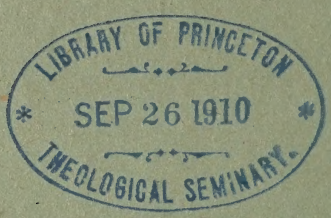

Division BX1520
Section .R8L72
V.2

LIBRARY OF PRINCETON
MAY 31 1910
THEOLOGICAL SEMINARY

GESCHICHTE

DES

ALLMAELIGEN VERFALLS

DER

UNIRTEN RUTHENISCHEN KIRCHE

im XVIII und XIX Jahrhundert

unter polnischem und russischem Scepter,

nach den Quellen bearbeitet

von

EDUARD LIKOWSKI LIC. S. T.

Hauspraelaten Sr. Heiligkeit, Regens und Professor des Priesterseminars in Posen.

PRAEMIIRT

durch die polnische historisch-literarische Gesellschaft in Paris.

Mit Genehmigung des Verfassers in's Deutsche übertragen

von

APOLLINARIS TŁOCZYŃSKI,

Domvikar in Posen.

II. BAND.

Das XIX Jahrhundert.

POSEN.

Im Selbstverlage des Uebersetzers.

1887.

Gedruckt bei J. Leitgeber in Posen.

INHALTS-VERZEICHNISS.

ZWEITES-BUCH.

Die Union unter dem russischen Scepter von der dritten Theilung Polens bis auf unsere Zeit.

ERSTES KAPITEL.

Unterbrechung der Verfolgungen. Die Union erholt sich unter der Regierung der Czaren Paul und Alexander I. (1796—1825).

Seite

1. Schwache Hoffnungen auf Verbesserung der Lage der Union in dem ersten Regierungsjahre des Czaren Paul. Zwei Bisthümer: Brest und Łuck, werden im Jahre 1798 wiederhergestellt. 3
2. Die Thronbesteigung Alexanders I und die mit derselben verbundenen Hoffnungen. Die Organisation des Petersburger geistlichen Collegiums und die Streitigkeiten der Unirten und Lateiner in Weissrussland. . . 10
3. Zuziehung der Mitglieder des unirten Clerus zum geistlichen Collegium; in Folge dessen wird auf die Vorstellungen des Erzbischofs Lisowski eine besondere unirte Sektion im geistlichen Collegium gebildet, woraus die Wiederherstellung der unirten Metropolitenwürde erfolgt. 15
4. Der neue Metropolit Gregor Kochanowicz. Die Epikia. Der Streit des Metropoliten mit dem Basilianerorden. . 20
5. Der Metropolit Josaphat Bułhak. Bułhak ist für den Orden günstiger gestimmt. Der damit unzufriedene Saecularclerus hält im J. 1819 ein Capitel in Żyrowice ab und bringt verschiedene Klagen gegen die Basilianer vor 28
6. Die tadelnswerthe Nachlässigkeit der Basilianer in der Ausbildung des Saecularclerus. Allgemeiner Ueberblick über den Zustand der damaligen ruthenischen geistlichen Seminare, Charakteristik des vornehmsten Seminars in Wilna 33
7. Der Process Krassowski's, Erzbischofs von Połock, und die traurigen Folgen dieses Processes für das gegenseitige Verhältniss zwischen den Basilianern und dem Saecularclerus. 39

ZWEITES KAPITEL.

Die Verfolgung und Unterdrückung der Union unter der Regierung des Czaren Nikolaus in den Diöcesen: Wilna, Połock, Brest und Łuck. (1826—1855).

Seite

1. Der Plan zur Verfolgung der Union wurde vor der Revolution von 1830 ausgearbeitet 42
2. Die Vorbereitung des Planes und der Verfasser desselben, Joseph Siemaszko 47
3. Der Hauptinhalt des durch Siemaszko vorgelegten Planes. 49
4. Der Ukas vom 22 April 1828. Bemerkungen über denselben 60
5. Die schädliche Wirksamkeit Bludows. Aenderungen in den höchsten Stufen der unirten Hierarchie 65
6. Die Umänderung der unirten theologischen Schulen im schismatischen Geiste und ebenso der niederen Schulen. 68
7. Untergrabung des Basilianerordens und Vernichtung seines Einflusses 74
8. Der Einfluss der Regierung auf den niederen Clerus und das Volk, um dieselben zur Apostasie vorzubereiten. . 83
9. Einführung schismatischer liturgischer Bücher in den unirten Kirchen und der Widerstand der Geistlichkeit und des Volkes dagegen 85
10. Aussetzung und Wirksamkeit des geheimen Commités zum Zweck der Propagation des Schisma unter den Unirten 95
11. Das Collegium wird dem Oberprokuror der h. Synode unterworfen. Bludow zieht sich zurück; Protasów nimmt seine Stelle ein; dessen Thätigkeit 98
12. Der Tod des letzten unirten Metropoliten, Josaphat Bułhak. Die Stellung welche derselbe gegenüber den Attentaten auf die Union eingenommen hatte. Offene Aufrufe Siemaszko's, Łużyński's und Żubko's zur Apostasie. Der Widerstand der Geistlichkeit 101
13. Das geheime Commité beschliesst entschieden, auf Anrathen Siemaszko's und Łużyński's, der Union ein Ende zu machen und bestimmt, auf welche Weise dieses geschehen soll 109
14. Der Akt der allgemeinen Apostasie wird im Jahre 1839 volzogen 113
15. Der Widerstand eines Theils der Geistlichkeit und des Volkes gegen die Apostasie; das Märtyrerthum derselben Die Basilianerinnen in Mińsk; die Gemeinden: Dudakowice und Dziernowice 124
16. Die Haltung, welche das westliche Europa gegenüber den russischen Gewaltthätigkeiten eingenommen hat.

Seite

Der h. Stuhl erhebt seine Stimme und der unirte Erzbischof von Lemberg, Lewicki, erlässt einen Hirtenbrief 139

DRITTES KAPITEL.

Die unirte Kirche in der Chelmer Diöcese.

I. Von der dritten Theilung Polens bis zum Tode des Bischofs Felician Szumborski, oder bis zum Jahre 1851.

1. Der Administrator der Diöcese, der spätere Bischof Ciechanowski 148
2. Der Bischof Szumborski. Die Regierung versucht eine Aenderung des Ritus herbeizuführen. Das Memoire Paul Szymański's 150
3. Der Bischof begiebt sich nach Petersburg. Seine Nachgiebigkeit in den Aenderungen der Liturgie 158
4. Er widerruft die der Regierung gemachten Zugeständnisse und verharrt bis zu seinem Ende muthig auf dem kirchlichen Standpunkte 162

II. Der Bischof Johann Teraszkiewicz vom Jahre 1851 bis 1863.

1. Charakteristik des Bischofs Teraszkiewicz und seiner beiden intimsten Rathgeber: Wojcicki und Johann Pociéj 167
2. Die ersten Alumnen des Seminars werden in die schismatischen Akademien nach Moskau und Kiew geschickt. Die Hauptschuld daran trägt Pociéj 169
3. Der von Pociéj ausgearbeitete Reorganisationsplan des Chelmer Priesterseminars 173
4. Der Bischof nimmt in seinen letzten Lebensjahren der Regierung gegenüber eine entschiedenere Haltung an . 174

III. Der ernannte Bischof Johann Kaliński, vom Jahre 1863—1866.

1. Charakteristik des Bischofs Kaliński und der schwierigen Verhältnisse, unter denen er die Leitung der Diöcese übernommen hat 175
2. Der Kampf des Bischofs mit dem Fürsten Czerkaski, welcher danach trachtete, den unirten Charakter der Chelmer Diöcese zu verwischen 176
3. Die brave Haltung der Chelmer Seminarprofessoren trotz den Versuchungen seitens Czerkaski's. Wojcicki's Verrath; Deportation und Tod des Bischofs in der Verbannung 182

IV. Der Eindringling Joseph Wojcicki, v. J. 1866—1868.

1. Das niederträchtige Auftreten Wojcicki's dem Bischof Kaliński gegenüber und die Ungesetzmässigkeit seiner Amtirung 184

Seite

2. Das Priesterseminar wird mit Hilfe galizischer Priester im schismatischen Geiste reformirt 188
3. Die Anwesenheit des Fürsten Czerkaski in Chełm und die Folgen derselben 189
4. Die durch Wojcicki in Chełm eingeführte Reform des Ritus im schismatischen Geiste 191
5. Eine ähnliche Reform wird von demselben den Pfarreien der Diöcese aufgedrungen. Die Geistlichkeit und das Volk widersetzen sich dagegen 193
6. Marcel Popiel bereist die Diöcese, um die Reform des Ritus durchzusetzen. Die gegen Wojcicki an den Czaren gerichteten Adressen der Geistlichkeit und der Sturz dieses Eindringlings 196

V. Der Bischof Michael Kuziemski, v. Jahre 1868 - 1871.

1. Charakteristik des Bischofs Kuziemskí. Die an seine Ernennung geknüpften Erwartungen der Chelmer Unirten. Die ersten Monate seiner Regierung entsprechen diesen Erwartungen 198
2. Die weiteren für die Union schädlichen Regierungsmassregeln und Verordnungen Kuziemski's. Die Schwierigkeiten, mit welchen Kuziemski zu kämpfen hatte. Seine Entlassung und Rückkehr nach Galizien . . . 202

VI. Die amtliche Begrabung der Union unter der Regierung des Eindringlings Marcell Popiel vom J. 1871—1875.

1. Das erste Auftreten Popiel's als Administrators der Diöcese 212
2. Popiel zieht neue Schaaren galizischer Priester heran und beruft zur Weihe der Cleriker den schismatischen Bischof Sokólski aus Kiew. 213
3. Die unirten liturgischen Bücher müssen den schismatischen weichen und der Gottesdienst wird zuerst in der Chelmer Cathedrale nach schismatischer Art umgeändert. 215
4. Nach dem Beispiele der Cathedrale soll vermittelst passend erwählter Dekane der Gottesdienst in der ganzen Diöcese umgeändert werden 217
5. Die Haltung des Clerus im allgemeinen und des Volkes bei den ersten Maassregeln Popiel's und der Regierung. 219
6. Die Civilbehörden beginnen die Möglichkeit der Durchführung der Pläne Popiel's zu bezweifeln. Tołstoj beruft aus diesem Grunde eine Conferenz nach Petersburg. Der Czar lobt das begonnene Werk. Das Rundschreiben Popiel's vom 2 Oktober 1833 in Betreff des Ritus 221
7. Schreckliche Folgen dieses Rundschreibens Popiel's. Die blutigen Auftritte in Drelow und Pratulin 225
8. Momentaner Rückzug der durch den Alarm, den die

Seite

blutigen Aufritte in Drelow und Pratulin hervorgerufen haben, erschrockenen Regierung. An Stelle der blutigen Maassregeln werden in den eifrigsten Gemeinden Dragonaden eingeführt. Das Chelmer Volk schickt zwei Deputationen an Kotzebue und darauf an den in Warschau auf der Durchreise verweilenden Czaren erfolglos ab 234

9. Die Encyklika des Papstes Pius IX in Bezug auf die verfolgten Chelmer Unirten und ihre Folgen: die Hebung des Muthes in den Verfolgten, ein neuer, vermehrter Druck seitens der Verfolger. Die in Folge dieses Druckes beginnenden Apostasien eines Theiles des Volkes und einiger Geistlichen 240

10. Die feierlichen Aufnahmen der Unirten in das orthodoxe Schisma im Jahre 1875: die öffentlichen Akte der Apostasie Popiel's, der Chelmer Cathedralgeistlichkeit und anderer bedeutenderer Städte; die nach Petersburg gesandte Deputation mit der Bitte um Aufnahme der ganzen Diöcese in den Schooss des Schisma; die amtliche Begrabung der Union in der Chelmer Diöcese 255

11. Die Haltung eines grossen Theils des Volkes und der Geistlichkeit gegenüber der Apostasie Popiel's und seiner Genossen, und gegenüber dem Dekrete der Regierung. Schluss 277

ANNEXE.

1. Die griechische-ruthenische Congregation der Diöcese Lemberg, abgehalten im J. 1694 in Lemberg . . . 285

2. Bericht des Superiors des Basilianerklosters in Witebsk, Johann Oleszewski, über die Ermordung der Basilianer in Połock 290

3. Plan zur Ausrottung der Union, ausgearbeitet durch Joseph Siemaszko, und dem Czaren Nikolaus vorgelegt durch den Minister Szyszków 303

4. Der Ukas des Czaren Aleksander II vom 18 (30) Juni 1866, betreffend die Dotation der unirten Pfarreien und der Ernennung der Dekane 325

5. Verzeichniss der Chelmer Geistlichen, welche zum Theil in das Innere Russland deportirt wurden, zum Theil vor der russischen Verfolgung nach Galizien entflohen sind 332

ZWEITES BUCH.

DIE UNION

unter dem russischen Scepter von der dritten Theilung Polens bis auf unsere Zeit.

ERSTES KAPITEL.

Unterbrechung der Verfolgungen. Die Union erholt sich unter der Regierung der Czaren Paul und Alexander I. (1796—1825.)

1. Schwache Hoffnungen auf Verbesserung der Lage der Union in dem ersten Regierungsjahre des Czaren Paul. Zwei Bisthümer: Brest und Łuck werden im Jahre 1798 wiederhergestellt. — 2. Die Thronbesteigung Alexanders I und die mit derselben verbundenen Hoffnungen. Die Organisation des Petersburger geistlichen Collegiums und die Streitigkeiten der Unirten und Lateiner in Weissrussland. — 3. Zuziehung der Mitglieder des unirten Clerus zum geistlichen Collegium; in Folge dessen wird auf die Vorstellungen des Erzbischofs Lisowski eine besondere unirte Sektion im geistlichen Collegium gebildet, woraus die Wiederherstellung der unirten Metropolitenwürde erfolgt. — 4. Der neue Metropolit Gregor Kochanowicz. Die Epikia. Der Streit des Metropoliten mit dem Basilianerorden. — 5. Der Metropolit Joseph Bułhak. Bułhak ist für den Orden günstiger gestimmt. Der damit unzufriedene Saecularclerus hält im J. 1819 ein Capitel in Żyrowice ab und bringt verschiedene Klagen gegen die Basilianer vor. — 6. Die tadelnswerthe Nachlässigkeit der Basilianer in der Ausbildung des Saecularclerus. Allgemeiner Ueberblick über den Zustand der damaligen ruthenischen geistlichen Seminarien. Charakteristik des vornehmsten Seminars in Wilna. — 7. Der Process Krassowski's, Erzbischofs von Połock, und die traurigen Folgen dieses Processes für das gegenseitige Verhältniss zwischen den Basilianern und dem Saecularclerus.

1. Die ersten Monate der Regierung des Czaren Paul verhiessen den Unirten keinerlei Erleichterung in ihrer bejammernswerthen Lage. Dafür sprechen folgende Thatsachen. Es hat sich Jemand einen unzeitigen Scherz erlaubt, indem er in jener Zeit, als der Czar aus Anlass seiner Krönung in Moskau anwesend war, eine erdichtete Anrede des Metropoliten, in welcher derselbe dem Czaren für die Wiederherstellung der durch Katharina aufgehobenen unirten Hierarchie seinen Dank ausspricht, in zahlreichen Exemplaren verbreitete. Der General-Gouverneur von Mińsk, Wolhynien, Podolien und Bracław, in dessen Hände ein Exemplar dieser Anrede gelangt war, schickte dasselbe an den Czaren nach Moskau ein, und siehe, wie der Czar diesen Scherz aufnahm! Aus Furcht, das unirte Volk könnte glauben, dass die unirte Hierarchie wirklich hergestellt werde und die für die orthodoxe Religion gewonnenen Unirten könnten auf diese Kunde hin zur Union zurückkehren, beeilte er sich in einem, an den in Petersburg residirenden Metropoliten gerichteten Briefe, die Verbreiter solcher Gerüchte und mit denselben zugleich alle Unirten zu tadeln, welche nach dem Berichte des General-Gouverneuers durch diese angebliche Rede des Metropoliten aufgereizt, verschiedene Gewaltthätigkeiten verübt hätten, (?) und befahl ihm, einen Hirtenbrief an alle unirten Geistlichen

und Laien zu erlassen und dieselben darin zur Staatstreue und Gehorsam zu ermahnen. Diesen Hirtenbrief sollte Rostocki vor der Veröffentlichung desselben zur Censur einsenden. Um Rostocki jedoch nicht glauben zu machen, dass er durch diese Aufforderung zur Veröffentlichung eines Hirtenbriefes die Metropolitenwürde wieder erhalte, titulirt ihn der Czar: „gewesener unirter Metropolit“ und „Hospodyn Rostocki“, d. i. „Herr Rostocki.“ Der Brief des Czaren ist vom 17 Maerz 1797 datirt, und Rostocki erfüllte den erhaltenen Auftrag schon am 30 desselben Monats.[1])

Ein zweites Ereigniss, welches der Union unter der Regierung des neuen Czaren nichts Gutes verkündete, fand einige Monate später statt. Bei den Unirten fehlte es an genauer Kontrolle der Kirchenbücher. Es ist nicht zu läugnen, dass diese Nachlässigkeit sowohl in kirchlicher als auch staatlicher Hinsicht einige Ungelegenheiten zur Folge hatte. Als der Czar von seinen Gouverneuren hierüber Anzeigen erhalten hatte, erliess er, anstatt die unirten Pfarrer zur Regelmässigkeit in der Führung der Kirchenregister zu verpflichten, am 20 Juli 1797 einen Ukas, in welchem er alle Unirten, sowohl die Geistlichen als auch die Laien, dem Nachfolger Sadkowski's, dem Erzbischof von Mińsk und Wolhynien, Jow oder Job unterordnete, d. h. demselben alle unirten Kirchenregister einzusenden befahl. Als der Gouverneur von Mińsk, Zacharias Jakóbowicz Karniejów, diesen Ukas erhalten hatte, forderte er den Erzbischof auf, die Geistlichkeit zu veranlassen, diesem Befehle so bald als möglich nachzukommen. Ob nun Lisowski die in diesem Ukas verborgene Falle nicht sah, oder nicht sehen wollte, oder ob er nicht Muth genug besass, sich demselben zu widersetzen, (und diese letztere Vermuthung ist, wie wir später sehen werden, die wahrscheinlichste) mag dahingestellt sein; er begab sich persönlich nach Mińsk und befahl in einem aus dieser Stadt (unterm 18 August) datirten Briefe seiner

---

[1]) Der Brief des Czaren lautet im Originaltexte: „Hospodyn Rostockij! Ja połuczył doniesienije od genł. leitnanta Bekleszowa, czto w guberniach jemu wierennych naczali okazywatsia od unijatów raznyja nieistowstwa, razwraszczenia i samyja nagłosti, kak oni najpacze wozbuždenny reczeju, bud'toby wami goworennoju i wo mnogich na polskim jazykie spiskach rozsiejannoju. Pryłagaja pry siem odin iz takowych, ja powelewaju wam wo oprewerżenie łoznośti onako izdat' i niemiedlenno tuda odprawit' uwieszczatelnyj list k'unijatom duchownaho i świetskaho zwanija, kotoraho kopiju pryszlite ku mnie, daby oni ostawajaś w predjełach posłuszenija zakonnoj własti, wozdzierżaliś od wsiakich nieprystojnostiéj i swojewolstw, za kotoryje podwergajut siebie strogomu i nieiżbieżnomu nakazaniju. Wasz błogoskłonny Paweł. Wo petrowom dworcie: Marta 17. 1797 godu.“ (Przegląd Poznański, 1865, S. 46 u. vergl. Tołstoj l. c. Bd. II S. 139.)

Geistlichkeit, dem Hochwürdigsten Job zu gehorsamen. Wenn der Czar selbst, als er diesen Ukas unterzeichnete, nicht gewusst hat, so wussten es doch seine Rathgeber sehr wohl, wohin eine solche Verordnung führen und welche praktische Folgen dieselbe für die Union haben werde.

Die erste Folge dieses Ukas war, das man die unirten Pfarrer in die Kreisbehörden citirte, von denselben verlangte, dass sie sich zum Gehorsam dem Erzbischof Job durch ihre Unterschrift verpflichteten und ein nach dem durch Job zugesandten Schema ausgefertigtes Verzeichniss der Häuser, Seelenanzahl beiderlei Geschlechter, des Kirchen- und Pfarrvermögens unter Androhung harter Strafen einsendeten. Nach so vielen traurigen Erfahrungen, welche die unirte Geistlichkeit besonders von der ersten Theilung Polens an gemacht hatte, sah dieselbe diese Aufforderung nicht ohne Grund als den ersten Schritt zur weiteren Losreissung von der Union an, begann ihr und ihrer Kirche Schicksal zu beweinen und glaubte, da sie sich von ihrem eigenen Oberhirten verlassen sah, über den in dieser Zeit sogar der Begleiter des Metropoliten in Petersburg, Główniewski, an seinen Verwandten, den von seiner Diöcese entfernten Bischof von Brest, geschrieben hat: „Lisowski hat sich, wie es scheint, aus unserem Register ausgestrichen", sie sei dem Schisma gänzlich preisgegeben. In dieser kritischen Lage, der Verzweiflung nahe, überging der Clerus seinen Bischof und sandte einen Hilferuf an den päpstlichen Nuntius, den Erzbischof von Theben, Litta, welcher aus Anlass der Krönung des Czaren in Moskau verweilte. Die an den Nuntius unterm 30 August eingesandte Supplik unterzeichneten nur die Geistlichen des Gouvernements Mińsk. Nach der Darstellung dem Nuntius ihrer Bedrängniss und der in Folge dieser, wenn auch nur theilweisen Abhängigkeit von dem schismatischen Erzbischof, der Union drohenden Gefahr, schliessen diese braven Hirten ihre Bittschrift mit folgenden Worten: „In einer solchen Bedrängniss und peinlichen Lage kennt der römisch-unirte Clerus nach der allerhöchsten Macht des Allmächtigen, Niemanden, bei dem er Hilfe und Rettung suchen könnte, nur auf Deiner, Hochwürdigster Herr, Dir von dem h. Stuhl übertragenen Fürsorge gründet er seine Hoffnung, und indem er mit seinen Thränen sein Jammern und Klagen niederschreibt, bettelt er zu den Füssen seines erbarmungsvollen Beschützers, fleht und bittet inständig um Hilfe und Schutz mit dem Ausdrucke der ungebeugten Versicherung, dass unser Hab und Gut, unser Leben und Wohl in der Gewalt unserer Bedrücker sind, unsere Herzen und Seelen hingegen in der Hand des Allmächtigen Gottes und

in der Gewalt Christi in seinem sichtbaren Stellvertreter. Wir verharren Tag und Nacht im Gebete zu Gott, für Euch, Hochw. Herr, Eure treuesten und unterthänigsten Diener. Der römisch-unirte Clerus des Gouvernements Mińsk."

Schlimmer noch, als in dem Gouvernement Mińsk, gingen die russischen Behörden in Folge des obigen Ukas in Wolhynien vor.

Kochanowicz, der Vorsitzende des Konsistoriums in Połock, berichtete an den Brudersohn seines Erzbischofs unter dem 1 September: „In Wolhynien wird der Rest der Kirchen, welche an der Union festhalten, mit Gewalt fortgenommen, ohne zu fragen, ob die Eingepfarrten das Schisma anzunehmen geneigt sind oder nicht."

Der Metropolit und die mit ihm in Petersburg waren und die Stimmung der höheren Hofkreise kennen gelernt hatten, hegten auch nicht sehr rosige Hoffnungen für die Union unter der Herrschaft des neuen Czaren. Theodosius Główniewski schrieb um diese Zeit an seine Freunde aus Petersburg: „Einerseits erfüllen uns mit Freuden und Trost die angeblichen untrüglichen Hoffnungen; andererseits erfüllen sie uns mit Furcht, denn vermehrt haben sich unsere Feinde, die sich zu unserem Verderben vereint haben..... Es verlautet, dass die Klagen der (unirten) Geistlichkeit der Synode vorgelegt wurden." Ein anderes Mal schrieb derselbe Główniewski: „Es wird die Kunde von einer neuen Verfolgung unserer Brüder verbreitet." [1])

Der Czar war, wenn man dem lateinischen Erzbischof von Mohilew, Siestrzencewicz, Glauben schenken darf, persönlich für die Union sehr ungünstig gestimmt. In seinen Memoiren, welche Graf Tołstoj in dem uns bekannten Werke anführt, erzählt der Metropolit von Mohilew, dass sich der Czar in den privaten Gesprächen mit ihm über die Unirten mit Unwillen ausgedrückt und der Worte bedient habe: „Je ne les (Uniates) aime pas; ils ne sont ni l'un ni l'autre, ni chair ni poisson", oder: „Je ne souffre pas les Uniates, vous m'entendez bien." [2])

Man gab jedoch die Hoffnung nicht gänzlich auf. Die durch Paul eingeleiteten diplomatischen Beziehungen mit dem h. Stuhle, die Einladung des päpstlichen Nuntius Litta zur Krönung, die dem Papste bei der Thronbesteigung gegebene Versicherung, dass er die Verhältnisse der katholischen Kirche auf einer gerechten Grundlage stützen wolle, und die

---

[1]) Przegląd Pozn. l. c. S. 49—54.
[2]) Tołstoj, l. c. Bd. II, S. 136.

freundschaftliche Gesinnung gegen den Papst, welche der Czar bei seinem letzten Aufenthalte in Rom gewonnen haben sollte, liessen die Hoffnung aufkommen, dass für die Union schliesslich dennoch bessere Zeiten kommen werden, besonders wenn man dem Czaren die wahre Sachlage darstellen werde. Es wurden ihm desshalb auch gleich in den ersten Monaten nach seiner Thronbesteigung von vielen Seiten Denkschriften mit der Aufzählung aller in den letzten Jahren den Unirten zugefügten Unbilden und Bitten um die Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse derselben vorgelegt.

Das erste ausführliche Memorandum erging an ihn von dem Metropoliten Rostocki durch die Vermittelung des Königs Stanislaus August, welcher in Folge einer Einladung des Czaren sich zu dessen Krönung nach Moskau begab. Dieses Memorandum diente uns grösstentheils als Quelle unserer Darstellung der Verfolgung der Union in den letzten beiden Regierungsjahren Katharina's, wobei wir öfter seinen Wortlaut wiedergegeben haben. Es wäre daher überflüssig, hier diesen Theil zu wiederholen, welcher verschiedene Unbilden und Bedrängnisse aufzählt, die die Unirten in den letzten Jahren erdulden müssten. Wir beschränken uns nur auf die Wiederholung der Forderungen, welche der Metropolit dem Czaren in seinem Namen und im Namen der ganzen unirten Kirche gestellt hatte. Vor allen Dingen bat er, dass es ihm und den übrigen Bischöfen gestattet sein möge, zur Leitung ihrer Diöcesen zurückzukehren. Denn „mehr als hundert und hundertundfünfzig Meilen" — sind seine Worte, — „von ihrem neuerdings ihnen zugewiesenen Erzbischof, dem Hochw. Herrn Lisowski, welcher treu an der Union festhält, entfernt, geniessen die Diöcesanen weder Aufsicht noch Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse und können desshalb leicht in ihrer Standhaftigkeit wanken und vom Glauben abfallen, was wie es scheint, die Absicht derer war, welche sich der (durch die Verträge) zugesicherten Toleranz und Religionsfreiheit widersetzen. Es befinden sich noch in einer jeden Diöcese unirte Kirchen und Gemeinden, und es ist gnädig gewährt worden, dass ein Jeder in dem Bekenntnisse, welches er im Herzen hat, verbleibe. Warum sollen die Bischöfe von ihren Diöcesanen getrennt werden?" [1])

Simon Młocki, Bischof von Vladimir, übermittelte dem Czaren eine ähnliche Supplik durch den Metropoliten. Er schrieb an ihn: „Ich nehme meine Zuflucht nur zur Gerechtigkeit und zur Gnade Ew. Kaiserlichen Majestät mit der

[1]) Przegląd Pozn. l. c. S. 41—44.

unterthänigsten Bitte, mich mit der Geistlichkeit bei dem Kirchenvermögen und Eigenthum zu belassen und dadurch eine leichtere Gelegenheit zu bieten, von geweihten Orten aus bei den priesterlichen Opfern Gebete für Ew. Majestät glückselige Regierung zu entsenden." [1])

Es haben auch sicherlich die übrigen durch Katharina degradirten unirten Bischöfe Bittgesuche desselben Inhalts an den Czaren eingesendet, wir haben jedoch hierüber keine Kunde.

Von grösster Wichtigkeit war indessen der Umstand, dass der päpstliche Nuntius, Erzbischof Litta, bevor er sich aus Warschau nach Moskau begab, im Januar (17) an alle unirten Bischöfe die Aufforderung ergehen liess, ihm noch vor Ende des Monats Februar die ausführlichsten Berichte über den Zustand der unirten Kirche, über die Verfolgungen und Schäden, welche die Union in der letzten Zeit erduldet hat und noch erduldete, einzusenden. Diese Berichte sollten mit der eigenhändigen Unterschrift und dem Siegel der Bischöfe versehen sein. [2]) Mit einem ganzen Arsenal unwiderlegbarer Beweise für die traurigste Lage der unirten Kirche in dem russischen Reiche ausgerüstet, verlangte der Nuntius im Namen des Papstes die Wiederherstellung der aufgehobenen Bisthümer und die Erlaubniss zur Rückkehr der Bischöfe, welche durch den Ukas Katharina's entfernt worden waren, zu ihren Bischofssitzen. Der Czar übergab diese Angelegenheit zur Untersuchung und Erledigung der Petersburger Synode, deren Mitglied der russische Metropolit Plato war, der frühere Lehrer des Czaren, ein befähigter und einflussreicher Mann, aber ein unversöhnlicher Feind des Katholicismus und der Union, welcher den Metropoliten Rostocki und Theodosius Główniewski durchaus zum Schisma bekehren wollte. „Zu diesem Rathe (welcher über die Sache der Union entscheiden sollte)" schrieb Główniewski, „ist auch Plato, der russische Metropolit aus Moskau, zugezogen und es verlautet, dass der Synode die Klagen der (unirten) Geistlichen vorgelegt werden." [3])

Dieser Umstand war gerade nicht geeignet, die Hoffnungen auf ein günstiges Resultat der Bitten und Vorstellungen des unirten Episcopats und des h. Stuhles zu heben. Indessen ist das Resultat dennoch leidlich ausgefallen, dank dem grösseren Gerechtigkeitsgefühl Pauls, als seiner grausamen Mutter. Im Laufe des Jahres 1798 erschien ein

---

[1]) L. c. S. 52.
[2]) Annales Ecclesiae Ruthenae, R. 860.
[3]) Przegląd Poznański, l. c. S. 52.

kaiserlicher Ukas, welchen der Papst in demselben Jahre bestätigte (18 November: „Maximis undique pressi“ in Certosa bei Florenz) und welchen neben dem Erzbisthum Połock zwei unirte Bisthümer: Brest und Łuck, wiederherstellte. Diese Bisthümer sollten nach der neuen Eintheilung umfassen:

Das Erzbisthum Połock, die Palatinate: Połock, Smoleńsk, Mścisław, die Gouvernements: Mohilew und Witebsk;

das Bisthum Łuck, die Gouvernements: Wolhynien, Podolien und das Palatinat der Ukraine;

das Bisthum Brest, die Gouvernements: Lithauen, Mińsk, Grodno und Kurland.

Das Bisthum Łuck erhielt seinen früheren Bischof, Stephan Lewiński, wieder, und das Bisthum Brest wurde dem Bischof von Turow und früheren Coadjutor des Bischofs von Pińsk, welcher vor dem Nuntius freiwillig resignirte, Josephat Bułhak anvertraut.[1])

Lewiński nahm seine Residenz im Basilianerkloster in Poczajow, und Bułhak in dem ebenfalls durch die Wallfahrten und das wunderthätige Muttergottesbild berühmten Kloster in Żyrowice. Der Metropolit wurde zum Kirchenregiment überhaupt nicht zugelassen, ebenso die übrigen durch Katharina ihrer Bisthümer beraubten Bischöfe. Sie verblieben nach wie vor als pensionirte Residenten. Der Erzbischof Lisowski sollte auch kein Metropolitenrecht über die Bischöfe von Łuck und Brest haben, sondern die ganze unirte Kirche sollte von der höchsten Instanz, der „Abtheilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten“, welche auf Anrathen des Metropoliten Siestrzencewicz in dem Justizministerium (Collegium Justitiae) durch einen kaiserlichen Ukas neu kreirt wurde, abhängig sein. Der Praeses dieser Abtheilung war Siestrzencewicz selber.[2])

Zugleich mit der Wiederherstellung der beiden genannten Diöcesen, wurden auch einige Pfarrgemeinden den unirten Bischöfen wiedergegeben, d. i. solche, die trotz der amtlichen Einverleibung in das Schisma, unter keiner Bedingung ihren Glauben verlassen wollten und den Gottesdienst der ihnen aufgedrungenen schismatischen Popen nicht besuchten. Solche Gemeinden waren leider nicht sehr zahlreich. Es war daher der dadurch herbeigeführte Zuwachs nicht bedeutend. Die Gesammtzahl der Unirten in allen drei Diöcesen

---

[1]) Theiner, „Dokumente“, Annex zu „Neuste Zustände“, S. 111—114.

[2]) Poln. zobr. zakonów, Bd. XXVI, Nr. 19706, und Szantyr, l. c. Th. I, 127 u. 128

unter der Regierung Pauls betrug ungefähr 1,398,478 Seelen in 1388 Gemeinden. [1])

Wiewohl die Basilianerklöster nach dem Ukas Kathrina's noch fernerhin aufgehoben wurden, gestattete Paul jedoch den Unirten, einige hervorragende und dem religiösen Gefühle derselben höchst theure Klöster beizubehalten, nämlich: in Żydyczyń, Derman, Owrucz, Vladimir, Bar, Dubno, Lubar und Poczajow. Diese wurden unter dem Vorwande, dass sie theils Gymnasialschulen unterhielten, theils zur Unterhaltung der Schulen anderer Klöster derselben Ordensregel, und besonders zur Unterhaltung des Seminars in Wilna die Fonds lieferten, gerettet. Dahingegen hob Paul die Würde und die Amtsgewalt des Protoarchimandriten der Basilianer auf und unterordnete die Basilianerklöster der bischöflichen Jurisdiction. [2])

Die Vorgesetzten der bedeutenderen Klöster vergütigten sich diese Aenderung dadurch, dass sie sich bei dem päpstlichen Nuntius die Würde der Aebte erwirkten, womit die Regierung ebenfalls einverstanden war. In den inneren Verhältnissen des Ordens gab diese neue Würde Anlass zu Uneinigkeiten und Zwisten. [3])

Die Zahl sämmtlicher unirten Klöster in dem russischen Reiche unter der Regierung Pauls betrug ein und neunzig.

Kaum war die neu wiederhergestellte unirte Hierarchie in's Leben getreten und die schweren Wunden, welche ihr nach der dritten Theilung Polens zugefügt waren, begannen zuzuheilen, als der Czar Paul von dieser Welt schied und die Unirten sich am 13 Maerz 1801 unter dem Scepter des neuen Herrschers, Alexander's I, befanden.

2. Alexander I war im Geiste des Unglaubens des XVIII Jahrhunderts erzogen und bekannte sich wohl, als er den Thron bestieg, zu keiner geoffenbarten Religion. Doch hatte er einen höher strebenden Sinn und ein edles Herz, und strebte aufrichtig nach der Erkenntniss der Wahrheit. Bei einer solchen Gesinnung des neuen Monarchen war eine religiöse Verfolgung der Bekenner einer anderen, als der Staatsreligion, wie die Verfolgung zur Zeit Katharina's, schlechterdings unmöglich. Aus diesem Grunde erfreuten sich die Unirten während der ganzen Zeit seiner Regierung derselben Religionsfreiheit, welche ihnen der Vorgänger Aleksander's I,

---

[1]) Theiner, Dokumente, l. c. S. 369.
[2]) Poln. zobr. zakon., Bd. XXV, Nr. 18503.
[3]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 841.

Czar Paul gewährt hatte. Ja es wurden sogar die Gränzen der unter der vorigen Regierung erhaltenen Freiheiten, unter der nunmehrigen Regierung gewissermassen erweitert; und wenn die Unirten in dieser oder jener Hinsicht eine gerechte Ursache zur Klage zu haben vermeinten, so trug die Schuld hieran nicht so sehr der Czar und dessen Regierung, als vielmehr andere Umstände, die von dem Willen und den Absichten der Regierung unabhängig waren.

In den hierarchischen Verhältnissen der unirten Kirche kamen in den ersten Regierungsjahren Alexander's keine Veränderungen vor. Es scheint, dass der Czar der Wiedereinsetzung des damals noch lebenden Metropoliten Rostocki in seine frühere Würde, wie darum die unirten Bischöfe (mit Ausnahme des Metropoliten selbst) baten, persönlich nicht abgeneigt war; Siestrzencewicz jedoch, welcher das unbeschränkte Vertrauen des Czaren besass, vernichtete im Vereine mit der Petersburger Synode alle hierauf bezüglichen Pläne. Die Einsetzung des Metropoliten mit der früher durch die ruthenischen Metropoliten in Polen ausgeübten Gewalt, war mit dem auf sein Anrathen neu errichteten „geistlichen römisch-katholischen Collegium" (13 November 1801) nicht in Einklang zu bringen. Dieses Collegium, welches an Stelle der früheren Abtheilung oder Departements für die Angelegenheiten der katholischen Kirche im Justizministerium getreten war, zu welchem Siestrzencewicz die erste Anregung gegeben, dessen Statuten er selbst ausgearbeitet hatte, und dessen geborener Vorsitzender er selbst als Metropolit von Mohilew war, bildete die höchste Instanz und Behörde sowohl für die lateinische Kirche in Russland, als auch für die Unirten, obwohl kein Unirter Mitglied desselben war, sondern lauter lateinische Priester, Deputirte der Cathedralcapitel der sechs lateinischen Diöcesen. Die Wiederherstellung der unirten Metropolitangewalt hätte die unirte Kirche von dem Collegium unabhängig gemacht, somit auch von Siestrzencewicz selbst, als Vorsitzenden des Collegiums. Der Czar liess sich von Siestrzencewicz leicht überreden, dass die Metropolitenwürde für die unirte Kirche überflüssig und es durchaus nicht nöthig sei, dass irgend Jemand von der unirten Geistlichkeit zu dem Collegium zugezogen werde, desshalb gab er auf die Bitten der Unirten zur Antwort: „weil die Unirten entweder zu uns oder zu den Katholiken gehören und allein an und für sich keine Hierarchie bilden, so können dieselben aus diesem Grunde keine Assessoren (im Collegium haben), was aber den Metropoliten Rostocki anbetrifft, so ist er durch

die früheren Ukase der Metropolitenjurisdiction verlustig gegangen.[1])

Der Bildung des geistlichen Collegiums mit der erwähnten Gewalt, folgten auf dem Fusse unerquickliche Reibungen und Stretigkeiten zwischen den Unirten und Lateinern in Weissrussland, d. i. in dem Gebiete der ruthenischen Erzdiöcese Połock und der lateinischen Mohilew.

Erstens wurden unter dem Vorwande, dass die unirte Kirche, indem sie durch das Petersburger geistliche Collegium der Jurisdiction der lateinischen Kirche unterworfen wurde, aufgehört hat selbständig zu sein, von Mohilew aus unter den Unirten Gerüchte verbreitet, dass die Union früher oder später werde aufgehoben werden und dass wenn die Unirten sich nicht bei Zeiten mit der lateinischen Kirche vereinigten, sie gezwungen werden würden, wie zur Zeit Katharina's nach der ersten und zweiten Theilung Polens, das Schisma anzunehmen. Die hauptsächlichsten Verbreiter dieser Gerüchte sollen der Metropolit Siestrzencewicz und und sein Administrator und späterer Assessor des Petersburger geistlichen Collegiums, Szantyr gewesen sein. Ihnen wird nämlich die Urheberschaft von dem Erzbischof Lisowski und den späteren unirten und schismatischen Schriftstellern zugeschrieben.[1]) Szantyr soll nach dem Berichte der Erzbischofs Lisowski, ein besonderes Rundschreiben über diesen Gegenstand an den lateinischen Clerus (im J. 1802) erlassen haben, in welchem die Geistlichkeit aufgefordert wurde, den ruthenischen Clerus und das ruthenische Volk zur Annahme des lateinischen Ritus zu überreden und sich dabei auf die Aussage des verstorbenen Czaren Paul zu berufen, dass die Union nicht lange existiren werde. Dass sich Siestrzencewicz und Szantyr nicht geirrt haben, indem sie der Union unter der russischen Regierung keine lange Existenz vorhersagten, und dass besonders Siestrzencewicz, welcher seit langer Zeit so nahe und vertrauliche Beziehungen mit den Petersburger Regierungskreisen hatte, sehr gut über die weiteren Pläne dieser Kreise unterrichtet sein konnte, haben die späteren Ereignisse genügend dargethan. Insofern also der Eine und der Andere, da sie die Vernichtung der Union voraussahen, die unirten Katholiken vor dem Schisma retten wollten, können wir ihnen vom katholischen Stand-

[1]) Szantyr, l. c. Th. I. S. 190.

[2]) *Dokumenty objaśniajuszczije istoriju zapadno-ruskaho kraja*, Petersburg 1865, S. 586–588; Annales Ecclesiae Ruthenae S. 864 u. 865, und Graf Tołstoj l. c. S. 540 u. 541.

punkte aus das Bestreben, die Union zur Annahme des lateinischen Ritus zu bewegen, nicht verübeln und wundern uns nur, dass der Erzbischof Lisowski, welcher doch auch nicht mit Blindheit geschlagen war, um die derselben, trotz der augenblicklichen günstigen Stimmung der Regierung gegen die Union, mit der Zeit drohende Gefahr nicht zu sehen, dieses so übel aufgenommen hat. In den ersten zwei Jahren nach der Thronbesteigung Alexanders I gingen nur einzelnstehende Personen oder Familien sporadisch zum lateinischen Ritus über. Später, als Szantyr das erwähnte Rundschreiben erlassen hatte, in welchem angekündigt war, dass der Union eine baldige Vernichtung drohe, dass der Metropolit Siestrzencewicz bei dem Uebergange zum lateinischen Ritus keine Schwiergkeiten bereite, dass er im Gegentheil die Aenderung des Ritus gern sähe und dass der vorige päpstliche Nuntius, Erzbischof Litta, ihm das Recht zur Aufnahme von Geistlichen und Laien in den Schooss der lateinischen Kirche ertheilt habe; begann das ruthenische Volk seine ruthenische Kirche, besonders in den Gütern des polnischen Adels, so haufenweise zu verlassen, dass in dem ersten Angenblicke des Eifers im Laufe eines Monats über 100,000 Unirte theils in ganzen Dörfern, theils in Gemeinden, mit ihren Seelsorgern oder ohne dieselben, den ruthenischen Ritus gegen den Lateinischen vertauscht haben. Im Ganzen sollen in den ersten Regierungsjahren Alexanders I gegen 200,000 Seelen den ruthenischen Ritus verlassen haben, um zum Lateinischen überzugehen.

Bei dem Volke trugen die Erpressungen der unirten Geistlichkeit und die Aussicht auf eine geringere Zahl der Fasttage in dem lateinischen Ritus nicht wenig zur Aenderung des Ritus bei. Bei der Geistlichkeit hingegen gab ausser den Gewissensrücksichten, da sich dieselbe durch die Aenderung des Ritus gegen die Apostasie vom Glauben und der Kirche sicherstellen wollte, die Aussicht auf Hebung des materiellen Wohlstandes, womit dieselbe die polnischen Gutsbesitzer anlockten, den Ausschlag. Die Pfarrer, welche den lateinischen Ritus annahmen, beliess Siestrzencewicz auf ihren Beneficien und erlaubte ihnen mit Ausnahme der h. Messe alle anderen Gebräuche und Sacramente nach dem ruthenischen Ritus auch fernerhin zu administriren, so wie dieses in der Zeit der vierjährigen Verwaistheit der Diöcese Połock, nach dem Abgange des Erzbischof Smogorzewski, geschah. Die Zahl der Geistlichen, welche zum lateinischen Ritus übergingen, war jedoch nicht so bedeutend, wie man es aus der Zahl des Volkes, welches den Ritus geändert hat, schliessen könnte. Der Erzbischof Lisowski selbst nennt in seinem, dem Mini-

sterium im Jahre 1805 eingesandten Schreiben nur 13 Pfarrer, welche mit ihren Gemeinden den unirten Ritus verlassen haben, 3 ohne Gemeinden, weil dieselben keine Gemeinden hatten, einen Archimandriten, einen Hegumen, sieben Ordenspriester, die nicht Vorgesetzte waren, einen Ordensdiacon und 11 andere Priester, deren Namen ihm unbekannt waren.

Dass bei dieser Aenderung des Ritus seitens der Lateiner keine Gewalt und kein Zwang angewendet wurde, sondern dass man höchstens zur Ueberredungskunst seine Zuflucht nahm, dafür bürgen uns die damaligen politischen Verhältnisse. Denn wie hätten wohl die Polen und Katholiken, welche selbst unter einem grossen Drucke waren, so etwas gewagt? Hätte die russische Regierung dieses nicht strenge geahndet? Der Erzbischof Lisowski, welcher für die Polen nicht besonders günstig gestimmt war [1]), erwähnt auch in seinem amtlichen Rapporte keinen besonderen Gewaltakt, und spricht nur von Ueberredungen, von der in dem unirten Volke verbreiteten Schreckensnachricht, dass die Union sich nicht halten werde, von der Veranlassung des Volkes zur Annahme des Latinismus durch den Adel und den lateinischen Ordensclerus, welcher die ruthenischen Gemeinden bereiste, wobei er nicht näher bezeichnet, worin diese Veranlassung bestand. [2])

Im Konsistorium zu Połock erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen die Bekehrungen zum lateinischen Ritus. Der Erzbischof von Połock, der uns bereits bekannte Lisowski, entsandte Briefe auf Briefe an Szantyr, als den Administrator von Mohilew, an das Konsistorium in Mohilew und an den Metropoliten Siestrzencewicz, um den Bekehrungen Einhalt zu thun, die eingenommenen Kirchen wieder auszu-

---

[1]) Der schismatische Pope Moroszkin sagt über ihn in seiner Abhandlung: Wozsoiedinieniie Unii in der russischen Schrift „Wiestnik Ewropy", im Aprilhefte, 1872, S. 614: „dass er zum Trotz der Jesuiten und Katholiken gehandelt habe."

[2]) Folgendes sind seine Worte: „A la suite de cet énoncé (des Rundschreibens Szantyr), il arriva, que le clergé latin, tant séculier que régulier, après s'être entendu avec les propriétaires, collateurs des églises Uniates, commença à persuader les prêtres et à forcer les paroissiens paysans (er sagt aber nicht, worin dieses „Zwingen" bestand) d'adopter le rite latin; l'entreprise réussit, vu que quelques prêtres se convertirent eux mêmes avec leur paroisses tout entières: D'autres hésitèrent et adressèrent des suppliques au consistoire de Mohilew, en demandant protection. En certains endroits des moines latins parcouraient le pays et cherchaient également à convertir à leur rite." Dókumenty objaśn. u. s. w. S. 589.

liefern und den Verführten zu erlauben, in den Schooss der Union wieder zurückzukehren; aber seine Schreiben blieben unbeantwortet. Da verklagte er die lateinische Geistlichkeit im Jahre 1803 vor dem Czaren durch den Erzpriester seiner Cathedrale, Krassowski, welchen er ganz besonders zu diesem Zwecke nach Petersburg abschickte, um an Ort und Stelle diese Angelegenheit persönlich zu überwachen. Das erste Resultat dieser Klage des Erzbischofs war die Aussetzung mehrerer gemischten Kommissionen, die aus Unirten, Lateinern und sogar auch Schismatikern bestanden, welche die durch den Erzbischof vor den kaiserlichen Thron vorgebrachte Klagen untersuchen und über das Resultat dieser Untersuchung sowohl dem geistlichen Collegium, als auch dem Ministerium in Petersburg einen Bericht erstatten sollten. Die Klagen des Erzbischofs mussten wohl nicht hinreichend begründet gewesen sein, im Gegentheil musste es sich herausgestellt haben, dass der Uebergang des Volkes und der Geistlichkeit vom ruthenischen zum lateinischen Ritus freiwillig, ohne Anwendung von Zwang und Gewalt seitens der Lateiner geschah; denn im Juli 1803, zur Zeit, als sich der Erzbischof Lisowski auf einer Pilgerreise in das h. Land befand, gelangte an das Konsistorium in Połock das Urtheil des petersburger geistlichen Collegiums, welches dahin lautete, „dass die von der Union zum lateinischen Ritus Abgefallenen in diesem Ritus zu belassen seien.“

3. Das unirte Konsistorium, besonders aber der Erzbischof Lisowski nach seiner Rückkehr von der Pilgerfahrt, war mit diesem Urtheile nicht zufriedengestellt, er schrieb dasselbe der Parteilichkeit des „geistlichen Collegiums“ zu, welches aus lauter für die Union ungünstig gestimmten und feindlich gesinnten Lateinern bestand, und erneuerte seine Bemühungen beim Czaren, um die Behörde für die geistlichen Angelegenheiten der Unirten von dem lateinischen geistlichen Collegium zu trennen und ein von diesem unabhängiges ruthenische geistliche Collegium zu bilden. Der Czar berücksichtigte diese neue Vorstellungen insofern, als er durch einen Ukas vom 12. Juli 1804 zu den 8 lateinischen Mitgliedern des Collegiums, 4 ruthenische Mitglieder zuzuziehen gestattete, d. i. einen ruthenischen Bischof, welcher stets der Vicepraeses des Collegiums sein sollte, und drei aus den drei unirten Diöcesen durch die bezüglichen Bischöfe auf drei Jahre zu erwählenden Delegaten. Die Wahl des Bischofs war vom Kaiser abhängig und damit die ruthenischen Mitglieder bei den Abstimmungen den La-

teinischen gleichgestellt wären, sollte ein Jeder derselben zwei Stimmen haben.

Aber auch diese Verordnung des Czaren vermochte die Unirten nicht zufrieden zu stellen. Es war nämlich vorauszusehen, dass die neue Zusammensetzung des geistlichen Collegiums nur zu neuen Streitigkeiten und Reibungen zwischen den Unirten und Lateinern Anlass geben werde. Und in der That dauerte es nicht lange, so begannen die unirten Mitglieder sich zu beklagen, dass sie unaufhörlichen Demüthigungen seitens der Lateiner ausgesetzt seien, und da sie die Minorität[1]) bildeten, nichts zu Gunsten ihrer Kirche durchsetzen konnten.

Zu diesen Klagen fügte der Erzbischof Lisowski noch seinerseits hinzu, dass das geistliche Collegium auch ihm verschiedene Demüthigungen nicht spare. Unter anderem berichtet er dem Minister, Fürsten Galizin, dass sich das Collegium in die inneren Angelegenheiten seiner Diöcese einmische, dass es den Archimandriten von Witebsk in ein anderes Kloster versetzt und an seine Stelle einen Administrator ernannt hätte, ohne sich vorher mit ihm darüber zu verständigen, dass es bei der Ausführung der Verfügung Katharina's bezüglich der Verminderung der Klösterzahl in den Gouvernements: Mińsk, Wolhynien, Podolien und Bracław, die Gränzen des Ukas überschritten und denselben auf die in dem Ukas nicht mit einbegriffenen Diöcesen Połock und Brest ausgedehnt hätte, so dass es von 18 Klöstern der Diöcese Połock nur 5, und von 39 Klöstern der Diöcese Brest nur 10 übrig gelassen hätte; dass als er im Auftrage des Collegiums selbst eine Visitation der Klöster vorgenommen und einen Bericht darüber eingesendet hatte, dasselbe unmittelbar darauf eine neue Visitation der Klöster durch zwei Geistliche angeordnet hätte, als ob es seinem Berichte nicht traute; dass es von ihm innerhalb vierzehn Tagen Berichte verlange, die kaum binnen vier Wochen gemacht werden könnten, oder unausführbare Verfügungen erlasse.[2])

In einer anderen Eingabe an den Oberprokuror der h. Synode sagt er: so lange die unirte Kirche von der Lateinischen abhängig sein wird, wird sie immer Unbilden, Demüthügungen und Verfolgungen zu dulden haben, wie sie dieselben zwei Jahrhunderte hindurch von den Lateinern erdul-

---

[1]) Die ruthenischen Mitglieder waren insofern in der Minorität, als der Vorsitzende des Collegiums, welcher der lateinischen Kirche angehörte, im Falle der Stimmengleichheit die Entscheidung herbeiführte.

[2]) Dokumenty objaśń. u. s. w. S. 584–615; Szantyr, l. c. S. 197, 224 u. 225; Tołstoj, l. c. Bd. II, S. 338 - 345.

det hatte, denn die lateinische Kirche in Polen hat sich die Vernichtung der unirten Kirche zum Ziele gesetzt. In dem Memorandum, von welchem die Rede ist, (vom Juni 1805), lesen wir z. B. folgende Aeusserung: „Le clergé latin voyait avec indignation cet état heureux (den Antheil der Unirten am geistlichen Collegium) des Grecs-Unis, en se persuadant qu'il perdait le droit de les opprimer et de les persecuter comme il l'avait fait durant les deux siècles prècédents", und wiederum: „or tout cela prouve que l'autorité catholique romaine en Russie ne cessera pas de violer les droits et de s'opposer à l'organisation voulue des Grecs-Unis, tant que ceux-ci n'auront point leur gouvernement et leur autorité, et par là seront exempts de toute dépendance de Rome." [1])

Das Resultat dieser neuen Eingaben des Erzbischofs von Połock war unerwartet günstig. Durch einen Ukas vom 16 Juli 1805 theilte der Czar das geistliche Collegium in zwei von einander unabhängige Sektionen (Departements): eine lateinische und eine ruthenisch-unirte welche nur in gemeinschaftlichen Angelegenheiten gemeinsame Berathungen abhielten, und ernannte an Stelle Josaphats Bułhak, des bisherigen Vicepräses im geistlichen Collegium, den Erzbischof Lisowski zum Praeses der unirten Sektion, mit der Verpflichtung in Petersburg zu residiren. Bulhak, zu welchem man in den Regierungskreisen Petersburgs nicht genug Vertrauen hatte, wurde beauftragt, zur Diöcese Brest, deren Bischof er war, zurückzukehren. Durch einen anderen, an den Gouverneur von Weissrussland, Michelsohn, gerichteten Ukas, verbot der Czar dem lateinischen Clerus, die Unirten zum lateinischen Ritus zu bekehren und beauftragte die Civilbehörden darüber zu wachen, dass die lateinische Geistlichkeit keine falschen Gerüchte über die vom Staate beabsichtigte Vernichtung der Union verbreitete. [2])

Im Jahre 1806 am 24 Juli wurde Lisowski vom Czaren zum unirten Metropoliten ernannt, jedoch ohne Anrecht auf den Titel eines „Metropoliten von Kiew und Halicz", welchen die unirten Metropoliten immer besassen. Lisowski selbst verzichtete auf diesen Titel, als er sich nach dem Tode Rostocki's († 25 Januar 1805) um die Metropolitenwürde bewarb, um dem schismatischen Metropo-

---

[1]) Tołstoj, Le catholicisme Romain, Bd. II N. 24 der Annexe, und „Dokumenty" u. s. w. S. 614 u. ff.

[2]) Tołstoj, l. c. Bd. II. S. 339 u. 342 u. Zobran. zakon. Nr. 20748, 21400, 21836.

liten in Kiew, welcher ebendenselben Titel führte, nicht zu nahe zu treten.

Interessant sind die Bemerkungen des Grafen Tołstoj, welche derselbe über die Wiederherstellung der unirten Metropolie macht. „Rostocki“ — lauten seine Worte — „konnte von Katharina nicht als Metropolit beibehalten werden, erstens weil seine polnische Gesinnung allgemein bekannt war, zweitens weil sich die Union unter der Regierung Katharina's zum Ende ihrer Existenz neigte und daher die fernere Beibehaltung der Metropolitenwürde überflüssig, ja sogar in Folge des unausbleiblichen Verkehrs des Metropoliten mit Rom für den Staat gefährlich war. Wenn jedoch der Czar Alexander I die Union erhalten wollte, so war es gerathener, die Metropolitenwürde wiederherzustellen, denn der Metropolit, welcher berechtigt war die Bischöfe ohne vorhergehender Erlaubniss des Papstes zu consecriren, konnte die unirte Kirche von einer allzugrossen Abhängigkeit von Rom bewahren, eine unabhängige Existenz derselben zusichern und der Absorbirung der unirten Kirche durch die lateinische Hierarchie vorbeugen. Und die geeignetste Person hiezu“, fügt Tołstoj bei, „war der Erzbischof Lisowski.“

Und in der That, wenn in den petersburger Regierungskreisen diese Absicht massgebend war, als man dem Czaren den Rath gab, die unirte Metropolitenwürde wiederherzustellen und dieselbe dem Erzbischof Lisowski zu verleihen, so hat Lisowski die Erwartungen der russischen Regierung nicht getäuscht.

Nach dem Zeugniss, welches ihm Tołstoj ausstellt, strebte Lisowski, als er den Vorsitz der ruthenischen Sektion des geistlichen Collegiums übernommen hatte und Metropolit geworden war, mit allen Kräften danach, die unirte Kirche vom lateinischen Einfluss zu befreien, dieselbe unabhängig von der lateinischen Kirche hinzustellen und die latinisirten Gebräuche zur ursprünglichen Reinheit wieder zurückzuführen.

In der Liturgie ordnete er an, zuerst den Namen des Czaren, und erst an zweiter Stelle den Namen des Papstes zu nennen. Die Basilianer wollte er durchaus von den Lokalbischöfen abhängig machen und alle ihre Beneficien, welche seiner Ansicht nach der Orden zu der Zeit, als die ganze Leitung der unirten Kirche von demselben abhängig war, zu Ordensbeneficien umgewandelt hatte, zu Gunsten des Saecularclerus einziehen. Endlich bemühte er sich sehr eifrig darum, die Privatpatronate der unirten Beneficien aufzuheben, da dieselben nach seiner Meinung den Gesetzen der orienta-

lischen Kirche zuwider und eine Folge des lateinischen Einflusses waren, im Grunde genommen hatte er aber die Absicht, dem polnischen katholischen Adel jeglichen Einfluss auf die Besetzung der unirten Beneficien zu nehmen und die unirten Pfarrer von dem polnischen Adel gänzlich unabhängig zu machen. Glücklicherweise wollten alle seine Pläne nicht gelingen; denn er vermochte weder die Organisation des Basilianerordens zu zerstören, noch die Aufhebung der Privatpatronate bei der Regierung durchsetzen, was natürlich Tołstoj sehr bedauert, indem er der damaligen Regierung Schwäche, Mangel an Konsequenz und die Vernachlässigung einer günstigen Gelegenheit zur Aufhebung der Union bei einer solchen Ergebenheit der Regierung seitens des Metropoliten Lisowski, vorwirft. [1])

Der Ukas Aleksander's vom Jahre 1807, durch welchen an Siestrzencewicz der Befehl erging, allen Geistlichen und Laien, welche in den letzten Jahren von der Union zum lateinischen Ritus übergegangen waren, zur Union zurückzukehren zu gestatten und in Zukunft ähnliche Bekehrungen in seiner Diöcese nicht zu dulden, ist auch für ein Werk Lisowski's anzusehen. (Confer. Zobran. zakon. Nr. 22226).

Kurz vor seinem Tode, der ihn am 30 August 1809 hinwegraffte, wusste es Lisowski noch, eine neue Eintheilung der unirten Diöcesen und die Vermehrung derselben um eine Diöcese beim Czaren durchzusetzen. Die Gelegenheit dazu bot sich ihm dar, als in Folge des Tilsiter Vertrages (1807) der Bezirk Białystok, welcher den grössten Theil der nach der dritten Theilung Polens durch die preussische Regierung aus den Ueberbleibseln der früheren Metropolitandiöcese Lithauen und der Diöcese Brest gebildeten unirten Diöcese Supraśl umfasste, dem russischen Kaiserreiche einverleibt wurde. Durch diesen Zuwachs erhielt die unirte Kirche unter der russischen Herrschaft, und besonders die Diöcese Brest, welcher der Bezirk Biały-

---

[1]) Tołstoj, l. c. Bd. II, S. 348—350.

[2]) Der erste Bischof dieser Diöcese, welcher seine bischöfliche Residenz in Supraśl hatte, war der Abt von Supraśl, Theodosius Wisłocki, ernannt im J. 1797, † 1801; sein Nachfolger war Nikolaus Duknowski † 1805, und nach dessen Tode übernahm die Leitung der Diöcese der Abt von Supraśl, Leo Jaworowski. Die Diöcese Supraśl bestand aus 4 Decanaten: Białystok, Bielsk, Nowodwor und Drohiczyn; Seelenanzahl: 46,751, mit 70 Pfarrkirchen und 3 Klöstern: in Supraśl, Kuźnica und Drohiczyn. Von diesen Pfarrkirchen verblieben 11 (mit 5751 Seelen) in dem nach dem Tilsiter Vertrage errichteten Grossfürstenthum Warschau. — Tołstoj, l. c. Bd. II, S. 351 in der Anmerkung und S. 352.

stok einverleibt wurde, 59 Pfarrkichen, 40,000 Seelen und drei Basilianerklöster. Da nun die Diöcese Brest ohnehin sehr ausgedehnt war und gegen 900 Pfarrkirchen zählte, so war es nicht schwer, die Theilung derselben vom Czaren zu erwirken. Der Metropolit schlug vor, 300 Pfarrkirchen von der Diöcese zu trennen und daraus eine besondere Metropolitandiöcese mit dem Bischofssitz in Wilna zu bilden, wo der Suffraganbischof des in Petersburg zu residiren verpflichteten Metropoliten, mit dem Titel eines Bischofs von Orsza, als Stellvertreter des Metropoliten seinen bestendigen Wohnsitz hätte. Der Czar bestätigte den Plan des Metropoliten durch einen Ukas vom 14 Februar 1809. Seit dieser Zeit besass die Union im russischen Kaiserreiche vier Diöcesen: die Metropolitandiöcese Wilna, deren Leitung in Folge der Vorstellung des Metropoliten dem Abt des Klosters in Bracław, Adrian Hołownia, als Suffraganbischof des Metropoliten anvertraut wurde; die Erzdiöcese Połock, deren Bischof Lisowski noch fernerhin verblieb; die Diöcese Łuck mit dem Bischof Gregor Kochanowicz (vom J. 1808, d. i. seit dem Tode des Bischofs Stephan Lewiński) und die Diöcese Brest mit dem Bischof Josaphat Bułhak. Die Diöcese Brest erhielt ausserdem wegen ihrer überaus grossen Ausdehnung einen Suffraganbischof mit dem Titel eines Bischofs von Vladimir in der Person des Abtes von Supraśl, Leo Jaworowski.

Die Diöcese Wilna umfasste die Gouvernements: Wilna, einen Theil von Mińsk und Kurland; die Diöcese Połock die Gouvernements: Witebsk und Mohilew; die Diöcese Łuck die Gouvernements: Kiew, Wolhynien nnd Podolien; und die Diöcese Brest das Gouvernement Grodno, den anderen Theil von Mińsk und die Provinz Białystok.

4. Sterbend bat Lisowski den Czaren, zu seinem Nachfolger in der Metropolitenwürde den Bischof von Łuck, Gregor Kochanowicz, seinen früheren Suffragan, zu ernennen. Der Czar erfüllte die Bitte des sterbenden Greises und übersandte schon am 3 October 1809 Kochanowicz die Ernennung zum Metropoliten. Gleichzeitig ernannte er auch dem Wunsche des verstorbenen Metropoliten gemäss, den Weltpriester Johann Krassowski, einen Zögling des päpstlichen Collegiums in Wilna, zum Erzbischof von Połock.

Der neu ernannte Metropolit wusste es wohl, dass es ihm ohne Beauftragung und Bestätigung seitens des h. Stuhls, auf Grund der Ernennung durch den Czaren allein, weder die Würde noch die Gewalt eines Metropoliten sich anzumassen gestattet sei, und dass er sich mit dieser Ernennung

nicht begnügen könne, wie dies sein Vorgänger, der Erzbischof Lisowski gethan hat.[1]) Aber einerseits erschwerten die Napoleonischen Kriege, welche damals ganz Europa aufregten, die Verbindung mit Rom und andererseits drang der Kaiser in ihn, die Consecration der neu ernannten und bisher noch nicht consecrirten Bischöfe: Andreas Hołownia, Leo Jaworowski und Johann Krassowski zu beschleunigen und somit sein Amt anzutreten, denn nur dem Metropoliten stand in Ruthenien das Recht zu, die Bischöfe zu bestätigen und zu consecriren. In dieser schwierigen Lage beschloss Kochanowicz die Gewissenspflichten mit dem Willen des Monarchen und dem wirklichen Bedürfniss der unirten Kirche in der Weise in Einklang zu bringen, dass er nach vorherigem Einvernehmen mit dem Kaiser, im Anfange des Jahres 1810 (16 Januar) mit dem Bischof von Brest, Josaphat Bułhak, und dem neuernannten Bischof von Połock, Johann Krassowski in Petersburg zusammenkam, und im Vereine mit denselben die sogenannte Epikia verfasste, welche bei der ersten günstigen Gelegenheit nach Rom übersendet werden sollte. In dieser Epikia erklärte er, dass er, obwohl in der Metropolitenwürde durch den h. Stuhl noch nicht bestätigt, zur Consecration der durch den Czaren ernannten Bischöfe schreite, da in Folge der in Europa herrschenden allgemeinen Wirren die Verbindung mit dem h. Stuhl unmöglich gemacht ist.

Ferner versicherte er dem h. Stuhl, im Vereine mit den übrigen Bischöfen, dass er an der Treue zu Rom unerschütterlich festhielt, legte zum Beweise dessen das Glaubensbekenntnis ab, leistete den Eid der Treue und gelobte alle diese Akte seinerseits dem Papste zur Bestätigung vorzulegen.[2])

---

[1]) Theiner kann in seinem Werke „Neueste Zustände" nicht Worte genug zum Lobe Lisowski's finden. Dass Lisowski trotz mancher Verdienste um die unirte Kirche diese Lobeserhebungen nicht verdient, beweist nicht nur diese letzte Thatsache, sondern auch so viele andere, die wir im Laufe unserer Darstellung berührt haben. Jedenfalls war er ein schwacher Mensch, von ziemlich zweifelhaftem Charakter.

[1]) Der spätere Metropolit Bułhak und Theilnehmer an der Epikia, giebt in seinem an den h. Stuhl im J. 1818 eingesandten Berichte den Inhalt derselben mit folgenden Worten an: „Qui (der Metropolit Kochanowicz) antequam ad effectum consecrationis praelaudatorum Episcoporum accederet, processum vulgo dictum Epikiam formavit in testimonium futuris temporibus; quod aggressus sit hanc consecrationem, nondum a sede Apostolica approbatus, motivo necessitatis ductus, ut ministros substitueret in Vinea Christi et quod ratione calamitatis in universali illo bello, nullus aditus ad Beatissimum Patrem pateret. Hincque suam manifestationem tam Episcopis Romano-Catholicis quam Unitis promulgavit, et accedens ad actum consecrationis professionem fidei et juramentum obedientiae Sedi Apostolicae emisit." —

Hierauf setzte er alle lateinischen und unirten Bischöfe vermittelst eines Rundschreibens davon in Kenntniss und consecrirte am 10 Januar 1811 die drei genannten Bischöfe in der unirten Cathedrale in Wilna unter Assistenz zweier lateinischer Bischöfe: des Bischofs von Mińsk, Joseph Dederko, und des Suffraganbischofs von Połock, Cyprian Odyniec, nachdem er noch einmal vor der versammelten Geistlichkeit und dem Volke die „Epikia“ feierlich vorgelesen hatte.

Dem Bischof Josaphat Bułhak bot sich bald darauf eine Gelegenheit dar, die Epikia durch die Vermittelung des Nuntius in Wien, des späteren Kardinals Severoli, dem h. Stuhl zu übersenden. Es scheint jedoch, dass Kochanowicz vor seinem Tode die Bestätigung des h. Stuhles nicht erhalten hat, und zwar zweifellos aus demselben Grunde, aus welchem es ihm unmöglich war, vor seinem Amtsantritte den Papst davon zu benachrichtigen, d. i. wegen der Erschwerung des Verkehrs und der misslichen Lage, in welcher sich damals Pius VIII durch Napoleon I befand.

Die Regierung des Metropoliten Kochanowicz war nicht von langer Dauer. Schon im Jahre 1814 wurde er durch den Tod abberufen. Seine ganze Regierungszeit füllte hauptsächlich der Streit mit dem Basilianerorden aus, dem Kochanowicz nicht entsammte. Dieser Kampf war schon von seinem Vorgänger eingeleitet; er führte ihn weiter. Es war dieses vielmehr ein Wettstreit zwischen dem Saecular- und Regularclerus, als ein durch das Interesse und Wohl der Union hervorgerufener Kampf. Das Recht hatte diesmal zweifellos der Basilianerorden für sich, der sich vor dem Untergange vertheidigte, welcher sicherlich erfolgt wäre, wenn die Pläne beider Metropoliten verwirklicht worden wären. Um aber diesen Streit richtig zu beurtheilen, müssen wir zurückgreifen und den Anfang desselben zur Zeit des Erzbischofs Lisowski in's Auge fassen.

Als nach der Thronbesteigung des Czaren Aleksander die Hierarchie der unirten Kirche erneuert und in dem unirten Clerus die Hoffnung rege wurde, dass die ihm zur Zeit Pauls wiedergegebene Freiheit nicht nur nicht verkürzt, sondern höchst wahrscheinlich durch den günstig gesinnten Czaren erweitert werde, dachten auch die Basilianer an die Wiedererlangung der früheren Unabhängigkeit von den Diöcesanbischöfen, die Katharina II vernichtet hatte und die sie mit Recht als eine nothwendige Bedingung einer günsti-

---

Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 869 871, u. Theiner l. c. S. 332 in der Anmerkung.

gen Entfaltung des Ordenslebens ansahen. Sie wussten desshalb einige einflussreiche Mitglieder des geistlichen Collegiums (in welchem damals noch keine ruthenischen Mitglieder waren): den Bischof Benisławski, einen gewesenen Jesuiten, und den Priester Skierniewski für sich zu gewinnen und baten um die Erlaubniss, ein Ordenscapitel abzuhalten, um einen Protoarchimandriten für den ganzen Orden und Provinziale für die einzelnen Provinzen zu wählen. Das geistliche Collegium gab hierzu ohne Schwierigkeit seine Einwilligung und in dem im Jahre 1802 in Torokany abgehaltenen Capitel wurden der Protoarchimandrit Justus Hussakowski[1]) und drei Provinziale gewählt. Als nun im folgenden Jahre der neue päpstliche Nuntius, Thomas Arezzo, Erzbischof von Seleucia i. p. i. nach Petersburg gekommen war, suchten die Basilianer durch denselben die Bestätigung sowohl dieser Wahl, als auch der ganzen in Torokany beschlossenen Reform des Ordens vom h. Stuhl zu erlangen. Gegen diese beabsichtigte Reform erhob sich jedoch ein heftiger Widerstand nicht nur seitens der unirten Bischöfe, welche die Oberaufsicht über die Klöster ihrer Diöcesen nicht aufgeben wollten, sondern auch im Innern des Ordens selbst. Die Wahl der Provinziale hatte die Aufhebung der Würden und Titel der Aebte zur Folge, welche zur Zeit des vorigen Nuntius Litta den Archimandriten einiger bedeutenderen Klöster zuerkannt wurde. Einige von den interessirten Personen wollten diese Aenderung nicht anerkennen und an der Spitze derselben stand der Archimandrit Nowicki, der Abt des Klosters in Połock. Die Sache gelangte an den Senat in Petersburg als Appellationsinstanz und wurde im Laufe des Jahres 1803 zu Gunsten der Apellirenden entschieden. Die Entscheidung des Senats hob die Beschlüsse des Capitels in Torokany, welche mit den Landesgesetzen nicht vereinbar waren, auf, kassirte die Wahl des Protoarchimandriten oder Ordensgenerals, bestätigte die Archimandriten in der bisher bekleideten äbtlichen Würde, gab dem geistlichen Collegium für die zur Abhaltung des Capitels in Torkany gegebene Erlaubniss einen strengen Verweis und schloss noch obendrein den Prokurator der Regierung, Bischof Benisławski und noch zwei andere Mitglieder, als die am meisten Schuldigen, zur Strafe von dem Collegium aus. Der kaiserliche Ukas motivirte die verhängte Strafe damit, „dass sie (die bestraften Mitglieder) den Ordensclerus von aller Kontrolle der geistlichen Behörde zum Nachtheil des

[1]) Stebelski, Die letzten Worke, Krakau 1877, S. XCIII.

öffentlichen Interesses befreien wollten." Nowicki und dessen Genossen zogen natürlich in Folge dieses Urtheils des Senats den Unwillen und die Vorwürfe anderer, besser gesinnten Ordensmitglieder auf sich, was wiederum in weiterer Folge die Apostasie Nowicki's und zweier zahlreichsten unirten Klöster: in Połock und Witebsk, zum Schisma (im J. 1804) nach sich zog. [1])

Indessen wurde ein für den Basilianerorden höchst wichtiger Beschluss des Capitels in Torokany aufrecht erhalten, d. i. die Eintheilung des Ordens in drei Provinzen: in die Weissrussische, Lithauische und Ruthenische Provinz, an deren Spitze von den Bischöfen abhängige Provinziale gestellt waren. [2]) Dagegen war der Orden von einem anderen Schlage bedroht, d. i. von den 84 männlichen Klöstern, welche derselbe in allen drei Provinzen besass, sollten 54 aufgehoben werden, so dass nur 30 verbleiben sollten. Das geistliche Collegium hatte nämlich im J. 1804 bei der Regierung den Antrag gestellt, aus Rücksicht darauf, dass sehr viele Klöster (64) nicht die kanonische Mitgliederzahl hätten, sondern einigen von denselben kaum zwei oder drei Mitglieder zählten, 54 Klöster aufzuheben und somit nur 30 übrig zu lassen. [3])

Glücklicherweise entgingen die Basilianer dieser Gefahr; der Czar bestätigte zum grossen Aerger der Wiedersacher der Klöster, nach deren Güter sie trachteten, den Vorschlag des geistlichen Collegiums nicht. Die der Union und den Basilianern feindlich gesinnte Partei sah auch das mit scheelen Augen an, dass die Basilianer zugleich mit der Herstellung der Würde der Provinziale, auch die früheren, seit der Zeit Ka-

---

[1]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 843.

[2]) Im J. 1804 existirten männliche Klöster in der Diöcese Połock: 18, in der Diöcese Łuck: 28, und in der Diöcese Brest 38; weibliche: 10 (1 in Wilna, 2 in Mińsk, 1 in Grodno, 1 in Witebsk, 1 in Połock, 1 in Orsza, 1 in Vladimir, 1 in Dubno und 1 in Połonna). Schulen unterhielt der Orden auf der Gimnasialstufe für die weltliche Jugend in folgenden Klöstern: in Wierzbiłow (Gouvern. Witebsk), in Tołoczyn (Gouv. Mohilew), in Żyrowice (Gouv. Grodno), im Lithauer Brest, in Podubiś (Samogitien), in Boruny (Gouv. Wilna), in Lady (Gouv. Mińsk), in Berezwecz (Gouv. Mińsk), in Bar, in Humań, in Lubara (Gouv. Wolhynien), in Owrucz (Gouv. Wolhynien), in Vladimir und in Kaniow. — Ausserdem hatten die Basilianer Novitiatordensschulen, und zwar sieben in der Provinz Lithauen, zwei in der Provinz Weissrussland und drei in der Provinz Ruthenien.

[3]) Nach dem Beispiele der Basilianer hatten auch die Basilianerinnen mehrere weibliche Schulen, welche jedoch die Konkurenz mit dergleichen Schulen der lateinischen Klöster nicht aushalten konnten. (Cfr. Tołstoj l. c. Bd, II S. 355 u. 356 in der Anmerkung, S. 516, wo alle männlichen Klöster mit der Zahl der Mitglieder aufgezält sind).

tharina's unterbrochenen Beziehungen mit Rom wiederhergestellt hatten, d. h. an der Kirche der hh. Sergius und Bacchus (S. Maria del Pascolo genannt) wieder einen Generalprokurator des Ordens anstellten, welcher der Vermittler zwischen dem Orden und der Propaganda in Rom, der obersten Behörde des Ordens und der unirten Kirche in Polen war und zugleich die Verpflichtung hatte, in Streitsachen, Processen u. a. dergln. die Sache des Ordens zu vertreten. [1]) Der Admiral Szyszkow, ein heftiger Feind der Union und besonders des Basilianerordens, auf dessen Namen wir noch öfter in der Geschichte der Union stossen werden, machte dem Czaren Vorstellungen, dass man den Basilianern verbieten müsse, einen besonderen Prokurator in Rom zu haben, da Seine Kaiserliche Majestät für die Angelegenheiten der katholischen Kirche beider Riten im Kaiserreiche ihren Vertreter beim h. Stuhl habe. Der Czar sah nicht das Bedürfniss, eine Einrichtung aufzuheben, in deren Besitz der Orden fast zwei Jahrhunderte lang mit Ausnahme der kleinen Unterbrechung in den letzten Jahren war, und ermächtige den Metropoliten zur Auswahl eines Ordensgeistlichen, welcher in Rom das Interesse des Ordens wahren sollte, ihm jedoch keine besondere Ermächtigung für die allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ertheilen. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass die Ordensprokuratoren nicht aufhörten, die Amtspflichten ihrer Vorgänger, der früheren Prokuratoren ungeschmälert zu erfüllen.

Alles das, was wir bisher gesagt haben, ereignete sich zur Zeit des Erzbischofs Lisowski, welcher obgleich er dem Basilianerorden enstammte und demselben vor Allem das verdankte, was er in der ruthenischen Kirche war, dennoch dem Orden, der damals von verschiedenen Seiten, besonders von den Schismatikern arg bedrängt wurde, nicht wohlgesinnt war, und als sich von Zeit zu Zeit gewitterdrohende Wolken über dem Orden zusammenballten, niemals in den Reihen der Vertheidiger des Ordens, sondern vielmehr in denen seiner Gegner zum grossen Nachtheil für die Union in den damaligen Verhältnissen gesehen wird. Eine jede innere Schwächung des Ordens und die Unterminirung seiner Stellung und seines Einflusses in der unirten Kirche musste durchaus auf die Kirche selbst nachtheilig reagiren, weil der Basi-

[1]) Der Papst Urban VIII schenkte im J. 1641 den Basilianern die erwähnte Kirche, damit sie in derselben den Gottesdienst für die nach Rom kommenden Ruthenen abhielten, und der Bruder des Papstes, der Kardinal Barberini, schenkte ihnen einen Platz neben der Kirche und baute ein Haus für die Residenz des Prokurators ihrer Ordens. (Tołstoj, l. c. Bd. II, S. 356).

lianerorden in der ganzen unirten Kirche die einzige moralische und intelligente Kraft war, deren Verringerung der unirte Saecularclerus bei seiner überaus niedrigen Bildungsstufe und ebenso niedrigem moralischen Zustande (mit einigen wenigen Ausnahmen), nicht zu ersetzen im Stande war. Dass also die Feinde der Union danach trachteten, den Basilianerorden zu sprengen oder wenigstens zu schwächen, ist leicht zu begreifen, dass sich aber denselben, wie dieses in den ersten Regierungsjahren des Czaren Alexander I oftmals geschah, auch die Oberhirten der unirten Kirche anschlossen, die für das Wohl und den blühenden Zustand der Union vermeintlich Sorge trugen, das begreife wer da kann.

Kochanowicz, der Nachfolger Lisowski's in der Würde und Gewalt des Metropoliten, war dem Basilianerorden durchaus nicht günstiger gesinnt, als sein Vorgänger. Seine ungünstige Gesinnung gegen die Basilianer lässt sich theilweise durch den Umstand erklären, dass er aus dem Saecularclerus hervorging, welcher aus den bereits früher angedeuteten und nicht unbegründeten Ursachen, eine Abneigung gegen den Orden fühlte. Das griechisch-unirte geistliche Collegium, unter dem Vorsitze des Metropoliten Kochanowicz, erliess nun im Jahre 1810 ein Verbot an den ganzen Orden, den lateinischen Adel als Mitglieder aufzunehmen. Für den Orden war dies ein harter Schlag. Da nämlich unter den Unirten fast gar kein Adel mehr existirte, sondern nur das schlichte Volk sich zu denselben bekannte, hätte der Orden, wenn das Verbot des unirten geistlichen Collegiums in Kraft getreten wäre, in Zukunft auf seinen intelligentesten Zuwachs verzichten müssen und wäre ebenso verbauert, wie der unirte Saecularclerus. Sogar seine Mitgliederanzahl hätte sich bedeutend vermindert, denn das ruthenische Landvolk sah lieber seine Söhne als Weltpriester, anstatt als Ordensleute. Aus diesem Grunde hat auch der Orden alles in Bewegung gesetzt, um dem seine Vernichtung bezweckenden Attentate zu entgehen. Hiezu verhalf dem Orden der polnische Adel des Gouvernements Grodno und Mińsk, indem er zwei der bedeutendsten Magnaten dieses Gouvernements: den Fürsten Lubecki und den Grafen Ogiński in seinem Namen in einer Deputation an den Kultusminister, Fürsten Galizin, mit der Bitte entsandte, die Verordnung des unirten Collegiums aufzuheben. Die unirten Bischöfe Bułhak und Hołownia schlossen sich dem polnischen Adel an. Alle zusammen stellten dem Minister vor, dass die Erhaltung des Basilianerordens das Interesse der Civilisation erheische, dass es aber zur Erhaltung des Ordens in seiner Lebensfrische durchaus nothwendig sei, die

Mitglieder des polnischen Adels aufnehmen zu dürfen, wenn dieselben beim Eintritt in's Kloster den lateinischen Ritus gegen den unirten vertauschen. Der Minister hob zwar die Verordnung des unirten Collegiums nicht auf, genehmigte jedoch die Bitte der Deputation. Es existirte daher das Verbot des unirten Collegiums der Form nach noch ferner, in der Praxis jedoch konnten die Basilianer in ihren Orden aufnehmen, wen sie wollten. Indessen dauerte diese Rücksicht gegen die Basilianer nicht lange; im Jahre 1812 nämlich erneuerte der Senat das Verbot, die römischen Katholiken in den Basilianerorden aufzunehmen. Und wie konnte es anders sein, wenn der Metropolit selbst in diesem Jahre an den Fürsten Galizin geschrieben hat: „Ein Jeder weiss, dass die Congregation der Basilianer, sowie alle Orden der griechisch-orientalischen Kirche, nicht zu dem Zwecke gegründet wurde, um in öffentlichen Schulen zu lehren, sondern um ein gottseliges Leben durch Fasten, Gebete, Darbringung des Opfers und Verkündigung des Wortes Gottes zu führen, wie wir es in den orientalischen Orden sehen.“ [1])

Als im Jahre 1814 der Metropolit Kochanowicz starb, wurden gleichzeitig zwei Diöcesen verwaist: die Metropolitandiöcese Lithauen und die Diöcese Łuck, auf die Kochanowicz, als er zur Metropolitenwürde erhoben wurde, nicht resignirte. Seinem auf dem Sterbebette geäussertem Wunsche gemäss, übertrug man die Administration der Metropolitandiöcese bis zur definitiven Besetzung derselben dem Erzbischof von Połock, Johann Krassowski, und die Diöcese Łuck dem Bischof von Brest, Josaphat Bułhak.

Der Czar Alexander I befand sich damals auf dem Congresse in Wien und aus diesem Grunde, als auch in Folge dessen, dass während die Basilianer mit ihrem ganzen Einflusse durch die Vermittelung des Marschals des Słonimer Adels, Pusłowski, die Kandidatur Bułhaks auf den Metropolitenstuhl befürworteten, der Saecularclerus, welcher in ihm einen Anhänger der Basilianer sah, sich mit aller Macht dessen Kandidatur widersetzte, verzog sich die Entscheidung des Czaren von Jahr zu Jahr, bis zum Jahre 1817. In diesem Jahre überwog endlich der Einfluss der Basilianer und der Czar ernannte Bułhak zum Metropoliten, Jakob Martuszewicz zum Bischof von Łuck und gab diesem einen Suffraganbischof in der Person des Weltpriesters Cyrillus Sierociński, mit dem Titel: Bischof von Pińsk.

---

[1]) Tołstoj, l. c. Bd II, S. 353–360, 371 u. 372.

5. Josaphat Bułhak, ein Zögling der römischen Propaganda, hatte seine theologische Ausbildung aus der reinsten Quelle geschöpft, bewahrte daher im Herzen eine getreue Anhänglichkeit an den h. Stuhl und sah eine glückliche Zukunft der Union nur in der innigsten und lebhaftesten Verbindung der ruthenischen Kirche und besonders der Hierarchie derselben mit Rom und dem h. Stuhl. Er erachtete es demnach für seine erste Pflicht nach seiner Ernennung zum Metropoliten durch den Czaren, den h. Stuhl davon in Kenntniss zu setzen (6 Juni) und um Bestätigung in dieser Würde zu bitten. Ausserdem stellte er, wahrscheinlich auf eine Anfrage aus Rom, in einem im folgenden Jahre an die Propaganda gerichteten Briefe, an deren Spitze der Kardinal Litta, der frühere Nuntius in Petersburg, stand, die Geschichte der Wiederherstellung der Metropolitenwürde (unter der Regierung Alexander's) dar, erwähnte, dass er schon zwei Vorgänger, Lisowski und Kochanowicz, gehabt habe, ferner berichtete er über den Mangel eines Metropolitansitzes, dass in Folge dessen bald der, bald jener Bischof die Metropolitenwürde bekleidete, und bat den h. Stuhl, sich mit dem Czaren in Einvernehmen zu setzen und diesem Uebelstande abzuhelfen. Gegen Ende des Jahres 1818 (22 November) erschien endlich das Dekret der Propaganda, durch welches Bułhak bestätigt wurde, jedoch mit dem Zusatze: „tanquam Sedis Apostolicae Delegatus," und zwar aus dem Grunde, weil sich das Schisma den Titel und den Sitz der früheren unirten Metropoliten angemasst hatte, trotzdem wurden ihm alle Rechte und Privilegien zuerkannt, welche nach der Bulle des Papstes Klemens VIII „Decet Romanum Pontificem" (1595) und der Zamoscer Synodalbeschlüsse den unirten Metropoliten von altersher zukamen.[1])

Nach seinem Amtsantritte wandte der neue Metropolit seine Sorgfalt dem Basilianororden zu, und um denselben einerseits für die Demüthigungen, die der Orden unter seinen beiden Vorgängern erduldet hatte, zu entschädigen, andererseits ähnlichen Zurücksetzungen und Unbilden in Zukunft zu steuern, brachte er einen Basilianer in das unirte geistliche Collegium in Petersburg. Nach der Ordination dieses Collegiums sollte eine jede unirte Diöcese in demselben ihren Repräsentanten oder Delegaten haben. Bułhak erklärte dem Kultusministerium, dass er aus seiner Metropolitandiöcese keinen Delegaten im Collegium brauche, da er selbst als Vor-

[1]) Die Briefe Bułhaks und die Antwort der Propaganda sind bei Theiner „Neueste Zustände", S. 330 bis 334 in der Anmerkung.

sitzender sich im Collegium befinde und die Bedürfnisse seiner Diöcese kenne; hingegen wäre es sowohl im Interesse eines grösseren Einflusses des geistlichen Collegiums auf den Ordensclerus, als auch einer genauen Information über den inneren Zustand des Ordens und über die Vermögensverhältnisse desselben, wünschenswerther, dass sich ein Ordensmitglied im Collegium befinde. Das Ministerium war mit den Vorstellungen des Metropoliten einverstanden und genehmigte, dass der Basilianerprovinzial der Provinz Lithauen zum Collegium zugelassen werde (1819.)

Um ferner der gänzlichen Ausschliessung der Basilianer von der Bischofswürde, worauf es abgesehen war, vorzubeugen, und um dem Saecularclerus, zu dessen katholischer Gesinnung er nicht so viel Zutrauen hatte, als zu den Basilianern, den Zutritt zu der Bichofswürde zu erschweren, beantragte er die Bestätigung der Verordnung der Zamoscer Synode, nach welcher jeder aus dem Saecularclerus erkorene Bischof vorerst durch ein Jahr und sechs Wochen im Ordensnoviciat verbleiben und die Ordensgelübde ablegen sollte. Wiewohl er in jenen Zeitverhältnissen mit Recht wünschen konnte, dass vielmehr die Basilianer, als die Weltpriester, welche keine genügende Garantie ihrer katholischen Gesinnung gaben, die Bischofssitze einnahmen, so können wir diesen seinen letzten Schritt dennoch nicht gutheissen. Es konnte nämlich die Abneigung, ja sogar der Hass des Saecularclerus gegen die Basilianer, welchen gerade in jener Zeit die Schismatiker eifrig schürten, dem Metropoliten nicht unbekannt sein. Wenn er aber davon unterrichtet war, so durfte er nicht Oel in's Feuer giessen, um den Brand nicht in hellen Flammen anflodern zu lassen. Wir wissen es zwar nicht, ob sein Antrag bei der Regierung den erwünschten Erfolg hatte, aber die Thatsache an und für sich, dass der Antrag gestellt wurde, und dass der Provinzial von Lithauen in das unirte geistliche Collegium als Assessor berufen wurde, reichte hin, um in dem Saecularclerus eine grosse Bewegung gegen den Basilianerorden hervorzurufen.

An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich der Clerus der Diöcese Brest, d. i. gerade der Diöcese, deren Bischof seit mehreren Jahren Bułhak war, und deren Leitung er als Metropolit fernerhin beibehalten hatte. Der Cathedralclerus, welcher das im Jahre 1808 (am 16 December) wiederhergestellte Capitel bildete, und der das Haupt des Saecularclerus war, kam am 25 September 1819 zu einer Capitelsitzung in Zyrowice zusammen, wärmte die begründeten und unbegründeten Klagen, die jemals gegen den Basilianerorden erhoben wurden, wieder auf und erhob,

als wenn der Orden irgend ein neues Verbrechen begangen hätte, gegen denselben Klage vor dem Forum des Metropoliten, mit dem Anspruch auf Genugthuung, Schadenersatz und Vorbeugung dem Uebel für die Zukunft. Es lag uns der mit dem Capitelsiegel versehene Originaltext der Capitelbeschlüsse in Żyrowice gegen die Basilianer, vor, welcher sich in dem Archiv der Fürsten Czartoryski in Krakau befindet und bisher noch nirgends im Drucke erschienen war.[1]) Interessant ist der Inhalt der Beschlüsse, den wir hier wiedergeben. „Im Eingange seines Memorandums erklärt das in Żyrowice versammelte Cathedralcapitel, dass wenngleich die Basilianer, nachdem sie dem Saecularclerus eine Menge Güter weggenommen hatten, sich mit Unrecht auf die Schenkungen der Metropoliten berufen, da dieselben kein Recht hatten, das Eigenthum des Saecularclerus zu verschenken, verlangt das Capitel nicht die Rückgabe aller durch den Orden an sich gerissenen Güter, um den Zwiespalt zwischen dem Saecular- und Ordensclerus nicht zu vergrössern; aus Rücksicht darauf jedoch, dass die Diöcese Brest, welche 500 Pfarkirchen zählt, weder eine Cathedralkirche, noch entsprechende Wohnungen für die Stiftsherrn, noch geeignete Lokalitäten für das Konsistorium besitzt,[1]) verlangt das Capitel, dass die Kirche, das Kloster und die Klosterstiftungen in Supraśl, als Cathedralkirche, Wohnungen des Cathedralclerus und Lokal für das Diöcesanseminar und die Fonds zum Unterhalte des Cathedralclerus verwendet werden. Ferner bittet das Capitel den Metropoliten um einen Fond aus dem Ordensvermögen zur Gründung einer Mädchenschule für die Töchter der armen oder vestorbenen Pfarrer und zur Eröffnung einer Druckerei, in welcher jährlich wenigstens ein nützliches, religiöses Volksbuch in einer genügenden Anzahl von Exemplaren unentgeltlich gedruckt würde.

Nach der allgemeinen Konstatirung der Wegnahme vieler Güter des Saecularclerus durch die Basilianer, und nach Kundgebung seiner Wünsche hinsichtlich der Restitutionspflicht seitens der Basilianer zu Gunsten des Saecularclerus, beginnt das Żyrowicer Capitel einige Vermögensverluste aufzuzählen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass es in Ermangelung aller Dokumente sich nur auf die Erinnerung an die Verluste beschränkt, welche das durch den Metropolitanclerus schon im Jahre 1776 in Wilna in derselben Angelegen-

[1]) Derselbe befindet sich sub Nr. 2023 in dem besagten Archiv.

[2]) Das Konsistorium der Diöcese Brest befand sich in Nowogrodek.

heit verfasste Verzeichniss enthält. Dieses Register ist ohnehin lang genug. Ob jedoch alle Vorwürfe desselben begründet waren, ist schwer zu beurtheilen. Das Capitel behauptet, dass die Basilianer die Fonds der Capitel in Wilna, Grodno, Nowogrod und Mińsk an sich gerissen, aus den Cathedralkirchen ihrer Diöcesen wunderthätige Bilder, Kostbarkeiten, Silbergeräthe und Paramente ausgeführt, in Wilna allein 13 Kirchen, das Inwentar und die zu derselben gehörenden Grundstüke weggenommen und zerstört, nach der Aufhebung des Capitels in Wilna 5000 poln. Gulden baaren Geldes, eine ebenso grosse der St. Johanneskirche angehörende Summe und ein 27,000 polnische Gulden betragendes Seminarfond, welches die Synode in Kobryn gegründet hatte, ferner Zinn und Eisengeräthschaften dieser Cathedrale im Werthe von 24,000 poln. Gulden in baarem Gelde, Glocken und Paramente geraubt, die Saecularbeneficien in Antopol, Czarloń, Chomo, Darewo, Rożano, Żyrowice und in mehreren anderen Ortschaften der Diöcese Brest zu Ordensbeneficien umgewandelt, in Brest die aus dem Basilianerorden hervorgegangenen Officiale acht Saecularbeneficien in Ordenseigenthum verwandelt, und nicht anders mit dem päpstlichen Alumnatshause in Wilna, in welchem gewöhnlich 20 Kandidaten des Saecularclerus aus ganz Ruthenien ausgebildet wurden, verfahren hätten. Als der Abt Leszczyński Rektor dieser Anstalt war, wollte er dieselbe schliessen und bat den Nuntius in Warschau um die Erlaubniss, das Haus verkaufen zu dürfen, da er die Schulden im Betrage von 60,000 poln. Gulden wegen nicht zureichender Einkünfte nicht anders zu tilgen im Stande war. Der Wunsch des Abtes wurde erfüllt und das Alumnat im Jahre 1799 aufgehoben; als aber der Senat in Petersburg Leszczyński zur Rechnungslegung aufforderte, wurden die Rechnungen nicht gelegt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil auf dem verkauften Hause keine Schulden gelastet haben. Dafür, dass er den Nuntius belogen, wurde er zwar nicht bestraft, indessen musste er das Haus wieder herausgeben und mit der Universität in Wilna vereinigen.

Selbst den Metropoliten Smogorzewski und Rostocki macht das Capitel in Żyrowice den Vorwurf, dass sie die durch den Clerus für ein Seminar zusammengeschossenen Kapitalien im Betrage von 142,139 poln. Gulden als Metropolitanfond auf das Gut Łowkow eingetragen hätten, bis das Dekret des Tribunals im J. 1791 dieses abgeändert hat. Ausserdem wirft es dem Metropoliten Rostocki noch besonders vor, dass er ein anderes Seminarkapital, das Kiszczyner Kapital genannt, unverzinst für sich behalten

und nach seinem Tode nur 28,000 poln. Gulden davon zurückgelassen hätte."

Die Beschlüsse des Capitels in Żyrowice wurden dem Metropoliten und dem Kultusministerium vorgelegt. Der Minister liess die Sache durch den Metropoliten untersuchen, und dieser sprach, wie Tołstoj berichtet, den Orden von aller Schuld frei und legte dem Saecularclerus Stillschweigen auf.[1]) Die Angelegenheit der Gelder und Güter, auf welche der Saecularclerus ein Anrecht zu haben behauptete, war auch in der That nicht leicht zu entscheiden. Sowohl der Saecularclerus als auch der Orden konnten wichtige Gründe haben, das Recht für sich zu beanspruchen: nur die Gerichte konnten in dieser verwickelten Sache eine Entscheidung fällen, aber auch diese wären nicht immer im Stande gewesen, ein gerechtes Urtheil zu fällen, wenn die eine oder die andere der streitenden Parteien die nöthigen Dokumente nicht herbeizuschaffen vermochte.

Aus diesen viele Jahre lang andauernden Streitigkeiten konnte für die Union allerdings nichts Gutes herauskommen. Ihre einzige Rettung war in der Einheit, in der brüderlichen Vereinigung aller Elemente, welche die Union bildeten und in dem vereinigten Widerstande gegen den gemeinsamen Feind, d. i. das Schisma, welches keinen Augenblick aufhörte, auf die Vernichtung der Union, dieser Halbkirche, wie die schismatischen Schriftsteller dieselbe benannten, zu lauern. Eine jede Spaltung, besonders solcher Elemente, wie der Saecular- und Ordensclerus, musste ihre Vernichtung herbeiführen, und es bedurfte nur eines geringen Druckes seitens der Regierung, damit der Sturz der Union bereit wäre.

Natürlich ohne freiwillige Zugeständnisse seitens der Basilianer wenigstens in einigen gerechten, die Vermögensverhältnisse betreffenden Forderungen, liess sich die Einigkeit und das Einvernehmen nicht wiederherstellen. Die Entscheidungen der Administration- oder Gerichtsbehörden wären höchstens nur geeignet, die eine oder die andere Partei noch mehr zu erbittern. Es was dies eine Pflicht der Basilianer, als der geistig reiferen Partei, welche die der Union drohende Gefahr trotz der augenblicklichen günstigen Verhältnisse, besser als der Saecularclerus erkannte, und ohne Zweifel um das Wohl ihrer Kirche aufrichtig besorgt war, irgend ein geeignetes und freiwilliges Opfer in dieser Beziehung zu bringen und im Interesse des allgemeinen Wohls einen Theil ihres Vermögens preiszugeben, nämlich einige Klöster mit den dazugehörigen Kirchen und Stiftungen an den Saecularclerus

[1]) Tołstoj l. c. Bd. II. S. 363.

abzutreten, umsomehr als ein nicht geringer Theil ihrer Klöster nicht mehr als zwei oder drei Mönche zählte, also die kanonische, zum Ordensleben nöthige Zahl nicht hatte, und als der Saecularclerus, besonders aber die aus demselben neu zusammengesetzen Cathedralcapitel und die wenigen zur Ausbildung des Saecularclerus bestimmten Schulen sehr armselig ausgestattet waren. Der Saecularclerus, welcher damals unter russischer Oberherrschaft in allen Diöcesen gegen 2000 Pfarrpriester und 1476 Kirchen zählte,[1]) hatte zu seinem Unterhalte 36 *Dziesiatinen*[2]) Akker und ein sehr karges Kapital, zusammen im Betrage von 162,000 Silberrubel; während die Basilianer, welche in allen drei Ordensprovinzen zusammen 700 Mitglieder zählten, in ihren Gütern gegen 20,000 Grundbauern und ein Kapital von 700,000 Rubel hatten, abgesehen von den Einkünften, welche sie aus den bei ihren Schulen unterhaltenen Pensionaten bezogen.[3])

Der Saecularclerus hatte also mit seinen Familien kaum so viel, dass er sein Leben kümmerlich fristen konnte. An eine standesgemässe Erziehung seiner Kinder konnte von den Pfarrgeistlichen selten einer denken.

6. Die Basilianer thaten, wie unter der polnischen Regierung, so auch jetzt für die Ausbildung der jungen Leviten des Saecularclerus sehr wenig, fast gar nichts. Sie unterhielten zwar Schulen, aber entweder für die adelige Jugend, welche nach Absolvirung derselben den weltlichen Berufsarten sich widmete, oder für ihre eigenen Novizen, die Ausbildung des zukünftigen Saecularclerus wurde jedoch vernachlässigt. Unter der Regierung Pauls drang sogar ein Siestrzencewicz auf die Verbesserung der Dotirung und Vergrösserung der kaum noch ein Lebenszeichen gebenden unirten Seminarien und machte zu diesem Zwecke den Vorschlag, 12 Basilianerklöster aufzuheben, die seiner Ansicht nach überflüssig waren, weil sie die kanonisch vorgeschriebene Anzahl der Ordensbrüder nicht hatten. Dieser heilsame Vorschlag wurde in Folge des Widerstandes der Ba-

---

[1]) Im Jahre 1823 wies das amtliche Verzeichniss der unirten Priester nach: 350 in der Metropolitandiöcese, 500 in der Diöcese Połock, 460 in Łuck, 675 in Brest. — Pfarrkirchen waren in demselben Jahre: 304 in der Metropolitandiöcese, 463 in Połock, 160 in Łuck, 549 in Brest. (Cfr. Tołstoj, l. c. Bd. II S. 376 in der Anmerkung.

[2]) 1 Dziesiatine = etwa 20 Morgen Akker. (A. d. Ue.)

[3]) Alle diese Daten sind dem Werke des Grafen Tołstoj entnommen, welcher, da er zu den Staatsarchiven, besonders aber zu den archiven der h. Synode zutritt hatte, genauere Nachrichten, als jeder andere der diesen Gegenstand behandelnden Schrifsteller hat sammeln können. Cfr. Bd. II, S. 355, 376 u. 518. (Annexe 26).

silianer nicht verwirklicht. Die Diöcese Połock hatte bis zum Anfange des XIX Jahrhunderts kein Seminar. Die Diöcese Brest hatte zwar im Anfange dieses Jahrhunderts zwei Seminarien: in Ławrycz (Bezirk Nowogrod) und Swierzna (Bezirk Słuck), und die Diöcese Łuck hatte sogar vier Seminarien: in Żytomierz, Łuck, von wo es später nach Poczajow übersiedelt wurde, in Vladimir und in Radomyśl, alle jedoch mehr dem Namen nach, als in Wirklichkeit. Aus Mangel an nöthigen Fonds mussten sie bald nach ihrer Eröffnung geschlossen werden, nur das Seminar in Poczajów fristete sein elendes Dasein mit einigen Zöglingen, welche in der Stadt Privatwohnungen hatten und für ihren Unterhalt selber sorgten, länger. Der Erzbischof unterhielt an Stelle eines Seminars auf eigene Kosten einen Professor, welcher die Aufgabe hatte, diejenigen die Theologie, d. i. den Katechismus zu lehren, welche sich zum geistlichen Stande meldeten.

Erst nach langen Bemühungen gelang es dem Erzbischof Lisowski im Jahre 1806, das Sophieenkloster in Połock zu erhalten und in demselben das geistliche Seminar einzurichten, um dessen Hebung die Erzbischöfe von Połock von nun an eifrig besorgt waren, und welches dann auch bald in Betreff der Dotation, der inneren Einrichtung und der Zahl der Studirenden alle anderen übertraf. Endlich gegen Ende der Regierung Alexander's I brachte man es dahin, dass auch die übrigen unirten Diöcesen Diöcesanseminarien erhalten sollten. Für die Diöcese Brest bestimmte die Regierung ein Fond für zwanzig Alumnen. Im Verhältniss zu der Ausdehnung der Diöcese, welche 549 Pfarrkirchen und 542,614 Seelen zählte, war dieses nicht viel und entsprach ihren wirklichen Bedürfnissen nicht, und dennoch war diese geringe Anzahl Freistellen noch nicht vollständig besetzt, denn das Seminar in Brest besuchten höchstens vierzehn Schüler. Zur Dotirung des Seminars der Diöcese Łuck, welches in Poczajow verbleiben sollte, gab die Regierung eine für das Lycäum in Krzemieniec bestimmte Stiftung her. Weil jedoch gegen die Auszahlung dieser Fundation für das Seminar in Poczajow Schwierigkeiten erhoben wurden, blieb die Diöcese Łuck mit 160 Pfarrkirchen und 111,597 Seelen ferner ohne Seminar. Die Metropolitandiöcese Wilna oder Lithauen, welche 304 Pfarrkirchen und 284,292 Seelen zählte, erhielt ein Seminar in der Stadt Wilna mit einem Fond zur Unterhaltung von 12 Klerikern, deren aber in diesem Seminar in Wirklichkeit nie mehr als drei waren.[1])

[1]) Annales Ecclesiae Ruthenae, S. 873—876. Es befin-

Ausserdem errichtete die Regierung im J. 1803 an der Universität in Wilna ein sogenanntes Hauptseminar für die lateinischen und unirten Kandidaten, welche nach Absolvirung der Studien in den Diöcesanseminarien, zu demselben Zutritt hätten und den Universitätskursus durchmachen könnten, damit sie gründlicher ausgebildet, mit desto grösserem Nutzen wichtigere Posten in ihren Kirchen einnehmen könnten. Die Idee der Regierung war an und für sich nicht übel, und wenn sie gut ausgeführt worden wäre hätte sie der unirten Kirche nicht geringe Vortheile gebracht. Aber dieser im Grunde guten Idee wurde leider eine falsche Richtung gegeben, als man an die Ausführung derselben trat, und als sie ausgeführt wurde, zog sie, anstatt der Union Nutzen zu bringen, unberechenbare Nachtheile für dieselbe nach sich. Bei der Einrichtung des Hauptseminars nämlich nahm man sich die (österreichischen) Josephinischen Hauptseminarien zum Muster und leitete mit der äusseren Organisation auch den Geist derselben auf ihre Einrichtung über. Den Bischöfen entzog man jeden Einfluss auf das Seminar und übergab die Leitung desselben nach der durch den Praelaten Strojnowski, einen langjährigen Rektor der Universität, ausgearbeiteten Ordination, dreien Professoren der theologischen Fakultät, zweien Domherrn von Wilna und einem unirten Praelaten, welche alljährlich durch die Universität und das Domcapitel in Wilna gewählt werden sollten; ebenso entzog man die theologische Fakultät in Wilna jeglichem Einflusse des Episcopats. In der einen wie der anderen Anstalt machte sich ebenso, wie in der ganzen Universität, auf einmal die damals in den kirchlichen Sphären des westlichen Europas vorherrschende Geistesrichtung, der sogenannte Josephinismus, geltend, welcher der Einheit der Kirche, besonders der geistlichen Oberhochheit der Päpste entgegen war. [1])

Anstatt eigener Worte führen wir über die beiden Anstalten das Urtheil zweier schismatischer Schriftsteller an: Anton Zubko und Moroszkin, von denen der Erste ein Student der theologischen Fakultät in Wilna und ein Zögling des Hauptseminars gewesen war, der Zweite jedoch, obgleich er zwar nicht in so naher Beziehung zu den beiden Anstalten gestanden hatte, seine Nachrichten aus sehr zuver-

---

det sich hier das amtliche statistische Verzeichniss, welches auf Anordnung des Metropoliten am 6 September 1825 ausgefertigt wurde. — Tołstoj, l. c. Bd. II. S. 377-379.

[1]) Theiner, „Neueste Zustände" u. s. w. im Annex, Dok. 107 und Szantyr, l. c. Th. I, S. 218.

lässiger Quelle, nämlich aus dem Archiv der Petersburger Synode geschöpft hat.

Der Erste, ein im Jahre 1839 apostasirter Unirter, und gegenwärtiger schismatischer Erzbischof, Anton Zubko, charakterisirt beide Anstalten auf folgende Weise:

„In dem Hauptseminar (in Wilna) lehrte man einen nicht ultramontanen Katholicismus, es war daher bei vielen katholischen Geistlichen, besonders bei den Ordenspriestern..... nicht beliebt, da man es fast für ein Freimaurerinstitut ansah, und weil die Zöglinge desselben später höhere geistliche Posten bekleiden sollten, schickten die Vorgesetzten der Diöcesanseminarien, welche gewöhnlich Ordenspriester waren, in diese Anstalt minder befähigte Zöglinge, um wenigstens auf diese Weise den Einfluss derselben zu neutralisiren. Nach solchem Grundsatze verfuhr man besonders in den (lateinischen) Diöcesen: Samogitien, Mińsk und Mohilew. Auf diese Weise waren die Lateiner in dem Hauptseminar, obgleich ihre Anzahl überwiegend war, in Wirklichkeit uns nicht überlegen. Die Unirten bestrebten nämlich die am meisten befähigten Schüler aus dem Seminar in Połock, der Połocker Jesuitenakademie und aus anderen Seminarien hieher zu schicken...

Die Vorgesetzten des Hauptseminars waren antijesuitisch gesinnt und frei von Fanatismus, und in dem Umgange mit den Zöglingen machten sie keinen Unterschied zwischen den Ruthenen und Lateinern. Die Lehrgegenstände waren für alle Schüler gemeinschaftlich mit Ausnahme des Ritus und des Kirchengesanges.

Die theologischen Wissenschaften lehrte man in der Wilnaer Universität nach den österreichischen Grundsätzen aus der Zeit des Kaisers Josephs II, als noch Oesterreich nicht ultramontan war.

Klipfel, dessen Compendium der Dogmatik benutzt wurde, leitete zwar die Gewalt des Papstes aus den an den h. Petrus gerichteten Worten des Heilandes: von der Schlüsselgewalt, von dem Felsen, von dem Weiden der Heerde ab, führte jedoch in den mit kleinen Lettern gedruckten Anmerkungen die Aussprüche der alten Kirchenväter an, in denen er nachwies, dass dieselben die Worte des Heilandes nicht anders aufgefasst haben, als die orientalische (schismatische) Kirche und führte, was noch wichtiger ist, keine Beweisgründe der Ultramontanen an.

Der Professor des kanonischen Rechtes, ein Italiener und Laje, lehrte, dass Isidor, ein Schmeichler des Papstes, die in den ersten Jahrhunderten der Kirche unbekannten Dokumente (Decretales Pseudo-Isidori) gefälscht

hätte, und auf diesen, als auf autentischen Dokumenten, die Gewalt des Papstes im Mittelalter basirte..... Auf diese Weise wurde in uns der Gedanke reif, dass die in der Hand eines Mannes sich befindende Gewalt über die ganze Kirche, unter der Kontrolle der allgemeinen Concilien stehen müsste, und das Fundament des Papismus wurde in unserer Vorstellung untergraben.

Professor Capelli, welcher uns die Dekrete des Concils von Trident erklärte, machte sich über die angebliche Einwirkung des heiligen Geistes, welcher die Väter des Concils ihre Beschlüsse zuschreiben, lustig, und wiederholte, dass auf das Concil mehr das Geld des Papstes, als der h. Geist eingewirkt hätte."

Żubko fügt mit offenbarer Genugthuung hinzu, dass der gelehrte Professor desshalb so freimüthig reden konnte, weil die Bischöfe einen kaum merklichen Einfluss auf die Universität und das Seminar auszuüben vermochten, und der Curator der Universität, Adam Czartoryski, ein liberaler Mann, mit Absicht solche Professoren auswählte, um die zukünftige Generation der Geistlichkeit vom ultramontanen Obskurantismus zu befreien. [1])

Der zweite Zeuge, auf den wir uns berufen, der Pope Moroszkin, spricht sich über beide geistlichen Anstalten in Wilna folgendermassen aus:

„Trotz dem polnischen Patriotismus, welcher in der Universität in Wilna herrschte, zeichnete sich das Seminar dadurch aus, dass unter den Zöglingen desselben Ansichten verbreitet wurden, die nichts mit dem Ultramontanismus gemein haben, und dass aus demselben Männer hervorgegangen sind, welche mit der Regierung Hand in Hand zu gehen bereit waren. Aus diesem Seminar sind hervorgegangen: Siemaszko, Łużyński, Żubko, Hołubowicz (lauter Apostaten) und Andere. Dieses Resultat ist den ausländischen Professoren zu verdanken, wie z. B. Klipfel, welcher nicht nur vom „Fanatismus" weit entfernt war, sondern das Recht der Oberhochheit des h. Vaters geradezu in Abrede stellte. Die jungen Leute, welche unter seiner Leitung hervorgingen, waren von einer ganz anderen Gesinnung, als Lisowski und Krassowski. Die Letzteren waren nur darauf bedacht, die alten Formen des griechischen Ritus *in statu quo* beizubehalten; bei jenen

[1]) „Chołmskij greko-uniatskij Miesiacesłow", na god 1866, Warszawa, S. 22–24.

war schon der Gedanke an die Rückkehr in den Schooss der Orthodoxie ganz deutlich rege.“ [1])

So hat sich also die Vernachlässigung der Pflicht der Ausbildung des Saecularclerus durch die Basilianer, welche das ganze Schulwesen in ihren Händen hatten, an der unirten Kirche gerächt! Kaum hat die russische Regierung auf Ansuchen des Saecularclerus die Ausbildung des zukünftigen Clerus übernommen, so nahm auch diese Ausbildung sogleich eine kirchenfeindliche, somit unionfeindliche und in weiterer Folge basilianerfeindliche Richtung an. Wenn die Basilianer sich immer und aufrichtig der Ausbildung der Pfarrgeistlichkeit und überhaupt des Saecularclerus hingegeben hätten, so hätten dieselben, obgleich sie wohl nicht im Stande gewesen wären, die Errichtung des Hauptseminars durch die Regierung Alexanders zu verhindern, gegen die Union schädlichen destruktiven Elemente, welche aus dem Hauptseminar in Wilna durch mehrere Jahre hervorgingen, ganze Schaaren Weltpriester stellen können, welche die des Union muthig und mit Klugheit vertheidigten, und die durch die näheren Beziehungen zum Volke den Einfluss jener leicht neutralisiren und bei jeder Gelegenheit das Volk über die Schädlichkeit derselben unterrichten könnten. Da sie die Ausübung dieser heiligen Pflicht aus selbstsüchtigen Rücksichten unterlassen hatten, haben sie den Zöglingen des Hauptseminars freien Spielraum gelassen. Denn die Schüler der Universität in Wilna und die Zöglinge des Hauptseminars haben mit der Zeit nicht nur Domherrnsitze, sondern auch die Consistorialposten und die Katheder der Diöcesanseminarien eingenommen und verbreiteten auf diesen verschiedenen und wichtigen Posten immer mehr das Gift des religiösen Indifferentismus. Auf dem Boden des Indifferentismus gedieh aber äusserst leicht eine reiche Ernte für das Schisma.

Trotz aller Achtung also, die wir dem Basilianerorden in Polen zollen, trotzdem wir die Verdienste derselben um die unirte Kirche anerkennen, wie wir es im Laufe unserer Darstellung so oft ausgesprochen haben, können wir sie nicht von aller Schuld an den fatalen Folgen freisprechen, welche die Ausbildung des unirten Saecularclerus zur Zeit Alexander's I nach sich gezogen hat, noch können wir die Klagen derjenigen aus dem Saecularclerus, welche um das allgemeine Wohl der unirten Kirche aufrichtig besorgt waren und den Basilianern vorwarfen, dass sie vielmehr für ihr eigenes, als

[1]) „Wiestnik Jewropy“, Jhrg. 1872, Petersburg, Aprilheft, S. 616.

für das allgemeine Wohl der unirten Kirche sorgten, als ungerecht bezeichnen.

7. Ein missliches Ereigniss, welches sich im Schoosse der unirten Kirche gegen das Ende der Regierung Alexander's I zugetragen hat, und welches wir nicht mit Stillschweigen übergehen können, hat auch nicht wenig dazu beigetragen, den Zwiespalt zwischen dem unirten Saecularclerus und dem Basilianerorden zu vergrössern, obwohl es in diesem Falle zweifelsohne nicht durch die Schuld der Basilianer geschah. Auf dem Erzbischofstuhl in Połock sass seit dem Tode Lisowski's der durch denselben dem Czaren anempfohlene Johann Krassowski, den wir schon im J. 1803 und 1804 in der Angelegenheit des Ueberganges der Unirten in Weissrussland zum lateinischen Ritus als Mandatar Lisowski's in Petersburg kennen gelernt haben. Gegen diesen Krassowski wurde im Jahre 1820 vor dem Metropoliten Bułhak Klage erhoben, dass er mit der niederen Geistlichkeit grausam verfuhr, in seinen bischöflichen Gütern die Bauern bedrückte, und sich dem Trunke ergeben hätte. In Folge dieser Anklage kam der Metropolit nach der Diöcese, veranstaltete eine Art Visitation und fand, wie Tołstoj berichtet, alles in Ordnung, mit Ausnahme unbedeutender Fehler, so dass Krassowski aus dieser Denuntiationsaffaire siegreich hervorging. Wahrscheinlich wurde er von der beabsichtigten Visitation des Metropoliten von Petersburg aus durch gute Freunde vorher in Kenntniss gesetzt und hatte auf dessen Ankunft, so viel es anging, alles vorbereitet. Auf jeden Vorwurf des Metropoliten hatte er nämlich sogleich Zeugen bei der Hand, welche ihre Aussagen zu seinen Gunsten mit dem Eide bekräftigten. Nach beendeter Pastoralvisitation und Untersuchung, drückte ihm der Metropolit bei der Abreise sein Bedauern aus, dass er in Folge der Verläumdungen ohne sein Verschulden so vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt war. In seiner inneren Ueberzeugung hatte jedoch der Metropolit über die Schuldlosigkeit des Beklagten keinen günstigen Eindruck davongetragen; als er nämlich Połock verliess, gab er dem Archimandriten der Basilianer, Szułakiewicz, den geheimen Auftrag, das Betragen Krassowski's aufmerksam zu beobachten und über jedes Vergehen desselben ihm nach Petersburg zu berichten. Binnen kurzer Zeit hatte Szułakiewicz ein reiches Material zu neuen Klagen gesammelt. Denn durch den leichten Sieg über die ersten Denuntianten unvorsichtig gemacht, liess sich Krassowski nach der Abfahrt des Metropoliten die Zügel schiessen und kehrte zur früheren Lebensweise zurück. Als nun der Metropolit die neuen Beweise seines ärgernisserregenden Lebenswandels in den Hän-

den hatte, suspendirte er ihn im Jahre 1821 in seinem Amte, machte ihm den kanonischen Process und übergab die Administration der Diöcese vorläufig dem Archimandriten Szułakiewicz.

Da der Erzbischof Krassowski aus dem Saecularclerus hervorgegangen war, theilte er auch alle Abneigung dieser Geistlichkeit gegen den Basilianerorden, und der Metropolit war ein Basilianer, ein Basilianer der Denuntiant des Erzbischofs und sein Stellvertreter in der Verwaltung der Diöcese. Diese Umstände riefen einen neuen Sturm gegen die Basilianer hervor. Man vergass sofort alle Ausschreitungen und Vergehen des Erzbischofs und stellte die Suspense desselben als eine Intrigue der Basilianer dar, welche die Diskreditirung des ganzen Saecularclerus und in Folge dessen die Einspannung desselben in das frühere Joch der Basilianer zum Zwecke hatte. Die Pfarrgeistlichkeit stellte sich auf die Seite des Erzbischofs, dessen Joch sie vor kurzer Zeit noch mit Murren getragen hatte, und trat nicht nur selbst zur Vertheidigung desselben auf, sondern überredete auch die Bauern der erzbischöflichen Güter, das Zeugniss abzulegen, dass sie nicht nur keine Bedrückung vom Erzbischof erduldet, sondern im Gegentheil viel Gutes von ihm empfangen hätten. Selbst die Trunksucht des Erzbischofs wurde auf einmal als eine ganz unschuldige Sache, aus der niemand Aergerniss nehmen könnte, dargestellt.

Das geistliche Gericht jedoch, welches ausser dem Metropoliten aus den Bischöfen: Hołownia und Jaworowski, dem Vertreter des Bischofs von Łuck, Domherrn Joseph Siemaszko, und dem Vertreter des Bischofs von Wilna, Domherrn Markiewicz, zusammengesetzt war, erkannte Krassowski auf Grund der unleugbaren Beweise in allen Anklagepunkten, die in der Klage erhoben waren, als schuldig und erklärte ihn seiner bischöflichen Anrechte auf die Diöcese für verlustig.

Die Domherrn Siemaszko und Markiewicz, Zöglinge des Hauptseminars in Wilna, widersetzten sich diesem harten Urtheilsspruche und stimmten für eine geringere Strafe. Als nun das Urtheil dem Czaren zur Bestätigung vorgelegt wurde, entstand eine Agitation unter der Pfarrgeistlichkeit, um ein Gnadengesuch für Krassowski bei dem Czaren einzureichen. Der damalige Kultusminister, Fürst Galizin, schwankte ziemlich lange, bevor er das Urtheil des bischöflichen Gerichtes bestätigte. Dieses erfolgte erst im Jahre 1823.

Die Bestätigung des Urtheils durch die Regierung, welche eher die Partei des Saecularclerus, als des Ordens zu ergreifen pflegte, hätte wenigstens alle vorurtheilsfreie Men-

schen von der Gerechtigkeit des richterlichen Ausspruches und der Schuld des Beklagten überzeugen sollen. Aber der Hass gegen die Basilianer war schwer zu überwinden, und das über Krassowski gefällte Urtheil diente nur dazu, um den Hass aufs neue zu schüren und einen grösseren Zwiespalt zwischen dem einen und dem anderen Clerus hervorzurufen.[1])

In einem derartigen inneren Zwiespalte und im Zustande einer solchen Erbitterung des Saecularclerus gegen den Orden, kam die unirte Kirche unter das Scepter des grausamsten Feindes des Katholicismus und insbesondere der Union, des Czaren Nikolaus, zu dessen Regierungsgeschichte wir jetzt übergehen.

---

[1]) Vergl. Tołstoj l. c. Bd. II S. 364—368, der die Sache in seinem Sinne, jedoch so darstellt, dass es nicht schwer fällt, die Wahrheit herauszuerkennen.

ZWEITES KAPITEL.

Die Verfolgung und Unterdrückung der Union unter der Regierung des Czaren Nikolaus in den Diöcesen: Wilna, Polock, Brest und Łuck.

(1826—1855.)

1. Der Plan zur Vernichtung der Union wurde vor der Revolution von 1830 ausgearbeitet. — 2. die Vorbereitung des Planes und der Verfasser desselben, Joseph Siemiaszko. — 3. Der Hauptinhalt des durch Siemiaszko vorgelegten Planes. — 4. Der Ukas vom 22 April 1828. Bemerkungen über denselben. — 5. Die schädliche Wirksamkeit Bludows. Aenderungen in den höchsten Stufen der unirten Hierarchie. — 6. Die Umänderung der unirten theologischen Schulen im schismatischen Geiste und ebenso der niederen Schulen. — 7. Untergrabung des Basilianerordens und Vernichtung seines Einflusses. — 8. Der Einfluss der Regierung auf den niederen Clerus und das Volk, um dieselben zur Apostasie vorzubereiten. — 9. Einführung schismatischer liturgischer Bücher in den unirten Kirchen und der Widerstand der Geistlichkeit und des Volkes dagegen. — 10. Aussetzung und Wirksamkeit des geheimen Kommités zum Zweck der Propagation des Schisma unter den Unirten. — 11. Das Collegium wird dem Oberprokuror der h. Synode unterworfen. Bludow zieht sich zurück; Protasów nimmt seine Stelle ein; dessen Thätigkeit. — 12. Der Tod des letzten unirten Metropoliten, Josaphat Bulhak. Die Stellung, welche derselbe gegenüber den Attentaten auf die Union eingenommen hatte. Offene Aufrufe Siemaszko's, Łużynski's und Żubko's zur Apostasie. Der Widerstand der Geistlichkeit. — 13. Das geheime Kommité beschliesst entschieden, auf Anrathen Siemiaszko's und Łużynski's, der Union ein Ende zu machen und bestimmt, auf welche Weise dieses geschehen soll. — 14. Der Akt der allgemeinen Apostasie wird im Jahre 1839 vollzogen. — 15. Der Widerstand eines Theils der Geistlichkeit und des Volkes gegen die Apostasie; das Märtyrerthum derselben. Die Basilianerinnen in Mińsk; die Gemeinden: Dudakowice und Dziernowice. — 16. Die Haltung, welche das westliche Europa gegenüber den russischen Gewaltthätigkeiten eingenommen hat. Der h. Stuhl erhebt seine Stimme und der unirte Erzbischof von Lemberg, Lewicki, erlässt einen Hirtenbrief.

1. Obwohl der innere Zustand der unirten Kirche beim Tode Alexander's I in den Diöcesen, denen wir bisher unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben und noch ferner zuwenden werden, in Folge des Zwiespaltes zwischen dem Saecular- und Ordensclerus und in Folge der niederen Bildungsstufe der Pfarrgeistlichkeit keinesweges erfreulich war, so muss man es doch anerkennen, dass unter der Regierung der beiden Czaren: Paul und Alexander I so manche

durch Katharina II der unirten Kirche geschlagene Wunde glücklich geheilt war, und dass sich diese Kirche zu dem Falle, welcher ihr bei einer längeren Regierung Katharina's gedroht hat nicht nur nicht hinneigte, sondern sich im Gegentheil sichtlich gehoben und an Mitgliederzahl sogar vermehrt hat. Diese unläugbare Hebung der unirten Kirche unter der Regierung Paul's und besonders Alexander's I war einigen verbissenen Schismatikern, welche am Staatsruder standen, ein Dorn im Auge, und schon in den letzten Regierungsjahren Alexander's I machte sich in den höheren Regierungskreisen eine unionfeindliche Richtung bemerkbar.[1])

So lange jedoch Alexander I auf dem Throne sass, brauchte man die schädlichen Folgen der Abneigung oder des Hasses des einen oder des anderen höheren Beamten im Petersburger Ministerium gegen die Union nicht zu fürchten.

Mit der Thronbesteigung des Czaren Nikolaus änderte sich auf einmal die politische günstige Lage der unirten Kirche. Was Katharina II begonnen hatte, das beschloss ihr grausamer Enkel gleich bei seinem Regierungsantritte zu beenden. Ebenso wie Katharina kein Geheimniss daraus gemacht hat, dass sie die gänzliche Ausrottung der Union in ihrem Reiche bezweckte, so hat auch Nikolaus sogleich beim Beginne seiner Regierung offen erklärt, dass er es als seine Aufgabe ansehe, die Ueberbleibsel der Union in Lithauen und in Ruthenien auszurotten, oder um in dem russischen Amtsstile zu reden: die apostatischen Unirten mit der orthodoxen Mutterkirche zu vereinigen.

Treffend charakterisirt P. Martinow das Verhältniss Katharina's und des Czaren Nikolaus zur Union mit folgenden Worten: „Der Ersteren gebührt der traurige Ruhm, den Beschluss der Vernichtung der griechisch-unirten Kirche in den neuerdings von Polen annektirten westlichen Provinzen gefasst zu haben; dem Zweiten der noch traurigere Ruhm der Vollendung des ruchlosen Werkes seiner Grossmutter. Katharina benutzte, um ihr Ziel zu erreichen, alle Mittel der Hinterlist, der Heuchelei und der Gewalt; die durch Nikolaus angewandten Mittel waren noch raffinirter und klüger ersonnen."[2])

Sehr irrthümlich ist die Meinung, als ob erst die polnische Revolution von 1830 dem Czaren Nikolaus den Gedanken eingegeben hätte, die Union zur Strafe für die angebliche Theil-

---

[1]) „Wiestnik Jewropy," 1872, April, S. 618.

[2]) Le plan d'abolition de l'Eglise grecque—Unie, Extrait des „Etudes religieuses etc." Paris, Albanel 1873.

nahme eines Theils der Unirten an dem Aufstande zu vernichten. Die Theilnahme der Unirten an dem besagten Aufstande ist sehr unbedeutend und nichtssagend gewesen, sie beschränkte sich nur auf einige Mönche des Basilianerklosters in Poczajow und einiger anderer Klöster; sie konnte also auf keinen Fall die Verfolgung der ganzen Kirche veranlasst haben. Wenn jedoch Nikolaus in einer seiner amtlichen Noten nach Rom auf diese Theilnahme sich berief, und durch dieselbe sein strenges Vorgehen gegen die Unirten und besonders gegen die Basilianer zu entschuldigen suchte, so hat er dadurch nur bewiesen, dass er zur Verfolgung keine wirkkliche, gerechte Ursache hatte und desshalb zu scheinbaren und fälschlichen Gründen seine Zuflucht nehmen musste. Die Ausrottung der Union nämlich war, wie wir es bald darthun werden, lange vor dem Aufstande geplant und beschlossen: durch den Aufstand von 1830 wurde dieselbe wohl auf einige Zeit aufgehalten, um nach seiner Dämpfung mit desto grösserer Heftigkeit zum Ausbruch zu kommen. Die Beweggründe zu dieser in der Geschichte der christlichen Völker unerhörten Verfolgung sind nicht nur in der despotischen Natur des Czaren Nikolaus zu suchen, sondern auch in dem uralten System der russischen Czaren, welche in ihren Ländern nie eine Religion duldeten, die sich ihrer Oberhochheit entzog, und welche mit geringen Ausnahmen beständig danach trachteten, alle Unterthanen, die bekanntlich den verschiedenartigsten Nationalitäten und Religionsbekenntnissen angehörten, sowohl in administrativer Hinsicht, als auch hinsichtlich der Sprache und der Religion zu vereinen. Seit der Gründung des Grossfürstenthums Moskau an der Klasma im XII Jahrhundert, waren die Czaren gewohnt, sich für das höchste Oberhaupt der russichen Kirche in ihrem Reiche anzusehen und dieselbe ganz unabhängig nach ihrem eigenen politischen Interesse wie eine Staatsinstitution zu leiten. Es ist desshalb nicht zu verwundern, dass sie sich mit dem Gedanken, eine so mächtige Gewalt, wie ihnen die gänzliche Abhängigkeit der schismatischen Kirche von ihrem Willen bot, preiszugeben, nicht vertraut machen konnten, und dass sie das Wachsthum der katholischen Kirche in ihrem Reiche, welche auf der Selbstständigkeit begründet ist und der Staatsgewalt sich in ihre inneren Angelegenheiten nicht einzumischen gestattet, fürchteten, damit der Einfluss dieser Kirche mit der Zeit in der Staatskirche den Gedanken an das Abwerfen des Staatsjoches nicht rege machte. Umsomehr trachtete Nikolaus danach, die Ueberbleibsel der Unirten in Lithauen und Ruthenien auszurotten, weil deren Vorfahren einst, nämlich vor zwei Jahrhunderten, dem Schisma angehört hatten, und als

sie einen mit der übrigen schismatischen Bevölkerung seines Reiches wenn auch nicht hinsichtlich der Abstammung, so doch durch die Sprache verwandten Stamm bildeten. Es waren also keineswegs religiöse, sondern rein politische, mit der Tradition der russischen Regierung verwachsene Rücksichten, welche sowohl Katharina, als auch den Czaren Nikolaus bewogen hatten, die Unirten zu verfolgen und die Union zu Gunsten der orthodoxen Staatsreligion auszurotten. Katharina hatte nach der Annexion Lithauens und der ruthenischen Provinzen, die Vernichtung der Union sofort auf eine gewaltsame, barbarische und blutige Weise in Angriff genommen. Nikolaus suchte die äusserlichen barbarischen Gewaltakte, wie: Kerkerstrafen, Güterkonfiskationen, Verbannung, Blutvergiessen, welche zur Zeit Katharina's II bei der Bekehrung der Unirten zur Orthodoxie eine so grosse Rolle gespielt hatten, womöglich zu vermeiden; dagegen durch ein konsequentes und festes Vorgehen auf dem Wege der Gesetzgebung und der Administration die Lebenskraft der Union zu untergraben, die Union äusserlich durch den Ritus und innerlich durch die Ausbildung der Geistlichkeit im schismatischen Geiste dem Schisma zu näheren und schliesslich durch den Einfluss der in der unirten Hierarchie hochgestellten und der Regierung und den Absichten derselben geneigten Persönlichkeiten, den endlichen Sturz der Union, ohne äusserliches Aufsehen zu erregen, herbeizuführen. In wiefern es ihm gelang oder misslang, bei der Ausführung dieser Aufgabe brutale Gewaltakte zu vermeiden, werden wir in unserer weiteren Darstellung zeigen; hier sei nur noch bemerkt, dass er zur Erreichung seines vorgesteckten Zieles mit unermüdlicher Ausdauer vorging, bis er die vollendete Vereinigung der Unirten mit der orthodoxen Kirche der Welt triumphirend verkündigen konnte.

Bei der Darstellung dieser traurigen Tragoedie, die sich jedoch leider nicht auf den Brettern des Theaters, sondern in der Wirklichkeit abspielte, werden wir streng die russischen und amtlichen Quellen verfolgen, andere Quellen werden wir nur nebensächlich berücksichtigen, um uns nicht dem Vorwurfe der Parteilichkeit auszusetzen.

Als Führer wird uns die Abhandlung des schismatischen Popen, M. J. Moroszkin, welche nach seinem Tode in der bedeutendsten russischen petersburger historischen Zeitschrift: „Wiestnik Jewropy“ [1]) in den Heften vom April, Juni, Juli, August und September 1872 unter dem Titel: „Wozsojedinienije Unii“, d. h. Wiedervereinigung der

[1]) „Europaeische Nachrichten.“

Union, veröffentlicht wurde, dienen. Schon der Titel der Abhandlung allein, abgesehen von dem Charakter und der Stellung des Verfassers, als Mitglied des schismatischen Clerus, lässt auf eine keinesweges unionfreundliche Tendenz schliessen. Diese feindselige Tendenz fällt denn auch allzu deutlich dort überall in die Augen, wo der Verfasser mit seinem eigenen Raisonnement, mit seinen eigenen, persönlichen Bemerkungen auftritt. Zum Glück ist uns an den persönlichen Bemerkungen und Ansichten des Verfassers wenig gelegen und können wir dieselben ohne Nachtheil für den Gegenstand selbst mit Leichtigkeit übergehen. Der unschätzbare Werth der „historischen Skizze" Moroszkins besteht jedoch darin, dass Moroszkin zum geheimen Archiv der Petersburger Synode und zum Staatsarchiv freien Zutritt hatte, wie dieses keinem Schriftsteller, der vor ihm diesen Gegenstand behandelt hat, vergönnt war, und desshalb nicht nur die nackten, aller Welt bekannten Thatsachen hinsichtlich der Aufhebung der Union in Lithauen und den ruthenischen Provinzen unter der Regierung des Czaren Nikolaus angiebt, sondern auch Dokumente des Archivs bald ganz, bald auch theilweise wörtlich anführt, dadurch den inneren Zusammenhang einzelner Thatsachen der Verfolgung durch den Czaren Nikolaus enthüllt, und den klaren Beweis liefert, dass alles, was zur Zeit des Czaren Nikolaus in dieser Beziehung geschah, nach einem vorher gut und allseitig durchdachten Plane vorsichging, und nicht aus dem Stegreife oder in Folge einer augenblicklichen Stimmung, wie dieses in derartigen Fällen so oft zu geschehen pflegt. Gegen diese veröffentlichte Abhandlung hat sich, so viel uns bekannt ist, keine einzige Stimme weder der russichen Schismatiker, noch der russichen Regierung erhoben; somit ist die Wahrheit dessen, was in dieser Abhandlung berichtet und der Regierung zugeschrieben wird, bestätigt. Katholischerseits und besonders von den Polen hat bisher niemand das Werk Moroszkin's benutzt, weil dasselbe wohl wenigen nur wegen Mangel an russischer Sprachkenntniss bekannt war. Der erste, welcher auf das Werk aufmerksam gemacht hat, war P. Martinow, ein Mitglied des Jesuitenordens, ein thätiger und um die Geschichte verdienter Schriftsteller. P. Martinow beschränkte sich jedoch nur darauf, dass er diese Abhandlung erwähnt und aus derselben den „Plan zur Ausrottung der Union" in's Französische übersetzt hat [1]), den Inhalt der Abhandlung Moroszkin's selbst anzugeben, lag ihm ferne.

---

[1]) Etudes religieuses, philosophiques, historiques et litteraires. Janvier 1873. Paris, S. 71.

Es wird sich also das, was wir im Verlaufe unserer Darstellung von der Verfolgung der Union durch den Czaren Nikolaus erzählen werden, hauptsächlich auf der Autorität Moroszkin's stützen, und nur dort werden wir zu anderen Quellen unsere Zuflucht nehmen, wo sich in dem Werke Moroszkin's eine Unvollständigkeit oder Ungenauigkeit vorfindet.

2. Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, dass sich gegen Ende der Regierung Alexander's I in den höheren Regierungskreisen eine der Union feindlich gesinnte, wenn auch zur Zeit Alexander's unschädliche Richtung bemerkbar machte.

Im Jahre 1824 fanden nämlich in Petersburg in dem Kultusministerium und im Ministerium des Auswärtigen, zu welchem Ressort auch natürlich die Union gehörte, Aenderungen statt, in Folge deren die Angelegenheiten der unirten Kirche den grössten Feinden der unirten und katholischen Kirche, wie es sich später herausgestellt hat, anvertraut wurden.

Aus dem Kultusministerium schied der Fürst Galizin, ein zwar leichtfertiger, aber von keinem besonderen Hasse gegen die Union durchdrungener Charakter. Bei Moroszkin und Tolstoj ist er auch nicht gut angeschrieben, nicht nur weil er keine höheren Fähigkeiten besass, sondern besonders wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Unirten und die lateinische Kirche, und weil er die unirten Bischofsitze treuen Anhängern der Kirche, Zöglingen Rom's und der Jesuitenakademie in Połock, wie dem Metropoliten Bułhak, den Bischöfen: Hołownia, Sierociński, Jaworowski und Matuszewicz anvertraut hatte. Beide nennen ihn aus diesem Grunde „einen Mann ohne Entschlossenheit und Energie."

An Stelle des Fürsten Galizin trat Szyszkow, ein Greis zwar, welcher wegen seines vorgerückten Alters auch nicht im Stande war, viel persönliche Energie zu entwickeln, indessen wurden ihm auf Anrathen Karamsin's zwei junge befähigte und thätige Gehilfen: Błudow und Daszkow zur Seite gestellt, von denen wir den Ersteren im weiteren Verlaufe der Geschichte als den eifrigsten Vollzieher der gegen die Unirten gerichteten Ukase des Czaren Nikolaus kennen lernen werden. Die rechte Hand Szyszkows war Kartaszewski, der Direktor des Departements der „fremden Confessionen."[1]) Dieser Kartaszewski liess sich mit den Mitgliedern des unirten geistlichen Collegiums, besonders mit den Jüngeren, den Zöglingen des Hauptseminars in Wilna, welche ihm über die Union mehr liberale Ansichten zu haben schienen, als die älteren Mitglieder, wel-

[1]) Moroszkin, l. c. Aprilheft S. 618.

che in streng kirchlichem Geiste erzogen waren, gerne in Gespräche und Diskussionen ein. Diese Gespräche waren theils officieller, theils privater Natur und bezogen sich auf die wichtigsten Lebensfragen der Union. In besonders naher und zutraulicher Beziehung stand Kartaszewski zu dem jungen Joseph Siemaszko, der seit dem Jahre 1812 als Assessor Mitglied des unirten Collegiums war. Siemaszko war Kleinrusse von Geburt und stammte aus dem Gouvernement Kiew. Seine erste Ausbildung erhielt er im Gymnasium zu Niemirow, im Palatinate Bracław, und zeichnete sich von Jugend an durch eine patriotische russische Gesinnung und die Vorliebe zur kleinrussischen Volkspoesie aus. Diese patriotische, specifisch ruthenische Gesinnung büsste er nicht ein, als er behufs höherer theologischer Studien in das Hauptseminar nach Wilna, unter eine überwiegend polnische Jugend geschickt wurde, im Gegentheil hat es den Anschein, als ob sich hier sein russischer Antagonismus gegen das Polenthum verschärft hätte, und was noch trauriger ist, dass er durch die im josephinischen Geiste liberalisirende Richtung eines Theils der wilnaer Professoren, während seines Aufenthaltes im Wilna zugleich mit vielen Gefährten und späteren Theilnehmern an der Apostasie den Glaubenseifer der jüngeren Jahre und die Anhänglichkeit an die Kirche, in deren Schoosse er erzogen wurde, verlor. Dem Scharfblicke Kartaszewski's entging dieses nicht, und als der Czar Nikolaus nach dem Tode Alexander's I den Thron bestiegen hatte, und durch einen gleich in den ersten Wochen seiner Regierung, d. i. am 9 Februar 1826 erlassenen Ukas, in welchem der Verkauf von unirten ruthenischen Andachtsbüchern, und überhaupt Büchern religiösen Inhalts, auf Jahrmärkten, Ablässen und bei Gelegenheit grösserer Volkszusammenkünfte besonders in Weiss- und Kleinrussland verboten wurde, seine fernere Absichten gegen die Unirten und die Union zu erkennen gegeben hatte, wurde Bludow, welchen der Czar als sein hauptsächliches Werkzeug in seinem Vorgehen gegen die Union ausersehen hatte, durch Kartaszewski auf Siemaszko aufmerksam gemacht. Seit dieser Zeit leitete Bludow unausgesetzte vertrauliche und geheime Unterhandlungen mit Siemaszko ein, deren Resultat war, dass Siemaszko nach einiger Zeit Bludow erklärte, er habe in Gedanken einen fertigen Plan zur Aufhebung der Union und zur Vereinigung derselben mit der orthodoxen Staatsreligion. Siemaszko arbeitete darauf, ob auf eine ausdrückliche Aufforderung Bludow's, oder aus eigenem Antriebe, sei dahingestellt, diesen tief durchdachten und breit angelegten Plan

aus, und legte denselben dem Bludow vor; dieser übermittelte ihn an Szyszków, und nachdem der Letztere von dem Plane Einsicht genommen und seine Tragweite erkannt hatte, stellte er ihn im Namen des unirten geistlichen Collegiums im Laufe des Jahres 1827 dem Czaren vor. Nikolaus stimmte der Ansicht Szyszkow's bei und überwies seinem Ministerium die Ausführung dieses Planes.

Da dieser Plan in der That die Grundlage aller späteren die Vernichtung der Union bezweckenden Ukase und Verordnungen des Czaren Nicolaus bildete, so müssen wir, bevor wir mit der Darstellung der Verfolgungen beginnen, denselben etwas näher betrachten, indem wir dabei noch bemerken, dass der Plan in den Papieren der amtlichen Archive nirgends den Namen seines Verfassers trägt, sondern denselben unter der Firma eines Projekts des unirten Departements verbirgt, oder den Namen einer „Ansicht der Leiter der Angelegenheiten fremder Confessionen" trägt. Siemaszko wollte seinem Werke nicht seinen Namen geben, sondern wollte, dass die Geschichte dasselbe als ein Gesammtwerk der unirten Hierarchie ansähe. Moroszkin fügt hinzu, dass nur die Theilnehmer und die Zeugen der Vereinigung der Union mit der Orthodoxie es wissen, wessen Hand den Plan der Vernichtung niedergeschrieben hat, und von denselben hat auch er selbst den Namen des wahren Verfassers des Projekts, den die russische Regierung bisher sehr geheim gehalten hat, erfahren. Moroszkin hat diesen Plan im Aprilhefte des „Wiestnik Jewropy" pro 1872, S. 622—643 wörtlich abgedruckt.[1])

3. Dem Inhalte nach zerfällt das Projekt Siemaszko's in zwei Haupttheile. Der erstere kürzere Theil giebt eine Uebersicht der Massregeln, welche die russische Regierung behufs Aufhebung der Union seit der Zeit Katharina's II bis zur Thronbesteigung des Czaren Nikolaus angewendet hatte; der zweite Theil enthält die Vorschläge, was fernerhin zu thun sei, um das durch Katharina II begonnene Werk zu vollenden. Den ersten Theil können wir übergehen, weil derselbe für uns nichts neues enthält, sondern nur das, was uns aus der bisherigen Darstellung bereits bekannt ist. Unvergleichlich wichtiger für uns ist der zweite Theil.

Zuerst macht der Verfasser die Bemerkung, dass seit

[1]) Ins Polnische übersetzt ist das Projekt Siemaszko's in meiner „Historya Unii", Posen 1875, S. 258—274. Weil diese Uebersetzung jedoch nach der ungenauen französischen Uebersetzung bewerkstelligt wurde, wird in dem Anhange sub. Nr. 3 die Uebersetzung aus dem russischen Originale beigefügt. (Wir geben selbstverständlich im Anhange die wortgetreue deutsche Uebersetzung. Anm. d. Uebers.)

dem Jahre 1800, d. i. seit der Thronbesteigung Alexander's I die Conversionen der unirten Gemeinden zur orthodoxen Kirche aufgehört haben und dass im Gegentheil umgekehrte Conversionen der Orthodoxen zur Union nicht selten vorgekommen sind, und giebt die besonderen Ursachen dieser Erscheinung an. Diese durch Siemaszko angeführten Umstände werden wir hier fast wörtlich folgen lassen, da uns nach der Kenntnissnahme derselben die späteren Verordnungen des Czaren gegen die Union begreiflicher erscheinen werden. Siemaszko fasst die Sache folgendermassen auf:

a) „Die erste Ursache ist die Abhängigkeit des unirten Volkes und der Geistlichkeit von den Lateinern. — Zu den Unirten zählt fast nur das schlichte Volk. Das Landvolk, von den Gutsbesitzern oder ihren Pächtern, die dem lateinischen Ritus angehören, gänzlich abhängig, ist wegen seiner Anhänglichkeit an die orthodoxe Religion unter verschiedenen Vorwänden der Verfolgung preisgegeben. In ähnlicher Abhängigkeit lebt die armselig dotirte, griechisch-unirte Geistlichkeit, welche nur dann auf die materielle Hilfe der (lateinischen) Herrschaften rechnen darf, wenn sie nach den Absichten derselben handelt."

b) „Der verderbliche Einfluss der Geistlichen ohne Anstellung. — In Folge der Rückkehr einiger griechisch-unirten Gemeinden und Kirchen unter die Seelsorge der orthodoxen Geistlichkeit, ist eine grosse Anzahl unirter Geistlichen amt- und brodlos geworden. Diese sind im privaten Charakter, in ihren früheren Gemeinden verblieben und verführen das Volk."

c) „Der durch die Gutsherrschaften eingeführte Brauch, in ihren lateinischen Kapellen und Kirchen unirte Priester zu verwenden, welche sich dem lateinischen Ritus näherten. — Nach den neuesten Berichten existiren auch solche unirten Priester, welche in lateinischen Kirchen als Vikare fungiren. Die unausbleibliche Folge davon ist die Verwechselung und Vermischung beider Riten. In der Diöcese Łuck allein giebt es 182 solche Priester."

d) „Die Rückkehr der orthodoxen Gemeinden zur Union." — Von Zeit zu Zeit gehen ganze Gemeinden zur Union über und lassen der griechisch-russischen Geistlichkeit die leeren Kirchen zurück. In den südlichen Kreisen des Gouvernements Mińsk beläuft sich ihre Zahl auf 44; dasselbe wiederholt sich in Wolhynien. Diese Abtrünnigen bilden neue ruthenischen Gemeinden an den lateinischen Kapellen oder Kirchen, und vergebens hat die Synode ver-

langt, dass die Privatkapellen der Gutsherrschaft im Bereiche der unirten Gemeinden oder in deren Nachbarschaft aufgehoben werden."

e) „Die Apostasien der Unirten zum lateinischen Ritus. — In Weissrussland und in Lithauen sind ganze Gemeinden zum lateinischen Ritus übergegangen, nicht von den einzelnen Familien und Personen zu reden, deren Zahl sehr bedeutend ist. Und wenngleich einige von denselben zum griechischen Ritus wieder zurückgekehrt sind, so gehören trotzdem in Weissrussland noch 12,000 frühere Unirte mit 8 Kirchen und 28 Kapellen dem lateinischen Ritus an. Der verstorbene Erzbischof Krassowski schrieb diesen Umstand dem Einflusse der lateinischen Geistlichkeit, des polnischen Adels und der Ungeschicklichkeit der Ortsbehörden zu."

f) „Die gemeinschaftliche Erziehung der katholischen Jugend beider Riten in den Schulen. — Wie Nowosilcow, so hat auch der verstorbene Erzbischof Krassowski die Nothwendigkeit anerkannt, die griechisch-unirten Seminaristen von den Lateinischen (im Hauptseminar in Wilna) zu trennen."

g) „Das Uebergewicht der lateinischen Geistlichkeit im (Petersburger) geistlichen Collegium. — Trotz der Theilung des geistlichen Collegiums in zwei Sektionen: die lateinische und unirte Sektion, macht sich das Uebergewicht der lateinischen Geistlichkeit bei unzähligen Gelegenheiten, in Folge der Reichthümer und der gesellschaftlichen Verhältnisse derselben, fühlbar. Um ein Beispiel anzuführen: Als in den Jahren 1807 und 1810 der Uebergang von einem Ritus zum anderen durch Ukase untersagt wurde, verbot die unirte Sektion den Basilianern, Lateiner als Novizen aufzunehmen, aber in der gemeinschaftlichen Sitzung beider Sektionen[1]) siegten die Lateiner und ermächtigten die Basilianer aufs neue, die Lücken in ihren Reihen durch Lateiner wieder auszufüllen. So oft es sich überhaupt darum handeln wird, Massregeln zu treffen, um dem schädlichen Einflusse der lateinischen Geistlichkeit Einhalt zu thun, oder die Union der herrschenden Religion zu näheren, werden den Mitgliedern des unirten Collegiums die Hände gebunden sein, bis beide Collegien nicht gänzlich getrennt sein werden."

h) „Der Ritus. — Die Czarin Katharina II hat in

[1]) Beide Sektionen waren verpflichtet, gemeinschaftlich zu berathen, so oft es nöthig war, die gemeinschaftliche Angelegenheiten beider Kirchen zu erledigen.

betreff des Ritus keine Verordnungen erlassen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie die Union gänzlich auszurotten beschlossen hatte. Aus diesem Grunde hat sie auch der Diöcese Weissrussland (nach dem Abgange Smogorzewski's) lange Zeit hindurch keinen Bischof gegeben. Später hat sie die Diöcese dem Erzbischof Lisowski anvertraut. Dieser Praelat hat sich im Jahre 1785 mit der Bitte an den Papst gewandt, die durch die Synode zu Zamość im J. 1720 in den ruthenischen Ritus eingeführten Aenderungen aufzuheben; im Einvernehmen mit dem Papste hat er darauf ein Euchologium (Rituale) verfasst und dasselbe zusammen mit dem slavischen Texte und der lateinischen Uebersetzung der Liturgie des h. Johannes Chrysostomus zur Revision nach Rom übersendet. Dabei ist die Sache des Euchologiums stehen geblieben; aber aus der mit den Kardinälen in dieser Angelegenheit geführten Korrespondenz Lisowski's geht hervor, dass die unirten Griechen vor der Zamoscer Synode in der h. Messe den Papst nicht zu commemoriren pflegten, nicht minder zeigt sich dieses aus dem für die orientalischen Kirchen durch Benedikt XIV in Rom herausgegebenen Euchologium, und desshalb hat Lisowski in seinem Euchologium den Namen des Papstes ausgelassen. Die Korrespondenz Lisowski's beweist ausserdem, dass die ruthenischen Katholiken lange Zeit hindurch das Credo ohne den Zusatz filioque hergesagt haben und dass die römische Curie von Lisowski velangt hat, diesen Zusatz, als durch den Gebrauch geheiligt und als Zeugniss der Einheit der ruthenischen Kirche mit der Römischen aufzunehmen[1])

[1]) Siemaszko befindet sich im offenbaren Irrthum. Die Commemoration des Papstes in der h. Messe wurde sowohl im Oriente als auch im Abendlande immer als ein Zeichen der Einheit mit der römischen Kirche angesehen. In der Bulle „Ex quo primum", welche in Folge der neuen Ausgabe des „Euchologium's" veröffentlicht wurde, beweist Benedikt XVI durch unwiderlegbare Zeugnisse, dass dieser Brauch aus den ältesten Zeiten herrührt und dass der h. Stuhl von allen mit ihm vereinigten Kirchen diese Commemoration verlangt hat. Was besonders die ruthenische Kirche anbetrifft, so kann zwar die Synode in Zamość als Beweis dienen, dass man diese Commemoration bei den Ruthenen vor der Synode oftmals vernachlässigt hat, aber ein Missbrauch kann nie die Verpflichtung aufheben und an diese Verpflichtung erinnert die Synode alle Priester auf eine sehr eindringliche Weise. Anders verhält es sich mit dem Zusatze filioque. Der gedachte Papst Benedikt XIV sagt in seiner Bulle „Etsi pastoralis" (1742), dass die orientalische Kirche nur dann zu diesem Zusatze verpflichtet ist, wenn das Unterlassen desselben Aergerniss hervorruft, oder mit der Gefahr des Schisma oder der Haeresie droht. Ein solches Aergerniss und eine solche Gefahr existirte in der unirten Kirche, aus diesem Grunde hat die Synode in Zamość die strenge Verordnung erlassen, in der Liturgie den Zusatz filioque auszusprechen. (Vergl. Laemmer, Animadversiones in Decreta Concilii Ruthen. Zamość. § 12, 13, 14.)

Wenn Lisowski schon vor 40 Jahren bemerkt hat, dass die ruthenische Geistlichkeit in dem liturgischen Ritus ihrer Kirche immerwährend Neuerungen einführte, dass sie sogar früher unbekannte Feste eigenmächtig eingesetzt hat, und wenn er in Folge dessen die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der früheren Gestalt des ruthenischen Ritus eingesehen hat; so ist jetzt, da sich die unirte Geistlichkeit so offenbar zum Latinismus hinneigt, das Bedürfniss um so grösser, den Gottesdienst auf einer festen, unveränderlichen Grundlage zu begründen."

Diesen durch Siemaszko aufgezählten Hindernissen zum Fortschritte der Orthodoxie im Bereiche der unirten ruthenischen Kirche, entsprechen die Massregeln, die er anzuwenden räth, um das vorgesteckte Ziel so schnell als möglich zu erreichen. Diese Massregeln, sagt er, sind mit den in dem Ukas vom 9 October 1827 ausgesprochenen Absichten Ew. Kaiserlichen Majestät im vollkommenen Einklange. Dass dem in der That so war, haben die späteren Regierungsjahre des Czaren Nikolaus hinlänglich bewiesen; denn alle späteren, die Union betreffenden Ukase, waren dergestalt, als ob sie eine wortgetreue Kopie des Projekts Siemaszko's gewesen wären. Er räth demnach dem Czaren:

a) „Das griechische unirte Collegium einer Umgestaltung zu unterwerfen, d. h. die griechisch-unirte Sektion von der römisch-katholischen gänzlich zu trennen, derselben den Namen „griechisch-unirtes Collegium" beizulegen, ein besonderes Lokal für ihre Sitzungen anzuweisen und einen besonderen Prokuror zu geben. Um das Ansehen dieses Collegiums zu heben, müsste die Mitgliederzahl desselben gleich dem römisch-katholischen Collegium vervollständigt werden, so dass dasselbe den Metropoliten, einen Bischof, einen Archimandriten und vier Assessoren umfasste. Dieses Collegium sollte die Aufgabe haben, darüber sorgfältig zu wachen, dass in den Gottesdienst keine Neuerungen des Ritus eingeführt würden, dass im Gegentheil der alte, dem Volke theuere Ritus strenge beobachtet werde. Ohne vorhergehende Censur des gedachten Collegium's sollte kein Euchologium *(służebnik)*, kein Rituale (trebnik), kein Andachtsbuch (modlitewnik) und überhaupt kein liturgisches Buch gedruckt werden. Ferner sollte das Collegium auch darüber wachen, dass die Regierungsform der unirten Kirche und ihre innere Disciplin dem griechischen Ritus entsprechend und frei von der Beimischung fremder Institutionen seien."

b) „Den Diöcesen eine bessere äussere Organisation zu geben. Länger als ein Jahrzehntel hin-

durch hat Lithauen nur eine Diöcese gehabt. Die Acquisition des Bezirks Białystok, wo die Kirchen nicht zahlreich waren, hat die Theilung dieser Diöcese und die Bildung einer vierten Diöcese Wilna, der sogenannten Metropolitandiöcese zur Folge gehabt, deren Titel sinnlos ist, da sich in der Diöcese Wilna weder eine Cathedralkirche noch überhaupt genug Kirchen vorfinden. Das Collegium weiss daher nicht, wo die Cathedrale dieser Erzdiöcese untergebracht werden soll, und was das Seminar anbetrifft, welches unter der Aufsicht des Diöcesanbischofs verbleiben sollte, so versetzt es dasselbe an die äusserste Gränze der Diöcese unweit Połock, wo schon ein ausgezeichnet organisirtes Seminar existirt. Der Erzbischof kann auch auf seine Metropolitandiöcese keinen unmittelbaren Einfluss üben, da die Leitung derselben seinem Suffraganbischofe, dem Bischof Hołownia, welcher die Rechte eines Diöcesanbischofs besitzt, anvertraut ist. Dieser Bischof hat nun das in denselben gesetzte Vertrauen am wenigsten gerechtfertigt und von allen unirten Prälaten, wird er für den unzuverlässigsten angesehen. In Folge einer schlechten Administration ist die ganze Diöcese ausser Rand und Band und das Cathedralvermögen befindet sich in grosser Unordnung.

Andererseits dehnt sich die Diöcese Łuck aus:

a) auf das Gouvernement Podolien, wo keine einzige unirte Kirche mehr existirt, und nur ein Basilianerkloster in Bar verblieben ist, welches übrigens nicht länger existiren soll, als bis die durch das Kloster unterhaltene Schule nicht durch eine Andere wird ersetzt werden;

b) auf das Gouvernement Kiew, das nur sechs unirte Gemeinden, und drei zur Aufhebung verurtheilte Basilianerklöster besitzt;

c) auf das Gouvernement Wolhynien, in welchem von 11 Kreisen kaum drei eine grössere Anzahl unirter Kirchen besitzten: der Kreis Kowel, an der Gränze von Lithauen, in welchem einzig und allein eine grössere Anzahl unirter Kirchen vorhanden ist, der Kreis Dubno, mit 28 Kirchen, und der Kreis Owrucz, ebenfalls in der Nachbarschaft von Lithauen, in welchem 16 Kirchen existiren. Die übrigen Kreise zusammengenommen haben sehr wenige Kirchen, während in jedem Kreise des Gouvernements Wolhynien 100 bis 150 orthodoxe Kirchen vorhanden sind.

Die Existenz einer so vollständigen Diöcesenadministration, wie wir sie in Łuck vorfinden, wo ein Diöcesanbischof, ein Suffraganbischof, ein Capitel und ein Consistorium ist, musste zur Verbreitung der Union in den drei erwähnten Gouvernements beitragen, was auch in der That geschehen

ist. Auch nähert sich die unirte Geistlichkeit nirgends so der Lateinischen, wie dort, nirgends steht die Zahl der unirten Priester in einem solchen Missverhältnisse zu den unirten Kirchen. In dieser ausgedehnten Diöcese befinden sich, wie wir es bereits erwähnt haben, nicht weniger als 182 unirte Priester an den lateinischen Kirchen und Kapellen in den Gütern des polnischen Adels. Bei solcher Lage der Dinge bleibt nichts anderes übrig, als die Diöcesen Wilna und Łuck aufzuheben, und die Kirchen derselben unter die zwei übrig gebliebenen Diöcesen: Połock oder Weissrussland und Brest oder Lithauen, zu vertheilen.

Diese Reduktion der Diöcesen bietet noch andere Vortheile. Es wird viel leichter werden, in jeder Hinsicht zuverlässige Personen für zwei Bischofssitze und zwei Consistorien, als für vier ausfindig zu machen. Es wird hinreichen, für Lithauen an Stelle dreier, ein Seminar zu gründen, da drei Seminarien mehr Professoren nothwendig verlangten, als man vorfinden könnte, besonders solche, die in Hinsicht ihrer Grundsätze genügende Garantien geben würden. Schliesslich werden sich dadurch die allgemeinen geistlichen Fonds vergrössern und es wird auf diese Weise der nützliche und nothwendige Zweck, zu welchem diese Fonds bestimmt worden sind, zu erreichen sein.

Nach der Aufhebung der Diöcese Łuck könnte man den Suffraganbischof dieser Diöcese, Sierociński, in das unirte geistliche Collegium berufen. Heute bezieht er ein jährliches Gehalt von 1000 Silberrubel, welche aus den Einkünften des Klosters Żydyczyń fliessen. Wenn er in seinem Amte Eifer entwickeln wird, kann man sein Gehalt um einen Theil des etatsmässigen Gehaltes von 6000 Rubeln des Bischofs von Łuck vergrössern, während der Rest unter die ihm beigegebenen Assessoren zu vertheilen wäre."

c) „Auf die obersten Diöcesanbehörden ein grösseres Augenmerk zu richten. Bei der Wahl der Personen, welche an das Ruder der beiden auf diese Weise vergrösserten Diöcesen treten sollen, ist die grösste Vorsicht anzuwenden. Thatsachen und Privatnachrichten bezeugen, dass der Bischof von Połock, Martuszewicz, den Römlingen ergeben ist. Es wird also nöthig sein, ihm als Suffragan einen zuverlässigen Mann zu geben, welcher zugleich Praeses des Consistorium's sein müsste.

Die Diöcese Brest leitet in der Abwesenheit des Metropoliten Bułhak der Prälat Tupalski, der Praeses des Consistoriums. Die Geistlichkeit wünscht, dass er die Praesidentschaft bis zu seinem Tode beibehalten möge, und der Metropolit bittet für ihn um den St. Annen Orden zweiter

Klasse. Es wäre gerathen, denselben nach Petersburg zu berufen, ihn in die Absichten der Regierung einzuweihen und in der Angelegenheit des zu Żyrowice zu gründenden Seminars, aus seiner Einsicht Vortheil zu ziehen. In Anbetracht der Wichtigkeit des durch Tupalski bekleideten Postens, wäre es agezeigt, ihm eine seiner Würde entsprechende Auszeichnung, z. B. das „Vorrecht die Mitra zu tragen", zu ertheilen."

d) „Die Organisation der Cathedralgeistlichkeit, der Consistorien und der geistlichen Schulen einer Reform zu unterwerfen. An Stelle der Domcapitel, welche mit den Würden der Prälaten und Domherrn nach dem Muster der lateinischen Kirche in einigen unirten Diöcesen eingeführt worden sind, wäre es passender, eine Cathedralgeistlichkeit (ohne jene Würden) wieder einzuführen, und die von den Lateinern entlehnten Insignien [1]) durch die bei den Orthodoxen gebräuchlichen Pektoralien zu ersetzen. Damit jedoch diese Insignien ein reelles Interesse zu erwecken im Stande seien, und um den Eifer des unirten Clerus für den slavischen Ritus anzuregen, wäre es gerathen, mit den Abzeichen einen jährlichen Gehaltszuschuss von 50 bis 100 Rubel zu verbinden.

Die griechisch-unirten Consistorien sind nach demselben Reglement wie die Lateinischen reine Justizbehörden ohne Antheil an der Diöcesanverwaltung. Da nun die Bischöfe, deren Mehrzahl aus dem Basilianerorden hervorgegangen ist, für den slavischen Ritus keinen Eifer entwickeln, und die nur aus dem Saecularclerus zusammengesetzten Consistorien mehr in dieser Beziehung versprechen, so muss man denselben einige Vorrechte zugestehen, welche die lateinischen Consistorien nicht besitzen. Und so mögen die unirten Con-

---

[1]) Siemaszko hat hier die auf den vom König Stanislaus August unterstützten Antrag des Metropoliten Smogorzewski durch Papst Pius VII (1784) dem ruthenischen Clerus verliehene Auszeichnung im Sinne. Es war dies ein Kreuz an einer Kette. Das Kreuz war achteckig, blau emaillirt, und trug auf der einen Seite das Bildniss der römischen Kirche, auf der Anderen die Figuren der hh. Apostel Peter und Paul, über dem Bildnisse der Kirche waren die Wappen der polnischen Republik angebracht. Der Metropolit allein war ermächtigt, diese Dekoration unter die Weltgeistlichkeit sowohl seiner, als auch anderer Diöcesen bis zur Zahl 30 zu vertheilen. Mit derselben war das Privilegium „altaris privilegiati" an zwei Tagen der Woche, ein vollkommener Ablass am Feste der Apostelfürsten Peter und Paul, in der Oktave dieses Festes und in der Todesstunde, und zugleich die Pflicht einer eifrigen Hingebung für die Sache der Union verbunden. Der letztere Umstand besonderes erklärt es, wesshalb Siemaszko so eifrig auf die Abschaffung „der von den Lateinern entlehnten Insignien" drang.

sistorien berechtigt sein, mit dem geistlichen Collegium und dem Direktor der fremden Religionen zu verkehren, so oft ihre im Interesse des Saecularclerus an die Bischöfe gerichteten Eingaben erfolglos wären. Möge es den Consistorien frei stehen, mit den obengenannten Behörden direkt zu verkehren, so oft es sich um die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit des Ritus gemäss dem Ukas vom J. 1827 handeln sollte, und möge ihnen das Recht zustehen, alljährlich einen Archipresbyter der Cathedrale, der am meisten mit dem slavischen Ritus vertraut ist, zur Visitation eines gewissen Bezirks der Diöcese auszusenden, um sich von dem Zustande des Ritus zu überzeugen.

Die zwei (neugegründeten) geistlichen Seminarien: in Połock und in Żyrowice, müssten mit Stiftungen zum Unterhalte von hundert Seminaristen und zwanzig Zöglingen niederer Schulen ausgestattet werden. Was die übrigen niederen Schulen anbetrifft, so wird dieselben das Collegium dort gründen, wo es ihm passend erscheinen wird.

Da die jungen Cleriker überdies in allen Diöcesen eine dem Geiste ihres Standes angemessene Ausbildung, ohne mit den lateinischen Zöglingen in Berührung zu kommen, wie es bisher geschah, erhalten müssen, so sollen dieselben in Zukunft nicht nur nicht mehr in das lateinische Seminar nach Wilna geschickt werden, sondern es sollen auch die, welche sich dort befinden, in ihre Diöcesen zurückberufen werden. Anstatt dessen werden in Połock Kurse der Theologie und der Kirchenliteratur eröffnet werden, und wird dieses Seminar den Titel einer geistlichen Akademie erhalten. Zur Anfertigung des Unterrichtsplanes in dieser neuen Akademie und im Seminar zu Żyrowice, muss der durch den Metropoliten und Nowosilcow empfohlene Professor der Akadamie in Wilna, Praelat Borowski herangezogen werden."

e) „Den Conversionen zum römischen Katholicismus vorzubeugen. Es liegt sehr viel daran, dass die Conversionen von der Orthodoxie zur Union und von der Union zum lateinischen Ritus verhindert werden, und dabei die Rückkehr des durch Hinterlist oder durch Zwang zur Union hinübergezogenen Volkes in den Schooss der Orthodoxie gefördert werde. Zu diesem Zwecke muss man in den Gütern der Adligen Kapellen zu bauen verbieten, ausser dass der Gutsherr eine Kapelle in seinem Hause für seine eigene Familie beanspruchte. Allen denen, die entweder selbst, oder deren Vorfahren die Union verlassen und den lateinischen Ritus angenommen haben, soll es gestattet werden, ohne Schwierigkeiten seitens der unirten Geistlichkeit zu erfahren, zu ihrem Ritus zurückzukehren. Dem lateinischen

Ordensclerus soll es nicht erlaubt sein, in solchen Gemeinden, deren Bevölkerung ruthenischer Abstammung ist, Pfarramtsfunktionen vorzunehmen, und wo es dergleichen Ordensgeistliche giebt, müssen dieselben noch im Laufe dieses Jahres entfernt und ihr Amt muss dem lateinischen Saecularclerus anvertraut werden; in Ermangelung lateinischer Weltpriester, müssen die Gouverneure ruthenische unirte Pfarrer herbeischaffen.

Es ist dies das einzige Mittel, dem Saecularclerus eine den Absichten der Regierung entsprechendere Richtung zu geben."

f) „Den unirten Ordensclerus zu verringern und einzuschränken. Was den Ordensclerus anbetrifft, welcher weit mehr, als der Saecularclerus von dem slavischen Ritus abgewichen ist, erachtet er es für nöthig:

a) Den Orden des h. Basilius den Diöcesanbischöfen und deren Consistorien zu unterwerfen, wie dieses in der Staatskirche der Fall ist und wie es auch bei den Unirten nach der Annexion Weissrusslands zur Zeit der Kaiserin Katharina II und des Czaren Paul eingeführt war. Weil jedoch die Basilianer bisher von dem Episcopat beinahe ganz unabhängig waren, so würde es schwer halten, ihre Ordenshierarchie auf einmal umzustossen und es wird gerathener sein, denselben auf einige Zeit die Provinzialen zu belassen, diese aber zu verpflichten dort zu residiren, wo die Consistorien ihren Sitz haben, und sie auf diese Weise unter die Oberaufsicht der Bischöfe und der Consistorien zu stellen.

b) Da die Zahl der Lateiner, welche sich in den Basilianerorden haben aufnehmen lassen, ziemlich bedeutend ist, so muss man bei Verringerung der Basilianerklöster besonders diese Mitglieder ins Auge fassen und dieselben auffordern, aus dem Orden auszutreten und zum lateinischen Ritus zurückzukehren. Die Direktion der religiösen Angelegenheiten weiss, dass diese Massregel nicht mehr neu ist, dass sie schon zu der Zeit ergriffen wurde, als die Basilianerklöster der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfen wurden. Sollte einige von ihnen kein lateinisches Kloster aufnehmen wollen, dann müssen dieselben durchaus von den Basilianern ruthenischer Abstammung getrennt werden.

c) Das geistliche Collegium muss ein Mittel ausfindig machen, um den Basilianern und der Ausbildung derselben eine für die Interessen des Staates und der Kirche angemessenere Richtung zu geben, und er giebt den Rath, die Gimnasialschulen, welche noch bei fünf Basilianerklöstern unterhalten werden, in rein geistliche Schulen umzuwandeln, die Zahl der Basilianerklöster von 83 auf 23 zu reduciren, mehrere Andere unterdessen nur zu tolleriren, und aus den

denselben konfiscirten Fonds ein allgemeines Kirchenfond zur Unterstützung des Curatclerus, zur Ausschmückung der Kirchen und Herausgabe religiöser Bücher zu gründen."

Dass dieses ein in seiner Art klug ausgedachter Plan war, ist schwer zu läugnen. Um denselben mit kurzen Worten zu charakterisiren, kann man ihn wohl nicht treffender bezeichnen, als dass er systematisch dahin strebte, den katholischen Charakter der unirten Kirche allmälig zu verwischen und derselben unmerklich den Anstrich der Orthodoxie zu geben, damit sie auf diese Weise selbst ohne Aufsehen in dem Schoosse der Orthodoxie aufgehe.

Alle Vorschläge, welche sich auf die höheren hierarchischen Stufen des Ordens- und Saecularclerus, auf die Schulen, den Ritus beziehen, haben höchst augenfällig dieses eine Ziel im Auge.

Den stärksten Damm gegen die Schismatisirung bildeten die Bischöfe, welche fast ausschliesslich aus dem Basilianerorden entnommen wurden, und der Basilianerorden, welcher sich durch seine wissenschaftliche Bildung, seinen Seeleneifer, seine Frömmigkeit und innige Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl auszeichnete; desshalb sollen die Bischöfe von dem unirten geistlichen Collegium in Petersburg mehr abhängig gemacht, dieses Collegium alle Einflusse der Lateiner entzogen, von dem lateinischen Collegium gänzlich getrennt werden, und nach Uebertragung dem Collegium der höchsten Gewalt in der unirten Kirche, soll durch dasselbe an der Zerstörung der Union gearbeitet werden, ferner soll man die Zahl der Bischöfe reduciren und nur solche Individuen auf die Bischofsitze erheben, welche dem Staate und den Tendenzen desselben gänzlich ergeben sind; ausserdem muss man die Basilianer, die erbittertsten Gegner der Orthodoxie, von den wichtigeren Posten enfernen, überhaupt den Einfluss des Ordens schwächen, demselben seine Unabhängigkeit nehmen, ihn den Bischöfen und Consistorien unterordnen, die Anzahl seiner Klöster reduciren, sein Eigenthum konfisciren, ihn seiner intelligentesten Mitglieder berauben, sogar die Schulen ihm nehmen. Ferner, um den bisher zurückgesetzten, selten zu höheren Würden zugelassenen Saecular-Pfarrclerus für sich zu gewinnen, muss man die Mitglieder der Cathedralgeisltichkeit und der Consistorien nur aus seiner Mitte berufen und für denselben weder Würden noch Geld sparen. Um in der zukünftigen Generation der Geistlichkeit ganz gefügige Werkzeuge zu haben, muss man die Schulen nur solchen Lehrern anvertrauen, welche für die Absichten des Staates günstig gestimmt sind, und unter die Oberleitung der schismatischen Kommissionen stellen. Da schliess-

lich die Anhänglichkeit des schlichten Volkes an die alten Religionsgebräuche allbekannt ist, muss man unter dem Vorwande, die ursprüngliche und durch den Einfluss der Lateiner verzerrte Reinheit des orientalischen Ritus den Kirchencaeremonien wiederzugeben, alle Aenderungen in der Kirche auf schismatische Art vornehmen.

Das ist der Entwurf und die Tendenz des durch Siemaszko ersonnenen Kampfplanes, welcher durch den Czaren Nikolaus in dem Zeitraume von 12 Jahren, von 1827 bis 1839 mit geringen Aenderungen ausgeführt wurde!

4. Wir kommen jetzt zur geschichtlichen Darstellung aller durch Nikolaus gegen die Union geführten Streiche bis zur gänzlichen Ausrottung derselben in Lithauen und in den ruthenischen Provinzen.

Die Ausführung der Meinungsäusserungen und Vorschläge Siemaszko's, begann schon im Jahre 1827. In Folge einer privaten Verständigung Kartaszewski's, Bludow's und Szyszkow's einerseits, und Siemaszko's andererseits, erschien in dem gedachten Jahre ein kaiserlicher Ukas, in welchem das Verbot erlassen wurde, in den Basilianerorden Personen eines fremden Ritus aufzunehmen. Den Zweck dieses Verbotes, der uns aus dem oben Gesagten bereits bekannt ist, motivirt Nikolaus damit, dass die Basilianer durch das Aufnehmen der Lateiner in ihren Orden, welche der slavischen Sprache nicht hinreichend mächtig waren, in der nothwendigen Folge dieser Unwissenheit den ruthenischen Ritus verderben, dass sie sich nicht mit der Ausbildung des Saecularclerus befassten und die Jugend des unirten Laienstandes zum Uebertritt zum lateinischen Ritus veranlassten. [1])

Moroszkin nennt den erwähnten Ukas eine „kühne und treffliche" Einleitung zu dem folgenden, am 22 April 1828 erlassenen Ukas, welcher seiner nicht unbegründeten Meinung nach ein vollkommenes System zur „Verorthodoxirung" der Union in sich schliesst, welcher die Grundlage und der Kern des ganzen folgenden Vorgehens der Regierung in der Angelegenheit der Union war, und aus welchem, wie aus einer reichhaltigen Quelle, alle späteren Ukase und Massregeln, welche die Regierung der Czaren Nikolaus gegen die Union angewendet hat, entsprungen sind. In seinem Inhalte nämlich stellt dieser Ukas alle Grundgedanken und Hauptideen der Vorschlages Siemaszko's zusammen und giebt denselben die Form eines für Alle bindenden Gesetzes. Man könnte

---

[1]) Ukas vom 9. October 1827, Zobr. zak. N. 1442.

ihm den Namen einer die unirte Kirche in Zukunft organisirenden Satzung beilegen.[2])

Wiewohl der Ukas vom 22 April 1828 die unirte Kirche in ihren Grundfesten erschütterte, wiewohl er die Hierarchie derselben schädigte, den Basilianerorden lähmte, legt sich der Czar in demselben dennoch die heuchlerische Maske eines für die Hebung und das Wohl der Union besorgten Monarchen an. Er beginnt denselben nämlich mit den Worten: „Um der höchsten Behörde der kirchlichen Angelegenheiten der unirten Kirche eine solche Organisation zu geben, welche den Bedürfnissen derselben und dem wesentlichen Nutzen Unserer sich zur unirten Religion bekennenden Unterthanen vollkommen entsprechend und dem Ursprünglichen Zustande dieser Kirche gleichartig wäre, um ferner sowohl der unirten Geistlichkeit im allgemeinen, als auch besonders dem würdigen Metropoliten derselben, Josaphat Bułhak, einen Beweis Unseres Wohlwollens zu geben, bestimmen Wir, was folgt," u. s. w.

Und was für Beweise seines Wohlwollens und seiner Geneigtheit giebt der Czar in jenem Ukas der unirten Kirche?

Hören wir!

„Nach dem Vorschlage Siemaszko's errichtet er für die Angelegenheiten der griechisch-unirten Kirche in Russland ein besonders griechisch-unirtes Collegium, unter dem Vorsitz des unirten Metropoliten, getrennt vom lateinischen Collegium; dieses Collegium, welches die oberste Behörde der unirten Kirche bilden soll, wird aus einem durch den Czaren ernannten Bischof und Archimandriten, und aus vier durch die unirten Consistorien und die bezüglichen Diöcesanbischöfe gewählten vier Archipresbyter (*Protohiereje*) bestehen.

Das griechisch-unirte Collegium erhält die Weisung, strenge darauf zu achten, dass in den Gottesdienst, in den Ritus, in die kirchlichen Institutionen und in die Kirchendisciplin keine der ruthenischen Kirche fremden Gebräuche, die den Bedingungen, unter welchen die Union der ruthenischen Kirche mit Rom im Jahre 1595 in Brest zu Stande gekommen ist, zuwider wären, eingeführt werden.

Die Regierung der ruthenischen Kirchen, unter der obersten Leitung des Collegiums, wird an Stelle der bisherigen vier, zweien Oberhirten anvertraut: dem Erzbischof Weissrusslands mit der Residenz in Połock, und dem Bischof von Lithauen mit der Residenz

---

[2]) „Wiestnik Jewropy" Juni-Heft 1872, S. 590.

im Kloster zu Żyrowice, im Kreise Slonim des Gouvernements Grodno.

In Folge dieser Aenderung werden der Eparchie Weissrussland oder Połock ausser den Bezirken, welche derselben bereits angehört haben, die Kreise Dziśnia, Borysohlieb, Ihumen, Bobrujcz, Reczyca, Mozyr, die zum Gouvernement Mińsk gehören; die Kreise: Owrucz (in Wolhynien), Radomyśl (in der Ukraine) und Zelburg (in Kurland) mit sechs unirten Kirchen, einverleibt:

Die Eparchie Lithauen hingegen wird aus den Gouvernements Grodno und Wilna, aus dem Bezirk Białystok und den unirten Kirchen der nördlichen Kreise des Gouvernements Wolhynien gebildet.

Bei jeder Cathedralkirche werden ein Consistorium, ein geistliches Seminar, eine niedere theologische Schule, und ausserdem in Połock eine griechisch-unirte Akademie, in denen die Kandidaten zum geistlichen Stande freien Unterhalt haben werden, errichtet. Der Cathedralclerus, welcher aus sechs älteren und zwölf niederen Protohierejen bestehen soll, hat nicht nur die Verpflichtung, den Cathedralgottesdienst abzuhalten, sondern auch in den Consistorien zu arbeiten und das Lehramt in den Seminarien und niederen theologischen Schulen zu walten. Zu Mitgliedern dieser Geistlichkeit sollen aus dem Saecularclerus Priester von anerkannter Staatstreue und Verdienste um die Kirche berufen werden.

Die bisher in Łuck und Wilna existirenden Consistorien werden aufgehoben, und das griechisch-unirte Collegium erhält die Weisung, dieselben den Consistorien von Połock und Lithauen einzuverleiben.

Alle Basilianerklöster, welche sich in beiden Eparchien befinden, werden der Jurisdiktion der Bischöfe und der Consistorien derselben unterworfen. Die Provinziale der Klöster werden von nun an nicht mehr die Befugniss haben, dieselben zu visitiren, noch irgend einen wichtigeren Akt der Oberhochheit ohne vorherige Verständigung mit der Diöcesanbehörde vorzunehmen. Selbst die Ernennungen oder die Versetzungen der Hegumenen einzelner Klöster werden dem griechisch-unirten Collegium überlassen.

Die übrigen Bestimmungen des Ukas beziehen sich auf die materielle Dotation des unirten Collegiums, der Bischöfe, der Consistorien, der Seminarien und der Cathedralgeistlichkeit. [1])

---

[1]) „Wiestnik Jewropy" Juni-Heft 1872, S. 590—593; Sobr. zak. N. 1977. Auch hat Theiner in den Annexen resp. den „Neuesten Zuständen" S. 310 den obigen Ukas, aber in einer sehr fehlerhaften und irrigen französischen Uebersetzung.

Dieser Ukas bedarf unsererseits keines Kommentars, zum Theil erklärt er sich selbst, zum Theil erklärt denselben das oben angeführte Projekt Siemaszko's, dessen Kopie er, wie wir bereits bemerkt haben, genannt werden kann. Ein Punkt bedarf nur einiger Erläuterung, d. i. die dem unirten Collegium auferlegte Pflicht, darauf zu achten, dass in den Gottesdienst, in den Ritus, in die Kirchendisciplin keine der griechischen Kirche fremden Gebräuche eingeführt werden, welche den Bedingungen, unter welchen die Union im Jahre 1595 zu Stande gekommen ist, zuwider wären. Der Czar übergeht nicht ohne Grund die Synode in Zamość aus dem Jahre 1720 und die durch dieselbe in den Caeremonien und dem Gottesdienste eingeführten Aenderungen, und verlangt, dass man zu dem Ritus zurückkehre, welcher in Ruthenien noch zur Zeit der Union in Brest gebräuchlich war. Papst Klemens VIII hat nämlich, als er die Ruthenen zur Einheit mit der römischen Kirche zuliess, dem ruthenischen Episcopat gestattet, den früheren Ritus unverändert beizubehalten, „insofern" — und diesen Vorbehalt stellte der Papst mit Nachdruck, — „derselbe dem katholischen Glauben nicht zuwider sein und die Einheit mit der römischen Kirche nicht ausschliessen wird." [1])

Es waren also die ruthenischen Bischöfe, welche zur Union von Brest beigetreten sind, nur insofern verpflichtet, ihren Ritus zu verbessern, als sie in der Zeit der Abtrünnigkeit von der römischen Kirche schismatische Gebräuche angenommen hatten. Da sich jedoch die alte unirte Tradition während des mehrere Jahrhunderte lang andauernden Schismas bis zu jener Zeit in Ruthenien in dieser Beziehung höchst wahrscheinlich verwischt hat und wohl schwerlich Jemandem zur Zeit der Union in Brest genauer bekannt war, desshalb hat sich die nach der durch den unirten Episcopat übernommenen Verpflichtung und nach dem Wunsche des Papstes erforderliche Verbesserung des Ritus, der Messbücher und Rituale, nach der Union in Brest verzögert, und als die Synode in Zamość zu Stande kam, musste man zur radika-

---

[1]) Die Bulle „Magnus Dominus" vom J. 1595 im § 10: „Omnes sacros ritus et caeremonias, quibus Rutheni Episcopi et Clerus juxta Sanctorum Patrum Graecorum instituta in divinis officiis, et Sacrosanctae Missae sacrificio, caeterorumque Sacramentorum administratione, aliisve sacris functionibus utuntur, dummodo veritati et doctrinae fidei catholicae non adversentur et communionem cum Romana Ecclesiá non excludant, eisdem Ruthenis Episcopis et Clero ex Apostolica benignitate permittimus, concedimus et indulgemus." (cfr. Theiner, l. c. Annexa, S. 27).

len Reform des griechisch-unirten Ritus schreiten. Die Vernachlässigung der Reform des griechisch-unirten Ritus hat also die Reformen der Zamoscer Synode verursacht. Der damalige Metropolit Leo Kiszka bezeugt dieses sehr deutlich in seinem an den Papst Benedikt XIII gerichteten Briefe, welcher sich im Eingange der auf Veranlassung der Propaganda im J. 1724 herausgegebenen Synodaldekrete befindet. Es heisst dort: „Hoc in opere plurimorum Conciliorum acta, fides et canones reserantur ad repellendos abusus, ad conformandos mores et praesertim ad reparandos collabentes nonnullos ritus, caeremonias, disciplinas, quae sacramentorum mundiciem, altarium decus ac sacrarum solemnitatum concernunt hierarchiam.“ Die Synode in Zamość hat, wie wir es bereits oben ausführlicher und genauer dargethan haben, den unirten Ritus von den schismatischen russischen Missbräuchen gereinigt, denselben dem katholischen Ritus näher gebracht und ihm einen ausgeprägten Charakter verliehen; dieses ist der Grund, wesshalb Nikolaus und seine Rathgeber, welche die allmälige „Verorthodoxirung“ der unirten Kirche anstrebten, von der Zamoscer Synode und den Beschlüssen derselben nichts wissen wollen und dem griechisch-unirten Collegium den Befehl ertheilen, den unirten Gottesdienst in den Zustand zurückzuversetzen, in welchem sich der ruthenische Ritus gegen Ende des XVI Jahrhunderts befunden hat, oder vielmehr den unirten Ritus dem orthodoxen näher zu bringen, damit zwischen der Union und der Orthodoxie kein äusserer Unterschied des Gottesdienstes sei und das Volk auf diese Weise allmälig gewöhnt werde, die Union und die Staatskirche für Eins anzusehen. Diese beabsichtigte Umwälzung in dem unirten Ritus musste aber durchaus durch einen rechtlichen Vorwand und mit einer katholischen Maske verdeckt werden, um dem Widerstande der Geistlichkeit und der Gläubigen vorzubeugen. Aus diesem Grunde beruft sich der Czar auf die Union in Brest und auf die päpstlichen Bullen, welche den früheren orientalischen Ritus der zur Union beitretenden Ruthenen bestätigen.

Moroszkin berichtet, das der Ukas von der unirten Geistlichkeit mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, dass dieselbe zu Ehren des Czaren, welcher denselben erlassen hatte, Lobreden hielt und öffentliche Gebete für sein Wohl anordnete. Moroszkin sieht offenbar einige verkaufte Individuen für die ganze Geistlichkeit an. An der Spitze dieser Staatsanhänger stand der Praelat Tupalski, welcher im Namen des Metropoliten, der als Bischof von Brest in Petersburg residirte, die Diöcese Brest regierte. Als Tu-

palski den allen unirten Consistorien zugeschickten Ukas erhalten hatte, verlas er denselben feierlich dem in der Kirche versammelten Volke und Clerus, und an seine Zuhörer gewendet, sprach er folgende Worte: „Man hat euch ein neues Leben geschenkt: trocknet eure Thränen, die ihr aus dem Elende befreit seit: von nun an werden eure Kinder und die Kinder der Diener der Kirche auf Kosten des Czaren eine angemessene Erziehung erhalten; von nun an werdet ihr Obere haben, welche von euch nichts anderes verlangen werden, ausser einer eifrigen Verrichtung eurer Standespflichten und der Bewahrung des Fundamentalritus eurer Kirche.“[1]) Hierauf entsandte das Consistorium in Brest den Ukas an den Curat- und Ordensclerus mit der Aufforderung, die Vorschriften des Ritus, selbstverständlich im Sinne des Ukas, eifrig zu befolgen und seiner Behörde treu und gehorsam zu verbleiben. Das Consistorium in Wilna verordnete in allen Kirchen seiner Diöcese Gebete für den allergnädigsten Czaren. Nur der Erzbischof von Połock, Martuszewicz, und sein Consistorium, erwiesen sich nicht, wie sich Moroszkin ausdrückt, für den Ukas vom April 1828 dankbar, was dasselbe heissen soll, als dass sie denselben mit beredtem Stillschweigen entgegennahmen, da sie seinen Zweck sehr wohl erriethen und zu seiner Ausführung nicht die Hand bieten wollten.

Als der Kaiser Nikolaus von Bludow erfuhr, wie sein Ukas im Consistorium von Brest und Wilna aufgenommen wurde, bemerkte er auf dem ihm eingereichten Rapport: „Ich freue mich von Herzen, dass man mein Vorhaben, ganz ihrer Pflicht und meinen Wünschen gemäss aufgenommen hat.“[2])

5. Von dem Zeitpunkte an, als obiger Ukas veröffentlicht wurde, nahm die Thätigkeit Szyszkow's als Direktors der Angelegenheiten fremder Confessionen ein Ende; an demselben Tage, an welchem er den Ukas veröffentlichte, erhielt er die Dimission als Kultusminister. Seine Stelle nahm Liwen, ein Kurländer, ein. Da man dem neuen Minister, der ein Protestant war, nicht genug Eifer für die orthodoxe Staatsreligion zutraute, so übertrug man die Leitung der

[1]) Wiestnik Jewropy,“ l. c. S. 593.

[2]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. „Radujuś duszebno, czto namierenie moje priniato choroszo, sowierszenno sogłasno s dołgom ich i moim ożidaniem.“

schismatischen Propaganda in der unirten Kirche dem auf diesem Gebiete schon erprobten Bludow. Von diesem Augenblicke an, berichtet Moroszkin, „wallte die Arbeit auf, Alles war in unausgesetzter Bewegung und die Vorschläge des neuen Chefs, welche dem Czaren über die gegen die Union anzuwendenden Massregeln vorgelegt wurden, folgten mit Sturmeseile auf einander. Bludow arbeitete mit Anstrengung und tüchtig halfen ihm seine beiden ebenso wie er erfahrenen Gehilfen: Wigel und Iwanow.“[1])

Die ersten Schritte Bludows waren dahin gerichtet, die Diöcesanvorsteher für seine Pläne zu gewinnen, um durch dieselben auf die niedere Geistlichkeit, und durch diese auf das Volk einzuwirken. Er wusste es nämlich sehr gut, dass er ohne diese Hilfsmittel nur durch administratorische und polizeiliche Massregel die ihm gestellte Aufgabe d. i. die freiwillige Vereinigung der Union mit der Orthodoxie, was das Endziel aller Bestrebungen des Czaren Nikolaus in Betreff der Unirten war, nicht werde zu Stande bringen können.

Die äusseren Verhältnisse waren ihm zur Erreichung des vorgesteckten Zieles behilflich. Bis zur Veröffentlichung des Ukas existirten bekanntlich in Lithauen und in den ruthenischen Provinzen vier unirte Diöcesen: Wilna, Połock, Łuck und Brest. Die Vorsteher derselben waren: der Metropolit Josaphat Bułhak, welcher die Metropolitandiöcese Wilna und die Diöcese Brest verwaltete, Martuszewicz, Bischof der Diöcese Połock, und Sierociński, Bischof der Diöcese Łuck. Ausserdem hatte der Metropolit zwei Suffragane, einen für die Metropolitandiöcese, Adrian Hołownia, Bischof von Orsza, und Leo Jaworowski, Bischof von Vladimir, für die Diöcese Brest; diese Suffragane besassen in ihren Diöcesen eine gleiche Gewalt, wie die Diöcesanbischöfe (Loci ordinarii.) Alle diese Bischöfe waren bei der Regierung schon längst in Ungnade gefallen, oder wie man sich in den Regierungskreisen über dieselben ausdrückte: „waren vom lateinischen Geiste und von lateinischen Grundsätzen durchdrungen und kümmerten sich nicht um die Reinheit des Ritus.“ Eine Ausnahme machte in der Meinung der Regierung nur der Metropolit Bułhak, den man für einen Freund der Reformen des Ritus „wenn nur die Union selbst unangetastet blieb, ansah. Um nun ohne viel Zeit

[1]) „Wiestnik Jewropy.“ l. c. S. 594.

zu verlieren den vorgefassten Plan durchzusetzen, musste man die staatsfeindlichen Bischöfe entweder gänzlich von ihrem Amte entfernen und durch Andere, die staatsfreundlicher gesinnt wären, ersetzen, oder den Einfluss derselben lähmen. Der Ukas vom 22 April erleichterte diese Aufgabe dadurch, dass er zwei Bisthümer auf einmal aufhob und eine neue Organisation in der unirten Hierarchie einführte.

In Folge dieses Ukas suspendirte Bludow den Bischof von Łuck, Sierociński und versetzte denselben dem Vorschlage Siemaszko's gemäss in das neu reformirte unirte Collegium, wo er von den Argusaugen der Spione und Verräther bewacht, dem Staate nicht schädlich sein konnte. Da er keinen hinreichenden Vorwand zur Entfernung des Bischofs Martuszewicz hatte, weil dessen Diöcese nicht aufgehoben wurde, so gab er demselben angeblich zur Aushilfe, in Wahrheit aber „zur Beaufsichtigung seiner Wirksamkeit," Joseph Siemaszko als bischöflichen Vikar im J. 1829 bei.[1]) Die Bischöfe Jaworowski und Hołownia entsetzte er ihres Amtes und wies dem Ersteren das Basilianerkloster in Supraśl, dem Anderen dasjenige in Wilna als Wohnung an, wo auch Beide als treue Söhne der Union starben. Auf diese Weise erreichte Bludow in kurzer Frist, dass schon in einem Jahre nach der Veröffentlichung des Ukas vom April 1828 die Regierung in den höheren Kreisen der unirten Hierarchie ein dem Staate und dessen Plänen ergebenes Mitglied in der Person Siemaszko's, als Coadjutors des Erzbischofs von Połock und zugleich Mitglied des unirten Collegiums, und ein zweites passives Mitglied, welches den Verordnungen der Regierung keinen offenen Widerstand entgegensetzte, in der Person des Metropoliten Bułhak, erhielt.

Das unirte Collegium hatte sich in dieser Zeit auch überwiegend mit Anhängern der Regierungspartei angefüllt. Ausser Siemaszko gehörten zu demselben dessen Kollegen aus dem Hauptseminar in Wilna, die von denselben kirchlichen Grundsätzen, wie er, durchdrungen waren: Anton Żubko, Markiewicz und Pilchowski, welche auch bald im Vereine mit Siemaszko in dem Werke der an der Union verübten Gewaltthat eine hervorragende Rolle spielen werden.

In die nach dem letzten Ukas gebildeten Consistorien, welche von der bischöflichen Gewalt fast gänzlich befreit waren, wurden ebenfalls gleich in der ersten Zeit auf Bludows

[1]) „Wiestnik Jewropy". l. c. S. 597: „dali jemu (Martuszewiczowi) w 1828 godu w wikarnye Siemaszko oto kryi był i nadziratelem za diejstwijami Martuszewicza."

Betreiben solche Persönlichkeiten eingeführt, welche der orthodoxen Richtung zugeneigt waren, wie: Siemaszko, Tupalski, Szelepin und Andere aus dem Saecularclerus, welche um des lieben Geldes Willen leichter als die Basilianer für die Absichten der Regierung zugänglich waren. Bis zum Jahre 1833 brachte es Bludow dahin, dass die höheren geistlichen Aemter, also die Bischofswürden, die Aemter, in beiden Consistorien und im geistlichen Collegium keiner von denen bekleidete, deren Widerstand gegen die Auflösung der Union in der orthodoxen Staatskirche offenkundig war, mit Ausnahme des passiven und unschädlichen, durch das Alter und Kummer gebeugten Metropoliten. Es wurde dieses für den Staat um so leichter, als bis zu dieser Zeit alle vier der Oppositionspartei angehörenden Bischöfe sich nicht mehr unter den Lebenden befanden. Hołownia und Sierociński starben im Jahre 1831 und Martuszewicz und Jaworowski im Jahre 1833. Ihr Tod hatte für die russische Regierung einen doppelten Vortheil: er hat sie von Leuten befreit, die ihr jedenfalls unbequem waren, und gab ihr die Gelegenheit an die Hand, die Stellen, welche dieselben bekleidet hatten, nach Wunsch wieder zu besetzen. Dem Metropoliten Bułhak wurde das Erzbisthum Połock verliehen, und die Diöcese Lithauen erhielt in Folge der warmen Befürwortung Bludows, Joseph Siemaszko, ferner wurden zu Vikaren oder Suffraganbischöfen des Metropoliten und Siemaszko Anton Zubko, Wasil Łużyński und Josaphat Żarski, lauter Verräther der Union ernannt, welche dieselbe anfänglich insgeheim und später offenkundig verkauften.[1])

6. Indem sich Bludow auf diese Weise die höhere Geistlichkeit sicher stellte, richtete er auch gleichzeitig sein Augenmerk auf den niederen Clerus, ohne dessen Mitwirken die höhere Geistlichkeit, wenn sie für die Absichten des Staates noch so günstig gestimmt wäre, demselben nicht besondere Dienste geleistet hätte. Um also auf eine ebenso sichere wie schnelle Weise sein Ziel zu erreichen, musste man die Einen wie die Anderen zur Mitwirkung heranziehen.

Der damalige Säcularclerus eignete sich mit einigen Ausnahmen, d. h. den Zöglingen des Hauptseminars in Wilna, nicht besonders zur Ausführung der Pläne der Regierung; er war entweder zu unwissend, ohne höhere Bildung, und konnte desshalb nicht vielfach verwendet werden, oder es hatte seine Ausbildung eine ausgeprägte katholische Richtung. Diejenigen aus dem Saecularclerus, welche noch eine leidliche Bildung hatten, waren ausser in dem genannten Haupt-

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 595 - 602.

seminar in Wilna, in den Diöcesanseminaren, einige in den Basilianerklöstern und in römischen Lehranstalten: in der Propaganda und im griechischen Seminar an der St. Athanasiuskirche ausgebildet. Alle diese Schulen waren in den Augen der Regierung, also auch Bludows, in ihrer Tendenz zu sehr katholisch, römisch, oder nach dem amtlichen russischen Sprachgebrauche: jesuitisch und lateinisch. Als Unterrichtssprache bediente man sich in denselben zum Theil der lateinischen und polnischen Sprache, es wurde zu wenig Zeit auf die Lehre des ruthenischen Ritus verwendet und der schismatische Ritus wurde gar nicht gelehrt; alles dieses entsprach den Absichten der Regierung oder vielmehr Bludows nicht. Es erwies sich also als nothwendig, die bereits existirenden und von der Regierung abhängigen geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalten umzuändern, und zu den durch eine hervorragende katholische Tendenz sich Auszeichnenden, die von der Regierung nicht abhängig waren, um geschlossen werden zu können, den künftigen Leviten den Zutritt nicht zu gestatten.

Es wurde demnach schon im Jahre 1830 das Verbot erlassen, die unirten Cleriker nach Rom zu schicken, und was wohl im ersten Augenblicke den Leser verwundern wird, auch in das Hauptseminar in Wilna, wiewohl dieses Seminar durch die Richtung seiner Erziehung bei dem Werke der Verorthodoxirung der Union so manchen Dienst der Regierung geleistet hat. Nur neun Zöglinge erhielten ausnahmsweise die Erlaubniss, die in demselben Seminar begonnenen Studien zu beenden.[1]) Der Grund für diese letztere Massregel lag darin, dass in diesem Seminar die ruthenischen Zöglinge mit den polnischen, in Berührung kamen, und man den Einfluss der polnischen Jugend auf die ruthenische im patriotischen polnischen Geiste, durch welchen sich damals die Zöglinge der Universität Wilna auszeichneten, befürchtete. Uebereinstimmend mit dem Ukas vom April 1828 verblieben also für die theologische Ausbildung der Geistlichkeit nur zwei Seminare, in Połock und in Zyrowice, und in einigen Basilianerklöstern mehrere niederen Schulen, die an Stelle der früheren Gymnasien, welche die Basilianer für die weltliche Jugend unterhalten hatten, jetzt auf Anordnung der Regierung für die Söhne der Geistlichen eröffnet wurden und vom dem Curator des Schulbezirks abhängig waren. Diese Anstalten, besonders die beiden geistlichen Seminare, wurden nach Art der russischen Schulen umgestaltet, als Lehrer der slavischen

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c. S. 609.

Sprache und der ruthenischen Geschichte wurden frühere Schüler der schismatischen geistlichen Akademie in Petersburg angestellt und man braucht wohl nicht ausdrücklich hinzuzufügen, dass dieselben Schismatiker waren und den schismatischen Geist bei der Erziehung der Jugend verbreiteten und nährten.

Das Seminar in Połock hatte in dieser Zeit 180 Schüler, von denen 80 auf Staatskosten ausgebildet wurden; das Seminar in Żyrowice hatte gegen 90 Zöglinge. Bludow hatte noch nicht die Gewissheit, ob die Reform dieser beiden Seminare wirklich ganz im Sinne der Regierung vollzogen und ob die Zöglinge derselben im Geiste der Regierung geleitet wurden. Aus diesem Grunde entsandte er einige Monate nach der anbefohlenen Reform seinen zuverlässigsten Vertrauten, den Bischof Joseph Siemaszko (1830), um eine Visitation in denselben vorzunehmen, wobei er ihm eine unumschränkte Vollmacht gab, in denselben Aenderungen vorzunehmen, die er für nöthig erachten würde.

Die Folge der Visitation und der Reformen Siemaszko's war eine gänzliche Ausgleichung der unirten Seminare mit den orthodoxen hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung und Richtung der in denselben ertheilten Lehrgegenstände. An Stelle des Handbuchs der Kirchengeschichte von Dannenmayer führte Siemaszko ein durch einen unbekannten Schismatiker Innokentyj abgefasstes Compendium der Kirchengeschichte ein. Die h. Schrift sollte nach seiner Anordnung nicht, wie es bisher geschehen war, nach der Vulgata, sondern nach der slavischen Bibel, die selbstverständlich jeglicher Approbation des h. Stuhles entbehrte, erklärt werden. An Stelle des Katechismus von Albertrandi, führte er für die Glaubenslehre einen auf Anordnung der Regierung im Jahre 1828 herausgegebenen grösseren und kleineren Katechismus ein, von dem wir zwar keine nähere Kenntniss haben, jedoch ist es nicht schwer zu errathen, in welchem Geiste derselbe abgefasst war, da die schismatische Regierung in dem Zeitpunkte denselben herausgab, als sie die Union in dem russischen Ländergebiete auszurotten unwiderruflich festgestellt hatte. Schliesslich führte er die russische Sprache als Unterrichtssprache ein. Moroszkin selbst nennt diese Reformen Siemaszko's im höchsten Grade gewagt, und gesteht, dass dieselben rein im russischen und schismatischen Geiste vollzogen wurden. Seine Worte lauten nämlich: „die letzte Anordnung (bezüglich der Unterrichtssprache) Joseph's (Siemaszko's) beweist, dass seine Reformen in dem System der Ausbildung der unirten Jugend so ge-

wagt und so radikal, so, wenn man sagen darf, vom Russenthum und der Orthodoxie durchdrungen waren, dass er selbst vor denselben erschrak."[1]) Um indessen die Gemüther nicht allzusehr gegen sich aufzuregen, und das Gewissen der Geistlichkeit und des unirten Collegiums zu beunruhigen, liess er seine Reformen nicht auf einmal, sondern nur allmälig und unmerklich einführen. In seinem an das unirte Collegium eingesandten Berichte über die oben erwähnten Reformen, spendet er den Zöglingen das Lob, dass dieselben in der Kenntniss der russischen Sprache bereits solche Fortschritte gemacht haben, dass sie den Unterricht in dieser Sprache mit Nutzen anhören können. Mit besonderer Anerkennung hebt er das Seminar in Żyrowice hervor, dessen Rektor, Anton Zubko, ein Geistesgenosse Siemaszko's war, während der ebenso gesinnte Tupalski dem Consistorium in Żyrowice vorstand. „Alle lokalen Schwierigkeiten," lauten Siemaszko's Worte, „bei der Durchführung der Regierungsverordnungen in den Seminaren, sind dank der Umsicht und dem Eifer Zubko's und Tupalski's überwältigt und die Verordnung ist hier vollständig durchgeführt." Obwohl die lithauische Jugend nach der eigenen Aussage Siemaszko's von Hause aus und aus den Schulen nur eine geringe Kenntniss der russischen Sprache mitbrachte, so hat dieselbe seiner Ansicht nach, dennoch im Seminar riesige Fortschritte in derselben gemacht. Nach den obersten Leitern der Anstalt kann man den Geist beurtheilen, von welchem die Zöglinge des Żyrowicer Seminar's durchdrungen waren. Moroszkin, gestützt auf die amtlichen Berichte über dieses Seminar, nimmt keinen Anstand von demselben zu behaupten, dass es „ein Meisterwerk und der Mittelpunkt war, von welchem die orthodoxe (schismatische) Richtung ausging."[2])

Nicht zufrieden mit der Reform der Seminare im schismatischen Sinne, kam die Regierung auf die Idee, befähigtere Zöglinge der Seminare auf die orthodoxen geistlichen Akademien in Moskau und Petersburg zu schicken, „um", wie Moroszkin offen zugesteht, „in den orthodoxen geistlichen Anstalten den russischen Geist besser kennen zu lernen." Aeusserlich wurde diese Bestimmung, welche nach den geheimen und für Moroszkin zugänglichen Dokumenten eine Idee Bludow's und Siemaszko's war, dadurch motivirt, dass es aus Mangel an nöthigen Fonds

[1]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 614: „Poslednjaja howorka Josyfa pokazywajet, czto preobrazowanija jeho w systemie wospytanija unitskaho junoczestwa byli tak śmieły, tak radykalny, tak, jeśli możno wyrazitsia, proniknuty russyzmem i prawosławiem, czto on sam ispuhałsia ich."

[2]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 619.

und geeigneten Lehrern unmöglich wäre, die durch den Ukas vom April 1828 angekündigte unirte geistliche Akademie in Połock zu eröffnen.[1])

Die ersten Zöglinge, welche im Jahre 1830 durch Siemaszko auf die Petersburger Akademie geschickt wurden, waren: aus dem Seminar in Połock: Iwan Symborski und Stephan Wasilewski, und aus dem Seminar in Żyrowice: Ildephons Howorski und Feliks Łukaszewicz. Seit dieser Zeit schickte die Regierung alljährlich vier Kandidaten auf die orthodoxen Akademien, um auf diese Weise die Schaar jener Persönlichkeiten unter dem Säculerclerus zu vergrössern, welche äusserlich zwar der Union angehörten, innerlich jedoch vom Gifte des Schisma durchdrungen waren.[2])

Man sollte meinen, dass die Regierung nach dem, was sie im Laufe der letzten zwei Jahre, von 1828—1830, in der Angelegenheit der Ausbildung des unirten Clerus zu Stande gebracht hat, der weiteren Entwickelung der unirten Seminare ruhig entgegensehen konnte, ohne zu befürchten, dass ein lateinischer oder überhaupt katholischer Geist in denselben vorherrschend werden könnte. Und dennoch traute sie denselben nicht, denn nach vier Jahren veranstaltete sie wiederum eine Visitation derselben durch Siemaszko. „Diese Visitation," schreibt Moroszkin, „versetzte dem Latinismus und dem Jesuitismus in den unirten Seminaren den Todesstoss. Von nun an wurde die polnische Sprache von allen Lehrgegenständen definitiv ausgeschlossen, die russische Sprache bildete den wichtigsten Lehrgegenstand, ausserdem verbot Siemaszko den Clerikern, stillen Messen beizuwohnen, da dieselben gegen den orientalischen, d. i. orthodoxen Ritus verstossen, und erlaubte ihnen nur an der gesungenen Liturgie Theil zu nehmen, welche übereinstimmend mit dem orthodoxen Gebrauch abgehalten wurde."[3])

In demselben Jahre, d. i. im Jahre 1834, machte der Gouverneur von Mohilew, Witebsk und Smolensk, Fürst Chowański, den Minister des Inneren darauf aufmerksam, dass die Regierung unklug handle, indem sie zulässt, dass die Kinder der unirten Lajen die lateinischen Schulen besuchen und gemeinschaftlich mit den lateinischen oder römisch-katholischen Schülern den Religionsunterricht von den lateinischen Geistlichen empfangen; gleichzeitig berief er den Administrator der Diöcese Mohilew, Bischof Kamionka zu sich,

---

[1]) Ukas vom 25 Februar 1830.
[2]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 620 und 621.
[3]) L. c. S. 626 und 627.

und verlangte von ihm, dass er seinem Clerus verbieten solle, die unirten Kinder im Katechismus zu unterrichten. Der Bischof Kamionka richtete sich leider nach dem Befehle des Satrapen, wenngleich er es nicht unterliess, ihm auseinander zu setzen, dass er keinen Grund zu dieser Massregel sehe, da die Unirten und Lateiner in Glaubenssachen sich durchaus nicht unterscheiden. Dem Beispiele des Gouverneurs folgte der Curator des Schulbezirks Weissrusslands, indem er den Schuldirektoren seines Bezirks anordnete, dort, wo an den betreffenden Lehranstalten keine unirten Geistlichen angestellt wären, den lateinischen Geistlichen die Erlaubniss zur Unterrichtung der unirten Kinder im Katechismus nicht zu ertheilen, sondern orthodoxen Lehrern diesen Lehrgegenstand anzuvertrauen, welche den Unterricht nach einem für die unirten Schüler bestätigten Lehrbuche ertheilen könnten. Ausserdem machte noch Fürst Chowański dem Minister den Vorschlag, den unirten Eltern überhaupt zu verbieten, ihre Kinder in die lateinischen Schulen zu schicken. Der Minister übersandte die Vorschläge des Fürsten dem unirten geistlichen Collegium mit der Aufforderung, sich gewissenhaft danach zu richten.

Nachdem das Collegium diese Aufforderung erhalten hatte, erliess es eine Verordnung an die Consistorien beider Eparchien und an die Vorstände der Diöcesanseminare, dass die Kinder der Geistlichen und der niederen Kirchendiener nur in den unirten Seminaren und geistlichen Schulen ausgebildet werden sollten. In Betreff der unirten Kinder anderer Stände erwiederte es dem Minister, dass dem Collegium keine Mittel zu Gebote ständen, die Eltern zu zwingen, ihre Kinder nur in die ruthenischen Schulen zu schicken. Das Ministerium war mit dieser Antwort des unirten Collegiums nicht zufrieden und erliess eine Verfügung, nach welcher die Kinder der unirten Geistlichen und Lajen, dort, wo in der Nähe keine unirten Schulen existirten, die nächsten orthodoxen Schulen besuchen sollten, wobei die Sorge um den Religionsunterricht den Eltern überlassen wurde. Diese letztere Erlaubniss war illusorisch, denn gleichzeitig erging an die Direktoren der orthodoxen Schulen die geheime Verordnung, den unirten Schülern zugleich mit den orthodoxen den Religionsunterricht ertheilen zu lassen, und den Ersteren nur zu gestatten, anstatt des orthodoxen, den unirten Katechismus zu benutzen. Um schliesslich dem Werke der Schulreform die Krone aufzusetzen und sich der Geistesrichtung der noch nicht aufgehobenen geistlichen und weltlichen unirten Schulen zu vergewissern, wurde die bisher existirende besondere unirte Schulkommission aufgelöst und

mit der orthodoxen Kommission verschmolzen. Bułhak und Siemaszko waren seitens der Unirten die ersten Mitglieder derselben. [1])

7. Von den unirten Bildungsanstalten und deren Reformen im Geiste der Orthodoxie gehen wir zur wichtigsten Institution der unirten ruthenischen Kirche über, nämlich zum Basilianerorden. Zur Vollendung des Zerstörungswerkes der Union genügte weder die Zertrümmerung der früheren Hierarchie der unirten Kirche, noch die Lähmung und käufliche Gewinnung ihrer Oberhirten, noch die unheilvolle Erziehung der geistlichen und weltlichen Jugend, es musste die Regierung des Czaren Nikolaus ihre eiserne Hand noch an den Orden legen, welchen sie selbst sehr richtig für den grössten Gegner der Vereinigung der Union mit der Orthodoxie ansah, welcher, um mit den Worten Moroszkin's zu reden, „das Haupt, das Herz und das Gewissen der Unirten war, und welcher in den Unirten den lateinischen Fanatismus und den Hass gegen alles, was russisch und orthodox war, aufrecht erhielt." [2])

Schon der Plan Siemaszko's hat die Basilianer nicht übersehen, im Gegentheil giebt er dem Czaren Rathschläge, welche nicht nur die Verringerung und Einschränkung ihres Einflusses, sondern auch die Verminderung der Anzahl ihrer Klöster und die Konfiskation ihrer Güter zum Zwecke hatten.

Nach den harten Schlägen, welche den Basilianerorden zur Zeit Katharina's II betroffen hatten, nach der systematischen Entfernung der Basilianer von den einflussreicheren Aemtern unter der Regierung Paul's und Alexander's I, schliesslich nach dem zur Zeit Alexander's I wiederholt erlassenen Verbote, Lateiner in's Noviciat aufzunehmen, war der Basilianerorden bei der Thronbesteigung des Czaren Nikolaus nicht mehr das, als was wir denselben zur Zeit der polnischen Republik im XVIII Jahrhundert kennen gelernt haben. Trotzdem repräsentirte er noch eine moralische Macht, die eine Regierung, welche die Union um jeden Preis unterdrücken wollte, nicht ignoriren durfte, mit der sie im Gegentheil rechnen musste, oder die sie, deutlich gesagt, brechen musste, wenn sie, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, die allzu grossen Hindernisse aus dem Wege räumen wollte. Damals bestanden in beiden unirten Eparchien: Połock und Lithauen, noch 800 Mönche in 80 männlichen Klöstern [3]), die in drei

[1]) L. c. S. 622–625, 628–629.

[2]) L. c. S. 629.

[3]) Weibliche Basilianerinnen-Klöster gab es sehr wenig, im Ganzen fünf oder sechs.

Provinzen eingetheilt waren: in die weissrussische, südrussische und lithauische. Die weissrussische Provinz stand unter der Leitung des Provinzials Josaphat Mudrowicz, welcher seine Residenz in Wierzbołow hatte; die südrussische Provinz unter der Leitung Semen's Bieliniewicz mit der Residenz in Krzemieniec; die lithauische Provinz leitete Josaphat Żarski mit der Residenz in Wilna.[1])

Bludow hat daher nichts unterlassen, um den Basilianerorden so bald wie möglich los zu werden. In dem Ukas vom Februar 1828 hatte sich der Czar noch nicht an der inneren Einrichtung des Ordens vergriffen; die Provinziale wurden beibehalten, aber den Diöcesanbischöfen und den Consistorien derselben unterworfen.

Nach der Ansicht Bludow's, welcher bekanntlich erst nach der Veröffentlichung des erwähnten Ukas, Chef der Abteilung für die religiösen Angelegenheiten der Unirten wurde, war diese Abhängigkeit zu schwach und zu lose; aus diesem Grunde erwirkte er schon am 17. October desselben Jahres eine neue Verfügung des Czaren, nach welcher die Provinziale der Basilianer ihre bisherigen Residenzen verlassen, an den Ort der Diöcesanconsistorien übersiedeln und in die

---

[1]) Wir lassen hier das Verzeichniss der Klöster folgen, welche bei der Thronbesteigung des Czaren Nikolaus den erwähnten drei Provinzen angehörten:

Die Provinz Weissrussland umfasste die Klöster der Gouvernements Mohilew und Witebsk: Witebsk, Borysohlieb, Sieroczyn, Machirow, Tadulin, Dobryhorza, Umacz, Wierzbołow, Bezwoździce, das Einsiedlerkloster in Mścisław, Białocerkiew, Marywil, das Kloster des h. Onuphrius, Orsza, Tołoczyn = 15.

Die Provinz Südrussland umfasste die Klöster der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien: Kaniow, Humań, Lisiany, Borek, Poddubicz, Poczajow, Krzemieniec, Dubno, Szilczany, Dorohobycze, Hoisk (Wojewodschaft Wolhynien), Łuck, Zydyczyń, Białystok, Tumin (W. Podlachien), Władzimirow, Zahorow (W. Wolhynien), Mielec, Puzyn (W. Wolhynien), Wierchow, Liubar, Tryhor und Owrucz = 23.

Die Provinz Lithauen: die Klöster der Gouvernements Mińsk, Grodno, Wilna, Kurland und des Bezirks Białystok: Berezwica, Postawy (W. Wilna) Rakow (W, Mińsk), Świerzeń, Ljadeń, Kazimirow, Łohojce, Leszno, Kasusze, Suchowice, Sielce, Grodno, Czerliona (W. Nowogrodek), Hłusk (W. Mińsk), Byteń (W. Nowogrodek), Zyrowice, Rożana (W. Nowogrodek), Łyskow (W. Nowogrodek), Nowogrodek, Ławryszow, Wolno, Mir, Darowo, Uspier, Kobryń, Torokany, Antopol, Chomsk (W. Brest), Nowosilce, Wilna, Boruń, Sutkow, Brest, Troki, Suprašl, Kuznica, Drohiczyn, Podubice (in Samogitien), Brasław, Helkanow, Iłłukszta (in Kurland) und Jakubstadt = 42. (Vergl. „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 629 und 630. Der „Plan Siemaszko's" erwähnt 18 Klöster in der Provinz Weissrussland, so dass man im Ganzen 83 Basilianerklöster annehmen könnte; Moroszkin zählt jedoch nur 15 Klöster auf.)

Letzteren als thätige Mitglieder eintreten mussten. Diese Ernennung der Provinziale zu Consistorial-Mitgliedern war scheinbar dadurch motivirt, dass man denselben eine höhere Würde verleihen wollte, in der Wirklichkeit jedoch war es, wie es Moroszkin offenherzig eingesteht, darauf abgesehen, dieselben einer strengeren Oberaufsicht der Consistorien zu unterwerfen, in denen ihr Einfluss und ihre Autorität gleich Null waren.[1])

Gleichzeitig veranlasste Bludow das unirte geistliche Collegium zur Veröffentlichung einer Instruktion für die Provinziale der Basilianer. Nach dieser Instruktion verblieb den Provinzialen nur der blosse Titel ohne entsprechende Gewalt; ja dieselben dienten sogar durch die Theilnahme an den Consistorien der Regierung zur Unterdrückung des Ordens und wurden als Werkzeug hierzu benutzt. Die ganze Leitung des Ordens überging von nun an thatsächlich auf die Consistorien; die Ernennungen und Versetzungen der einzelnen Klosteroberen konnten nur mit Genehmigung der Consistorien vorgenommen werden. Eine jede wichtigere Angelegenheit mussten die Provinziale den Consistorien schriftlich vorlegen, und nur Sachen von geringerer Bedeutung durften sie mit denselben mündlich besprechen. Ausserdem war ein jeder Provinzial verpflichtet, die Bedürfnisse der einzelnen Klöster seiner Provinz, ihren inneren Zustand, die in denselben herrschende Disciplin, den Wandel der einzelnen Mönche, ihre Ausbildung, Verdienste, Kenntniss der russischen Sprache und der nach schismatischer Art reformirten religiösen Gebräuche, auf's Genaueste zu kennen und über dieses alles den Consistorien, als der einzigen und wirklichen Behörde des sämmtlichen Saecular- und Regular-Clerus, zu berichten.

Kaum waren diese neuen, die Provinziale der Basilianer betreffenden Verfügungen, veröffentlicht, so wurden an die Provinziale sofort verschiedene Consistorialverordnungen erlassen, welche dieselben ihre Abhängigkeit und die Rache für den früheren Vorrang des Ordensclerus vor dem Saecularclerus fühlen liessen. Die Provinziale protestirten gegen die Consistorialerlasse und verlangten, dass entweder die Consistorien in den an sie erlassenen Verfügungen anstatt der Form der „Befehle“ sich der Form einer „Mittheilung“

---

[1]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 630. „Prawitelstwo naczało swoje wozdijestwije na bazyliański orden... prizwaniem prowincyałów bazyliańskich monastyréj kak by k'uczastije w uparchialnom uprawlenij czrez proizwodztwo w człony eparchialnych konsystorij a na samom dielje postawiwszy ich pod bliżajszéj i niepośredstwenny nadzor eparchialnych archijereiew i eparchialnych konsystorij.“

(Communiqué) bedienten, oder dass man sie gänzlich der Oberhochheit der aus den dem Ordensclerus feindlich gesinnten Weltgeistlichen zusammengesetzten Consistorien entziehe, und sie von dem Direktor der fremden Confessionen abhängig mache. Den kühnsten Protest erhoben im ersten Augenblicke der Provinzial Weissrusslands, Mudrowicz und der Provinzial von Lithauen, Żarski. Mudrowicz büsste seine Kühnheit mit dem Verluste der Provinzialwürde, der Ausweisung aus dem Consistorium und Unterwerfung unter die strenge Oberaufsicht desselben. Als die Provinz Weissrussland auf die Aufforderung der Regierung zur Wahl eines neuen Provinzials an Stelle des abgesetzten Mudrowicz nicht schreiten wollte, beschleunigte dieser Umstand, im Vereine mit dem Tode des Provinzials von Südrussland, Semen Bieliniewicz, welcher während des Widerstandes der Provinz Weissrussland gegen die Wahl eines Nachfolgers des Mudrowicz gestorben war, die gänzliche Abschaffung der Provinzialwürde.

Als Żarski, der Provinzial von Lithauen, sah, was der Eifer dem Mudrowicz eingebracht hat, gab er mit der Zeit nach und unterwarf sich dem neuen Gesetze.

Im Anfange des Jahres 1831 starb Mudrowicz und Bieliniewicz. Dieser Augenblick schien Bludow dazu geeignet zu sein, die Provinzialwürde aufzuheben. Als man diesen Plan im Geheimen entworfen hatte, wurde Żarski im April 1831 angeblich in der Angelegenheit des Ordens nach Petersburg berufen. Man sagt, dass auch der gegen denselben durch den Gouverneur, Grafen Czernyszew, erhobene Verdacht, dass er an der Revolution im Jahre 1830 theilgenommen hätte, zu dieser Berufung beigetragen habe. Diese Citirung nach Petersburg erfüllte Żarski mit keiner guten Ahnung, desshalb verschob er die Abreise nach der Czarenhauptstadt unter dem Vorwande der Kränklichkeit, so lange er konnte, und fügte sich in dieselbe, als er die Sache nicht mehr in die Länge ziehen durfte; er reiste leider hin, um sich dem Dienste des Czaren zu widmen. Als er nämlich in Petersburg angekommen war und merkte, dass an die Besetzung der vakanten Provinzialstellen nicht zu denken war, richtete er an den Czaren eine Eingabe mit der Bitte, ihm das Amt eines Visitators aller Basilianerklöster in beiden Eparchien zu übertragen. Bludow benutzte diese Eingabe und setzte es durch, dass der Czar ihn zwar zum Visitator ernannte, aber nur der Klöster, welche er aufheben wollte, um ihn zum Todtengräber derselben zu machen. Indem ihn der Czar zum Visitator und Mitglied des Collegiums ernannte, hob er gleichzeitig (durch einen Ukas vom 16. Februar 1832) die Provinzialwürde auf, sowie auch andere Klosterämter und Titel,

welche an die Einrichtung der römisch-lateinischen Orden erinnerten.[1])

Zu derselben Zeit, als man an der Kassirung der Provinzialwürde und der Vertilgung der letzten Spur einer eigenen Organisation und Unabhängigkeit der Basilianer, welche an die Glanzperiode derselben erinnerte, arbeitete, wurden von den russischen Generalen in Lithauen und den ruthenischen Provinzen: wie von dem General-Gouverneur Grafen Czernyszew, dem General Grafen Saken und Lewaszow Denunciationen gegen die Basilianer wegen Theilnahme an dem polnischen Aufstande vom Jahre 1830, besonders aber gegen die Mönche von Owrucz und Poczajow nach Petersburg eingesandt. Hauptsächlich waren es die Generale Saken und Lewaszow, welche die Basilianer anklagten, dass so oft sich die polnischen Truppen den Orten näherten, wo sich Basilianerklöster befanden, die Mönche ihnen entgegengingen, und Einige die Truppen sogar in's Lager begleiteten. Sie forderten desshalb die Regierung auf, ohne Zaudern wenigstens die Klöster aufzuheben, deren Theilnahme an dem polnischen Aufstande unzweifelhaft feststand, und an Stelle der hinausgetriebenen katholischen Mönche schismatische Mönche als „Versetzpflanzen der Orthodoxie" einzusetzen.

Bludow unterstützte natürlich die Vorschläge der Generale (11. September 1831) und der Czar vermerkte sofort auf dem Rapporte desselben: „Der Finanzminister soll in Kenntniss gesetzt werden, dass Wir den Befehl erlassen haben, die Klostergüter Owrucz sofort für den Staatsschatz einzuziehen, das Klostergebäude mit Ausnahme der Kirche der Verwaltung des Generalstabes zu übergeben, und die Kirche in eine Orthodoxe umzuwandeln."

An dieser einen Konfiskation hatte Bludow nicht genug, und er drang in den Czaren, auch das Kloster in Poczajow nicht zu schonen, indem er ihm auseinandersetzte, dass dieses dicht an der galizischen Gränze gelegene Kloster leicht als Mittelpunkt der Aufwiegelungen und im Kriege als Signalstation für die Feinde dienen könnte, und ertheilte ihm den Rath, alle Mönche des Klosters[2]), von denen 11 (der Archimandrit Skiwski und zehn Andere) sich als Angeklagte wegen Theilnahme an der polnischen Revolution in der Festung Kiew befanden, in aller Stille in andere unirten Klöster hinüberzuführen, das Kloster mit der prächtigen

---

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c, S. 632-640.

[2]) Ausser den nach der Festung Kiew Deportirten waren im Kloster noch 34 Mönche mit 13 Novizen zurückgeblieben.

Kirche nach dem Vorschlage der h. Synode vom Jahre 1823, in eine orthodoxe Kirche und Residenz des orthodoxen Bischofs von Wolhynien umzuwandeln, das Klostervermögen zur Unterhaltung dieses orthodoxen Bischofs und dessen Cathedralgeistlichkeit zu verwenden, in den geräumigen Gemächern eine orthodoxe Schule zu eröffnen, die berühmte Buchdruckerei der Basilianer in Poczajów nach Połock zu bringen, und die in der Kirche, im Kloster und in der Druckerei befindlichen unirten kirchlichen Bücher, welche der orthodoxen Geistlichkeit von keinerlei Nutzen waren, dem unirten Saecularclerus in Poczajow zu schenken. Dabei fügte er hinzu, dass man bei der Vertreibung der Basilianer alle möglichen polizeilichen und militärischen Vorsichtsmassregeln anwenden müsse, um den möglichen Aufstand des unirten und lateinischen Volkes, welches aus der Umgegend in grossen Schaaren zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde in der Klosterkirche zusammenströmte, im ersten Augenblicke zu unterdrücken. (14. September 1831).

Der Czar zeigte sich den Vorschlägen Bludow's gänzlich geneigt, und um dieselben durchzuführen, befahl er ihm, sich mit dem Oberprokuror der h. Synode, dem Fürsten Meszczerski, zu verständigen, nur wollte er, dass anstatt des Bischofs inzwischen ein orthodoxer Archimandrit mit 12 schismatischen Mönchen in dem Kloster zu Poczajow eingesetzt werde. [1])

Sowie Bludow die Genehmigung des Czaren in seinen Händen hatte, machte er sich mit aller Energie an die Durchführung seines Planes. Er benachrichtigte von dem Beschlusse des Czaren den Oberprokuror der Synode, den Finanzminister, den General Saken, den Befehlshaber der Truppen in Wolhynien, den General Lewaszow, und den orthodoxen Bischof von Wolhynien. Dieser Letztere entsandte sofort den Rektor seines Seminars mit vier anderen Popen insgeheim nach Poczajów, mit der Weisung, im Verborgenen darüber zu wachen, dass das wunderthätige Muttergottesbild, welches das Ziel der Pilgerfahrten des unirten und orthodoxen Volkes aus den entferntesten Gegenden war, von den Basilianern nicht mitgenommen werde. Die Civil- und Militärbehörden entsandten ihrerseits einige Civilbeamten und den Lieutenant der Gensdarmerie Kirjejew zur Uebernahme aller beweglichen und unbeweglichen Eigenthümer des Klosters, und um allen Versuchen einer Auflehnung des Volkes gegen den beabsichtigten Gewaltstreich vorzubeugen, wurden einige Kompagnien Soldaten von der Seite

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c. S. 644–648.

der galizischen Gränze und in der Nähe der Stadt aufgestellt. Nach diesen Vorbereitungen wurde zur Ausführung der Gewaltthat geschritten. Hören wir den Bericht Moroszkin's darüber: „Das Kloster in Poczajow", lauten seine Worte, „war nach der Aussage der Katholiken und Unirten das Herz des polnischen Katholicismus, der Mittelpunkt der antirussischen und antiorthodoxen Bewegung, desshalb war man der Meinung, dass die Katholiken und Unirten in die Uebergabe desselben an die Orthodoxen ungern willigen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dasselbe vertheidigen werden, dass dabei die Verzweiflung und der Verlust der Hoffnung, jemals wieder in den Besitz dieses Mittelpunktes ihrer Stärke zu gelangen, dieselben zu excentrischen Widerstandsmitteln treiben könnte. Es mussten also bei Zeiten Vorsichtsmassregeln ergriffen werden. Aus diesem Grunde wurde die Besetzung der Gränze verstärkt und Poczajow wurde angeblich wegen der Cholera mit einem Militärkordon umgeben, nach der Stadt wurde eine Abtheilung Infanterie aus Krzemieniec beordert. Der zu diesem Zwecke erlassene Befehl lautete, dass diese Abtheilung gleichzeitig mit den zur Ausführung des Aktes delegirten Beamten die Stadt betreten sollte." [1])

Am 10 October begann die Beschlagnahme des Klosters und der Kirche. Ausser dem Militär und den Civilbeamten strömte eine Menge schismatischer Popen herbei, darunter der schismatische Erzbischof von Wolhynien, Ambrosius, welcher im Kloster mit seinem Consistorium und seinem Seminar seinen Sitz nehmen sollte. An demselben Tage nachmittags wurde die Kirche nach schismatischer Art eingeweiht und sogleich die Vesper (wieczernia) in derselben abgehalten. Damit keine Unterbrechung in dem Gottesdienste stattfände, wurde am folgenden Tage eine feierliche schismatische Liturgie celebrirt; die Basilianer wurden aus dem Kloster hinausgeführt. Zum Lobe dieser unglücklichen Opfer müssen wir hinzufügen, dass sich nur ein Apostat unter denselben fand, Terapont Kulikow, welcher natürlich zugleich mit den Eindringlingen im Kloster ferner verblieb. Sofort nach der Beschlagnahme des Klosters schickten die schismatischen Bischöfe der Diöcesen Kiew, Czernichow und Kursk dem Archierej von Wolhynien mehrere schismatische Mönche zu, damit er das überaus geräumige Kloster anfüllen könnte. Moroszkin wundert sich darüber, dass sich die Basilianer und die Bevölkerung von Poczajow bei der Beschlagnahme des Klosters ruhig verhalten

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. Juli Heft, S. 66 und 67.

haben. Aber konnten sie sich anders verhalten, als sie sich vom Militär und der Polizei umzingelt sahen? Die Basilianer liessen nur einen Protest gegen die Beschlagnahme zu den Akten eintragen, und das brave Volk aus Poczajow und der Umgegend begnügte sich damit, den schismatischen Mönchen und neuen Bewohnern des Klosters seine Verachtung zu bezeigen und keine geistlichen Dienstleistungen von denselben entgegenzunehmen. Die schismatischen Mönche schrieben natürlich den Intriguen der Basilianer die Schuld zu, dass das Volk sich von der Klosterkirche abgewendet hatte. Besonders der Archieréj von Wolhynien, Innokenty, beklagte sich öffters bei der Petersburger Synode, dass er im Kloster seines Lebens nicht sicher sei, dass die Unirten und Papisten das Kloster oder wenigstens das wunderthätige Muttergottesbild entwenden wollten, und als Haupträdelsführer bezeichnete er die Basilianer in Krzemieniec. Um denselben zu beruhigen, sah sich die Regierung genöthigt, nach Poczajów eine beständige militärische Besatzung zu senden.[1])

Nach der Beschlagnahme der Klöster in Owrucz und Poczajow wagte die Regierung, auch andere Klöster zu kassiren. Bis Ende 1832 eignete sich dieselbe 24 Klöster zu.[2]) Kurz darauf traf dasselbe Loos noch 18 Klöster. Sehr lehrreich und charakteristisch ist die Bemerkung, welche aus diesem Anlasse Moroszkin macht: „Hierbei, d. i. bei der Aufhebung der Klöster, ging die Regierung so vor, dass die Befehle zur Auflösung der einzelnen Klöster nicht von ihr, sondern von dem unirten Collegium ausgingen, damit es den Anschein hätte, als ob die Behörde der Unirten selber ihre Stütze vernichtete.“[3]) Das Collegium, gewohnt dem Willen der Regierung blindlings zu gehorchen, hatte nicht so viel Muth, sich dem unaufhörlichen Drängen Bludows zu widersetzen, und erliess alle Augenblicke neue Befehle zur Aufhebung der Klöster; der Czar nahm eine jede Nachricht von einer neuen Aufhebung der Basilianerklöster mit unaussprechlicher Freude entgegen und rief: „Gott sei Dank, also

---

[1]) „Wiestnik Jewropy,“ l. c. Juli-Heft, wo sich auf S. 60 bis 80 eine ausführliche Beschreibung der Beschlagnahme des Klosters in Poczajow, nach den Akten der Kanzlei des Oberprokurors der Synode befindet. („O obraszczenij Poczajowskaho monastyrja w prawosławnyj“ N. 114.)

[2]) Es waren dies die Klöster: Owrucz, Poczajow, Żydyczyn, Kuźnica, Żyrowice, Bracław, Suszkowy, Brest, Witebsk, Połock, Bezwodzice, Poddubice, Wierchow, Chomsk, Mir, Świerzań, Tuczyn, Kazimirow, Białostok, Luck, Dubno, Mielce, Puszyn, Hoisk. = 24. („Wiestnik Jewropy,“ l. c. S. 85—86.)

[3]) L. c. S. 86.

haben wir wiederum einige feindliche Bollwerke zerstört!“ *(Sława Bohu, wot i jeszcze unicztożyli nieskolko nieprijatielskich kriepnostiéj!)*

Die bejammernswertheste Rolle spielte bei der Aufhebung der Basilianerklöster der frühere Provinzial des Ordens, Josaphat Żarski. Als er in dieser Zeit auf seinen eigenen Wunsch ausgesendet wurde, um eine Visitation der Klöster vorzunehmen, visitirte er deren 37, und stellte nicht nur in dem über diese Visitation an das geistliche Collegium eingesendeten Berichte den Klöstern in Betreff der in denselben gehandhabten Disciplin das schlechteste und der Regierung natürlicher Weise sehr willkommene Zeugniss aus, sondern erlaubte sich auch angeblich zur Hebung der gesunkenen Disciplin verschiedene Vorschläge zu machen, nämlich: ein jedes Kloster sollte wenigstens aus 8 bis 12 Mitgliedern bestehen, über je 10 Klöster sollte ein stätiger Visitator eingesetzt werden, das Lehrsystem im ganzen Orden rieth er zu reformiren, die Institutiones Ordinis S. Basilii M. umzuändern und in die russische Sprache zu übersetzen, in den Klosterkirchen des Kaiserthor einzuführen, die Orgel abzuschaffen, den Kirchengesang wiederherzustellen, in den Kirchen die polnischen Lieder und Gebete zu verbieten, mit einem Worte: den Gottesdienst in den Klosterkirchen von allen fremdartigen Elementen zu säubern.

Bludow war über den Rapport Żarski's über alle Massen erfreut und machte auf demselben die Bemerkung: „Da viele Klöster die kanonisch vorgeschriebene Mitgliederzahl nicht aufweisen können, so ist es nothwendig, dass das geistliche Collegium im Interesse der Klosterdisciplin diese Klöster allmälig aufhebe.“ Als man bei der Aufhebung der Klöster nicht immer die gesunkene Disciplin in denselben als Grund vorschützen konnte, fanden sich natürlich bei dem ernsten Willen der Regierung ausserdem noch andere Gründe: wie z. B. dass die zur Aufhebung verurtheilten Klöster sich in allzu grosser Nähe Anderer befanden und desshalb überflüssig waren, dass in der Umgegend derselben zu wenige Unirten wohnten, oder dass die Klöster nach ihrer Fundation den Orthodoxen angehören sollten, oder auch dass sie gegen die Orthodoxie intriguirten, oder schliesslich dass sie an der Revolution im Jahre 1830 betheiligt gewesen wären. Unter diesen Vorwänden wurden bis zum Jahre 1835 wenigstens zwei Drittel Basilianerklöster aufgehoben. Und indem man die einen Klöster aufhob, war man bestrebt, die anderen, welchen man noch eine gewisse Lebensfrist gewährt hatte, auf alle mögliche Weise zu schwächen und den moralischen Einfluss derselben wenn auch nicht zu vernichten, so

doch wenigstens zu stören. Der Orden durfte keine Novizen aufnehmen ohne vorher die Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörde eingeholt zu haben; ohne eine derartige Erlaubniss durften die einzelnen Mönche sich nicht aus dem Kloster an einen anderen Ort begeben; im Jahre 1832 wurde allen Basilianern, welche dem lateinischen Ritus entstammten, — und die Zahl derselben betrug damals gegen 200, — eine sechsmonatliche Frist gewährt, um den Orden freiwillig zu verlassen und zum lateinischen Ritus zurückzukehren. Dieser Ukas war einer der empfindlichsten Schläge für den Orden, denn er raubte demselben auf einmal die intelligentesten Mitglieder und noch dazu in so grosser Anzahl! Diejenigen, welche sich bis zum angesetzten Termine nach dem Ukas nicht gerichtet hatten, konnten später nicht mehr zum lateinischen Ritus zurückkehren. Der Ukas vom Jahre 1835, nach welchem den Unirten verboten wurde, zum lateinischen Ritus überzugehen, bezog sich nämlich auch auf die Basilianer ohne Rücksicht auf ihre Herkunft.[1])

8. Der niedere Saecular- oder Curatclerus wurde in der ersten Zeit der hier dargestellten Verfolgung grundsätzlich so viel als möglich geschont; im Gegentheil wurde ihm anfangs geschmeichelt und gewillfahrt, indem man z. B. seine Dotirung aufbesserte, seine Kinder unentgeltlich erzog, um nur denselben für sich zu gewinnen und für die Pläne der Regierung günstig zu stimmen. Erst nach der Unterdrückung des Aufstandes vom J. 1830, wurde auch diesem Clerus eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet, da es sich herausgestellt haben soll, dass auch aus seiner Mitte einige die polnische Revolution begünstigt hätten. Der Czar Nikolaus erliess daher im Jahre 1831 einen Ukas, in welchem er den Bischöfen die Pflicht auferlegte, nicht nur zu den Consistorialämtern, sondern auch zu den Pfarreien Niemanden ohne vorhergehendes Einvernehmen mit den lokalen Staatsbehörden zu berufen und für jede vakante Stelle der Regierung drei und zwar derartige Kandidaten vorzustellen, deren Betragen in politischer Hinsicht eine Bürgschaft wäre, dass dieselben der Regierung zugethan und gehorsam sein werden. Dabei wurde den Civilbehörden eingeschärft, die Bestätigungen zu verweigern, bis sie die genauesten Informationen über die vorgeschlagenen Kandidaten eingeholt hätten. Da nun viele unirte Benefizien Privatpatronate, und die Patrone grösstentheils Polen und Katholiken waren, welche sich die am wenigsten regierungsfreundlichen Pfarrer aus-

[1]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 86–92 und 94.

suchten, was natürlich den Absichten der staatsfreundlichen Bischöfe und der Civilbehörden hindernd entgegentrat, so hob Nikolaus im Anfange des Jahres 1833 das Patronatsrecht über die unirten Kirchen auf, weil dasselbe den Gesetzen der orientalischen Kirche entgegen wäre. (Vicissistudes, Bd. II. S. 298.) Eine andere Beschränkung des Curatclerus war das Verbot, ohne die Erbaubniss der geistlichen und weltlichen Behörde aus dem Bereich der Pfarrei zu verreisen, um demselben die gegenseitige Einverständigung und gemeinsame Thätigkeit in Kirchen- und Gewissenssachen zu erschweren.

Alle bisher erwähnten Bestrebungen der Regierung, um der unirten Kirche den schismatischen Stempel aufzudrücken, waren unmittelbar nur gegen den Regular- und Saecularclerus gerichtet; die Gläubigen waren im Allgemeinen durch dieselben direkt nicht berührt, und die Möglichkeit, Gott nach hergebrachter Weise in seinem Glauben zu dienen, war dem Volke nicht genommen. Und dennoch musste auch das Volk auf das beabsichtigte Werk der Vereinigung der Union mit der Orthodoxie zu einer Kirche allmälig vorbereitet werden. Die Helfershelfer des Czaren Nikolaus haben auch dieses nicht ausser Acht gelassen, und indem sie alle hierarchischen Stufen im schismatischen Sinne umänderten, verabsäumten sie es nicht, unter dem Vorwande, den Gottesdienst von den fremdartigen, d. i. nicht russischen Elementen zu reinigen, das Volk mit den Formen des schismatischen Gottesdienstes vertraut zu machen.

Das Heranziehen des Volkes in das System der Schismatisirung begann mit der Kontrolle der Herausgabe unirter liturgischer und Andachtsbücher. Auf den im Laufe des Jahres 1828 an den Czaren gerichteten Antrag Bludows, erschien in demselben Jahre eine kaiserliche Verordnung, nach welcher alle Bücher des erwähnten Inhalts, die gewöhnlich in den Buchdruckereien der Klöster in Poczajow und Wilna gedruckt wurden, nur nach vorhergehender Censur des geistlichen unirten Collegiums herausgegeben wurden durften, und sollte das Collegium nicht anders seine Genehmigung ertheilen, als nach vorhergegangener Verständigung mit Bludow. Der Zweck dieser Verordnung ist klar: die Kontrolle des Collegiums, oder vielmehr Bludows sollte in derartigen Büchern nichts durchgehen lassen, was den religiösen Gebräuchen der Orthodoxen allzusehr entgegen wäre.

Nach Veröffentlichung dieser Verfügung drang man in den Curatclerus, was wir schon an einer anderen Stelle berührt haben, über die Reinheit des orientalischen Ritus zu

wachen, die innere Einrichtung der Gotteshäuser den orthodoxen Kirchen anzupassen, die „von den Lateinern entliehenen“ Gebräuche abzuschaffen; dabei wurden die Pfarrer, welche sich in dieser Hinsicht eifrig bezeigten, reichlich belohnt und begünstigt. Allzu grosse Fortschritte machte jedoch dieses auf diese Weise anempfohlene Reinigen des Ritus eben nicht; der Clerus erwies sich dazu nicht allzusehr bereitwillig, wenn man natürlich einige Ausnahmen in Abrechnung bringt.

Die Einheit des unirten Ritus mit dem orthodoxen wollte man zum ersten Male offenkundig und feierlich in Petersburg am 21 Februar 1831 bethätigen, aus Anlass der Einweihung der auf Kosten der Regierung neu erbauten unirten Kirche an dem dortigen unirten geistlichen Collegium. Die Kirche wurde nach dem Muster der schismatischen Kirchen erbaut, mit einem Ikonostas, einem Kaiserthor, auf dem die Heiligen der orientalischen Kirche abgebildet waren, einem Throne in der Mitte der Kirche, und ohne Orgel. Der Metropolit weihte dieselbe unter dem Titel des h. Nikolaus, des spezifischen Schutzheiligen der orthodoxen Kirche ein, und celebrirte die Liturgie unter Assistenz der Mitglieder des unirten Collegiums in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge nach dem orthodoxen Ritus.[1])

Da man die Beobachtung machte, dass die Basilianer das grösste Hinderniss bei der Umänderung des unirten Gottesdienstes nach Art der Orthodoxie bildeten, so beeilte man sich von nun an mit der Aufhebung ihrer Klöster immer mehr, um sie sobald als möglich los zu werden.

Um die sogenannte Reinigung des unirten Ritus durchzuführen, wurde auch im Jahre 1832 alle Gemeinschaft in der Andacht den Unirten mit den Lateinern und den Lateinern mit den Unirten untersagt, um dem unirten Volke ein für allemal die Idee zu nehmen, dass seine Confession von der lateinischen sich durch nichts, als nur durch den Ritus unterscheide.

9. Nachdem man sich so von allen Seiten versichert hatte, wurde das unirte Collegium aufgefordert, dem Clerus beider unirten Eparchien den Befehl zugehen zu lassen, anstatt der bisherigen Messbücher, diejenigen Messbücher zu benutzen, die in Moskau im Jahre 1831 gedruckt und natürlich schismatisch waren, und alle Pfarrer zu verpflichten, in ihren Kirchen Ikonostase

[1]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 97 u. 98: „Wieś obrjad“, schreibt Moroszkin, „bohosłużenija otprawlen był po czynu wostocznoj cerkwi.“

aufzustellen. Das Collegium, welches entweder so that, als ob es diese Aufforderung mit Schrecken vernommen hätte, oder in Wirklichkeit darüber erschrocken war, wollte die ganze Verantwortung für einen so radikalen Schritt nicht auf sich laden und berief desshalb, wie sich Moroszkin ausdrückt, „alle unirten Hierarchen", um zu berathen, was in diesem Falle zu thun sei. Das Resultat dieser Berathung, an welcher so elende Kreaturen, wie: Siemaszko Łużyński, Zubko, Żarski, theilnahmen, war leicht vorauszusehen; es wurde beschlossen: sich dem Willen der Regierung zu fügen. (8 Februar 1834.) Kaum war dieser Beschluss gefasst, so machte man sich mit Eile und Energie daran, denselben unverweilt praktisch durchzuführen. Es wurden sofort 600 Messbücher an den Clerus der Eparchie Weissrusslands und 700 an die Eparchie Lithauen, und 1500 ebenfalls in Moskau gedruckte kirchliche Gesangbücher versandt, und was die Ikonostase anbetrifft, deren Beschaffung mit grösseren Kosten verbunden war, so verpflichtete man die Gutsbesitzer, in deren Gütern sich unirte Kirchen befanden, obwohl man denselben vor zwei Jahren das Patronatsrecht über die Kirchen genommen hatte, auf eigene Kosten die Kirchen mit denselben zu versehen. Diese letztere Verfügung suchte man dadurch zu motiviren, „dass die Gutsbesitzer verpflichtet sind, für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Landleute zu sorgen, welche ihnen durch ihre Arbeit Nutzen bringen." Wo aber in der Gemeinde weder ein reicher Besitzer war, noch die Gemeindemitglieder eine zu diesem Zwecke erforderliche Summe aufzutreiben im Stande waren, liess man zur Anschaffung eines Ikonostases aus der Staatskasse 300 Rubel anweisen, und zwar aus dem Kapital, welches seiner Zeit zur Errichtung einer unirten Akademie in Połock bestimmt, aber nicht verwendet worden war, da die Akademie gar nicht errichtet wurde. Dieses Kapital brachte jährlich 28,000 Rubel; die Regierung erlaubte hiervon jährlich 5000 Rubel zu benutzen. Schliesslich wurden die Klöster verpflichtet, in ihren Kirchen die Aufstellung der Ikonostase auf eigene Kosten zu besorgen.

Moroszkin gesteht, dass der Widerstand seitens der Geistlichkeit und des Volkes gegen diese schismatischen Neuerungen ziemlich stark war. Trotzdem gelang es, nach den an das unirte Collegium eingesandten Berichten, den gemeinsamen angestrengten Bemühungen des unirten Collegiums, und besonders Siemaszko's und Łużyński's einerseits, und der Regierung andererseits, im Laufe der Jahre 1834 und 1835 in 320 Kirchen der Diöcese Lithauen Ikono-

stase einzuführen. In der Diöcese Weissrussland stiess die Einführung der Ikonostase auf grössere Schwierigkeiten. Unter 625 Kirchen, die zu dieser Diöcese gehörten, hatten kaum 20 bis Ende 1835 die Ikonostase eingeführt, wiewohl die Regierung in den Mitteln nicht wählerisch war, um die Gutsbesitzer und Eingepfarrten zur Beschaffung derselben anzuhalten. Um die Sache zu beschleunigen, bildete man geheime Commité's, welche die Widersetzlichen ausspionirten und dieselben der Behörde denuncirten.

In Weissrussland kam es sogar hie und da zu einem thätigen Widerstande des Volkes wider die Pfarrer, welche sich der Regierung fügten und die Befehle derselben gehorsam erfüllten. Die Schuld dieser Widersetzlichkeit musste natürlicher Weise auf die Aufwiegelung seitens der Polen gewälzt werden. Aus der grossen Anzahl derartiger Fälle wollen wir einige anführen, um zu zeigen, wie freiwillig das ruthenische Volk die Orthodoxie annahm und diese Darstellung werden wir dem Berichte des orthodoxen Moroszkin entnehmen.[1])

In dem Dorfe Paszynki, im Kreise Owrucz, haben die Bauern, nachdem der orthodoxe Sokoriewicz die Liturgie nach dem schismatischen Ritus, d. i. nach dem ihm zugesandten moskauer Messbuche abgehalten hatte, die Kirche verschlossen, die Schlüssel mitgenommen und ihm erklärt, dass sie ihn nie mehr in die Kirche hineinlassen werden.

In dem Städtchen Rzeczyca, im Kreise Pinsk, bemerkten die Gemeindemitglieder die Veränderung des Altars nach schismatischem Brauch, machten sich selber ganz geräuschlos an die Arbeit, trugen das Ikonostas aus der Kirche hinaus und stellten den früheren Zustand wieder her.

In dem Dorfe Chodaki, im Kreise Owrucz in Wolhynien, kam es aus Anlass der Veränderung des Altars und der Abhaltung der Liturgie nach dem schismatischen Ritus zu einem offenen Kampfe, in welchem die Weiber voranstürmten, und unter diesen die Ehefrau des dortigen unirten Pfarrers, Kondratowicz. Das Volk stürmte gegen das Pfarrhaus, zertrümmerte die Fenster und misshandelte die dort anwesenden apostasirten Geistlichen. Buszkiewicz und Krasowski, welche in Begleitung des Isprawnik des Kreises angekommen waren, um die schismatische Liturgie einzuführen.

Aehnliche Scenen wiederholten sich in Sorżyce, im Gouvernement Mohilew, in Królewice, in Drohobukow im Kreise Sienna und an vielen anderen Orten, so dass die

---

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 100 und 103—105.

Civilbehörden sich genöthigt sahen einzuschreiten, um die staatstreuen Pfarrer gegen das Volk in Schutz zu nehmen, welches von den schismatischen Neuerungen nichts wissen wollte und seine Seelenhirten mit Recht in dem Verdacht der Apostasie hatte. [1])

Das Beispiel des Volkes, welches an so vielen Orten mit einer solchen Unerschrockenheit die Reinheit seines Glaubens vertheidigte, flösste auch dem Clerus des Kreises Nowogrodek Muth ein, um gegen die Aufdrängung der schismatischen Messbücher offen aufzutreten. Vierundfünfzig Geistliche dieses Bezirks versammelten sich am 2. April in Nowogrodek und entsandten an Siemaszkó, als ihren Bischof und Vicepräses des unirten Collegiums, von dem der Befehl hinsichtlich der Messbücher ausgegangen war, eine eindringliche Vertheidigung der in der unirten Kirche bisher gebräuchlichen Missale und einen Protest gegen die russichen Messbücher. Das Memorandum der Nowogroder Geistlichkeit lassen wir als ein Dokument von grosser Wichtigkeit in wörtlicher Uebersetzung beifolgen. Dasselbe lautet:

„Mit der schuldigen Hochachtung Euer Oberhirtlichen Gnaden überreichen wir, aus Anlass der im griechisch-unirten Ritus vorgeschlagenen Abänderungen, unsere in folgenden Punkten enthaltenen Bitten:

a) Als die Union der orientalischen und occidentalischen Kirche auf dem allgemeinen Concil in Florenz im Jahre 1439 feierlich beschlossen wurde, vereinbarte man dort die Reform des griechischen Ritus, welche die schismatische Kirche, durch den unruhigen Markus, Bischof von Ephesus, aufgewiegelt, nicht annehmen wollte. Was uns anbetrifft, so sind wir nach dem Beispiele unseres Metropoliten, Isidor von Kiew und Joseph, des Patriarchen von Konstantinopel, einstimmig bereit, uns an diese Reform zu halten, da dieselbe für die ganze griechische Kirche vorgeschrieben wurde, und wir als unirte Griechen verpflichtet sind, uns an dieselbe zu halten.

b) Als sich nach dem Schisma des nördlichen Russlands die ruthenische Geistlichkeit Lithauens unter ihrem Metropoliten Michael Rahoza auf der Synode in Brześć Litewski (Brest in Lithauen) im Jahre 1594 mit der römischen Kirche vereinigt hatte, und als diese Union im folgenden Jahre durch Papst Klemens VIII bestätigt wurde, schrieb uns dieselbe Synode als unantastbare Fundamentalregel vor:

---

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c. S. 106—109.

das Glaubensbekenntniss und die Form des Ritus, welche auf dem Florentiner Concil aufgestellt wurde.

c) Leo Kiszka, der Metropolit von ganz Russland, bestätigte nicht nur mit allen Praelaten auf der Synode in Zamość im Jahre 1720 die oben gedachte Union (von Brest), sondern zur grösseren Stärkung derselben zählte er noch die Unterschiede auf zwischen dem schismatischen und griechisch-unirten Ritus, reformirte den Ritus, im Geiste der Union, bestimmte die Kirchengefässe und alle zur Abhaltung der h. Messe nothwendigen Gegenstände, indem er dabei mehr die tiefe Frömmigkeit, als die Landessitten und die alten Konstantinopolitanischen Gebräuche berücksichtigte. Ein autentisches Exemplar dieser Beschlüsse wurde dem ungarischen, slovakischen, dalmatischen, kroatischen Clerus und Anderen zum ewigen Andenken übersendet, und wir wurden durch einen Eid verpflichtet, für ewige Zeiten die Einheit mit der römischen Kirche zu bewahren.

d) Wenn wir die ältesten Exemplare der Messbücher, welche auf Anregung und unter Autorität der Bischöfe herausgegeben waren, wie: das im Jahre 1659 durch den Metropoliten Cyprian Żochowski veröffentlichte und dem Fürsten Karl Stanislaus Radziwiłł gewidmete Messbuch, mit einer schönen Vorrede, in welcher der Clerus zum Ausharren in der Union aufgefordert wird, ferner das im Jahre 1727 durch den Metropoliten Kiszka herausgegebene Messbuch, und das Messbuch, welches auf die Anordnung des Metropoliten Szeptycki im Jahre 1790 gedruckt wurde, endlich mit Uebergehung vieler Anderer, das Messbuch, welches durch unseren gegenwärtig lebenden Metropoliten Josaphat Bułhak in Wilna herausgegeben wurde: wenn wir alle diese Messbücher vergleichen, so finden wir, dass sich dieselben in keinem Punkte von einander unterscheiden. Ebenso sehen wir, dass alle Rituale übereinstimmen und dass der Unterschied zwischen denselben ein äusserst geringer ist. Alles dieses beweist, dass diese Messbücher und Rituale aus einer gemeinsamen Quelle der orientalischen Kirche entspringen, da dieselben durch so viele griechisch-unirten Bischöfe durch so lange Zeit hindurch bestätigt wurden.

e) Da sich nun das zum Gebrauche des griechisch-unirten Clerus in Moskau im Jahre 1831 gedruckte Messbuch von den unsrigen Messbüchern in Betreff des Glaubensartikels vom Ausgehen des h. Geistes und einiger Gebete unterscheidet, da in demselben der Papst, dem wir beim Empfange der Weihe Gehorsam und Ehrerbietigkeit, ebenso wie dem Kaiser geschworen haben, überhaupt nicht erwähnt wird, so bitten wir Euer Oberhirtlichen Gnaden inständig,

uns zur Annahme dieses Messbuches nicht zu zwingen und uns fernerhin das Wilnaer Messbuch zu belassen, welches wir bisher benutzt haben.

f) Das ruthenische Volk ist seit fast zwei Jahrhunderten an das Kniebeugen, an das Aussetzen des Allerh. Sakraments, an Sonn- und Festtagen, an die stillen und gesungenen Messen, an die Processionen und die Anbetung des Allerh. Sakraments gewöhnt. Alles dieses ist in unserem Ritus nothwendig und lässt sich ohne grosses Aergerniss für das Volk, welches, wie es scheint, aus Anlass dieser neuen Abänderungen dem Clerus sehr gram ist, nicht abschaffen.

Unter dem Scepter unseres Allerdurchlauchtigsten Kaisers, inmitten so vieler Millionen Unterthanen, ruft auch der griechisch-unirte Clerus, der demselben so manche Wolthat schuldet, seinen väterlichen Schutz an. Und da sein Allerhöchster Wille einem Jeden die völlige Freiheit lässt, seinen Glauben zu bekennen, so wollte er auch insbesondere, dass diese Freiheit dem griechisch-unirten Clerus unverkürzt gewahrt werde. Desshalb haben wir keine geringere Pflicht, als andere Confessionen, die alten Gebräuche unseres Gottesdienstes zu wahren, aus Furcht, damit es nicht den Anschein habe, als ob wir die Allerhöchste Güte unseres Allerdurchl. Kaisers gering achteten.

Schliesslich überreicht der Clerus des Kreises Nowogrodek mit der Euer Oberhirtlichen Gnaden schuldigen Hochachtung die Bitte, dass die griechisch-unirte Kirche von der schismatischen Kirche unterschieden werde, und fleht um den treuen Schutz seines erlauchten Oberhirten. Diese einstimmig ausgesprochenen Wünsche sind von uns eigenhändig unterschrieben.“ [1])

Kaum hatte Siemaszko den soeben angeführten Protest erhalten, als er durch denselben beunruhigt sofort nach Nowogrodek eilte, die protestirenden Geistlichen zu sich berief und alle möglichen Mittel versuchte, dieselben zur Widerrufung zu bewegen. Einige gaben nach aus Furcht, ihre Beneficien zu verlieren und nach Sibirien verbannt zu werden, und nahmen ihre Unterschriften zurück; der bei weitem grössere Theil jedoch der auf dem Proteste Unterzeichneten harrte muthig bis zu Ende aus, wiewohl sie auf Befehl des Czaren für ihre Widersetzlichkeit auf ein Jahr in ein Kloster zur Busse geschickt wurden. Während dieser einjährigen Busse schrieb der Pfarrer von Lubieszow, Pławski, einer der Verurtheilten, eine Widerlegung der schismatischen Irr-

[1]) „Vicissitudes de l'Eglise catholique“ Bd. II, S. 298—300.

lehren und schickte dieselbe an Siemaszko ein. Als der Czar von dem kühnen Auftreten Pławski's erfuhr, verbannte er denselben nach Wiatka, an die Gränze Sibiriens, wo er bis zu seinem Tode an der schismatischen Kirche Glöcknerdienste verrichten musste, sein Weib aber und seine sechs Kinder liess er an einen anderen Ort in das Innere Russlands deportiren, und überdiess die Kinder in orthodoxen Anstalten im schismatischen Glauben erziehen. Ein nicht viel besseres Loos traf die anderen Gefährten der Protestation Pławski's. [1])

Einen ähnlichen muthigen Schritt, wie der Clerus des Kreises Nowogrodek, that auch der Clerus dreier Dekanate in der Eparchie Weissrussland, d. i. der Dekanate Dziszna, Lepel und Grodno, als der im Namen des Metropoliten Bułhak die Diöcese Połock verwaltende Wasil Łużyński, ein ebenso elender Schurke wie Siemaszko, von dem Clerus seiner Eparchie eine schriftliche Bescheinigung verlangte, dass er die russischen Messbücher empfangen habe und nach denselben die Liturgie abhalten werde. Der Widerstand der Geistlichkeit versetzte Łużyński in arge Verlegenheit, aber Siemaszko kam ihm zu Hilfe und versuchte den Widerstand durch List und Gewalt zu brechen. Als jedoch die Geistlichen im Allgemeinen auf ihrem eingenommenen Standpunkte standhaft verharrten, wurden sie aus den Pfarreien vertrieben, weithin von der Heimath deportirt und mit ihren Familien einem unaussprechlichen Elende preisgegeben, ihre Pfarreien wurden trotz des Protestes des gläubigen Volkes entweder solchen, von deren Gehorsam man eine feste Ueberzeugung hatte, oder wenn es sich aus den Fundationen herausstellte, dass die Kirche ursprünglich durch einen Schismatiker fundirt war, geradezu schismatischen Popen anvertraut. [2])

Wir können hier einen heldenmüthigen Märtyrer, den Pfarrer in Kamieniec in Lithauen, Micewicz, nicht unerwähnt lassen, welcher zugleich mit sieben Confratres seines Dekanats die Annahme des ihm durch das unirte Collegium zugeschickten Messbuches verweigert hatte und mehrere Jahre hindurch in einem wahren Märtyrerthum lebte, bis ihn der Herr zu einem besseren Leben berief. Zuerst wurde er auf Befehl des Apostaten Anton Zubko in den Keller der Kirche in Żyrowice gesperrt und dort bei Wasser und Brod sechs Monate lang gefangen gehalten; darauf stellte man ihn vor Żubko und Tupalski und verlangte von ihm auf's

[1]) L. c. Bd. I, S. 234 u. 235.
[2]) L. c. Bd. I, S. 238.

neue, die Erklärung der Annahme des Messbuches zu unterzeichnen. Als er diese Zumuthung mit Entrüstung von sich wies, wurde er nach Łyskow, einer kleinen Stadt im Gouvernement Grodno, deportirt, wo er neben dem materiellen Elende, welchem er preisgegeben war, noch einer moralischen Folter unterlag, indem er die Kunde vernahm, dass seine Pfarre ein schismatischer Pope in Besitz genommen hatte, seine Kinder auf Siemaszko's Befehl in eine schismatische Erziehungsanstalt gesteckt wurden und seine Ehefrau dem Schmerze unterlegen ist.

Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Łyskow brachte man ihn nach Zachorow in Wolhynien, in ein früheres Basilianerkloster und stellte ihn nebst vierzehn anderen Bekennern unter die Aufsicht eines apostasirten Geistlichen mit Namen Dziubiński, welcher die Unglücklichen auf eine so grausame Art behandelte, dass selbst die Regierung einschreiten musste und den rasenden Grausamkeiten des Säufers Dziubiński ein Ende machte. Endlich wurde er nach Derman deportirt und endete dort sein heiligmässiges Leben als Bekenner und Märtyrer. Seine Gefährten wurden ebenfalls in verschiedenen schismatischen Klöstern als Gefangene untergebracht.

Solche Fälle könnte man in grosser Anzahl anführen nach den „Märtyreracten der Union“ (Akta męczeńskie Unii), Jahrgang 1866, welche durch die verdienstvolle „Historisch-literarische Gesellschaft“ in Paris veröffentlicht worden sind.

Um Weitschweifigkeiten zu vermeiden, lassen wir es bei den angeführten Beispielen bewenden; diese werden nämlich hinreichen, um dem Leser die freudige Ueberzeugung zu geben, dass obwohl die Regierung seit so langer Zeit systematisch an der Korruption des unirten Clerus gearbeitet hat, obwohl dieser Clerus seit Jahrhunderten von seinen eigenen Bischöfen vernachlässigt war, so dass er nicht nur nirgends moralische Stützen vorfand, sondern im Gegentheil in der letzten Zeit das allerschlechteste Beispiel seiner geistlichen Oberhirten, welche denselben direkt zur Apostasie drängten, vor Augen hatte; dennoch im Augenblicke der allerhöchsten Gefahr zahlreiche und herrliche Muster einer unwandelbaren Treue zur Kirche und Beispiele eines heldenmüthigen Märtyrerthums hervorbrachte.

Diese und ähnliche Gewaltthätigkeiten, die im Namen der Regierung an den allerruhigsten Unterthanen einzig und allein wegen ihrer Anhänglichkeit an ihrem Glauben, an dem ihnen das Gewissen gebot standhaft festzuhalten, verübt wurden, veranlasste zuerst die Gutsbesitzer des Gou-

vernements Witebsk im Jahre 1834 an den Czaren eine Bittschrift zu richten, um dem grausamen Drucke, der von den Beamten auf die Lateiner und Unirten ausgeübt wurde, ein Ende zu machen. Aus dieser Eingabe ersehen wir ebenfalls, durch welche Mittel das unirte Volk in die schismatische Kirche hineingetrieben wurde. Einige Abschnitte aus derselben mögen dieses darthun:

„Seit einiger Zeit, besonders aber im laufenden Jahre 1834, werden alle möglichen Mittel angewendet, um die unirten Griechen zur Staatskirche hinüberzuziehen. Diese Bestrebungen wären in dieser Provinz ohne Erfolg geblieben, wenn es den Gläubigen gestattet gewesen wäre, der Stimme des Gewissens und der inneren Ueberzeugung zu folgen. Aber die zu diesem Zwecke angewandten Mittel erfüllen die Seele mit Schrecken. Es wird nämlich gewöhlich eine gewisse, geringe Anzahl Gemeindemitglieder ohne Wissen der Uebrigen zusammenberufen und nicht auf dem Wege freier Ueberzeugung, sondern durch Massregeln, gegen welche dieselben nicht zu kämpfen vermögen, zur Annahme der Staatsreligion gezwungen; und obgleich dieser vermeinte Akt des Uebertritts nur von einer geringen Anzahl vollzogen wurde, so wird dennoch allen anderen Einwohnern des Dorfes oder der Gemeinde geboten, dass sie sich von nun an zur Staatsreligion bekennen müssen. Oeffters wurden ohne Rücksicht auf die Vorstellungen, die man auf der allgemeinen Versammlung machte, alle Eingepfarrten der Staatsreligion einverleibt. In anderen Fällen wurde der unirte Pfarrer vertrieben und die unirte Kirche in eine griechische (disunirte) umgewandelt.

Nachdem man auf diese Weise durch Gewalt und gegen den Willen der Einwohner die Vereinigung (mit der Staatskirche) vollzogen hatte, so hat man, wenn dieselben zur kirchlichen- oder Civilbehörde ihre Zuflucht nahmen und erklärten, sie wollen im Glauben ihrer Väter verbleiben, diesen Schritt für einen Abfall von der Staatskirche angesehen, und dieselben als Abtrünnige bestraft.“ [1])

Für diese, mit der grössten Mässigung gemachten Vorstellungen blieb der Czar taub. Es geschah nämlich alles, was in den letzten Jahren in Lithauen gegen die Unirten vorgenommen wurde, in seinem Auftrage; im Gegentheil gab ihm die Eingabe des Witebsker Adels die Veranlassung, ein Verbot ergehen zu lassen, wonach es dem Adel untersagt wurde, sich auf den Provinziallandtagen mit religiösen Angelegenheiten zu befassen.

Trotzdem die Fürsprache des Adels für die Bedrängten erfolglos war, entsandten im Laufe des Jahres 1835 zwei unirte Gemeinden, welche mit Gewalt dem Schisma einverleibt

[1]) „Vicissitudes de l'Eglise cath.“ Bd. II, S. 301.

waren, Petitionen an den Czaren, um in dem Glauben ihrer Väter verbleiben zu dürfen; es waren dies die Pfarreien Lubowice und Uczacz.

Die Gemeinde Lubowice schrieb unterm 10 Juli: „Unsere Vorfahren, im griechisch-unirten Glauben geboren, haben dem Throne und dem Vaterlande stets treu, im Schoosse ihres Glaubens ruhig ihr Leben verbracht; auch wir haben, in demselben Glauben geboren, denselben seit langer Zeit unbehelligt bekannt.... bis zum heutigen Tage, und haben nie geglaubt, dass wir ohne ausdrücklichen Befehl Eures Kaiserlichen Willens im Bekenntniss dieses Glaubens gehindert werden könnten.... Indessen zwingen uns die Geistlichen der Staatsreligion unter dem Vorwande, als ob Einige von uns, was nie der Fall gewesen ist, der griechisch-russischen Gemeinschaft angehört hätten, zum Abfall von unserem Glauben, und zwar nicht allein durch Leibesstrafen, sondern vielmehr durch viel grausamere Maassregel, indem sie uns nämlich aller geistlicher Seelsorge berauben, unseren rechtmässigen Priestern verbieten unsere Kinder zu taufen, uns Beicht zu hören und unsere Ehen einzusegnen. Auf solche Weise rauben sie uns unsere Selenhirten..... Beschütze, o Monarch, die, welche für ihren Glauben dulden!“

Unterzeichnet haben diese Bittschrift 120 Gemeindemitglieder.[1])

Die Bittschrift der Gemeinde Uczacz bemerkt im Eingange, dass sich die Gemeinde schon einmal jedoch vergeblich an das Kultusministerium gewandt habe, denn sie wurde keiner Antwort gewürdigt; in der weiteren Folge heisst es: „Wir haben unsere Kirche verloren und sind gezwungen, eine Religion zu bekennen, die wir nicht annehmen wollen.... Als wir der Kommission, welche zu uns gekommen ist, eröffneten, dass wir in unserem Glauben bis zum Tode verharren wollen und dass wir keine andere Religion jemals verlangt haben, noch verlangen, wurden uns die Haare ausgerissen, die Zähne bis aufs Blut eingeschlagen, die Köpfe mit Prügeln zerschlagen, die Einen wurden in's Gefängniss geworfen, die Anderen nach der Stadt Lepel deportirt. Zuletzt untersagte die Kommission allen griechisch-unirten Geistlichen, unsere Beicht anzuhören oder uns irgend welche geistliche Hilfe zu leisten. Wir haben uns aber gesagt: Wir werden ohne Geistliche verbleiben, unsere Gebete zu Hause verrichten, ohne Priester sterben, indem wir uns gegenseitig beichten, aber euren Glauben werden wir nicht annehmen. Es mag uns vielmehr das Schicksal des heiligen Jo-

[1]) L. c. Bd. II, S. 304.

saphat (Kuncewicz) treffen, das ist unser Verlangen. Die Kommission entfernte sich jedoch und verhöhnte unsere Thränen und Bitten. Und so sind wir, wie die verirrten Schaafe, ohne jeglichen Zufluchtsort geblieben."[1])

Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, dass diese rührenden Worte auf ein Felsenherz trafen, für welches das Mittleid ein unbekanntes Gefühl war. Der Czar hat einmal beschlossen, die Union in dem ruthenischen Volke gänzlich auszurotten und im äussersten Falle kein Mittel zu scheuen, wenn es nur zum Ziele führte.

Es sind dieses übrigens die Stimmen nur einiger Gemeinden, die wie durch ein Wunder zu uns hinübergedrungen sind, und wie Viele derselben mögen für die weiteren Kreise unbekannt geblieben sein![2])

Der Widerstand, auf welchen die Regierung bei der Einführung des orthodoxen Ritus, der schismatischen Messbücher und der Ikonostase sowohl seitens eines gewissen Theils des unirten Saecularclerus, als auch des schlichten Volkes gestossen ist, hatte den Vortheil, dass die Regierung, welche nach der Versendung der in Moskau gedruckten Messbücher, und nach der Anordnung, in den unirten Kirchen Ikonostase zu errichten, sofort zur Vereinigung der unirten Kirche mit der orthodoxen entschlossen war, indem sie die Meinung hegte, dass das Terrain dazu genügend vorbereitet war; als sie einsah, dass weder die Geistlichkeit noch das Volk für die Orthodoxie genügend günstig gestimmt war, diesen Akt noch auf mehrere Jahre hinausschob und die Vorbereitungen hierzu durch ihre Agenten weiter fortsetzte.

10. Seit mehreren Jahren (seit 1828) existirte mit Vorwissen der Regierung ein „geheimes Commité," zusammengesetzt aus dem Fürsten Galizin, dem moskauer Metropoliten Philaretes; dem Oberprokuror der Synode, Fürsten Meszczerski und dem Fürsten Koczubej, welches den Zweck hatte, abgesehen von der Regierung auf eigene Hand die Orthodoxie unter den Unirten zu verbreiten und die Conversionen einzelner Personen zu

---

[1]) L. c. Bd. II. S. 303.

[2]) Moroszkin schweigt sowohl von diesen Gewaltthätigkeiten der Regierung, als auch von den Protesten eines gewissen Theils der Geistlichkeit und des Volkes, obwohl er in den Staatsarchiven, zu denen er freien Zutritt hatte, genug Beweise vergefunden hat, welche die Wahrheit derselben bezeugen. Einmal nur bemerkt er nebenbei, dass die Ungeschicktheit derjenigen, die mit der Ausführung des Werkes betraut waren, die schnelle durchführung der Absichten der Regierung erschwerte.

veranlassen. Die in den Jaren 1833 und 1834 in den polnischen Ländern eingesetzten schismatischen Bischöfe, in Połock (1833) mit dem Titel eines Bischofs von Połock und Wilna, in Poczajow (1833) mit dem Titel eines Bischofs von Wolhynien, und in Warschau (1834) mit dem Titel eines Suffraganbischofs von Poczajow,[1]) sollten jenes Commité in seiner Thätigkeit im Stillen unterstützen.

Bludow war mit diesem Commité nicht besonders zufrieden; weil dasselbe nicht direkt von ihm abhängig war, so schien es ihm, als ob es nur dazu diene, die Kräfte zu zersplittern und dass es allein keine grossen Resultate erziele. Er schlug also im Jahre 1835 dem Czaren vor, das bisherige Commité aufzulösen und ein Anderes, ebenfalls geheimes zu ernennen, welches einzig und allein in der Richtung arbeitete, die Unirten zur Orthodoxie zu bekehren, welches aber diese Angelegenheit als eine rein kirchliche behandelte, und zwar nicht vom polizeilichadministrativen Standpunkte, wie dies das bisherige geheime Commité that. Diese von Bludow gestellte Bedingung unterwarf das geheime Commité ganz seiner Leitung, da derselbe eben der Chef der Abtheilung war, welche an der Vereinigung der Union mit der Orthodoxie arbeitete. Der Czar nahm den Vorschlag seines Lieblings an und erliess einen diesbezüglichen geheimen Ukas am 25 Mai 1835.[2])

Das neue Commité bildeten Persönlichkeiten aus der höheren unirten und schismatischen Geistlichkeit, wie auch Laien, namentlich: die Metropoliten von Moskau und Petersburg, der orthodoxe Erzbischof von Twer, der unirte Metropolit Bułhak, der Bischof von Lithauen Siemaszko, der General Graf Tołstoj, der Fürst Galizin, der Staatssekretair Taniejew, Bludow, der Oberprokuror der Synode Nieczajew und der Referent Chanykow.

In dem kaiserlichen Ukas, welcher einem jeden durch den Czaren ernannten Mitgliede besonders zugeschickt wurde, war der Endzweck nicht ganz offen ausgesprochen, sondern durch die Absicht verhüllt, den unirten Ritus dem orientalischen (orthodoxen) gleichzustellen. Unter anderem heist es in diesem Ukas: „Um die getreue Durchführung dieser Anordnungen (betreffs des Ritus) zu sichern und gleichzeitig den Missverständnissen und Streitigkeiten, wel-

[1]) „Vicissitudes de l'Eglise catholique," Bd. II. S. 262, 295 und 296.

[2]) „Wiestnik Jewropy," l. c. August-Heft, S. 530 ist der Ukas abgedruckt.

che zwischen dem griechisch russischen und unirten Clerus leicht entstehen könnten, vorzubeugen, hat es der Hosudar Imperator für nützlich erachtet, ein besonderes, aus geistlichen Personen der griechisch-russischen und griechisch-unirten Confession, und aus einigen weltlichen kaiserlichen Beamten zusammengesetztes Commité zu bilden. Dies Commité wird, nachdem es sich frühzeitig in allen, die Angelegenheit der Union betreffenden Massregeln umgeschaut haben wird, die getreue Ausführung derselben beaufsichtigen und das Wichtigere zur höheren Einsicht vorlegen."

Mit anderen Worten hatte das Commité die Aufgabe, zu spioniren, wie die, die Umwandlung des unirten Gottesdienstes in den schismatischen, betreffenden kaiserlichen Verfügungen befolgt würden, und zur Befolgung derselben thätig mitzuwirken, jedoch auf eine solche Weise, dass die Verantwortlichkeit für die dabei verübten Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe nicht auf die Regierung, welche der Welt weiss machen wollte, dass die Gewaltthätigkeiten ohne ihr Vorwissen geschehen, sondern auf Privatpersonen falle. Desshalb sollte das Commité ein geheimes verbleiben und ausser den interessirten Personen sollte niemand von demselben eine Ahnung haben.

Die Commitésitzungen wurden in der Wohnung des Petersburger Metropoliten Seraphim im Kloster Alexander Newski, gewöhnlich um 7 Uhr Abends abgehalten. Die erste Sitzung fand am 3 Juli 1835 statt. Bludow theilte den versammelten Mitgliedern in gedrängter Uebersicht alles mit, was man zum Zwecke der Annäherung der Unirten an die Staatsreligion vom Jahre 1828 bis zu dem Augenblicke gethan hatte. Die Einzelheiten dieses Berichtes werden wir hier nicht wiederholen, denn sie sind aus der bisherigen Darstellung bekannt, und führen nur die Ansicht Bludow's an über die Aufgabe, welche die Regierung der Union gegenüber hätte: „Es erforderte die Rücksicht auf das Wohl des Landes und das Wohl der durch den lateinischen Clerus und Adel von der Latinisirung bedrohten Unirten, dass die Regierung sich der Union annahm und dieselbe vor dem Latinismus und Polonismus beschützte. Die Bemühungen der Regierung wurden durch die allmälige Hinneigung der Unirten zur Staatsreligion belohnt. Als jedoch in der letzten Zeit der Hass zwischen der unirten und orthodoxen Geistlichkeit aufs neue aufloderte, es jedoch ohne Mitwirkung der Ortsgeistlichkeit schwierig war, die Vereinigung der einen Kirche mit der anderen ruhig durchzusetzen, hat es der Czar für erforderlich erachtet, die Mitglieder der höheren Geist-

lichkeit der einen und der anderen Kirche in ein Commité zu vereinigen u. s. w.“

Hierauf verlas Bludow alle durch Nikolaus in der Angelegenheit der Union erlassenen Ukase, um die Mitglieder des Commité zur eifrigen Thätigkeit im Sinne derselben anzuspornen.

Eines der ersten Werke des reorganisirten geheimen Commité war die Ende 1832 oder anfangs 1836 vollzogene Unterwerfung aller unirten Schulen der schismatischen Schulkommission und die Umwandlung derselben auf schismatische Art und Weise. Zu den hauptsächlichsten Pflichten desselben gehörte jedoch, nach Moroszkin, die Pläne und Weisungen Bludow's auf's genaueste zu befolgen, besonders die unirte Geistlichkeit zur schismatischen sowohl in gesellschaftlicher als auch kirchlicher Hinsicht anzunäheren.[1]) Moroszkin bemerkt nämlich nicht ohne Richtigkeit, dass es, um den Endzweck zu erreichen, nicht mehr nöthig war, als nur dem, was durch die Bemühungen Bludow's zum Zwecke der Vereinigung der Union mit der Staatsreligion bisher angeordnet worden war, freien Lauf zu lassen.

11. Der Regierung schien indessen das Werk der Vereinigung der unirten mit der orthodoxen Kirche nicht genügend schnelle Fortschritte zu machen, und sie konnte es nicht erwarten, bis die unirte Kirche mit Hilfe der bisher angewandten Massregeln von selber zusammenstürzte. Sie liess desshalb neue Sturmböcke gegen dieselbe in Bewegung setzen. Gegen die Mitte des Januar 1837 erschien ein Ukas, welcher das griechische-unirte Collegium von dem Ober-Prokuror der h. Synode abhängig machte.[2]) „Es war dies,“ bekennt Moroszkin selber, „ein neuer Schritt der Regierung, um die Unirten unter die einseitige Oberherrschaft der Orthodoxen zu bringen.“

Mit dem Zeitpunkte jedoch, als dieser Ukas, welcher die unirte Kirche faktisch in eine Abtheilung der orthodoxen Kirche verwandelte, veröffentlicht wurde, verliess der verdienstvollste Untergraber der Union, der uns bekannte Bludow, aus gewissen, bis zu diesem Augenblicke unaufgeklärten Gründen, das Feld seiner bisherigen Thätigkeit, d. h. den Posten als leitender Chef der Angelegenheiten der

---

[1]) „Wiestnik Jewropy,“ l. c S. 531–535.

[2]) Theiner in seinen „Vicissitudes de l'Eglise cath.“ irrt sich, wenn er schreibt, dass dieses schon im Jahre 1832 geschehen ist; ebenso falsch ist seine Meinung, dass schon im Jahre 1832 der Basilianerorden aufgehoben worden sei. Die kaiserlichen Verfügungen erwähnen diesen Orden noch in späteren Jahren. (Bd. I. S. 225 u. 226, und „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 537.)

Union, und an seine Stelle trat Graf Protasow. Mit Schmerz und Trauer schied Bludow, welcher sich mit Recht für den Hauptorganisator des Kampfes der Regierung mit der unirten Kirche und den glücklichen Anführer in diesem Kampfe ansehen konnte, und der aus diesem Grunde auch an dem endlich über die unglückliche Kirche gefällten Todesurtheile zweifelsohne Antheil haben wollte. „Und jetzt", so lauten die Worte des diesen Fall beklagenden Moroszkin, „als das Werk seiner Vollendung so glücklich nahete, wurde es einem anderen Glücklichen, der weder pflügte noch säete, zu Theil, die durch fremde Hand gepflegten Früchte zu ernten!" Bludow selber verglich sich nach erhaltener Entlassung mit dem General Kutuzow, welchem man nach der siegreichen Schlacht bei Smolensk den Oberbefehl über die Armee entzog und denselben einem Anderen übertrug, damit dieser die Früchte des Sieges ernte.

Und wirklich hatte der Nachfolger Bludow's, Graf Protasow, keine andere Aufgabe, als konsequent und beharrlich das durchzuführen, was durch seinen Vorgänger angelegt und vorbereitet war. Seine Thätigkeit beschränkte sich auch darauf, dass er sich bemühte, die äussere Form der unirten Kirchen und des unirten Ritus den orthodoxen Kirchen und Gebräuchen gleich zu machen, den Uebertritt der Unirten zum lateinischen Ritus immer mehr zu erschweren und die geistlichen Stellen mit Priestern zu besetzen, welche der Regierung gänzlich ergeben waren.

Sogleich nach seinem Amtsantritte steckte er sich in dieser Richtung einen Plan vor, welcher die kaiserliche Genehmigung erhielt; überdiess wurde er durch einen kaiserlichen Ukas unterstützt, in welchem den lateinischen Geistlichen untersagt wurde, Kinder der Unirten zu taufen. Als nämlich zur Zeit Bludow's die erwachsenen Unirten von äusserst strengen Strafen bedroht, den Ritus nicht wechseln durften, so wollten die Eifrigeren unter denselben auf solche Weise wenigstens ihre Kinder vor dem Schisma schützen, indem sie dieselben im lateinischen Ritus taufen liessen. Der erwähnte Ukas hat dieses für die Folge unmöglich gemacht. Diesem Ukas folgte auf Betreiben Protasow's bald ein anderer: es sollten geistliche Aemter solchen Priestern verweigert werden, deren Ehefrauen dem lateinischen Ritus angehörten.[1]) Ebenso gab Protasow, um das durch Bludow so viele Jahre hindurch glücklich ge-

[1]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 538—542.

führte Werk schneller vorwärts zu bringen, dem Bischof Siemaszko den Auftrag, seine Diöcese Lithauen und einen Theil der Diöcese Weissrussland zu visitiren, um sich zu überzeugen, wie weit die Umgestaltung der Kirchen und des Gottesdienstes auf schismatische Weise fortgeschritten ist, und um dieses Werk zu beschleunigen. Mit einer ebensolchen Mission entsendete er in die Diöcese Weissrussland den Prokuror des griechischen-unirten Collegium's Sierno Sołowiewicz. Es stellte sich heraus, dass bis zu jener Zeit trotz aller Bemühungen Bludow's von der allgemeinen Zahl der 2520 unirten Kirchen in beiden Eparchien nur in 891 Ikonostase angeschafft waren und dass von diesen 891 Kirchen die Ikonostase in 286 noch von früher her existiren, so dass also seit dem Erscheinen des Ukas im Jahre 1834, welcher die Einführung derselben angeordnet hatte, nur 605 Kirchen sich nach demselben gerichtet hatten.

Siemaszko berichtete über seine Visitation an Protasow, dass er in der Diöcese Weissrussland d. h. in dem (westlichen) Theile derselben, welchen man ihm zu visitiren befohlen hatte, in 150 Kirchen keine Ikonostase vorgefunden habe.[1])

Aehnliche Nachrichten übersandte an Protasow der Prokuror des geistlichen Collegiums von seiner Visitation der Diöcese Weissrussland. Am meisten waren beide Visitatoren in ihren Berichten darüber ausser sich, dass viele unirten Pfarrer sich um die ihnen im Jahre 1834 übersandten Messbücher nicht im geringsten kümmerten, sondern den Gottesdienst noch ferner nach den unirten Messbüchern abhielten. Die Schuld dieser Nachlässigkeit wälzte Protasow zum Theil auf das unirte Collegium und insbesondere auf Bułhak, welcher den Consistorien geheime Verfügungen zugeschickt,(?) und in denselben eine jede Neuerung im Gottesdienste untersagt haben sollte! Eine unmittelbare Folge dieser Visitationen war eine neue Ueberfluthung der unirten Pfarreien mit liturgischen, in Moskau gedruckten Büchern und die amtliche Androhung, dass den Pfarrern, welche innerhalb sechs Monaten den Anordnungen der Regierung betreffs der Umgestaltung der Kirchen und des Gottesdienstes nach Art der Orthodoxen sich nicht fügen werden, der Process werde gemacht werden, dass sie aus ihren Aemtern vertrieben und ihre Pfarreien staatsfreundlichen Geistlichen anvertraut werden.

([1] L. c. S. 539 u. 542.

Diese Massregel trug reichliche Früchte. In der Diöcese Weissrussland wurden gleich darauf in kurzer Zeit in 107 Kirchen Ikonostase angeschafft, und in der Diöcese Lithauen verblieben ohne dieselben bis Ende 1837 nur noch 73 Kirchen.

Indem man in den meisten Kirchen Ikonostase und russische Messbücher einführte, entfernte man auch gleichzeitig aus denselben die Seitenaltäre, die Kanzeln, Orgeln, und nahm die alten unirten Messbücher und Rituale in Beschlag, damit die Geistlichen dieselben nicht länger benutzen könnten. Damit sich jedoch die Geistlichkeit nicht mit der Unkenntniss der orthodoxen Gebräuche entschuldigen könnte, berief man alle Dekane nach Polock, um Instruktionen einzuholen, und schärfte ihnen ein, da sie den orthodoxen Ritus nun selber kennen gelernt haben, mit demselben die Geistlichen ihres Dekanats bekannt zu machen, und ausserdem wurde in jeder Pfarre ein Spion, oder wie Moroszkin sich ausdrückt, „ein zuverlässiger Mensch“ angestellt, welcher den Geistlichen beobachten sollte, ob und inwiefern derselbe sich nach den neuen Verordnungen richtete. Bei diesem letzteren Werke leistete der Regierung das erwähnte „geheime Commité“, dessen specielle Aufgabe es war, bei der Bekehrung der Unirten zum Schisma Spionendienste zu verrichten, vortreffliche Dienste. [1])

12. Inmitten dieser Verhältnisse fällt ein wichtiges, von den Verfolgern der Union zweifelsohne mit Sehnsucht erwartetes Ereigniss, der Tod des Metropoliten Josaphat Bułhak. Er starb im Februar des Jahres 1838 als letzter unirter Metropolit. [2])

Moroszkin schreibt über ihn: „Diese Persönlichkeit, wenn sie auch der Vereinigung der Unirten mit den Orthodoxen nicht direkt entge-

---

[1]) L. c. S. 542—557.

[2]) Bei der Angabe des Jahres und Monates seines Todes sind wir Moroszkin gefolgt (l. c. S. 588) welcher, da er sich an Ort und Stelle befand und Zutritt zu den Staatsarchiven hatte, eine genaue Nachricht über den Tod des Metropoliten haben konnte. Im Przegl. Pozn. (J. 1865 S. 70) ist der 23. März 1837 als sein Todestag angegeben. — Theiner berichtet, was von Anderen wiederholt wird, dass den Metropoliten vor seinem Tode zuerst Siemaszko, sodann Błudow überreden wollten, den Akt der Apostasie zu unterzeichnen, dass er aber Beide gehörig heimgeschickt hat. Die Einmischung Błudow's in diese Angelegenheit macht die Nachricht sehr verdächtig, denn Błudow, damals schon von der Leitung der Angelegenheiten der Unirten entfernt, hätte sich wohl nicht zu einer solchen untergeordneten Handlung hergegeben. (Vicissitudes u. s. w. Bd. I, S. 251 u. 252).

gen war, so war sie doch zu passiv und unthätig, um an der Lösung der unirten Frage regen und energischen Antheil zu nehmen." Dieses Urtheil ist offenbar zu stark, wenn es behauptet, dass Bułhak kein direkter Gegner der Vereinigung der Union mit dem Schisma war; indessen ist es nicht ganz grundlos. Es ist nämlich unmöglich, Bułhak als einen idealen Bischof hinzustellen, wie es Theiner, Lescoeur und andere katholischen Schriftsteller gethan haben. Wir geben es zu, dass er ein rechtlicher Mann und ein der Kirche persönlich treuer Katholik war; indessen mangelte ihm jener apostolische Muth, welchen das Interesse und das Wohl der Union auf dem Standpunkte, den er einnahm, in solcher kritischen Lage der Kirche von ihm erheischte. Er selbst apostasirte trotz so mancher schweren Versuchung von der Kirche nicht, aber mehr als einmal reichte er die Hand und gab seinen Namen als Praesident des unirten Collegiums zu Werken her, von denen es ihm nicht unbekannt sein konnte, dass dieselben der unirten Kirche den Untergang bereiteten. Er hat auch aus Furcht um sein eigenes Schicksal nicht nur gegen die, seine Heerde würgende Regierung, sondern nicht einmal gegen die unterirdischen Machinationen der Verräther im unirten geistlichen Kleide, die sich in seiner Umgebung befanden, jemals seine Stimme furchtlos erhoben; mit einem Worte: er war ein stummer Hirt und entsprach nicht im geringsten seiner Aufgabe von dem Augenblicke an, als mit der Thronbesteigung des Czaren Nikolaus der offene Krieg gegen die Union losbrach. Für ruhige Zeiten konnte er ein musterhafter Bischof sein; in den Verhältnissen, in welchen er die unirte Kirche regieren musste, war er für ihre Feinde nur ein bequemes Werkzeug, welches durch sein passives Verhalten denselben die Verwirklichung ihrer ruchlosen Pläne erleichterte. Es haben ihn desshalb auch diese Feinde der Union, wenngleich sie ihm verübelten, dass er ihrer Partei nicht offen angehörte, doch für den Ihrigen angesehen, und als er gestorben war, wurde er auf Befehl des Czaren nach schismatischem Ritus begraben und in der schismatischen Kirche des Sergius-Klosters beigesetzt. [1])

Man missbrauchte ihn während seines Lebens und entehrte ihn noch nach dem Tode, indem man vor dem gläubigen Volke vorgab, dass er als Schismatiker gestorben sei. Moroszkin berichtet, dass sein Ende durch Briefe hitziger Unirten beschleunigt worden sei, die ihm Verrath der Union

---

[1]) „Wiestnik Jewropy", Juni-Heft, S. 596.

vorwarfen, namentlich durch die Briefe eines Mönches des Lubowicer Klosters, Josaphat Szawrowski.

Es bedurfte wahrlich dieser Briefe nicht, um das Gewissen des Metropoliten zu beunruhigen, er musste es ohne fremde Vorwürfe selber fühlen, dass er sich in keiner guten Gemeinschaft befand und wider Willen allmälig zur Ruin der Union beitrug; und dieses reichte hin, um ihn als einen, im Grunde genommen, rechtschaffenen, wenn auch schwachen Menschen mit Schmerz zu erfülllen, die letzten Tage seines Lebens zu verbittern und den Tod zu beschleunigen.

Wie man auch sein Verhältniss zur Union und zur Regierung beurtheilen mag, so viel ist sicher, dass die Nachricht von seinem Tode bei der Regierungspartei Freude verursachte, denn wenn man danach trachtete, dass die allgemeine Apostasie der unirten Kirche zum Schisma bei den Oberhäuptern dieser Kirche ihren Anfang nehme, und man keine Hoffnung hegte, Bulhak zu diesem Schritte zu bewegen, so konnte man in den Regierungskreisen darüber nicht unerfreut sein, dass man durch seinen Tod eine schon damals unbequeme Persönlichkeit los wurde. So schreibt auch Moroszkin, dass nach dem Tode des Metropoliten „das Werk der Vereinigung seiner Vollendung schnell entgegeneilte“ (*dielo unitskoje bystro poszło k'swojemu okończaniju*“, [1]) oder mit anderen Worten: dass mit dem Tode Bulhak's das letzte Hinderniss zur offenen Vereinigung der ganzen unirten Kirche mit der Orthodoxie gefallen ist.

Siemaszko nahm im unirten geistlichen Collegium sofort Bulhak's Stelle als Vorsitzender ein; die Würde eines Metropoliten erhielt er jedoch nicht. Er kümmerte sich indessen auch nicht im geringsten darum, denn er wusste, dass die Tage der Union gezählt sind und dass der Czar höhere Würden und lockendere Belohnungen für ihn bereit halte, wenn er das frevelhafte Werk der Zerstörung der Union vollendet haben wird. Er war damit zufrieden, dass er durch den Tod des Metropoliten freien Spielraum gewann und als Praeses des unirten Collegiums faktisch das Oberhaupt der unirten Kirche wurde. Sein College Wasil Łużyński athmete nach dem Tode Bulhak's nicht minder frei auf, denn von diesem Augenblicke an wurde er selbstständiger Bischof von Weissrussland. Diese beiden Verräther reichten sich nun die Hände im Bunde mit dem dritten, der ihnen an Niederträchtigkeit nicht nachstand, Anton Zubko, dem Titularbischof von Brest und Suffragan Siemaszko's als Bi-

[1]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. August-Heft, S. 559.

schof von Lithauen, und begannen den Clerus offenkundig zur Apostasie aufzufordern, zuerst die höhere Geistlichkeit: den Cathedralclerus und die Dekane, sodann den niederen Clerus: die Pfarrer und Mönche, indem sie demselben eine Deklaration zur Unterschrift vorlegten, dass er sich einer Vereinigung seiner Pfarreien mit der orthodoxen Kirche nicht widersetzen werde, wenn es der Regierung gelingen sollte, das Volk auf irgend welche Weise dafür zu gewinnen. Sie beriefen die Geistlichen theils einzeln, theils in einer grösseren Anzahl, die Einen nach Żyrowice, die Anderen nach Połock, dort weihten sie dieselben in die Absichten der Regierung ein und zwangen sie zur Unterzeichnung der vorgelegten Deklaration. Auf diese Weise gewannen sie im Laufe des Jahres 1838 von 1057 Welt- und Ordensgeistlichen in der Diöcese Lithauen 760 Unterschriften. Die Regierung Siemaszko's nnd Zubko's, welche auf dieser unglücklichen Diöcese seit vielen Jahren lastete, hatte in dem dortigen Clerus den Geist der Union vergiftet und die Gesammtmasse zur Apostasie vorbereitet.

Schwieriger war die Sachlage in Weissrussland. Von 680 Welt- und Ordensgeistlichen, unterzeichneten die Deklaration der Annahme des Schisma nur 186, die meistentheils dem höheren Clerus angehörten; die Unterschrift verweigerten 494, unter diesen 84 Basilianer. Im allgemeinen hat die niedere Pfarrgeistlichkeit bei dieser Gelegenheit mehr Standhaftigkeit und Muth in der Bekennung ihres Glaubens entwickelt, als der höhere Clerus, welcher in beiden Eparchien mit sehr geringen Ausnahmen ganz der russischen Regierung ergeben war. Um den Widerstand der weissrussischen Geistlichkeit zu brechen, beschlossen Siemaszko und Łużyński nach vorhergegangenem Einvernehmen, die ungehorsamen Geistlichen der Diöcese Weissrussland, wo möglich in die zum grössten Theil bereits schismatisirte Diöcese Lithauen zu versetzen, und aus dieser Diöcese die zur Annahme des Schisma Bereiten an deren Stelle zu schicken; ausserdem beschlossen sie, unter dem Vorwande, die unirten Geistlichen mit dem unverfälschten orientalischen Ritus bekannt zu machen, einige, wahrscheinlich die Gefährlicheren, in die orthodoxen russischen Klöster unter die Aufsicht der Archimandriten derselben zu schicken.

Nicht alles jedoch ging nach Wunsch der Organisatoren des Verraths. Derartige radikale Massregeln riefen sogar in der Diöcese Lithauen eine drohende Opposition hervor. Der Mittelpunkt der in dieser Diöcese sich bildenden Opposition war der Bezirk Białystok. In diesem Bezirke, welcher überwiegend von Polen und lateinischen Katholiken be-

wohnt war, befanden sich 49 unirte Kirchen. Als der Vikar-Bischof Siemaszko's, Anton Zubko, von den Geistlichen die Unterschriften zur Annahme des Schisma abverlangte, haben sofort 15 ihre Unterschriften entschieden verweigert. Die Seele der Opposition bildeten drei: Sosnowski, Pfarrer in Kleszczewo, Faustinus Goworski, Pfarrer in Czyżewo, und Anton Pieńkowski, Pfarrer in Nowobercow. Mit der Verweigerung der Unterschrift nicht zufrieden, übergaben sie zu Händen des Chefs der Gensdarmerie, Grafen Benkendorf, eine Bittschrift an den Czaren, damit sie zur Annahme des Schisma nicht gezwungen und wegen ihres Glaubens nicht verfolgt würden.

Wir führen diese Bittschrift in wörtlicher Uebersetzung an, besonders da sich der Wortlaut derselben nirgends, ausser bei Moroszkin, vorfindet. Die Bittsteller wenden sich folgender Weise an den Czaren:

„Die Gottesfurcht, von der unsere Herzen durchdrungen sind, macht uns unerschrocken angesichts der Verfolgung und des uns drohenden Todes, indem wir die feste Ueberzeugung haben, dass wir für die in diesem civilisirten Jahrhundert erduldeten Verfolgungen die Krone der Glorie empfangen werden, deren wir unter der gnädigen Regierung unseres Allerdurchlauchtigsten Monarchen, Nikolaus Pawłowicz, des Beschützers und des starken Vertheidigers des christlichen Glaubens, noch nicht verlustig sind. Wir hegen die Hoffnung, dass Euer Kaiserliche Majestät diesem Vorgehen ein Ziel, dass niemand wird anzutasten wagen, setzen und Seinen treuen Unterthanen ein für allemal den glückseligen Frieden, den sie bisher genossen haben, sichern werde. Wir wünschen einer solchen unglückseligen Lage zu entgehen, welche die geistigen und materiellen Kräfte ruinirend, den Tod nach sich zieht, der die unerschrockenen Bekenner, die Geistlichen: Johann Rodkiewicz aus Labinda, Matthäus Baranowski, Nikolaus Wierożbicki und Stanislaus Płyszewski zum Opfer gefallen sind. Diese haben an die Civil- und geistlichen Ortsbehörden Bittschriften eingereicht, indessen ist die Unberücksichtigung sowohl dieser als auch unserer Eingaben, welche auf Euer Kaiserlicher Majestät allerhöchsten Manifesten und Verordnungen basirten, der Grund, wesshalb wir unseren Allerdurchlauchtigsten Czaren Nikolaus Pawłowicz belästigen und Ihn mit Thränen anflehen, dass er uns mit seiner Herrscherliebe beschirmen geruhe, in Erwägung erstens: dass uns durch zwei Punkte eines allerhöchsten Manifestes vom 15. October 1807 die Unantastbarkeit unseres Glaubensbekenntnisses zugesichert worden ist; zweitens: dass nach § 45 des die Ober-

behörden betreffenden Gesetzes im I. Bande der Gesetzsammlung, die Freiheit verschiedener Bekenntnisse, deren auch wir nicht verlustig gegangen sind, garantirt ist; drittens: dass der § 73 des XIV. Bandes (der Gesetzsammlung) der Staatsreligion nicht gestattet, zur Bekehrung der Andersgläubigen zur Orthodoxie Zwangsmassregeln anzuwenden.

Indessen stören unsere Behörden, welche, solange keine Verordnung des Monarchen existirt, kein Recht haben, in dieses Gebiet einzudringen, den religiösen und socialen Frieden, tyrannisiren die Unirten, welche sich ihnen nicht fügen wollen, und verursachen das Jammern und Wehklagen der Nation während der friedlichen Herrschaft unseres Grossen Kaisers, Nikolaus Pawłowicz. In Anbetracht dessen sehen wir uns genöthigt, zu Euch, Gnädigster Herr, unsere Zuflucht zu nehmen, mit der ergebenen Bitte, unsere unglückliche Lage dem Allerdurchlauchtigsten Monarchen, dem Beschützer und Vertheidiger des christlichen Glaubens, in Gnaden darzustellen, und wir hegen die feste Ueberzeugung, dass er uns seinen väterlichen Schutz nicht vorenthalten werde, dass er den betrübten Herzen die Ruhe wiedergeben und nicht zulassen werde, dass wir ungetröstet die Gerechtigkeit bei dem Richter der Welten aufsuchen, dem die schlechten und guten Gedanken der Menschen kundig sind.“ [1])

Nach dem Zeugnisse Moroszkin's hat dieser Akt der fünfzehn Geistlichen des Distrikts Białostok die höheren geistlichen Kreise in nicht geringen Schrecken versetzt und gab Veranlassung zu Misshelligkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Häuptern der Regierung; denn äusserlich, vor den Augen der Welt, wollte man den Verdacht und den Anschein, als ob ein Gewissenszwang ausgeübt werde, durchaus vermeiden; im Gegentheil wollte man der Welt weiss machen, dass dieses alles seitens der unirten Geistlichen und Laien freiwillig geschehe. Das Ministerium machte den Bischöfen Siemaszko und Anton Zubko Vorwürfe darüber, dass sie unvorsichtig und allzu gewaltsam zur Annahme der Orthodoxie nöthigten. Es entspann sich hieraus eine langwierige Korrespondenz zwischen der geistlichen Behörde, welche ihr Vorgehen begründete, und den Civilbehörden, besonders dem Fürsten Dołgorukow, welcher die durch Siemaszko uud Zubko angewandten Mittel verwarf, bis Siemaszko schliesslich die Sache vor den Czaren zur Entscheidung brachte und den Sieg davontrug. Auf seinen Bericht über die Fortschritte der Orthodoxie unter den Unirten, erliess der Czar eine Resolution, nach welcher die wider-

[1]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 562 u. 563.

spänstigen Geistlichen, besonders aber die, welche die ihm durch Benkendorf überreichte Petition unterzeichnet hatten, theils in das Innere der russischen Gouvernements, wo sie ihren Wohnort unter polizeilicher Aufsicht nehmen sollten, deportirt, theils von ihren Pfarreien derartig entfernt werden sollten, damit sie nicht mehr schädlich sein könnten. Nach einer solchen Antwort des Czaren gaben die Opponenten, ja sogar die drei Anführer derselben nach, und unterzeichneten, um der Verbannung nach dem Gouvernement Kostrom, wohin sie der Czar verwiesen hatte, zu entgehen, die Deklaration. [1])

Eine weit stärkere und mit grösserer Ausdauer geführte Opposition gegen das Schisma entstand in der Diöcese Weissrussland. Am 14. September 1838 wurde in Cerkowlany, im Kreise Dryżyn, bei dem dortigen Pfarrer, Johann Ignatowicz, dem früheren Assessor des unirten Collegiums, eine zahlreiche Versammlung unirter Geistlichen aus den Gouvernements Witebsk, Mińsk und Mohilew abgehalten. Nach einer gemeinschaftlichen Berathung über die drohende Lage der Union, hielten sie in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge gemeinschaftlich die Liturgie ab, darauf eine Procession um die Kirche unter dem Gesange polnischer Kirchenlieder, und in einer Anrede an das Volk ermunterten sie es zum ausdauernden Gebete, damit Gott das der Kirche drohende Unheil abwenden möge. Ausserdem veranstalteten sie eine Sammlung, an der auch der polnische Adel Theil nahm, zur Bestreitung der Reisekosten einer Deputation, welche sich nach Petersburg begeben sollte, um dort die Befreiung vom Zwange zum Schisma zu erwirken. Die Pfarrer Ignatowicz und Tomkowid, ermächtigt von 111 Geistlichen der Diöcese Weissrussland, machten sich auf den Weg und brachten vor den Thron des Czaren die Bitte, „er möge die unirte Kirche von der Verfolgung und insbesondere von der gegenwärtigen geistlichen Behörde befreien und ihr einen anderen Bischof geben, ihnen die Erlaubniss ertheilen, eine Druckerei zu eröffnen, in welcher man religiöse Bücher für das unirte Volk drucken könnte; er möge ihnen rein unirte Schulen anstatt der orthodoxen gewähren, und schliesslich, wenn diese Bitten nicht berücksichtigt werden könnten und die Union durchaus aufgehoben werden sollte, möge er ihnen erlauben, den römisch-lateinischen Ritus anzunehmen.“ [2])

---

[1]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 575.
[2]) „Wiestnik Jewropy“, l. c. S. 577.

Die Bittsteller erhielten keine direkte Antwort, aber bald fühlten sie die schmerzlichen Folgen ihrer Petition. Sowohl seitens der geistlichen Behörde, (Wasil Łużyński), als auch der Civilbehörde wurde eine Untersuchung eingeleitet, um diejenigen, welche die Petition angeregt hatten, sowie die Art und Weise, wie dieselbe zu Stande gekommen war, ausfindig zu machen. Der schismatische Bischof von Połock erleichterte den Behörden die Entdeckung des Haupturhebers, er denuncirte nämlich der Regierung die Versammlung der Geistlichkeit bei Ignatowicz. Es wurde auch zuerst der Pfarrer in Cerkowlany festgenommen und in das schismatische Kloster Tadulin gebracht. Um den Grad der Schuld des Gefangenen besser beurtheilen zu können, gestattete man ihm, aus dem Taduliner Kloster mit seiner Gattin zu korrespondiren, in der Erwartung, dass man aus den auf der Post eröffneten Briefen wichtigere Nachrichten werde entnehmen können. Diese Hoffnung schlug jedoch fehl; die Briefe des Gefangenen gaben keine näheren Aufschlüsse, und desshalb gab Łużyński Protasow den Rath, alle 111 ohne Ausnahme in das innere Russland, in die schismatischen Klöster zu deportiren. Protasow weigerte sich, ein so radikales Mittel anzuwenden, welches viel Aufsehen erregen könnte, und fragte Siemaszko um Rath. Die Ansicht Siemaszko's lautete dahin, nur die beiden Anführer: Ignatowicz und Tomkowid in schismatischen Klöstern Russlands unterzubringen und die übrigen auf der Adresse Unterzeichneten, falls sie ihre Unterschriften nicht widerriefen, ihrer Aemter zu entsetzen und sie zu Diaken bei anderen weissrussischen Kirchen zu degradiren. Diesen Rath befolgte auch Protasow; Ignatowicz und Tomkowid wurden in zwei schismatische Klöster in Kursk eingesperrt, und um über das Schicksal der übrigen 109 zu entscheiden, kamen nach Połock im Namen Protasow's Siemaszko und Skrypicyn, ein Civilbeamter für besondere Aufträge. Łużyński wurde von Protasow übergangen, weil er dessen Geschicklichkeit und Umsicht nicht traute.

Als Protasow Skrypicyn nach Połock entsandte, gab er ihm eine specielle Instruktion, in welcher er ihm einschärfte nach vollendetem Verhöre der Angeklagten, sich zu bemühen, eine einheitliche Thätigkeit der unirten Bischöfe mit dem orthodoxen Bischof in Połock herbeizuführen und auf die Einigkeit des niederen orthodoxen Clerus mit dem unirten einzuwirken, während seines Aufenthaltes in Weissrussland darauf zu achten, wie die Verordnungen und Absichten der Regierung ausgeführt werden, über die regierungsfeindlichen Geistlichen und Civilpersonen nach Peters-

burg zu berichten und nach eigenem Ermessen die Civil- und Militairbehörden sogar durch Estaffetten zu Hife zu rufen.

Sogleich nach der Ankunft Siemaszko's und Skrypicyn's in Połock begann die Untersuchung gegen die auf der Adresse Unterzeichneten. Eingeschüchtert durch die Drohungen und Schmähungen der untersuchenden Henker, erklärten fünfzig von den Unterzeichneten, dass sie an der Abfassung der Bittschrift nicht theilgenommen hätten, sie läugneten jedoch ihre Unterschrift nicht und zeigten auch keine Bereitwilligkeit zur Apostasie; vierzig erklärten sich bereit, zu widerrufen und sich dem Willen der Regierung gänzlich zu fügen; die Uebrigen leugneten nichts, leisteten keine Abbitte und baten für sich um keine Gnade. Diejenigen, welche ihre Schuld bekannten und ihre Bereitwilligkeit erklärten, das Schisma anzunehmen, blieben natürlich in ihren Aemtern unbehelligt. Die Uebrigen theilte man in vier Kathegorien. Die Einen deportirte man, wie Ignatowicz und Tomkowid, in das Innere Russlands in schismatische Klöster, die Anderen wurden nach der Eparchie Lithauen versetzt; Andere wurden zu niederen Kirchendiensten degradirt, und die Uebrigen wurden in der Diöcese so verschiedentlich zerstreut, dass nicht zu befürchten war, dass sie sich fernerhin zum Nachtheile des Staates und der orthodoxen Kirche mit einander in Einvenehmen setzen könnten.

13. Nach Ablauf eines Monats, als die Untersuchung vollendet wurde und das obige Urtheil gefällt war, kehrte Siemaszko aus Połock nach Petersburg zurück, Skrypicyn verblieb, der erhaltenen Instruktion gemäss, noch länger in Weissrussland und bereiste mit grossem Eifer die Gegenden, in welchen das Schisma wegen der Standhaftigkeit des unirten Clerus und Volkes die geringsten Fortschritte gemacht hatte, indem er bald List, bald brutale Massregeln anwandte, um dem Vertrauen des Grafen Protasow würdig zu entsprechen. Siemaszko erleichterte ihm die Erfüllung dieser Aufgabe, indem er vor seiner Abreise aus Połock das dortige Consistorium beauftragte, danach zu streben, dass der Widerstand der Diöcesangeistlichkeit durch den Einfluss der als regierungsfreundlich bekannten Dekane und Pfarrer gebrochen werde, diese Letzteren zu Zweien oder Dreien nach Połock zu berufen und mit den Absichten der Regierung im Vertrauen bekannt zu machen. Auch den Civilbehörden legte er während seines Aufenthaltes in Połock die Verpflichtung auf, dem Adel durch die Bezirksvorsteher zu eröffnen, dass er für alle unter dem Volke aus-

gebrochenen Unruhen von der Regierung zur Verantwortung werde gezogen werden.[1]) Die letztere Verordnung Siemaszko's sollte einem möglichen Aufruhr des Volkes und einer etwaigen blutigen Reibung im Augenblicke der offenen Lossreissung beider Eparchien von der Union zum Schisma vorbeugen. Dieser Augenblick sollte nach den Plänen und Absichten Siemaszko's in kurzer Zeit herannahen. Und um denselben zu beschleunigen, drang Siemaszko nach seiner Ankunft in Petersburg, um über seine Mission einen Bericht abzustatten, darauf, dass man mit dem letzten und entscheidenden Schritte zur Aufhebung der Union und Verschmelzung derselben mit dem Schisma nicht länger zögere. „Eine längere Verzögerung" waren seine Worte, „welche die Sache auf dem halben Wege liegen lässt, kann, da die Absichten der Regierung bereits offenkundig sind, nur zur Befestigung der katholischen Elemente in der Union und zur Verstärkung des Widerstandes beitragen." Ganz derselben Ansicht war der Suffragan Siemaszko's, Anton Zubko. Und die Ansichten dieser beiden Autoritäten im Kampfe mit der Union, welche so riesige Verdienste für die Regierung aufzuweisen hatten, veranlassten in der That die Häupter der Regierung, ohne Zögern der unirten Kirche und deren letzten Helden die letzte entscheidende Schlacht zu liefern.

Am 22 und 26 December 1838 hielt das „geheime Commité für die Angelegenheiten der Unirten", welches Benkendorf, Kisielew, Bludow und Protasow bildeten, auf Befehl der Regierung, über die Frage der endgültigen Umwandlung der unirten Kirche in die orthodoxe, zwei Berathungen ab und stimmte auf Grund der Denkschriften, welche es über den Zustand der unirten Kirche in den letzten Wochen vom General-Gouverneur von Wilna, Fürsten Dolhorukow, von Siemaszko und von dem schismatischen Metropoliten Philaret erhalten hatte, der Ansicht bei, dass die griechisch unirte Geistlichkeit in der Diöcese Lithauen zur Annahme der orthodoxen Confession insofern schon vorbereitet war, als jede Verzögerung auf diese Bereitwilligkeit höchstens schädlich einwirken konnte, und wenn sich auch der Zustand der Dinge in der Diöcese Weissrussland weniger günstig gestaltet hatte, so konnte man doch, wenn man nach den Früchten urtheilte, welche die schismatische Propaganda in den letzten Jahren dort hervorgebracht hat, annehmen, dass in kurzer Zeit auch diese Diöcese in der Bereitwilligkeit zur Annahme des Schisma

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 577–587.

der Diöcese Lithauen gleichkommen werde. Das Commité glaubte daher, dass der Zeitpunkt zur feierlichen Aufnahme aller Unirten in den Schooss der orthodoxen Religion herangenaht sei und dass dieser Akt nicht länger verzögert werden dürfe.

Nachdem ein diesfälliger Beschluss gefasst worden war, wandte sich das Commité zu den einzelnen Momenten der Ausführung desselben und beschloss hierüber, was folgt:

a) Die unirten Bischöfe werden zusammen mit der höheren Geistlichkeit einen schriftlichen Akt aufsetzen, in welchem dieselben nach Aufzählung der Gründe zum Schluss erklären werden, dass sie sich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen haben, „zu der ursprünglichen Einheit mit der orthodoxen Kirche zurückzukehren, von welcher sie in schwerer Zeit losgerissen wurden und zu der sie jetzt zurückzukehren völlige Freiheit haben."

Um diesen Entschluss und Wunsch zu Stande zu bringen, bitten sie den Allerdurchlauchtigsten Herrn und Kaiser um Schutz und Hilfe.

b) Dieser Akt muss mit den Unterschriften derjenigen versehen sein, welche bei seiner Aufsetzung zugegen sein werden, von dem übrigen Clerus müssen Unterschriften mit einer Deklaration beigefügt werden, dass er mit der „Vereinigung" *(wozsojedinienije)* einverstanden sei.

c) Der Akt und die Deklarationen werden dem Czaren zugleich mit der unterthänigsten Bitte unterbreitet werden.

d) Gleichzeitig damit muss ein Ukas veröffentlicht werden, durch welchen das unirte Collegium der Synode unterworfen wird.

e) Die Synode, welcher der Akt betreffs der Vereinigung der Union zur Einsicht vorgelegt wird werden, wird eine Deklaration erlassen über die Annahme der griechisch-unirten Kirche zur „ursprünglichen Einheit" mit der orientalisch-katholischen(?) und insbesondere russischen Kirche.

f) Die Deklaration der Synode wird dem Czaren zur Bestätigung vorgelegt werden.

g) Nach Einholung der kaiserlichen Sanktion wird die Synode einen Vollziehungs-Ukas an die Bischöfe, als bereits Vereinigte erlassen, in welchem dieselben beaufragt werden, die Verfasser des Deklarationsaktes und der Bitte um Vereinigung, und hierauf diejenigen, welche den Akt unterzeichnet haben, von der zustimmenden Resolution in Kenntniss zu setzen, und zwar allmälig je nach der sich darbietenden Gelegenheit. Die Uebrigen hingegen, welche die Deklaration bisher nicht unterzeichnet haben, werden die Bischöfe beauf-

tragt, dazu zu bewegen und dieselben nicht eher von dem Ukas in Kenntniss zu setzen, als bis sie im Besitz ihrer Unterschriften sein werden.

Der Ukas (der Synode) und der Akt der Vereinigung werden bis zu einer gewissen Zeit nicht publicirt.

Ausserdem erliess das Commité noch folgende Verordnungen für die praktische Durchführung des Ukas.

a) „Zum Zwecke der erfolgreichen Beendigung der allgemeinen Vereinigung der Unirten mit der orthodoxen Kirche, ist die Einheit in den Verordnungen und im thätigen Vorgehen in beiden Eparchien, Lithauen und Weissrussland, nothwendig, um eine jede Gegenaktion zu unterdrücken. Aus diesem Grunde werden die General-Gouverneure gleichlautende Instruktionen erhalten und eine besondere Vollmacht, mit deren Hilfe kleinere „Unordnungen", falls dieselben vorkommen sollten, im Entstehen werden erstickt werden können.

b) Die General-Gouverneure werden sich mit dem Kriegsminister in Einvernehmen setzen, damit vorsichtshalber in den unsicheren Bezirken Truppenabtheilungen unter verschiedenen Vorwänden vertheilt werden, jedoch mit dem Vorbehalte, dass das Militär nicht unnöthigerweise in die von Unirten bewohnten Dörfer einquartirt werde.

c) Unter den obwaltenden Verhältnissen im Gouvernement Witebsk, wo man auf den hartnäckigsten Widerstand gegen das Werk der Vereinigung gefasst sein kann, wird der Gouverneur beauftragt, auf Grund der Kenntniss der Ortsverhältnisse entsprechende Massregeln zu treffen.

d) Was den Ort anbetrifft, an welchem die Abhaltung des feierlichen Aktes der Vereinigung am entsprechendsten vor sich gehen könne, wird dem Ober-Prokuror der Synode der Auftrag ertheilt, denselben vorzuschlagen.

e) Da ein grösserer Theil der Geistlichkeit die „Deklaration der Vereinigung" unter der Bedingung unterzeichnet hat, dass es derselben gestattet sein werde, im Ritus die früheren lokalen Gebräuche beizubehalten, welche mit den Grundsätzen der Orthodoxie nicht im Widerspruche stehen, weil durch die plötzliche Abänderung einiger traditionellen Gebräuche, wie das Tragen des Bartes, die veränderte Kleidung u. s. w. ihr Einfluss auf das Volk, welches an die äusseren Formen gewöhnt ist und gegen die orthodoxen Geistlichen Vorurtheile hegt, verloren ginge; so muss man ihnen zu ihrer Beruhigung die Zusage geben, dass man von ihnen nicht verlangen werde, ihre bisherige Kleidung und die Gebräuche in Betreff der Fasten und anderer kirchlichen Caeremonien, in denen sich der Andachtseifer ausprägt,

sogleich zu ändern. Dieses Zugeständniss muss auf geheimen Wege den Bischöfen mitgetheilt werden, welche darüber die Geistlichen zugleich mit dem Ukas von der Vereinigung in Kenntniss setzen sollen.

f) Sollten sich einige Geistliche bei dem Akte der Vereinigung widerspenstig zeigen, so müssen sie entweder in die unirten Klöster der südlichen Gouvernements, welche überall von orthodoxen Klöstern umgeben sind, oder auch in die orthodoxen Klöster der Gouvernements Grossrusslands deportirt werden.

g) Zur Remuneration der mit der Orthodoxie vereinigten Geistlichen, welche in Folge dieser Vereinigung die Unterstützung des Adels verlieren werden, sollen unter dieselben einmalige Gratifikationen, welche zusammen 360 tausend Rubel betragen können, vertheilt werden. Überdies hat das Ministerium im Einvernehmen mit dem Commité bereits eine Anordnung erlassen, wonach in den Staatsdomainen den vereinigten Geistlichen aus den Vorwerksländereien Grundstücke gegeben werden sollen und in den Privatgütern nicht zugelassen werden soll, dass die Eigenthümer die früheren Pfarreinkünfte in irgend welcher Weise schmälern. In diesem Sinne ist auch eine Verfügung an die General-Gouverneure erlassen worden, den Adel im geeigneten Augenblicke von dem Willen der Regierung in Kenntniss zu setzen und darauf zu achten, dass dieser Wille genau befolgt werde."

Der Czar bestätigte in Allem beide Akte des Commite's. Es blieb demnach nichts mehr übrig, als dieselben faktisch durchzuführen und den letzten barbarischen Akt zu vollenden, welcher die ganze Reihe der Gewaltthätigkeiten beschliessen sollte, die wir — und wir wiederholen es ausdrücklich — nicht auf polnische, katholische, ultramontane, sondern auf russische Quellen gestützt, berichtet haben.[1])

14. Mit der Vollendung desselben zögerte man jetzt auch nicht mehr lange. Die Hauptfaktoren dieses elenden Werkes und Verräther der Union: Siemaszko, Łużyński und Zubko, warteten bereits seit geraumer Zeit auf den zu diesem Zwecke günstigen Augenblick. In den ersten Tagen des Februar 1839 begab sich Siemaszko nach Połock, um dort im Vereine mit seinem Suffragan, Anton Zubko, und Wasil Łużyński einen formellen Uebertrittsakt zum Schisma aufzusetzen und eine demüthige Bitte an den Czaren um gnädige Aufnahme in den Schooss der Staatsreligion niederzuschreiben.

Am 12 Februar, welcher auf den ersten Fastensonntag, den „Sonntag der Orthodoxie" *(niedielia prawosła-*

[1]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 588—593.

wija) genannt, fiel, verfassten die drei Verräther den sogenannten „Conciliarakt“ *(soborny akt)* der Vereinigung der Union mit der orthodoxen Kirche und die obenerwähnte Bitte nach dem Plane des geheimen Commité's. Siemaszko hielt an diesem Tage einen feierlichen Gottesdienst in der Sophienkirche in Połock ab, während welchem er an Stelle des Papstes nur die orthodoxen Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe commemorirte. Es war dieses ein Zeichen, dass die Union mit Rom in Ruthenien aufgehört hat zu existiren. Nachmittags verrichtete er mit noch grösserem Pomp die Gebete für den Czaren und dessen Familie, und liess zum ewigen Gedächtnisse dieses Tages den ganzen Vorgang in den Consistorialakten zu Połock aufzeichnen.

Am folgenden Tage begaben sich alle drei Apostaten mit Skrypicyn nach Witebsk, wo die schismatische Geistlichkeit dieselben mit Glockengeläute und einer feierlichen Andacht, an welcher sie Theil nahmen, empfing. Aus Witebsk entsandte auch Siemaszko nach Petersburg die die „Vereinigung“ betreffenden Akten, wie: den „Conciliarakt der Bischöfe und des höheren Clerus, die Bitte an den Czaren um Annahme dieses Aktes, das Verzeichniss derjenigen Geistlichen, welche die Annahme der Orthodoxie unterzeichnet hatten, und endlich die autentischen Deklarationen der Geistlichkeit in 27 Heften.“ Das Verzeichniss der Unterschriften enthielt aus der Diöcese Lithauen 938, aus der Diöcese Weissrussland 367 Namen. Unter diesen waren in der Diöcese Lithauen 834 Weltgeistliche, 62 Ordensgeistliche, 20 Consistorialbeamten und weltliche Vorgesetzte geistlicher Schulen; aus der Diöcese Weissrussland: 367 Welt- und Ordensgeistliche, im Ganzen 1305 Personen. Die Zahl der Geistlichen, welche ihre Unterschriften verweigert hatten, gestaltete sich folgendermassen: in der Diöcese Lithauen: 116 Weltgeistliche und 95 Mönche; in der Diöcese Weissrussland: 305 Weltgeistliche und 78 Mönche, im Ganzen in beiden Eparchien 593 Personen. „Aber,“ fügt Siemaszko in seinem Berichte an Protasow hinzu, „unter diesen, welche bis jetzt die Annahme der Orthodoxie nicht unterzeichnet haben, sind in der Diöcese Lithauen 59 solche, welche nicht im Amte sind,“ d. h, wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben von ihren Aemtern entfernt wurden, „die Anderen sind alte Leute, die es nicht lohnt mit Unterschriften zu belästigen, da sie ohnehin nicht lange mehr leben werden und nicht schädlich sein können, und die Uebrigen 20 wird die Noth zwingen, zur Orthodoxie ihre Zu-

flucht zu nehmen; in der Diöcese Weissrussland sind 136 stellenlos, von denen man ebenfalls die Unterschriften nicht abverlangt hat, und nur 150, welche befragt wurden, haben die Unterschriften geradezu verweigert, aber aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich auch diese zur Orthodoxie bekennen, wenn die erste Aufregung sich gelegt und man die Rädelsführer unter ihnen über die Gränze des Gouvernements deportirt haben wird."[1])

Nachdem die erwähnten Akten und der Bericht an Protasow abgeschickt waren, eilte Siemaszko selber unverzüglich von Witebsk nach Petersburg. Protasow legte inzwischen sowohl den „Conciliarakt" der apostasirten Bischöfe, als auch deren „demüthige Bitte" um Vereinigung der unirten Kirche mit der Staatsreligion dem Czaren vor, um dessen Sanktion zu erhalten. Beide Dokumente sind in den Annalen des Märtyrerthums der Union von grosser Wichtigkeit, desshalb führen wir das Erste seinem ganzen Wortlaute nach an, und aus dem Zweiten wenigstens den Schlussabschnitt.

Der Conciliarakt lautet:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir, durch die Gnade Gottes, Bischöfe und das Concilium der griechisch-unirten Kirche in Russland, haben in mehrmaligen Berathungen Nachfolgendes beschlossen:

Unsere Kirche war seit ihrem Entstehen in der Einheit mit der heiligen, apostolischen, orthodoxen-katholischen Kirche, welche von Gott dem Herrn und unserem Erlöser Jesus Christus im Orient angepflanzt ward, vom Orient aus die Welt erleuchtete und seither die göttlichen Dogmen der Christuslehre unversehrt und unabänderlich bewahrt hat, ohne etwas von menschlicher Klügelei hinzuzufügen. In diesem gesegneten und überglücklichen Verbande bildete unsere Kirche einen unzertrennlichen Theil der griechisch-russischen Kirche, sowie auch unsere Vorfahren durch Sprache und Abstammung stets einen unzertrennlichen Theil des russischen Volkes gebildet haben. Aber die bedauernswerthe Losreissung der von uns bewohnten Provinzen von unserem Mutterlande Russland, trennte auch unsere Vorfahren von der wahren katholischen Einheit, und die Gewalt fremder Eroberung unterwarf sie der Herrschaft der römischen Kirche unter dem Namen der Unirten. Wiewohl ihnen auf formelle Weise der orientalische Gottesdienst in der ruthenischen Muttersprache und alle Satzungen der orientalischen Kirche zugesichert wur-

[1]) „Wiestnik Jewropy," September-Heft. l. c. S. 35—38.

den, und wiewohl der Uebertritt vom ruthenischen zum römischen Ritus verboten war, so haben doch die schlaue Politik der damaligen Republik Polen und die mit ihr übereinstimmende Richtung der lateinischen Ortsgeistlichkeit, welche den Geist des ruthenischen Volksthums und der alten Gebräuche des rechtgläubigen Orients nicht duldete, alle ihre Kräfte angewandt, um die Spuren der ursprünglichen Abstammung unseres Volkes und unserer Kirche zu verwischen. In Folge dessen traf unsere Vorfahren nach der Annahme der Union ein höchst trauriges Schicksal. Der in seinen Rechten verkürzte Adel trat zum lateinischen Ritus über; aber die Bürger und Bauern, welche die in der Union noch aufbewahrten alten Gebräuche nicht verändert haben, erlitten die schwerste Bedrückung. Bald begannen desshalb unsere Gebräuche und heiligen kirchlichen Caeremonien, die Satzungen und sogar der Gottesdienst unserer Kirche sich auffallend zu verändern und an Stelle derselben traten ganz unpassende lateinische Gebräuche. Die griechisch-unirte Pfarrgeistlichkeit, der Mittel zur Bildung beraubt, in Armuth und Erniedrigung versunken, war von dem römischen Clerus unterjocht und befand sich in der Gefahr gänzlicher Vernichtung oder Umgestaltung, wenn nicht der Allerhöchste den langen Leiden dadurch ein Ende gemacht hätte, dass die von uns bewohnten ruthenischen Provinzen wieder unter die Herrschaft Russlands zurückkehrten. Dieses glückliche Ereigniss benutzend, vereinigte sich schon damals ein grosser Theil der Unirten mit der orientalischen orthodoxen-katholischen Kirche, und bildet seither einen unzertrennlichen Theil der russischen Kirche, die Uebrigen genossen nach Möglichkeit den Schutz der wohlthätigen russischen Regierung vor den Anmassungen der lateinischen Geistlichkeit. Allein dem väterlichen Edelmuth und Schutze unseres gegenwärtig glücklich regierenden gottesfürchtigen Monarchen und Kaisers Nikolaus Pawlowicz verdanken wir die gänzliche Unabhängigkeit unserer Kirche, die Mittel zur entsprechenden Bildung unserer geistlichen Jugend, die Erneuerung und den Schmuck unserer Tempel, in denen der Gottesdienst in der Sprache unserer Väter abgehalten wird, und die heiligen Gebräuche in ihrer früheren Reinheit wiederhergestellt sind. Ueberall werden die Satzungen unserer seit Alters her orientalischen und seit Jahrhunderten ruthenischen Kirche allmälig wieder eingeführt. Es bleibt uns nur noch zu wünschen übrig, dass diese alte, Gott wohlgefällige Ordnung auch für zukünftige Zeiten für die ganze unirte Bevölkerung in Russland befestigt werden möge, damit durch

die Wiederherstellung der früheren Einheit mit der russischen Kirche diese früheren Kinder derselben im Schoosse ihrer wahren Mutter die Ruhe und den geistigen Fortschritt gewinnen mögen, deren sie während ihrer Entfremdung beraubt waren. Durch die Gnade Gottes waren wir von unserer alten Mutter, der orthodoxen-katholischen Kirche und insbesondere von der russischen Kirche nicht so sehr durch den Geist, als vielmehr durch die äusseren Ereignisse und misslichen Umstände getrennt; jetzt aber haben wir uns durch eben diese Gnade derselben wieder so sehr genähert, dass es uns nicht so sehr nöthig ist, die frühere Einheit herzustellen, als dieselbe nur mit Worten auszusprechen.

Nachdem wir also in heissem Gebete den Segen Gottes und unseres Erlösers Jesus Christus (der allein das wahre Oberhaupt der wahren Kirche ist) und des heiligen Geistes angefleht, haben wir fest und unwiderruflich beschlossen:

a) aufs neue die Einheit unserer Kirche mit der orthodoxen Kirche anzuerkennen und von nun an vereint mit den uns anvertrauten Heerden in dem geistigen Verbande mit den orientalischen-orthodoxen Patriarchen und im Gehorsam gegen die regierende heilige russische Synode, zu verbleiben,

b) den gottesfürchtigsten Kaiser und Herrn allunterthänigst zu bitten, dieses unsere gegenwärtige Vorhaben in Seinen allerhöchsten Schutz zu nehmen und die Ausführung desselben zum Frieden und zum Heile der Seelen nach seinem Wohlwollen und seinem Herrscherwillen zu befördern, damit wir unter seinem wohlthätigen Scepter sammt dem ganzen russischen Volke mit einigem Munde und einigem Herzen den dreieinigen Gott preisen mögen nach dem alten Ritus der Apostel, nach den Satzungen der heiligen oekumenischen Concilien, nach der Ueberlieferung der grossen Kirchenväter und Lehrer der orthodoxen katholischen Kirche. Zur Bestätigung dieses unterzeichnen wir, die Bischöfe und die höhere Geistlichkeit, diesen Conciliarakt eigenhändig und fügen zur Beglaubigung der allgemeinen Einwilligung der übrigen Geistlichkeit die eigenhändigen Erklärungen der Geistlichen und der Ordensbrüder in Allem eintausend dreihundert und fünf Personen, hinzu."

Gegeben in Połock u. s. w. Das Original ist unterzeichnet durch die Bischöfe: Siemaszko, Łużyński und Zubko, durch die Mitglieder beider Consistorien, die Rektoren beider geistlichen Seminare und die Sekretaire der Bischöfe Siemaszko und Łużyński, im Ganzen ausser den Bischöfen durch zweiundzwanzig Geistliche.[1])

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 40—43.

Das zweite Dokument, welches nur von den drei apostasirten Bischöfen unterzeichnet ist, und die Bitte an den Czaren enthält, er möge sie mit ihren gesammten Heerden in den Schooss der Orthodoxie aufnehmen, drückt ungefähr dieselben Ansichten aus, wie der Conciliarakt, d. h. erwähnt die gewaltsame Losreissung der unirten Kirche von der Orthodoxie, die Bedrückung durch die Lateiner, und hebt die goldene Freiheit hervor, welche für die unirte Kirche unter dem Scepter des allergnädigsten Czaren erblüht ist. Wir fügen hier den Schlussabschnitt bei:

„....Die Sorge um das ewige Wohl der uns anvertrauten Heerde ist der Grund, wesshalb wir, die wir von der Wahrheit der h. apostolischen Dogmen der orthodoxen-katholischen Kirche überzeugt sind, an eure Kaiserliche Majestät die unterthänigste Bitte richten, das fernere Loos der Unirten allergnädigst zu sichern und denselben zu gestatten, sich mit der orthodoxen Kirche aller Reussen zu vereinigen.“[1])

Nachdem der Czar beide Dokumente erhalten hatte, schickte er beide (am 1 Maerz) um das Maass der Heuchelei voll zu machen, an die h. Synode ein, um dieselben zu prüfen und die nöthigen, den Vorschriften der orthodoxen Kirche angemessenen Verordnungen zu erlassen. Die Synode beeilte sich mit der Erledigung der Angelegenheit und fasste schon in den Sitzungen am 6 und 13 März die Beschlüsse: „die Resolution der Aufnahme der Unirten: der Bischöfe, der Geistlichkeit und des Volkes, in die vollkommene Vereinigung und in das Wesen der orthodoxen katholischen orientalischen Kirche, als eines unzertrennlichen Theiles der Kirche aller Reussen, ist Seiner Majestät vorzulegen; den Bischöfen und der unirten Geistlichkeit wird die Synode ihren Segen senden, damit sie Gott in dem abgelegten Glaubensbekenntnisse standhaft erhalte; bei der Leitung dieser neuen Heerde soll man sich nach der h. Schrift richten, nach den Kirchen- Staats- und Synodal-Satzungen, mit aller Güte und Rücksicht auf die verschiedenen lokalen Gebräuche; dem Allergnädigsten Kaiser ist im Namen der ganzen orthodoxen Kirche für die zu diesem heilsamen Werke geleistete Hilfe Dank abzustatten; die unirten Eparchien und die Lehranstalten derselben werden in ihrem bisherigen Zustande und ihrer Einrichtung vor der Hand belassen, aber das unirte geistliche Collegium wird in ein weissrussich-lithauisches Collegium mit dem Vorsitz Siemaszko's umgewandelt werden.“

Diese Beschlüsse der Synode, von fünf schismatischen

[1]) „Wiestnik Jewropy,“ l. c. S. 38—39.

Erzbischöfen und dem Beichtvater des Czaren unterzeichnet, wurden dem Czaren Nikolaus am 23 Maerz vorgelegt und schon am 25 desselben Monats von demselben bestätigt. Seine Bestätigung gab der Czar auf dem Berichte der Synode mit der empörenden Lästerung: *Ich danke Gott, und genehmige es. Nikolaus.*" *(Blahodariu Boha i prinimaju. Nikolaj.*[1])

Kurze Zeit darauf erfolgte die Caeremonie der Vereinigung auf einer öffentlichen Sitzung der Synode in folgender Weise: Nachdem die Mitglieder der Synode in ihren bischöflichen Gewändern ihre Sitze eingenommen hatten, führte Protasow den ebenfalls in das pontifikale Gewand gekleideten Siemaszko in ihre Mitte ein. Diesem eröffnete zuerst der Vorsitzende in der Synode, der Metropolit von Petersburg, Seraphim, dass der Czar und die Synode zu der Vereinigung der unirten Kirche mit der Orthodoxie ihre Einwilligung gegeben haben und begrüsste ihn und seinen Clerus im Namen der ganzen russischen Kirche als Brüder. Darauf verlas der Metropolit von Kiew, Philaret, die Ansprache der Synode an die weiland unirten Bischöfe, welche der Metropolit von Petersburg Siemaszko einhändigte.

Ausser den allgemeinen Phrasen, in denen die Freude über die Bekehrung der „vereinten Schäflein" ausgedrückt ist, enthält dieselbe nichts bemerkenswerthes, so dass es nicht der Mühe werth ist, auf dieselbe näher einzugehen. Nach Philaret erhob sich der Metropolit von Moskau und eröffnete den Anwesenden, dass der Czar geruht hat, die durch die Synode vorgeschlagene Umwandlung des früheren unirten Collegiums zu bestätigen und Siemaszko zum Vorsitzenden desselben und zum orthodoxen Erzbischof zu ernennen. Schliesslich begab sich die ganze fromme Versammlung in die Cathedralkirche, wo Siemaszko als Repräsentant der (mit der Orthodoxie) vereinigten Unirten, während des feierlichen Gottesdienstes den einzig zu diesem Zwecke aufgesetzten Eid der Treue leistete.

Das bei dieser Gelegenheit zahlreiche Orden und Belohnungen den hervorragensten Faktoren der Apostasie ausgetheilt wurden, braucht wohl nicht hinzugefügt werden. Ebenfalls überflüssig wäre es, die Namen der Belohnten aufzuzählen; wir bemerken nur, dass Siemaszko ausser den oben erwähnten Würden und den mit denselben verbundenen Gehältern, noch bis zu seinem Lebensende für die dem Czarenreiche und dem Schisma geleisteten Dienste eine jährliche Belohnung von 6000 Rubeln erhielt.

---

[1]) „Wiestnik Jewropy" l. c. S. 46.

Von der amtlich vollzogenen Vereinigung setzte die orthodoxe Synode unverweilt Łużyński, Zubko und die Gouverneure der betreffenden Gouvernements in Kenntniss. Gleichzeitig wurden die Gouverneure beauftragt, den untergebenen Beamten die nöthigen Informationen zu ertheilen.

Zum Glück hat die soeben beschriebene Komödie nicht auf einmal alle Unirten zu Schismatikern umgewandelt. Neben den Apostaten war eine ganze Masse unirten Volkes, welches während der durch die uns bekannten Verräther vollzogenen und durch die Regierung geförderten Umgestaltung der Union in die Orthodoxie sich entweder passiv verhielt, oder dieselbe offen verdammte, und es war auch ein ziemlich ansehnlicher, denn ungefähr der dritte Theil der Geistlichkeit, welcher jede Zumuthung der Apostasie von sich wies. Sowohl die Regierungsbehörden, als auch die Apostaten wussten dieses sehr wohl, und desshalb beschlossen sie, die Akte der Apostasie in Połock und Petersburg für einige Zeit nicht zu veröffentlichen, damit das Volk, in seinen heiligsten Gefühlen verletzt, keinen Aufruhr erhebe, und damit es nicht nöthig wäre, zur Dämpfung der Unruhen Bajonette anzuwenden und Blut zu vergiessen. Man wollte nämlich den Völkern Europa's durchaus weiss machen, dass der Abfall von der Union zum Schisma sowie seitens der Verräther als auch des ganzen Volkes freiwillig, aus eigenem Antriebe, ohne Druck von oben vor sich gegangen sei. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, an der Zerstörung der Union in aller Stille weiter zu arbeiten und das unirte Volk unmerklich zum Schisma hinüberzuziehen.

Im Einklange mit diesem Plane erliess man an die geistlichen Behörden beider Eparchien die Verfügung, die Publikation der die Vereinigung betreffenden Dokumente in den Kirchen und in öffentlichen Schriften vor der Hand noch zu unterlassen, und als vor dem Empfange dieser Verordnung in der Cathedralkirche zu Połock auf die Anregung Skrypicin's die Publikation vollzogen wurde, zog ihm sein unkluger Eifer von Protasow eine strenge Rüge zu.[1]) Dagegen waren die Consistorien in Połock und Żyrowice verpflichtet, die Dekane und Hegumene der Klöster zu sich zu berufen, dieselben von dem Geschehenen mündlich zu informiren und zu belehren, wie sie auf die bisher zur Orthodoxie noch nicht abgefallenen Geistlichen einwirken sollten, um dieselben sobald wie möglich für die orthodoxe Kirche zu gewinnen. Gleichzeitig gab man den Gouverneuren die Weisung, bei der Hindrängung der Geistlichkeit und

[1]) „Wiestnik Jewropy," l. c. S. 56.

des Volkes zur Apostasie alle Gewaltmassregeln vor der Hand zu meiden. Und in der That hat diese Angelegenheit, wenn man Moroszkin Glauben schenken darf, auf diesem Wege ziemlich schnelle Fortschritte gemacht, so dass die Regierung in kurzer Zeit zu der Ueberzeugung gelangte, sie könne jetzt zu dem Volke offen davon reden, was man ohne dasselbe in seinem Namen gethan hat. Darauf drangen auch Siemaszko und Łużyński.

Es wurde beschlossen, die erste Probe aus Anlass der Reise des Metropoliten von Kiew, die er in der Hälfte des Monats Mai von Petersburg nach Kiew unternahm, zu machen, und mit Witebsk zu beginnen. Auf der Durchreise durch Witebsk hielt der erwähnte Metropolit in der Cathedralkirche die Liturgie ab, und nach der Liturgie verlas der Protoieréj (Dekan) des Orts den Ukas der Synode von der Aufhebung der Union, als einer selbstständigen Kirche und Ritus, und von der Vereinigung mit der orthodoxen Kirche.

„Das Resultat dieser Verkündigung," schreibt Moroszkin, „übertraf alle Erwartungen. Das Volk war ruhig und es entstand keine Unordnung." Wie sollte aber ein wehrloses Volk einen Aufruhr erheben, wenn es sich ringsum von Bajonneten umgeben sah? Die Folge davon war, dass das gute Gelingen der Publikation der Vereinigung in Witebsk, wie Moroszkin berichtet, die Anregung gab, dieselbe zuerst in den grösseren Städten zu wiederholen. Dieses unternahm Siemaszko und ersah sich dazu vorest Połock, wiewohl daselbst die Publikation unvorsichtiger Weise bereits vor sich gegangen war, und Mińsk. In Połock, welches durch die dortige durch die Bank korrumpirte höhere Geistlichkeit schon längst unterminirt war, befürchtete man keine unangenehme Demonstration; dagegen befürchtete man, dass das unirte Volk in Mińsk an dem festgesetzten Tage den Kirchenbesuch einstellen könnte. Desshalb musste man auf den neugierigen und einem ungewöhnlichen Schauspiele zueilenden Pöbel rechnen, und veranstaltete zu diesem Akte ein ausserordentliches Gepränge. In Begleitung des Polizmeisters in einem besonderen Wagen, fuhr Siemaszko in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche durch die Stadt zur Cathedrale, vor ihm zog eine Abtheilung berittener Gensdarmen, und vor der Kirche veranstaltete man eine Militärparade mit Gewehrsalven und Musik. Die Hoffnung des Veranstalters dieser Komödie wurde nicht vereitelt; der neugierige Pöbel versammelte sich massenhaft zu diesem Schauspiele. Man trieb auch 24 Geistliche zur Theilname an dieser Feierlichkeit zusammen.

Moroszkin macht seine Bemerkungen über diese drei Publikationen der Vereinigungsakte und meint: „Ungeheuer war der Eindruck, den die feierlichen Andachten in Witebsk, Połock und Mińsk machten. Diese Feierlichkeiten übertrafen durch ihre Erhabenheit alle römischen Processionen und Caeremonien, welche hier früher stattfanden, und gewannen die Gemüther der Nation(?) für die Orthodoxie.

Viel wichtiger war indessen der Umstand, dass sich das Volk durch eigenes Anschauen überzeugte, dass die Union ihr Ende erreicht hat und die Vereinigung mit dem orthodoxen Bekenntnisse eine vollendete Thatsache wurde. Das Volk war ruhig, und „die höheren Stände sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass jetzt sogar die Kritik des sich vollziehenden Werkes von der Regierung als eine offene Widersetzlichkeit wider den Allerhöchsten Willen würde angesehen werden, und diese Ueberzeugung hat Alle in den Gränzen des Gehorsams gehalten.“ Wir haben diese Worte Moroszkin's absichtlich angeführt, weil die Aussage, dass „die Ueberzeugung, dass sogar die Kritik dessen, was der Staat in der Angelegenheit der Union that, als eine Widersetzlichkeit wider den allerhöchsten Willen angesehen worden wäre,“ — am besten jene Ruhe kennzeichnet, mit der die unirte Bevölkerung der genannten Städte die Nachricht entgegengenommen hat, dass sie, ob sie wollte oder nicht, von nun als schismatich angesehen werde. Moroszkin stellt auch nicht in Abrede, dass Skrypicyn überall durch Vorsichtsmassregeln vorbeugte, dass keine Unordnung geschehe.

Nach Witebsk, Połock und Mińsk kamen Wilna und Żyrowice im September desselben Jahres an die Reihe. Nach dem Berichte Siemaszko's an Protasow lief auch hier Alles ebenso glatt ab, wie in den vorhergehenden Städten.[1])

Siemaszko durch solche Erfolge erfreut, besonders als er sah, wie die Popen in Żyrowice ungenirt die schismatischen Kleider, Mützen und Bärte trugen, wie sie in der Liturgie die Worte „und vom Sohne“ ausliessen, an Stelle des Papstes die Synode commemorirten, und wie das Landvolk trotzdem den Gottesdienst derselben besuchte; drang in Protasow, zu gestatten, dass auch in den Dorfgemeinden der kaiserliche Ukas von der Vereinigung der Kirche mit der Orthodoxie endlich veröffentlicht werde. Dieses geschah auch in der That in den ersten Tagen

[1]) „Wiestnik Jewropy,“ l. c. S. 60—63.

des Monats October, und es wurde zum Andenken an das vollendete Werk eine Denkmünze geprägt, auf deren einer Seite das Bild Christi war mit der Umschrift: takow podobasze nam archieréj." (Wir haben uns einen solchen geistlichen Oberen auserkoren). Nach der Deutung Moroszkins sollte diese Inschrift bedeuten, dass nicht der Papst, sondern Christus selbst das Oberhaupt der Kirche ist, und das Bild Christi mit dem Barte, dass der „Archieréj (geistliche Vorgesetzte) einen Bart tragen müsse und nicht das Kinn glatt rasiren, wie dies die lateinischen Geistlichen thun und die unirten nach ihrem Beispiele gethan haben. Auf der Kehrseite der Medaille befand sich die Inschrift: „attorżennyje nasilijem, wozsojedinieny liubowiju," (durch Uebermacht getrennt, durch Liebe vereinigt.)[1])

Beispiele einer ähnlichen öffentlichen Heuchelei und Frechheit sind in der Geschichte wahrlich schwer zu finden!

In das Gebiet der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, gehört nicht die Beschreibung der Art und Weise, wie die Union der ruthenischen Kirche in Brest gegen Ende des XVI Jahrhunderts vollzogen wurde, aber wir können uns getrost und mit Zuversicht auf das Zeugniss der Geschichte berufen, dass Polen weder durch Gefängniss, noch durch Verbannung, noch durch Einziehung des Vermögens, noch durch Marter die Ruthenen gezwungen hat, den Papst als das Oberhaupt ihrer Kirche anzuerkennen, sondern dass Polen nicht einmal die Anregung zur Union gegeben hat, indem es offenbar weder die Tragweite dieses Aktes, noch seine Mission in dieser Hinsicht gekannt hatte.

Und dasselbe Russland, welches vom Anfang des XVIII Jahrhunderts ohne Unterlass bald durch List, bald durch Gewalt die Union in Polen untergrub, welches von der Theilung Polens, trotz der durch die feierlichen Traktate garantirten Unantastbarkeit beider katholischer Riten, die kirchlichen Freiheiten der Union verkürzte, in die inneren Angelegenheiten der unirten Kirche sich einmischte und indem es die unirte Hierarchie systematisch korrumpirte, die endliche Vernichtung der Union allmälig vorbereitet und schliesslich durch äussere Gewalt diese Vernichtung vollendet hat, dasselbe Russland wagt es, vor der Welt zu behaupten, dass die Unirten von dem Schisma durch Uebermacht getrennt und durch Liebe wieder mit demselben vereinigt worden sind! Wäre es nicht redlicher gewesen, auf der Denkmünze die Worte einzuprägen, welche der Feder Moroszkins, nach-

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c. S. 64.

dem derselbe die Vollendung des Verbrechens erzählt hatte, entschlüpft sind: „In den russischen Landen existirt keine Union mehr und kann im orthodoxen Russland nicht existiren!“

Wie gern und mit welcher Liebe die Unirten in die Arme der Orthodoxie eilten, dieses wird von Moroszkin in seinem so oft citirten Werke wohlweisslich, aber nicht besonders ehrlich mit Stillschweigen übergangen. Was er nun unterlassen hat, dass müssen wir, zur Darstellung der historischen Wahrheit verpflichtet, und um die auf der Denkmünze ausgeprägten Worte: „durch Liebe vereinigt,“ besser zu illustriren, hier vervollständigen.

15. Um die Verbreitung der Orthodoxie in den Gemeinden, welche trotz der Apostasie ihrer Pfarrer in nicht geringer Anzahl noch an der Union festhielten, zu erleichtern und um die letzten Spuren der Union äusserlich zu vertilgen, machte man sich an eine neue Abgränzung der unirten Diöcesen. Der im Gouvernement Minsk gelegene Theil der Diöcese Weissrussland wurde der orthodoxen Diöcese Minsk zugetheilt. Die im Gouvernement Wilna gelegenen Kirchen derselben Diöcese, wurden mit der Diöcese Lithauen verbunden. Aehnlich wurden die unirten Pfarreien in den Gouvernements: Kiew, Podolien, Wolhynien und Mohilew den entsprechenden orthodoxen Bisthümern zugetheilt. Dadurch gewann die Regierung eine grössere Anzahl Gewaltapostel, aber die Sache machte sich dennoch nicht so leicht, als die Regierung auf Grund der von Siemaszko, Zubko und Skrypicyn eingereichten Berichte gehofft hatte.

Sowohl unter der Geistlichkeit, als auch unter dem Volke fehlte es, Gott sei Dank, an Bekennern und sogar an Märtyrern nicht. Nach den uns zugegangenen Berichten wurden 106 Pfarr- und Ordensgeistliche, welche die orthodoxie um keinen Preis annehmen wollten, nach Sibirien oder in entfernte schismatische Klöster deportirt. Ein gewisser Theil entging der Verfolgung durch die Flucht nach Galizien. Wie viele in den Zwingern der Gefängnisse vermoderten, oder unter der Knute der grausamen Tyrannen ihren Geist ausgehaucht haben, wer kann das sagen? Darüber werden wir wohl erst am Tage des Weltgerichtes Kunde erhalten. Diejenigen, welche man in die schismatischen Klöster gesteckt hatte, deren Hegumene eine unumschränkte Macht über die unglücklichen Opfer erhielten, um die Hartnäckigkeit derselben zu brechen, wurden gewöhnlich zu den allerschwersten Arbeiten und zu den untergeordnetsten Dienstleistungen im Kloster verwendet, man sperrte sie in ungeheizte Zimmer und Keller, verweigerte ihnen Speise und Trank, und als dieses Alles

nichts fruchtete, gab man sich Mühe, ihnen immer grössere moralische und physische Qualen anzuthun. Der geringste Knecht im Kloster hielt es für seine Pflicht, dieselben zu quälen. Besonders die soeben erst zum Schisma abgefallenen Hegumene, welche gewöhnlich in der Trunkenheit und in einem wüsten Leben das Gewissen zum Schweigen bringen wollten, und denen, wie allen Apostaten, ein unversöhnlicher Hass gegen die früheren Glaubensgenossen eigen war, überschritten sogar die ihnen ertheilten Instruktionen. Von vielen Beispielen wollen wir nur zwei anführen.

In das frühere unirte Kloster in Torokany, dessen Hegumen der Apostat Michniewicz war, hatte man zur Strafe für die Treue zur Union die Geistlichen: Johann Sobotkowski, Dekan von Wołkowysk, Gregor Hołyniec, Pfarrer aus Smolany, Joseph Zabiełło, Beregowicz, Baranowski und die Basilianer: Czerniecki, Abrahamowicz und mehrere Andere gesteckt. Michniewicz sperrte sie in einen Schweinestall, quälte sie nicht nur durch Hunger und Durst, sondern kam zu ihnen oft betrunken und schlug sie in's Gesicht. Baranowski fand Gelegenheit an den Czaren zu schreiben und berichtete alle Qualen und Missbräuche, die er mit seinen Gefährten erdulden musste. Der Czar schickte seinen Adjutanten unter dem Vorwande, die Sache untersuchen zu lassen; indessen anstatt eine Untersuchung einzuleiten, ermächtigte der Adjutant Michniewicz in Gegenwart der Gefangenen, alle Mittel anzuwenden, um dieselben zur Annahme der Orthodoxie zu bewegen, und sagte zu den Gefangenen gewendet: „Ich gebe euch sechs Monate Zeit, nach dieser Frist werde ich selbst zurückkehren, um Ordnung zu schaffen, und werde die Ruthen nicht sparen; das ist der Wille des Kaisers; der Kaiser hat mit der Union aufgeräumt und wird mit euch auch aufräumen, wenn ihr den orthodoxen Glauben nicht annehmen werdet.“ Nach einer solchen Erklärung erfolgten natürlich neue, immer grausamere Qualen, denen zuerst Baranowski zum Opfer fiel. In ein Kellergefängniss gesperrt, durch Hunger gemartert und geprügelt, gab er nach einigen Tagen den Geist auf. Den Leichnam fand man knieend, die Hände auf der Brust gefaltet. Michniewicz entehrte ihn noch nach dem Tode; in seinem Berichte, den er über denselben an die Behörde einschickte, schrieb er, dass er „in Folge der Trunkenheit gestorben sei.“ Ausser Baranowski starben noch zwei Andere durch Elend und Erkältung in Torokany; die Uebrigen fristeten ihr elendes Leben weiter.

Ein zweites Beispiel: In Łyskow, einem Städtchen des wyłkowysker Kreises, im heutigen Gouvernement Grodno,

existirte seit zwei Jahrhunderten ein Basilianerkloster, zu welchem auch eine kleine Gemeinde gehörte. Der Superior des Klosters, P. Siedlecki, erhielt von Siemaszko eine mehrmalige Aufforderung, den Ritus nach schismatischer Art zu reformiren und sodann den orthodoxen Glauben anzunehmen. Diese Aufforderungen liess er unbeantwortet. Auf einmal erfuhr er im Laufe des Jahres 1840, dass Siemaszko in Begleitung der Apostaten Zubko, Zarski und des Officials Tupalski, bereits die Klosterbrüder in Żyrowice wegen ihrer Treue zur Union vertrieben habe, dass er auch andere Klöster und Pfarreien bereise und überall ebenso verfahre, wo man seinem Willen nicht gehorchte, und dass er nur wenige Meilen von Łyskow entfernt sei. Er versammelte desshalb das Volk in der Kirche, beauftragte einen Ordensgeistlichen, noch einmal von der Kanzel herab eine Predigt über den Unterschied zwischen der Union und dem Schisma zu halten, er selber legte sogar am Altare öffentlich den Eid ab, dass er lieber sterben wolle, als von dem wahren Glauben abfallen, und flehte zu Gott, seine Ordensbrüder und die Gemeinde in der Bereitwilligkeit zum Märtyrerthum für den Glauben zu erhalten. Endlich kamen die Apostaten an. Sofort versammelten sie alle Klosterbrüder in der Zelle des Superiors und suchten sie zur Apostasie zu bewegen. Alle verweigerten es einstimmig und einer von ihnen, Bocewicz mit Namen, ein heiligmässiger und von dem Volke der Umgegend sehr geachteter Greis, beschränkte sich nicht auf die Weigerung, sondern nannte die Apostaten Judasse und drohte ihnen, dass die Schatten der Gemarterten und das Andenken an das Verbrechen allein Rache an ihnen nehmen werden. Alle Klosterbrüder wurden in Kammern eingesperrt, und am folgenden Tage begab man sich wieder zu ihnen und redete ihnen zu, den Widerstand aufzugeben. Als die Antwort der Klosterbrüder immer die gleiche blieb, nahm man ihnen die Fussbekleidung und trieb sie baarfuss in die Ställe, damit sie den Mist in Karren hinausführen. Die Tage waren am Morgen frostig, und die Greise mussten eine ganze Woche lang diese Arbeit verrichten. Bocewicz gab nach einigen Tagen den Geist auf. Das Volk der Umgegend gedenkt seiner noch heute mit der grössten Liebe, als eines heiligen Märtyrers. Die Uebrigen deportirte man in orthodoxe Klöster.

Es wäre ein Leichtes, mehrere dergleichen Beispiele anzuführen, sie sind jedoch mit kleinen Abänderungen einander sehr ähnlich. Nur noch ein Beispiel werden wir hier wiedergeben, welches in der ganzen katholischen Welt ruch-

bar wurde. Wir meinen damit die grausame Verfolgung der Basilianerinnen in Minsk.

Seit dem Jahre 1838 liess Siemaszko an die Nonnen dieses Klosters, dessen Vorgesetzte die Mutter Makrena Mieczysławska war, eine dreimalige Aufforderung ergehen, von der Union abzufallen. Da er von denselben auf seine Briefe keine Antwort erhielt, kam er im Jahre 1839 selber nach Minsk und indem er persönlich die Schwestern bald durch Drohungen einzuschüchtern, bald durch Versprechungen zu verlocken suchte, redete er ihnen zu, den Widerstand aufzugeben und sich dem Willen des Czaren zu fügen. Als diese Bemühungen fruchtlos waren, liess er die Ordensschwestern in das schismatische Nonnenkloster in Witebsk bringen. In diesem Kloster stellte man sie unter die Oberaufsicht des schismatischen Protopopen und der Nonnen, ordinärer Personen, meistentheils Soldatenwittwen, und was noch schlimmer ist, trunksüchtiger Frauen, welche untereinander in unausgesetzem Hader lebten. Nicht genug daran, dass die unirten Ordensschwestern Tag und Nacht Fesseln tragen mussten, wurden sie noch am Tage zu den niedrigsten Dienstleistungen verwendet, und zwar bei Hunger und Kälte, und des Nachts gab man ihnen eine Hand voll Stroh als Lager. Aber schrecklicher noch waren die moralischen Qualen, die sie hier erdulden mussten. Als Apostel, der sie zum Schisma bekehren sollte, wurde ihnen ihr früherer Kaplan zugesandt, der einst ein eifriger Priester und Ordensbruder war, und welcher selbst bis zum letzten Augenblicke ihres Aufenthaltes in Minsk, sie zum Ausharren im Glauben ermuntert hatte, und sodann den Versuchungen Siemaszko's unterlag und apostasirte. Dieser neue Apostel des Schisma wandte, als seine Beredsamkeit nichts auszurichten vermochte, Schläge an, und geisselte sie mit Ruthen in Gegenwart der sich an diesem Anblicke weidenden schismatischen Nonnen und Popen, im Anfange zweimal, später dreimal in der Woche. Es ereignete sich oft, dass eine Ordensschwester unter den Streichen in Ohnmacht fiel, dann wandte er anstatt Wasser neue Streiche an, um sie wieder zu sich zu bringen. Auf diese Weise haben mehrere Ordensschwestern unter den Streichen ihres früheren Kaplans ihren Geist aufgegeben, wie: Columba Górska, Susanna Rypińska, Coleta Sielawa. Eine der Schwestern, Baptista Downar, wurde von den betrunkenen schismatischen Nonnen in einen glühenden Ofen gesteckt und lebendig verbrannt. Einer anderen, Nepomucena Grotkowska, spaltete die Vorsteherin der schismatischen Nonnen den Schädel.

Nach zwei Jahren solcher moralischen und physischen Folter, wurden die Ordensschwestern, zu Zweien in Fessel zusammengeschmiedet und nach dem schismatischen Nonnenkloster in Połock transportirt. In diesem neuen Verbannungsorte wurden zwei von ihnen wahnsinnig, fünf erlagen unter den Ruthenstreichen, und sieben starben in Folge der Ermattung und Erschöpfung aller Kräfte. Die schismatischen Nonnen in Połock nämlich verfuhren mit ihnen nicht minder grausam, wie diejenigen in Witebsk. Hier besuchte sie ebenfalls Siemaszko, um sie zur Apostasie zu bewegen, und besonders ihre Vorgesetzte, Makrena Mieczysławska zu quälen. Bei dieser Gelegenheit traktirte er die Ordensschwestern mit Backenstreichen und Fusstritten.

Nach einem zweijährigen Aufenthalte in dem Kloster zu Połock, brachte man die noch am Leben gebliebenen Ordensschwestern in das Kloster in Madzioły, einem Städtchen des Gouvernements Minsk. Hier erwartete sie eine andere Art Folter. Der Protopop Skrypin, ihr neuer Aufseher, liess sie im Spätherbste, bis an den Hals in Säcke eingenäht, sieben Mal, jedesmal drei Stunden lang, in Gegenwart der gesammten Einwohner des Städtschens, in den See hinablassen und beim jedesmaligen Herausziehen aus dem Wasser zur Apostasie auffordern. Dieses geschah mehrere Tage hindurch, und er hätte das grässliche Schauspiel vielleicht noch länger wiederholt, wenn die jüdischen Einwohner durch einen lauten Ausdruck ihrer Entrüstung seiner Grausamkeit nicht Einhalt gethan hätten. Es ist nicht schwer zu errathen, dass diese Marter mehrere neue Opfer getödtet hat.

Endlich im Jahre 1845 gelang es vier Schwestern, unter ihnen Makrena Mieczysławska, aus dem Kloster in Madzioły zu entkommen; die Mutter Makrena kam nach mehrmonatlichem Umherirren glücklich über die Gränze Russlands. Aus ihrem Berichte kennen wir die obigen Einzelnheiten. Die russische Regierung versuchte natürlich die Thatsache der Verfolgung zu leugnen und bemühte sich in den ihr zugethanen Zeitungen den ganzen Bericht der Makrena Mieczysławska als eine lügenhafte Erfindung darzustellen. Der Papst Gregor XVI hat bekanntlich die Mutter Makrena gastfreundlich aufgenommen, und sein Nachfolger, Pius IX seligen Andenkens, wies ihr ein Haus zur Gründung eines Basilianerinnen-Klosters an, in welchem auch diese heiligmässige Märtyrerin am 11 Februar 1869 starb.[1])

[1]) Récit de Makrena Mieczysławska. Paris 1846. Hierzu vergleiche: „Chołmskij greko-uniatskij Miesia-

Zum Beschlusse dieses Martyrologiums, bei dessen blosser Erinnerung das Herz blutet, müssen wir noch einige Worte über das Verhalten des unirten Volkes bei der Kunde, dass die Union aufgehoben ist und alle früheren Unirten den Schismatikern eingereiht worden sind, hinzufügen. Seine Lage war äusserst schwierig; durch den grösseren Theil seiner Seelenhirten verrathen, fand es nirgends Schutz und Hilfe. Ein unirter Adel existirte nicht mehr, und über dem polnischen, dem lateinischen Ritus angehörenden Adel schwebte die strenge Drohung der Begierung, dass er für jede Unordnung, jeden thätigen Widerstand der Regierung werde verantwortlich gemacht werden. Dort, wo der Pfarrer seiner Kirche bis zu Ende treu geblieben ist, und sich mit Hirtensorge des Volkes angenommen und es besonders über den Unterschied zwischen dem Schisma und der Union belehrt hat, da verkaufte das brave Volk seine Seele den Eindringlingen nicht so leicht. Dazu kam noch der letzte rührende Abschied von seinen Seelenhirten, an denen es mit ganzer Seele hing und die in das Innere Russlands abgeführt wurden, die letzten Ermahnungen derselben, welche sich wie das Testament eines sterbenden Vaters seinem Gedächtnisse einprägten, die dunklen Gerüchte über die Leiden seiner früheren Seelenhirten, der Anblick ihrer aller Existenzmittel beraubten Familien; alles das musste in diesem Volke die Anhänglichkeit an die Union vermehren und den Hass gegen das Schisma vergrössern. Und als die neuen, durch die apostasirten Bischöfe zugesandten schismatischen Pfarrer sich daran machten, die früheren Gotteshäuser in schismatische Tempel umzuwandeln, als die gottesräuberischen Hände der Polizeidiener und gedungenen Juden (denn niemand wollte sich sonst dazu hergeben), die Fahnen, mit denen es nach dem Beispiele der lateinischen Kirche die Processionen abzuhalten gewohnt war, die Beichtstühle, in denen es seine Seelen reinigte, die Kanzeln, [1]) von denen ihm seit seiner Kindheit das Wort Gottes verkündet wurde, mit einem Worte, alle die Gegenstände, welche einem gläubigen katholischen Herzen so theuer sind, aus den Kirchen herauswarfen; da vertheidigte das Volk an vielen Orten seine Heiligthümer mit thätiger Hand und warf die Tempelschänder aus den Kirchen hinaus, wie in Porozow, in Czyże, Szczyty, Korwin, Berezow, Łosin, Łyskow, Zelw, Iza-

---

cesłowna 1866 god", Warszawa, S. 46 u ff, wo Makrena als Betrügerin dargestellt wird, welche nie Oberin der Basilianerinnen in Minsk war, und die Thatsache der Verfolgung der Nonnen in Abrede gestellt wird.

[1]) Die Schismatiker haben in ihren Kirchen weder Fahnen, noch Beichtstühle, noch Kanzeln.

belin, Szaraszew, Piaski und an vielen anderen Orten. Wenn die neuen Pfarrer, unter denen nicht selten frühere Bediente Siemaszko's und Zubko's waren, die sogar kaum gut lesen und schreiben konnten und in der Eile durch die Letzteren ausgeweiht wurden, um die durch Degradation der rechtmässigen Pfarrer erledigten Stellen so bald wie möglich zu besetzen, auf einen offenen Widerstand seitens der Gemeinden stiessen, so riefen sie gewöhnlich die weltliche Behörde zu Hilfe, und die Polizeidiener, Gensdarmen und Soldaten, welche auf derartige Requisitionen in die Pfarreien gesendet wurden, sparten in solchen Fällen weder Ruthen noch Prügel, bis es ihnen gelang, die Widerspenstigen in die schismatische Kirche zur Anhörung der Liturgie zu treiben und dieselben zu zwingen, die schismatische Communion zu empfangen. Die freiwillige oder unfreiwillige Theilnahme an dem schismatischen Gottesdienste nämlich war als ein Akt der wirklichen Apostasie angesehen und hatte die Folge, dass man die Gegenwärtigen in das Verzeichniss der orthodoxen Gläubigen eintrug.

Oftmals geschah es, dass das Volk, da es vorher nicht gebeichtet hatte, bei dieser unfreiwilligen Andacht unter keiner Bedingung die Communion empfangen wollte, dann wurde ihm dieselbe mit Gewalt in den Mund hineingeschoben. Der Fall einer solchen Parforce-Communion ereignete sich in Krynki, im Kreise Grodno, und steht keinesweges vereinzelt da. Wir dürfen nämlich nicht ausser Acht lassen, dass die neu eingeführten schismatischen Pfarrer dem wahren Auswurf der Menschheit angehört haben, für welche nichts heilig war, und die früheren unirten Pfarrer, welche apostasirt hatten, suchten ihre Gewissensbisse im Branntwein und in einem sittenlosen Lebenswandel zu ersticken. [1])

Das auf diese Weise zum Schisma bekehrte Volk besuchte lange Zeit hindurch die schismatischen Kirchen nicht, taufte seine Kinder selber, segnete selber seine Ehen ein, begrub selber seine Todten, zahlte hie und da den Eindringlingen die Gebühren, damit sie es in Ruhe liessen, und eilte, wo es nur möglich war, in die lateinischen Kirchen zum Gottesdienste und zum Empfange der Sacramente. Aber abgesehen davon, dass die lateinischen Kirchen in jenen Gegenden ziemlich vereinzelt waren, hatte das unirte Volk noch eine andere Schwierigkeit, wenn es in denselben den Trost der Religion suchen wollte.

---

[1]) Vom Apostaten Łużyński ist es bekannt, dass er in lichten Augenblicken, wo er mit der Wahrheit nicht zurückhalten konnte, zu sagen pflegte: „Auf jener Welt dort gebührt mir nichts mehr, nur die Pein, desshalb muss ich hier nach Lust geniessen.“ Czas J. 1875, N. 172.

Durch den am 11 Februar 1840 erlassenen kaiserlichen Ukas war es den lateinischen Geistlichen unter Androhung strenger Strafen verboten, den Orthodoxen, oder vielmehr den dem orthodoxen Glauben zwangsweise einverleibten Unirten irgend welche geistliche Dienstleistungen zu spenden und in den Schooss der katholischen Kirche aufzunehmen. Ferner besagte der Ukas, dass es den lateinischen Geistlichen in Lithauen und Ruthenien nicht gestattet ist, die Beichte derjenigen anzuhören, welche sich nicht durch ein Zeugniss ihres Pfarrers ausweisen könnten, dass sie der römischen Kirche angehören. Nicht selten umgingen die Unirten dieses drakonische Gesetz dadurch, dass sie sich von den lateinischen Eingepfarrten Zeugnisse liehen und auf deren Namen hin ihre Beicht ablegten, aber auch hierin mussten sie grosse Vorsicht anwenden, da sie überall von Spionen umgeben waren. Uebrigens beeilte sich die lateinische Pfarrgeistlichkeit aus Furcht vor der Rache der Regierung im allgemeinen nicht sonderlich damit, dem unglücklichen Volke die Tröstungen der Religion zu spenden; sie verhielt sich überhaupt demselben gegenüber passiv und gleichgültig. In dieser Passivität und Gleichgültigkeit bestärkten dieselben ihre geistlichen Oberen, d. h. die Administratoren der Diöcesen, (weil fast alle Bischofssitze damals erledigt waren), welche in den auf Befehl der Regierung erlassenen Rundschreiben, ihren untergebenen Geistlichen einschärften, den Verordnungen der Regierung genau nachzukommen. Die ganze Hilfe, welche das schwer geprüfte und ehrwürdige unirte Volk von der lateinischen Kirche hatte, beschränkte sich auf einzelne Dienstleistungen, die demselben von einigen eifrigeren Priestern heimlicher Weise gewährt wurden.

Es ist nicht schwer zu begreifen, dass es unter solchen Umständen nur einem geringen Theile des unirten Volkes möglich wurde, bis zum Tode in seinem Glauben auszuharren und sich von den schismatischen Popen fern zu halten, und dass die Nachkommen dieser Glaubenshelden, sowie das gesammte Volk mit der Zeit der Uebermacht unterliegen musste, um die Tröstungen der Religion und den Gottesdienst nicht gänzlich entbehren zu müssen.

Auf solche Weise hat das Schisma unter der Regierung des Czaren Nikolaus über zwei Millionen Unirter verschlungen, d. h. den Rest der Union in Lithauen und Ruthenien in den Gränzen des russischen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, welche in der Chelmer Diöcese im Gebiete des Königreichs Polen übrig geblieben waren.

Dem unersättlichen schismatischen Moloch war, nachdem

er so viel verschlungen hatte, dieses noch nicht genug; er erinnerte sich, dass zur Zeit Katharina's II (nach dem Jahre 1792) eine gewisse Anzahl unirter Pfarreien aus Furcht vor dem Schisma den lateinischen Ritus angenommen hatte. Sofort begann er, nach Aufräumung mit den Unirten, unter den römisch-katholischen Familien denjenigen nachzuspüren, deren Vorfahren einst dem ruthenischen Ritus angehört hatten. Das Amt der Spione übernahmen sowohl die neu zugeschickten schismatischen Popen, als auch die von der Union Apostasirten, unter Beihilfe der Civilbehörden und der Polizei. Wer Russland kennt, der wird sich leicht vorstellen können, zu wie viel Missbräuchen dies Veranlassung gegeben hat. Ganz eigenmächtig und fälschlich, auf eine blosse Vermuthung hin, verzeichneten oft die Popen in die Liste der früheren Unirten nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Pfarreien, welche in Folge dessen, ob sie wollten oder nicht, für orthodox erklärt und zur Annahme des Schisma auf die brutalste Weise gezwungen wurden. [1])

Ruchbar wurde unter anderen die Art und Weise, wie man zwei Pfarreien, Dudakowicze und Dziernowice zur Annahme des Schisma nöthigte. Wir geben hier einige interessantere und wichtigere Momente aus den an denselben verübten Gewaltthätigkeiten wieder.

Die Gemeinde Dudakowicze hatte soeben aus eigenen Mitteln ein schönes massives Kirchlein erbaut, und als das Volk von den Verfolgungen der benachbarten unirten Gemeinden in der letzten Zeit hörte, besuchte es mit einem desto grösseren Eifer den Gottesdienst in seiner Kirche. Am Palmsonntage des Jahres 1841 verweigerte auf einmal der Pfarrer während der h. Messe die Communion denen, welche dieselbe nach verrichteter Beicht empfangen wollten, und verkündete denselben nach beendeter Messe: „Verzeihet Kinder, ihr werdet die Communion nicht empfangen, die Regierung hat es mir verboten.“ Entrüstet rief das Volk: „So sollen wir also Schismatiker werden? Judas, Du hast uns verrathen! Wojdak, (Lajdak), also so ein Hirt bist Du!“ Einige drangen zum Altare, um das zurückzunehmen, was sie der Kirche geopfert hatten: die Einen die Leuchter, die Anderen die Wachskerzen. Auf einmal drangen in die Kirche fünfzig Polizeisoldaten und vertrieben die versammelte Menge aus derselben.

---

[1]) Zu den Gemeinden, welche auf diese Weise zum Abfall von dem lateinischen Ritus zum Schisma gezwungen wurden, gehörten, soviel uns bekannt ist: Przebrodzie, Pohoście, Chwaszczówka, Dudakowicze und Dziernowice.

Das Volk verliess die Kirche und läutete mit allen Glocken Sturm, worauf eine Menge Dorfbewohner mit Flegeln und Heugabeln herbeieilte und nach hartnäckigem Kampfe die Polizeisoldaten zum Rückzuge zwang. Am folgenden Tage jedoch rückte ein ganzes Batalion Soldaten heran und ausserdem kam der Gouverneur von Mohilew, Engelhardt. Das Volk war auf diesen Besuch gefasst, und es waren nicht nur die Einwohner von Dudakowicze, sondern auch fünf andere Dörfer bereit, ihren Glauben und ihr Heligthum zu vertheidigen. Der Gouverneur richtete an die grosse Menschenmenge folgende Anrede: „Ihr Schurken wagt es, gegen den Kaiser ein Aufruhr zu erheben? Es ist sein Wille, dass ihr den orthodoxen Glauben annehmet, lasst euren hartnäckigen Widerstand, unterwerft euch und gehorchet seinen allerhöchsten Befehlen, wenn nicht, dann ist es um euch geschehen!" Die Aeltesten erklärten im Namen der Uebrigen: „Wir sind keine Aufrührer, wir zahlen unsere Abgaben und stellen unsere Söhne als Rekruten, aber wir wollen in unserem katholischen Glauben verbleiben."

Der Gouverneur hatte kein Recht, von den Waffen Gebrauch zu machen, daher beschränkte er sich auf Drohungen und liess das Militär bis zum grünen Donnerstage in Reihe und Glied das Volk, welches die Kirche bewachte, umzingelt halten; erst am Charfreitage erlaubte er den Soldaten sich im Dorfe einzuquartiren, und als in Folge dessen ein Theil des ausgehungerten und vor Kälte erstarrten Volkes nach Hause auseinander gegangen war, nahm das Militär ohne Schwierigkeit von der Kirche Besitz. Gleich darauf stellte man einen schismatischen Popen an der Kirche an, trieb, wen man nur konnte, in den schismatischen Gottesdienst, und stopfte denen, die bei demselben zugegen waren, zum Zeichen der Annahme des orthodoxen Glaubens, mit Gewalt die Communion in den Mund.

Nach der Andacht erhielten vier Aelteste der Gemeinde, welche die Treuesten im Glauben waren, je 300 Ruthenstreiche, und nach jedem Hundert frug man sie, ob sie das Schisma annehmen wollten, worauf sie jedesmal mit „Nein" antworteten. Drei von denselben starben kurz darauf, indem sie noch sterbend ihren Familien eingeschärft hatten, sie ohne den schismatischen Popen zu begraben.

Die gegen ihren Willen als schismatisch erklärte Gemeinde entsandte eine Bittschrift an den Czaren Nikolaus. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Von den drei Landleuten, welche dasselbe nach Petersburg gebracht hatten, wurden zwei zu einer Prügelstrafe verurtheilt, und der Dritte, der Jüngste, unter die Soldaten gesteckt. Einige Monate später, während

einer Revue der Truppen bei Kiew, als der Czar höchst zufrieden gestellt, an die Soldaten die Frage stellte, ob sie nicht einen Wunsch oder eine Klage vorzubringen hätten, trat jener Bauer aus Dudakowicze vor und erzählte dem Czaren das Unrecht, welches er und seine Gemeinde erlitten haben. Nikolaus lächelte und fragte, indem er den muthigen Soldaten auf die Schulter klopfte: „Und zu welchem Glauben bekennst du dich jetzt?“ „Ich war ein Katholik, bin es und werde es bleiben!“ war die Antwort. „Gut“, sagte der Czar, „ich werde die Sache untersuchen lassen!“ Die arme gequälte Gemeinde wartete jedoch vergeblich auf diese Untersuchung. Da man nun die Erlaubniss zum offenen Bekennen seines Glaubens durchaus nicht erlangen konnte, wurde in Dudakowicze beschlossen, auch ferner noch ohne den Popen, den man ihnen aufgedrungen, die Todten zu bestatten, die Kinder zu taufen, die Ehen von den Greisen einsegnen zu lassen und als römisch-katholische Christen heimlich in den katholischen Kirchen zu beichten und zu communiciren. Um aber den aufgedrungenen Popen für sich zu gewinnen, und denselben gegen ihr Benehmen gleichgültig zu stimmen, besonders um ihn von ungünstigen Berichten an die Regierung über die Gemeinde abzuhalten, verpflichteten sie sich, seinen Acker unentgeltlich zu bebauen und mit eigenem Getreide zu besäen. Elf Jahre hindurch erkauften sie sich auf diese Weise einen fast gänzlichen Frieden. Einige Schwierigkeiten verursachten ihnen nur die Taufen der Kinder, denn sie mussten die Taufscheine derselben in die Kirchenbücher des schismatischen Popen eintragen lassen, was sie, wie es nur anging, zu umgehen suchten, um ihre Kinder vom Joche des Schisma zu befreien. Daher geschah es oft, dass die höheren Regierungsbeamten und die schismatischen geistlichen Behörden herbeikamen, um die Eintragung in die Kirchenbücher zu überwachen. Bei solchen Visitationen der höheren Behörden schleppte die Polizei die Mütter mit den Kindern mit Gewalt in die Kirche, um die Taufe zu wiederholen, oder die höheren russischen Beamten boten sich selber als Pathen an, indem sie zur Aufmunterung reiche Pathengeschenke nicht sparten. Die Mütter warfen diese Geschenke zur Erde und riefen verzweiflungsvoll unter Thränen: „Wir sind keine Judasse, um unsere Kinder dafür zu verkaufen!“ Manchmal kam es zu herzzerreissenden Scenen. Allgemeines Aufsehen erregte seiner Zeit ein Process, den man einer Mutter aus Dudakowicze dafür gemacht hat, dass sie mit Gewalt zur Kirche geschleppt, damit ihr Kind wiederholt die schismatische Taufe empfange, dasselbe an einem Steine zerschmettert und augen-

blicklich getödtet hatte, indem sie ausrief: „Lieber mag es sterben, als seine Seele verlieren!“

Dieses waren jedoch nur einzelne bittere Augenblicke in jenen elf Jahren; im allgemeinen konnten nämlich die Eingepfarrten in Dudakowicze die ganze Zeit hindurch ohne weitere unangenehme Folgen von dem schismatischen Gottesdienste fernbleiben und insgeheim in den lateinischen Kirchen beichten und communiciren.

Erst im zwölften Jahre dieses stillen Uebereinkommens mit dem Popen, missgönnte der Pope der Nachbargemeinde, Klementowicz, ein gewesener Unirter, dem Nachbar in Dudakowicze die Vortheile, welche derselbe von den Bauern für sein Schweigen zog, desshalb setzte er es beim Archierej durch, dass er auf diese Pfarre versetzt und der bisherige Pfarrer aus ihr entfernt wurde, indem er sich anheischig machte, den Widerstand der Gemeinde Dudakowicze zu brechen und dieselbe zur Annahme des Schisma zu bewegen. Als er hinkam, redete er den Leuten zu, dass er den orthodoxen Glauben nur zum Scheine angenommen habe, dass er ihnen die katholischen Bittgebete (Supplicationen) singen werde u. s. w. Das so oft hintergangene Volk hatte zu ihm kein rechtes Zutrauen. Es besuchte zwar die Kirche, um die Bittgebete zu singen, aber ausserdem mied es dieselbe und den Popen. Darauf versuchte der neue Pope, das Volk durch Branntwein für sich zu gewinnen; aber auch das gelang ihm nicht. Endlich besuchte er die Eingepfarrten in ihren Häusern, aber die Weiber begannen, sowie er nur das Haus betrat, die Handmühlen zu bearbeiten, um seine Worte nicht zu hören. Einmal liess er sie unter dem Vorwande, dass er eine Andacht für den Czaren abhalten wolle, durch die Polizei in die Kirche hineintreiben, und als er sie in der Kirche hatte, begann er ihnen das Schisma anzupreisen. Als das Volk dieses gewahrte, fingen Alle an laut zu beten, um den Popen zu übertönen und hörten nicht eher auf zu beten, bis er aufgehört hatte zu reden. Auf diese Weise vergingen zwei Jahre.

Im Jahre 1854 erschien in Dudakowicze der Gouverneur mit einer ganzen Rotte Polizeisoldaten und Beamten, und verlangte vom Volke eine definitive Erklärung, dass es das Schisma annehmen und die Kirche besuchen werde, widrigenfalls drohte er, Alle in das Innere Russlands deportiren zu lassen. Jetzt trug die Liebe zur väterlichen Scholle über die Glaubenstreue den Sieg davon. Sie überlegten es sich, dass sie einmal in das Innere Russlands gebracht, nie mehr in ihr Vaterland zurückkehren würden und dass sie dort einer noch grösseren Verfolgung ausgesetzt und der Tröstungen der

katholischen Religion vollständig beraubt werden würden, deshalb unterschrieben sie den Schein, indem sie sich schwuren, im Herzen katholisch zu bleiben.

Auf diese Weise endete die Bekehrung der Landleute in Dudakowicze, welche einen neuen Kommentar zu den auf der Denkmünze ausgeprägten Worten bildet: „Durch Uebermacht getrennt, durch Liebe vereinigt.“ [1])

Aehnliches ereignete sich in Dziernowice, dem Eigenthum der Familie Korsak, im Gouvernement Witebsk. Die Gemeinde Dziernowice hatte ebenso wie Dudakowicze und viele Andere besonders in Weissrussland zur Zeit Katharina's II mit deren Erlaubniss den lateinischen Ritus angenommen und war in demselben bis zum Jahre 1842 ungestört verblieben. Nachdem nun anderen früher unirten und jetzt lateinischen Gemeinden das Schisma aufgedrungen wurde, kam in diesem Jahre auch Dziernowice an die Reihe. Die Kirche des Orts wurde mit Beschlag belegt und in einen schismatischen Tempel umgewandelt, bei dem ein schismatischer Pope angestellt wurde, welchen man der Gemeinde als ihren Seelenhirten anzusehen befahl. Die Eingepfarrten in Dziernowice, welche mit ebenso grosser Anhänglichkeit, wie die in Dudakowicze, an ihrem Glauben festhielten, kümmerten sich um den zugeschickten Popen nicht und besuchten den Gottesdienst in der benachbarten katholischen Friedhofskapelle in Siodłow, wo Peter Ciecierski von früheren Zeiten her als Kaplan angestellt war. Dieser Zustand dauerte ungefähr ein Jahr. Nach einem Jahre wurde Ciecierski aus Siodłow vertrieben, die Kapelle von der Regierung geschlossen und das Volk angewiesen, den Gottesdienst in der schismatischen Kirche zu besuchen. Aber das Volk wollte davon nichts hören. Darauf kam der Apostat Basilius Łużyński in Begleitung von Popen, der Polizei und einer Truppenabtheilung, liess das Volk in die Kirche hineintreiben und dann demselben durch die in Bereitschaft stehenden Popen die Communion gewaltsam in den Mund stopfen, zum Beweise, dass es an der schismatischen Liturgie theilgenommen und also aufgehört habe katholisch zu sein. Aber auch dieses Mittel verfehlte seine Wirkung; nach beendeter gottesräuberischer Caeremonie wendete sich das Volk mit noch grösserem

---

[1]) Wer aus dem Martyrologium der Unirten zur Zeit des Czaren Nikolaus mehr zu erfahren wünscht, der lese die „Akta męczeńskie Unii“ (Märtyrerakten der Union) welche dem Berichte glaubwürdiger Zeugen entnommen, im „Rocznik Towarzystwa historyczno-literackiego w Paryżu“ (Jahrbuch der historisch-literarischen Gesellschaft in Paris) Jhrg. 1866, S. 108—155 veröffentlicht wurden, denen auch wir obige Thatsachen entnommen haben.

Widerwillen von dem schismatischen Popen und dessen Gottesdienste ab und richtete sich in Betreff der Taufen, Begräbnisse, Eheschliessungen und des Empfanges der h. Sacramente ganz genau so ein, wie das Volk in Dudakowicze. Um jedoch den Popen zu beschwichtigen, erkaufte es von demselben für schweres Geld alljährlich Zeugnisse, dass es die Osterbeicht in seiner Kirche verrichtet hätte, und der Pope schwieg bis zum Jahre 1857, indem er alljährlich seiner Behörde berichtete, dass alle Eingepfarrten ihren religiösen Pflichten nachkämen. In diesem Jahre baten die Einwohner von Dziernowice, da sie viel von der Güte des neuen Czaren Aleksander's II gehört hatten, die Regierung, um einen öffentlichen katholischen Gottesdienst. Die Ortsbehörde antwortete denselben, dass eine so unverständige Bitte nicht gewährt werden könne. Mit dieser Antwort nicht zufrieden gestellt, wendeten sich die Landleute direkt an den Czaren; dieses versetzte den Popen des Ortes in Schrecken, und er verklagte desshalb dieselben vor seinem Bischofe Łużyński, dass sie von dem orthodoxen Glauben abfallen wollen (im Jahre 1858).

Łużyński kam nun wieder mit einer ganzen Schaar Popen, Gensdarmen und Civilbeamten, und leitete eine Untersuchung ein, um zu erfahren, wer die Leute aufgehetzt, wer die Eingabe an den Czaren verfasst und wer die Unterschriften gesammelt hätte. Auf die erste Frage entgegneten Alle, dass sie niemand aufgehetzt hätte, dass sie Alle in gleichem Maasse schuldig seien, da sie Alle gleich katholisch sind. Auf die zweite und dritte Frage trat der Barbier des Orts hervor und nahm die ganze Verantwortlichkeit für das Geschehene auf sich. Sofort wurde er in Fesseln geschmiedet, und nachdem man ihm die Zähne ausgebrochen hatte, wurde er halb lebendig in das Gefängniss zu Witebsk gebracht.

Łużyński wollte auch durchaus erfahren, wohin die Einwohner in der letzten Zeit in die Kirche und zum Empfange der h. Sacramente gegangen waren. Er hegte den Verdacht, dass sie die benachbarte Dominikanerkirche in Zabiały besucht hatten, konnte aber darüber nichts Gewisses auskundschaften. Ferner gab er den Popen seines Geleites den Auftrag, durch ihren geistlichen Einfluss den Leuten begreiflich zu machen, dass ihre Rückkehr zum orthodoxen Glauben eine unvermeidliche Nothwendigkeit sei. Diese geistliche Mission der Popen bestand darin, dass sie die Bauern mit Ohrfeigen traktirten und an den Haaren zausten, indem sie dabei einem jeden zuriefen: „Nimm den orthodoxen Glauben an!“ Dass eine solche Mission keine reichlicheren Früchte

getragen hat, als die früher angewandten Mittel, braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden.

Als die apostolische Mission Łużyński's fehlschlug, wurde die Mission des Senators Szczerbinin eingeleitet, welcher vom Czaren eigens desshalb nach Dziernowice gesendet wurde, um den Einwohnern den kaiserlichen Willen zu verkünden, so wie die Mission des Gensdarmerieobersten Łosiew.

Szczerbinin begann mit erheuchelter Milde und List. Er setzte den Leuten auseinander, dass der Czar der Stellvertreter Gottes auf Erden, dass Gott im Himmel und der Czar auf Erden sei, dass wer dem Czaren nicht gehorche, auch Gott ungehorsam sei, dass sie demnach, wenn es der Wille des Czaren ist, den orthodoxen Glauben anzunehmen, dieses bei der kaiserlichen Ungnade thun müssten.

Das Volk gab zur Antwort: „Wir sind dem Kaiser gehorsam und ehren seinen Willen, aber unseren Glauben werden wir nicht ändern, um ihm zu gefallen."

Darauf forderte Szczerbinin auf Anrathen eines Beamten seines Gefolges die Leute auf, sich vor ihm zu verneigen und ihm die Hand zu küssen, zum Zeichen, dass sie dem Czaren gehorchen. Die Meisten thaten es acht Bauern erriethen die Hinterlist und weigerten sich. Diese Letzteren wurden in ein verpestetes Gefängniss gesteckt, und den Uebrigen erklärte man, dass sie durch den Handkuss den Willen des Czaren anerkannt und den orthodoxen Glauben angenommen hätten, und befahl ihnen, am folgenden Tage sich in der Kirche zur Liturgie einzufinden. Als das gutmüthige Volk gewahrte, wie nichtswürdig man seine Demuth und Unterworfenheit missbraucht hatte, verweigerte es entschieden und mit Entrüstung die Theilnahme an dem Gottesdienste.

Szczerbinin liess sich jedoch durch das bisherige Misslingen seiner Bemühungen nicht irre machen, nur schob er, um die Hartnäckigkeit des Volkes auf jeden Fall zu brechen, den Obersten Łosiew, den Gutsverwalter von Dziernowice Żarnowski und jenen Barbier an seine Stelle vor, welcher als Rädelsführer des Volkes in Witebsk gefangen gehalten wurde, aber nach dreimonatlicher Marter den teuflischen Einflüsterungen Łużyński's unterlag, apostasirte und in sein Heimathsdorf zurückgekehrt war. Die ersten beiden Apostel Szczerbinin's, Łosiew und Żarnowski, quälten das arme Volk auf die grausamste Weise, der Eine im Namen des Czaren, der Andere im Namen des Gutsbesitzers, bis sie dasselbe dahin brachten, dass es an der Möglichkeit, sich länger im katholischen Glauben halten zu können, verzweifelte. Der

Barbier hingegen (Vincenz mit Namen) überzeugte es durch sein eigenes Beispiel, dass es keinen anderen Ausweg gebe, als sich der Regierung zu fügen. Trotz der Verzweiflung wollte jedoch das Volk die Deklaration nicht unterzeichnen, so dass es den kaiserlichen Aposteln, um einen Beweis der Apostasie des Volkes zu erhalten, nichts Anderes übrig blieb, als dasselbe in die Kirche zu treiben und ihm die schismatische Communion mit Gewalt zu verabreichen (14 Juli). Die auf diese Weise Communicirten trug man in die Listen der orthodoxen Bevölkerung ein und sendete einen Bericht an den Czaren, „dass die Einwohner von Dziernowice den orthodoxen Glauben freiwillig angenommen haben.“ [1])

Es lohnt dabei zu vermerken, dass die soeben erzählten Gewaltthätigkeiten in einem Staate verübt wurden, welcher sich für einen christlichen Staat ausgiebt, inmitten des christlichen Europa, im aufgeklärten und liberalen XIX Jahrhunderte, am hellen, lichten Tage, und im Namen einer Regierung, welche bei jeder Gelegenheit prahlt, dass der Hauptgrundsatz derselben die „religiöse Toleranz“ bildet.

16. Was hat zu diesem öffentlichen Raubanfall, den anders können wir die vermeintliche Bekehrung der Unirten zum Schisma unter der Regierung des Czaren Nikolaus nicht nennen, das christliche Europa gesagt, dasselbe Europa, welches vor Entrüstung erzitterte, als die

---

[1]) Ausführlich beschrieben die schismatische Mission in Dziernowice die in Paris (1857—1861) herausgegebenen „Wiadomości polskie“ (Polnische Nachrichten); vergleiche auch Lescoeur, Eglise catholique en Pologne, Paris, 1876 Bd. I S. 315 bis 337. Wir müssen hier hinzufügen, dass der Czar Alexander II alles belobte, was der Senator Szczerbinin in Dziernowice gethan hatte und gleichzeitig den Befehl erliess, in Zukunft jegliche Manifestation der Unirten rücksichtslos und ohne Erbarmen zu unterdrücken. Der Wille des Czaren fand bald seine Anwendung, als auch in einigen anderen Gemeinden das bisher heimlich an der Union festhaltende Volk um die Erlaubniss bat, seinen Glauben öffentlich bekennen zu dürfen.

Einen Monat später nach der Mission in Dziernowice hielten russische Beamten eine blutige schismatische Mission in Porozow, im Gouvernement Grodno ab; anderthalb Jahre später im Dorfe Kleszczele in demselben Gouvernement, im Jahre 1860 im Gouvernement Mohilew in den Dörfern: Swietiłowka, Warnawina, Puzyrew, Sieliszcze und Tykalina, wo schon nicht mehr das Landvolk, sondern der geringere Adel von dem Schisma abfiel und offen die lateinischen Kirchen zu besuchen anfing. Vergl. ausser „Akta męczeńskie Unii“, l. c. das „Memoire“, welches im Juni des Jahres 1862 dem Papste Pius IX aus Wilna durch die Vermittelung des Erzbischofs Przyłuski über den Zustand der Union in Lithauen und Weissrussland (gedruckt in Paris 1862) überreicht wurde.

päpstliche Regierung den durch die Kindesmagd heimlich getauften kleinen Mortara den jüdischen Eltern auf einige Jahre wegnahm, um demselben eine, seinem christlichen Charakter entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen; das Europa, dessen Zeitungen sich nicht trösten können, wenn irgendwo einige Juden durch das von denselben ausgesogene christliche Volk durchgeprügelt oder nur beunruhigt werden?

Zu seiner Schande müssen wir es sagen, dass die damaligen Zeitungen im allgemeinen entweder dem Peiniger der Gewissen Beifall geklatscht, oder auch die Kunde von dem Blutvergiessen, von den Thränen und dem Jammer der Unglücklichen gleichgültig hingenommen hat; es handelte sich ja nur um Katholiken und zudem um barbarische Ruthenen!

In Deutschland und in Frankreich fanden sich sogar bezahlte Schreiber, welche die Frechheit hatten, die russische Regierung und den unerhörten Gewissenszwang zu vertheidigen, welchen dieselbe auf eine über zwei Millionen zählende Bevölkerung ausgeübt hat, und die durch Gewalt und Hinterlist vollzogene Aufhebung der Union als einen freiwilligen Akt der Ruthenen darzustellen. Von den deutschen Zeitungen stand die „Frankfurter Zeitung“ in der Nummer vom 22 April 1839 an der Spitze der Vertheidiger der tyrannischen Regierung; die französischen Zeitungen, welche dem Beispiele ihrer deutschen Kollegin gefolgt sind, können wir nicht genauer angeben, es waren aber deren mehrere. Mit einer Abfertigung hat Allen der beredte Verfechter der katholischen Sache, Louis Veuillot in seinem Blatte „Univers“ gedient. Dieser Bescheid, sowie der Artikel der „Frankfurter Zeitung“ ist in dem Werke „Vicissitudes de léglise catholique u. s. w. Bd. II. S. 486 und 487 abgedruckt.

Der Apostolische Stuhl wollte, als sich die dunklen Gerüchte über die durch die russische Regierung in Lithauen und Weissrussland verübten Gräuelthaten verbreiteten, denselben im ersten Augenblicke keinen Glauben schenken. Erst als die Sache durch die Zeitschriften offenkundig wurde und der damalige Papst Gregor XVI unzweifelhafte Beweise für die Wahrheit dessen erhalten hatte, was schon seit einer geraumen Zeit zu seinen Ohren gedrungen war, da gab er auf dem geheimen Consistorium am 22 November 1839 seinem Schmerze Ausdruck, indem er die Niederträchtigkeit der Apostaten verdammte. Aus dieser grossartigen Anrede lassen wir die wichtigsten Stellen hier folgen: „Wir waren zwar genöthigt“, sind die Worte des h. Vaters, „unter dem Drucke verschiedener Widerwärtigkeiten langer Zeiten

gleich vom Anfange unseres Amtes an, Euch, Ehrwürdige Brüder, viel traurige und schwer zu ertragene Ereignisse von dieser Stelle aus mitzutheilen. Indessen ist das, was wir am heutigen Tage in Eurer Mitte unter Schmerz und Thränen der ganzen Kirche zu berichten haben, von der Art, dass es die Bitterkeit aller Uebel, die wir bisher beweint haben, ohne Maassen übersteigt." Nachdem er darauf in kurzen Worten die Schicksale der Union bei den Ruthenen von dem Zeitpunkte der Annahme der christlichen Religion durch dieselben geschildert hatte, fährt er fort: „Doch welch unglückselige Wendung der Dinge! welch grausames und unersetzliches Unheil der Ruthenischen Nation! Dieselben nämlich, welche dieser Nation kurz vorher als Väter und Hirten gegeben waren, und somit ihre Führer und Lehrer sein sollten, damit sie sich durch desto festere Bande mit dem Leibe Christi, welches Seine Kirche ist, verbunden, unangetastet und ganz erhalte, dieselben sind seine Führer in der Apostasie zum ewigen Verderben geworden... Es sträubt sich das Gemüth, an alles das zu erinnern, was schon längst diesen schrecklichen Fall vorhergesagt hatte, und welche Beweggründe endlich diese treulosen Hirten sammt ihren Heerden zu solchem Abgrunde des Verbrechens gebracht haben. Beim Anblicke ihres schrecklichen Falles muss man vielmehr mit der h. Schrift ausrufen: „Gottes Gerichte, ein grosser Abgrund!" Andererseits ist unser Herz mit keinem geringeren Kummer um die geliebten Söhne jener Nation erfüllt, welche sich weder durch Arglist hintergehen, noch durch Drohungen einschüchtern, noch durch ein so starkes Beispiel verführen lassen und bis jetzt an der katholischen Einheit unerschüttert festhalten. Es ist uns nämlich nicht unbekannt, welch schwere Leiden dieselben wegen des Abfalles Anderer erdulden mussten und wie viel sie für die Standhaftigkeit in der heiligen Einheit noch werden erdulden müssen. O könnten wir sie mit unserer Vaterstimme in der Nähe trösten und ihnen die Gnade verleihen, welche sie fernerhin in ihrem Heldenmuthe befestige!" [1])

In dieser päpstlichen Allokution fällt der eine Umstand auf, dass der Papst, welcher das Verdammungsurtheil über die Anführer der Apostasie, die abtrünnigen Bischöfe ausspricht, mit keinem Worte die Niederträchtigkeit der russischen Regierung brandmarkt. Wahrscheinlich wollte der

---

[1]) Die päpstliche Allokution wurde in der polnischen Sprache in Rom in der Druckerei der Propaganda im J. 1840 gedruckt und befindet sich in den „Wiadomości do dziejów Kościoła pod panowaniem rosyjskiem", Poznań 1843, Bd. II, S. 201.

Papst dieselbe durch solche öffentliche Beschämung nicht reizen und zur Rache gegen die im Lande wohnhaften römischen Katholiken Gelegenheit bieten. Gänzlich schonte er jedoch die Regierung nicht, denn in dem durch den Kardinal Staatssekretair unterm 1 Juni 1840 an den Czaren gerichteten Briefe, macht er ihm unumwunden Vorwürfe, dass seine Regierung seit langer Zeit mit vollem Bewusstsein den Fall der Union herbeigeführt habe.

Auf diesen Brief liess Nikolaus durch seinen in Rom residirenden Gesandten dem Papste kurz antworten: „La question des exgrecs-unis est fort simple. Lorsque politiquement, séparés de la Russie, les habitants grecs furent privés de leur chef de l'eglise, ils acceptérent pour tel le pape; les actes existent et prouvent que cela n'a été qu'une réconaissance politique; dans ce moment ce même clergé a démandé à rentrer dans le giron de l'église-mêre, dont-ils ne se consideraient jamais comme separés; la chose a été accordée et amen." [1])

Im Lande aber befahl er vor dem Volke, welches in seiner schrecklichen Bedrängniss mit Sehnsucht den Trostesworten des Vaters der ganzen Christenheit entgegensah, nicht nur die päpstliche Allokution geheim zu halten, sondern sogar das Gerücht auszustreuen, dass der Papst die Sache und die Kirche der Union längst aufgegeben habe und gegen ihre Vernichtung gleichgültig sei. Das Verbreiten dieser Gerüchte hatte zum Zwecke, den sich gegen das Schisma Sträubenden den letzten Stützpunkt zu rauben und dieselben in ihrer Niedergeschlagenheit zum freiwilligen Aufgeben aller ferneren Hoffnungsträume von der Union zu bewegen. Dieses gab dem Papste Gregor XVI die Veranlassung nicht nur zu einer neuen Allokution (am 22 Juli 1842) und zwar direkt gegen die russische Regierung, sondern auch zur Veröffentlichung einer Sammlung Dokumente, welche bezeugten, wie der h. Stuhl um die Hebung der Lage der katholischen Kirche beider Riten in den dem russischen Scepter unterworfenen Ländern unablässig besorgt war. [2])

Schliesslich verabsäumte es auch der unvergessliche Papst Pius IX nicht, den bedrängten und gewaltsam von der Einheit der Kirche losgerissenen Ruthenen einen Beweis seiner väterlichen Fürsorge zu geben, indem er dieselben in der Allokution vom Jahre 1847, in welcher er das mit dem

---

[1]) „Wiestnik Jewropy", l. c. September-Heft. S. 69.

[2]) Diese Dokumentensammlung nebst der Allokution, in's Polnische übersetzt bildet den II Band der „Wiadomości do Dziejów Kościoła pod panowaniem rossyjskiem", herausgeg. in Posen im J. 1843.

Czaren geschlossene Concordat verkündete, der Obhut der lateinischen Geistlichkeit anempfahl. „Wir hoffen", sind die Worte dieses grossen Papstes, „dass die lateinischen Priester sich alle Mühe geben und alle Mittel anwenden werden, welche ihnen eine reifliche Ueberlegung eingeben wird, um diese geliebten Söhne (die Unirten) nicht ohne geistliche Hilfe zu lassen." Leider müssen wir es mit Schmerz und Scham gestehen, dass die polnische lateinische Geistlichkeit den Erwartungen des h. Vaters nicht entsprochen hat. Die dem Befehle der Regierung gehorsamen Bischöfe verlangten auch von ihrer Geistlichkeit, dass dieselbe sich verpflichte, diejenigen, welche sich nicht zum lateinischen Ritus bekannten, zu den h. Sacramenten nicht zuzulassen. Es ist uns zwar nicht unbekannt, unter welchem Drucke sich der lateinische Episcopat und der niedere Clerus befand, aber wie dem auch sein mag, so hätte man dennoch eher das Märtyrerthum erwählen, als eine für den bischöflichen und priesterlichen Charakter so unwürdige Nachgiebigkeit bezeigen sollen.

Die russische Regierung sah alle Stimmen der bedrängten Unirten für polnische und jesuitische Umtriebe an. In diesem Sinne wenigstens berichtete nach dem Zeugnisse Moroszkin's der Gesandte des Czaren in Rom, Fürst Potemkin, über die päpstlichen Anreden an den Hof zu Petersburg. Dieser Hof tröstete sich auch damit, dass die päpstlichen Worte im westlichen Europa keinen solchen Eindruck hervorbrachten, als er befürchtet hatte. „Quant à l'impression générale", schrieb Fürst Potemkin an den Minister, Grafen Nesselrode, „que ce manifeste (die päpstliche Allokution) a produit ici, elle parait bien moins profonde, qu'on ne pourrait le croire ailleurs."

Die russische Regierung wusste es wohl, dass die sogenannten liberalen Zeitungen des westlichen Europa's entweder gegen den einer zwei Millionen zählenden Bevölkerung angethanen Gewissenszwang gleichgültig waren, oder denselben zu verschönern suchten, desshalb vermied sie sehr klug jede Polemik mit katholischen Schriften, um bei der Widerlegung einzelner Vorwürfe nicht gezwungen zu sein, nothwendiger Weise wenigstens zum Theil dieses oder jenes zuzugeben. Im allgemeinen nur machte sie durch die ihr zugethanen Organe der öffentlichen Presse dann und wann so nebenbei die Bemerkung, dass alle Nachrichten von der Verfolgung der Unirten eine boshaft erdachte Fabel seien, die der Widerlegung nicht werth wäre. Und durch diese machiavellistische Taktit erlangte sie in der That so viel, dass über ein solches Beispiel von Barbarei, das kein gleiches, oder wenigstens ähnliches Beispiel in jedem anderen christlichen Staate der

ganzen Welt im XIX Jahrhunderte nachweisen könnte, verhältnissmässig zu wenig geschrieben und demselben viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Von den Stimmen, welche sich in Folge der Aufhebung der Union in Lithauen und Weissrussland mit Entrüstung gegen die Gewaltthätigkeit Russland erhoben, verdient noch die Stimme des unirten ruthenischen Erzbischofs von Lemberg, Michael Lewicki, hervorgehoben zu werden.

Die ältere Generation der österreichischen Geistlichkeit, also auch der Ruthenischen in Galizien, hatte ihre Ausbildung im josephinischen Geiste, der dem schismatischen sehr verwandt war, erhalten. Von Katharina II bezeugt Graf Tolstoj, dass sie die sich auf die katholische Kirche und die katholischen theologischen Schulen beziehenden reformirenden Satzungen Joseph's II studirte und nach dem Muster derselben ihre Ukase verfasste. Die Aufhebung der Union in Lithauen hat demnach auch bei der unirten Geistlichkeit Galiziens nicht die Entrüstung hervorgerufen, als man hätte erwarten sollen; im Gegentheil haben sich sogar unter diesem Clerus Priester vorgefunden, welche den gegen ihre eigene Kirche gerichteten Gewaltthätigkeiten Russlands im Stillen zustimmten. Es gab auch in der That solche, welche unter dem Einflusse der josephinischen Ausbildung den Glauben verloren hatten. Weil es ihnen aber bei den lokalen Verhältnissen unmöglich war, ihre religiösen Ansichten und Grundsätze offen auszusprechen, so versicherten sie hoch und theuer ihre Treue zur Union und lobten nur den Eifer der russischen Regierung für die Wiederherstellung des orientalischen Ritus.[1]) Dem damaligen Metropoliten und Erzbischof von Lemberg, Michael Lewicki, war diese Gessinnung eines Theils seines Clerus, und somit die bedrohte Lage seiner Heerde nicht unbekannt. Dieser Umstand gab ihm also die Anregung zur Veröffentlichung am 10 Maerz 1841 eines Hirtenbriefes an den Clerus und die Gläubigen, in welchem er aus leicht zu errathenden Gründen, d. h. um niemanden unnöthiger Weise persönlich zu reizen und zu beleidigen, die eigentliche Ursache zur Erlassung des Hirtenbriefes nicht erwähnte, aber dafür in dem ersten Theile des Briefes mit der ganzen Macht dogmatischer Darlegungen und historischer Beweise auf die Irrthümer des Schisma eindrang, indem er die verderbliche Richtung und den Widerspruch desselben mit der Offenbarung Christi, besonders aber mit der Einsetzung des h. Apostels Petrus und

[1]) „O obrządkach grecko-unickich", przez księdza tegoż obrządku, Lemberg 1862, S. 57.

seiner Nachfolger, der Bischöfe von Rom, durch Christus zum Oberhaupte der ganzen Kirche, darstellte; im zweiten Theile widerlegte er den Vorwurf, als ob die Union durch die Vereinigung mit der römischen Kirche an Autorität verloren hätte, indem er darauf hinwies, wie viel dieselbe im Gegentheil durch diese Vereinigung gewonnen hatte. Wir geben hier einige Stellen dieses Hirtenbriefes wieder, um dem Leser zu zeigen, wie treffend und überzeugend er die Einwürfe zurückwies und die h. Union vertheidigte, und wenn es ihm nicht gelang, durch seine Beweismittel böswillige Menschen zu überzeugen, so brachte er doch wenigstens diejenigen, welche im guten Glauben irrten, auf den rechten Weg zurück.

Folgendes sind einige gewichtige Worte des Hirtenbriefes:

Ueberaus klug und begründet war der Entschluss der Griechen, welche sich während des Florentiner Concils von den Irrthümern des Phocius und Caerularius lossagten und die frühere Vereinigung mit der abendländischen Kirche wieder annahmen. Ebenso klug und heilsam handelten die Vorfahren der ruthenischen Nation, welche gegen Ende des XVI Jahrhunderts mit dem Beistande der Gnade Gottes dieselben Irrthümer einsahen und dem römischen Papste Klemens VIII, der damals den Stuhl des h. Petrus inne hatte, die schuldige Unterwerfung und den Gehorsam zusagten. Seit dieser Zeit ruht das vereinigte Ruthenien, wie eine Rebe in dem wahren Weinstocke und bekennt die Lehre der Kirche nicht nur mit dem Munde, sondern auch, wie es den wahren Anhängern Christi ziemt, mit dem Herzen .....

Die Gegner d. h. Union pflegen ausser anderen Ursachen ihrer Abneigung gegen die römische Kirche auch das noch hinzuzufügen, dass diese Kirche den orientalischen Ritus in den lateinischen umzuändern, die Gläubigen zum lateinischen Ritus hinüber zu ziehen und auf diese Weise die vereinigte ruthenische Kirche mit der Zeit gänzlich aufzuheben bezweckte, und desshalb glauben sie, dass die unirte Kirche ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer früheren Pracht beraubt, die ruthenische Geistlichkeit und Nation der Verachtung preisgegeben und alles in einen beweinenswerthen Zustand vesetzt worden sei. Wie sehr aber solche und ähnliche Behauptungen von der Wahrheit entfernt sind, dafür existiren offenkundige Beweise. Schon die Akten des allgemeinen Florentiner Concils selbst bezeugen, dass die römische Kirche damals besonders die Einheit des Glaubens und die gegenseitige Liebe beider Kirchen zum Zwecke hatte, und den orientalischen Ritus unangetastet liess. Ebenso

wollte der h. Stuhl später zur Zeit Klemens VIII, als Ruthenien zur Einheit des Glaubens zurückkehrte, dass Alles unangetastet verbleibe, und verlangte die Einheit in der Lehre und in der kirchlichen Disciplin, welche in der früheren orientalischen Kirche geherrscht hatte. Es existiren sogar vielfache päpstliche Dekrete und Constitutionen, welche die Unirten verpflichten, in ihrem griechischen Ritus zu verbleiben, und eine eigenmächtige Vertauschung dieses Ritus gegen den Lateinischen streng rügen. Schliesslich ist es Allen bekannt, ... mit welch väterlicher Fürsorge die Päpste sich des unirten Rutheniens annahmen, indem sie ausser anderen demselben erwiesenen Wohlthaten, Schulen zur Ausbildung der ruthenischen Geistlichkeit an vielen Orten, und unter anderen auch hier in Lemberg unter der Leitung der P. P. Teatiner gegründet haben".....

„Der ruthenische Ritus und seine Kirche hatten wahrlich durch die Union nicht nur nichts an ihrem Glanze eingebüsst, sondern im Gegentheil dadurch, dass sie einen gründlich ausgebildeten Clerus erhalten haben, der ihnen in der Disunion gänzlich gemangelt hatte, einen desto grösseren Glanz gewonnen..... Den Einwurf der Gegner der Union von der Beeinträchtigung des ruthenischen Ritus, widerlegt jener gute Ruf, dessen sich dieser Ritus überall erfreut..... Wiewohl Viele vom hohen Adel und den Gutsherrn dem lateinischen Ritus angehören, so sind dieselben dennoch als Patrone und Collatoren um die Erhaltung der ruthenischen Kirchen besorgt, bauen oft prachtvolle Kirchen und besuchen, wenn sie auf dem Lande wohnen, den ruthenischen Gottesdienst..... Es ist also alles das, was die Gegner über die durch die Union bewirkte Erniedrigung des ruthenischen Ritus phantasiren und dadurch in theologischen und historischen Werken und Zeitschriften die Union vielfach verläumden, völlig unbegründet. Sie würden klüger daran thun, wenn sie ihre Thätigkeit lieber dem Studium der Lehre der alten orientalischen Kirche zuwendeten, denn dann würden sie sich eher überzeugen, wie sehr sie sich von dem Glauben und der Disciplin dieser heiligen Kirche entfernt haben. Aber sie wissen nicht, was sie thun; ihr aber lasst euch durch die Einwürfe derselben nicht irre machen, freut euch vielmehr, dass euch die Möglichkeit gegeben ist, die h. Union zu pflegen, welche der ruthenischen Kirche den wahren Glanz verliehen hat und auf welcher die Hoffnung unseres Heils beruht. Denn was nützt es, mit dem äusseren Glanz der Gebräuche und Caeremonien, oder auch mit den den Geistlichen verliehenen Auszeichnungen zu prahlen, wenn dieses äussere Gepränge gegen die Gefahr für das Heil

keinen Schutz bieten kann?..... Erwäget dieses Alles mit frommen Sinne und betrachtet es gemeinschaftlich, damit ihr von der Heilsamkeit der Union selber gründlich überzeugt, auch euer Volk in derselben befestiget. Diese Union verlangt keinesweges die Abschaffung der alten orientalischen Gebräuche."[1])

Die Herzen aller aufrichtigen Freunde der Union waren durch diese Hirtenstimme des Metropoliten hoch erfreut, und der Papst Gregor XVI erkannte seinen Eifer an und dankte ihm in einem besonderen Breve. „Dieser Beweis Deiner Wachsamkeit und Deines Eifers," schreibt an ihn der Papst unterm 17 Juli 1841, „versüsst uns den bittern Schmerz, der unsere Herzen beim Anblicke einiger ruthenischen Bischöfe erfüllte, welche vor zwei Jahren in das schismatische Lager übergegangen sind und als Muttermörder die Waffen gegen die Kirche erhoben haben."

---

[1]) Der Hirtenbrief des Metropoliten Lewicki befindet sich in französischer Uebersetzung in „Vicissitudes de l'eglise catholique" Bd. II, S. 179—193. Ursprünglich war er in Lemberg in der klein-russischen, polnischen und lateinischen Sprache veröffentlicht. Uns lag nur die französische Uebersetzung vor.

DRITTES KAPITEL.

Die unirte Kirche in der Chelmer Diöcese.

I. Von der dritten Theilung Polens bis zum Tode des Bischofs Felician Szumborski, oder bis zum Jahre 1851.

1. Der Administrator der Diöcese, der spätere Bischof Ciechanowski. — 2. Der Bischof Szumborski. Die Regierung versucht eine Aenderung des Ritus herbeizuführen. Das Memoire Paul Szymanski's. — 3. Der Bischof begiebt sich nach Petersburg. Seine Nachgiebigkeit in den Aenderungen der Liturgie. — 4. Er widerruft die der Regierung gemachten Zugeständnisse und verharrt bis zu seinem Ende muthig auf dem kirchlichen Standpunkte.

1. Mit der dritten Theilung Polens kam die uralte Chelmer Diöcese unter Oesterreichs Scepter, unter dem sie bis zum Jahre 1809 verblieb und dieselbe Religionsfreiheit genoss, wie unter der polnischen Herrschaft. Im Jahre 1809 kam dieselbe auf Grund des zwischen Napoleon I und dem österreichischen Hofe geschlossenen Vertrages in das Gebiet des neu gegründeten Herzogthums Warschau. Damals administrirte die Diöcese nach dem Tode des Bischofs Porphirius Ważynski der verdienstvolle Ferdinand Ciechanowski, und obgleich derselbe mit nicht geringen Schwierigkeiten, welche die damaligen politischen Verhältnisse mit sich brachten, zu kämpfen hatte, so war seine Regierung doch für die Diöcese segensreich. In Anerkennung seiner Verdienste als Administrator ernannte ihn die polnische Regierung im Jahre 1810 zum wirklichen Bischof der Diöcese, wies ihm ein jährliches Gehalt von 32,000 poln. Gulden an, und berief ihn, ebenso wie die lateinischen Bischöfe, in den Senat. Als Ciechanowski im Jahre 1812 zum ersten Male im Senat seinen Sitz einnahm, stellte er der Regierung die Bedürfnisse seiner Diöcese vor, wie die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des aufgehobenen Cathedralcapitels, der Gründung eines geistlichen Seminars und Andere. Die politischen Ereignisse jener Zeit ge-

statteten der Regierung nicht, allen seinen Forderungen nachzukommen, aber man überwies ihm als Zuschuss zu dem Fond, welches die Diöcese von früher her besass, jährlich 6000 poln. Gulden zur Unterhaltung 15 Cleriker im geistlichen Seminar. Der Krieg Napoleons mit Russland und das Missgeschick des Kaisers der Franzosen unterbrachen auf einige Zeit die Hirtenthätigkeit des Bischofs Ciechanowski. Da es den Russen bekannt war, dass der Bischof Polen und dem Kaiser der Franzosen, als angeblichen Beschützer der Rechte Polens, zugethan war, verwüsteten und plünderten sie sein bischöfliches Palais und Ciechanowski selbst, der das Schicksal so vieler Anderer, die nach Sibirien oder in das Innere Russlands deportirt wurden, befürchtete, suchte sein Heil in der Flucht und hielt sich mehrere Monate hindurch weit von seiner Diöcese verborgen. Als in Folge des wiener Congresses das Herzogthum Warschau und mit demselben die chelmer Diöcese dem russischen Czarenreiche einverleibt wurde, kehrte Ciechanowski in seine Diöcese zurück und leitete dieselbe ruhig bis zu seinem Tode. Der Kaiser Alexander I hat sogar sein jährliches Gehalt bis zu 50,000 poln. Gulden jährlich erhöht und gab ihm den demselben zur Zeit des Herzogthums Warschau zuerkannten Sitz im Senate wieder, wies dem Cathedral-Capitel eine entsprechende Dotation an, besserte auch die Beneficien des niederen Clerus etwas auf, und was das Wichtigste war, beeinträchtigte wie in Lithauen und Weissrussland, so auch hier, die religiöse Freiheit nicht und hatte es nicht auf die Vernichtung der Union abgesehen. Selbst als der Bischof wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes um einen Coadjutor zur Leitung der Diöcese in der Person des Basilianers Vincenz Siedlecki, Rektors des Diöcesanseminars, bat, bewilligte der Czar seine Bitte ohne Schwierigkeiten im Jahre 1819. — Die Diöcese zählte damals 317 Pfarreien mit 400 Saecularpriestern, 227,673 Seelen, fünf männliche Basilianerklöster: in Chelm, Zamość, Lublin, Biała in Podlachien und in Warschau, in denen zusammen wohl nicht über 20 Ordensgeistliche waren, und ein Frauenkloster mit sechs Nonnen an einem uns unbekannten Orte. Ciechanowski starb im Jahre 1829, als sich die traurigen Gerüchte von der erneuerten Verfolgung der Union in Lithauen und Weissrussland unter der Regierung des neuen Czaren Nikolaus, des Nachfolgers Aleksander's, verbreiteten.[1])

[1]) Der Bischof Ciechanowski veröffentlichte zum Gebrauch seiner Diöcese eine ausführliche Instruktion betreffs der Abhaltung der Liturgie und anderer Caeremonien nach den Satzungen der orientalischen

2. Zum Nachfolger Ciechanowski's wurde im Jahre 1830 der Cathedral Archidiakon und seit 1825 Diöcesan-Official, Philipp Felician Szumborski erhoben. Dieser musste sein schwieriges Amt in weit ungünstigeren Verhältnissen ausüben, als sein Vorgänger. Der Czar Nikolaus nämlich benutzte die Revolution von 1830 als Vorwand, um die dem Congress-Königreiche durch Alexander I verliehene Constitution aufzuheben, und während er in Lithauen, Weiss- und Kleinrussland mit offenen Segeln, ohne in den Mitteln wählerisch zu sein, einer möglichst schnellen Vernichtung der Union und Verschmelzung derselben mit dem Schisma zusteuerte, bemühete er sich gleichzeitig, ihren Fall diesseits des Bug, d. h. in der Chelmer Diöcese allmälig und unmerklich vorzubereiten. In der Commission der religiösen Confessionen und der öffentlichen Bildung in Warschau gründete er eine besondere Abtheilung für die Leitung der Angelegenheiten der unirten Kirche, und stellte an die Spitze dieser Abtheilung den schismatischen Muchanow, damit derselbe die Mitglieder der Abtheilung beaufsichtige und womöglich in religiöser Hinsicht schwache und im Glauben dem Schisma zugethane Leute zu den Aemtern dieser Abtheilung hinzuziehe, welche sich seinen Bestrebungen nicht nur nicht widersetzen, sondern im Gegentheil ihm behilflich sein würden. Muchanow's rechte Hand wurde alsbald der Assesor der Abtheilung, der Priester Johann Pociéj, dessen Werk: „O Jezusie Chrystusie, Odkupicielu, tudzież o pierwotnych chrześcianach i ich domach modlitwy,“[1]) herausgegeben in Warschau im J. 1852, wegen der in demselben enthaltenen schismatischen Grundsätze auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.[2]) Muchanow suchte den Bischof zu überreden, den

---

und insbesondere der ruthenischen-unirten Kirche. Sie ist betitelt: „Porządek nabożeństwa cerkiewnego“.

[1]) „Ueber Jesus Christus den Erlöser, die ersten Christen und deren Bethäuser.“ (Amn. d. Uebers.)

[2]) Vergl. „Przegląd Poznański“ Bd. XVII, S. 317, wo sich eine gründliche Widerlegung der Irrthümer Pociej's durch P. Peter Semenenko befindet. Ausserdem veröffentlichte Pociej im Drucke: „Zbiór wiadomości historycznych i aktów dotyczących dziesięcin kościelnych na Rusi“ (Sammlung historischer Nachrichten und Akten betreffs des Kirchenzehnten in Ruthenien) Warschau 1845. Dieses Werk ist nicht auf dem Index. Der Sohn des Johann Pociej, der Priester Aemilian Pociej, einer der achtbaren Verbannten aus der Diöcese Chełm, welcher gegenwärtig in Galizien verweilt, machte dem Verfasser des vorliegenden Werkes im laufenden Jahre (1879) in der N. 251 der in Posen erscheinenden Wochenschrift „Warta“ Vorwürfe wegen des ungünstigen Urtheils, welches ich in meiner

Ritus von den lateinischen Elementen zu reinigen und denselben dem Ritus der russischen orthodoxen Kirche gleich zu machen, besonders drang er in ihn, in allen Kirchen Ikonostase und Kaiserthore anbringen zu lassen. Ausserdem erhielt Szumborski von Szypow, dem Direktor der Commission der inneren Angelegenheiten und der Confessionen im Petersburger Ministerium, die Aufforderung, nach dem Beispiel der Bischöfe in Lithauen, Weiss- und Kleinrussland, das unirte Messbuch, gegen dasjenige umzutauschen, welches im Jahre 1831 in Moskau gedruckt worden ist.

Der Bischof war ein Ehrenmann und wollte die Union nicht verrathen, war aber theils aus Charakterschwäche und angeborenem Naturell, theils auch wegen seines vorgerückten Alters der Regierung gegenüber schwankend und in Sachen, die wie er meinte, für den Glauben gleichgültig seien, zur Nachgiebigkeit geneigt. Zum Glück für sich und die ganze Diöcese hatte er unter seinem Clerus einen tüchtigen Mann, der nicht nur durch seine Begabung und seine Gelehrsamkeit, besonders aber durch seine Kenntniss der Vergangenheit der ruthenischen Kirche, sondern auch, was das Wichtigste war, durch seine Treue zur Union und seinen ungewöhnlichen Muth im offenen Aussprechen seiner Ueberzeugung, hervorragte. Es war dies Paul Szymański, Praelat-Dekan des Cathedralcapitels, und vom Jahre 1810—1841 Professor der Theologie am chelmer Seminar, später an der Universität in Warschau und an der warschauer geistlichen Akademie.[1])

Als sich in der Diöcese das Gerücht von der an den Bischof gestellten Aufforderung der Regierung verbreitete,

---

„Historia Unii" (Geschichte der Union) auf S. 194 über seinen Vater ausgesprochen habe. In einer der folgenden Nummern desselben Blattes habe ich dem Hochw. Aemilian Pociej geantwortet, worauf mein Urtheil basirte, und ich bedaure dass ich dieses Urtheil in diesem Werke zu Gunsten seines Vaters nicht ändern kann. Ich brauche wohl nicht zu versichern, dass ich dieses nicht aus irgend welchem persönlichem Vorurtheile thue.

[1]) Paul Szymański geb. am 28 August 1782 in der Stadt Orchówek, im Kreise Włodawa; in Wien erhielt er den Doktorgrad der Theologie und wurde dort durch den Metropoliten Angełłowicz im Jahre 1807 in Gegenwart des Kaisers Franz zum Priester geweiht. Im Jahre 1825 wurde er zum Praelaten und Dekan des Chelmers Capitels ernannt. Er starb in Dobratycze, im Kreise Biała, am 3. December 1842, nachdem er die letzten Jahre in dieser Zurückgezogenheit bei seinem Bruder, dem dortigen Pfarrer, zugebracht hatte. Er war ein grosser Forscher der Geschichte der Union und hinterliess viel Materialien in Manuskripten, von denen manches im „Przegląd Poznański" gedruckt wurde. Guépin hat demselben auch viel zu seinem „Leben des h. Josaphat" entnommen.

er solle die Gebräuche der unirten Kirche nach dem Ritus der schismatischen einrichten, und man anfing Befürchtungen zu hegen, der Bischof könnte nachgeben, verfasste Szymański im Namen des Cathedralcapitels ein ausführliches und gründliches Memoire über den orientalischen Ritus und insbesondere über den unirten Ritus mit Berücksichtigung des Unterschiedes, welcher zwischen dem Letzteren und dem schismatischen Ritus herrscht, und händigte das Memoire dem Bischof ein. In diesem Memoire geht Szymański die hauptsächlichsten Unterscheidungspunkte zwischen dem einen und dem anderen Ritus in historischer Reihenfolge durch, weist bei verschiedenen Gelegenheiten nach, dass wiewohl sich die Schismatiker auf das hohe Alterthum ihres Ritus berufen, auf das Herrühren desselben von den Aposteln, oder wenigstens aus dem, den Aposteln sehr nahen Zeitalter, diese Alterthümlichkeit nicht so sehr weit her sei und es überhaupt bei vielen Gebräuchen sehr schwer sei zu entscheiden, was in denselben Ursprüngliches, und was später Hinzugefügtes ist. Wie in der abendländischen, so hat man auch in der morgenländischen Kirche, und wer weiss, ob in der Letzteren nicht öfter, die Liturgien geändert, bis dieselben in der späteren Zeit eine feststehende Form annahmen. Die Liturgie des h. Apostel Jacobus hat der h. Basilius der Grosse geändert, und diese wieder der h. Johannes Chryzostomus aber auch die Liturgie des h. Johannes Chryzostomus hat sich in ihrer ursprünglichen Form bis auf unsere Tage nicht erhalten: es wurden auch in dieser in den folgenden Jahrhunderten so viel Aenderungen vorgenommen, so Vieles wurde weggelassen und hinzugefügt, dass es jetzt sehr schwehr, ja fast unmöglich ist, nachzuweisen, wie der h. Johannes Chryzostomus die h. Messe abgehalten hat. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur seine Messen, die sich bei Goar und Renaudotius vorfinden, zu vergleichen.

„Die Caeremonien," sagt er in seinem Memoire weiter, „sind auch an und für sich gleichgültig, ob dieselben diese oder jene Form haben, so oder anders aussehen, und können nach Massgabe der religiösen Bedürfnisse und der lokalen und zeitgemässen Gebräuche geändert werden, wenn nur diese Aenderungen den Ausdruck des Glaubens bekunden und das Glaubensbekenntniss nicht antasten, und wenn sie mit der Autorität der Behörde, welche in dieser Hinsicht kompetent ist, vorgenommen werden.

„Der alte ruthenische Ritus hatte viel Unbequemes, was in dem benachbarten lateinischen Ritus nicht vorhanden war, und es mangelten ihm viele Mittel, welche das religiöse Leben heben und den Glauben im Volke befestigen, die aber

der lateinische Ritus gewährte; was war denn natürlicher, als dass unsere Vorfahren, die Bischöfe und Praelaten, es für zweckmässig gehalten haben, so manches aus diesem Ritus ihrem Ritus anzueignen, damit sich das gläubige ruthenische Volk im Verhältniss zu den Bekennern des lateinischen Ritus in dieser Hinsicht nicht beeinträchtigt fühlte, zumal da der alte ruthenische Ritus vom schismatischen Geiste durchweht war und den Glauben selbst gefährdete. Die höchsten ruthenischen Adels- und Fürstenfamilien haben aus keiner anderen Ursache unseren Ritus verlassen und sind zum lateinischen Ritus übergegangen, da sich nach der Union mit Lithauen und sodann nach der kirchlichen Union in Brest beide Nationalitäten einander genähert hatten, als nur wegen dieser mangelhaften Einrichtungen unseres Ritus und der in vielfacher Hinsicht praktischer Ueberlegenheit des lateinischen Ritus. Das religiöse Interesse der Union allein erheischte demnach jene Aenderungen, welche auf Anregung des Metropoliten Żochowski und später Kiszka's auf der Synode in Zamość mit unserem Ritus vorgenommen wurden. Besonders musste man dem schlichten Volke schon durch die äusseren Caeremonien den Unterschied zwischen der Union und dem Schisma deutlich ausprägen, indem man das Wesen des orientalischen Ritus nicht änderte, damit sich das Volk, durch die äussere Gleichheit seines Ritus mit dem disunirten irre geleitet, nicht durch heimliche Hinterlist zur Apostasie verführen liesse; es musste demselben seine Vereinigung mit den Lateinern, als Brüder und Genossen derselben Kirche, klar dargelegt werden. Dieses geschah eben durch die auf der Synode in Zamość vollzogene Reform des ruthenischen Ritus. Jede Rückkehr zur angeblichen Ursprünglichkeit, oder Reinheit des Ritus, ist nichts anderes, als die Annäherung an das Schisma, zuerst äusserlich und dann innerlich, d. i. im Glauben."

Nach dieser Darlegung die wir hier in allen Einzelnheiten nicht anführen, weil wir an demselben bei der Darstellung der Synode in Zamość, das was nöthig war, genügsam berücksichtigt haben, macht er äusserst richige und praktische Bemerkungen gegen die durch die russische Regierung verlangte Aenderung des Ritus. Seine Bemerkungen führen wir hier wörtlich an:

„Wenn wir vernünftig handeln, pflegen wir das Schlechte gegen das Gute, das Gute gegen das Bessere, das Geeignete gegen das Geeignetere umzutauschen; in gleich wichtigen

Sachen haben wir die Billigkeit der Ursachen der Reform im Auge. Was ist nun bei uns Schlechtes, dass wir es gegen das frühere Gute vertauschen sollten? Was haben wir aus den früheren Caeremonien und Gebräuchen Besseres, dass wir uns das, was unseren Bedürfnissen entspricht, nehmen lassen sollten? Im Falle der Gleichheit dürfen wir nicht mit geschlossenen Augen handlen, in Religionssachen muss man mit desto grösserer Vorsicht zu Werke gehen, je leichter die gleichgültigen und scheinbar bedeutungslosen Neuerungen böse Folgen nach sich ziehen können. Wer hätte es jemals erwartet, dass aus den in den Zeiten des Nikon vorgenommenen Aenderungen so viel Verwirrungen, Hass, Irrthümer und Aergernisse, die bis auf den heutigen Tag dauern, entstehen konnten?... *Felix quem faciunt aliena pericula cautum*... Wir können aus der Reform des Ritus bei uns nichts Gutes für die Union, nichts Ehrenvolles für die Regierung, nichts Vortheilhaftes für das Land hoffen, im Gegentheil befürchten wir die schlimmsten und für den öffentlichen Frieden schädlichsten Folgen. Ueberdiess werden auch Ew. Erzbischöfliche Gnaden, sollte die Reform Eure Genehmigung erhalten, nicht frei sein von Vorwürfen und Verantwortlichkeit. Solange wir die gegenwärtigen Caeremonien und Gebräuche haben, ist uns nicht nur die Möglichkeit gegeben, mit den Lateinern zu verkehren und gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, sondern es ist auch zwischen uns ein wirklicher Verband. In denselben Gotteshäusern, gemeinschaftlich an denselben Altären, ja sogar gleichzeitig erheben wir die Hände zum himmlischen Vater des Lichts und der Liebe... indem wir zu Ihm für die Kirche und deren sichtbares Oberhaupt gemeinschaftlich beten... wir reichen uns die Brüderhände zum Zweck der gemeinsamen Hilfe, Rettung und Trost, wir vereinen im Einklange die Thränen und die Freuden; und indem wir uns auf diese Weise in Liebe und Eintracht gegenseitig stützen, durchlaufen wir den Dornenweg des irdischen Lebens zum ewigen und glückseligen Aufenthalte jenseits des Grabes.

In einem so schönen christlichen Wetteifer sieht uns das schlichte Volk, es folgt seinen Führern nach, eilt gemeinschaftlich vorwärts: im Ruthenen und Lateiner sieht es nur seinen Kollegen, Freund und Bruder. Auf diese Weise stellen wir Alle... eine Heerde desselben Hirten vor... Dieser göttliche Anblick wird nach der Aenderung unserer kirchlichen Caeremonien und Gebräuche schwinden.

Wir werden vor dem lateintschen Altare nicht erscheinen, denn dort giebt es kein kirchliches Kaiserthor, und uns wäre es ohne dasselbe unmöglich zu celebri-

ren; denn wir müssen immer singen, und hier geht es nicht immer an; der Lateiner wird in unserer Kirche nicht erscheinen, er wird seine flehentliche Stimme nach der Unsrigen nicht erheben, er wird nicht einmal den Mund öffnen, denn auf dem Altartische, auf welchem ein unsriger Priester celebrirt hat, könnte an diesem Tage keiner sein Opfer darbringen, denn wenn auch tausend Altäre vorhanden, aber nicht mit den besagten Thoren versehen wären, könnte man auf denselben keine Messe nicht nur singen, sondern auch lesen, nicht nur an einem Tage, sondern die ganze Ewigkeit hindurch... Wir werden das allerheiligste Sakrament zur ewigen Anbetung nicht ausstellen, wir werden mit demselben keinen Schritt in und um die Kirche thun, und sogar den Lateinern nicht gestatten, denn was jetzt Brauch ist, widerstreitet der früheren Gewohnheit; den Jubiläumsablässen und anderen Ablässen werden wir entsagen müssen, denn dieselben sind nicht griechisch, nicht ruthenisch, sondern römisch, nicht alt, sondern neu. Es wird also eine äussere Spaltung zwischen unserem und dem lateinischen Gottesdienste, und schliesslich zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche erfolgen...

Möge niemand behaupten, dass es sich hier nicht um den Glauben der Unirten, sondern um deren Ritus, um die Gleichförmigkeit des Letzteren, und nicht des Ersteren handele. Durch den Schein dieser Gleichförmigkeit nämlich schimmert das Bestreben hindurch, auch die Einheit des Glaubens einzuführen... Er schliesst: Glücklich, wenn unsere Stimmen dem Unheil vorbeugen, welches wir nicht wünschen.“ [1])

Dieses Memoire wurde dem Bischof im Jahre 1836 eingehändigt. Der Bischof antwortete darauf nicht, ging aber auch auf die von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen des Ritus vor der Hand nicht ein. Dagegen gab er in Betreff der Personen, welche wegen ihrer bekannten Charakterfestigkeit und Anhänglichkeit zur Union der Regierung nicht genehm waren, den Forderungen der Regierung nach und berief an Stelle derselben Leute, die den Absichten der Regierung mehr entsprachen. Im Jahre 1838 entliess er den würdigen Official Halicki und vertraute dessen Amt dem staatsfreundlichen Hryniewiecki an; in demselben Jahre bestätigte er dem Wunsche der Regierung gemäss zum Provinzial des Basilianerordens, trotz der

[1]) Dieses Memoire war seinem ganzen Wortlaute nach zum ersten Male im „Przegląd Poznański“ 1860 gedruckt; hierauf in dem Werke: „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskim“ (Die letzten Augenblicke der Union unter Russlands Scepter) Lemberg 1878, S. V—LXVIII.

Erwählung Kalinowski's durch den Ordensclerus, den sittenlosen Mönch Bilewicz, welcher vor einigen Jahren in seinen priesterlichen Funktionen suspendirt und im Orden aller Rechte für verlustig erklärt wurde.

Durch diese Nachgiebigkeit erschreckt, begannen die Gläubigen den unirten Ritus zu verlassen und zum Lateinischen überzugehen, aus Furcht, es könnte sie das Schicksal der Unirten in Lithauen und Weissrussland treffen. Als die russische Regierung von dem Uebertritt einiger unirten Pfarreien zum lateinischen Ritus hörte, war sie damit sehr unzufrieden, und zwar besonders desshalb, weil das ruthenische Volk ihre Absichten zu früh durchschaut hatte. Der Fürst und Statthalter des Königreiches, Paszkiewicz, befahl daher sofort, die unirte Bevölkerung in ihren Befürchtungen zu beruhigen, und ihr die Versicherung zu geben, dass die Regierung ihr keine Gewalt anthun wolle. In derselben Zeit liess er seinem Adjutanten, Szypow, folgenden Brief an den Bischof schreiben:

„Warschau am 12/24 März 1838. Es ist zur Kenntniss seiner Hochheit des Fürsten und Statthalters gelangt, dass ein gewisser Theil der unirten Griechen des Gouvernements Podlachien zum römisch-katholischen Ritus übergetreten ist. Die hierüber erhaltenen Aufklärungen erweisen, dass eine der Ursachen dieses Uebertritts die Gerüchte sind, welche durch die Katholiken unter den Unirten über die vermeintliche Absicht der Regierung, sie zum griechisch-russischen Glauben zu bekehren, verbreitet werden. Die Freiheit des Kultus ist im Königreich Polen durch die Gesetze geschützt, welche unser allergnädigster Herrscher gegeben, die Regierung kann sich demnach keinesweges unterfangen, die Toleranz zu verletzen.

Da nun zufolge der Bulle des h. Vaters Benedikt XIV die unirten Griechen ihren Ritus nicht verlassen dürfen, um zum lateinischen Ritus überzutreten, so hat die Regierung, indem sie gegenwärtig die orientalische griechisch-unirte Kirche unterstützt, [1]) keinen anderen Zweck, als die ursprüngliche Würde dieser Kirche wieder geltend zu machen, von der sie sich seit einiger Zeit durch den Einfluss des abendländischen Katholicismus weit entfernt hatte. Um nun diese falschen Gerüchte, welche durch böswillige Menschen ausgestreut werden, zu ersticken, fordere ich Ew. Bischöfl. Gna-

[1]) Szypow hat hier die Unterstützungen im Sinne, welche die Regierung in der letzten Zeit armen unirten Pfarrern zukommen liess, jedoch zu keinem anderen Zwecke, als um dieselben für sich zu gewinnen und desto leichter zum Schisma hinüberzuziehen. Es waren dies Judasgroschen.

den hiermit auf, in Gemässheit des Willens des Fürsten Statthalters sich zu bemühen, die Gemüther der griechischen Unirten vermittelst des Clerus Euerer Diöcese zu beruhigen und sie zu versichern, dass die Regierung nicht nur ihre Gewissensfreiheit nicht zu beeinträchtigen beabsichtigt, sondern vielmehr im Gegentheil wünscht, sie gegen allen fremden Einfluss sicher zu stellen und in Allem das Interesse der griechisch-unirten Kirche zu wahren, ihren Clerus und das Volk dieses Bekenntnisses zu schützen, gegen alle Unterdrückung sicher zu stellen und die ihnen durch die Gesetze zugesicherten Vorrechte zu vertheidigen.“ [1])

Die Versicherungen Szypow's waren nichtssagende Worte, da die Thatsachen gleichzeitig etwas Anderes bewiesen. Nicht nur nach dem, was jenseits des Bug vorging und wovon die Kunde herüberdrang, konnten die Unirten über die Absichten der Regierung mit ihnen nach der Unterdrückung der Union in Lithauen und in den ruthenischen Provinzen nicht in Zweifel sein, sondern auch nach dem, was sie in ihrer Mitte mit eigenen Augen sahen. Der Civilgouverneur von Lublin, General Albertow, vermehrte, den aus Petersburg ihm zugegangenen Instruktionen gemäss, in den Distrikten Lublin und Podlachien die schismatischen Kirchen unaufhörlich und lockte die unirten Geistlichen durch verschiedene Mittel zum Schisma heran. Man hörte nicht auf, in den Bischof zu dringen, in den Kirchen Kaiserthore aufstellen zu lassen, und in derselben Zeit setzte es Szypow bei dem Cathedralcapitel, da er den Official Hryniewiecki für sich gewonnen hatte, durch, dass das Kaiserthor in der Cathedralkirche aufgestellt wurde. Man versuchte dasselbe auch in den Pfarrkirchen, traf aber dort auf grössere Schwierigkeiten nicht nur seitens der Geistlichkeit, sondern noch mehr seitens des Volkes. Ueberdiess stellte man an den Bischof die Forderung, vier Alumnen des geistlichen Seminars behufs höherer Ausbildung in die schismatische Akademie in Kiew zu schicken, ganz ebenso, wie man es in Lithauen gemacht hatte, und als sich der Bischof, durch das erschrocken, was in Lithauen vorging, der Aufforderung Folge zu leisten weigerte, wurde ihm untersagt (im J. 1840), die Alumnen in die geistliche Akademie in Warschau zu schicken, und sandte hm für das Seminar in Chełm einen Professor der slavischen Sprache, einen schismatischen Russen, wies diesem Professor eine Wohnung im Seminargebäude an und gründete in Chełm eine Schule der Diaken, um aus den Kirchen mit der Zeit

[1]) „Obrzędy grecko-unickie“ przez księdza tegoż obrządku. Lemberg 1862, S. 113.

die Orgeln zu entfernen und das Orgelspiel durch die in dieser Schule ganz nach dem russischen Muster ausgebildeten Diaken zu ersetzen.

Der Bischof wurde muthiger. Als in derselben Zeit der Termin der Neuwahl eines Provinzials herannahete, berief er das Ordenscapitel und gab demselben zu verstehen, dass er den unwürdigen Priester Bilewicz nicht länger als Oberen des Ordens zu sehen wünsche. Die Wahl fiel auf Michael Dąbrowski; und obwohl der Bischof sehr wohl wusste, wie unbeliebt Dąbrowski bei der Regierung war, wurde die Wahl dennoch von ihm bestätigt.

Dieses entschiedene Auftreten des Bischofs hob den Muth in der ganzen Diöcese; bei dem Volke und der Geistlichkeit, ja sogar bei der sich zum geistlichen Stande heranbildenden Jugend zeigten sich die heilsamen Wirkungen dieser Entschiedenheit. Unter den Alumnen des geistlichen Seminars hat sich nämlich damals ein Verein gebildet, welcher die gegenseitige Stärkung und Befestigung in der Union zum Zwecke hatte, die Aufmunterung zum standhaften Verharren in derselben ohne Rücksicht auf die Grösse des Opfers, welches diese Standhaftigkeit kosten würde, und die Unterstützung der Familien und Weisen, der für ihre Standhaftigkeit im Glauben gestorbenen, oder durch die Regierung brotlos gewordenen Priester. Dieser Verein erfreute sich leider keiner langen Existenz; die Regierung entdeckte denselben in kurzer Zeit. Man sagte sogar, dass der Official Hryniewiecki die Vereinsmitglieder verrathen hätte. Die Folge von der Entdeckung war, dass sieben Alumnen in ihr elterliches Haus zurückgeschickt wurden, und zwei: Paul Szymański und Joseph Śmigielski unter die Soldaten gesteckt und nach dem Kaukasus geschickt wurden.[1])

3. In den Regierungskreisen erregte dieses Benehmen des Bischofs Unruhe, und als der Czar Nikolaus im Jahre 1840 nach Warschau kam, erhielt der Bischof die Aufforderung, sich dem Czaren persönlich vorzustellen. Der Czar sprach den Wunsch aus, er möge nach Petersburg kommen und sich dort die erhabenen und unverfälschten orientalischen Caeremonien ansehen. Der Bischof verstand die Bedeutung und den Zweck dieser kaiserlichen Worte, und nachdem er nach Chełm zurückgekehrt war, zögerte er unter verschiedenen Vorwänden mit der Erfüllung des Wunsches des Czaren, indem er sich bald mit Krank-

[1]) Szymański gelangte im Militairdienste zum Generalsrang und erhielt vom Czaren ein Majorat in Kaukasus. Śmigielski kehrte später in den Civildienst zurück.

heit, bald mit Alterschwäche entschuldigte. Es scheint, dass er auch nach Rom auf geheimen Wege die Mittheilung über den Befehl des Czaren hat zugehen lassen, denn der Papst schickte ihm am 23 Mai ein Schreiben zu, in welchem er ihn zur Unerschrockenheit und Ausdauer aufmunterte. Der Wille des Czaren war jedoch zu entschieden, und als ihm der Czar, um weiteren Ausreden ein Ende zu machen, Geld zur Reise anweisen liess und ihm einen Arzt und einen Obersten zur Begleitung gab, konnte er die Reise nicht mehr länger verschieben, nahm zum Gesellschafter und Rathgeber den Prälaten Paul Szymański, welcher damals Dekan der theologischen Fakultät in Warschau war, und den Rektor des Chelmer Seminars, Johann Teraszkiewicz, mit, und trat von banger Sorge um sein und der Diöcese Schicksal gequält, in der Mitte des Monats Juli 1840 die Reise an. Vor der Abreise lag er in der Cathedralkirche vor dem wunderthätigen Muttergottesbilde während der ganzen h. Messe am Boden ausgestreckt. Er war darauf gefasst, dass er in seine Diöcese vielleicht nie mehr zurückkehren werde, desshalb erliess er vor der Abreise einen Hirtenbrief (vom 11/23 Juli), in welchem er der Diöcese seine Abreise mittheilte und für die Zeit seiner Abwesenheit die Leitung der Diöcese dem Generalconsistorium übertrug, insbesondere dem Official Anton Hryniewiecki und dem zweiten Praelaten oder Domherrn. In wichtigeren Angelegenheiten liess er noch zwei Surrogaten aus der Mitte des Capitels hinzuziehen, und für den Fall seines Todes übertrug er die Administration der Diöcese dem ganzen Domcapitel, indem er die Hoffnung aussprach, dass dasselbe eingedenk des dem h. Stuhle geleisteten Eides der Treue, die Einheit der Kirche und das Band mit dem Papste unangetastet erhalten werde.[1])

Sein Aufenthalt in Petersburg dauerte einige Monate, und trotzdem wurde der Bischof kein einziges Mal zur Audienz beim Czaren vorgelassen. Dagegen besuchten ihn verschiedene weltliche und geistliche Würdenträger, um ihn bald durch Insinuationen, bald durch offenes Zureden, Versprechungen und andere dergleichen Mittel zur Annahme des Schisma mit der ganzen Diöcese zu bewegen. Im Hause des schismatischen Metropoliten Philaret wurde sogar eine theologische Disput arrangirt, welche der Rektor der schismatischen Akademie mit dem Prälaten Szymański in Gegenwart des Metropoliten Philaret und des Bischofs Szum-

[1]) Die getreue Kopie dieses Briefes befindet sich in dem Werke: „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem." Lemberg 1878, S. 15.

borski führte. Aber Szymański brachte seinen Gegner dahin, dass dieser auf seine Beweise gegen das Schisma zuletzt keine anderen Antworten hatte, als: „ja toho nie czytał“ (ich habe das nicht gelesen), wofür ihm sein Metropolit auf echt russisch mit den Worten dankte: „paszoł won!“ (mache er, dass er wegkommt!)

Dem Oberprokuror der Synode, dem Grafen Protasow, antwortete der Bischof geradezu, als dieser ihn nicht in Ruhe liess: „Ihr werdet in mir einen Josaphat, aber keinen Joseph finden!“ [1])

Trotzdem wurde er nicht aus Petersburg entlassen und es erforderte grosse Bemühungen, um nach einigen Monaten die Erlaubniss zur Rückkehr zu erwirken. Vor seiner Abreise, die der Bischof erst im Anfange des Jahres 1841 antreten konnte, wurde er mit einem Orden dekorirt und mit reichen Kirchenparamenten nebst einer kostbaren Mitra beschenkt; während für den Prälaten Szymański, den man für die Hauptursache des Widerstandes des Bischofs ansah, gleichzeitig eine Entlassung aus seinem Amte als Professor der Theologie vorbereitet wurde. Als nämlich Szymański nach der Rückkehr aus Petersburg zum ersten Male das Katheder bestiegen hatte, um seine gewöhnliche Vorlesung zu beginnen, fand er auf demselben das amtliche Entlassungsdokument. Der Bischof wurde nicht ohne Grund dekorirt und beschenkt. Obgleich er nämlich mit der Apostasie nicht einverstanden war, versprach er der Regierung, dass er sich bezüglich der Aenderung in den Caeremonien ihren Wünschen fügen werde. Dieses Versprechen, von welchem die Kunde noch während seines Aufenthaltes in Petersburg in die Oeffentlichkeit gedrungen war, erklärt den Hirtenbrief, welchen der Bischof gleich nach seiner Rückkehr in die Diöcese am 6/18 Februar 1841 veröffentlichte. In diesem Briefe suchte der Bischof die durch die dunkelen Gerüchte über die Absichten der Regierung beunruhigten Gemüther des Volkes und der Geistlichkeit zu beruhigen, indem er versicherte, dass der Czar keinen Gewissenszwang ausüben und niemanden zum Abfall von seinem Glauben zwingen werde, aber nur den Wunsch hege, „dass die kirchlichen Caeremonien so viel als möglich dem Ritus der orientalischen Kirche angepasst werden.“ Ferner benachrichtigte er in demselben Briefe die Diöcesanen, dass der Czar zur Anschaffung von Ikonostasen

[1]) „Josaphat“ bedeutet hier den Märtyrer Josaphat Kuncewicz, und „Joseph“ den Abtrünnigen Joseph Siemaszko. (Anm. d. Uebers.)

und Kaiserthore für die Kirchen, welche dieselben noch nicht besitzen, einen Fond angewiesen habe, dass er selber dafür Sorge tragen werde, dass die in den geistlichen Seminarien studirende Jugend die orientalischen Gebräuche kennen lerne, und dass alles, was nur nicht gegen die Bestimmungen des h. Stuhls und der Synode in Zamość sei, einer Aenderung werde unterliegen müssen.[1])

Einige Monate später wurde das, was der obige Hirtenbrief ankündete, wirklich vollzogen. Ein neues Hirtenschreiben vom 14/26 August verordnete einige Aenderungen in den Gebräuchen nach Art des schismatisch-russischen Ritus. Nachdem sich der Bischof im Eingange des Schreibens verwahrt hatte, dass die vorgeschriebenen Aenderungen die Dogmen und die Einheit mit Rom nicht im Geringsten berühren, verordnete er:

a) dass das Messbuch während der ganzen h. Messe auf der einen linken Seite des Altars, ohne hinüber getragen zu werden, liegen bleibe;

b) der Priester soll sich während der h. Messe weder vor „Swiatyi Boże“ („Heiliger Gott“), noch vor dem Gesange: „Iże Cheruwymy“ („Mit den Cherubim“) zu dem Volke wenden, sondern der assistirende Diakon, welcher vor „Swiatyi Boże“ sein Orare mit der rechten Hand in die Höhe hebend, singen wird: „I wo wiki wików“ („Und in alle Ewigkeit“);

c) der Priester soll sich zum Volke wenden, so oft er „Mir wsim“ („Friede sei Allen“) zu singen hat, indem er dabei das Volk nur einmal bekreuzt, denn das dreifache Bekreuzen gebührt nur allein den Bischöfen;

d) bei dem Hinübertragen des Brodes und des Weines vom Nebenaltar, oder Żertownik, soll der Diakon die Patene mit dem auf derselben befindlichen und zum Consecriren vorbereiteten Brode über dem Haupte halten und so dieselbe tragen, während er dabei singt, was vorgeschrieben ist.

Im Uebrigen verordnete er, sich an die nach der Synode in Zamość gedruckten Messbücher zu halten, und bezüglich der Anschaffung von Ikonostasen brachte er den Dekanen, und durch dieselben allen Geistlichen die Verfügung der Regierung noch einmal in Erinnerung.[2])

In dem Maasse, als das Schisma über diese Zugeständ-

---

[1]) „O obrzędach grecko-unickich“ przez księdza tegoż obrządku. Lemberg 1862, S. 142—148, wo der Brief ganz abgedruckt ist.

[2]) Dieser Brief befindet sich in dem Werke: „Ostatnie chwile Unii pod panowaniem moskiewskiem“, S. 18 u. 19.

nisse des Bischofs erfreut war, in demselben Maasse waren alle rechtgläubigen Unirten betrübt und erschrocken, weil sie noch frisch im Gedächtnisse hatten, dass die Losreissung Lithauens zum Schisma nicht anders, als mit so geringfügigen und scheinbar bedeutungslosen Aenderungen in den Caeremonien begonnen hatte.

Man hätte erwarten sollen, dass die russische Regierung bei einer solchen Nachgiebigkeit des Bischofs, demselben wenigstens in Betreff des Personals keine Schwierigkeiten bereiten und durch ein rücksichtsvolles Benehmen in dieser Hinsicht seine Lage erleichtern werde. Keinesweges! Bevor noch der letzte Hirtenbrief veröffentlicht wurde, forderte der Direktor der Abtheilung für die Angelegenheiten der unirten Kirche den Bischof auf, die Wahl des Provinzials Michael Dąbrowski, gegen welchen ein politischer Vorwurf vorläge, zu kassiren, und Bilewicz in diese Würde wieder einzusetzen; Dąbrowski unverzüglich in das Kloster zu Lublin zu schicken und unter Aufsicht zu stellen.[1]) Dieser Befehl ist datirt vom 26 Juli (7 August). Dem Bischof war es sehr wohl bekannt, welche Aergernisse sein Hirtenbrief vom 14/26 August in der Diöcese hervorgerufen hatte, es wurde im also sehr schwer, der neuen Forderung der Regierung nachzukommen, aber der Weg der Nachgiebigkeit ist so steil, dass wer denselben einmal betreten hat, sich nicht leicht aufhalten kann. Desshalb hat er auch nach langem inneren Kampfe nachgegeben, schickte am 6 November den Basilianern den Ukas der Regierung zu und setzte diesem gemäss Bilewicz als Provinzial ein, indem er nicht nur den Willen der Regierung vorschützte, sondern auch die angebliche Bekehrung des Bilewicz, welcher geschworen haben sollte, bis zum Tode dem h. Stuhle die Treue zu bewahren.[2])

4. Die Kunde von den Zugeständnissen des Bischofs drang bald zu Ohren des Papstes Gregor XVI und erfüllte sein Herz mit schmerzlichen Gefühlen. Der Papst fürchtete, Szumborski könnte den Apostaten in Lithauen

---

[1]) Dąbrowski fürchtete eine noch grössere Verfolgung und floh desshalb nach dem Grossherzogthum Posen; hier war er längere Zeit in Graetz Vikar, sodann ging er nach Rom, wo er bis zu seinem Tode († 1875) an der Basilianerkirche S. Maria del Pascolo verblieb. Bei der Canonisation des h. Josaphat war er Postulator dessen Sache. Er war es auch, welcher sich die zu der Consecration in Rom nöthigen Reliquien des h. Josaphat aus Biała zu verschaffen wusste. Ein prächtiger Reliquienschrein mit diesen Reliquien ist nach ihm verblieben und befindet sich gegenwärtig in der Schatzkammer der Cathedrale in Krakau.

[2]) Die Verfügung der unirten Abtheilung in der Cultus-Commission in Warschau und der Brief des Bischofs an die Basilianer befinden sich im „Przegląd Poznański", Bd. 25, S. 135 138.

folgen; ohne jedoch die Hoffnung ganz sinken zu lassen, richtete er unterm 23 Februar 1842 an denselben ein Breve, in welchem er insbesondere die eigenmächtigen, ungesetzmässigen und für den Glauben so gefahrbringenden Aenderungen der Caeremonien tadelte und ihn väterlich ermahnte, diesen Fehltritt wieder gut zu machen. Die päpstlichen Worte blieben nicht ohne Erfolg. Zwar zog der Bischof die Entscheidung durch zwei Jahre hin, erwies sich jedoch schliesslich als gehorsamer Sohn der Kirche und gab ein wahrhaft erbauliches Beispiel apostolischen Muthes. In seinem Hirtenbriefe vom 13 Maerz 1844, welchen er vom Anfange bis zum Ende eigenhändig niedergeschrieben hatte, bekannte er sich schuldig, leistete dem Clerus und dem Volke für das gegebene Aergerniss Abbitte und widerrief das Rundschreiben vom 26 August 1841. Wir können nicht umhin, einige rührende Stellen dieser apostolischen Stimme hier wörtlich wiederzugeben:

„Unter verschiedenen schmerzlichen Gefühlen, welche unsere Seele mit Bitterkeit erfüllen und uns im vorgerückten Alter in dem uns von Gott anvertrauten Amte der Leitung der Diöcese keinen Augenblick Ruhe gönnen, quält unser Gewissen am meisten der Brief, den wir an Euch, geliebte Brüder in Christo, unterm 14/26 August 1841 gerichtet haben.

Kaum war derselbe in Eure Hände gelangt, als auch sogleich allseitige Klagen an unser Ohr drangen, dass diese Aenderungen eine Einleitung zum Zerreissen des Bandes mit der römischen Kirche und zur Aufhebung der heiligen Union bilden.

Wir haben sofort erfahren, dass Viele vom Adel und Collatoren aus diesem Grunde aufgehört haben, den Gottesdienst in unseren Kirchen zu besuchen, ihren Pfarrern die nöthigen Unterstützungen und Beiträge zur Restauration der Pfarrwohnungen, wie auch gewisse Dienstleistungen u. s. w. zu gewähren. Unsere Brüder in Christo vom lateinischen Ritus fingen ebenfalls an, uns zu verachten. Selbst das schlichte Volk, die Eingepfarrten, als es die Aenderungen in den Caeremonien bei der h. Messe bemerkte, fing mit grossem Aergerniss an zu murren, zu wehklagen, sogar den Gottesdienst zu meiden, seine Abneigung zu bezeugen und zu den Priestern das Vertrauen zu verlieren.

Wir haben bei der Visitation einiger Dekanate sogar selbst die bösen Folgen bemerkt, die wir nicht voraussehen konnten und nicht erwartet haben. Unser Herz wurde desshalb mit Trauer erfüllt und wir hätten sofort unsere voreilige Verordnung zurückgenommen, aber die Hoffnung, dass man

sich mit der Zeit daran gewöhnen, und diese Aenderungen als etwas Bedeutungsloses ansehen werde, hat unseren heilsamen Plan verzögert. Die Folge zeigte jedoch das Gegentheil und unser Gewissen war mit Furcht vor dem Gerichte Gottes und mit schwerer Trauer angefüllt.

In der That haben wir es gewagt, die Satzungen zu missachten, welche uns von unseren frommen Vorfahren überliefert worden sind. Die Synode oder das Concil von Zamość, welches im J. 1720 unter dem Vorsitze des apostolischen Gesandten oder Nuntius, Hieronymus Grimaldi, abgehalten und vom h. Vater, unserem römischen Patriarchen, Benedikt XIII, bestätigt worden ist, mit der Betheiligung unserer Vorfahren, des Metropoliten, der Erzbischöfe, Bischöfe, Weltlichen- und Ordensprälaten, die in ihrem und ihrer Nachfolger Namen zu Gott dem Herrn geschworen, die besagten Satzungen zu halten und zu bewahren, ohne dieselben in irgend welchem Punkte anzutasten, alles das, sage ich, haben wir übertreten und missachtet. Wir hatten nicht, ich gestehe es, so viel Macht und Autorität, um das zu verbessern, was die in Gott versammelten Väter in Zamość bestimmt haben. „Die Gewalt, welche uns der Herr anvertraut hat, ist zur Erbauung und nicht zur Zerstörung.“ Es ist vielmehr des h. Stuhls, und nicht unsere Sache, die kirchlichen Caeremonien zu ändern und zu verbessern.

Wir haben also gefelht und Euch, geliebte Brüder in Christo, und unseren Schäflein ein Aergerniss gegeben, und fürchten die Drohung Christi des Herrn: „Wehe dem, durch welchen Aergernisse kommen!“ Ich flehe Euch, geliebte Brüder in Christo, desshalb an, verzeihet der Gebrechlichkeit, verzeihet meinen Fehltritt, den ich eingestehe, und ich widerrufe die Verordnung, welche ich unterm 14/26 August 1841 erlassen habe.

Kehret zurück zu den früheren, gewöhnlichen und durch lange Zeit berechtigten Caeremonien bei der h. Messe. Als Richtschnur möge Euch das Büchlein: „Porządek nabożeństwa cerkiewnego“ (Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes) dienen, welches der im Herrn entschlafene Ferdinand, unser Vorgänger, aus den nach der Synode in Zamość gedruckten Messbüchern zusammengesetzt hat, drucken liess und sich nach demselben zu richten befahl... Bewahret alle die frommen Gebräuche, welche Ihr nach Euren priesterlichen Vorgängern angetroffen habt, und auf diese Weise werden wir ausgesöhnt werden mit Gott, mit unseren Brüdern in Christo vom lateinischen

Ritus und Allen, denen wir Betrübniss und Aergerniss bereitet haben..." [1])

Man kann sich leicht vorstellen, wie dieses Beispiel christlicher Demuth, aber auch apostolischen Muthes, die Geistlichkeit und das gläubige Volk in der Diöcese erbaute, ermuthigte und mit Hoffnung auf eine bessere Zukunft erfüllte, andererseits aber welche Wuth dasselbe gegen den frommen Bischof bei den Häuptern der russischen Regierung hervorgerufen hat, welche schon im Voraus berechneten, in wie viel Monaten sie in der Diöcese Chelm die abscheulichen Scenen Lithauens mit dem unirten Volke wiederholen werden, und jetzt durch das furchtlose Benehmen des Bischofs in ihren Berechnungen so arg getäuscht wurden. Der Chef der unirten Abtheilung, Popow, wollte durchaus den Bischof nach Warschau berufen und hatte schon für denselben insgeheim ein Gefängniss im Basilianerkloster vorbereitet. Aber der Bischof merkte die Falle und folgte der Aufforderung nicht, indem er sein hohes Alter und den schwachen Gesundheitszustand vorschützte. Als man sich an ihm durch Entziehung der Freiheit nicht rächen konnte, liess man ihn von nun an bis zu seinem Tode andere Bitterkeiten verkosten. Am meisten setzte ihm der Civilgouverneur von Lublin, Albertow, zu, welcher sich in einer äusserst frechen Weise in die inneren Angelegenheiten der Diöcese mischte und jeden Augenblick die Rechte und Privilegien der unirten Kirche beeinträchtigte.

Durch den Einfluss Albertow's, in Folge seiner diabolischen Machinationen, fielen im Distrikt Lublin drei Gemeinden: Babin, Lochów und Górny Potok, von der Union ab. Man verführte das Volk dieser Pfarreien durch das Versprechen, dass man es von den Abgaben befreien, einen grossen Theil der Grundstücke und Servituten zum Nachtheile des Grundbesitzers, Grafen Zamojski, ihm zuerkennen und es vom Militairdienste befreien werde, und bewog es dadurch zum Unterzeichnen der Apostasie-Urkunde. Bei dieser Gelegenheit erlitt der Pfarrer von Babin und Domherr Bojarski, dem man einen Stein an den Kopf geworfen hatte, als er gerade von der Kanzel herab das Volk ermahnte, sich zu besinnen und den fatalen Schritt, den es zu thun gedachte, wohl zu erwägen, den Märtyrertod. Der Bischof, durch diese Apostasie, verbunden mit der niederträchtigen Ermordung des eigenen Seelsorges an heiliger Stätte, bis in's Innerste erschüttert, achtete weder auf sein vorge-

---

[1]) Dieser Brief befindet sich im Werke: „Ostatnie chwile Unii", S. 20—22.

rücktes Alter, noch auf seinen schwächlichen Gesundheitszustand, noch auf die leicht vorauszusehenden Folgen dieses Schrittes seitens der Regierung, insbesondere Albertow's, des Haupturhebers jener Apostasien, eilte persönlich an den Ort des Verbrechens, versammelte das verführte Volk um sich und wirkte durch seine rührenden Hirtenworte so auf dasselbe ein, dass es zerknirscht seine Apostasie bereute und sich bereit erklärte, in den Schooss der Union zurückzukehren. Allein vergebens! Die Regierung wollte von der Ertheilung der Erlaubniss zur Rückkehr in die Union nichts hören. Die Bittsteller erhielten den kurzen Bescheid: was geschehen ist, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, es ist nicht erlaubt, den orthodoxen Glauben zu verlassen und zur Union zurückzukehren.

Der Bischof verdoppelte nunmehr seine oberhirtliche Wachsamkeit und verhinderte den Gouverneur, die Scenen von Babin in anderen Pfarreien zu wiederholen. Der Gouverneur rächte sich dafür an dem Bischofe und erschwerte ihm nach Möglichkeit die Leitung der Diöcese, indem er die einen Priester, d. h. die Ungehorsamen, welche etwas verschuldet hatten, vor der Strafe des Bischofs in seinen Schutz nahm, Andere durch glänzende Versprechungen zur Aenderung des Ritus zu bewegen suchte und die intelligentesten Basilianer: Krajewski, Mann, Wasilewski, Pucher und Pirogowicz aus den Klöstern und der Diöcese vertrieb. Im Jahre 1850 kam er sogar selber nach Chelm, um den Bischof noch einmal zu versuchen, und sich zu überzeugen, ob die Belästigungen, denen derselbe in den letzten Jahren unaufhörlich ausgesetzt war, seine Standhaftigkeit nicht mürbe gemacht hätten. Diesmal endete die Versuchung mit einer vollständigen und ungemein demüthigen Niederlage des Satrapen. Als er nämlich mit dem Bischof beim Frühstück sass und im Gespräch alle Augenblicke zu dem Thema von der Aenderung der Caeremonien und Entfernung der Orgeln aus den unirten Kirchen zurückkehrte, indem er dem Bischof die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Massregeln darstellte, da wurde der Bischof durch dieses liturgische, im Munde des Generals, gelinde gesagt, sehr unpassende und für seine Person beleidigende Gespräch aufgebracht, warf mit einer heftigen Bewegung den gedeckten Tisch um und sagte sich erhebend zu Albertow: „Was kümmern Sie sich, Herr Gouverneur, um unsere Caeremonien? Bin ich den hier etwa nicht der Oberhirt der Diöcese? Hat es mir Seine Majestät nicht zugesichert, dass er mir und meinem Gewissen die Existenz der Chelmer Diöcese an's

Herz lege? Ich sehe mich genöthigt, Sie zu verabschieden und zu bitten, dass Sie meiner vergessen!"

Nach diesen Worten, die der grobe Russe von dem Greise nicht erwartet hatte, entfernte sich der Bischof aus der Stube und liess den verblüfften Gouverneur allein. Seit dieser Zeit liess der Gouverneur den Bischof oftmals seine Rache schmerzlich fühlen, wie bei der Aushebung der Cleriker zum Militair, bei der Auszahlung der Gehälter für das Capitel und das Priesterseminar, in dem amtlichen Verkehr mit den untergebenen Geistlichen, am meisten aber dadurch, dass er einen der achtbarsten Priester, den Pfarrer von Włodawa, Nikodemus Zieliński, dafür deportiren liess, dass er seine Kirche reconciliirte, welche entweiht worden war, weil die russischen Soldaten einem schismatischen Popen in derselben gebeichtet hatten: aber der Bischof trat, wie er es immer gewünscht hatte, „mit reinem Gewissen vor den Richterstuhl Gottes", vor welchen ihn der Ewige Richter zum Empfange des ewigen Lohnes am 19 Januar 1851 berief.[1])

II. Der Bischof Johann Teraszkiewicz vom Jahre 1851 bis 1863.

1. Charakteristik des Bischofs Teraszkiewicz und seiner beiden intimsten Rathgeber: Wojcicki und Johann Pociéj. — 2. Die ersten Alumnen des Seminars werden in die schismatischen Akademien nach Moskau und Kiew geschickt. Die Hauptschuld daran trägt Pociéj. — 3. Der von Pociéj ausgearbeitete Reorganisationsplan des Chelmer Priesterseminars. — 4. Der Bischof nimmt in seinen letzten Lebensjahren der Regierung gegenüber eine entschiedenere Haltung an.

1. Johann Teraszkiewicz, der bisherige Rektor des Chelmer Seminars und seit dem Jahre 1844 Suffragan des Bischofs Szumborski, mit dem Rechte der Nachfolge, übernahm sofort nach dem Tode Szumborski's die Leitung der Diöcese als Administrator und übte dieses Amt mit der Würde eines Administrators und mit dem Titel eines Bischofs von Bełz fast bis zu seinem Tode aus. Denn kaum einige Monate vor seinem Tode wurde er vom Papste zum Diöcesanbischof von Chełm praeconisirt.

Der Bischof Teraszkiewicz war ein gutmüthiger Mensch; aber in so schwierigen Zeiten, in welchen die Leitung der Diöcese ihm zufiel, entsprach er den Anforderungen seines Amtes nicht. Von Natur schwach, hatte er nicht Muth ge-

[1]) Vergl. „Ostatnie chwile Unii" u. s. w. S. 22—24. „Przegląd Poznański", Bd. 25, S. 140 und „Wiadomości Kościelne", Jhrg. 1877, N. 2.

nug, sich der Regierung, welche immer offener die Union in der Chelmer Diöcese zu vernichten strebte, kühn zu widersetzen; für seine Bequemlichkeit äusserst besorgt, fürchtete er durch seinen Widerstand seinen Gehalt zu verlieren, oder was noch schlimmer, in die Verbannung zu gehen; da er auch ein wenig genusssüchtig war, verwendete er zu viel Stunden täglich auf seine Annehmlichkeiten und zu wenig auf die Sorge um die seiner Obhut anvertraute Diöcese. Er hatte zwar in seinem bischöflichen Leben einige lichtere Augenblicke, aber diese schwanden ebenso schnell, als sie durch das Zusammentreffen günstiger Umstände aufgetaucht waren. Um das Maass seines und der Diöcese Unheil voll zu machen, hatte er während seiner ganzen Regierungsdauer in seiner nächsten Umgebung zwei böse Daemonen, zwei charakterlose und verschmitzte Menschen, die, wie man allgemein sagte, an Russland verkauft, ihn mit Bedacht noch weiter in das Netz Russlands hineinzogen, als er wohl allein zu gehen wünschte. Wir meinen hier den späteren Apostaten Wojcicki, welcher aus dem lateinischen Seminar in Lublin verjagt, den ruthenischen Ritus angenommen und im Chelmer Seminar, zur Zeit als Teraszkiewicz Rektor desselben war, die Priesterweihe empfangen hatte, weil er aber mit Teraszkiewicz verschwägert war, zu dessen Sekretair und ersten Rathgeber ernannt wurde; ferner den uns schon als Referenten in der unirten Abtheilung der Cultuscommission in Warschau und als schismatischfreundlichen Schriftsteller bekannten Pociéj. Fast alle Fehltritte, welche der Bischof Teraszkiewicz während seiner Regierung zum Nachtheile der Union that, haben diese beiden Männer verschuldet. Der Bischof hatte zwar gegen Pociéj eine Abneigung, aber er fürchtete ihn, wagte es nicht, ihm offen zu widersprechen, und Pociéj setzte alles durch, was er nur wollte.

Die Regierung wusste wohl, dass Pociéj für ihre Absichten eingenommen war, und kannte seine Fähigkeiten, offenbar sah sie auch den Einfluss voraus, den derselbe auf den schwachen und willenlosen Bischof ausüben werde, desshalb schickte sie ihn nach Chełm, als Teraszkiewicz nach dem Tode des Bischofs Szumborski die Leitung der Diöcese übernehmen sollte. Durch die Ernennung des Teraszkiewicz zum Administrator der Diöcese wurde nämlich die Rektorstelle am Priesterseminar erledigt; der Bischof wollte zwar die Leitung dieser Anstalt dem verdienstvollen Domherrn, Stephan Szokalski anvertrauen, aber die Regierung hat ihm Johann Pociéj aufgedrungen, in der Ueberzeugung, dass Pociéj ausser auf den Bischof Einfluss auszuüben, auch

die jüngere Generation des Clerus in einem schismatisch-freundlichen Geiste erziehen werde. Pociéj hat, soviel es von ihm abhing, die Erwartungen der Regierung nicht getäuscht und hat eifrig danach getrachtet, dass im Chelmer Seminar ein anderer Geist und eine andere Richtung vorherrschend werde. Wenn indessen der Erfolg seinen Absichten nicht immer entsprach, so lag das sicherlich nicht an ihm; den Grund dafür muss man in der guten, getreuen katholischen Gesinnung des unirten Clerus und Volkes der Diöcese Chelm in jener Zeit suchen.

2. Kurz nach der Uebernahme der Leitung des Seminars (1852) entsandte Pociéj nach vorhergegangener Verabredung mit der Regierung und insbesondere mit dem obersten Direktor der geistlichen Angelegenheiten im Königreiche, Muchanow, und dem Direktor der Abtheilung für die Angelegenheiten der Unirten, Popow, zwei Schüler des Seminars: seinen Sohn Nikolaus und Johann Szelemetko, in die schismatische geistliche Akademie nach Moskau. Mit dem Bischof nahm er hierüber erst dann Rücksprache, als die Sache schon mit den Zöglingen und der Regierung abgemacht war, und erzwang von ihm die Genehmigung unter dem Vorwande, dass man für die Ausbildung der späteren Professoren des Seminars Sorge tragen müsse, für welche es unter dem jüngeren Clerus keine Kandidaten gäbe, da die Ausbildung der unirten Alumnen auf der Universitat in Warschau aufhören musste. Als die beunruhigte Geistlichkeit den Bischof fragte, wie es diese Ausschickung der Seminaristen deuten solle, wälzte der Bischof alle Schuld auf Pociéj, die Alumnen wurden jedoch aus der schismatischen Akademie nicht zurückgerufen.

Nachdem sich die Regierung, welche mit Pociéj in einem regen Verkehr stand, überzeugt hatte, dass der erste Versuch gelungen war, machte sie sich an die Ausführung der weiteren, seit langer Zeit vorbereiteten Pläne, welche übrigens nichts Anderes waren, als die einfache Wiederholung der Massregeln, welche gegen die Union in Lithauen angewendet worden waren.

Im Monate August des folgenden Jahres schickte die Regierung an den Bischof durch Muchanow eine Aufforderung folgenden Inhalts:

„Nach erhaltener allerunterthänigster Benachrichtigung von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Statthalter des Königreiches, dass im vorigen Jahre zwei Alumnen des Chelmer Seminars in die geistliche Akademie nach Moskau geschickt worden sind, haben Seine Majestät geruht zu befehlen, dass in diesem und in den folgenden Jahren aus diesem Seminar je

vier Kandidaten jährlich in die geistlichen Akademien des Kaiserreichs geschickt werden, damit dieselben in der Folge das Lehramt in dem Seminar, und ebenso die höheren hierarchischen Würden in der Chelmer Diöcese übernehmen."

Hier war es schon klar ausgesprochen, was die Regierung bezweckte, d. h. die jüngere Geistlichkeit durch den Einfluss der im schismatischen Geiste ausgebildeten Lehrer, von dem Gifte des Schisma anzustecken und mit der Zeit, ähnlich wie einst in Lithauen, für die höheren hierarchischen Würden Leute zu gewinnen, welche nur dem Namen nach der Union angehörten, um durch dieselben ohne Anwendung von Gewaltmassregeln und ohne grössere äusserliche Hindernisse die ganze Chelmer Diöcese in dem Schisma unmerklich aufgehen zu lassen und auf diese Weise mit der Union im Czarenreiche für immer aufzuräumen. Wenn nun der Bischof zum ersten Male, als Pociéj die Aussendung zweier Seminaralumnen in die russische Akademie hinter seinem Rücken abgemacht hatte, einige Gründe zu seiner Entschuldigung anführen konnte, so hatte er jetzt keinen Entschuldigungsgrund, wenn er der Regierung weitere Zugeständnisse machte. Er fühlte es auch sehr gut, wie dies der innere Kampf beweist, der in ihm nach dem Empfange des letzten Ukas vorgegangen sein soll, aber wiederum stand vor seinen Augen das gefürchtete Gespenst der Gehaltsentziehung und der Deportirung, wenn er sich widersetzen würde. In diesen Befürchtungen bestärkte ihn Pociéj, indem er ihm die unvermeidliche Nothwendigkeit auseinandersetzte, sich dem unwiderruflichen Willen der Regierung zu fügen und gleichzeitig vier Kandidaten vorstellte, welche bereit waren, auf die Akademie in Kiew zu gehen: Franz Malczyński, den gegenwärtigen Bischof von Albanien, Michael Krypiakiewicz, Emilian Sieniewicz (welche sich beide heute in Galizien befinden) und Joseph Mosiewicz. Um nur Ruhe zu haben, bestätigte der Bischof den Vorschlag, und Pociéj schickte sogleich nach erhaltener Bestätigung die Namen der Auserwählten nach Warschau.

Indessen wurde die Wahl ohne vorhergehendes Einvernehmen mit den gedachten Jünglingen getroffen, und diese, als sie später von dem Beschlusse des Bischofs und dem Verlangen der Regierung in Kenntniss gesetzt wurden, erklärten Alle ohne Ausnahme, dass sie die ihnen zugedachte Ehre von sich weisen; und selbst der vom Statthalter aus Warschau eigens nach Chelm beorderte Beamte, Ponomarew, vermochte den Entschluss der Jünglinge nicht wankend zu machen, obwohl er ihnen drohte, dass er sie für den Unge-

horsam unter die Soldaten stecken werde. Als sie nämlich merkten, dass die Drohung des Russen bald verwirklicht werden konnten, flohen sie heimlich über die Gränze. Drei von denselben begaben sich direkt nach Rom. Ponomarew jedoch verliess Chełm nicht und verlangte, dass man an Stelle der Entflohenen neue Kandidaten bestimme. Seinem Wunsche wurde gewillfahrt. Pociéj ersah sich zwei Brüder, Philipp und Isidor Bieganowski, Ignatius Lebedyński und Anton Zieniewicz, arme Jünglinge, welche in sehr traurigen Familienverhältnissen lebten. Diese Wahl wurde mit Bedacht getroffen, in der Hoffnung, dass man die Armen leichter durch Drohungen und Einschüchterung dahin bringen werde, dem Willen der Regierung Folge zu leisten. Er machte sie jedoch nicht alle auf einmal mit ihrer Bestimmung bekannt, sondern zuerst nur Philipp Bieganowski und Lebedyński, in der Meinung, dass sich die Regierung einstweilen mit Zweien begnügen werde. Die unglücklichen Opfer hatten in der That nicht den Muth, sich dieser Zumuthung direkt zu widersetzen, und verwahrten sich nur, dass sie sich dem Willen des Bischofs fügen werden. Leider redete ihnen der Bischof nicht weniger als Pociéj zu, ihm durch ihren Widerspruch auf die alten Tage keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Und so machten sich denn die armen Jünglinge, von Pociéj und ihrem Bischof gedrängt, auf den Weg nach Kiew, mit einem Empfehlungsschreiben vom Bischof an den Rektor der dortigen schismatischen Akademie. Der charakterschwache Bischof war noch so taktlos, dass er sich in diesem Briefe an den schismatischen Rektor als „Bruder in Christo“ unterzeichnete. Nach Absendung der beiden ersten Alumnen nach Kiew, überzeugte sich der Bischof, dass er sich in seinen Erwartungen, die Regierung werde sich mit diesen Beiden zufrieden stellen lassen und von der Forderung zweier Anderer abstehen, getäuscht hatte. Nach einigen Wochen musste man noch zwei Alumnen abschicken. Die Lage dieser jungen Leute auf der Akademie in Kiew war noch trauriger, als die, in welcher sich ihre Kollegen in Moskau befanden. Der Rektor der Akademie in Kiew erlaubte sich, von den Professoren unterstützt, nicht nur in seinen Vorträgen boshafte Angriffe auf die Union zu machen, sondern wollte die Alumnen überdiess in der österlichen Zeit zum Empfange der Beicht und der Communion in der schismatischen Kirche zwingen, und als sie darauf nicht eingingen, sondern zu ihrem Bischof ihre Zuflucht nahmen, mussten sie in der Folge auf eigene Kosten zur österlichen Beicht von Kiew nach Chełm reisen.

Der Bischof mag nun eine Mahnung von Rom aus er-

halten (denn er entschuldigte sich vor dem h. Stuhle über die Abschickung der ersten beiden Alumnen nach Moskau), oder auch Gewissensbisse verspürt haben; genug, als man im Anfange des Jahres 1854 an die Abschickung neuer vier Seminaristen in die schismatische Akadamie denken musste, sann der Bischof darüber nach, wie er dieses umgehen könnte. Eine günstige Gelegenheit dazu schien ihm der damals für Russland nicht besonders glücklich geführte orientalische Krieg zu sein, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine andere Seite hinlenkte, und als in dieser Zeit der Statthalter des Königreichs, Fürst Paszkiewicz, durch Chełm durchreiste, um sich nach dem Kriegsschauplatze zu begeben, suchte der Bischof diesen Augenblick auszunutzen. Als er ihm seine Aufwartung machte, deutete er ihm an, was ihm so schwer auf dem Herzen lag, und obwohl er einen ausdrücklichen Widerruf des obigen Ukas nicht durchsetzte, so konnte er doch aus den Worten des Statthalters entnehmen, dass die Regierung die Unterbleibung einer neuen Sendung Alumnen in die schismatischen Akademien werde hingehen lassen. Sogleich nach der Audienz bei Paszkiewicz eröffnete er auch mit heiterem Antlitze seinem Rathgeber Wojcicki, dass er in diesem Jahre Niemanden auf die schismatische Akademie schicken werde, und in diesem Sinne schrieb er auch an die Commission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten, indem er den Mangel entsprechender Kandidaten für dieses Jahr, welche der russischen Sprache genügend mächtig wären, als Grund vorschützte, wobei er noch bemerkte, dass die sechs Kandidaten, welche gegenwärtig auf den Akademien ausgebildet werden, zur Ausfüllung der Lücken, die in der allernächsten Zeit unter den Professoren des Seminars entstehen könnten, einstweilen ausreichend seien. Die Commission wollte seine Vorstellung nicht berücksichtigen, sondern drang im Gegentheil einige Male in ihn, dem Befehle der Regierung nachzukommen, aber schliesslich liess man nach und der Bischof sendete im Jahre 1854 Niemanden zum Studium der schismatischen Theologie. Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre, der Tod des Czaren Nikolaus, der Abgang aus Warschau der hauptsächlichsten Faktoren der russischen Regierung gegen die Union in der Chełmer Diöcese, die Krankheit und der später erfolgte Tod des Pociéj († 1858), alles das erleichterte es dem Bischof auch in späteren Jahren, dass er es unterlassen konnte, die Alumnen seines Seminars nach Kiew und Moskau zu schicken.

Aber auch in jenen sechs genannten Kandidaten auf den Akademien hat sich die Regierung wider alles Erwarten

getäuscht; keiner von denselben hat sich zu einem elenden Werkzeuge ihrer Absichten hergegeben, sogar der Sohn des Pociéj hat die Grundsätze und Tendenzen seines Vaters nicht angenommen. Pociéj, Szelemetko und Zieniewicz wurden nach Absolvirung der Studien zu Professoren des Seminars ernannt. Ersterer Professor der Philosophie, der Zweite Professor der griechischen Sprache, der Dritte Professor der Naturwissenschaften; Alle blieben bis zu Ende der Union treu. Lebedyński wurde in Lemberg zum Priester geweiht und erhielt die Pfarre Wiszniow, und die beiden Bieganowski verzichteten auf die Priesterweihe und verblieben im Laienstande ausserhalb der Diöcese Chełm.

3. Ungleich mehr, als durch die Aussendung der Alumnen in die schismatischen Akademien, schadete Pociéj der Diöcese und der Union dadurch, dass er im Jahre 1856 einen Plan zur Reorganisation des geistlichen Seminars in Chełm ausarbeitete, welcher von der Regierung angenommen wurde. Nach diesem Plane wurde der Einfluss des Bischofs auf das Seminar fast auf Null reducirt. Den Rektor ernannte der Statthalter, den Vicerektor der oberste Direktor für die inneren und geistlichen Angelegenheiten, die Professoren der Direktor für die Angelegenheiten der Unirten. Zu Professoren konnten theilweise auch Laien ernannt werden, ja sogar Schismatiker konnte man zu Professoren der russischen Sprache und der Geschichte berufen. Ueber die Annahme und Ausweisung entschied in höchster Instanz die Commission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten. Die Unterrichtssprache sollte die Russische sein, während es bisher die Lateinische war, und es sollte nur nach Lehrbüchern gelehrt werden, welche die Approbation der Regierung besassen, die also, wenn sie nicht direkt schismatisch, so doch in Hinsicht der katholischen Richtung sehr unzuverlässig waren.

Was den Lehrplan anbetrifft, so sollten sich die Professoren nach einer besonderen Instruktion der Regierung richten.

Mit einem Worte: der ganze Plan war nach den Satzungen angelegt, nach welchen die schismatischen russischen Seminare organisirt waren.

Als Pociéj nach dem Einvernehmen mit der Commission für die inneren Angelegenheiten in Warschau diesen Plan dem Bischof zur Bestätigung vorlegte, erkrankte der Bischof und soll die ersten 24 Stunden bewustlos dagelegen haben; in Folge dessen verzögerte sich die Bestätigung; schliesslich jedoch gab der Bischof nach und genehmigte den Plan. Das neue Statut wurde zum ersten Male im Jahre 1858 eingeführt, als schon Pociéj aufgehört hatte als Rektor zu fungi-

ren und dem Tode nahe war. Durch den Tod vonihm befreit, athmete der Bischof freier auf und rächte sich an seinem Andenken dadurch, dass er, als er die Kunde von seinem Tode vernommen hatte, ihm das Todtengeläute in der Cathedrale verweigerte.

4. Im Allgemeinen wurde seit dieser Zeit in dem Benehmen des Bischofs eine günstige Wendung bemerkt. Der Bischof wurde etwas muthiger, wozu auch ohne Zweifel die damaligen inneren politischen Verhältnisse Russlands und besonders im Königreiche beigetragen haben mögen. Die Regierung enthielt sich auch in dieser Periode von jeglichem gewaltsamen Drucke. Nur Muchanow, welcher noch immer Chef der Commission für die inneren Angelegenheiten war, und von früher her gewohnt war, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu mischen, zog, nachdem die Rektorstelle im Seminar durch den Tod des Johann Pociéj erledigt war, im Jahre 1869 einen gewissen Schismatiker Rakowski aus Ungarn heran und sendete ihn zum Bischof mit dem Auftrage, denselben als Rektor zu installiren. Der Bischof hatte schon damals aus Rom eine Rüge für die Bestätigung der neuen Seminarstatuten erhalten und wollte sich keine neue Rüge zuziehen, umsomehr da seine Praeconisation zum Diöcesanbischof zu jener Zeit noch verzögert wurde und ihm daran gelegen war, dass ihm der Papst die Praeconisation nicht verweigere. Mit Entrüstung erwiderte er daher zuerst dem Regierungskommissär, welcher ihm den von Muchanow zugeschickten Rektor vorstellte: „Bringet mich in die Kibitka, zerschlaget meine alten Knochen, zerrüttet meinen ganzen Leib, ich will ihn nicht, ich will nicht!“ und gegen den Eindringling gewendet, bewillkommte er ihn lateinsch: „et tu non invitatus, neque per sacram Sedem apostolicam hic vocatus, quare hic venisti? Tu non es sacerdos de nostro ritu, sed fur, lupus et rapax, quia non per januam sed aliunde venisti!“ [1]) Gleichzeitig widerrief er dem Befehle des heil. Stubles gemäss die den neuen Statuten ertheilte Bestätigung; die Regierung kümmerte sich jedoch um diesen Widerruf nicht, und die Statuten behielt das Seminar auch für die Zukunft. [2]) Rakowski erhielt jedoch die Rektorstelle nicht und da er den Zweck seiner Uebersiedelung nicht erreichen konnte,

---

[1]) „O obrzędach grecko-unickich“, Lemberg 1862, S. 153.

[2]) Es liegt uns ein in ruthenische rund polnischer Sprache gedrucktes Exemplar dieser Statuten vor, unter dem Titel: „Ustawa seminaryum grecko-unickiego dyecezyi chełmskiéj“, (Statut des griechisch-unirten Seminars der Diöcese Chełm) Warschau, bei Orgelbrand 1858.

kehrte er nach Ungarn zurück. Muchanow legte kurz darauf sein Amt als oberster Direktor der Commission für die inneren und geistlichen Angelegenheiten nieder, und sein Nachfolger kümmerte sich um Rakowski nicht. Zum Rektor wurde Johann Szokalski berufen. Als Muchanow noch im Amte war, versuchte er es auch, unter dem Landvolke der Diöcese für das Schisma zu agitiren und bediente sich zu diesem Zwecke eines der Regierung verkauften Basilianers aus Warschau. Der Erfolg dieser Bekehrungen war nicht besonders gross; es kamen wohl hin und wieder einzelne Apostasien vor, aber auch diese endeten gewöhnlich mit Reue und Rückkehr zur Union, da die Haltung der Geistlichkeit eine gute war.

Der Papst belohnte den in den letzten Jahren erwiesenen grösseren Muth und die Energie des Bischofs Teraszkiewicz in der Vertheidigung der Rechte der unirten Kirche und praeconisirte denselben zum Diöcesanbischof von Chełm im Januar 1863; aber schon am 1 März berief Gott den Bischof zu sich. [1])

III. Der ernannte Bischof Johann Kaliński, vom Jahre 1863—1866.

1. Charakteristik des Bischofs Kaliński und der schwierigen Verhältnisse, unter denen er die Leitung der Diöcese übernommen hat. — 2. Der Kampf des Bischofs mit dem Fürsten Czerkaski, welcher danach trachtete, den unirten Charakter der Chelmer Diöcese zu verwischen. — 3. Die brave Haltung der Chelmer Seminarprofessoren trotz den Versuchungen seitens Czerkaski's. Wojcicki's Verrath; Deportation und Tod des Bischofs in der Verbannung.

1. Bei Gelegenheit der Praeconisation des Teraszkiewicz zum Diöcesanbischof von Chełm, ernannte der h. Stuhl gleichzeitig den Pfarrer von Konstantynow und Dekan von Łosiew, Johann Kaliński, zu dessen Suffragan mit dem Rechte der Nachfolge. Kaliński verblieb jedoch bis zum Tode des Bischofs Teraszkiewicz auf seiner Pfarre. Als Teraszkiewicz gestorben war und die Leitung der Diöcese ihm zufiel, musste er nach Chełm übersiedeln und seinen Sitz in

---

[1]) „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem", Lemberg 1878, S. 24—27; „Warta", Wochenschrift in Posen, in den Artikeln: „Materyały do dziejów upadku Unii w dyecezyi chełmskiéj", von einem Priester der Chelmer Diöcese, in den Nr. 187, 188, 189 u. 190, pro 1878, und „Expositio documentis munita earum curarum, quas Summus Pontifex Pius IX gessit in levamen malorum, quibus in ditione Russica et Polona Ecclesia catholica afflictatur." Romae 1870, S. 153, 154 u. 155, u. dok. 69 u. 70.

der bischöflichen Residenz nehmen. Bevor dieses jedoch geschah, verwaltete in seinem Namen die Diöcese der greise Rektor des Priesterseminars und Scholastikus der Chelmer Cathedrale, Johann Szokalski.

Johann Kaliński vereinigte in sich alle, zur Leitung der Diöcese in so schwierigen Verhältnissen für einen Bischof nöthigen Eigenschaften. Die höchste Herzensreinheit war mit einem echt priesterlichen Geiste, d. h. dem Geiste der Opferwilligkeit, wenn es sich um das Interesse der Kirche handelte, verbunden. Indem er jeden Augenblick bereit war, Alles aufzuopfern, verstand er es, mit unerschrockenem Muthe die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Als er sich aus seiner Pfarre Konstantynow, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte, an den Bischofssitz begab, sah er es voraus, dass dort nichts Gutes seiner wartete; sein ganzes Leben als Bischof war auch durch den Kampf mit der Regierung, welche sich fortwährend in die inneren kirchlichen Angelegenheiten einmischte und seine Stellung als Bischof untergrub, mit Bitterkeit angefüllt.

Der Anfang seiner Regierung fiel in die Zeit, in welcher gerade die polnische Insurrektion unterdrückt wurde, und die russische Regierung an allem, was polnisch und katholisch war, und somit auch an der Union in Chełm, die man einer innigen Verbrüderung mit den Polen und Lateinern beschuldigte, furchtbare Rache nahm. Der ernannte Bischof selbst fiel von vornherein bei der Regierung in Ungnade, weil sich einer von seinen Söhnen an dem Aufstande betheiligt hatte, obwohl der Vater für das, was der 30 Meilen vom ihm entfernte Sohn that, nicht verantwortlich gemacht worden konnte. Ueberdiess erfolgte bei der Erhebung Kaliński's eine dem Polonismus und Katholicismus höchst nachtheilige Aenderung des Regierungssystems; die denselben feindseligsten Persönlichkeiten traten an das Ruder der Regierung in Warschau, und namentlich übernahm die oberste Direktion der religiösen katholischen Angelegenheiten im Anfange des Jahres 1864 der Fürst Czerkaski, ein geborener Tartar, der verbissenste Feind der polnischen Nationalität und der katholischen Religion, welcher mit wahrhaft mongolischen Instinkten ausgestattet war und welcher, obgleich er selber an gar nichts glaubte, doch alle Menschen nicht nur zu Russen, sondern auch zu Schismatikern gerne umgewandelt hätte.

2. Der tartarische Fürst begann seine Regierung damit, dass er seinem subalternen Beamten in der Abtheilung für Religionssachen, Radoszewski, auf Grund der Akten einen speciellen Rapport über die Verhältnisse der Chelmer Diöcese

auszuarbeiten befahl. Als er sich aus diesem Rapporte oberflächlich informirt hatte, berief er den ernannten Bischof zu sich nach Warschau, um mit demselben in Betreff der Sprache, der kirchlichen Caeremonien und der Ausbildung der Jugend in dem geistlichen Seminar zu konferiren. Der Bischof stellte sich auf die Vorladung ein und beantwortete während seines zweimonatlichen Aufenthaltes in Warschau alle seine Fragen mit der grössten Offenheit. Bezüglich der Sprache, welche dem Fürsten vor allen Dingen am Herzen lag, setzte er ihm auseinander, dass die ganze Bevölkerung der Chelmer Diöcese polnisch rede und dass nur an einigen Orten das Volk sich der ruthenischen Sprache bediene, welche übrigens so verdorben ist, dass aus diesem Grunde die katechetischen und homiletischen Lehren in den Kirchen, in der polnischen Sprache gehalten werden müssten, dass ebenso in dem geistlichen Seminar ausser den streng theologischen Wissenschaften und der Philosophie, die seit der Gründung des Seminars in lateinischer Sprache vorgetragen werden, die Unterrichtssprache der übrigen Hilfswissenschaften die Polnische sei; was die Caeremonien anbetrifft, so sind dieselben durch die Autorität der Synode in Zamość, welche vom h. Stuhl sanctionirt ist, genau vorgeschrieben. Der Fürst war mit diesen Erklärungen des Bischofs höchst unzufrieden, warf demselben den Mangel an gutem Willen gegenüber der Regierung vor und nannte ihn: einen Lateiner („łatyńszczyk"); es gelang ihm jedoch nicht, den Bischof zu irgend welchem Zugeständnisse zu bewegen. Der Bischof ertrug mit Ergebenheit alle Demüthigungen, die ihm der fürstliche Barbar zufügte, verfocht aber desto standhafter die Rechte seiner Kirche, und liess sich durch nichts, weder durch Drohungen noch durch Versprechungen zum Wanken bringen. Czerkaski war darüber um so mehr aufgebracht, als es ihm schien, dass sich seiner Gewalt Alles unterwerfen müsse; er verfehlte auch später nicht, den edlen Bischof seine persönliche Rache fühlen zu lassen.

Wiewohl Kaliński schon seit geraumer Zeit vom h. Stuhl zum Diöcesanbischof praeconisirt war, liess der Fürst dennoch die Consecration desselben nicht zu, sogar nicht einmal dann, als der h. Stuhl durch den Staatssekretair, Kardinal Antonelli, dieses ausdrücklich verlangte. Der Fürst wollte lieber dem Staate Kosten machen, welche dadurch entstanden, dass man die Cleriker alljährlich nach Lemberg oder nach Ungarn zum Empfange der Weihen schicken musste, als die Consecration Kaliński's zulassen. Und man darf sich darüber nicht allzusehr wundern. Der Bischof blieb für die Mahnungen und Verordnungen des Fürsten taub, ob

er ihm Vorwürfe machte, die unirte Kirche hätte sich zu weit vom orientalischen (schismatischen) Rites entfernt, und die Forderung stellte, die Caeremonien allmälig von den lateinischen Elementen zu reinigen, oder ob er verordnete, die Predigten und Vorträge im Seminar in russischer Sprache zu halten und jegliche Gemeinschaft des unirten Clerus mit dem Lateinischeu sowohl beim Gottesdienste als auch in den Privatverhältnissen aufzugeben, oder die Orgeln aus den Kirchen zu entfernen, in denen sie noch vorhanden waren, und an deu Kirchen Diaken anzustellen, welche nach orientalischer Art das Orgelspiel durch Gesang ersetzen sollten, oder auch ob er ihm befahl, ruthenische Geistliche aus Galizien in die Diöcese aufzunehmen, natürlich solche, von denen die Regierung wusste, dass sie zum Verrath bereit seien. Solche Haltung des Bischofs machte alle für die Union verderblichen Pläne des Fürsten zu Schanden, nichts war daher natürlicher, als sein Hass gegen Kaliński und die Bestrebungen, demselben das Ruder der Diöcese zu entreissen. Es dauerte auch nicht lange, so wurde dem Bischof Kaliński das bischöfliche Gehalt gesperrt, indem man versuchte, denselben durch Noth gefügig zu machen. Dieser Versuch schlug natürlich, wie viele Andere, fehl.

Als der Fürst nach verschiedenen Versuchungen zu der Ueberzeugung gekommen war, dass er mit dem unbeugsamen Bischof nichts ausrichten werde, begann er denselben zu übergehen und sich direkt mit der Geistlichkeit in Verbindung zu setzen, indem er eine Opposition gegen den Bischof hervorrufen wollte. Zu einem der Geistlichen sagte er z. B.: „Nehmet eine solche Haltung an, dass nicht Ihr ihn fürchtet, sondern er Euch!“ Ueberdiess schickte er durch die Bezirkshauptleute und die Gensdarmen an die ruthenischen Pfarrer ganze Stösse ruthenischer, auf Staatskosten in Galizien angekaufter Predigten, mit der Zusicherung, dass derjenige, welcher zuerst eine von diesen Predigten dem Volke von der Kanzel herab vorlesen wird, von dem Militairkommandanten eine Belohnung von hundert Rubeln in baarem Gelde erhalten werde, und stellte zu diesem Zwecke den Bezirkshauptleuten 100 Rubel für jeden Kreis zur Verfügung. Auch dieses blieb ohne Erfolg; der Clerus stand treu zu seinem Bischof. Da nahm er seine Zuflucht zur Lüge. Er benachrichtigte den Bischof, dass 70 Gemeinden und Pfarrer, welche er namhaft machte, anstatt der polnischen, die ruthenische Sprache in den Kirchen verlangen. Der Bischof stellte an die ganze Geistlichkeit die Frage, ob sie dieses wünsche, und erhielt von Allen eine verneinende Antwort.

Nach solchen Enttäuschungen und Demüthigungen, bildete er sich ein, dass eine allzugrosse Abhängigkeit des Pfarrclerus von der bischöflichen Gewalt und den polnischen Collatoren, und des Volkes von seinen Pfarrern, die Hauptursache dieser ungünstigen Resultate sei; er kam daher auf die Idee, bei dem Einen wie dem Anderen diese Abhängigkeit zu lockern und dieselben dagegen in eine grössere Abhängigkeit von der Regierung und deren Gnade zu bringen. Zu diesem Zwecke erwirkte er bei dem Czaren einen Ukas vom 14/26 Juli 1864, durch welchen die Privatpatronate aufgehoben und grosse Geldsummen zur Reparatur und Erneuerung der Pfarrkirchen ausgesetzt wurden, um dem Volke die väterliche Fürsorge des Czaren um das Wohl und Gedeihen der Union handgreiflich darzustellen und dasselbe zu überzeugen, dass die Regierung, wie sie böswillige Menschen verdächtigen, keinesweges die Aufhebung der Union im Sinne habe; ferner nahm er den Pfarrern die Verwaltung des Kirchenvermögens und übertrug dieselbe den Kirchenvorständen, welche durch denselben Ukas in's Leben gerufen wurden. Um aber die Pfarrgeistlichkeit von der Regierung abhängiger zu machen und die Gewalt des Bischofs über dieselbe zu schwächen, setzte er es durch, dass der Czar Aleksander II am 18/30 Juni 1866 einen neuen Ukas erliess, in welchem die ganze Geistlichkeit auf Gehälter von 300—500 Rubel jährlich angewiesen wurde; dem Bischof nahm er das Recht, ohne Genehmigung der Commission für die inneren Angelegenheiten die Pfarrer zu versetzen, oder dieselben wegen kanonischer Vergehen ihres Amtes zu entsetzen; das Recht der Wahl der Dekane übertrug er den Pfarrern, (in der Praxis wurden dieselben nicht von den Pfarrern gewählt sondern von der Commission ernannt) und schliesslich stellte er in den Pfarreien Diaken an. [1]) In der That war durch diesen Ukas die bischöfliche Gewalt über die Geistlichkeit sehr untergraben; so lange indessen der vom Clerus und dem Volke geachtete und geliebte Kaliński die Diöcese verwaltete, kamen die bösen Früchte dieses Ukas gar nicht, oder nur in sehr geringem Maasse zum Vorschein. Aber kurz nach der Publikation desselben wurde der Bischof von der Leitung der Diöcese entfernt.

Nicht weniger war Czerkaski an der Umgestaltung des geistlichen Seminars in Chełm gelegen, um demselben eine rein russische und schismatischfreundliche Richtung zu geben.

---

[1]) Diesen Ukas besitzen wir in beglaubigter Abschrift und geben ihn in N. 4 des Anhanges wieder, da derselbe bisher in keinem Buche abgedruckt ist.

Aber auch auf diesem Gebiete sah er sich nicht wenig enttäuscht und erndtete zur Zeit Kaliński's nicht die erwarteten Früchte, obwohl er sich energisch und radikal an's Werk gemacht hatte.

Aus dem Rapporte, welchen er sich über die Verhältnisse der Diöcese Chełm ausarbeiten liess, oder auch aus dem, was ihm der Bischof Kaliński während seines Aufenthaltes in Warschau mündlich mitgetheilt hatte, wusste er, dass von den Seminarprofessoren drei in den schismatischen Akademien ausgebildet waren, nämlich: Nikolaus Pociéj, Johann Szelemetko und Zieniewicz. Darüber war der Fürst höchlich erfreut, indem er vermeinte, dass gerade diese Männer zur Russificirung und Schismatisirung des Seminars die Geeignetsten wären. Ohne Aufsehen zu erregen, berief er sie nach einander nach Warschau, indem er einem Jeden 150 Rubel für die Reise anweisen liess, und suchte sie in den mit denselben gepflegten Unterredungen zu bewegen, ihre Vorträge in der russischen Sprache zu halten und in den Privatverhältnissen mit den Schülern, sowie auch zu Hause im Familienkreise, der russischen Sprache sich zu bedienen. Keiner von den durch den Fürsten Vorgeladenen widerstand geradezu dieser Zumuthung aus Furcht, das bisher bekleidete Amt zu verlieren, aber auch keiner verplichtete sich entschieden dazu, was der Fürst forderte. Alle entschuldigten sich, wie sie konnten, dass sie den Befehl auf einmal und in seiner ganzen Ausdehnung nicht ausführen könnten, indem sie den Mangel entsprechender Lehrbücher in der russischen Sprache und die unzulängliche Kenntniss der russischen Sprache bei den Zuhörern als Grund vorschützten, und es scheint, dass sie ihm nur halb das Versprechen gegeben haben, seinen Wünschen nachzukommen. Trotzdem schien Czerkaski im ersten Augenblicke mit dem gegebenen Versprechen zufrieden zu sein. Da er es jedoch mit der Reform sehr eilig hatte, so wünschte er mehr Professoren zu haben, auf die er bauen könnte, dass sie seinen Absichten entsprechen würden. An seiner Seite in der Commission für die inneren Angelegenheiten befand sich im Amte als Dollmetscher der russischen Sprache, der frühere Schüler der Akademie in Kiew, Philipp Bieganowski. Diesen berief Czerkaski zu sich und schickte ihn unter Androhung, dass er ihn sofort seines Amtes entsetzen werde, wenn er seinem Befehle nicht Folge leisten würde, nach Chełm als Professor der slavischen und russischen Sprache. Bieganowski nahm diese Professur sehr ungern an und fügte sich nur der harten Nothwendigkeit, indem er wohl wusste, in welcher Mission ihn Czerkaski in das chelmer Seminar schickte.

Während einer Unterredung nämlich sagte ihm Czerkaski folgende Worte: „Dort in Chełm sind schon drei von den Euren, Euch sende ich als den Vierten — Ihr kennt ja meine, d. h. die Regierungsabsichten wohl: Ihr werdet dort für unsere russische Sache einstehen, auf Euren ernannten Bischof achtet nicht — mit mir werdet Ihr es zu thun haben, mehr brauche ich Euch wohl nicht zu sagen!“ Der fünfte Zögling der schismatischen Akademie, Lebedyński, war auf der Pfarrei in Wiszniow; Czerkaski rief ihn von dort ab und ernannte ihn zum Professor des Ritus, indem er ihm die Pfarre Kamień bei Chełm gab. Um nun den Pionieren des Russicismus und des Schisma im Seminar, wie er vermeinte, ihre Thätigkeit zu erleichtern, beschloss er, den Professor der Theologie, den Domherrn und Consistorialrath Deodat Smoleniec, einen allgemein geachteten und auf literarischem Gebiete verdienten Mann, welcher noch ein Schüler der geistlichen Akademie in Warschau gewesen und durch seine ausgeprägte katholische Gesinnung bekannt war, zu entfernen. Er berief ihn zu sich nach Warschau und stellte ihm ohne Weiteres die Alternative: entweder nach Kaluga als Deportirter zu reisen, oder auf sein Amt als Professor mit Beibehaltung der ganzen Pensionirung zu verzichten. Smoleniec wählte natürlich das Letztere, obgleich man ihn später betrog und nur die Hälfte der Pension auszahlte. Schliesslich suchte er den Rektor des Seminars, Stephan Szokalski, von seinem Amte zu entfernen, einzig und allein aus dem Grunde, weil derselbe ein Priester von katholischer Gesinnung war; zum Vorwande diente ihm dessen hohes Alter und seine zerrüttete Gesundheit, die ihm nicht gestattete, mit der nöthigen Energie seines Amtes zu walten. An seine Stelle ersah er sich in Galizien einen gewissen Hippolyt Krynicki, Kaplan in der Gemeinde Polany Surowiczne (in den Bergen von Sanok hinter Rymanow), einen Menschen von schlechter sittlicher Führung und Gegner der Union. Diesen berief er nach Chełm, obwohl ihm sein Bischof, d. h. der Bischof von Przemyśl, die Literas dimissoriales verweigerte, und stellte ihn dem Bischof Kaliński als geeignete Person für das Rektoramt vor. Kaliński zog über Krynicki genaue Erkundigungen ein und als er einen Brief des Nuntius in Wien in den Händen hatte, welcher dem Krynicki das schlechteste Zeugniss ausstellte, widersetzte er sich und erlaubte ihm nicht das Amt eines Seminarprofessors anzutreten.[1]) Dagegen gab ihm

[1]) Der Nuntius schrieb an den Bischof: „N. hat mich ersucht, zum Wohle der Kirche meine Meinung über Hippolyt Krynicki, einen

Czerkaski eine Anstellung an dem unirten Gymnasium in Chełm, an dem er ihm das Amt eines Religionslehrers übertrug, obwohl der Bischof dagegen protestirte, ihn von den priesterlichen Funktionen suspendirte und ihm die kanonische Mission verweigerte. Auf seinen Protest erhielt der Bischof von Czerkaski einen äusserst kurzen Bescheid: „Ich will es so haben und so muss es sein!“

3. Zum Glück hatten die Professoren des Chelmer Seminars, auf die der Fürst Czerkaski so sehr rechnete, in den schismatischen Akademien ihren Glauben nicht eingebüsst, im Gegentheil gewannen sie, nachdem sie das Schisma und Russland näher kennen gelernt hatten, einen desto grösseren Widerwillen gegen dieselben, und dachten nicht im Geringsten daran, im Interesse der Regierung die ihnen anvertraute Jugend zu verderben oder zu russificiren. Mit der Einführung der russischen Sprache zögerten sie und nahmen sich in ihrem ganzen Benehmen die Haltung ihres Bischofs zum Muster, ja sie unterstützten denselben sogar durch Rath und mit der Feder in der Kreuzung der Pläne des mächtigen Fürsten; und als sie bemerkten, dass Einer aus ihrem Professorencollegium, der uns noch aus der Zeit des Bischofs Teraszkiewicz her bekannte Wojcicki, Vorsteher der Diakenschule und Seminarprofessor, die Schritte und Handlungen des Bischofs spionirte und über dieselben heimlich an Czerkaski berichtete, warfen sie ihm auf einer gemeinschaftlichen Conferenz seine Niederträchtigkeit und den an der Kirche verübten Verrath vor und brachen mit ihm jedes kollegiale Verhältniss ab.

Wojcicki rächte sich durch diese Denuntiationen des Bischofs nicht nur aus angeborener Niederträchtigkeit, sondern auch aus dem Grunde, weil der Bischof, welcher seine Streiche von früherher kannte, nach seinem Amtsantritte ihn aller Aemter enthoben hatte, welche derselbe der Gunst des früheren Bischofs verdankte. Der Fürst Czerkaski setzte zwar Wojcicki wieder in seine Aemter ein und verurtheilte den Bischof zur Tragung der Untersuchungskosten, aber im Her-

---

Priester der Diöcese Przemyśl, gegenwärtig Kaplan in Polany, kundzugeben, welcher durch die russische Regierung zum Professor des Chelmer Seminars berufen worden ist. Aus den von vertrauenswerthen Personen eingezogenen Erkundigungen scheint es mir, dass die russische Regierung eifrig bemüht ist, demselben das Amt eines Rektors des Seminars anzuvertrauen; aber dieser Wunsch der Regierung ist von Euch verworfen worden, weil sie einen äusserst schlechten und der katholischen Religion schädlichen Menschen verlangt.“ (Vergl. Tygodnik katolicki, in Graetz, Jhrg. 1866, S. 117, u. 118, und in meiner Geschichte der Union S. 198.)

zen Wojcicki's verblieb ein unversöhnlicher Hass gegen den Bischof. Zu den Denuntiationen des Bischofs fügte jetzt Wojcicki die Denuntiationen seiner Kollegen hinzu, womit er ihnen unverhohlen gedroht hatte, als dieselben ihm die Hand zur scheinbaren Versöhnung nicht reichen wollten, indem sie wohl wussten, dass diese Versöhnung erheuchelt war. Als er die erwähnte Conferenz verliess, sagte er zu ihnen mit aller Unverschämtheit: „wenn so, dann werdet Ihr sehen, ich werde Euch Alle zu Grunde richten.“ Kurz darauf eilte er nach Warschau zum Czerkaski und schilderte demselben die Chelmer Professoren als Aufrührer, welche sich gemeinschaftlich mit dem Bischofe gegen die Regierung verschworen hätten, die nicht nur die russische Sprache als Unterrichtssprache nicht eingeführt haben, sondern überdiess die Jugend im regierungsfeindlichen Geiste erziehen. Als ihm der Fürst anfänglich nicht unbedingten Glauben schenken wollte, suchte er den in Warschau residirenden schismatischen Erzbischof für seine Intriguen zu gewinnen, vor dem er niedergekniet und wiederholt versichert haben soll: „ich bin in ganz Chełm allein nur ein guter Ruthene, ich allein kenne die Bedürfnisse unserer Diöcese.“ Schliesslich schenkte Czerkaski den Klagen Wojcicki's Glauben und die russischen Zeitungen begannen sich nun allmälig darüber aufzuhalten, dass die Regierung für die Aussendung der Kandidaten des Chelmer Clerus in die schismatischen Akademien unnütz Geld weggeworfen hätte und dass in Chełm nur ein für die Wohlthaten der Regierung dankbarer Mensch sei, nämlich der Domherr Wojcicki.

Indem Wojcicki dem Bischof und seinen Kollegen eine Grube grub, trachtete er offenbar danach, die Stelle des Bischofs selber einzunehmen und allen Anderen diese Nachfolge unmöglich zu machen. Es geschah auch, wie er es wünschte; am 11/23 September 1866 wurde der Bischof in der Nacht verhaftet und nach Wjatka deportirt. Noch auf dem Hinwege, als er durch Lublin gebracht wurde, bot ihm der Gouverneur die Freiheit, die Rückkehr als Bischof in seine Diöcese und Geld (10,000 Rubel) an, wenn er sich mit der Diöcese der Regierung verkaufte. Dieses Anerbieten wies jedoch der Bischof selbstverständlich mit Verachtung von sich; als er indessen an den Ort seiner Verbannung gelangt war, wo er einen gleichen Verbannten, den Bischof Krasiński antraf, starb er schon nach einem Monate (19 Oktober) eines plötzlichen Todes [1]) als wahrer Märtyrer für die heilige

[1]) Es verlautete, dass er vergiftet wurde; hierfür liegen indessen keine Beweise vor.

Sache. Mit ihm schwand der letzte Verfechter der Union auf dem Bischofstuhle von Chełm.

Die russische Regierung musste diese Gewaltthat durch den Anschein eines Aktes der Gerechtigkeit beschönigen, desshalb erschien einige Tage nach der Deportation des Bischofs in Nr. 241 der „Gazeta Warszawska“ (Warschauer Zeitung) ein langer Artikel voller Invektiven gegen den Deportirten. Unter Anderen lesen wir in demselben: dass die Deportation des Bischofs nur eine verspätete Strafe war für den thätigen Antheil, den er nebst seiner Familie an dem polnischen Aufstande genommen hatte, und für die unrechtmässige Widersetzlichkeit gegen die Regierung.“ Zu diesen Hauptanklagepunkten fügte die Regierung noch hinzu, dass der Bischof auch zur Fälschung des kirchlichen Ritus beigetragen, die Einführung der ruthenischen Sprache statt der polnischen für die Predigten abgeschlagen hätte und Priester aus Galizien in seine Diöcese nicht aufnehmen wollte.

Als der Papst Pius IX von der Deportation und dem Tode des ernannten Bischofs in der Verbannung erfuhr, spendete er dem Märtyrer das gebührende Lob und brandmarkte, wie billig, die tyrannische Regierung in einer Allokution am 29 Oktober desselben Jahres. [1])

IV. Der Eindringling Joseph Wojcicki, v. J. 1866—1868.

1. Das niederträchtige Auftreten Wojcicki's dem Bischof Kaliński gegenüber und die Ungesetzmässigkeit seiner Amtiruug. — 2. Das Priesterseminar wird mit Hilfe galizischer Priester im schismatischen Geiste reformirt. — 3. Die Anwesenheit des Fürsten Czerkaski in Chełm und die Folgen derselben. — 4. Die durch Wojcicki in Chełm eingeführte Reform des Ritus im schismatischen Geiste. — 5. Eine ähnliche Reform wird von demselben den Pfarreien der Diöcese aufgedrungen. Die Geistlichkeit und das Volk widersetzen sich dagegen. — 6. Marcell Popiel bereist die Diöcese, um die Reform des Ritus durchzusetzen. Die gegen Wojcicki an den Czaren gerichteten Adressen der Geistlichkeit und der Sturz dieses Eindringlings.

1. Mit der Deportirung des Bischofs Kaliński stand Wojcicki in zweifacher Hinsicht am Ziele seiner Wünsche: er war von seinem Gegner befreit und nahm dessen Stelle ein. An

---

[1]) Vergl. „Expositio documentis etc.“ S. 203—209, und 226; Dok. 89, 90 u. 100; „Tygodnik katolicki“, l. c. S. 428, 435 u. 452; — „Warta“, l. c. Nr. 191 u. 192. — „Ostatnie chwile Unii etc. S. 27—34 u. LXXI—LXXXVI. — Wir bemerken noch, dass zur Zeit Kaliński's, am 28 November (10 December) 1864 die russische Regierung durch einen Ukas des Czaren vier Basilianerklöster in der Diöcese Chełm aufgehoben hat: in Chełm, Lublin, Biała und Zamość; die Klosterkirchen wurden in Pfarrkirchen umgewandelt und den Mönchen wurde gestattet, nach dem einzig übriggebliebenen Kloster in Warschau überzusiedeln.

demselben Tage nämlich, an welchem der Bischof Kaliński auf gewaltsame Weise seiner Diöcese entrissen wurde, nahm Wojcicki vom bischöflichen Palais Besitz und übernahm im Namen der Regierung das Amt eines Administrators der Diöcese, jedoch nicht mit dem Titel eines Administrators, sondern eines Officials, was schon an und für sich ein kanonischer Unsinn war, denn nach dem Kirchenrechte ist ein Official oder Generalvikar, der Alter ego des Bischofs, nur dort möglich, wo die Diöcese von einem Bischof geleitet wird. Es handelt sich indessen nicht um den Namen, den er angenommen und getragen hat; er mochte sich nennen, wie er wollte, so war er jedenfalls nichts Anderes, als ein Eindringling, denn da er zur Leitung der Diöcese weder durch den deportirten Bischof, noch durch das Domkapitel, noch durch den h. Stuhl ermächtigt war, so war er in den Schaafstall Christi nicht durch die Thür, sondern durch das Fenster eingedrungen und hat sich als Usurpator eine Gewalt angemaasst, zu der er nicht den geringsten Schein der Rechtmässigkeit hatte und in der ihn nur die Macht der schismatischen Regierung erhielt. Sofort nach seinem Amtsantritte zeigte er auch seine Niederträchtigkeit in einem Rundschreiben (vom 11/23 September), in welchem er der Diöcese bekannt machte, dass der Bischof Kaliński deportirt und die Leitung der Diöcese vom Statthalter ihm übertragen worden sei. In diesem Rundschreiben stossen wir auf folgende Stellen: „Der ernannte Bischof Johann Kaliński, welcher bis zum heutigen Tage die Chelmer Diöcese verwaltet hat, ist durch die Verfügung einer hohen Regierung von der Leitung der Diöcese und aus den Gränzen derselben entfernt worden. Ein solches Schicksal, welches nach dem Willen Gottes den Leiter unserer Diöcese getroffen hat, ist die Folge der unglückseligen Stellung, die er einnahm, und seiner verkehrten Handlungsweise in Betreff unserer h. unirten Kirche und ruthenischen Nationalität, und eine Strafe für den thätigen Antheil, welchen er und einige seiner Familienmitglieder an den letzten Unsuhen im Lande genommen haben, und für reine gesetzwidrige, ununterbrochene Widersetzlichkeit gegen die Regierung, welche uns Unirte in ihren wolthätigen Schutz genommen hat. Lasst uns, Brüder, vor allen Dingen die Schande beweinen, welche der gewesene ernannte Bischof durch seine Verhöhnung der göttlichen und kaiserlichen Gesetze über uns gebracht hat; lasst uns über die unerklärliche Ver-

blendung trauern, welche unserem gewesenen Vorgesetzten und Einigen aus unserer Mitte sowohl die Absichten unserer Regierung, als auch die Wohlthaten, mit welchen dieselbe unsere ganze unirte Kirche und unseren Schaafstall mit freigiebiger Hand überhäuft hat, nicht klar erkennen und würdig beurtheilen liess... möchten diese unsere gottvergessenen Brüder in sich gehen und auf den Weg der Wahrheit von den Abwegen zurückkehren, auf die sie durch die Freundschaft oder durch das Beispiel ihres Hirten, welcher seine Schäflein vergessen hat, irre geleitet wurden..."[1])

Führwahr, so in einem öffentlichen, an die ganze Diöcese gerichteten Briefe, über einen Bischof und den edelsten Mann zu schreiben, welcher soeben zum Opfer seiner Pflicht- und Gewissenstreue gefallen war, konnte nur ein Mensch, der das Gewissen und alles Schaamgefühl abgelegt und Beides für Geld und Ehrenstellen an Russland verkauft hatte! Aus diesem ersten Rundschreiben konnte auch die unglückliche Diöcese errathen, was sie in der nächsten Zeit von einem so elenden Menschen zu erwarten hatte! Denn was durfte man nicht von einem Menschen befürchten, welcher gleich beim ersten Schritte seiner Amtsthätigkeit seinen Vorgänger beschimpft und gegen diejenigen Drohungen verlauten lässt, welche dem deportirten Bischof während seiner Amtsthätigkeit am nächsten gestanden und denselben am thätigsten unterstützt hatten? In dem gedachten Rundschreiben befindet sich nämlich noch folgende Stelle: „Nachdem die Regierung den ernannten Bischof gerechter Weise bestraft hatte, wird sie auch diejenigen von uns nicht dulden, welche, wie dieses bisher geschehen ist, es wagen sollten, den Pflichten ihres Berufes nicht entsprechend zu handeln." Dieses sollte zweifelsohne bedeuten, dass die Regierung sie nicht dulden werde, wenn sie für die Russificirung und Schismatisirung der Unirten nichts thun würden.

Der Clerus von Chełm legte gegen die Rechtmässigkeit der Amtsverwaltung Wojcicki's einen sofortigen Protest ein, namentlich zwei Mitglieder des Consistoriums und Professoren des geistlichen Seminars: der Domherr Harasowski, Vicerektor des Seminars, und Zieniewicz. Beide wurden auch sofort durch die Wojcicki zu Gebote stehenden Gensdarmen verhaftet und nach dem Gefängnisse in Lublin gebracht. Die übrige Diöcesangeistlichkeit, einschliesslich der auf den Pfarreien zerstreuten Domherrn, billigte ohne

[1]) Vergl. „Gazeta Warszawska", 1866 str. 241.

Rückhalt den Schritt der beiden gefangenen Kollegen und erkannte die Oberhochheit Wojcicki's nicht an, erhob jedoch keinen lauten Protest. Die einzelnen Geistlichen fürchteten dies zu thun, da sie wohl wussten, dass ein derartiger Protest keine andere Folge haben würde, als ihre Gefangennehmung, oder Vertreibung aus der Pfarrei, und zu einem gemeinschaftlichen Proteste konnte es nicht kommen, da die barbarische Regierung eine gemeinschaftliche Verständigung unmöglich gemacht hatte.

Nach dem Tode des Bischofs Kaliński waren Einige der Meinung, dass man, da es keinen anderen Ausweg aus dieser schwierigen Lage gab, den Eindringling dulden müsse, bis Gott eine günstige Gelegenheit bieten würde, ihm den Gehorsam offen zu kündigen; im Allgemeinen jedoch gab ihm der Clerus durch nichts zu erkennen, dass er seine Autorität anerkenne, im Gegentheil mied ihn ein Jeder, soviel er konnte, besonders als der Papst Pius IX in seiner Encyklika vom 17 Oktober 1867 ihn öffentlich mit dem Charakter eines „Eindringlings" brandmarkte und sich über ihn mit folgenden Worten ausgedrückt hat: „das Schmerzlichste ist jedoch der Umstand, dass sich ein gewisser Wojcicki, ein Mensch von verdächtiger Glaubenstreue vorgefunden hat, welcher mit Verachtung der Kirchenstrafen und Censuren, uneingedenk des schrecklichen Gerichtes Gottes, nicht Anstand genommen hat, die Verwaltung dieser (chelmer) Diöcese von der weltlichen Behörde anzunehmen und verschiedene Verfügungen zu erlassen, welche der Disciplin zuwider, das unglückselige Schisma begünstigen." [1])

Wojcicki achtete weder auf die Haltung des Clerus, noch auf die Trauer und den Schmerz des Volkes, welches schon sein nahes Verderben voraussah und nur noch hier und da auf den Edelmuth des Czaren sein Pertrauen setzte, da derselbe zu der Deputation, die nach Petersburg gekommen war, um für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu danken, unter Anderem gesagt hatte: „ich gebe Euch mein kaiserliches Wort, dass ich es Niemandem gestatten werde, Euren Glauben anzutasten"; er benutzte den ersten Augenblick der Ueberraschung und des Schreckens, welcher Alle überfallen hatte, und machte sich unverzüglich an die Ausführung aller von der Regierung, oder vielmehr von Czerkaski verlangten Reformen.

---

[1]) „Expositio documentis etc.", l. c. S. 230.

2. Vor allen Dingen wendete er seine Aufmerksamkeit dem Priesterseminar zu. An der Umgestaltung desselben war Czerkaski am meisten gelegen, und dem Eindringling bot sich bei dieser sogenannten Reform eine willkommene Gelegenheit dar, sich an den früheren Kollegen zu rächen, von denen er einst so grosse Demüthigungen erduldet hatte. Gerade um dieselbe Zeit starb der greise Rektor des Seminars, der edle Szokalski; in das auf diese Weise erledigte Rektoramt führte er bereits am 12 Oktober (1866) den unwürdigen galizischen Priester, Hippolyt Krynicki, ein, welcher schon lange darauf wartete. Bei der Einführung in sein Amt eröffnete dieser neue Rektor und verkaufte Russenfreund in seiner Antrittsrede den versammelten Zöglingen, dass von nun an nur die ruthenische, d. h. russische Sprache im Seminar geduldet werden könne, dass die Alumnen sowohl in den Lehrgegenständen, als auch in ihren Privatgesprächen sich nur dieser Sprache bedienen dürfen und nicht der Sprache der polnischen Nation, „welche bekanntlich immer bemüht war, den ruthenischen Ritus und die ruthenische Sprache auszurotten."

Neun Zöglinge des Seminars, welche ihre Entrüstung über die Russificirung der Anstalt unter der heuchlerischen Maske der Fürsorge für die ruthenische Nationalität nicht verbergen konnten, wurden kurze Zeit darauf aus dem Seminar ausgewiesen und unter Polizeiaufsicht gestellt. Als Wojcicki ihnen dieses Urtheil verkündete, war er noch so unverschämt, Thränen und Schmerz über ihr Loos zu heucheln und zu versichern, dass sie nicht durch seine Schuld ausgewiesen wurden.

Ausser Krynicki berief Wojcicki für andere erledigte Stellen im Seminar zwei soeben aus Galizien herangezogene Anhänger der St. Georgs-Partei, Diaczan und Ławrowski; den Ersteren ernannte er zum Professor der Dogmatik, den Zweiten zum Vicerektor des Seminars, und Beide zugleich zu Räthen oder Assessoren des Consistoriums, so dass im Laufe einiger Wochen das Consistorium und das Seminar hauptsächlich aus Anhängern der St. Georgs-Partei, geldgierigen und ehrgeizigen Menschen zusammengesetzt war. Uebrigens liess es Wojcicki nicht bei den soeben genannten wenigen Ankömmlingen bewenden. Da er wohl wusste, dass er sich auf die Ortsgeistlichkeit nicht werde stützen, noch auf ihr Mitwirken rechnen können, berief er ganze Schaaren galizischer Priester, welche durch ihre russenfreundliche Gesinnung bekannt waren, und vertraute ihnen die wichtigsten Posten unter der Pfarrgeistlichkeit, nämlich die Aemter der Dekane, an. Der Fürst Czerkaski unterstützte ihn darin

sehr eifrig. Ebenso füllte er die Reihen der Seminaralumnen mit Anhängern der St. Georgs-Partei aus, indem er sich eine grösstmöglichste Schaar Mitarbeiter im russischen und antiunirten Geiste vorbereiten wollte.

3. Um das Ansehen des Eindringligs zu heben und gemeinschaftlich mit demselben und seinen Rathgebern, den Ankömmlingen aus Galizien, über die weiteren Massregeln zur Unterdrückung der Union zu berathschlagen, kam Czerkaski am 8 November 1866 persönlich nach Chełm unter dem Vorwande, der Eröffnung der dem Namen nach unirten, aber in der Wirklichkeit schismatischen weiblichen Erziehungsanstalt beizuwohnen, welche durch die Vermittelung des Fürsten und auf Anrathen des verstorbenen Domherrn und Seminarrektors, Johann Pociéj, gegründet wurde. Wojcicki ehrte die Ankunft seines Wohlthäters durch einen besonderen Gottesdienst in der Cathedralkirche, welcher natürlich nach dem Ritus der schismatischen Kirche und mit Auslassung des Namens des Papstes Pius IX gefeiert wurde. Während der Liturgie hielt der galizische Priester Liwczak die Festpredigt, in welcher er zur Schändung der heiligen Stätte und zum Ekel der durch Gensdarmen in die Kirche getriebenen Zuhörer nicht die Ehre Gottes, sondern das Lob Russlands verkündete.

Nach diesem Gottesdienste und der feierlichen Eröffnung der gedachten Erziehungsanstalt, welche die zukünftigen Gattinen der Ruthenen, besonders aber der ruthenischen Geistlichen zu besseren ruthenischen, d. h. russischen Patriotinnen als die Bisherigen, heranbilden und auf diese Weise ein Hinderniss in der Ausbreitung des Schisma in der Chelmer Diöcese beseitigen sollte, hielt Czerkaski mehrere Berathungen mit Wojcicki und den galizischen Ueberläufern, ab. Die unmittelbare Folge dieser Berathungen war, dass neun Alumnen, wovon schon oben die Rede gewesen ist, aus dem Seminar relegirt wurden, weil sie sich den Vorträgen in russischer Sprache widersetzt hatten. Da er schon einmal in Chełm war, konnte sich auch Fürst Czerkaski die Annehmlichkeit nicht versagen, einen Besuch im geistlichen Seminar abzustatten. Im Seminar angekommen, befahl er allen Professoren, von dem unlängst aus Galizien berufenen Prof. Diaczan an, in seiner Gegenwart die Zöglinge zu examiniren. Den Zweck dieses Besuches konnte man von vornherein errathen. Czerkaski wollte eine Gelegenheit haben, die früheren Professoren, namentlich die Zöglinge der Moskauer und Kiewer Akademie, die vor ihm durch Wojcicki und ihre galizische Kollegen angeklagt waren und auf die der Fürst bekanntlich so grosse Hoffnung gesetzt hatte, seinen

Groll fühlen zu lassen. Während daher die Prüfungen der galizischen Professoren die grössten Lobeserhebungen des Fürsten erndteten, während der Fürst den Prof. Diaczen, eine „hochgeschätzte Acquisition“ nannte, schien ihm in der Prüfung der früheren Chelmer Professoren Alles tadelnswerth zu sein, sowohl die russische Aussprache, als auch die Antworten der Schüler. Desshalb sagte er ihnen auch beim Verlassen des Seminars: „Ihr, meine Herren, verdient nicht das geringste Vertrauen der Regierung.“ Dass Czerkaski damals dieselben sogleich ihrer Aemter nicht entsetzte, wie Wojcicki es verlangt haben soll, kann nur dem Umstande zugeschrieben werden, dass er im ersten Augenblicke keine anderen Professoren bei der Hand hatte, mit denen er die erledigten Stellen hätte besetzen können, und kurze Zeit darauf fiel er ganz unvermuthet in die Ungnade des Czaren und wurde aus seinem Amte als oberster Direktor der inneren und religiösen Angelegenheiten im Königreich Polen entlassen.

Die Amtsentlassung Czerkaski's öffnete den Geistlichen Harasowski und Zieniewicz die Gefängnissthür. Als dieselben nach dem Sturze Czerkaski's in Freiheit gesetzt wurden, fanden sie zwar ihre früheren Aemter durch Andere besetzt, indessen konnten sie Pfarrbenefizien übernehmen. Das Damoklesschwert, welches seit dem Besuche Czerkaski's über den Häuptern der einheimischen Chelmer Professoren hing, fiel schliesslich im Laufe des Jahres 1867 auf Zwei von denselben, Szelemetko und Lebedyński, herab, um zwei neuen Ueberläufern Platz zu machen, unter denen sich Marcell Popiel, früherer Katechet in Tarnopol und Verfasser einer für Russland willkommenen „Liturgie“, befand. Es wurde ihm auch die Stelle Lebedyński's, als Professor der Liturgie oder des Ritus, anvertraut. Wie sehr Wojcicki denselben in Chełm zu haben verlangte, verrieth er selbst, indem er ihn in der, bei dessen Amtseinführung gehaltenen Rede, einen „lange in Chełm erwarteten Messias“ nannte. Unter allen galizischen Ueberläufern war Popiel ohne Zweifel der Talentvollste, aber auch der Schlimmste. Wie fatal seine Berufung nach Chełm für die Diöcese wurde, werden wir weiter unten ersehen.

Der Leser ist gewiss neugerig zu erfahren, wie sich das Seminar unter der Leitung der neuen Reformatoren und galizischen Ueberläufer entwickelte. Wir sind in der Lage, diese Neugier zu befriedigen. In einer verhältnissmässig sehr kurzen Zeit kam es mit dieser, unlängst noch musterhafter Anstalt, in Hinsicht der Disciplin zur grössten Zerrüttung und gleichen Schritt mit derselben hielt der Verfall der Wissen-

schaften. Die neuen Professoren dachten mehr an die Umgestaltung der Diöcese im russisch-schismatischen Geiste, als an die Ueberwachung der Alumnen und an eine fleissige Vorbereitung zu den Vorträgen. Sie waren auch damit zufrieden, wenn ihre Schüler in der russischen Sprache Fortschritte machten, in den anderen Lehrgegenständen konnten sie sich vernachlässigen. Die russischen und schismatischen Lehrbücher, welche für die theologischen Lehrgegenstände eingeführt waren, leisteten das Uebrige, d. h. untergruben in der sich zum geistlichen Stande heranbildenden Jugend den Glauben und die Anhänglichkeit an die Kirche, für die sie einst auftreten sollte. Zwei frühere Professoren, Bieganowski und Pociéj, der Erstere Professor der slavischen Sprache, der Zweite Professor der Philosophie, nahmen unter ihren Kollegen eine bedeutungslose Stellung ein und vermochten mit ihren Stimmen nicht den besten Vorschlag durchzusetzen. Ausser den Lehrstunden mischten sie sich auch in Nichts, ignorirten aber auch Wojcicki gänzlich, als ob er gar nicht existirte.

Wie im Seminar, so entstand auch bald in der ganzen Diöcese unter der aufgeklärten und geschickten Regierung Wojcicki's die grösste Unordnung und Verwirrung. Nach der Entlassung Czerkaski's und Uebergabe der Commission für die inneren und religiösen Angelegenheiten unter die unmittelbare Leitung des damaligen Statthalters, Grafen Berg, verlor Wojcicki gänzlich den Kopf, in welchem, beiläufig gesagt, nie allzuviel Verstand gewesen war.

4. Die letzte Massregel Czerkaski's gegen die Union vor seiner Amtsentlassung, war ein am 31 Januar 1867 erlassenes Cirkular, nach welchem der Geistlichkeit beider Riten: des ruthenischen und lateinischen Ritus, jede geistliche und kirchliche Gemeinschaft untersagt wurde, so dass es weder den unirten Geistlichen gestattet war, in den lateinischen Kirchen geistliche Amtshandlungen vorzunehmen, noch den lateinischen Geistlichen in den unirten Kirchen, wie dieses bisher an den Ablässen und anderen höheren Festtagen geschah. Czerkaski wollte dadurch das unirte ruthenische Volk davon abgewöhnen, den feierlichen lateinischen Gottesdienst zu besuchen und die lateinische Kirche für Eins mit der Unirten anzusehen. Auf diesem durch Czerkaski vorgesteckten Wege ging nach der Abberufung des Fürsten Wojcicki weiter, unterstützt von den Civilbeamten, der Polizei, den Gensdarmen, dem Militair und den galizischen Ueberläufern: Własiewicz (Dekan von Chełm), Ławrowski, Diaczan und Popiel. Da ihm indessen die Geschicklichkeit Czer-

kaski's mangelte, blieben seine Bemühungen fast gänzlich ohne Erfolg.

Seine hauptsächlichsten Bestrebungen waren dahin gerichtet, den ganzen Gottesdienst, sowohl die h. Messe, als auch die Administration der h. Sakramente den russischen schismatischen Gebräuchen anzupassen, und alles das abzuschaffen, was unter dem Einflusse der Synode in Zamość, sei es um die Unirten äusserlich den Lateinern zu näheren, oder um das religiöse Leben in dem ruthenischen Volke zu heben, eingeführt worden war. Bei der Verwerfung der Satzungen der Synode in Zamość pflegte er die Erklärung Benedikt's XIII zum Vorwande zu nehmen, als ob diese Satzungen nur insofern bestätigt worden wären, inwiefern dieselben nicht den früheren Verordnungen der Päpste und der allgemeinen Concilien entgegen wären. Indessen erklärt der besagte Papst in seinem Dekret keinesweges, dass er die Beschlüsse der Zamoscer Synode nur insofern bestätige, als dieselben den früheren Dekreten des h. Stuhls über den orientalischen Ritus entgegen wären, sondern dass er durch die Bestätigung aller einzelner Beschlüsse der Synode in Zamość die früheren päpstlichen Constitutionen in Betreff des orientalischen Ritus nicht umstossen wolle. Wenn nämlich der h. Stuhl früher, sei es auf dem Florentiner Concil, oder bei der Abschliessung der Union von Brest, die Unantastbarkeit des orientalischen Ritus zugesichert hatte, so ist dieses nur in dem Sinne geschehen, dass der h. Stuhl aus sich selber diesen Ritus weder gänzlich aufheben, noch in wesentlichen Dingen nach vollzogener Union der orientalischen Kirchen mit der römischen Kirche antasten werde. Darin lag jedoch nicht, dass er auf das Recht verzichte, Aenderungen in dem Ritus zuzulassen, wenn ihm eine der bezüglichen Kirchen in dieser Hinsicht ihre Wünsche aussprechen sollte. So hat der ganze ruthenische Episcopat auf der Synode in Zamość seinen Wunsch kundgegeben, gewisse Aenderungen in dem Ritus vorzunehmen, und der h. Stuhl hat, nachdem er die Nothwendigkeit derselben untersucht hatte, seine Einwilligung dazu gegeben, dabei sich aber mit Recht verwahrt, dass er dadurch dem durch die früheren Päpste in Betreff der orientalischen Riten so oft ausgesprochenen Grundsatze nicht untreu werde. Diese und keine andere Bedeutung haben die Worte des Papstes Benenedikt XIII in der Bestätigung der Synodalbeschlüsse von Zamość! Anders hätte die Bestätigung der Synode durch den h. Stuhl keinen Sinn. Wojcicki berief sich demnach mit Unrecht auf das Dekret dieses Papstes, um zu beweisen, dass

die liturgischen Beschlüsse der Synode in Zamość die ruthenische Kirche nicht verpflichteten.[1])

Die Reformen des Ritus leitete Wojcicki zuerst in Chelm ein, und zwar in der Chelmer Cathedrale, wo er auf die wenigsten Schwierigkeiten stiess, da er in dem Cathedralcapitel fast lauter galizische Anhänger der St. Georgs-Partei hatte. Für einen Spottpreis verkaufte er die Orgel der Cathedralkirche, während der Nacht liess er aus der Cathedrale die Bänke und Beichtstühle entfernen, weil sich dieselben mit den Vorschriften des orientalischen Ritus nicht vereinbaren liessen, schaffte die Monstranz bei Seite, um die Aussetzung des hochw. Gutes für die Zukunft unmöglich zu machen, verbarg die Altarglocken, deren sich die Unirten nach dem Beispiele der Lateiner bei dem Gottesdienste bedienten, die aber bei den Schismatikern nicht gebräuchlich sind, weil weder der h. Johannes Chrysostomus, noch der h. Basilius d. G. dieselben erwähnt. Ebenso warf er die Alben und Röchel aus der Sakristei, verbot in polnischer Sprache zu predigen und ahmte, so unglückich es nur ging, den russischen schismatischen Gottesdienst nach.

5. Eine ähnliche Reform wünschte er in der ganzen Diöcese einzuführen und zu diesem Zwecke flossen im Laufe des Jahres 1867 wie aus einem Füllhorne Rundschreiben an die Pfarrgeistlichkeit. Unter der Maske eines grossen Eifers um die Reinheit des Ritus und der ruthenischen Nationalität befahl er dem Clerus durch die Dekane, unter denen er schon Individuen aus Galizien hatte, der polnischen Sprache sich weder bei den Ansprachen an das Volk in den Kirchen, noch in dem pfarramtlichen Verkehre fernerhin zu bedienen, die Predigten nur in der ruthenischen Sprache zu halten, in dem Ritus alle Latinismen zu meiden, die Orgeln hinauszuwerfen und an deren Stelle den Gesang einzuführen, die

---

[1]) Der bezügliche Passus in dem Breve des Papstes Benedikt XIII vom 19 Juli 1724, welches im Anfange der Synodalbeschlüsse von Zamość abgedruckt ist, lautet folgendermaassen: „Singula in ea (synodo) edita statuta, ordinationes et decreta, auctoritate Apostolica tenore praesentium confirmamus et approbamus illisque inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjicimus, ita tamen quod per nostram praedictae Synodi confirmationem nihil derogatum esse censeatur constitutionibus Romanorum Pontificum, Praedecessorum nostrorum et decretis Conciliorum generalium emanatis super ritibus Graecorum, quae non obstante hujusmodi confirmatione semper in suo robore permanere debent."

Man braucht die obigen Worte nur mit Aufmerksamkeit zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass dieselben nicht den Sinn haben können, welchen ihnen die Gegner der liturgischen Reformen der Zamoscer Synode unterschieben, und dass meine Erklärung die einzig Mögliche ist.

Bänke und Beichtstühle zu kassiren, den Gesang der Tageszeiten, das Tragen der Skapulire, Beten des Rosenkranzes, Absingen der „Bitteren Schmerzen“, mit einem Worte alles aufzuheben, was zu dem Latinismus irgend welche Beziehungen hatte und das Volk an seine Vereinigung mit der römischen Kirche erinnerte, und an Stelle aller erwähnten Andachten den sogenannten Akafist einzuführen. Wiewohl gleichzeitig mit der Aussendung der Rundschreiben die Gouverneure, die Kreishauptleute, die Polizeidiener und Gensdarmen den Auftrag erhalten hatten, darüber zu wachen, dass die rituellen Verfügungen Wojcicki's vollzogen werden, und obwohl diese Beamten die unirten Geistlichen mit aller Gewissenhaftigkeit spionirten und die Ungehorsamen zur Anzeige brachten, so hat dennoch die Geistlichkeit im Allgemeinen, mit Ausnahme vielleicht der galizischen Geistlichen, die Rundschreiben Wojcicki's zu den Akten gelegt und dieselben in der Praxis ignorirt. Wojcicki schickte den Ungehorsamen schriftliche Mahnungen zu, oder berief dieselben zu sich nach Chelm, um denselben eine Rüge zu ertheilen, enthielt sich jedoch anfänglich von Strafverfügungen. Als aber auch dieses sehr wenig fruchtete, erliess er am 8 September 1867 ein Rundschreiben, in welchem er nach langen Klagen über den durch die Frauen auf den Clerus ausgeübten Terrorismus und nach Citirung mehrerer Stellen aus der h. Schrift, dass das Weib in der Kirche schweigen soll, noch einmal den strengen Befehl ertheilte, sich nach den früheren rituellen Verfügungen zu richten, und die Geistlichen beauftragte, gemeinschaftlich mit den Kirchenstarosten, den Dorfrichtern oder Schultzen die Orgeln abzubrechen, oder dieselben öffentlich zu versteigern. Von dem Augenblicke an begannen seitens der Civilbehörden, welche nach erhaltener Weisung von oben Hand in Hand gingen, barbarische Gewaltakte. Diese Gewaltthätigkeiten stiessen bei den Unirten auf einen heldenmüthigen Widerstand, welcher schwere materielle Opfer und persönliche Leiden vieler Geistlichen und Laien kostete.

Wenn hier und da ein Geistlicher aus Furcht, seine Stellung einzubüssen, von der Kanzel ruthenisch zu predigen wagte, verliess das Volk, besonders in Podlachien, sofort die Kirche, indem es dem Pfarrer dabei laut zurief: „sprich nicht ruthenisch zu uns, sondern polnisch, denn aus dem ruthenischen wird bald das russische“, oder an anderen Orten zog es den Pfarrer als einen an Russland verkauften Verräther von der Kanzel herunter und führte ihn aus der Kirche hinaus. So geschah es in Kolembrody, Przegaliny, Rudno und in einigen anderen Pfarreien. An vielen

Orten unterliessen daher die Pfarrer die Predigten gänzlich, als sie dieselben weder ruthenisch wegen der Opposition des Volkes, noch polnisch wegen der Opposition der Regierung halten konnten. Als die Geistlichen aufhörten die polnischen Lieder anzustimmen, wurden dieselben vom Volke selbst angestimmt und gesungen; und wenn die Gensdarmen oder Kosaken die polnisch Singenden aus der Kirche heraustrieben, sang das Volk auf den Kirchhöfen oder auf den öffentlichen Strassen weiter. Ebenso liess sich das Volk nicht leicht die Orgel nehmen. Manchmal bewachte das Volk seine Kirche haufenweise mehrere Tage und Nächte hindurch, nahm den Pfarrern die Kirchenschlüssel ab und wollte dieselben den vom Gouverneur zugeschickten Beamten nicht aushändigen, um nur die Orgel nicht zu verlieren, oder wenn man dieselbe auf Befehl der Regierung auseinandergenommen hatte, wurde sie am folgenden Tage von dem Volke wieder zusammengesetzt, wenn es demselben gelang, die einzelnen Theile wieder ausfindig zu machen. Um den Widerstand zu brechen, legte der Gouverneur von Siedlec, Gromeka, den armen Leuten hohe Contributionen auf, zwang sie Kosakenkompagnien wochenlang zu ernähren nahm ihnen oft durch die Einquartirung des Militairs im Dorfe ihre ganze Habe, viele liess er in's Gefängniss werfen, manchen, wegen Aufreizung zum Widerstande verdächtigen Geistlichen, liess er verhaften oder in das Innere Russlands deportiren. Es hatte dieses Alles jedoch keinen, oder fast keinen Erfolg. Es geschah, dass die Landleute, als der Pfarrer dafür verhaftet wurde, weil in seiner Kirche polnische Lieder gesungen wurden oder die Orgel verschont geblieben war, den ihren Pfarrer mit sich wegführenden Kosaken nachgejagt sind und dieselben gezwungen haben, den Pfarrer frei zu geben. Ein solcher Fall kam z. B. mit dem Pfarrer Terlikiewicz in der Gemeinde Dobryń bei Biała vor, wo das Volk sein eigenes Blut nicht schonte, und wenn auch nur auf kurze Zeit seinen Seelenhirten aus den Krallen der Soldateska befreite.

Vergeblich bemühete sich Gromeka selber, dem Volke auseinanderzusetzen, dass es sich nicht um den Wechsel des Glaubens handele, dass die Regierung nicht die Absicht habe, dasselbe zur Annahme des orthodoxen Glaubens zu zwingen; vergeblich sendete er zehn Landleute auf Staatskosten nach Galizien, damit sie sich durch den Augenschein überzeugten, dass es auch dort in den Kirchen keine Orgeln gäbe, die Predigten in der ruthenischen und nicht in der polnischen Sprache gehalten werden und die Unirten dennoch nicht aufhörten, Unirte zu bleiben. Die Ausgesendeten waren von dem, was sie in Galizien sahen, keinesweges erbaut, so dass diese Reise höchstens dazu beigetragen hat,

das Volk in der bisherigen Haltung und der unerschrockenen Vertheidigung der früheren Caeremonien und lokalen Gebräuche zu bestärken.

6. Noch ein Mittel versuchte die Regierung, um das aufgeregte Volk zu beschwichtigen und es zu bewegen, sich den Verordnungen Wojcicki's zu fügen. In der Meinung, dass nur die Unfähigkeit und Ungeschicklichkeit Wojcicki's solche Unruhen hervorgerufen hat und dass eine geschicktere Persönlichkeit, als er, dieselbe hätte vermeiden können, sandte der Gouverneur Marcell Popiel aus, um Podlachien zu bereisen, die Kirchen daselbst zu visitiren und das Volk zu belehren, dass durch die im Gottesdienste vorgenommenen Aenderungen der Glaube nicht angetastet, sondern im Gegentheil die ursprüngliche Reinheit des Ritus wiederhergestellt werde. Popiel fühlte sich auf dieser Rundreise nicht sicher, denn er mied vorsichtig die aufgeregteren Gemeinden und besuchte nur solche, welche für ruhig angesehen wurden, oder die sich unter der Leitung seiner galizischen Kollegen befanden, und dennoch kam er kaum mit dem Leben davon. In der Gemeinde Hrud jenseits Biała, wurde die Kirche vor ihm zugeschlossen, damit er dieselbe durch seine Gegenwart nicht entweihe, und als der Dekan Kalinowski, um die Gemeinde und seine eigene Person besorgt, das Volk durch Vorstellungen zur Auslieferung der Kirchenschlüssel bewegen wollte, unterbrach ihn das Volk mit dem Zuruf: „Du bist ein solcher Schismatiker, wie er, wenn du uns zuredest, dass wir ihm die Kirchenschlüssel ausliefern sollen.“ Das Volk blieb für den Augenblick Sieger, denn es schlug auch die zugeschickten Kosaken mit Stangen und Steinen in die Flucht, aber der Ortspfarrer musste dafür büssen. Er wurde für den Urheber des Volksaufruhrs angesehen, seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt. Mit Ausnahme einiger Gemeinden, in denen sich das Volk ruhig verhielt, stiess Popiel in allen Uebrigen auf denselben Widerstand und auf dieselbe Verachtung, wie in der Gemeinde Hrud; selbst die Geistlichkeit, deren Schicksal von einem an Wojcicki abgeschickten Berichte und von der Regierung abhing, sparte ihm ihre Verachtung nicht und nahm ihn nirgends mit den Ehrenbezeugungen auf, welche ihm nach den Vorschriften der Regierung zukommen sollten. An einigen Orten kam es zu blutigen Kämpfen zwischen dem Volke und den Soldaten, welche den Visitator begleiteten, um demselben den Weg zur Kirche frei zu machen, die Orgel aus der Kirche herauszuschaffen, oder den polnischen Gesang zu verhindern. So geschah es in den Gemeinden: Zabłocie, Dołhobrody, Kodnie, Łomazy und Anderen. Das

Militair durfte jedoch auf das Volk nicht schiessen. Dagegen füllten sich die Bezirksgefängnisse in Folge des dem Visitator und den kaiserlichen Beamten geleisteten Widerstandes, einige Gemeinden aber wurden durch die Contributionen in die äusserste Noth gebracht.

Während dieses geschah, setzte sich die Geistlichkeit Podlachiens, welche sich der trügerischen Hoffnung hingab, dass der Czar solche Gewaltthätigkeiten nicht billigen könne, wie sich Wojcicki und die Ortsbehörden zu Schulden kommen liessen, in gegenseitiges Einvernehmen und setzte eine Adresse an den Czaren auf, zu Händen des Statthalters, Grafen Berg, mit der Bitte um die Amtsentlassung Wojcicki's und Berufung an dessen Stelle eines anderen Administrators den Satzungen der Kirche gemäss. Die Lubliner Geistlichkeit kam mit ihrer Adresse zu spät und vereinigte sich mit der Adresse Podlachiens nicht. Dieser Clerus konnte auch in der letzten Zeit hinsichtlich des Eifers dem Clerus Podlachiens nicht gleichgestellt werden. Berg sandte die Adresse an den Czaren und der liberale Czar liess den Bittstellern, ohne die Klagen derselben zu berücksichtigen, die Antwort zugehen, dass collective Eingaben ungesetzmässig seien. Damit war jedoch die Sache nicht abgethan, denn weil der Czar selbst die Petition für ungesetzmässig erklärte, so haben sich die Bittsteller eines straffälligen Verbrechens schuldig gemacht. Und dieses bot dem grausamen Tyrannen Gromeka eine willkommene Gelegenheit, die Unglücklichen zu plagen und zu quälen. Es wurden also Untersuchungen eingeleitet, wer Anderen zugeredet, wer die Unterschriften gesammelt hat. Die Einen verurtheilte Gromeka zum Hausarrest, indem er ihnen verbot, ohne Pass vom Bezirkshauptmann ihre Pfarreien zu verlassen; Andere, 17 an der Zahl, und zwar hauptsächlich Dekane, liess er in ein dunkles, schmutziges und ungesundes Gefängniss in Siedlce werfen und hielt sie dort ungefähr vier Monate gefangen. Er plagte sie nicht nur mit Hunger, sondern auch Tag und Nacht mit Verhören, indem er das Unterzeichnen einer Deklaration von ihnen erzwingen wollte, dass sie dem Czaren in Allem gehorsam sein werden, und ihnen im Falle der Widersetzlichkeit mit der Deportation nach Sibirien drohte. Alle merkten die Falle, die ihnen in der Forderung einer schriftlichen Verpflichtung zum Gehorsam gestellt wurde, und erriethen, dass sie sich durch diese Unterschrift zur Annahme der Aenderungen im Ritus, wie es Wojcicki verlangte, verpflichten würden. Sie verweigerten also die Unterschrift.

Diese unerschütterliche Standhaftigkeit der ehrwürdigen Gefangenen zwang Gromeka zum Nachgeben und er begnügte

sich mit der Erklärung, dass sie dem Czaren in Allem, was nicht gegen ihr Gewissen sei, treu sein werden. Einige nur gaben dazu noch das Versprechen, dass sie, falls das Volk damit einverstanden sein werde, in ruthenischer Sprache predigen werden. Nach dieser Erklärung wurden Alle in Freiheit gesetzt, es wurde ihnen jedoch verboten, ohne Pass ihre Pfarreien zu verlassen. Einige von ihnen starben kurz darauf, indem sie sich in dem Gefängnisse den Todeskeim geholt hatten.

Seinerseit rächte sich auch Wojcicki für die an den Czaren um seine Amtsentlassung gerichtete Petition, machte den Bezirksbehörden diejenigen namhaft, an denen er hauptsächlich seine Rache kühlen wollte, und liess sie durch Gensdarmen nach Chełm in das geistliche Gefängniss bringen, wie Welinowicz aus Drelow und Eustachewicz aus Parczewo. Welinowicz starb in diesem Gefängnisse. Ausserdem schlug er dem Gouverneur den Pfarrer Charłampowicz aus Lubień zur Deportation in das Innere Russlands vor.

Aus diesen misslungenen Versuchen zog jedoch die Regierung die Lehre, dass weder die Geistlichkeit im Allgemeinen, noch das Volk zum Schisma reif waren und dass die Diöcese nicht länger unter der Leitung Wojcicki's verbleiben könne, dass es also besser sein werde, derselben noch einmal einen rechtmässigen Bischof zu geben und unter dessen Firma das begonnene Werk geschickt weiter zu führen. In solcher Ueberzeugung entliess die Regierung Wojcicki in den ersten Tagen des Septembers 1868 aus seinem Amte und berief den Official Kuziemski aus Lemberg nach Chełm. Wojcicki wurde für seine Verdienste mit einer jährlichen Pension von 3000 Rubel, die er noch bis heute verzehrt, in den Ruhestand versetzt.[1])

V. Der Bischof Michael Kuziemski, v. Jahre 1868—1871.

1. Charakteristik des Bischofs Kuziemski. Die an seine Ernennung geknüpften Erwartungen der Chelmer Unirten. Die ersten Monate seiner Regierung entsprechen diesen Erwartungen. — 2. Die weiteren für die Union schädlichen Regierungsmassregeln und Verordnungen Kuziemski's. Die Schwierigkeiten, mit welchen Kuziemski zu kämpfen hatte. Seine Entlassung und Rückkehr nach Galizien.

1. Die russische Regierung hatte schon im Anfange des Jahres 1868 beschlossen, der Chelmer Diöcese noch ein-

[1]) „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskim", S. 34—67. Dort sind auch die berüchtigten Rundschreiben Wojcicki's abgedruckt; „Warta, tygodnik poświęcony nauce u. s. w." l. c. Nr. 193 u. 194; meine Geschichte der Union, S. 199—204, u. 277—281.

mal einen rechtmässigen Bischof zu geben, doch suchte sie denselben nicht unter der eigenen Geistlichkeit im Reiche. Sie wusste es wohl, dass sie hier nicht leicht einen passenden und für ihre Absichten entsprechenden Kandidaten werde ausfindig machen können. Vielmehr richtete sie ihr Augenmerk auf den Clerus Galiziens und ersah sich auf dem St. Georgsberge einen ehrgeizigen Menschen, das Haupt der St. Georgs-Partei, den Official des ruthenischen Erzbischofs in Lemberg, Michael Kuziemski, welcher ihr schon desshalb der geignetste Kandidat für den Bischofstuhl von Chełm zu sein schien, weil er bei oder trotz seiner Rechtgläubigkeit als grösster und unversöhnlichster Polenfeind in Galizien bekannt war Kuziemski rechnete sich selber diesen Hass gegen den Polonismus zur Ehre an. Als er sich nach dem Empfange der bischöflichen Consecration von seinen Freunden in Lemberg verabschiedete, soll er zu denselben mit Stolz geäussert haben: „Mein ganzes Leben hindurch kämpfte ich mit dem Latinismus und Polonismus", (*cityj moj wik ja borowsia z latynizmom i polonizmom*). Einen solchen Mann bedurfte gerade Russland.

Kuziemski nahm die ihm angebotene Würde sehr gerne an, indem er der russischen Regierung glaubte, dass sie nichts Anderes anstrebe, als nur in den polonisirten Chelmer Unirten das Gefühl ihrer ruthenischen Abkunft wieder wach zu rufen, den Polonismus ihnen aus dem Kopfe und aus dem Herzen zu reissen und mit Hilfe der bischöflichen Autorität aus der unirten Kirche einige auf unlegale Weise eingeführte lateinische Gebräuche abzuschaffen, oder mit anderen Worten: den ruthenischen Ritus in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. Alles dieses entsprach ganz der Ansicht Kuziemski's, welcher in Galizien schon lange nachdieser Richtung hin thätig war, jedoch nur mit einem geringeren Erfolge wegen der lokalen Schwierigkeiten, die zu überwinden nicht immer in seiner Macht stand. In seiner Verblendung oder Kurzsichtigkeit sah er aber nicht, dass diese grosse Sorge des schismatischen Russlands um die Reinheit des unirten Ritus keinen anderen Zweck hatte, der schon damals für keinen denkenden Menschen auf polnischer Erde ein Geheimniss war, als durch die Herbeiführung der Gleichmässigkeit des unirten und schismatischen Ritus, die Chelmer Unirten in das Schisma hinüberzuführen.

Der russischen Regierung die Hand zu reichen, um die Unirten zu schismatisiren und die Rolle eines Siemaszko zu übernehmen, hatte Kuziemski sicherlich nicht im Sinne, als er sich mit der Annahme des ihm angebotenen Chelmer Bischofsitzes einverstanden erklärte; denn sobald er als Bi-

schof von Chelm merkte, wo die Regierung in der That hinaus wollte, und sah, was dieselbe von ihm verlangte, zog er vor, den Bischofstuhl zu verlassen, als sich mit dem Schandmal eines Apostaten zu beflecken. Es hat desshalb auch der h. Stuhl, da Kuziemski in Hinsicht der Rechtgläubigkeit nichts vorzuwerfen war, seiner Praeconisation zum Bischof von Chelm keine Schwierigkeiten in den Weg gestellt; im Gegentheil nahm er die Ernennung des Petersburger Hofes bereitwillig entgegen, indem er sich der freudigen Hoffnung hingab, dass sich durch die Einsetzung eines rechtmässigen Bischofs die traurigen Verhältnisse der unglücklichen Diöcese etwas aufbessern werden.[1]) Die Praeconisation Kuziemski's fand schon am 22 Juni 1868 statt.

Die Kunde von der Praeconisation des Bischofs durch den h. Vater erfüllte die Chelmer Unirten mit unaussprechlicher Freude. Ueberall hörte man die Worte: „Endlich haben wir einen Bischof, jetzt wird es gut gehen, die Union wird noch einige Zeit leben!" Es gab sogar solche, welche sich der trügerischen Hoffnung hingaben, dass durch diese Ernennung des Bischofs die Gefahr für die Union auf lange Zeit beseitigt war. Einen untrüglichen Beweis dieser innigen Freude gab das brave Chelmer Volk im Verein mit seiner Geistlichkeit, als der Bischof Kuziemski im September desselben Jahres seinen feierlichen Einzung in seinen Bischofsitz hielt. Ueberall, wo der Bischof durchfuhr, sammelte sich das Volk in grossen Massen am Wege und bat knieend um den Segen. In Chelm selbst versammelten sich zu seiner Ankunft gegen 10,000 Menschen. Und wiewohl diejenigen, welche mit dem Bischof in Berührung kamen, unangenehm davon berührt wurden, dass sie der Bischof nie anders als in ruthenischer Sprache anredete, so liess doch der am 25 August (6 September) 1868 erlassene erste Hirtenbrief die aufkeimenden Befürchtungen fallen. Aus diesem Hirtenbriefe erklang die Stimme eines wahren katholischen Bischofs. „Wir kommen zu Euch", lauten die Worte des Bischofs an seine Schäflein, „mit der ungetheilten und aufrichtigen Hoffnung, dass Ihr den Lehren Eures Hirten und Vaters folgen und Eure ganze und aufrichtige Hoffnung auf ihn setzen werdet. Wir verhehlen uns die Schwere der oberhirtlichen Pflichten nicht, noch die Unzulänglichkeit unserer Kräfte; doch erleich-

[1]) Die russische Regierung stellte an erster Stelle als Kandidaten zur bischöflichen Würde Marcell Popiel vor, aber man gab ihr in Rom zu verstehen, dass Popiel die Anerkennung des h. Stuhles nie erlangen werde. Die Kandidatur Popiels wurde sodann zurückgenommen und an seine Stelle Kuziemski vorgestellt. (Vergl. das Schreiben des Papstes Pius IX vom 13 Mai 1874 an die ruthenischen Bischöfe Galiziens.)

tert uns jene theilweise die feierliche Zusage der hohen Regierung, dass sie unsere Gewissen in keinerlei Hinsicht beeinträchtigen, noch der Einheit unseres Kirche mit der römisch-katholischen auf irgend welche Weise Abbruch thun werde; am meisten aber hält uns die starke Hoffnung auf Gott, Seine heilige Gnade und die Gebete der Gläubigen, aufrecht und flösst uns Zuversicht ein.“ [1])

Die ersten Monate der Regierung Kuziemski's bestätigten auch in vollem Maasse die in ihm gesetzten Hoffnungen und liessen sogar diejenigen, welche sich nicht leicht zuversichtlichen Erwartungen hingaben, einer besseren Zukunft für die Union entgegensehen. Es wurden nämlich nicht nur kurz nach der Ankunft des Bischofs in die Diöcese, die Geistlichen und Landleute durch seine Vermittelung in Freiheit gesetzt, welche zur Zeit Wojcicki's eingekerkert waren, weil sie sich seinen ungesetzmässigen liturgischen Verordnungen nicht fügen wollten; sondern der Bischof machte sich auch, da er nach Wojcicki die kirchlichen Verhältnisse in der grössten Zerrüttung vorgefunden hatte, nach seiner Introni-sation mit Energie unverzüglich daran, das Böse wieder gut zu machen und die Ordnung und Disciplin wieder einzuführen. Der Geistlichkeit befahl er, sich bei der Verrichtung des Gottesdienstes streng an das unirte Rituale zu halten; er führte die Processionen und den Gebrauch der Altarglocken bei der h. Messe wieder ein, ebenso die Frohnleichnamsfeier und das Fest der Unbefleckten Empfängniss, die zur Zeit Wojcicki's abgeschafft worden waren. Er organisirte das Consistorium, indem er für gewisse Angelegenheiten stätige Referenten bestimmte, setzte die Konkursprüfungen und kanonischen Institutionen für die Pfarreien wieder ein, um den eigenmächtigen Versetzungen der Pfarrer von einem Beneficium auf das Andere durch die Regierung vorzubeugen. Dem Seminarrathe befahl er, neue Statuten für das Seminar auszuarbeiten, schaffte die schismatischen Lehrbücher, mit Ausnahme des Lehrbuches des kanonischen Rechtes, ab und richtete sein Augenmerk fleissig auf die Ausbildung des zukünftigen Clerus. Schliesslich veranstaltete er mit Eifer Diöcesanvisitationen, welche die Diöcese Chełm seit langer Zeit nicht mehr kannte, so dass er innerhalb zwei Jahren alle ihm untergebenen Kirchen visitirt hat. Um sich jedoch vor der Eigenmächtigkeit der Ortsbehörden sicherzustellen, richtete er an den Statthalter ein Memorandum, in welchem er seine

---

[1]) „Tygodnik katolicki“, 1868, S. 536, und „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem“, S. 70—73.

Gewalt in Kirchensachen und die Gewalt der Civilbehörden scharf abgränzte, erhielt aber darauf nie eine Antwort.

2. Dagegen erhielt er nach einigen Wochen vom Statthalteramte aus Warschau ein Schreiben anderen Inhalts, mit dem Vorwurfe nämlich, dass die Circularschreiben Wojcicki's in den Gemeinden nicht befolgt werden, dass in den Pfarrkirchen noch in polnischer Sprache gepredigt und. gesungen werde, dass die Orgeln, der polnische Gesang der Tageszeiten und Rosenkränze nicht überall abgeschafft seien. Unter diesem Drucke erliess der Bischof am 23 Oktober 1868 ein Rundschreiben an den Clerus, worin er demselben alle über diesen Gegenstand veröffentlichten Circularschreiben Wojcicki's in Erinnerung brachte und in den Predigten und den Kirchengesängen sich nur der ruthenischen Sprache zu bedienen, an Stelle der Tageszeiten, Rosenkränze und Weinachtslieder den ruthenischen Akafist, und an Stelle der Orgel den ruthenischen Gesang einzuführen befahl.

Dieses Rundschreiben des Bischofs wirkte auf die Geistlichkeit und das Volk sehr niederschlagend und erregte gegen den Bischof ein Misstrauen, welches er bis zu seinem Regierungsende nicht zu verwischen im Stande war. Wenn man diese Zugeständnisse von einem rein historischen Standpunkte aus beurtheilt, könnte man ihm alles das verzeihen, was er durch sein Rundschreiben in liturgischer Hinsicht angeordnet hat, und der grösste Theil der Geistlichkeit, welche die Schwierigkeit seiner Lage gegenüber der Regierung kannte, hätte auch mit grösserer Nachsicht das Rundschreiben entgegengenommen, wenn er in demselben nicht zugleich die Verfügungen Wojcicki's bestätigt und legalisirt hätte. Der Bischof Kuziemski musste es doch sehr wohl wissen, dass Wojcicki ein ganz gemeiner Eindringling war, und als Eindringling auch nicht den geringsten rechtlichen Schein für sich hatte, die Diöcese zu regieren! Und wenn er dieses wusste, wie konnte er als katholischer Bischof die Geistlichkeit dafür rügen, dass sie dem Eindringling ungehorsam ge wesen war und seine Rundschreiben ignorirt hatte? Hatte diese Geistlichkeit nicht vielmehr das Lob ihres Bischofs und des rechtmässigen Oberhauptes der Diöcese verdient? Wenn er wusste, dass er nicht umhin konnte, der Regierung gewisse Zugeständnisse zu machen, dann hätte er dieselben seinerseits thun sollen, aber er durfte sich nicht auf die Verordnungen seines unrechtmässigen Vorgängers berufen! Die Einführung der ruthenischen Sprache in den Predigten und Kirchengesängen, die Abschaffung der Orgel, Rosenkränze und Tageszeiten allein, war streng genommen an und für sich noch nicht eine Antastung des durch die Synode in

Zamość reformirten Ritus. Es reizte dieses zwar das Volk, welches von jeher an die Orgel, die polnischen Lieder, die Rosenkränze und Tageszeiten gewöhnt war, und sollte in der Absicht der Regierung als ein Uebergangsstadium zum Schisma dienen, aber im äussersten Falle konnte der Bischof, ohne sein Gewissen zu beunruhigen, diese Aenderungen zulassen. Sobald er sich jedoch nicht darauf beschränkte, eine Verordnung von sich selbst zu erlassen, sondern das bestätigte, was Wojcicki als Eindringling angeordnet hatte, verlor er das Anrecht auf eine Vertheidigung und rief in der ganzen Diöcese eine gerechte Entrüstung und ein gerechtes Misstrauen hervor.[1])

Um die schwierige Lage des Bischofs zu begreifen, müssen wir hier bemerken, dass die Bande der galizischen Priester in den verschiedenen wichtigen Aemtern in Chelm, welche im Herzen schon längst mit der Union gebrochen hatten und jeden Augenblick bereit waren, offen als Schismatiker aufzutreten, als sie sah, dass der Bischof Kuziemski nicht mit vollen Segeln dem Schisma zusteuerte, sondern um die Hebung der Disciplin unter der Geistlichkeit besorgt war, dass er in den inneren kirchlichen Verhältnissen überall Ordnung einführte, verhöhnte sie ihn und seine Bemühungen, und begann auf geheimen Wegen seinen Standpunkt der Regierung gegenüber zu untergraben, indem sie einerseits ihn denuncirte, dass er die polonisirten Chelmer Unirten nicht genug russificirte, dass er die Latinisirung des ruthenischen Ritus zu sehr duldete, andererseits Pläne einer schnellen Verorthodoxirung der Diöcese der Regierung unterbreitete. An der Spitze dieser Judasbande stand Marcell Popiel, und ausser ihm gehörten zu ihr die Priester: Cybyk, Semik, Stecuła und Sitnicki, alles Galizianer. Sowohl Popiel als Sitnicki schickten ausführliche Berichte gegen den Bischof nach Petersburg ein, Popiel reiste ausserdem persönlich nach der Czarenhauptstadt und händigte dem Minister, Grafen Tołstoj, welcher die Union eine „Halbkirche“ (demie Eglise) zu nennen pflegte, einen Plan zur Einführung des Schisma in der Chelmer Diöcese ein. Dem Bischof konnten die Umtriebe dieser Bande gegen seine Person und gegen die Union nicht unbekannt sein, und man kann sich einen Begriff machen, wie angenehm seine Lage war, besonders als sich sein Sekretair und Hauskaplan, also eine Vertrauensperson, Hoszowski, ebenfalls aus Galizien, bald mit seinen Gegnern verband und ihn durch geheime Anzeigen verrieth.

[1]) Das erwähnte Rundschreiben befindet sich im „Tygodnik katolicki“, 1868, S. 562 u. 563; und in meiner „Historya Unii“, S. 281--284.

Wahrscheinlich in Folge der erwähnten Denunciationen und Umtriebe forderte der Kultusminister, Graf Tołstoj, den Bischof Kuziemski auf, ihm einen Bericht über den Zustand der Chelmer Diöcese einzuschicken. Der Bischof Kuziemski sandte ihm nämlich (im J. 1868) einen Bericht, dessen dem Polonismus und Latinismus gegenüber im höchsten Grade gehässiger Ton zum Theil nicht nur durch die alte feindselige Stimmung Kuziemski's gegen alles, was polnisch und lateinisch war, erklärt werden kann, sondern auch durch die Absicht, die durch Popiel und dessen Bundesgenossen im Ministerium gegen ihn erhobenen Verdächtigungen, als ob er den Polonismus und Latinismus nicht genug ausrottete, zu Nichte zu machen. Dieser Bericht blieb vor der Welt lange ein Geheimniss, erst drei Jahre nach der Abdankung Kuziemski's, als die russische Regierung schon Hand anlegte, um der Union den letzten Todesstoss zu versetzen, wurde er im „Prawitelstwienny Wiestnik", d. h. im Petersburger amtlichen Kurier (im J. 1874) publicirt, aus welchem ihn der Krakauer „Czas" in polnischer Uebersetzung abdruckte. Wir geben ihn hier seinem Wortlaute nach wieder:

„Durch das gemeinsame Vorgehen der lateinischen Geistlichkeit und des Adels ist der ruthenische Ritus theilweise zerstört und durch den Lateinischen ersetzt worden (?), wobei die ruthenische Bevölkerung in eine Polnische umgewandelt wurde; der ruthenische Ritus wurde zum Theil dermassen verfälscht, dass es schon schwer hält, die ruthenische Kirche von der Lateinischen, und den griechischen Ritus von dem Lateinischen zu unterscheiden (wie übertrieben!). Dem griechischen Ritus und der ruthenischen Kirche drohte die Gefahr, in kurzer Zeit über den Fluss Bug zurückgedrängt zu werden, und der ruthenischen Bevölkerung, aus dem Königreiche Polen gänzlich zu verschwinden, ähnlich wie früher Ruthenien durch die unaufhörlichen und unermüdlichen Bemühungen des lateinischen Missionswesens und des Adels über die Weichsel und den Wieprz zurückgedrängt wurde. Der Zweck dieser gemeinschaftlichen Missionsthätigkeit war zweifelsohne mehr politischer als religiöser Art; aus religiösen Rücksichten war kein Bedürfniss vorhanden, die Unirten, welche wie die Lateiner derselben römischen Kirche angehörten, in Lateiner umzuwandeln. Es handelt sich hier um die Nationalität. Als das beste Mittel dieser Propaganda galt die Zurücksetzung des griechischen Ritus dem Lateinischen gegenüber, und der ruthenischen Sprache gegenüber der Polnischen. Der schlichte Mann sah überall, wie der lateinische Ritus aufblühte, und sein Glaube und seine Sprache hintan-

gesetzt und verhöhnt wurde, und begann nach dem Latinismus und dem Polonismus, als nach etwas Besserem zu verlangen. An den Orten, wo neben einer ruthenischen Kirche eine prachtvolle lateinische Kirche stand, in welcher Musik und allerlei Gesänge erklangen, blickte die ruthenische Bevölkerung auf die lateinische Kirche und ihren Ritus mit Bewunderung und Neid, (war denn die lateinische Kirche Schuld daran, dass die ruthenische Kirche einen ebenso prachtvollen Gottesdienst bei sich nicht einzuführen verstand?). Ueberwältigt durch das, was es in der lateinischen Kirche sah, hat dieses Volk entweder Aehnliches, wie in der lateinischen Kirche, in seine Kirchen eingeführt, oder es verliess die Letzteren und ging zum Latinismus über, (wenn dem so war, so that es das Volk nach der Ansicht Kuziemski's, die auch wir theilen, freiwillig, ohne Gewaltthätigkeiten und äusseren Zwang). Dazu verhalf auch die unirte Geistlichkeit selbst zum Theil mit Vorbedacht und freiwillig, zum Theil zwangsweise (?), im letzteren Falle wandte sie sich dorthin, wohin sie der lateinisch-polnische Arm des Patrons richtete. Der Druck des Latinismus, Polonismus und des Patronats erzeugte die schädlichsten Früchte für den orientalischen Ritus, denn er führte in denselben allerhand lateinische Elemente ein. Die äussere Form der ruthenischen Kirche verlor ihren ursprünglichen Charakter; ihr Inneres gestaltete sich nach den lateinischen Kirchen, die Ikonostase und Kaiserthore wurden entfernt, es wurde eine Menge Altäre in der Weise aufgestellt, dass es unmöglich wurde, an denselben den Gottesdienst nach orientalischem Ritus abzuhalten; es wurden Bilder von Heiligen aufgestellt, welche die ruthenische Kirche nicht kannte, Orgeln wurden gebaut, polnische Gebete und polnische Predigten in der Kirche eingeführt. Der seinem Patrone folgsame ruthenische Geistliche celebrirte die Liturgie nach lateinischer Art, oder führte seine Pfarrkinder in lateinische Klöster und Kirchen unter dem Vorwande, dass es in der Union Eins sei, ob eine lateinische oder ruthenische Kirche (meint der Bischof anders?) und schliesslich kam es so weit, dass die ruthenische Kirche verlassen dastand und die lateinische Kirche mit griechisch-unirten Gläubigen überfüllt war.

Die auf's Aeusserste getriebene Fälschung des griechischen Ritus konnte nicht länger geduldet werden. Dieses haben auch die Bischöfe von Chełm selbst eingesehen. In neuerer Zeit (1841) begann der Bischof Szumborski den griechischen Ritus wiederherzustellen, aber diese Probe erregte eine so allgemeine Erbitterung der polnischen Patrone und des durch dieselben aufgereizten Volkes, dass der Bischof

sich gezwungen sah, von seinem Vorhaben abzustehen. Darauf gab es keine Hindernisse mehr (?) zur Fälschung des griechischen Ritus; der Zufluss des Latinismus und Polonismus nahm die grössten Dimensionen an (unter dem Czaren Nikolaus!!) und selbst die Bischöfe von Chelm liessen es zu, dass Rosenkranzbruderschaften, Skapulire und alle polnischen Gebete, Orgeln, Lieder u. s. w. in die Kirchen eingeführt wurden, die polnische Sprache wurde entschieden vorherrschend.

Der letzte Aufstand im Königreiche Polen öffnete die Augen auf die der ruthenischen Bevölkerung drohende äusserste Gefahr. Die Regierung nahm sich der traurigen Lage des ruthenischen Volkes und der griechisch-unirten Confession an und beschloss, mit starker Hand die ruthenische Nationalität und Confession aufrecht zu erhalten und zu bewahren, und dazu angemessene und erfolgreiche Mittel anzuwenden.“ [1])

Diese ganze unedle und nicht im Geringsten von Wahrheitsliebe durchdrungene Philippik gegen den Polonismus und Latinismus hätte keinen Sinn, wenn der Bischof, wie gesagt, nicht den Zweck gehabt hätte, durch dieselbe der Regierung seinen rein russischen, antipolnischen und antilateinischen Standpunkt darzulegen, welcher durch die Umtriebe Popiel's und dessen Genossen erschüttert und untergraben wurde.

Wiewohl wir indessen die feste Ueberzeugung haben, dass der Bischof Kuziemski nur diese und keine andere Absicht hatte, so durfte er dennoch nicht auf eine solche Weise an eine Regierung schreiben, deren tendenziöser Hass gegen die Union und den Katholicismus allbekannt war; er durfte sich nicht bis zu wissentlich falschen Behauptungen versteigen und das loben, was die Regierung bisher in der unirten Kirche eigenmächtig gethan hatte, das heisst: er durfte am Ende seines Berichtes nicht schreiben: „dass die Regierung zum Schutze der ruthenischen Confession angemessene und erfolgreiche Mittel angewendet habe.“ Der Bischof hätte es fühlen müssen, dass er, indem er so schrieb, mit oder gegen seinen Willen für das Schisma arbeitete und demselben den Weg bahnte!

Es scheint, dass die Regierung durch den Bericht des Bischofs auf einige Zeit beruhigt wurde und abwartete, was der Bischof weiter thun werde, um die Annäherung der Union an das Schisma um einen Schritt zu fördern. Indessen liess sich der Bischof eine ziemlich lange Zeit hindurch in keine neue Reformen ein, und befasste sich ausschliesslich mit der

---

[1]) „Czas“, N. 62, 1874 vom 17 Maerz, S. 2.

Erledigung der gewöhnlichen laufenden Diöcesanangelegenheiten. Erst Ende (29) März 1869 wandte er sich wieder, ob durch die Regierung gedrängt, oder aus eigenem Antriebe, ist unbekannt, in einem Hirtenbriefe an seinen Clerus, um sich bei der russischen Regierung beliebt zu machen. Im ersten Theile dieses Schreibens erhob er viele Klagen über die Bedrückung durch die Polen, über die Ausrottung des ruthenischen Elements in der Diöcese Chelm durch die polnische Regierung und den ungesetzmässigen, weil den Satzungen des h. Stuhls widerstreitenden Abfall vieler ruthenischer Familien von der Union zum lateinischen Ritus, sodann liess er an den Clerus folgende Aufforderung ergehen: Ein jeder Pfarrer sollte binnen vier Monaten:

a) ein wahrheitsgetreues Verzeichniss sämmtlicher Personen, welche selbst den lateinischen Ritus angenommen haben,

b) ein ebensolches Verzeichniss aller derer, welche von Eltern abstammten, die zum Latinismus übergegangen sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Uebertritts, anfertigen;

c) nach Anfertigung dieser Verzeichnisse und Erörterung aller lokalen Verhältnisse, welche auf die Abtrünnigen wohlthätig einwirken könnten, sollte jeder Pfarrer einen genauen Bericht einsenden mit Angabe der Mittel, welche er bisher zur Erreichung des erwähnten Zieles, (zum Rücktritt jener Abtrünnigen) angewendet hat. [1])

In weiterer Folge dieser Verzeichnisse sollten alle dem lateinischen Ritus angehörigen katholischen Famlien, deren Vorfahren einst dem ruthenischen Ritus angehörthatten, zur Rückkehr in den unirten Ritus gezwungen werden.Man muss sich wundern, dass ein Bischof, welcher so eifrig die Personen zurückfordert, die nicht sowohl selber, als vielmehr ihre Vorfahren in verflossenen Jahrhunderten den ruthenischen Ritus gegen den Lateinischen umgetauscht haben und deren Seelen sich in der vollkommendsten Sicherheit befanden, mit keinem einzigen Worte derer sich annimmt, die auf gewaltsame Weise von der Union zum Schisma losgerissen wurden und deren Seelenheil von der grössten Gefahr bedroht war! In keinem Schreiben hat Kuziemski so, wie in diesem Hirtenbriefe, klar bewiesen, dass er kein katholischer Bischof, sondern ein gewöhnlicher russischer Beamte war! Anstatt seinem bischöflichen Berufe gemäss die Seelen vor dem Verderben zu retten, hatte er es darauf abgesehen,

---

[1]) „Tygodnik katolicki“ 1870, S. 384 und „Ostatnie chwile Unii‘ u. s. w.

die Seelen, welche sich in einer sicheren Obhut befanden, aus dieser Sicherheit herauszureissen und der augenscheinlichsten Gefahr des Verlustes des Seelenheils auszusetzen, indem er sie auf gewaltsame Weise von dem lateinischen Ritus zum Unirten losriss, wiewohl es ihm nicht unbekannt sein musste, dass die Tage der Union gezählt sind und die Union unter Russlands Scepter nur ein Uebergangsstadium zum Schisma war!

Der Weg der Zugeständnisse ist abschüssig, hat irgend Jemand gesagt. Auf welch traurige Weise hat sich dieser Ausspruch an dem Bischof Kuziemski bewahrheitet! Im Laufe des Jahres 1870 hat er mehrere dergleichen Verfügungen an seinen Clerus erlassen, welche über seine Rechtgläubigkeit gerechte Zweifel erregen.

Unterm 7 Februar ertheilte er auf Befehl der Regierung dem Clerns eine Rüge dafür, dass er ruthenische Vornamen mit polnischer Färbung oder auch solche Vornamen, die nicht im ruthenischen Kalender *(cerkiewny mołytwosłów)* standen, in die Taufregister eintrug, und verordnete dass für die Zukunft kein Name, der nicht im Mołytwosłów der orientalischen Kirche stände, mithin kein Vorname der lateinischen Kirche, in der Taufe beigelegt werden sollte, als ob die Heiligen des lateinischen Ritus einer anderen Kirche angehörten, als die Heiligen des ruthenischen unirten Ritus. Einst vergass sich der Bischof so sehr, dass er einem Kandidaten des priesterlichen Standes, Stanislaus Łącki, aus dem Grunde die Priesterweihe nicht ertheilen wollte, weil derselbe einen polnischen Vornamen hätte, dabei machte er die nichts weniger als bischöflichen Bemerkungen: „was ist das für ein Name — Stanislaus?“ Endlich nahm er den Akt der Weihe erst dann vor, als im Łącki erklärte, dass er noch einen zweiten Vornamen, Simeon, habe. Im Monate März (am 27) theilte er den Diöcesanen die Verordnung der schismatischen Regierung mit, dass es den in der Armee dienenden Unirten unter keinen Umständen gestattet sei, die Sakramente, wie es bis dahin geschah, von lateinischen Priestern zu empfangen, sondern dass sie dieselben von schismatischen Popen empfangen sollten. Wie Kuziemski diese Verordnung mit dem Charakter eines katholischen Bischofs vereinbaren konnte, ist uns unbegreiflich. Ein grosser Schrecken hat sich auch in Folge dieses Schreibens der ganzen Diöcese bemächtigt; jeder stellte sich die Frage, ob der Bischof nicht schon zum Schisma übergegangen ist? Und dennoch wollte Kuziemski kein Apostat sein und sträubte sich gegen die Apostasie! Das Drängen der Regierung hatte wahrscheinlich einen drohenden Charakter angenommen, und der Bischof

hat nicht den Muth gehabt, für den Glauben den Weg des Märtyrerthums zu betreten. Er beruhigte sich also damit, dass nicht er diese Verfügungen erlassen habe, sondern die Regierung, und er nur die Regierungsverordnungen zur allgemeinen Kenntniss brachte.

Als der Regierung schliesslich hinterbracht wurde, dass das unirte Volk, nach Aufhebung der Skapulir- und Rosenkranzbruderschaften in den eigenen Kirchen, denselben Bruderschaften in lateinischen Kirchen beitrete, befahl die Regierung dem Bischof wiederum, dieses zu rügen und streng zu verbieten. Kuziemski erfüllte nicht nur mit der grössten Bereitwilligkeit den Willen der Regierung, sondern forderte noch seinerseits (am 23 Juni) den (lateinischen) Bischof von Lublin auf, seinem Clerus streng zu untersagen, die Unirten in die Bruderschaften aufzunehmen und überhaupt denselben irgend welche geistliche Hilfe zu leisten, und zur Vergewisserung, dass der Bischof von Lublin dieses thun werde, bat er denselben, ihm eine Abschrift der diesbezüglichen Verfügung zu übermitteln.

Allein diese und ähnliche Gefälligkeiten, welche der Bischof Kuziemski während seiner kurzen Regierungszeit zum Schaden der polnischen Nationalität und der Kirche selbst der russischen Regierung erwiesen hatte, stellten die Letztere nicht zufrieden. Kuziemski handelte zu langsam und nicht offen genug im schismatischen Geiste. Er „reinigte“ zwar, so viel er konnte, den unirten Ritus nach dem Muster des schismatischen Ritus, russificirte die Diöcese energisch, rottete in derselben den Polonismus und Latinismus aus, übte manchmal, wie wir gesehen haben, einen Akt aus, welcher an den Uebertritt zum Schisma gränzte; alles dieses gefiel der Regierung, reichte ihr aber nicht aus. Kuziemski sah die Russificirung und die Aenderung des Ritus als Ziel seiner Mission an, und für Russland war dieses nur ein Mittel zu einem anderen Zwecke. In diesem Punkte stimmte er mit der russischen Regierung, mit der er bisher Hand in Hand gegangen war, nicht überein. Die Rolle eines Siemaszko wollte er nicht spielen und hatte auch nicht den Muth dazu, und hiezu hat ihn die russische Regierung im dritten Jahre seiner Amtirung offenbar aufgefordert, besonders da sie für den Fall seiner Weigerung eine andere Persönlichkeit in Bereitschaft hatte, welche sich zu dieser schändlichen Rolle selber angeboten hat, d. i. Marcell Popiel.

Als Kuziemski fühlte, dass der Boden unter ihm zu wanken begann, machte er noch eine letzte Anstrengung, um noch länger ohne zu apostasiren am Ruder der Diöcese zu bleiben. Er arbeitete in Betreff des Ritus ein ausführliches

Memoire aus, in welchem er die äussersten Gränzen bezeichnete, bis zu denen er gehen konnte; er schickte dasselbe an den Grafen Tolstoj als Kultusminister ein und stellte folgende Alternative: entweder wird die Regierung auf seine Bedingungen eingehen und nichts mehr darüber verlangen, oder sie soll ihm erlauben, sein Amt niederzulegen und sich aus dem Reiche zu entfernen. Kuziemski soll sich der trügerischen Hoffnung hingegeben haben, dass die Regierung solcher entschiedenen Alternative gegenüber nachgeben und ihn nicht entlassen werde. Wenn er eine solche Hoffnung hegte, so hat er gezeigt, wie wenig er die russische Regierung kannte und wie oberflächlich er den wahren Zustand der Dinge beurtheilte. Die Antwort der Regierung erfolgte sehr schnell; man könnte daraus folgern, dass die Regierung auf den Antrag Kuziemski's nur gewartet hat, — aber was war das für eine Antwort! Der undankbarste Diener Russlands hätte von dieser Regierung keine tiefer demüthigendere Abfertigung erhalten können, als sie der treue Diener, der Bischof Kuziemski, erhalten hat.

Mit Uebergehung Kuziemski's wurde Popiel von der Regierung aufgefordert, derselben einen persönlichen Bericht „über die Angelegenheiten der Chełmer Diöcese" zu erstatten. Popiel reiste nach Petersburg, conferirte mit dem Minister und ging natürlich in diesen Conferenzen auf alle Forderungen der Regierung ein. Darauf kehrte er nach Chełm zurück und nach ihm kam mit der Post seine Ernennung durch den Czaren zum Administrator der Diöcese und die Entbindung des Bischofs Kuziemski von seinem Amte wegen geschwächten Gesundheitszustandes. Es war dieses gerade am grünen Donnerstage des Jahres 1871. Popiel übernahm sofort das ihm auf unrechtmässige Weise übertragene Amt als Eindringling und der Bischof Kuziemski, welcher den Wolf in den Schaafstall eindringen sah, protestirte nicht nur gegen das unrechtmässige Eindringen desselben auf den Bischofstuhl nicht, warnte seine Schäflein und beschützte sie nicht vor demselben, sondern ergriff die Flucht wie ein Söldling aus seinem Schaafstalle, aus Furcht vor dem bitteren Schicksale der Verbannung, und gab für seine Schäflein seine Seele nicht hin, wie das die Pflicht eines guten Hirten war und wofür er so viele frische und naheliegende Muster in den polnischen Bischöfen, seinen Nachbarn, hatte. Unter dem Schutze russischer Beamten flüchtete er in aller Stille, ohne feierlichen Abschied nach Galizien, woher er gekommen war, und liess seinen Schaafstall in den Krallen des Räubers zurück. Wie ein Meteor erschien er auf dem Horizonte von Chełm, leuchtete auf,

zerplatzte, erlosch und liess eine tiefe Finsterniss hinter sich zurück. Ja führwahr, eine tiefe Höllenfinsterniss hüllte nach seinem Abgange die arme Chelmer Diöcese ein, und aus dieser Finsterniss dringt das Stöhnen und das Gewimmer der auf Kommando der galizischen Apostel gemarterten und gemordeten Opfer von Ferne zu uns herüber. Kuziemski sitzt jetzt sicher geborgen in Lemberg [1]) und hat ein reichliches Material zum Nachdenken über den Ausspruch, der ihm zugeschrieben wird: „dass die Union stark sein wird, wenn sie sich auf die Orhodoxie stützt.“ Während der ganzen Zeit seiner Regierung hat er die Union nach Kräften auf die Orthodoxie gestützt, indem er sorgfältig alle Bande zerriss, welche sie mit der lateinischen Kirche vereinigten — und nach einer Regierungsdauer von zwei Jahren und sieben Monaten, hat er sie so weit gebracht, dass er sie ohne Widerrede und Protest einem dem Schisma verkauften Eindringling übergab. Wenn man also den Bischof Kuziemski auch mit der grössten Nachsicht beurtheilt, kann man ihn schwerlich von der Schuld an dem Unheil freisprechen, welches über die Chelmer Diöcese unter der Regierung seines unrechtmässigen Nachfolgers gekommen ist. [2])

VI. Die amtliche Begrabung der Union unter der Regierung des Eindringlings Marcell Popiel, vom J. 1871—1875.

1. Das erste Auftreten Popiel's als Administrators der Diöcese. — **2.** Popiel zieht neue Schaaren galizischer Priester heran und beruft zur Weihe der Cleriker den schismatischen Bischof Sokólski aus Kiew. — **3.** Die unirten liturgischen Bücher müssen den Schismatischen weichen und der Gottesdienst wird zuerst in der Chelmer Cathedrale nach schismatischer Art umgeändert. — **4.** Nach dem Beispiele der Cathedrale soll vermittelst passend erwählter Dekane der Gottesdienst in der ganzen Diöcese umgeändert werden. — **5.** Die Haltung des Clerus im Allgemeinen und des Volkes bei den ersten Maassregeln Popiel's und der Regierung. — **6.** Die Civilbehörden beginnen die Möglichkeit der Durchführung der Pläne Popiel's zu bezweifeln. Tolstoj beruft aus diesem Grunde eine Conferenz nach Petersburg. Der Czar lobt das begonnene Werk. Das Rundschreiben Popiel's vom 2 Oktober 1873 in Betreff des Ritus. — **7.** Schreckliche Folgen dieses Rundschreibens Popiel's. Die blutigen Auftritte in Drelow und Pratulin. — **8.** Momentaner Rückzug der durch den Alarm, den die blutigen Auftritte in Drelow und Pratulin hervorgerufen haben, erschrockenen Regierung. An Stelle der blutigen Maassregeln werden in den eifrigsten Gemeinden Dragonaden eingeführt. Das Chelmer Volk schickt zwei Deputationen an Kotzebue und darauf an den in Warschau auf der

---

[1]) Er ist inzwischen in Lemberg gestorben. (Anm. d. Uebers.)

[2]) „Ostatnie chwile Unii u. s. w.“ S. 69—92 u. S. XCIII—C; „Warta“, l. c. N. 195; und meine „Historya Unii“ S. 204—212.

Durchreise verweilenden Czaren erfolglos ab. — **9.** Die Encyklika des Papstes Pius IX in Bezug auf die verfolgten Chelmer Unirten und ihre Folgen: die Hebung des Muthes in den Verfolgten, ein neuer, vermehrter Druck seitens der Verfolger. Die in Folge dieses Druckes beginnenden Apostasien eines Theiles des Volkes und einiger Geistlichen. — **10.** Die feierlichen Aufnahmen der Unirten in das orthodoxe Schisma im Jahre 1875: die öffentlichen Akte der Apostasie Popiels, der Chelmer Cathedralgeistlichkeit und anderer bedeutenderer Städte; die nach Petersburg gesandte Deputation mit der Bitte um Aufnahme der ganzen Diöcese in den Schooss des Schisma; die amtliche Begrabung der Union in der Chelmer Diöcese. — **11.** Die Haltung eines grossen Theils des Volkes und der Geistlichkeit gegenüber der Apostasie Popiel's und seiner Genossen, und gegenüber dem Dekrete der Regierung. Schluss.

1. Am 25 März 1871 benachrichtigte das Chelmer Consistorium die Diöcese, dass der Bischof Kuziemski wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes sein Amt niedergelegt und die Leitung der Diöcese Marcell Popiel als Administrator übernommen hat. Wie ein unerwarteter Schlag traf diese Nachricht die Diöcese, denn wiewohl nicht viel Ursache war, den zurücktretenden Bischof zu bedauern, so wusste man doch, dass zwischen diesem und dem an seine Stelle getretenen Popiel ein grosser Unterschied war. Auf Kuziemski setzte man noch eine schwache Hoffnung, dass er weder selbst zum Schisma übergehen, noch die Diöcese dahin offen bringen werde; von Popiel befürchtete man Alles, da man während seines kurzen Aufenthaltes in Chelm die Niederträchtigkeit seines Charakters und seine gänzliche Hingabe an Russland genugsam kennen gelernt hatte.

Auch war es kein Geheimniss, dass er seit seiner Ankunft in die Diöcese die Rolle eines geheimen russischen Spions gespielt und in Petersburg gegen Kuziemski intriguirt, dass er persönlich nach Petersburg gefahren war und dort mit dem Grafen Tolstoj conferirt hatte. Dass aber diese Conferenzen nicht das Wohl sondern das Verderben der Union zum Zwecke hatten, konnte man schon aus seinem äusseren Auftreten nach seiner Rückkehr aus Petersburg errathen. Seit dieser Zeit nämlich glich er in seinem Aeusseren ganz den russischen Popen: er kleidete sich in ein langes, weites Gewand, trug einen langen Bart und lange Haare. Sowie er die Leitung der Diöcese übernahm, haben es auch Alle im Voraus gefühlt, dass harte Proben ihrer warten, wenn auch wohl nicht Alle voraussahen, dass dieselben in kurzer Zeit so schwer sein werden, wie sie wirklich wurden.

Nach der Benachrichtigung seitens des Consistoriums von dem neuen, vom Staate eingesetzten Oberhaupte der Diöcese, erschien ein Rundschreiben, eine Art Hirtenbrief Popiel's — ein weitläuftiges, mehrere Bogen umfassendes Rai-

sonnement, welches äusserst wenig besagte. Popiel wollte offenbar nicht alle seine Pläne auf einmal verrathen, dazu war er viel zu vorsichtig; aber so viel konnte jeder aus seinem Hirtenbriefe ersehen, dass er in den Schaafstall Christi nicht als ein um das Heil der Seelen besorgter Hirt, als ein Vertheidiger derselben gegen reissende Wölfe gekommen ist, sondern im Gegentheil, dass er selbst seine Heerde wie ein Wolf angreife. In dem ganzen, fünf Bogen langen Rundschreiben, spricht er mit keinem Worte vom h. Stuhl, dem Verbande der unirten Kirche mit demselben, mit keinem Worte muntert er die Geistlichkeit und das Volk zur Ausdauer in der Union auf, sondern bewegt sich vielmehr um den Gegenstand, welchen die ruthenischen Schriftsteller in Galizien aus der Schule vom St. Georgsberge mit Vorliebe behandeln, d. h. spricht viel von der Reinheit des orientalischen Ritus, von der Anhänglichkeit an die ruthenische Nationalität, von den Gegnern des orientalischen Ritus und der ruthenischen Nation, worunter die Polen und römischen Katholiken gemeint sind, von den Wohlthaten, welche der Czar der unirten Kirche und der ruthenischen Nation erwiesen hat, und von der Pflicht der Dankbarkeit gegen die ganze kaiserliche Familie.[1])

Als sich Popiel dem Minister Tolstoj verpflichtete, die Union auszurotten, hatte er sich die völlige Freiheit nach Belieben zu handeln und alle Mittel anzuwenden, die er für zweckmässig ansehen würde, ausserdem die Hilfe der Civilbehörde nach Bedarf ausbedungen. Nicht nur Tolstoj, sondern auch der Czar war mit diesen von Popiel gestellten Bedingungen einverstanden, und als Popiel die Verwaltung der Diöcese übernahm, prahlte er damit, welche unumschränkte Macht er besass, damit ein Jeder wissen könnte, was seiner im Falle der Widersetzlichkeit wartete.

2. Vorsichtig, schlau, dabei mit den Ortsverhältnissen vertraut und die Stimmung der Geistlichkeit im Allgemeinen und des Chełmer Volkes kennend, wusste Popiel, dass es gefährlich und zwecklos wäre, die Forderungen der Regierung der Geistlichkeit und dem Volke von vornherein aufdrängen zu wollen, er wusste auch, dass er auf den einheimischen, in der Diöcese geborenen und erzogenen Clerus nicht viel rechnen konnte. Desshalb beschloss er, vor dem Beginne einer weiteren und energischen Thätigkeit sich mit einer genügenden Anzahl Mitarbeiter zu versehen, auf die er sich vollkommen verlassen könnte, dass sie mit ihm Hand in Hand gehen werden.

---

[1]) Lescoeur, Eglise catholique sous le gouvernement Russe, Paris, 1876, Bd. II, S. 338.

Er berief desshalb eine neue Schaar Priester aus Galizien, welche übrigens während der ganzen Regierungszeit Kuziemski's nicht aufgehört hatten, in die Chełmer Diöcese einzuwandern. Einige dieser Ueberläufer kamen in dem vollen Bewusstsein des Zieles, zu dem sie geworben wurden; Andere waren durch die glänzendsten Versprechungen herbeigelockt und waren der Ueberzeugung, dass die Regierung nur die Reinigung des Ritus und nicht die Aenderung des Glaubens bezweckte. Aber auch diese Letzteren, nachdem sie den verderblichen Weg einmal betraten, hatten später nicht mehr den Muth, denselben zu verlassen, als sich ihnen die Augen öffneten, und sie die ihnen hinterlistiger Weise gestellte Falle erkannten. Mit Ausnahme eines Einzigen, (Emilian Piasecki) apostasirten mit der Zeit Alle unter dem Drucke Popiel's und der Regierung. Ausser den geweihten Priestern, welche bereits schon zum Theil angestellt waren, nahm Popiel verschiedene Vagabunden aus Galizien von sehr zweifelhaftem moralischen Werthe in das geistliche Seminar auf und liess den Einen bereits nach einigen Monaten, den Anderen nach einem Jahre, nach zwei Jahren die Priesterweihe ertheilen, um nur Leute zu haben, mit denen er die erledigten Benefizien besetzen könnte. Zur Ertheilung der Weihe berief er aus Kiew den Bischof Joseph Sokólski, einen Bulgaren, welcher im Jahre 1860 mit einer gewissen Anzahl Bulgarischer Geistlichen und Laien zur Union übergegangen war und vom Papste Pius IX die Bischofsweihe erhalten hatte, sodann aber in den Orient zurückgekehrt, nach erfolgtem Uebereinkommen mit dem russischen Gesandten in Konstantinopel, sich von Russland anwerben liess und dort natürlich wiederum apostasirte. Seitdem wohnte Sokólski in einem der schismatischen Klöster in Kiew. [1]) Eben diesen und keinen anderen schismatischen Bischof ersah sich Popiel, um die Alumnen, welche zur Annahme der Weihe aus den Händen eines offenbaren Schismatikers noch nicht hinlänglich vorbereitet waren, desto leichter zu täuschen und für sich zu gewinnen, indem er darauf hinwies, dass Sokólski ja durch den Papst selbst consecrirt worden war und desshalb die durch ihn ertheilte Priesterweihe nicht ungültig sein konnte. Trotzdem wollte keiner, als Popiel zum ersten Male Sokólski berufen hatte, von demselben die Priesterweihe empfangen. Es waren dies noch die Söhne der Ortsbevölkerung. Popiel gab für dieses Mal nach, drohte

[1]) Vergl. die Pariser Zeitschrift: „Correspondant", im November-Heft 1860; „Revue des missions catholiques" Nr. 31 Juli 1874; und Lescoeur, l. c. Bd. II. S. 349.

jedoch an, dass, wenn eine solche Widersetzlichkeit noch einmal vorkommen sollte, Alle unter die Soldaten gesteckt werden würden. Diese Drohung verfehlte im Vereine mit dem Einflusse der Vorgesetzten des Seminars ihre Wirkung nicht und seit der Zeit weihte Sokólski alljährlich Priester im Chelmer Seminar. Bei diesen Weihen ist bemerkenswerth, dass man von den Neopresbytern das Glaubensbekenntniss und den Eid der Treue weder auf katholische noch auf schismatische Weise abverlangte. Das katholische Glaubensbekenntniss und den Eid der Treue dem h. Stuhle forderte Popiel von den neu Geweihten nicht, weil er wollte, dass sie sich nicht für unirte und katholische Priester, sondern von dem Gehorsam gegen den h. Stuhle für entbunden ansehen sollten. Das schismatische Glaubensbekenntniss wagte er ihnen noch nicht abzunehmen, um ihnen die Thätigkeit in der Gemeinde nicht allzusehr zu erschweren, denn in solchem Falle würde sie Jedermann mit Recht für schismatische Popen ansehen, welche den formellen Akt der Apostasie vollzogen haben. Bis zur amtlichen Aufhebung der Union weihete der Bischof Sokólski während der drei Regierungsjahren Popiels auf solche Weise über hundert Geistliche. Dadurch erhielt Popiel einen Zuwachs von hundert Aposteln für das Werk der Zerstörung der Union, welche er sich mit Hilfe der uns bekannten galizischen Professoren selber ausgebildet hatte. Ein Jeder von ihnen erhielt bei seinem Abgange auf seine Pfarre schismatische liturgische Bücher von Popiel mit dem Auftrage, nur nach denselben den Gottesdienst abzuhalten.

3. Gleichzeitig mit der Berufung galizischer Priester und Alumnen in das Chelmer Seminar, machte sich Popiel an eine gründliche Reinigung der Cathedralkirche von allem, was noch den unirten Charakter hatte und in der Ausstattung der Cathedrale oder im Gottesdienste die Union von dem russischen Schisma äusserlich unterschied. Aus der Sakristei der Cathedrale warf er alle unirten liturgischen Bücher hinaus, die Messbücher, Rituale, „Mineje“ [1]) und „Tripodien“, [2]) und an die Stelle derselben führte er in Moskau, Kiew oder Petersburg gedruckte schismatische liturgische Bücher ein, nachdem er vorher auf Kosten der Regierung solche Stösse dieser Bücher aufgehäuft hatte, dass er im entscheidenden Augenblicke alle Kirchen der ganzen Diöcese damit versehen konnte. Er beseitigte den Altar des h. Josaphat, die Beicht-

[1]) Liturgische Bücher, welche die Officien für alle Tage des Jahres enthalten und nach Monaten eingetheilt sind, daher der Name. (A. d. U.)

[2]) Bücher, welche den Gottesdienst der Quadragesima und Quinquagesima enthalten. (A. d. U.)

stühle, (nach dem orientalischen Ritus steht sowohl der Beichtvater als auch der Beichtende während der Beicht) die Bänke und die Altarglocken, welche zur Zeit Kuziemski's wiederhergestellt waren. Was die h. Messe selbst anbetrifft, beseitigte er von den Priestergewändern die Albe und verordnete dafür ein farbiges Kleid (Epitrachil); ebenso das Humerale (Naplecznik), das Cingulum, welches er in einen breiten Gürtel umwandelte; anstatt des weissen Weines liess er Rothwein anwenden, zum Kelche warmes Wasser hinzugiessen, und anstatt des Purificatoriums führte er den Schwamm ein. Während der h. Messe befahl er dem Priester, bei den Worten: „Mir wsim" sich zum Volke umzuwenden, und auf beide „Woschłosy" dieses nicht zu thun. Das Missale sollte während der ganzen Messe auf der einen Seite des Altars liegen bleiben. Das Evangelium liess er vor dem Kaiserthore absingen und zwar mit dem Antlitz dem Volke zugewendet, nicht an der Seite, wie es bisher aus Rücksicht auf das hochw. Gut geschah, welches in den unirten Kirchen im Hochaltare aufbewahrt wird. Anstatt des Segnens mit dem Kelche in der h. Messe bei den Worten: „Spasy Boże ludy Twoje", führte er das Segnen mit der Hand ein. Das Verzehren der Opfer (die Communion) in der Messe sollte nicht am Altare, sondern am Vorbereitungstische (Żertwennik) stattfinden. Er beseitigte die Erwähnung des Papstes, die Worte: „und vom Sohne" im Glaubensbekenntnisse, und die Festtage der Unbefleckten Empfängniss, Frohnleichnam und des h. Josaphat, obgleich die Synode in Zamość alles Dieses ausdrücklich angeordnet hat. Alle Nebenaltäre wurden kassirt und nur der eine Hochaltar mit dem Ikonostasion und dem Kaiserthore übriggelassen; die stillen Messen wurden untersagt und an einem Altare nur eine h. Messe abzuhalten gestattet. Wo daher mehrere Priester an einer Kirche waren, celebrirten alle zusammen die Messe (soborno) mit dem Unterschiede, dass diejenigen, welche nicht nüchtern waren, nicht communiciren durften.

Er verbot das Hinknien während der h. Messe und der Communion der Gläubigen, und wenn Jemand aus dem Volke hinkniete, wurde er auf eine manchmal keinesweges zarte Weise emporgehoben. Anstatt des Hinkniens mussten Verbeugungen gemacht werden. Die Hostien für die Kranken mussten von nun an nur am grünen Donnerstage consecrirt, mit dem h. Blute getränkt, getrocknet und zerrieben werden, damit sie die Kranken im Weine empfingen. Die Metten und Vespern wurden bis zur Unkenntniss verändert. Bei den Trauungen wurden Metallkronen, das Weintrinken und das

Küssen der Neuvermählten in der Kirche eingeführt; bei den Taufen der Spaziergang um das Tischchen in der Mitte der Kirche.

Die Processionen sollten von nun an nach der linken Seite und nicht nach der Rechten sich aus der Kirche hinausbewegen. Zu den Kreuzen liess er die schrägen Arme (pereczotki) hinzufügen. Und alles dieses geschah nur desshalb, weil es so in der russischen schismatischen Kirche war, damit das Volk in seinen Kirchen an den schismatischen Ritus gewöhnt, desto weniger Abneigung zum Schisma selbst hätte. Die Russenfreunde nannten dies eine Rückkehr zum ursprünglichen orientalischen Ritus, sind aber bis jetzt den Beweis schuldig, dass ein solcher Ritus ursprünglich im Orient war; im Gegentheil haben wir bei der Darstellung der Synode in Zamość und deren Reformen Gelegenheit gehabt nachzuweisen, dass viele Gebräuche des orientalischen Ritus, besonders die, welche sich das Schisma zugeeignet hatte, gar kein hohes Alterthum für sich beanspruchen können. Bei den Chelmer Reformatoren war übrigens die Rücksicht auf die Reinheit und das Alterthum nur ein Vorwand, hinter welchen sich andere uns gut bekannte Absichten verbargen. Aber mit diesem Vorwande mussten sie vorgehen, solange sie den eigentlichen, vorgesteckten Zweck nicht erreicht hatten.

4. Als schon der ganze Gottesdienst in der Cathedrale auf schismatische Weise eingeführt war, und sogar ein Theil der Chelmer Geistlichen nach dem Beispiele ihres Vorgesetzten sich nach Art der schismatischen Popen kleidete, indem sie Bärte, langes Haupthaar, lange, bis auf die Erde reichende, weite Röcke trugen, begann Popiel die Dekane zu seiner Residenz zu berufen, hielt sie mehrere Tage in Chelm zurück, führte dieselben in den Gottesdienst der Cathedrale, zeigte ihnen die daselbst abgehaltene Liturgie, und als sie dieselbe erlernt hatten, versah er sie mit schismatischen liturgischen Büchern und gab ihnen den Auftrag, den Gottesdienst bei sich in ebensolcher Weise abzuhalten und die Pfarrgeistlichen dazu zu zwingen. Er befragte auch die Dekane fleissig um die Stimmung der einzelnen Geistlichen des Dekanats und befahl, die Ungehorsamen sich und den Civilbehörden anzuzeigen. Das auf diese Weise zum Spionenamte erniedrigte Amt der Dekane, wurde den braveren Geistlichen, die keine Karrierenreiter waren, zuwider und sie suchten auch unter verschiedenen Vorwänden dasselbe niederzulegen. Es mangelte jedoch Popiel an galizischen Geistlichen nicht, welche Karriere machen wollten, und diese gingen mit der grössten Bereitwilligkeit auf die Absichten Popiels ein, indem sie wohl wussten, dass ein eifriger Dienst als Dekan

der Instruktion des Administrators gemäss, Gratifikationen, Ehrenstellen und Orden zur Folge haben werde. Zu dieser Klasse gehörten: Severin Ulanicki, Dekan von Tomaszow, Cyrillus Chruściewicz, Dekan von Bilgoraj, und Alexander Koncewicz, Dekan von Krasnostaw, welche sich auch grosse Verdienste um die Umkehr des Ritus zur schismatischen Form erworben haben. Es gab auch unter den damaligen Dekanen solche, welche nur aus Furcht, ihre Stellen und den Unterhalt für ihre Familien zu verlieren, dem Zwange nachgaben; diese redeten auch den Pfarrern ihres Dekanats zu, ihrem Beispiele zu folgen, indem sie ihnen auseinandersetzten, dass es sich nicht um den Glauben, sondern um den Ritus handele. Diese haben auch in der That, als Popiel und die Regierung ihre Absichten unverhohlen kund gaben, dass es sich noch um etwas mehr, als um den Ritus handelte, den Gehorsam Popiel versagt, wurden in Folge dessen ihrer Stellen entsetzt und ins Gefängniss geworfen. Solcher Dekane gab es acht von der Gesammtzahl der 12 Dekane. Die drei oben genannten haben apostasirt und Einer hat sich aus Furcht vor dem dornenvollen Leben eines Märtyrers selbst das Leben genommen.

Die Stellen der einheimischen Dekane nahmen sofort die galizischen Ueberläufer ein. Aber auch diese handelten für Popiel nicht schnell genug. Er beschloss daher die Hilfe der Civil- und Militairbehörden in Anspruch zu nehmen. Er sandte seine Instruktionen an die Gouverneure: Gromeka von Siedlce und Boćkowski von Lublin, mit der Aufforderung, dieselben den untergeordneten Behörden mit der Verpflichtung mitzutheilen, darauf zu achten, ob und inwiefern die Pfarrgeistlichen die von den Dekanen erhaltenen Instruktionen befolgen.

Von dieser Zeit an wurde jeder Schritt der Pfarrer beobachtet; über jede nach dem unirten Rituale und nicht nach der Instruktion vollbrachte Caeremonie wurde an Popiel eine Denunciation eingeschickt. Der Denunciation folgte sofort eine Aufforderung Popiel's, sich in Chelm zu stellen und wegen des Ungehorsams zu verantworten. Die geringste Strafe, welche dem Denuncirten auferlegt wurde, war 10 bis 15 Rubel; meistentheils jedoch erfolgte nach der Denunciation die Entziehung des Gehaltes, die Verjagung aus dem Beneficium oder die Degradation zum Vikar.

Während dieser Quälereien der Geistlichen merkte Popiel, dass die Zusammenkünfte der Geistlichen bei Gelegenheit der Ablässe das Einvernehmen der Geistlichen unter einander erleichterten und kein geringes Hinderniss für die Durchsetzung seiner Pläne waren. Er setzte es daher bei den

Gouverneuren durch, dass dieselben den Pfarrern untersagten, sich in die benachbarten Pfarreien ohne Pässe der Bezirkshauptleute zu begeben, denen wiederum die Gouverneure befahlen, nur in seltenen Fällen solche Pässe auszustellen. Durch die Erschwerung des gegenseitigen Einvernehmens der Geistlichen, erleichterte er sich den Kampf mit denselben ungemein. Indem er nämlich auf die Einzelnen, die von den Uebrigen abgeschnitten waren, eindrang, konnte er desto leichter die Einen einschüchtern und die Anderen belügen, dass Andere schon längst das gethan haben, dem sie sich widersetzten.

5. Trotz dieser drakonischen Massregeln war die Haltung der Geistlichkeit, besonders in Podlachien, ausgezeichnet und kann mit Recht dem lateinischen Clerus als Muster dienen, welcher wegen seiner Ehelosigkeit in ähnlichen Fällen nicht solche Opfer bringt, wie die verheirathete, oft eine zahlreiche Familie besitzende und vermögenslose Geistlichkeit. Weniger standhaft erwies sich die Geistlichkeit im Gouvernement Lublin, an der galizischen Gränze. Am Ende dieses Buches fügen wir im Anhange ein genaues Verzeichniss aller Chelmer Geistlichen, welche auf irgend welche Weise der Verfolgung durch Popiel und die russische Regierung zum Opfer gefallen sind; hier werden wir also den Leser mit der Aufzählung der Namen nicht ermüden, und bemerken nur, dass von mehr als hundertzehn einheimischen Geistlichen nur 18 zur Zeit Popiel's ihrer Fahne untreu geworden sind. Es ist dies führwahr ein herrliches Zeugniss für diesen schwer geprüften Clerus, welcher wenn er auch nicht immer für den Widerstand gegen die Apostasie und für die verweigerte Mitwirkung zum Abfalle des Volkes das Gefängniss oder die Deportation in das Innere Russlands zu befürchten brauchte, doch im günstigsten Falle zur Auswanderung nach Galizien gezwungen wurde, wo er weder auf grosse Theilnahme, noch auf geistliche Aemter rechnen durfte, obwohl er das Recht dazu hatte, da die Ueberläufer aus der galizischen ruthenischen Geistlichkeit die Hauptursache seines Unglücks waren und seine Pfarreien in Besitz genommen hatten.

Die russische Regierung wollte auch offenbar von diesem Mittel Gebrauch machen, um die treuen katholischen Geistlichen der Chelmer Diöcese einzuschüchtern, als der Gouverneur Gromeka beim Beginne der rituellen Propaganda Popiel's im September 1872 vier Pfarrer, welche ihm Popiel als die gefährlichsten Gegner der Absichten der Regierung bezeichnete: Theopil Bojarski aus Dobratycze, Gregor Terlikiewicz aus Dobryń, Aleksander Starkie-

wicz aus Łomazy und Emil Sieniewicz aus Swory, nach vergeblichen Contributionen und dreimonatlicher Gefängnisstrafe mit Pässen auf ein Jahr versehen und mit ihren Familien unter einer Gensdarmeneskorte nach Galizien ausweisen liess. Popiel hatte gewiss seine früheren Lemberger Freunde insofern gekannt, dass die galizische St. Georgs-Partei die Verbannten unter die Diöcesangeistlichkeit nicht aufnehmen und denselben keine Anstellungen geben werde, und dass in Folge dessen diese Armen, zum äussersten Elende gebracht und von ihren Brüdern verlassen, der Verbannung überdrüssig, sich demüthigen, in die Diöcese zurückkehren, in Alles einwilligen und dann für die Widerspenstigen ein lehrreiches Beispiel sein werden, damit sie auf Galizien nicht rechneten und ihre Widerspenstigkeit ablegten. Anders nämlich wäre es unbegreiflich, warum man ihnen einen Pass nur auf ein Jahr ausgestellt hat.

In der That hat auch der Official des ruthenischen Metropoliten an der St. Georg-Cathedrale, Malinowski, dieselben sehr kalt aufgenommen und ihnen nicht nur Anstellungen verweigert, indem er verschiedene Rechtsvorwände vorschützte, sondern hat ihnen sogar nicht gestattet, die h. Messe zu celebriren, bis sie nicht den lokalen Ritus kennen gelernt hätten.

Popiel hat sich indessen sehr getäuscht, wenn er mit der Regierung auf die vorhergesehene schlechte Aufnahme der Verbannten in Galizien seine Hoffnung setzte. Die edlen Verbannten ertrugen auch diesen Schmerz standhaft und wankten in ihrem Glauben nicht, da sie wohl wussten, für wen und wofür sie duldeten! Für Geld und Brod verkauften sie ihr Gewissen nicht und wurden für die in Chełm zurückgebliebenen Brüder keine Ursache zum Abfall!

Eine grosse Stütze fanden die Geistlichen, welche ihren unirten Ritus und ihren Glauben muthig vertheidigten, in dem gläubigen Volke. Als dieses brave, seinem Glauben und seinem Ritus mit solcher Anhänglichkeit zugethane Volk irgend wo gewahrte, dass der Geistliche den Gottesdienst auf schismatische Art abhielt, verliess es die Kirche und ging, wenn auch mehrere Meilen weit, in eine solche Kirche, von der es wusste, dass in derselben die Liturgie nach früherer Weise abgehalten werde — dort legte es auch gewöhnlich seine Beicht ab, indem es sich wie zum Tode vorbereitete. In der That war auch diese Beichte für Viele die Letzte, denn wegen der Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen der geistlichen Behörde denuncirt, gingen sie entweder in Gefängnisse, oder wurden deportirt, oder mussten, wie wir es

später hören werden, die Erfüllung ihrer Gewissenspflicht mit dem Tode büssen.

Entschiedener noch trat besonders das Volk in Podlachien den ihm zugeschickten oder durch den Bischof Sokólski geweihten galizischen Geistlichen gegenüber auf. Wir haben es schon oben bemerkt, dass diese Geistlichen mit schismatischen liturgischen Büchern in die Pfarreien kamen und nach denselben den Gottesdienst abhielten. Das Volk versammelte sich in den ersten Gottesdienst gewöhnlich aus Neugierde und sobald es die Aenderungen gewahrte, schmähete es diese Geistlichen oft sogleich in der Kirche, gestattete ihnen öfter nicht, den Gottesdienst zu beenden, oder es fuhren nach beendeter Andacht mehrere Wagen vor das Pfarrhaus, die Sachen des zugeschickten Geistlichen, er selbst und seine Familie wurden auf die Wagen gepackt und über die Gränze der Pfarrei, oder wohin der Geistliche selber wollte, gebracht, wobei man ihm den Rath gab, nie wieder zurückzukehren. Die bekanntesten Vorfälle der Art ereigneten sich in den Gemeinden: Połubicze, Drelow, Różanka, Szpikołosy, Hrud, Prochenki, Krzyczew, Piszczacz, Gęsia, Kodnie und Witulin.

Solche Auftritte hatten natürlich zuerst Untersuchungen, Protokolle der geistlichen Behörde, und mehr noch des Bezirkshauptmanns, der Polizei und der Gensdarmerie zur Folge. Den Untersuchungen folgten Contributionen, für die Gemeinde wenigstens 400 Rubel, und diese Summe wuchs, je länger der Widerstand andauerte. Zur Abnahme der Contributionen wurde Militair zugeschickt, welches die Gemeinde ausserdem unterhalten musste, so dass einige begüterte ländliche Gemeinden binnen wenigen Wochen in das grösste Elend verfielen und nichts ausser oeden Hütten und wüsten Feldern besassen. Die Soldaten, welche von ihren Vorgesetzten keine Strafe befürchteten, bestahlen und beraubten das arme Volk ohne Erbarmen und führten demselben das letzte Stück Vieh aus dem Stalle, um davon zu schweigen, dass sie die Frauen und Töchter der Bauern auf barbarische Weise misshandelten und schändeten. Das Volk in Podlachien liess sich mit einigen verhältnissmässig sehr geringen Ausnahmen durch dieses Alles nicht beugen. Leichter wurde die Propaganda im Gouvernement Lublin geführt.

6. Die Bezirkshauptleute dieses Gouvernements und die lokalen Civilbehörden überhaupt verzweifelten schon bei einer solchen Haltung des Volkes und des grösseren Theils der Geistlichkeit an der Möglichkeit, die Verordnungen Popiel's und der Regierung durchführen zu können, und die Beamten, in denen sich noch das Gewissen regte und die keine Hen-

kersknechte sein wollten, suchten durch verschiedene Vorwände und verschiedene Mittel aus ihrer Amtsthätigkeit in diesen Gegenden, wo ihnen solche unmenschliche Pflichten auferlegt wurden, versetzt zu werden. Popiel jedoch, die Gouverneure von Siedlce und Lublin, und Graf Tolstoj, waren anderer Meinung. Diesen schien es, dass es für die Regierung ein Zeichen der Schwäche wäre, wenn sie nachgeben sollte, und dass sie auf jeden Fall ihren Willen durchsetzen müsse. Besonders Popiel, welcher schon lange der Regierung die Versicherung gab, dass wenn man nur ein wenig Energie anwenden würde, die ganze Angelegenheit sich ohne viele Schwierigkeiten erledigen liesse, drang auf die Fortsetzung des begonnenen Werkes und begab sich im Frühjahr 1873 mit einem neuen Plane zum Tolstoj nach Petersburg, um dessen Bestätigung zu erhalten. Er belog ihn, indem er ihm auseinandersetzte, dass der grösste Theil der Diöcese die rituellen Aenderungen freudig angenommen hätte, und dass man, um dieselben in dem übrigen Theile durchzusetzen, schnell, entschieden und überall gleichmässig vorgehen müsse, wozu jedoch eine energische Unterstützung seitens der Civil- und Militairbehörden erforderlich sei.

Tolstoj berief die Gouverneure von Siedlce und Lublin, den Statthalter des Königreichs, den Chef der Gensdarmerie Szuwałow, den Fürsten Gorczakow und den Grosfürsten Konstantin nach Petersburg zur Berathung. Mit Ausnahme des Fürsten Gorczakow, Szuwałow's und des Gouverneurs von Lublin, erklärte sich der ganze Rath für die sofortige Einführung der rituellen Aenderungen in allen Pfarreien und für die Anwendung der entsprechenden Massregeln. Der Czar billigte die Ansicht der Mehrheit, unter dem Einflusse seiner fanatischen Gemahlin und des noch mehr fanatischen Fräuleins Bludow, in deren Familie seit der Zeit des Verfolgers der lithauischen Unirten, Bludow, der Hass gegen die Union erblich zu sein scheint. Auf dem Protokolle der unter dem Vorsitze des Grafen Tolstoj abgehaltenen Berathung schrieb der Czar: „wykonać!“ [1]) („ausführen!“) Dieses einzige Wort: „ausführen!“ gab dem Minister Tolstoj und in der Folge auch Popiel eine unbeschränkte Gewalt zur Anwendung der Mittel für ihre niederträchtigen Pläne und zugleich die Macht, die unirte Geistlichkeit und das unirte Volk nach Gutdünken zu quälen. Die Gouverneure von Lublin und Siedlce wurden gleichzeitig beauftragt, die Geistlichen, welche

[1]) Am 10 (22) Juni, d. i. fünf Tage nach beendigter Berathung. vergl. Lescoeur, l. c. Bd. II. S. 343. Allein P. Lescoeur befindet sich im Irrthume in Betreff des Jahres; er giebt das Jahr 1872 an, und das Geschehene hat im J. 1873 stattgefunden.

sich den Verordnungen Popiel's nicht fügen wollten, vorzuladen, zum Gehorsam zu ermahnen, und die Widerspenstigen im Einvernehmen mit Popiel aus den Benefizien zu verjagen und aus dem Lande auszuweisen. Die Gehorsamen aber, welche für diese Staatstreue vom Volke misshandelt werden würden, sollten sie aus den dem Volke abgenommenen Contributionen belohnen.

Ausserdem verfasste Popiel ein durch Tolstoj bestätigtes Rundschreiben an den gesammten Clerus in der rituellen Angelegenheit, in welchem er lang und breit darüber sprach, dass der ruthenische Ritus in der Union durch den Einfluss der Polen und der Lateiner verfälscht worden sei, dass diese Fälschung vielfachen Aussprüchen der Päpste widerstreitet, vom Papste Klemens VIII an, unter welchem die Union von Brest zu Stande gekommen ist, bis zum Papste Benedikt XIV und sogar Gregor XVI, welche Alle in ihren Bullen die feierliche Versicherung gegeben haben, dass der h. Stuhl den orientalischen Ritus ehrt und denselben erhalten wissen will, dass daher alle Aenderungen des ruthenischen Ritus, welche in der Union eingeführt wurden, ohne Wissen und ohne Erlaubniss des h. Stuhles vorgenommen wurden und daher ungesetzmässig und ungültig sind.

Weiter lauten die Worte des Rundschreibens: „Unter solchen Umständen hat das Chelmer Consistorium, welchem die Ueberwachung der Unantastbarkeit alles dessen, was uns von unseren Vorfahren überliefert wurde, anvertraut worden ist, fortwährende Verordnungen in Betreff der Reinigung unseres Ritus und Gottesdienstes von den fremdartigen lateinisch-polnischen Elementen und eigenmächtigen Fälschungen erlassen.

Darauf aber haben die Priester der Chelmer Diöcese, welche nicht dem Guten, sondern dem Bösen folgten, nicht geachtet, und verrichten bis jetzt den Gottesdienst nicht nach der Ordnung, welche uns durch die hh. Väter überliefert worden ist, sondern nehmen sich heraus, verschiedenartige Aenderungen vorzunehmen, Vieles hinzuzufügen und wegzulassen, und bei dem Gottesdienste Gebräuche einzuführen, welche wohl der lateinisch-polnischen, nicht aber der griechisch-unirten Kirche eigen sind. Viele Gotteshäuser der Chelmer Diöcese haben auch jetzt dieselbe frühere, unförmliche Gestalt, haben keine Ikonostase, und ihr Altar ist so aufgebaut, dass man an demselben weder die Liturgie, noch andere Andachten mit dem Umgange, wie es unser orientalische Ritus verlangt, abhalten kann... Solche und ähnliche unpassende Einrichtungen in unserer Kirche widerstreiten den Satzungen und Beschlüssen der Concilien und der rö-

mischen Päpste, sind öfter ein Gegenstand unnöthiger Zwistigkeiten zwischen dem Diöcesanclerus und haben in der letzten Zeit in einigen Gemeinden sogar ungeordnete Zustände hervorgerufen."

Das Rundschreiben trug das Datum v. 2 October 1873, und wurde am 19 Oktober an die Dekane versandt, zugleich mit einer Instruktion, welche Aenderungen in dem Gottesdienste vorgenommen werden sollen. Die Dekane sollten dieses Rundschreiben zur Einsichtnahme allen Pfarrern zusenden, und diese sollten zum Beweise, dass sie es erhalten haben, das Cirkular eigenhändig unterschreiben. Auf ähnliche Weise ist das Rundschreiben zusammen mit der Instruktion den Gouverneuren und Kreishauptleuten zur weiteren Mittheilung den niederen Beamten zugeschickt worden, welche spioniren sollten, inwiefern die unirten Pfarrer das Rundschreiben und die Instruktion befolgten.

Wir haben die obige Stelle aus dem Rundschreiben Popiel's hier angeführt, weil dieselbe das bestätigt, was wir über das Verhalten der Geistlichkeit und des Volkes den rituellen Verordnungen Popiel's gegenüber bereits gesagt haben.

Am Schlusse seines Rundschreibens forderte Popiel die Geistlichkeit auf, fortwährend und unaufhörlich die ihr anvertrauten Gemeinden dahin zu belehren, dass die vom Latinismus angenommenen Gebräuche den Satzungen der orientalischen Kirche und den Aussprüchen der Päpste widerstreiten, und desshalb abgeschafft werden müssen, und befahl, den Gottesdienst spätestens am 1 (13) Januar 1874 in allen Kirchen nach der dem Rundschreiben beigefügten Instruktion abzuhalten. Den Dekanen wurde die Pflicht auferlegt, darüber zu wachen, dass dieser Ukas befolgt werde, und jedes Vergehen zur Anzeige zu bringen [1])

Die dem Rundschreiben beigefügte Instruktion enthält nichts Neues, sondern wiederholt das, was Popiel schon in der Chełmer Cathedrale eingeführt hatte, und was wir schon oben berührt haben. Aus diesem Grunde werden wir, um Weitschweifigkeiten zu vermeiden, dieselbe hier nicht wiederholen. Ueberdiess erinnern wir den Leser daran, dass Popiel schon vor der Veröffentlichung seines berüchtigten Oktober-

---

[1]) Diesem Rundschreiben wird irrthümlich das Datum vom 20 Oktober zugeschrieben — sogar die päpstliche Encyklika ist in diesem Irrthum befangen. Zum ersten Male hat dieses Rundschreiben veröffentlicht und erklärt J. Bojarski, einer der aus Chełm Verbannten, unter dem Titel: „Recenzya rozporządzenia x. Popiela, pseudo-administratora dyecezyi chełmskiéj", Lemberg 1874. — Vergl. ebenfalls: „Ostatnie chwile Unii pod berłem mosk.", S. 116—123.

Rundschreibens, die ganzen zwei Jahre seiner Regierung hindurch, nicht aufgehört hat, auf mündlichem Wege und durch das in der Cathedrale gegebene Beispiel die Geistlichkeit zu drängen, die polnischen und lateinischen Elemente aus dem Gottesdienste und der Liturgie im Allgemeinen zu entfernen. Das Rundschreiben vom Oktober 1873 war nur der erste öffentliche und schriftliche Akt, welcher das, was bisher mehr auf privatem Wege verfolgt wurde, auf den offenen amtlichen Weg gebracht hat.

7. Als schon alle Pfarrgeistlichen das Rundschreiben erhalten hatten und die Pfarrer, welche beschlossen hatten, der Kirche treu zu bleiben und auch nicht einen Schritt zu weichen, die Gemeinden in Kenntniss gesetzt hatten, was ihrer in kurzer Zeit harrte, zeigte sich eine grosse Unruhe im Volke, besonders in Podlachien. Um einem bewaffneten Aufruhr vorzubeugen, gaben die Gouverneure, als sie die Beunruhigung des Volkes gewahrten, den Bezirkshauptleuten den Auftrag, vor dem im Rundschreiben festgesetzten Termine in aller Stille alle Pfarrer zu bereisen und denselben die Erklärung abzunehmen, ob sie vom 1 (13) Januar 1874 gesonnen wären, das Rundschreiben Popiels zu befolgen oder nicht, und namentlich dieselben von dem vergeblichen Widerstande abzuhalten zu suchen. Wenn ein Pfarrer die gewünschte Erklärung nicht geben würde, sollten sie ihm den Befehl ertheilen, sich nach Chełm zu begeben, um dort vor dem Consistorium seine Weigerung zu wiederholen, und ihm eröffnen, dass er in diesem Falle seines Amtes entsetzt werde und hingehen könne, wohin es ihm beliebe. Denjenigen, welche sich nach Chełm nicht begeben wollten, wurde gedroht, dass sie durch Gensdarmen dorthin gebracht werden würden.

Unter den auf diese Weise inquirirten Geistlichen müssen wir drei Kategorien unterscheiden: solche, welche entschieden erklärten, dass sie das Rundschreiben nicht befolgen werden; solche, die sich mit Rücksicht auf ihre Familie sagten, dass sie die rituellen Aenderungen zwar vornehmen, aber ihren Glauben nie ändern werden, und wenn dieses von ihnen verlangt werden würde, sie mit den Uebrigen das Loos der Verbannten theilen werden, und solche, die bereit waren, sich zu allem herzugeben, was die Regierung von ihnen verlangen würde. Zu der ersten Kategorie gehörten in Podlachien allein fast alle früheren einheimischen Geistlichen, zur Zweiten gehörten überwiegend die früheren einheimischen Geistlichen im Gouvernement Lublin, die einmal auf die abschüssige Bahn gerathen waren und grösstentheils nicht den Muth besassen umzukehren, als man sie später zur Apostasie aufforderte;

zur letzten Klasse muss man alle galizischen Priester und die Zöglinge des Chelmer Seminars aus den letzten Jahren zählen, welche durch den Bischof Sokólski geweiht waren, mit Ausnahme eines einzigen Priesters, Lipiński, welcher es vorzog, nach Galizien auszuwandern, als sein Gewissen zu verkaufen.

Denen, welche sich auf Befehl der Bezirkshauptleute zum Consistorium in Chełm begaben, stellte man in der russischen Sprache folgende vier schriftliche Fragen: a) ob sie das Rundschreiben erhalten hätten? b) welche Mittel sie angewendet hätten, um dasselbe auszuführen? c) ob sie gesonnen seien, von Neujahr den Gottesdienst nach dem Rundschreiben abzuhalten? d) ob sie etwas zum Obigen hinzuzufügen oder zurückzunehmen hätten? Wer sich weigerte, das Rundschreiben und die Instruktion Popiels auszuführen, wurde sofort seines Amtes entsetzt, seiner Freiheit beraubt und dem Gouverneur übergeben, weil man wahrscheinlich befürchtete, dass er in seine Pfarrei zurückgekehrt, das Volk gegen den Pseudo-administrator und die Regierung aufwiegeln könnte. Die Gouverneure internirten diese Geistlichen entweder an gewissen Orten unter scharfer Polizeiaufsicht, oder steckten sie in ein gewöhnliches Gefängniss, entweder in die Warschauer Citadelle, oder auch in das zum Gefängniss umgewandelte Kloster in Radecznica bei Lublin, welches unter die Aufsicht des galizischen Priesters Haida gestellt war, oder auch irgend wo anders.

In Siedlce wurden im Laufe einer Woche zwölf Pfarrer in's Gefängniss geworfen, in Lublin Fünf, in Piaski bei Lublin Einer, in Warschau Zwei, in Iłża Zwei, in Zamość Einer und Einer in Sandomierz.[1]) Einige von

[1]) Wegen der Weigerung, das Rundschreiben Popiels auszuführen, wurden noch vor dem 1 (13) Januar 1874 folgende Priester eingekerkert oder internirt: in Siedlce Porphyrius Dyakowski aus Hołowno, Leo Horoszewicz aus Dołhobrody, Andreas Horoszewicz aus Międzyrzecz (alte Stadt), Faustinus Hannytkiewicz aus Międzyrzecz (neue Stadt), Paul Szymański aus Uścimowo, Gregor Karpowicz aus Janowo podl., Michael Szulakiewicz aus Przegaliny, Anton Zatkalik aus Horodyszcze), Ludwik Kaliński aus Chłopkowo, Joseph Kurmanowicz aus Rudno; in Zamość internirt: Domherr Harasowski, Pfarrer aus Teratyń; in Sandomierz: Emilian Pociéj, Sohn des Johann Pociéj, bis 1866 Seminarprofessor, zuletzt Pfarrer in Leszczany, gegenwärtig in Galizien; in Iłża: Longin Ulanicki aus Buśno und Witold Manicki aus Busowno. In Lublin internirt: Ludwig Zatkalik aus Hola, Michael Lipiński aus Serebryszcze, Michael Horoszewicz aus Zbereż, Michael Szelemetko aus Kossyń, Klemens Panasiński aus Dołhobyczow; in Piaski: Michael Krypiakiewicz aus Horyszow: in Warschau: Johann Szelemetko, früherer Seminarprof. und Leo Górski aus Mutwica.

Zu diesen müssen noch die hinzugefügt werden, welche vor der Veröffentlichung des Rundschrei-

den Eingekerkerten wurden später in das Innere Russlands deportirt und dort ebenfalls unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt. [1]) Andere bei Zeiten gewarnt, stellten sich nicht in Chełm vor Popiel und flohen noch vor dem in dem Rundschreiben Popiel's festgesetzten Termine über die Gränze. [2])

Das unirte Volk, besonders in Podlachien, zeigte sich seiner Seelenhirten würdig. Das Volk beschloss dort namentlich, wo es wahre Seelenhirten hatte, ihrem Beispiele zu folgen, sollte es auch sein Leben für den Glauben lassen; es sah nämlich sehr wohl ein, das es mit der Annahme des geänderten Ritus auch den Glauben ändern und das Schisma werde annehmen müssen. Wie hat es das brave Volk, dem so leicht kein anderes Volk in Europa gleichgestellt werden kann, angestellt, um einmüthig und nach einem gewissen Plane zu handeln? Seine Seelenhirten waren deportirt oder eingekerkert, oder siechten in der Verbannung in Elend und Schmerz dahin; selbst das gegenseitige Einvernehmen war durch die Einquartirung des Militairs, der Gensdarmen, der Polizei in den unirten Dörfern ausserordentlich erschwert, und doch war ein gegenseitiger Meinungsaustausch und ein Einvernehmen durchaus nothwendig. Um dieses Einvernehmen zu Stande zu bringen, wurde bei jeder voraussichtlichen Gefahr die verabredete Parole: „es wird Hochzeit sein" ausgegeben, worauf sich das Volk unter dem Schutze finsterer Nächte in dichten Wäldern versammelte. Hier gaben die Aelteren und Verständigeren Fingerzeige und Rathschläge, was angesichts der drohenden Gefahr zu thun

---

bens für den Widerstand gegen die Einführung des schismatischen Ritus im früheren Bernhardinerkloster in Radeczn ica unter der Aufsicht des galizischen Ueberläufers Haida eingekerkert waren: Anton Zachorowicz, Basilianerprior in Chelm, Emilian Starkiewicz aus Horbow, Leo Szokalski aus Kijew, Michael Grabowicz, Severin Wasilewski, Pelagius Rzewuski, Basilianer aus Warschau, und Alexander Szulakiewicz aus Orchówko.

[1]) In das Innere Russlands wurden in dieser Zeit zu Fuss, wie die Verbrecher, deportirt: Ignatius Bukowiecki aus Grodzisk nach Penza am Ural, Jakob Zatkalik aus Świrze nach Powieńc (Gouv. Olonec), Severin Wojnowski aus Rostoka und Thaddäus Witaszyński aus Zmudź (Dorf im Bez. Hrubieszow) nach Kostroma, Anton Zatkalik nach Tula (eine schwere Krankheit hielt ihn im Gefängnisse in Płock zurück).

[2]) Nach Galizien flohen: Johann Charłampowicz aus Lubień, Valerian Charłampowicz aus Cycow, Alexander Zatkalik aus Rożanka, Theodor Telakowski aus Rogowo, Adolph Wasilewski aus Krzyczew, Johann Bojarski aus Zabłocie, Julian Malczyński aus Wiszniow, Eduard Malczyński aus Sahryń, Romuald Mosiewicz aus Świdniki, Konstantius Gruszkiewicz aus Mircz, Emilian Zaremba aus Chyżowiece, Nikolaus Nazarewicz aus Tomaszow, zur Deportation in das Gouvernement Twer verurtheilt; abgesehen von denen, die später nach Galizien flüchteten, im ganzen gegen 70 an der Zahl.

sei und Einer sprach dem Anderen Muth zu. Jede derartige Versammlung wurde mit Gebet eröffnet. Und was für ein Gebet muss das gewesen sein! So haben wohl nur die ersten Christen in den römischen Katakomben gebetet. Ein feierlicher Schwur vor Gott und dem Himmel, dass Niemand von seinem Glauben abfallen werde, pflegte dieses Gebet zu schliessen.

In diesen nächtlichen Berathungen wurde gewöhnlich beschlossen: dem Eindringling, d. h. dem durch Popiel zugesandten Geistlichen, oder überhaupt dem, welcher den Gottesdienst nach schismatischer Art abhielt, die Kirchenschlüssel abzunehmen und demselben nicht zu gestatten, die Kirche zu betreten; sollte sich dieses nicht thun lassen, so müsste man seinen Gottesdienst meiden, zu Hause oder in anderen noch rechtgläubigen Kirchen oder auch in lateinischen Kirchen beten und von den Eindringlingen weder die Sakramente noch irgend welche geistliche Dienstleistungen empfangen.

Als der letzte Termin der allgemeinen Einführung des Gottesdienstes nach schismatischer Art, d. h. der 1 Januar alten Stils 1874, herannahete, waren Alle in der grössten Aufregung. In allen Kirchen befand sich an diesem Tage die geheime Polizei, welche die Geistlichen beobachtete, wie sie den Gottesdienst abhielten. Nach den Kategorien, in die wir oben die Chelmer Geistlichkeit eingetheilt haben, haben die Einen, welche bisher noch nicht ausgewiesen waren, den Gottesdienst nach althergebrachter Weise unerschrocken abgehalten, die Anderen, welche furchtsamer waren, simulirten entweder eine Krankheit und unterliessen die Andacht an diesem Tage, oder machten kleine Aenderungen in der Liturgie, die Uebrigen endlich, und zwar die Galizianer oder die in den letzten Jahren durch Sokólski Geweihten und eine geringe Anzahl der früheren Geistlichen befolgten gehorsam die Instruktion Popiel's. Aus dem Gottesdienste dieser Letzteren ging das Volk der Verabredung gemäss haufenweise hinaus, Einige derselben wurden in der Kirche misshandelt oder aus der Kirche hinausgeführt ohne die Liturgie beenden zu können, es wurden ihnen die Schlüssel abgenommen und der Rath ertheilt, die Pfarrei zu verlassen. In Folge der Denunciation eines solchen Pfarrers kam in die Gemeinde sofort das Militair, um die Aufrührer zu bestrafen. Als das Volk die Gefahr wahrnahm, kam es auf die Parole „es wird Hochzeit sein“ in imponirenden Massen sogar aus den benachbarten Dörfern herbei, umringte die Kirche und erwartete auf dem Kirchhofe das anrückende Militair. Gewöhnlich begann der Bezirkshauptmann oder irgend ein anderer höherer Beamter oder Officier mit einer Anrede an das Volk,

um es zu überzeugen, dass es nachgeben müsse, dass es der Wille der geistlichen Behörde und des Czaren selbst sei, dass der Widerstand für das Volk die traurigsten Folgen haben werde. Das Volk antwortete darauf, dass der Czar wohl nicht weiss, was man in seinem Namen von ihm verlangt, denn es hat noch nicht vergessen, wie der Czar denen, die im Jahre 1865 in Petersburg waren, um demselben für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu danken, sein kaiserliches Wort gegeben hat, er werde es nicht dulden, dass irgend Jemand ihren Glauben und Ritus antaste, und was die geistliche Behörde anbelangt, so existirt eine solche nach dem Zurücktreten des Bischofs Kuziemski nicht, und Popiel hat kein Recht, in geistlichen Dingen Verordnungen zu erlassen.

Das Volk wurde alsdann noch befragt, ob es den Gottesdienst in der Kirche besuchen und von den der Regierung und Popiel gehorsamen Geistlichen kirchliche Dienstleistungen empfangen werde, und wenn auch auf diese Fragen eine verneinende Antwort erfolgte, dann liess man das Militair vor, um seine Pflicht zu erfüllen. Das Volk wurde aufgefordert, auseinander und nach Hause zu gehen, und als es gewöhnlich freiwillig nicht ging, um den abtrünnigen Pfarrer nicht in die Kirche hineinzulassen, dann wurde es vom Militair mit Knuten und Kolben auseinandergetrieben; an einigen Orten wurde sogar auf das wehrlose Volk, welches seinen Glauben vertheidigte und übrigens alle Unterthanenpflichten gegen den Herrscher auf's Gewissenhafteste ausübte, geschossen. Es floss also in einigen Gemeinden Blut, um das ohnehin reiche Martyrologium der Union mit neuen Opfern zu bereichern. Zwei Fälle von Blutvergiessen wegen der Opposition des Volkes Podlachiens gegen die neuen Ritusänderungen sind am meisten ruchbar geworden: in Drelow, einem Dorfe des Bezirks Radzyn, und Pratulin, einem Dorfe des Konstantynower Bezirks.

In Drelow war Theopil Welinowicz Pfarrer, ein Sohn und Nachfolger eines der edelsten Priester, Johann Welinowicz, der zur Zeit Wojcicki's auf Befel dieses Eindringlings internirt wurde und während seiner Internirung in Chełm vom Schlage getroffen starb. Der Sohn trat nicht in die Fusstapfen des Vaters, sondern nachdem er sich dem Trunke ergeben hatte, wurde er gegen Alles äusserst gleichgültig und fügte sich den Verordnungen Popiel's ohne Widerstand. Als er aber am Neujahrstage den Gottesdienst nach dem Rituale Popiel's abhielt, führte ihn das Volk aus der Kirche hinaus und nahm ihm die Kirchenschlüssel ab. Auf die Klage des Apostaten kam der Bezirkshauptmann, Major Kotow, ein im Grunde nicht schlechter Mensch, der aber die Befehle

seiner vorgesetzten Behörde blind ausführte, mit einer Militairabtheilung unter dem Kommando eines Deutschen, des Kurländers Beck. Sowohl Kotow als auch Beck sparten keine Worte, um das Volk zum ruhigen Auseinandergehen, zur Herausgabe der Kirchenschlüssel und zum Besuchen des Gottesdienstes des Ortspfarrers zu veranlassen, die Bemühungen Beider waren jedoch fruchtlos. Da befahl Beck den Soldaten mit den Säbeln dreinzuhauen. Gegen diesen Angriff vertheidigte sich das Volk und entriss vielen Soldaten die Waffen aus der Hand, aber Mehrere aus dem Volke wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Der Kommandirende befand sich in Verlegenheit und gab das Zeichen zum Rückzuge, gleichzeitig aber telegraphirte er nach Petersburg mit der Anfrage, was weiter zu thun sei. In einigen Stunden kam die Antwort, die er nicht erwartet hatte: „pierebit wsiech“ (Alle zu morden). Nun wollte er es noch einmal mit dem Schrecken versuchen und that so, als ob er schiessen liesse, während er blind laden liess. Es erfolgte eine feierliche Stille. Als das Volk sah, dass nach dem ersten Schusse Niemand gefallen war, schickte es aus seiner Mitte den geachtetsten Ackerbürger des Orts an Beck mit der Erklärung: „Lasse im Ernst schiessen, wenn Du die Macht dazu hast, wir sind Alle zum Tode bereit, süss ist's für den Glauben zu sterben!“ Und während das Volk hinkniete und fromme Lieder sang, pfiffen die Kugeln und fünf Landleute fielen entseelt zu Boden: Semen Paluk, Theodor Bocian, Andreas Charytoniuk, Johann Romaniuk, Paul Kozak, ausserdem waren Viele schwer und leichter verwundet. Damit noch nicht zufrieden, liess man die nach Hause Fliehenden durch die Soldaten verfolgen, welche in ihrer wilden Ausgelassenheit die Einen misshandelten, die Anderen verhafteten. Es wurden 60 Personen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters gefangen genommen, gefesselt und nach verschiedenen Gefängnissen abgeführt: nach Radzyn, Siedlce und Biała. So geschehen am 5/17 Januar 1874.

Neun Tage später fand eine noch schrecklichere Metzelei statt und wiederholte sich eine noch rührendere Scene in Pratulin. Der Ortspfarrer von Pratulin war schon seit einigen Wochen in Siedlce eingekerkert. Das Volk ahnte, was seiner wartete, und als man demselben seinen Seelenhirten wegführte, fiel es vor diesem auf die Knie und bat um seinen Segen für die bevorstehenden Prüfungen. Es hat sich allzuschnell gezeigt, wie gerecht die Befürchtungen des Volkes waren, und wie nöthig demselben der Segen des Seelsorgers war. Sogleich nach der Deportation des Pfarrers von

Pratulin, Joseph Kurmanowicz, betraute man mit der Seelsorge der Pratuliner Gemeinde den Pfarrer von Krzyczew, Leontius Urban, einen der von dem Bischof Sokólski geweihten Priester. Die Eingepfarrten von Pratulin, welche wohl wussten, dass Urban am Neujahrstage den Gottesdienst in Krzyczew nach der Reform Popiel's abgehalten hatte und dafür von seiner Gemeinde beinahe in den Fluss Bug geworfen worden wäre, versteckten, um der Wiederholung bei sich eines ähnlichen Gottesdienstes vorzubeugen, die Kirchenschlüssel und beschlossen, dieselben an Urban nicht abzuliefern. Urban benachrichtigte davon den Gouverneur Gromeka, und dieser befahl dem Bezirkshauptmann Kutanin, sich an Ort und Stelle zu begeben und das Volk zu beruhigen. Kutanin, ein noch junger und geschickter Russe, war überzeugt, dass er sein Ziel erreichen werde. Er setzte dem Volke, wie er nur konnte, die unumgängliche Nothwendigkeit, dass es sich dem Willen der Regierung fügen müsse, auseinander. Das Volk blieb unerschüttert. Darauf erinnerte sich Kutanin, dass in dem zur Pfarrei gehörendem Dorfe Derla ein allgemein geachteter Landmann wohne, mit Namen Pikuła, auf den Alle hörten. Diesen beschloss er zum Vermittler zu wählen, und in der Meinung, dass Pikuła nicht anders zum Volke reden könne, als er ihm befehlen würde, ermahnte er noch das Volk vor der Anrede Pikuła's, das zu thun, was ihnen Pikuła sagen werde. Das Volk war im ersten Augenblicke verwundert, als es Pikuła neben dem Bezirkshauptmanne erblickte. Aber bald wurde es freudig erregt, als Pikuła folgende Worte sprach: „Du hast befohlen, Herr Bezirkshauptmann, ich soll das Volk belehren, wie es handeln müsse; gut also, ich werde Deinen Willen erfüllen, aber das, was ich sagen werde, wissen wir schon längst. Für uns Alle giebt es nur einen Weg: fest an unserem Glauben zu halten, mag mit uns geschehen, was da will.“ Nach diesen Worten kniete er hin, was Alle nach seinem Beispiele thaten, zog ein Kreuz hervor, welches er immer auf seiner Brust trug, und sprach laut die Worte, welche vom ganzen Volke wiederholt wurden: „Ich schwöre bei meinen grauen Haaren, bei meinem Seelenheile, so wie ich Gott bei meinem Absterben zu sehen verlange, dass ich keinen Schritt von meinem Glauben weichen werde und Keiner von meinen Nachbarn darf dieses thun. Die heiligen Märtyrer haben für den Glauben so viel gelitten, unsere Brüder haben für denselben ihr Blut vergossen, und wir werden auch ihrem Beispiele folgen.“ Es ist dieses führwahr eine Scene aus dem schmerzlichen Drama, welches das barbarische Russland in der Chełmer Diöcese abgespielt hat, die mit Fug und Recht

den erhabenen Beispielen der Märtyrer in den ersten christlichen Jahrhunderten zur Seite gestellt werden kann! Kaum hatte Pikuła seinen Schwur geendet, als er gefesselt und in's Gefängniss geschleppt wurde; Kutanin musste jedoch unverrichteter Sache beschämt nach Hause zurückkehren.

In Folge des Berichtes Kutanin's entsendete der Gouverneur eine neue Abtheilung Soldaten unter dem Kommando eines anderen Deutschen, mit Namen Stein. Dieser drohte dem Volke, dass wenn es nicht auseinander ginge, er auf dasselbe schiessen lassen werde. Auf diese Drohung trat Einer aus der Volksmenge hervor und sagte: „Wir wissen, dass es nach der Verordnung des Czaren untersagt ist, Jemanden zu schlagen, wenn Ihr daher auf uns eindringen und uns schlagen werdet, werden wir uns vertheidigen, womit Jeder kann; wenn aber der Kaiser Euch beauftragt hat, uns zu morden, dann ist das Volk bereit, für Gott und seinen Glauben zu sterben, und wird vor dem Tode nicht weichen." Durch diese Anrede entrüstet, und noch mehr durch die Freimüthigkeit des Redners, welcher den Kommandanten aufforderte, zuerst seinen eigenen lutherischen Glauben zu ändern, wenn er zu einer solchen Aenderung Andere bereden will, befahl der Kommandant den Truppen, das Volk zu attaquiren. Das Volk vertheidigte sich auch mit Knütteln und Steinen und hätte beinahe die Soldaten überwunden. Dieses merkte Stein, desshalb befahl er, Feuer zu geben. Da hörte die Vertheidigung des Volkes auf, es fiel auf die Knie und begann zu singen: „Święty Boże" (Heiliger Gott!) und „Kto się w opiekę" (die Uebersetzung des 90 Psalmes). Das Feuer wurde über zehn Minuten unterhalten und während der ganzen Zeit hörte der Gesang nicht auf, wiewohl Viele todt und verwundet zu Boden fielen. Aus dem Munde der Verwundeten ging keine Verwünschung der Feinde hervor. Neun wurden auf der Stelle getödtet und vier starben noch an demselben Tage in Folge ihrer Wunden. Ihre Namen lauten: Daniel Karmaszug aus Łęg, Lukas Bojko aus Łęg, Bartholomäus Osypiuk aus Bohukały, Konstantius Łukaszuk aus Zaczopki, Nicetas Hryciuk aus Zaczopki, Philipp Kuryluk aus Zaczopki, Onuphrius Wasyluk aus Zaczopki, Konstantius Bojko aus Zaczopki, Ignatius Franczuk aus Derla, Max Hawryluk aus Derla, Johann Andrzejuk aus Derla, Michael Wawryszuk aus Olszyna, Adalbert Leoniuk aus Krzyczew.

Die Leichen der Ermordeten mussten den ganzen Tag hindurch auf dem Kirchhofe an der Kirche liegen bleiben, um dem aus den benachbarten Dörfern zusammengetriebenen

Volke zu zeigen, worauf sich ein Jeder gefasst machen soll, der sich der Regierung und der Autorität Popiel's nicht fügen will. Die Folgen dieses Schauspieles entsprachen jedoch den Erwartungen der Regierung nicht. Das Volk hat sich durch den Anblick so vieler Gemordeten nicht nur nicht einschüchtern lassen, sondern wurde im Gegentheil für die heilige Sache begeistert, und Jeder hätte nach dem Beispiele der Gefallenen die Märtyrerpalme gerne für sich in Anspruch genommen; die aber, aus deren Familien die Märtyrer hervorgegangen sind, waren auf die Auszeichnung, die ihnen zu Theil geworden ist, stolz. Es wird berichtet, dass, als die Mutter des Onuphrius Wasyluk bei der Nachricht von dem Tode ihres Sohnes weinen wollte, sie das Weib des Gemordeten davon abgehalten und sie mit den Worten beruhigt habe: „Mutter, beweine nicht den Sohn, wie ich den Verlust des Ehemannes nicht beweine; er ist ja weder für ein Verbrechen, noch für ein Vergehen getödtet worden; im Gegentheil müssen wir uns freuen, dass er für den Glauben gefallen ist! O, wenn auch ich würdig gewesen wäre, mit ihm gestern zu sterben!"

Ausser den Gemordeten war eine bedeutende Anzahl Verwundeter; gegen 80 Personen wurden in die Gefängnisse gebracht.

Aus diesen beiden Vorfällen konnte die Regierung, besonders aber Popiel und Tolstoj die Ueberzeugung gewinnen, dass sie sich nicht auf dem richtigen Wege zum vorgesteckten Ziele befanden, denn wenn man es mit einem Volke zu thun hatte, das keine Furcht vor dem Tode kannte, hätte man Alle morden müssen, um seinen Zweck zu erreichen. Zu alledem musste die Regierung noch eine demüthigende Beschämung in den Kauf nehmen, als die Berichte der fremden Gesandten und die Zeitungen des Auslandes die Kunde von den obigen Gewaltthaten in die ganze Welt hinausposaunten. Die Regierung leugnete zwar durch die ihr verkauften Zeitungen, wie die Brüsseler „Nord" und „Słowo" in Lemberg, die verbrecherischen Gräuelthaten; sie sah jedoch ein, dass sich dieselben nicht verheimlichen liessen, und dass sie vor Europa den Schandfleck der Barbarei auf sich nehmen müsste. Desshalb beschloss die Regierung nach den Vorfällen in Drelow und Pratulin, zum Theil aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europa's, zum Theil aus Furcht, der Widerstand des Volkes könnte bei weiteren Zwangsmassregeln, um den Besuch des auf schismatische Weise geänderten Gottesdienstes zu erzwingen, einen drohenden Charakter annehmen, den blutigen Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun und andere Massregeln zu ergreifen.

8. Die momentane Nachgiebigkeit liess sich desto geschickter einleiten, als gerade damals ein Wechsel in der Person des Statthalters eintrat. Graf Berg starb und an seine Stelle trat im Anfange des Jahres 1874 der General Kotzebue. Um das Volk zu beruhigen, wurde im „Amtlichen Kurier“ (Prawitelstwiennyj Wiestnik) ein Artikel mit der Erklärung veröffentlicht, dass die Regierung keineswegs gesonnen sei, das Schisma in der Diöcese Chełm einzuführen, aber nur eine Reinigung des Ritus nach den Verordnungen der Päpste Klemens VIII, Benedikt XIV und Gregor XVI bezwecke. Darauf beauftragte Kotzebue Einen der in Warschau internirten unirten Geistlichen, den früheren Seminarprofessor in Chełm, Johann Szelemetko, eine genaue Beschreibung der Vorgänge in der Chełmer Diöcese anzufertigen, damit er sich in der ganzen Angelegenheit gehörig orientiren könne, und äusserte sich in einer Weise, die zu einer besseren Hoffnung für die Zukunft berechtigte. Schliesslich liess er sich durch die Gouverneure eine Bauerndeputation zuschicken, um bei derselben seine Beredsamkeit zu versuchen, ihre Stimmung kennen zu lernen und sie zu beruhigen. Der Gouverneur Gromeka, welcher die Deputation aussandte, erlaubte einem der Gefangenen, Waremczuk, sich derselben anzuschliessen. Als die Deputation erschienen war, bemühte sich der Statthalter die Leute zu überzeugen, dass sie sich mit Unrecht über die Aenderungen des Ritus entrüsteten, denn dieselben hätten nur den Zweck, den Ritus zu reinigen und nicht, sie von der Vereinigung mit dem h. Stuhle loszureissen, und dass sie immer in der Einheit mit Rom verbleiben dürfen werden. Auf die Anrede des Statthalters antworteten Mehrere der Landleute, am treffendsten soll Waremczuk gesprochen haben. Die Antwort Aller war ungefähr folgende: „Wir wissen zwar nicht, wann und durch wen die Caeremonien, welche die Regierung jetzt auf so gewaltsame Weise aufzuheben beschlossen hat, in die unirte Kirche eingeführt worden sind, aber sie existiren seit sehr langen Zeiten und machen in unserer Ueberzeugung unseren ganzen Ritus aus. Zur Aufhebung derselben werden wir nie unsere Zustimmung geben, wenn wir auch die grössten Opfer bringen sollten, und wir wollen lieber gänzlich die griechische Kirche verlassen und zur lateinischen Kirche übergehen, denn durch diese Aenderungen wird unsere Kirche profanirt. Wir bitten, Popiel zu beseitigen und den Bischof Kuziemski zurückzuberufen; er allein nur kann unser Bischof sein, denn er ist auf Anordnung des h. Vaters gesalbt.“ Kotzebue gab zur Antwort, dass er beim Kaiser Fürsprache einlegen werde, um ihnen an Stelle Popiels einen anderen Bischof zu geben, der Bi-

schof Kuziemski könne jedoch krankheitshalber nicht zurückkehren. Darauf bemerkte man ihm sehr richtig: „Wir wollen keinen Bischof vom Kaiser, sondern vom h. Stuhl; übrigens bitten wir um die Erlaubniss, uns nach Petersburg und nach Rom begeben zu dürfen. Wir werden dem Kaiser Alles sagen, und der Kaiser wird uns ein gnädiges Gehör schenken und unsere Bitten erfüllen; in Rom hingegen werden wir erfahren, ob der h. Vater zu den Aenderungen des Ritus seine Genehmigung giebt, und wenn er uns sagen wird, dass dieselben unseren Glauben nicht verderben, dann werden auch wir dieselben unter der Bedingung annehmen.“ Die letzten Worte setzten den Statthalter ein wenig in Verlegenheit. Er schloss die Audienz, indem er den Deputirten erklärte, dass er ihnen ohne Ermächtigung des Czaren nicht erlauben könne, nach Petersburg zu gehen, auf die Erlaubniss hingegen, nach Rom zu reisen, sollten sie auf keinen Fall rechnen. Dagegen werde er dem Czaren alles berichten, was sie ihm gesagt hätten.

Die Deputation verliess den Statthalter nicht ohne gewisse Hoffnung, und es ist leicht möglich, dass der Statthalter selbst in Petersburg zu ihrer Gunsten gesprochen hat, indessen liess das in Petersburg einmal festgesetzte System gegen die Unirten keine Zugeständnisse zu. Ein solcher Feind der Union und des Katholicismus, wie Tołstoj, hätte lieber sein Portefeuille als Minister niedergelegt, als dass er auf dem einmal betretenen Wege umgekehrt wäre, zumal da er den Czaren für sich hatte.

Es wäre wohl noch ein Mittel gewesen, die Union in der Chełmer Diöcese in jenem Augenblicke zu retten, als die Regierung beim Anblicke des heldenmüthigen und unerschütterlichen Widerstandes des Volkes zu schwanken begann, wenn damals am Ruder der unirten Kirche in Chełm nicht lauter an Russland und das Schisma verkaufte Verräther gestanden hätten, sondern Priester nach dem Vorbilde des ernannten Bischofs Kaliński, und wenn in der Zahl der Pfarrgeistlichkeit nicht so viele galizische Ueberläufer gewesen wären, welche für Geld und die Gnade des Czaren zu allen Schandthaten fähig waren. Mit dem einstimmigen Widerstande des gesammten Clerus und Volkes hätte die Regierung rechnen und ihre „B e k e h r u n g e n“ auf eine spätere Zeit verlegen müssen. Da jedoch die Reihen der edlen und rechtmässigen Geistlichkeit gelichtet, die Lücken zur Hälfte mit Verräthern angefüllt [1]) und als Leiter der Diöcese wahre Aus-

[1]) Obwohl die Chełmer Diöcese 260 Kirchen zählte, besass sie in der letzten Zeit nicht über 200 Priester, von denen 100 galizische Ueber-

würfe nicht nur des Priesterstandes, sondern der Menscheit überhaupt, angestellt waren, war die Regierung ihrer Sache sicher, dass sie das vorgesteckte Ziel erreichen und durch ein konsequentes Vorgehen den Widerstand des Volkes brechen werde, besonders wenn der Rest der rechtmässigen Priester aus den Pfarreien vertrieben und dem armen Volke kein Stützpunkt mehr werde übrig gelassen werden. Man beschloss desshalb, ein etwas verschiedenes, aber nicht minder barbarisches Mittel, als das Vorige, zur Erreichung seines Zweckes anzuwenden. Man erinnerte sich an die Dragonaden Ludwigs XIV und wandte dieselben bei den chelmer Unirten an, aber in einer viel ungerechtigeren, grausameren und unmenschlicheren Weise, als dieses zur Zeit Ludwigs XIV in Frankreich bezüglich der Anhänger Kalwin's prakticirt wurde.

In die Städte und Dörfer, deren Bewohner sich durch eine unerschütterliche Glaubenstreue auszeichneten, wurden Militairbesatzungen einquartirt, für die Nichtannahme der rituellen Aenderungen wurden diesen Oertern hohe Kontributionen auferlegt, welche manchmal bis zu tausend Rubel betrugen; das Militair musste die Kontributionen einziehen und bis zur Auszahlung des letzten Hellers und bis zur Brechung des Widerstandes sich auf Kosten des Volkes ernähren. Einige Gemeinden, welche unter keiner Bedingung weichen wollten, wurden in das äusserste Elend gestürzt; sie gaben alles Geld hin, welches ein Jeder besass, alle Hausgeräthe, selbst das ganze Inwentar, welches die Soldaten zu ihrem Unterhalte erbarmungslos wegnahmen. Zu solchen durch die Einquartirung der Soldaten und die Kontributionen am meisten ruinirten Oertern gehören die Dörfer: Różanka, Dołhorody, Hama, Kolembrod, Rudno, Przegaliny, Ossowa und Andere; die Städte: Kodeń, Łomazy, Rozsosz, Włodawa. Als sich das Volk, was sehr natürlich war, nicht schnell genug seiner Habe entäusserte und seiner Hände schwere Arbeit den räuberischen Soldaten nicht bereitwillig genug hergab, wurde es noch von den Kosaken mit Knutenhieben traktirt, unter denen so Mancher seinen Geist aufgab. Bekannt sind uns zwei solche Todesfälle in Kolembrody und Łomazy. In dem ersten Orte erlag unter den Streichen der Soldaten ein Bauer, im Zweiten ein Stadtbürger. Der Druck des Volkes stieg bis zu dem Grade, dass die Bewohner einiger Dörfer in Verzweiflung unter dem Schutze der Nacht in die benachbarten Wälder

läufer waren, und solche, die durch den Bischof Sokólski geweiht und in dem im russischen und schismatischen Geiste reformirten Chełmer Seminar ausgebildet worden waren.

flohen und es vorzogen, mit Zurücklassung der öden Hütten fern von den Soldaten bei Kälte und Frost (es war Ende Januar und im Februar) unter freiem Himmel zu wohnen, als in ihren Hütten den unaufhörlichen Qualen seitens der Soldaten ausgesetzt zu sein. Mit diesen Martern nicht zufrieden, suchte die Regierung noch aus einigen, am standhaftesten am Glauben festhaltenden Gemeinden diejenigen Leute aus, die sie für die Einflussreichsten hielt und warf dieselben in das Gefängniss, so dass in kurzer Zeit die Gefängnisse in Siedlce, Biała und Radzyn überfüllt waren.

An einigen Orten brachte dieser unmenschliche Druck einzelne Individuen dahin, dass sie sich an denen rächten, welche die Hauptursachen desselben waren, d. i. an den verrätherischen Pfarrern. In mehreren Oertern wurden die Wohnhäuser oder die Wirthschaftsgebäude der Pfarrer in Brand gesteckt. An einem anderen Orte ereignete sich aus diesem Grunde ein Fall eines schrecklichen Selbstmordes. Es geschah dieses im Dorfe Kłoda, in der Pfarrei Horbów, in der Nacht vom 10 zum 11 December 1874. In diesem Dorfe lebte ein ruhiger und frommer Bauer mit einer Frau und zwei Kindern; er zählte nicht mehr, als 36 Jahre. Sein Name war Joseph Koniuszewski. Das letzte Kind wurde ihm vor zwei Monaten geboren; er gab dem Kinde selbst die Nothtaufe, um dasselbe nicht durch den Geistlichen taufen zu lassen, welcher nach der Einkerkerung des früheren Pfarrers in Radecznica, von Popiel als Pfarrer zugeschickt wurde. Als der Dorfrichter erfuhr, dass Koniuszewski sein neugeborenes Kind dem Staatspfarrer nicht zur Taufe gebracht hatte, bestrafte er ihn mit einer Geldbusse von 2 poln. Gulden, sodann 5, am dritten Tage 10, und am vierten Tage 20 poln. Gulden. Da Koniuszewski, welcher nur zwei Morgen Acker besass, die stipulirte Geldbusse nicht bezahlen konnte, wurden ihm seine Geräthe gepfändet. Damit noch nicht zufrieden, legte ihm der Dorfrichter immer grössere Strafen auf und obendrein schmähete und misshandelte er den armen Mann. In dieser verzweifelten Lage beschloss Koniuszewski, sich, seinem Weibe und seinen Kindern das Leben zu nehmen, und nachdem er mit seiner Frau darüber Rücksprache genommen hatte, führte er diesen Entschluss in folgender Weise aus: er umwickelte sein Weib und seine Kinder mit einem Haufen Stroh und nachdem er dieses Stroh selbst angezündet hatte, legte er sich auf diesen Scheiterhaufen oben hinauf.[1]) Die amtliche Untersuchung hat

[1]) Diese Thatsache wird bestätigt durch die amtliche Korrespondenz der in Warschau akkreditirten englischen Konsuln am Petersburger

Koniuszewski für irsinnig erklärt. Ohne Zweifel war dieses ein Art Irsinn. Aber wer den Mann in diesen irsinnigen Zustand gebracht hat, darüber schweigt die amtliche Untersuchung, sonst müsste sie die eigene Regierung dafür zur Verantwortung ziehen.

Einige von den Officieren der Truppenabtheilungen, welche sich während des Aufenthaltes in den Dörfern, ohne alle Bequemlichkeiten und ohne die Wirkung ihrer Mission zu sehen, langweilten, verfielen überdies noch auf sonderbare, grausam raffinirte Ideen, um das Volk zu maltraitiren und zum Nachgeben zu zwingen. Als der Officier Gubaniew, welcher in Biała stationirt war, mit seinen Truppen in's Dorf kam, liess er alle Bewohner zusammentreiben, nahm den ersten Besten aus den Versammelten vor und frug ihn: ob er den geänderten Gottesdienst in der Kirche besuchen werde? Auf die verneinende Antwort liess er den Mann so lange mit Knutenhieben bearbeiten, bis sich der Gemarterte entweder unterwarf oder unter den Streichen in Ohnmacht fiel. Alle Anderen mussten Zeugen dieser Marter sein, und es war niemandem gestattet, sich von der Stelle zu rühren, unter Androhung einer ebensolchen oder noch strengeren Strafe.

An anderen Orten wurde jedes einzelne Haus längere Zeit hindurch scharf bewacht, so dass es den Bewohnern eines Hauses nicht möglich war, ihre nächsten Nachbarn zu sehen und sich mit ihnen zu verständigen. Nachdem Alle so von einander getrennt gehalten wurden, sagte man einem Jeden, dass die Uebrigen Dorfbewohner die Annahme des neuen Gottesdienstes bereits unterschrieben hätten, dass sie also alleine nichts ausrichten würden und dass es ihnen nichts übrig bleiben werde, als dem Beispiele der Uebrigen zu folgen. Auf diese Weise wurden mehrere Gemeinden zur Apostasie veranlasst, besonders solche, die schon seit geraumer Zeit viel zu dulden hatten.

Inmitten dieser schrecklichen Verfolgung erfuhr das Volk, dass der Czar bei der Rückkehr aus dem Bade, im Monate Juli (1874) durch Warschau reisen werde. Fest davon überzeugt, dass der Czar von den Gewaltthätigkeiten, die es seines Glaubens wegen erdulden musste, keine Ahnung habe, beschloss das Volk, zur Ankunft des Czaren eine Deputation nach Warschau zu schicken, dem Czaren seine traurige Lage darzustellen und ihn zu bitten, die fernere Beeinträchtigung der Gewissen seinen Beamten zu untersagen. Zu diesem Zwecke bat es die Ortsbehörden um Pässe für die

Hofe: „Documents officiels publiés par le gouvernement anglais au sujet du traitement barbare des Uniates en Pologne.“ Zürich 1877. S. 23.

Deputation, denn seit der Verfolgung war es ihm nicht anders möglich, seinen Wohnort zu verlassen. Die Behörden verweigerten die Auslieferung der Pässe; trotzdem entfloh die Deputation heimlich mit einer schriftlichen Bitte, welche der Sicherheit wegen in mehreren Exemplaren abgeschrieben war, damit wenn die Polizei den Einen oder den Anderen auf dem Wege ergreifen sollte, die Adresse in den Händen Anderer verbliebe. In der That gelang es der Warschauer Polizei, welche von der Entfernung einiger Chelmer Bauern aus ihrem Wohnorte, um dem Czaren eine Petition zu überreichen, benachrichtigt wurde, Einige von denselben vor der Ankunft des Czaren zu verhaften. Mehrere waren jedoch glücklich entkommen und diese gewannen eine Frau, welche hnen versprach, die Bittschrift dem Czaren beim Eingange oder Ausgange aus der schismatischen Kirche zu überreichen. So geschah es auch, die Bittschrift wurde dem Czaren eingehändigt. In einfachen Worten, ohne jede Uebertreibung klagen die Bittsteller in derselben über die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind, verschweigen es nicht, dass die Verordnungen Popiels die Ursache des Blutvergiessens sind, und bitten um einen vom h. Vater bestätigten Bischof und um die Verfügung, dass es in Zukunft niemanden gestatten sein soll, den unirten Ritus anzutasten. Die Bittschrift schliesst mit folgender treffender Wendung: „Alles Böse, was bis jetzt geschehen ist, ist gewiss ohne Dein Wissen geschehen, Kaiserliche Majestät, denn wer in seinem ausgedehnten Staate so viele Nichtchristen hat und gestattet, das jeder nach seiner Ueberzeugung Gott lobe, der würde gewiss die Bedrückung uns unirter Christen nicht zulassen. Daran glauben wir, und legen diese Bitte zu Deinen Füssen nieder.“ Wie sah sich aber das arme Volk getäuscht! Der Statthalter des Königreiches, General Kotzebue, antwortete den Delegirten im Namen des Czaren: „dass ihre Bitte nicht berücksichtigt werden könne, und dass Seine Kaiserliche Majestät die Erwartung hege, dass die griechische-unirte Bevölkerung, welche seit Jahrhunderten ruthenisch und dem Throne immer treu war, sich von den unseligen Verirrungen und feindlichen Ansichten, welche sie von dem Wege der Pflicht abgewendet haben, lossagen, in ihren alten liturgischen Caeremonien gründlich belehren lassen und sich so unterwürfig und ruhig verhalten werde, wie Seine Kaiserliche Majestät dieselbe bis zu diesem Zeitpunkte zu sehen gewohnt war.“ Die Antwort erfolgte am 29 Juni (11 Juli) 1874.

Nach dieser Antwort, welche mit solcher Unzweideutigkeit alles gut hiess, was von dem Auftreten Popiels bis zu diesem Zeitpunkte in der Diöcese Chelm geschehen ist, be-

gab sich das Volk traurig nach Hause, nachdem es den letzten Hoffnungsstrahl auf irgend welche Erleichterung verloren hatte. Bisher hat es sich immer der täuschenden Hoffnung hingegeben, dass alle Gewaltthätigkeiten, denen es ausgesetzt war, ohne Wissen und gegen den Willen des Czaren durch die Beamten vollzogen wurden, und tröstete sich mit der Aussicht, dass seine Leiden ein Ende nehmen werden, wenn der Czar über dieselben unterrichtet sein werde. Dieser letzte Rettungsanker ging jetzt für die armen Leute inmitten der Wogen des Unheils und der Schicksalsschläge für immer verloren. Das Maass des Unheils war jedoch noch nicht voll. Während des ganzen Aufenthaltes des Czaren in Warschau zitterte nämlich Popiel um sein Loos und fürchtete, der Czar könnte, über die Sachlage von der Deputation unterrichtet, von Mitleid bewogen werden und die Verfolgungen einstellen lassen; als er sich nun aus der Antwort des Czaren überzeugte, dass der Czar alles gut geheissen hat, was geschehen ist, machte er sich nach der Abreise des Czaren aus Warschau mit desto grösserer Energie an die Fortsetzung des begonnenen Werkes. Zu diesem Zwecke schickte er an alle Dekane Verordnungen, mit der Ausführung des Oktober-Cirkulars sich zu beeilen.

9. Vom ersten Anbeginne der Verfolgung sah das unirte Volk der Chelmer Diöcese, von wahrhaft katholischem Gefühle geleitet, auf den h. Stuhl, und erwartete fortwährend von demselben Trostesworte oder Belehrungen oder Zuspruch zum Muth und zur Standhaftigkeit, umsomehr da die Regierung und ihre niederträchtigen und verkauften Diener ohne Unterlass wiederholten, dass die durch sie eingeführten Aenderungen des Ritus mit den Verordnungen und Aussprüchen der römischen Päpste im Einklange wären. Da der h. Stuhl keinen Ausspruch thun konnte, bevor er nicht ganz autentische Nachrichten über das Attentat Russlands auf die Union in der Chelmer Diöcese in den Händen hatte, so musste er ein ziemlich langes Stillschweigen beobachten aus Gründen, die jeder vernünftige Mensch einsehen wird. Die Zeitungsberichte, welche nie genau genug sind, und sehr oft vom Hörensagen herrühren, konnten dem h. Stuhle keinesweges genügen, und andere mehr zuverlässige und autentische Berichte fehlten ihm gänzlich. Erst nachdem eine Anzahl von Geistlichen nach Galizien ausgewandert war, als sich einer von denselben, welcher sich durch sein Alter, seine Stellung, die er in der Diöcese im Consistorium und in der Pfarrei eingenommen hatte, durch seine Bildung und sein Leiden für die heilige Sache auszeichnete, nämlich Johann Bojarski, während der Fastenzeit im Jahre 1874 nach Rom begab und im

Namen der übrigen verbannten Geistlichen dem h. Vater Pius IX die überaus traurige und bedrohte Lage der Union dargestellt hatte, veröffentlichte der Stellvertreter Christi eine Encyklika an die ruthenischen Bischöfe Galiziens am 13 Maj (1874), in welcher das Verhältniss des h. Stuhles zu den orientalischen Riten und insbesondere zu der ruthenischen Kirche dargelegt und das, was die beiden Eindringlinge: Wojcicki und Popiel in der bisherigen unirten ruthenischen Liturgie eigenmächtig geändert haben, auf's entschiedenste verdammt wurde. Wir geben hier die wichtigsten Stellen der Encyklika, welche alle Umtriebe solcher Leute, wie Wojcicki und Popiel, zu Schanden machte.

„Seit den ersten Jahren Unserer langen Regierung", schreibt der Papst, „haben wir alle Sorgfalt angewendet und alle Mühen unternommen, um das geistige Wohl der orientalischen Kirchen zu fördern und zu heben, wobei Wir unter Anderen feierlich erklärt haben, dass die denselben eigenen Liturgien, welche bereits von Unseren Vorgängern hochgeachtet waren, heilig und unantastbar erhalten werden sollen... Da aber zwischen der dogmatischen Lehre und der liturgischen Ordnung das innigste Band herrscht, so hat der Apostolische Stuhl, welcher das unfehlbare Lehramt des Glaubens und das weiseste Bollwerk der Wahrheit ist, so oft er gewahr wurde, dass in die orientalische Kirche irgend ein gefährlicher und unpassender Brauch eingerissen ist, es nie unterlassen, denselben sofort zu verdammen, zu rügen und für die Folge zu verbieten.

Andererseits stand die erwähnte Sorgfalt um die Bewahrung der alten Liturgien der Annahme in die orientalischen Riten einiger anderen Kirchen eigenthümlichen Gebräuche nicht entgegen, welche wie Gregor XVI an die katholischen Armenier geschrieben hat, „ihre Vorfahren lieb gewonnen haben, weil sie ihnen passender schienen, oder welche sie sich desshalb zugeeignet haben, weil sie in denselben ein Kennzeichen sahen, das sie von den Haeretikern und Schismatikern unterschied." Daher muss man, um sich weiter der Worte dieses Papstes (Gregor's XVI) zu bedienen, von dem Grundsatze ausgehen, dass es ohne die Genehmigung des Apostolischen Stuhles und ohne sehr wichtige Ursachen nicht gestattet ist, in die liturgischen Caeremonien irgend welche Aenderungen einzuführen, sogar unter dem Vorwande der Reinigung des Ritus und der Anpassung desselben den früheren liturgischen Dekreten des Apostolischen Stuhles.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage... beruht auch, wie dieses bei vielen Gelegenheiten, besonders aber im Breve des Papstes Pius V erklärt worden ist, der Ritus der Ruthenen, welche die römischen Päpste mit ausnehmender Gewogenheit und besonderen Rücksichten nicht aufgehört haben zu beehren... Der äusserst beweinenswerthe Zustand, in welchem sich die Chelmer Diöcese gegenwärtig befindet, erfordert wiederum mit Recht Unserer ganzen Wachsamkeit und Fürsorge.

Neuerdings wurde uns nämlich mitgetheilt, dass unter den dortigen Katholiken des griechischen-ruthenischen Ritus ein hartnäckiger Streit in rituellen Sachen entstanden ist, und dass es dort nicht an Leuten mangelt, welche obgleich sie dem geistlichen Stande angehören, nach Neuerungen streben, die h. Caeremonien, welche zum Theil seit undenklichen Zeiten mit Nutzen eingeführt, zum Theil durch die Synode in Zamość, die der Apostolische Stuhl bestätigt hat, feierlich angeordnet waren, eigenmächtig zu ändern und umzugestalten sich erfrechen.

Was Uns aber noch mehr schmerzt und Unser Herz mit der grössten Trauer erfüllt, ist das, was Wir neuerdings über den sehr beweinenswerthen Zustand der Diöcese Chelm erfahren haben. Nachdem nämlich ihr Bischof, den Wir selbst vor einigen Jahren eingesetzt haben und der bisher durch ein geistiges Band mit ihr verbunden ist, dieselbe verlassen hat, hat sich ein unrechtmässiger Administrator, welchen Wir bereits früher für unwürdig zum bischöflichen Amte erklärt haben, keinesweges gescheut, die kirchliche Gewalt sich anzueignen, Alles in der erwähnten Diöcese mit Füssen zu treten und besonders die kanonisch eingesetzte Liturgie in frecher Weise eigenmächtig zu ändern. Mit Schmerz haben wir noch das Rundschreiben vom 20 (2) Oktober 1873 vor Augen, in welchem jener unglückselige Pseudo-Administrator sich erfrecht, den Gottesdienst und die h. Liturgie ganz unzweideutig in dem Geiste zu ändern, damit in der katholischen Chelmer Diöcese die schismatische Liturgie vorherrschend werde, und um die schlichten und ungelehrten Leute zu hintergehen und sie desto leichter für das Schisma zu gewinnen, sich nicht entblödet, einige Verordnungen des Apostolischen Stuhls anzuführen und für seine Zwecke hinterlistiger Weise zu missbrauchen. Uebrigens sieht ein Jeder ein, das alles, was das erwähnte Rundschreiben in Sachen des Ritus anordnet, ungültig ist und Niemanden binden kann, und als etwas so Ungültiges

und nicht Bindendes erklären Wir es auf Grund Unserer Apostolischen Autorität. Vor Allem nämlich besitzt der genannte Administrator keine kirchliche Gewalt, da ihm dieselbe weder der rechtmässige Bischof bei seinem Rücktritt, noch später der Apostolische Stuhl überwiesen hat, es ist also für Jedermann klar und offenkundig, dass er in den Schaafstall nicht durch die Thür eingegangen ist, sondern anderwärts, und als Eindringling angesehen werden muss.

Zudem verordnen die heiligen Kanones, dass die rechtmässig eingesetzten, alterthümlichen, orientalischen Caeremonien heilig bewahrt werden sollen, da es Unsere Vorgänger, die römischen Päpste, für billig und angemessen befunden haben, dieselben zu bestätigen, insofern sie weder dem katholischen Glauben widerstreiten, noch die kirchliche Disciplin beeinträchtigen; es darf also Niemand überhaupt ohne Vorwissen dieses h. Stuhles in Sachen der Liturgie die geringsten Aenderungen vornehmen, wie dieses die angeführten Constitutionen des Apostolischen Stuhles hinlänglich beweisen...

Auch hat das keine Geltung, was zum Vorwande genommen wird, als ob dergleichen liturgische Aenderungen nur desshalb eingeführt worden wären, um den orientalischen Ritus zu reinigen und demselben die ursprüngliche Integrität wiederzugeben, denn die Liturgie der Ruthenen kann keine andere sein, als eine solche, wie dieselbe entweder die heiligen Väter eingesetzt, oder die Synodalcanones bestimmt, oder der gesetzmässige Brauch eingeführt haben, immer aber mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Apostolischen Stuhles; wenn aber in dieser Liturgie mit der Zeit gewisse Aenderungen vorgenommen worden sind, so ist dieses fürwahr nicht ohne Vorwissen der römischen Päpste und in keinem anderen Sinne geschehen, als um diese Caeremonien von jeglicher haeretischen Makel zu reinigen und auf diese Weise die katholischen Dogmen zur Sicherung der Reinheit des Glaubens und Vermehrung des Heils der Seelen genauer auszuprägen. Daher ist unter dem heuchlerischen Vorwande, den Ritus zu reinigen und demselben die ursprüngliche Form wiederzugeben, keine andere Absicht versteckt, als dem Glauben der Chełmer Ruthenen, welche höchst gottlose Menschen von der katholischen Kirche loszureissen und der Haeresie und dem Schisma zu überliefern sich bemühen, einen Hinterhalt zu legen.

Jedoch inmitten der grössten Drangsale, welche von allen Seiten auf Uns eindringen, tröstet und ermuntert Uns der Anblick der erhabensten, fast heldenmüthigen, kühnen und unerschütterlichen Standhaftigkeit, welchen Gott, den Engeln und den Menschen die Ruthenen der Chelmer Diöcese neuerdings gewährt haben, die die versuchten Zumuthungen des Chelmer Administrators zurückgewiesen haben und lieber alles Böse erdulden, lieber ihr Leben der grössten Gefahr aussetzen wollten, als ihren Glauben preiszugeben und sich die katholischen Caeremonien nehmen zu lassen, welche sie von den Vorfahren übernommen und in Ewigkeit ganz und unangetastet zu bewahren beschlossen haben..." [1])

Die päpstliche Encyklika beantwortet alle hinterlistigen Ausflüchte Popiel's und seiner Partei kurz aber entschieden; besonders deutlich ist ihre Erklärung, wie die früheren Aussprüche des h. Stuhles bezüglich der orientalischen Riten zu verstehen seien; sie lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die durch die Synode in Zamość und später in den ruthenischen unirten Ritus eingeführten Aenderungen, mit dem Vorwissen des h. Stuhls vorgenommen waren, indem dieselben als praktisch und dem Glauben und der Gottesfurcht der Ruthenen nützlich, weil sie ihre Kirche vor den Irrthümern des Schisma und der Häresie schützten, seine ausdrückliche wie auch stillschweigende Genehmigung hatten, und dass Popiel, abgesehen von der Ungesetzmässigkeit seiner Autorität, kein Recht hatte, eigenmächtig und in seinem Namen diese Caeremonien unter irgend welchem Vorwande abzuändern. Darin liegt auch für uns der Hauptwerth der gedachten Enyklika (Omnem sollicitudinem), den Chelmer Ruthenen aber, welchen sie für die standhafte Vertheidigung ihres Glaubens das gebührende Lob spendet, brachte sie im Augenblicke der schrecklichsten Bedrängniss wahren Trostesbalsam und war ihnen ein Beweis der zärtlichen Besorgtheit des h. Vaters, welchen ihnen die russische Regierung durch ihre Schriften als gleichgültig gegen ihre Sache darstellte. Das Chelmer Volk erhielt die Kunde von der Encyklika früh genug, da es durch die Einwohner des Gouvernements Lublin an der Gränze Galiziens mit seinen nach Galizien verbannten Pfarrern im lebhaften Verkehre stand. Dann und wann eilte irgend Jemand von den Muthigeren und Glaubenseifrigeren, ohne auf die ihm drohende Gefahr zu achten, im Stillen über die Gränze und suchte in schwierigeren Fäl-

[1]) Die Encyklika ist ganz und im Original abgedruckt in „Acta S. Sedis" Bd. VII, S. 593—98 und in meiner „Historya Unii", S. 284—287.

len bei seinem Hirten Rath und Trost. Auf diese Weise geschah es, dass sobald die Encyklika nach Galizien angekommen war, einige Chelmer Geistlichen dieselbe in's Polnische übersetzten und in mehreren Exemplaren in die Heimath sandten, wo man sie wiederum abschrieb, so dass sich binnen kurzer Zeit in jedem Dorfe mehrere Exemplare derselben befanden, und diejenigen, welche lesen konnten, dieselbe Anderen heimlich vorlasen, indem sie sich gegenseitig mit den Worten des h. Vaters zur Ausdauer anfeuerten. Ausser der Encyklika erhielten noch die Unirten durch die Vermittelung des Johann Bojarski den Segen des h. Vaters und die Reliquien des h. Josaphat, des Märtyrers für die Union, deren grösserer Theil aus Anlass der Canonisation des Heiligen aus Biała in Podlachien, wo sein Leib bis zum Jahre 1873 ruhete,[1]) auf Verlangen des h. Stuhls nach

---

[1]) Die russische Regierung konnte es nicht dulden, dass sich die Ueberreste des h. Märtyrers unter dem unirten Volke befanden, welches eine grosse Andacht zu diesem Heiligen hatte, desshalb beschloss sie, bevor sie der Union den letzten Todesstoss versetzte, dieselben bei Seite zu schaffen. Ein Augenzeuge hat es berichtet, in welcher Weise diese barbarische That vollzogen wurde. Seinen Bericht geben wir hier in gedrängter Zusammenstellung wieder:

Im Jahre 1873 wurde das Innere der früheren Basilianerkirche in Biała restaurirt, deren Pfarrer damals Liwczak, einer der galizischen Ueberläufer war. In die Absichten der Regierung und Popiel's eingeweiht, eröffnete er dem Starosten, d. h. dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und der Bruderschaft, dass man wegen der Restauration der Kirche den zur öffentlichen Verehrung auf dem Nebenaltare der h. Barbara aufgestellten Leib vom Altare herunternehmen und für die Zeit der Restauration in die Sakristei hinüberschaffen müsse, damit der Sarg nicht beschädigt werde, und machte der Bruderschaft den Vorschlag, eine Eingabe an den Gouverneur um die Erlaubniss zur Hinüberschaffung der h. Ueberreste zu machen, indem er sich selbst dazu erbot, diese Eingabe niederzuschreiben. Der Starost und die Bruderschaft ahnten nichts Böses und gaben ihre Zustimmung. Indessen schrieb Liwczak, als er die Einwilligung des Starosten und der Bruderschaft hatte, an den Gouverneuer Gromeka: „die Eingepfarrten in Biała seien damit einverstanden, dass die Reliquien des h. Josaphat in die Gruft unter der Kirche versetzt werden und bitten darum.“ In Folge dessen setzte sich Gromeka mit Popiel in Einvernehmen und beide ertheilten dem Dekan Filewicz den Befehl, mit Zuziehung der Pfarrer: Leo Szokalski, Johann Koncewicz und Jakob Żypowski sich nach Biała zu begeben; ausserdem ertheilte Popiel seinerseits den Dekanen Wachowicz und Nikolaus Kalinowski den Auftrag, ebendorthin zu fahren, und verpflichtete den Dekan Filewicz, dass die nach Biała gesandten Geistlichen den Leib des h. Josaphat vom Altare herabnehmen und unter der Kirche begraben sollten. Gromeka entsandte auch zur Bestattung der h. Ueberreste mehrere Civilbeamten, die Ortsmiliz und eine Abtheilung bewaffneter Invaliden. Aus dem Volke wurden mehrere Schultheisse, der Starost und einige Bruderschaftsmitglieder zugezogen. Ausser dem Dekan Filewicz wusste keiner der Geistlichen, worum es sich handelte. Als

Rom gekommen war. Um diese Reliquien versammelte sich das Volk, da es keinen Ort hatte, wo es sich zur Andacht begeben konnte, und empfahl sich in seinen Gebeten dem Schutze des h. Märtyrers.

Die innere Erhebung des Geistes durch die päpstliche Encyklika und den Segen des h. Vaters machte sich auf dem Antlitze des Volkes und in seiner ganzen Haltung bemerkbar, so dass dieses sogar der Polizei auffiel, welche sich jedoch diese wunderbare Ruhe und beinahe freudige Stimmung des Volkes nicht erklären konnte. Popiel erst klärte die Sache auf, welcher selbst mehrere Exemplare der Encyklika aus Lemberg erhalten hatte. Nun begannen die Nachspürungen nach der Encyklika. Doch diese blieben fruchtlos, denn wenn auch der oder jener Bauer es eingestand, dass er die Encyklika hatte, so fügte er gleich hinzu, dass er dieselbe nicht ausliefern werde, wenn man ihn auch dafür nach Sibirien deportiren würde, und dass auch die Deportation nichts nützen würde, da Andere es wissen, wo sein Exemplar verborgen ist und nach seiner Deportation dasselbe gewiss auffinden würden.

Es muss an dieser Stelle noch bemerkt werden, dass nachdem das Volk seinen thätigen Widerstand gegen die aufgedrungenen Aenderungen des Ritus und die diese Aenderungen begünstigenden neuen Pfarrer mit blutigen und schweren Opfern gebüsst hatte, dasselbe wahrscheinlich auf

---

man ihnen den Zweck ihrer Berufung nach ihrer Ankunft in Biała eröffnete, verweigerte sogleich Leo Szokalski, der Pfarrer aus Kijowiec, seine Theilnahme, wofür er verhaftet wurde. Die Amtshandlung wurde um 6 Uhr morgens begonnen, nachdem die Ortsmiliz und das Militair die Kirche umzingelt hatte; mit Hilfe des Schlossers wurde der Sarg von der Wand abgeschraubt, als man jedoch denselben vom Altar herunternehmen sollte, zogen sich die Geistlichen zurück, ebenso die Bruderschaftsmitglieder, von den Maurerarbeitern flohen Einige aus der Kirche und die Uebrigen baten kniefällig, dass man sie davon entbinden solle. Schliesslich musste der Sarg mit Hilfe der Soldaten, welche der unwürdige Dekan von Janow, Nikolaus Kalinowski, dazu aufmunterte, entfernt werden. Die Soldaten trugen den versiegelten Sarg in die Gruft unter die Kirche, stellten ihn in eine mit einer Thür versehene Nische, Filewicz und der Vorsteher des Kreises versiegelten die Thür und darauf wurde das ganze Grab zugemauert und der Eingang verdeckt. (Vergl. „Wiadomości kościelne“, Lemberg, 1877 N. 1). Dieses geschah am 27 Maj (7 Juni) 1873. — Das schöne Bild des h. Josaphat, welches die Marter des Heiligen darstellte und von dem Warschauer Maler Simmler für die Kirche in Biała angefertigt worden war, wurde schon früher durch die Russen konfiscirt und in die Bildergallerie nach Petersburg gebracht, wo die Russen den Besuchern der Gallerie dasselbe auf folgende Weise erklären: „Miateżniki Polaki ubiwajut naszeho episkopa“ (die aufrührerischen Polen morden unseren [den schismatischen!] Bischof).

den Rath seiner früheren edlen Seelsorger gegen die Mitte des Jahres 1874 aufhörte, den der Regierung verkauften Pfarrern die Kirchenschlüssel abzunehmen, ihren Gottesdienst zu stören u. s. w., und gegenüber der neuen Sachlage eine völlige passive Haltung annahm, — der Pfarrer und sein Gottesdienst wurden ignorirt, die Kirchen blieben leer und von dem Pfarrer wurden keine geistlichen Dienstleistungen entgegengenommen. Unter solchen Umständen wurde es den Pfarrern Popiel's nicht schwer, das Rundschreiben vom Oktober vorigen Jahres auszuführen. Niemand störte sie jetzt, aber auch Niemand besuchte ihren schismatischen Gottesdienst. Diese passive Haltung jedoch gefiel weder Popiel noch der Regierung, denn dabei wurde zwar die Reform des Ritus und des unirten Gottesdienstes ihrem Willen gemäss vollzogen, aber ohne das Volk, ohne dessen Theilnahme, während der Regierung daran gelegen war, durch die Aenderung des Ritus das Volk zum Schisma vorzubereiten. Allein für das ruhige Verhalten konnte man das Volk nicht massregeln, oder mit Kontributionen, Militaireinquartirungen und Gefängniss strafen. Diese für sich und ihre Absichten unbequeme Lage beschloss die Regierung um jeden Preis zu ändern und mit der Union in der Chełmer Diöcese so schnell wie möglich ein für allemal aufzuräumen. Zu diesem Zwecke entsandte sie der polnischen Sprache mächtige Emissäre nach allen Richtungen der Diöcese mit dem Auftrage, das Volk zu belügen, dass in Chełm in Folge des durch die Gläubigen ausgeübten Zwanges die Abhaltung des Gottesdienstes nach früherer Art wieder eingesetzt werden musste und dass das Volk in der Provinz auch nur eine drohende Haltung anzunehmen brauche, um die Geistlichkeit zu zwingen, nach dem alten unirten Ritus wieder den Gottesdienst abzuhalten. Die Verbindung Podlachiens mit Chełm war sehr erschwert, besonders da in der letzten Zeit ein starker Militairkordon die Gränze des Włodawer Kreises bewachte und zum Schutze Popiel's dessen Residenz von Podlachien abschnitt. Der schändliche Betrug gelang demnach den Emissairen um so leichter, als sie die Rolle katholischer Polen spielten, welche der Sache der Union zugethan waren, und auf das Volk den Eindruck von Personen, die den höheren Klassen angehörten, machten, nicht als gewöhnliche Polizeiagenten, sondern als Reisende, welche zufälliger Weise durch die Gegend kamen. Was die Folge davon war, kann man sich leicht vorstellen. Als das durch die schismatischen Agenten aufgehetzte Volk anfing, die Pfarrer Popiel's aus den Pfarreien herauszutreiben, die Ikonostase aus den Kirchen hinauszuwerfen, die liturgischen unirten Bücher und die Mess-

glocken wieder einzuführen, zerstreuten sich im Spätherbste 1874 die russischen Truppen aufs neue in die Dörfer und Städtchen Podlachiens und erneuerten die früheren Kontributionen, Marter, Deportationen in die Gefängnisse, in das Innere Russlands und nach Sibirien. Wir müssen bei dieser Gelegenheit wenigstens einige Beispiele der Bestialität der russischen Soldateska hier anführen.

Es kamen Fälle vor, dass man die Frauen nackt auszog und dieselben mit wahrhaft thierischer Verhöhnung auspeitschte.

Der Vorsteher des Kreises Siedlce, Kaliński, ein Schismatiker und unversöhnlicher Feind der Union, liess die ganze Bevölkerung des Dorfes Czołomyje bei einer Kälte von — 18° R. auf das Feld treiben und dieselbe ohne Nahrung unter freiem Himmel ganze 24 Stunden lang auf dem freien Felde bewachen, darauf wurde das Volk nach Hause entlassen und den Soldaten die Erlaubniss ertheilt, „pohulat", d h. sich ein zügelloses Vergnügen zu verschaffen. Was für Scenen darauf im Dorfe erfolgten, ist schwer zu beschreiben, wer aber Russland und seine barbarischen Soldaten kennt, der wird sich leicht eine Vorstellung davon machen können.

In Łomazy und in Rudno gaben zwei Bauern unter den Knutenhieben der Soldaten ihren Geist auf.

In Dołhorody, als die Soldaten alles verzehrt hatten, was das Volk aufzutreiben vermochte, und dennoch keiner der Bauern weder ein Apostat werden, noch den zugeschickten Geistlichen anerkennen wollte, liess der Kreisvorsteher die auf das Feld zusammengetriebenen Männer so lange mit Knuten bearbeiten, bis sie die verlangte Zustimmung gaben, und zwar mit dem Zusatze, dass sie dieselbe freiwillig geben.

In Choroszczyzna schlug der Kreisvorsteher Gubaniew, als er fünf Bauern zur Annahme der rituellen Reformen nicht bewegen konnte, dieselben in's Gesicht, warf sie zur Erde, trat sie mit Füssen und schliesslich legte er ihnen allein alle Dorflasten der Fuhrwerke, Standposten u. s. w. auf.

In Kodnie war es daran nicht genug, dass die Einquartirung drei Wochen lang andauerte, die Soldaten sich auf Kosten der Bürger ernährten und dieselben misshandelten, sondern es wurde der Stadt noch eine Kontribution von 5250 Silberrubel abgenommen.

In Polubicze, wo sich das Militair länger, als anderswo, auf Kosten der Bevölkerung ernährte und das arme Volk misshandelte, als die Einwohner bereits zum äussersten Elende gebracht wurden und einer der Bauern, namens Jo-

hann Kożnowicz sah, wie ihm die Soldaten das letzte Gemüse, womit er sich mit seiner Familie ernährte, nämlich ein Fass Kohl wegnahmen, näherte er sich und flehete die Soldaten inständig, wenigstens etwas für ihn und seine Kinder übrig zu lassen, dafür erhielt er 25 Knutenhiebe.

Im Prügeln der Leute zeichnete sich besonders ein gewisser Gołowiński aus, welcher Alle, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters unbarmherzig schlagen liess, ohne darauf zu achten, dass die Leiber der Gezüchtigten ganz mit Blut überströmt waren. Die Kosaken wandten sich oft mit Widerwillen von den geprügelten Opfern weg, die Hände sanken ihnen vor Müdigkeit, doch Gołowiński liess ohne Erbarmen weiter schlagen.

Durch eine ähnliche Barbarei, wie Gołowiński, zeichneten sich aus: die Vorsteher: des Kreises Konstantynow Klimeńko, Włodawa Tur, Radzyn Kotow, der Gouvernements-Kommandant der Ortsmiliz Czujkow und der Sohn des Gouverneurs Gromeka, ein in jeder Hinsicht würdiger Sprössling seines Vaters. Wir unterlassen es an dieser Stelle, die barbarischen Grausamkeiten derselben einzeln zu beschreiben, da sie sich nicht viel von den Obigen unterscheiden, und von Einigen wird noch unten Gelegenheit sein zu reden. [1])

Was ist, vom menschlichen Standpunkte aus beurtheilt, natürlicher, als dass sich inmitten solcher und seit so langer Zeit sich wiederholenden Drangsalen, Leute von schwächerem Geiste fanden, welche schliesslich zu allem ihre Zustimmung gaben, was man von ihnen verlangte, um endlich die frühere Ruhe wiederzufinden? Vorhin hat man, wie wir wissen, von den Verfolgten nicht geradezu verlangt, das Schisma anzunehmen, im Gegentheil leugnete man die Absicht, Jemanden zur Aenderung des Glaubens zwingen zu wollen, und man verlangte nur, dass sich das Volk den durch Popiel angeordneten Aenderungen des Ritus fügte. Nun wurde durch die Söldlinge der Regierung oder ihre geheimen Emissäre hier und da dem Volke die Idee eingegeben, sich mit der orthodoxen Kirche, als der Religion des Czaren, zu vereinigen, und zwar unter den glänzendsten Versprechungen, wie: der Rückerstattung der Schäden, Befreiung der Söhne vom Militairdienste, Befreiung von den Steuern, neuen Beschenkungen mit Grundbesitz, der Freilassung der gefangenen Verwandten und dergln.

---

[1]) Die Augenzeugen nennen gewöhnlich noch folgende Ortschaften, welche ähnlich, wie die oben Genannten, viel von den russischen Soldaten zu erdulden hatten: Szpikołosy, Parczew, Ostrów, Wisznice, Horodyszcz, Gęś, Uścimow, Szpaków, Janow, Kornica, Borsuki, Gnojno, Łosice.

Den Anfang der Apostasie zum Schisma machten unter dem Einflusse solcher Versprechungen und anderer Betrügereien einerseits und andererseits in Folge der Bedrohung mit dem Schicksal der Gemeinden Pratulin, Drelow, Połubice und Anderer, zwei: Kodnie und Wereszczyn. Die unwürdigen Pfarrer derselben: der Ersten Josaphat Urban (aus Galizien), der Zweiten der Ex-Basilianer Joseph Kołbuś, waren die Hauptfaktoren ihrer Apostasie; sie waren es, welche das Volk überredet haben, sich mit der orthodoxen Religion „freiwillig zu vereinigen“, und gegen Ende des Jahres 1874, als schon Graf Tolstoj und Popiel zu zweifeln anfingen, ob sie ihr Werk werden ausführen können, zeigten die beiden Verräther dem Gouverneur Gromeka an, dass ihre Gemeinden um die Gnade bitten, mit der orthodoxen Religion vereinigt zu werden. Gromeka wollte im ersten Augenblicke der Nachricht keinen Glauben schenken und verlangte, man solle ihm die Leute zuschicken, damit er aus ihrem eigenen Munde die Bestätigung dessen höre, was ihm die beiden Apostaten angezeigt haben. Die Bauern antworteten dem Satrapen auf seine Anfrage: „als man uns mit dem zu drohen begann, was in Drelow, Pratulin, Połubice und Dołhorody vorging, so willigen wir schon ein, damit das nur nicht geschehe, und werden uns vereinigen, womit Ihr wollt.“ Als darauf Gromeka darüber einen Bericht nach Petersburg abstattete, wurde seine Kunde auch dort mit Unglauben aufgenommen und es wurden zur Feststellung des Berichteten zwei Kommissäre nach einander an Ort und Stelle gesendet, von wo die Bitte um Vereinigung mit dem Schisma ausgegangen sein sollte. Die Herren Kommissäre belobten natürlich das Volk, dass es zur Einsicht gekommen ist, und beide Gemeinden wurden dem Schisma einverleibt, jedoch von der Erfüllung der durch die Agitatoren dem Volke gemachten Aussichten wurde nicht mit einem Worte gesprochen.

Als auf diese Weise in dem Augenblicke, wo man dieses am wenigsten gehofft hatte, zwei Gemeinden gewonnen waren, schöpften Popiel und die russischen Beamten aufs neue Muth zur Fortsetzung ihres niederträchtigen Werkes.

Die Scenen, deren seit dieser Zeit Podlachien, wo das Volk immer den grössten Widerstand entgegensetzte, der Schauplatz wurde, gleichen ohne Uebertreibung in ihrer schrecklichen Grausamkeit dem, was uns die Kirchengeschichte über die blutigen Verfolgungen der ersten Christen berichtet. Es genügt zu bemerken, dass die Augenzeugen bekennen, sie würden nie an die Möglichkeit solcher Grausamkeiten einer christlichen Regierung gegen ihre eigenen ruhigsten

Unterthanen einzig und allein wegen ihrer religiöser Ueberzeugung, und zwar im XIX Jahrhunderte des Fortschritts und der Civilisation in Europa, geglaubt haben, wenn sie es nicht mit eigenen Augen geschaut hätten. Es ist dieses um so trauriger, da man annehmen kann, dass andere europäische Regierungen durch ihre am Petersburger Hofe akkreditirten Gesandten von dem, was in der Chelmer Diöcese vorging, sehr wohl unterrichtet waren — unter Anderem beweist dieses die durch die englische Regierung im Jahre 1877 veröffentlichte amtliche Korrespondenz der englischen Gesandten mit ihrer Regierung über diesen Gegenstand — und doch schwiegen alle Regierungen und nicht eine Einzige erhob ihre Stimme zu Gunsten des so schwer verfolgten Volkes.[1])

In Podlachien zogen die Militairabtheilungen von einer Gemeinde zur anderen, von der es bekannt war, dass sie allen Aenderungen in den religiösen Caeremonien am meisten entgegen war, und zwangen dieselbe durch Kontributionen, Prügel, Gefängniss und Versprechungen zur Unterzeichnung des Uebertritts zum Schisma. Das Militair begleitete gewöhnlich der Kreisvorsteher; dieser berief, sobald er in ein Dorf gekommen war, zuerst alle Bauern und redete ihnen zu, eine Petition an den Czaren um Aufnahme in die orthodoxe Religion freiwillig zu unterzeichnen. Wenn nach der Anrede des Beamten irgend ein Bauer auch mit der grössten Mässigung zu bemerken wagte, dass ihnen solches ihr Gewissen verbiete, was in sehr vielen Gemeinden der Fall war, wurde er, als Aufrührer gegen den Willen des Czaren sofort in's Gefängniss gebracht und nach einer mehrmonatlichen Gefangenschaft nach dem inneren Russland in ewige Verbannung deportirt. Aus dem Gefängnisse in Siedlce deportirte man im Laufe des Jahres 1875 auf einmal 140 Bauern, und aus Biała 120 wegen solcher Widersetzlichkeit in das Innere Russlands. Dergleichen Deportationen wiederholten sich sodann in den Jahren 1875 und 1876 immer in grösserer oder kleinerer Anzahl, so dass sich nach den amtlichen Berichten, welche der englischen Regierung durch ihren in Warschau akkreditirten Gesandten übersendet wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1876 in den Gouvernements

[1]) Wir besitzen die französische Uebersetzung dieser interessanten Korrespondenz, welche zum grösseren Theile die von uns angeführten Thatsachen bestätigt. Sie ist betitelt: „Documents officiels publiés par le Gouvernement anglais. Correspondance relative au traitement des membres de l'Eglise grecque-unie en Russie, presentée par ordre de sa Majesté à la chambre des Communes le 5 Mars 1877." Zürich 1877.

Jekaterynosław und Cherson 600 Landleute aus Podlachien in der Verbannung befanden, welche von Frau und Kindern einzig und allein wegen ihres Glaubens losgerissen und deportirt waren.[1])

Nachdem die Häupter des Volkes aus jeder widersetzlichen Gemeinde gefangen gesetzt, und die rechtmässigen Seelenhirten schon früher beseitigt waren, quälte man die Uebriggebliebenen weiter, bis man wenigstens von einigen Personen die verlangte Unterschrift auf der Petition an den Czaren erlangte. Manchmal bediente man sich zur Erreichung seines Zweckes der allerschändlichsten Mittel, gegen welche sich nicht nur alles christliche, sondern auch alles angeborene moralische Gefühl sträubt.

In dem Städtchen Łomazy, als das Volk auf keinerlei Weise von seiner Religion abzubringen war, wurde es mit der Bevölkerung der umliegenden Dörfer zusammengetrieben, darauf trennte man die Frauen von den Männern und schloss sie in der militairischen Reitschule ein; als dieses geschehen war, forderten die Kreisvorsteher Aleszko und Gubaniew die Männer noch einmal auf, den Willen der Regierung zu erfüllen, und als sie darauf eine verneinende Antwort erhielten, riefen sie den Kosaken zu: „Marsz do ujeżdżalni, i dielajte z żenszczynami, czto chotite!“ („Fort in die Reitschule, und macht mit den Weibern, was ihr wollt!“) Die Kosaken stürmten in die Reitbahn und man kann sich die Verzweiflung der Männer und der Väter vorstellen, welche zusehen mussten, wie ihre Frauen und Töchter genothzüchtigt wurden, und sie dieselben um keinen anderen Preis den Händen der wilden Scheusale entreissen konnten, als durch das Opfer der Apostasie. Die natürliche Liebe zu den Theuersten auf Erden siegte in diesem Augenblicke über die Gewissenspflicht, und um sie von der Schande zu bewahren, unterzeichneten die Männer, was ihnen vorgelegt wurde, mit dem Zusatze, dass sie dieses „freiwillig und ohne Zwang thun“, denn dieser Zusatz wurde von den mongolischen Satrapen überall mit dem grössten Cynismus verlangt.

Im Dorfe Korszynka (Kreis Biała) wurde das Volk an einen Ort zusammengetrieben, dann öffnete man in Gegenwart Aller einem lebendigen Vieh die Adern, und als das Gebrüll des Thieres während dieser Operation Allen durch Mark und Bein ging, wurde den Versammelten verkündet: „so wird es Euch Allen ergehen, wenn Ihr den orthodoxen Glauben nicht annehmen werdet.“

[1]) Documents officiels publiés par le Gouvernement anglais u. s. w.

Trotzdem kamen in Podlachien seltene Fälle vor, dass die auf eine solche Weise gequälte Gemeinde oder Pfarrei, um sich Ruhe zu verschaffen, im Ganzen von der Union zum Schisma abgefallen wäre. Gewöhnlich endeten die oben beschriebenen Misshandlungen der Soldaten damit, dass Einige, höchstens Einige über zehn bis zwanzig in den einzelnen Gemeinden abfielen. Diese Apostasie reichte auch den russischen Aposteln hin, um die ganze Gemeinde oder Pfarrei für schismatisch zu erklären.

Die durch die Quälereien ermüdeten Henkersknechte verfielen an einigen Orten auf ein noch leichteres Mittel. Aus jeder einzelnen Gemeinde beriefen sie einige Bauern in die Kreisstadt und forderten dieselben zur Unterzeichnung der Apostasie auf, und wenn sie auf Widerstand stiessen, hielten sie die Leute so lange im Gefängnisse, bis sie sich ihrem Willen fügten. Die Unterschriften dieser Einzelnen reichten hin, um das Schicksal der ganzen Pfarreien zu entscheiden. Man sah sie einfach für Delegaten an und benachrichtigte den Gouverneur, dass diese oder jene Pfarrei durch ihre Delegaten freiwillig um die Aufnahme in den Schooss des orthodoxen Glaubens bitte.

Noch anders ging man im Bezirk Hrubieszow und überhaupt im Gouvernement Lublin vor, um denselben Zweck zu erreichen. Das Volk hatte dort zur Zeit der Aenderungen des Ritus keinen solchen Widerstand entgegengesetzt, wie in Podlachien, mit Ausnahme einiger Ortschaften, wie z. B. in Szpikołosy, wo die Gemeinde wegen der Abweisung des Geistlichen, der die Reformen Popiel's einführte, zuerst eine Kontribution von 1000 Rubeln zahlte und die angesehendsten Bauern anfänglich in's Gefängniss abgeführt, sodann in's Innere Russlands deportirt wurden. [1])

Uebrigens verhielt sich die ruthenische Bevölkerung im Lubliner Gouvernement ziemlich passiv, zeigte nicht besonders viel Glaubensmuth, ging ohne grossen Widerstand zum

---

[1]) In dem Augenblicke, als man die Bauern aus Szpikołosy nach Russland abführte, rief man deren Frauen und Kinder hinzu, um durch ihren Einfluss den Widerstand der Bauern zu brechen. Als die Verurtheilten ihre Familien sahen, riefen sie: „Seid ihr gekommen, von uns Abschied zu nehmen, oder uns zur Apostasie zuzureden?“ „Nein, niemals“, antworteten im Chore die Frauen, „wir werden lieber sterben, aber unseren Glauben nicht verläugnen!“ Da sprachen die zur Deportation Verurtheilten folgendermassen zu ihnen: „Sehet also, wie man unsere Treue dem Kaiser belohnt; sehet auf unsere gefesselten Hände und Füsse: das Alles dulden wir für unseren Herrn Jesus; aber weinet nicht über uns; nehmt uns nicht unser Verdienst vor Gott! Höret auf keine Einflüsterungen; im Himmel droben sehen wir uns wieder!“

Schisma über und vermied somit die Opfer, durch welche Podlachien seine Standhaftigkeit im Glauben erkauft hat. Der damalige Chef der Abtheilung für die Angelegenheiten der Unirten in Warschau, Baranow, einer der hauptsächlichsten russischen Faktoren in der Bekehrung der chełmer Unirten zum Schisma, gewissermassen der Leiter dieser Bekehrungen, welcher vom ersten Augenblicke an, als die Verfolgung begonnen hatte, fast ständig in Chełm residirte, um dem Schauplatze seiner Thätigkeit näher zu sein, zählte auf das passive und indifferente Verhalten des Volkes des Lubliner Gouvernements und sorgte nur für die Apostasie der Pfarrgeistlichen und deren Petitionen um Aufnahme in das Schisma. Er war überzeugt, dass wenn er die Pfarrer für sich haben würde, er auch ihre Gemeinden ohne viel Schwierigkeiten gewinnen werde. Er hat sich auch in seinen Erwartungen nicht sehr getäuscht. Den Geistlichen stellte er auf folgende Weise Fallen: durch die Dekane berief er dieselben auf einen bestimmten Termin und Ort zu den sogenannten Dekanalcongregationen, indem er ihnen für den Fall, dass sie sich nicht einstellen würden, mit Amtsentsetzung drohte. In diesen Congregationen stellte er sich selbst in Begleitung der Civilbeamten, der Ortsmiliz und der Gensdarmen ein, und auf diese bewaffnete Begleitung gestützt, zwang er die Versammelten zur Unterzeichnung der Apostasie in ihrem und ihrer Gemeinden Namen.

Eine erste solche Dekanal-Congregation berief er im Dekanate Tomaszow in Posadowo bei dem Pfarrer Łysiak, einem Galizianer, auf den 4 Februar 1875. Von 29 Pfarrern des Dekanats erschienen nur 10, und obgleich er aus Posadowo Pferde ausschickte, um die Uebrigen holen zu lassen, stellte sich Niemand mehr ein. Der Dekan Severin Ulanicki, eröffnete im Einverständnisse mit Baranow den in dem Pfarrhause Versammelten, dass man sie hauptsächlich desshalb berufen habe, damit sie eine Petition an den Czaren, um Aufnahme ihrer Personen sammt ihren Gemeinden in die orthodoxe Kirche, unterzeichneten. Die Geistlichen erstarrten, als sie dieses hörten, hatten aber nicht so viel Muth, das Ansinnen rundweg und offen zurückzuweisen. Ein Jeder fürchtete zuerst das Wort zu ergreifen, damit er nicht als Rädelsführer und Hauptanführer sofort ergriffen, in's Gefängniss gebracht, oder in das innere Russland deportirt werde. Nach einiger Ueberlegung erst benutzten sie die Aufforderung, nicht nur in ihrem eigenen, sondern auch ihrer Gemeinden Namen zu unterzeichnen, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Einer der Muthigeren machte Baranow darauf aufmerksam, dass die Unterzeichnung eines so

wichtigen Aktes im Namen eines Anderen, ohne vorher die Ermächtigung dazu eingeholt zu haben, eine Urkundenfälschung sei und eine Kriminalstrafe nach sich ziehe. Auf einen solchen Einwurf war Baranow und sein Helfeshelfer, der Dekan Severin Ulanicki, nicht vorbereitet; er erlaubte desshalb den Geistlichen, sich nach Hause zu begeben, ohne die Petition unterzeichnet zu haben, und sagte eine neue Versammlung auf den 9 Februar in Poturzyn, in der Wohnung des Dekans selbst an. Bevor die Geistlichen abreisten, schärfte er ihnen ein, den Pfarrkindern von der Apostasie zum Schisma nichts zu sagen, und versprach, dass er für diesen Fall bei der Behörde die Erlaubniss zur Unterzeichnung im Namen der Gemeinde, ohne eine Verantwortlichkeit vor Gericht befürchten zu müssen, erwirken werde. Da die Geistlichen nun wussten, was man mit ihnen vorhatte, flohen Einige aus dem Dekanate Tomaszow und dem benachbarten Dekanate noch vor dem 9 Februar nach Galizien, nachdem sie vorher die Eingepfarrten von der ihnen drohenden Gefahr in Kenntniss gesetzt und dieselben belehrt hatten, wie sie sich für die Zukunft zu verhalten hätten. In der Versammlung am 9 Februar erschienen nur diejenigen, welche aus Furcht um ihr und ihrer Familie Schicksal, in Folge der Zwangsmassregeln seitens der Emissäre der Regierung, zur Apostasie bereit waren, und Einige, welche durch ihren Einfluss die Schwächeren im entscheidenden Augenblicke von der Apostasie abhalten und den russischen Schergen unerschrocken die Wahrheit in's Gesicht sagen wollten. Der in dieser Versammlung unvermeidliche Baranow trat wiederum mit dem Verschreibungsdokument in der Hand vor die wehrlosen Opfer und verlangte, dass sie in ihrem und ihrer Gemeinden Namen dasselbe unterzeichneten. Die Schwächeren gaben ihre Unterschriften, und an ihrer Spitze der Dekan Severin Ulanicki, obwohl ihn seine Mutter mit Thränen beim Andenken des Vaters beschwor, durch das Unterzeichnen das Heil seiner Seele nicht zu verkaufen; die Muthigeren entkamen durch eine Hinterthür, welche auf den Garten hinausführte und durch die Polizei nicht bewacht war, und waren in einigen Stunden jenseits der Gränze, d. h. in Galizien, an welches das Dekanat Tomaszow unmittelbar stosst. Aehnlich verfuhr Baranow in den anderen Dekanaten des Gouvernements Lublin.

10. Als die obersten Leiter des Umsturzes der Union durch diese und ähnliche Mittel Bittschriften um Aufnahme in das Schisma gesammelt hatten und solche von 45 Gemeinden Podlachiens von den sogenannten Delegaten und von 26 Pfarrern besassen, glaubten sie

im Anfange des Jahres 1875, dass der Zeitpunkt gekommen war, um die einzelnen Gemeinden in den Schooss der orthodoxen Kirche feierlich aufnehmen zu können. Der Czar geruhte gnädiglich seine Einwilligung dazu zu geben.

Der Anfang wurde mit Biała gemacht, dem Herzen und Mittelpunkte der Union in der Chełmer Diöcese seit der Zeit, als der Leib des h. Josaphat, des Schutzheiligen der Union, auf Veranlassung der Fürsten Radziwiłł hier ruhte. Diese Wahl wurde wohl nicht ohne Hintergedanken und ohne richtige Gründe getroffen. Dort nämlich, wo der Lebensborn der Union so lange Jahre hindurch entsprang, sollte auch die Begrabung derselben beginnen. Zu dem moralischen Morde wurde noch die Verhöhnung hinzugefügt. Der Gouverneur von Siedlce, Gromeka, befahl den Schultzen der benachbarten Dörfer auf den 12 (24) Januar 1875 wenigstens drei Mitglieder einer jeden Pfarre, welche die Bittschrift um Aufnahme in das Schisma unterzeichnet hatten, nach Biała zu schicken. Ausserdem berief er auf diesen Tag mehrere abtrünnige Geistliche aus der Umgegend. Eine entsprechende Delegation bestimmte er auch aus der Parochie Biała, deren Pfarrer, Nikolaus Liwczak, schon vorher apostasirt hatte. Ausserdem kam auf Befehl der Regierung der schismatische Erzbischof Joannicius aus Warschau. Als man den Bauern, den angeblichen Delegaten der Pfarreien, am Morgen des Tages, auf welchen sie bestellt waren, eröffnete, dass sie in die Kirche gehen, in ihrem und ihrer Gemeinden Namen den Akt der Apostasie unterzeichnen, und Gott für die Gnade der Rückkehr zum orthodoxen Glauben *(wozsojedinienie)* danken sollten, da wollten sie umkehren und sich nach Hause begeben, indessen wurden sie durch das Militair, welches sie von allen Seiten umzingelt hatte, daran verhindert. Durch das Spalier, welches die Soldaten gebildet hatten, ging das Volk in die Kirche wie aufs Schaffot, und sein lautes Weinen in der Kirche während des Verlesens durch Gromeka der Erlaubniss des Czaren zur Aufnahme in die orthodoxe Religion, bewies, welcher Schmerz in diesem Augenblicke ihr Inneres durchzuckte, und welche Verzweiflung sie marterte. Die russischen Blätter besassen so viel Cynismus, dass sie ihren Lesern dieses Weinen als ein Zeichen der unsäglichen Freude über das Glück auslegten, welches diesem Volke durch die Rückkehr zur orthodoxen Religion zu Theil wurde.[1]) Der Erzbischof Joannicius begriff sehr wohl, wess-

[1]) Der Oberst Mansfield, welcher seiner Regierung über diese Bekehrungen berichtete, giebt an vielen Stellen seiner Briefe eine ausgezeichnete Illustration dieser Freude, mit welcher das unirte Volk

halb jene Thränen flossen, als er sich nach beendetem Gottesdienste den Landleuten näherte und mit Theilnahme zu ihnen sagte: „ihr seid wahrhaft Märtyrer“, und als er damals auch über die galizischen Ueberläufer bemerkte: „wenn es Gott giebt, dass diese Angelegenheit erledigt sein wird, dann werde ich diese verfluchte galizische Bande auseinander jagen.“

Zur Hebung der Feierlichkeit hielt der elende Liwczak während der Liturgie des Erzbischofs eine Rede voller Schmähungen über die Vergangenheit Polens, über dessen angebliche Bedrückung und Tyrannei, über die Union und den h. Josaphat, den er einen Verfolger der orthodoxen Religion und des ruthenischen Volkes nannte. Nach dem Gottesdienste folgte ein Festessen für die Geistlichkeit, die russischen Beamten und das Volk. Man konnte sich sehr wohl gütlich thun, denn die Regierung hatte für diesen Zweck einige Tausende Rubel angewiesen. Darum standen auch die Schmausenden in einem nicht besonders nüchternem Zustande vom Tische auf.

Nach Biała kam die Reihe an Janow am 25 Maerz (6 April), wo die Festlichkeit nicht nur mit einem ausgelassenen Trinkgelage, sondern auch mit schamlosen Orgien abschloss; an Chełm kam die Reihe am 13 (25) Mai und an Zamość am 15 (27) Mai.

Die anderen Ortschaften mit Ausnahme der Erwähnten besuchte Joannicius nicht persönlich, er wurde von den Gouverneuren vertreten, welche durch die Kreisvorsteher und niederen Behörden mit Zuhilfenahme des Militairs durch die uns bekannten Mittel Deklarationen über die Annahme des Schisma sammelten, wo sie es von ganzen Gemeinden und Pfarreien nicht vermochten, so doch wenigstens von einigen Mitgliedern jeder Gemeinde.

Einige Tage nach der Vollziehung des Aktes der Apostasie in Biała erachtete es die Regierung für nöthig, auf irgend welche Weise vor der Oeffentlichkeit die Ursache aufzuklären, wesshalb die Unirten Podlachiens die Union so frei-

---

nach den russischen Blättern das Schisma angenommen haben sollte. Wem daher unser Bericht übertrieben scheinen sollte, der möge in der amtlichen englischen Korrespondenz nachsehen, deren wir oben mehrere Male Erwähnung gethan haben. Wir geben hier eine Stelle wieder: „Cette conversion a été effectuée par divers moyens, parmi lesquels les services ont joué un grand rôle, et il (Mansfield) fait valoir, en s'appuyant sur des informations dignes de foi, les circonstances dans lequelles des cruautés de la nature la plus révoltante ont été commises par les autorités militaires, cruautés qui peuvent seulement etre comparées à celles, auxquelles on avait recours aux époques les plus sombres de l'Inquisition.“ (Cfr. Documents officiels u. s. w. S. 24, 31 u. 35).

willig und ohne Zwang verlassen und den orthodoxen scharf Glauben angenommen haben. Diese Ursache entdeckten die sinnigen russischen Bekehrer in der Encyklika des Papstes Pius IX vom 13 Mai 1874, welche wir oben im Auszuge angefürt haben. Dieselbe Encyklika, welche, wie wir wissen, das Volk und den Clerus in ihrem Widerstande gegen Popiel und die Regierung befestigte, welche ihnen zur Vertheidigung des von den Vätern ererbten Glaubens und Ritus Muth einflösste, sollte demselben Volke nebst der Geistlichkeit, zur Apostasie von der Union, d. h. vom katholischen Glauben und Ritus Veranlassung gegeben haben! Eine originelle Idee! Und noch origineller ist die Motivirung derselben im „amtlichen Kurier", welcher die Apostasie des Volkes in Biała auf folgende Weise aufklärt: „Das ruthenische Volk ersah aus dieser Encyklika, dass der Papst alle lateinischen Elemente in dem unirten Ritus gut hiess und dass er somit das gegen die Reinheit des griechischen-ruthenischen Ritus gerichtete Attentat der Gegner desselben approbirte. Als es aber dieses eingesehen hatte, begann es haufenweise zu seiner Mutterkirche, der Orthodoxen nämlich, zurückzukehren." Man traut seinen Augen kaum, dass in einem amtlichen Blatte eine die Wahrheit und den gesunden Menschenverstand so arg in's Gesicht schlagende Behauptung aufgestellt werden konnte, und dennoch befindet sie sich nebst der Beschreibung der Feierlichkeit in Biała im amtlichen Kurier („Prawitelstwiennyj Wiestnik") unterm 27 Januar 1875.[1])

Bevor man nach der Feierlichkeit in Biała zur Wiederholung der schändlichen, angeblich freiwilligen Akte der Apostasie an anderen Orten schritt, beschloss Popiel, der ganzen Diöcese mit gutem Beispiele voranzugehen und desshalb weder die Ankunft des Bischofs Joannicius, noch der Polizei und der Gensdarmen in Chełm abzuwarten, sondern sammt dem Clerus der Stadt Chełm den Akt der Apostasie freiwillig und öffentlich zu vollziehen. Am 18 Februar hielt er mit dem Cathedralclerus und den Consistorialmitgliedern eine Berathung ab, in welcher beschlossen wurde: den Akt der Vereinigung mit der russischen orthodoxen Kirche aufzusetzen und zu unterschreiben, ebenso eine Bitte an den Czaren um Erlaubniss zu dieser Vereinigung abzufassen und zu unterzeichnen, und den Administrator der Diöcese (Popiel) zu bitten, dieses Gesuch dem Czaren zu unterbreiten und die allerhöchste Bestätigung zu erwirken.

Der Wortlaut dieses Protokolls ist folgender:

„Protokoll des Cathedralclerus und Consistoriums der Diöcese Chełm."

[1]) „Documents officiels" S. 25-29, u. „Czas" Nr. 27 Jhrg. 1875.

„Am 18 des Monats Februar des laufenden Jahres 1875 versammelten sich zur Berathung unter dem Vorsitze des Administrators der Chelmer Diöcese die Geistlichkeit der Chelmer Cathedrale und das Geistliche Consistorium der Diöcese Chełm.

Der Sekretair des Consistoriums verlas die an die Diöcesanbehörde eingesandten Berichte der Dekane des Dekanats Augustow vom 16 Januar, Nr. 25; Hrubieszow vom 2 Februar, N. 32; Chełm vom 5 Februar, N. 46; Tomaszow vom 8 Februar, N. 21 und Bilgoraj vom 9 Februar, N. 30; wie auch ein Telegramm vom 16 Februar mit der Kundgebung des Verlangens der Geistlichkeit dieser Dekanate, zusammen mit ihren Eingepfarrten in den Schooss der orthodoxen Kirche, welcher unsere Vorfahren seit undenklichen Zeiten angehört hatten, zurückzukehren und der regierenden hochheiligen Synode aller Reussen in unwandelbarem Gehorsam treu zu verharren. Darauf forderte der Administrator der Diöcese die Versammelten auf, ihre Ansicht in dieser Angelegenheit auszusprechen. Nach allseitiger und reiflicher Ueberlegung der gegenwärtigen Sachlage in der Chelmer Diöcese, und in Anbetracht dessen, dass die in den Pfarreien der erwähnten Dekanate befindliche Geistlichkeit mit Ausnahme Einiger aus der Zahl der 128 Pfarrer einmüthig die Diöcesanbehörde bittet, die allergnädigste landesherrliche Erlaubniss zu ihrer und der ihnen anvertrauten Pfarrkinder Wiedervereinigung mit der orthodoxen Kirche zu erwirken, und dass im Gouvernement Siedlce die Vereinigung des überwiegend grösseren Theiles der griechischen-unirten Gemeinden(?) der Chelmer Diöcese vollzogen worden ist und die Uebrigen es nicht verabsäumen werden, ihrem Beispiele zu folgen, haben die Versammelten beschlossen:

1, eine Verhandlung über die Vereinigung der griechischen unirten Diöcese Chełm mit der orthodoxen Kirche aller Reussen niederzuschreiben und zu unterzeichnen:

2, eine unterthänigste Bitte um die allerhöchste Genehmigung dieser Vereinigung aufzusetzen und zu unterzeichnen;

3, den Administrator der Diöcese zu bitten, bei der Regierung über diesen Beschluss vorstellig zu werden und die Ermächtigung zur Einreichung dieser unterthänigsten Bitte mit Hinzufügung der Verhandlung über die Wiedervereinigung und der Originaldokumente der Beitrittserklärungen des Clerus vermittelst einer zu diesem Zwecke erwählten Deputation der griechischen-unirten Geistlichkeit, welche aus

dem Administrator der Diöcese, zwei Dekanen (Protohierej) der Cathedrale und allen Dekanen der oben erwähnten Dekanate bestände, zu erwirken.

Das Protokoll wurde vorgelesen und es unterzeichneten dasselbe: Der Administrator der Diöcese Chełm und ältester Potohierej der Cathedrale: Marcell Popiel; der ältere Protohierej der Cathedrale, Archipresbyter: Joseph Wojcicki; der Rektor des geistlichen Seminars, älterer Protohierej der Cathedrale: Hippolyt Krynicki; Mitglied des geistlichen Consistoriums, Seminarprofessor: Ignatz Hojnacki; Mitglied des geistlichen Consistoriums, Religionslehrer an der sechsklassigen Mädchenschule; Michael Dobrzański; der Inspektor des geistlichen Seminars: Ambrosius Sietnicki; Domvikar: Johann Makar; Domvikar: Emilian Barwiński."[1])

Sämmtliche Unterzeichneten mit Ausnahme Wojcicki's gehörten den aus Galizien eingewanderten Geistlichen an.

An demselben Tage, an welchem das Protokoll niedergeschrieben war, wurde der sogenannte „Akt der Chelmer Cathedralgeistlichkeit", dh. der Akt der Apostasie und die Motivirung desselben aufgesetzt. Trotz der Weitläufigkeit dieses Schriftstückes geben wir es hier als ewiges Denkmal der Niederträchtigkeit seiner Verfasser und damit sich der Leser von den Leitern der Apostasie in der Chelmer Diöcese und von der Thatsache selbst eine möglichst genaue Vorstellung machen könne, wörtlich wieder:

„Akt der Chelmer Cathedralgeistlichkeit."

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

„Wir von Gottes Gnaden der Verwalter der Chelmer Diöcese, der Cathedralclerus und die Mitglieder des Consistoriums der griechischen-unirten Kirche im Königreich Polen haben in mehreren Berathungen erwogen, was folgt:

„Uns allen hier im Namen Gottes Versammelten ist es bekannt, welche bedeutungsvolle und schwierige Zeit für die Chelmer Diöcese, die das Bestreben kundgegeben hat, ihre geistliche Wohlfahrt zu sichern, jetzt gekommen ist. Das religiöse-moralische Leben der Gläubigen stellt das Gebiet vor, auf welchem der Kampf zwischen der alten und der neuen Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes, der Kampf mit dem offenbaren Uebergewicht des Sieges und des Glückes seitens der im Geiste der orthodoxen Kirche vorgenommenen Reformen, beendet wird, wie dieses die neueste Thatsa-

[1]) „Czas" N. 85 Jhrg. 1875.

che der Vereinigung vieler unirten Gemeinden mit der orthodoxen Kirche klar darthut. Andererseits versetzt uns und unsere Gläubigen das letzte Schreiben Seiner Heiligkeit des Papstes, welcher für die Unirten die Wiedereinführung der früheren, der orientalischen Kirche nicht eigenthümlichen Neuerungen bei der Abhaltung des Gottesdienstes verlangt, in unzählige schwierige Verhältnisse, welche in folgenden Alternativen kurz ausgedrückt werden können: entweder im Gehorsam Seiner Heiligkeit dem Papste zu verharren und alsdann die Fundamentalrechte der Union durch die Wiederherstellung des latinisirten Ritus umzustossen, oder an den alten Rechten der Union festzuhalten, dadurch jedoch dem päpstlichen Willen ungehorsam zu sein, alsdann aber würden unsere Gläubigen ohne Oberhirten verbleiben. Da indessen eine Heerde ohne Hirt in Unordnung geräth, wie es in der h. Schrift heisst: „Schlag den Hirten, so zerstreuen sich die Schaafe“ (Zach. XIII 7.), was bleibt uns also zu thun übrig? Wo den geistlichen Lenker suchen, welcher für uns und unsere Gläubigen das Werkzeug der Heiligung und der Aussendung der göttlichen Gnade sei? Alles dieses veranlasst uns, die Frage einer reiflichen Ueberlegung zu unterziehen, was wir zum Wohle der Kirche, (Apostelgesch. XX, 21.), zum Heile der unserer Hirtenobhut und Fürsorge anvertrauten Seelen (Petr. V, 2), und zu unserem inneren Seelenfrieden thun müssen.

„Die gegenwärtige Lage der Diöcese wurzelt in einer entlegenen Vergangenheit und verbleibt in der Abhängigkeit vom Angebinne des Entstehens der Lehre, zu der wir uns bekennen, und von den Schicksalen, welche sie durch die Fügung des Allmächtigen und Allgütigen Gottes im Laufe der Zeit getroffen haben.

„Vom Orient, aus der griechischen Kirche ist das Licht der Wahrheit für die slavischen Völker aufgegangen. Als die den Aposteln gleichen Heiligen, Cyrillus und Methodius den Slaven das Wort Gottes verkündeten, haben sie die h. Schrift und eine Reihe Andachtsbücher in die Muttersprache derselben übersetzt. In derselben Sprache wurde das Evangelium unter den Russen(?)[1]) zur Zeit des h. Vladimir verkündet, welcher das Christenthum aus Byzanz angenommen hatte, wurde das unblutige Opfer unter Gebeten und Gesängen nach dem Ritus der orientalischen Kirche dargebracht.

---

[1]) Von den Russen wusste man damals noch nichts; man kannte nur slavische Völker am Dniepr, welche wenigstens zwei Jahrhunderte später den gemeinsamen Namen der Ruthenen, aber nicht Russen angenommen haben.

Beim Anbeginne der Entstehung des russischen Staates hat das orthodoxe-orientalische Bekenntniss die Grundlage des russischen Volkslebens tief durchdrungen, mit der politischen und socialen Staatsverfassung sich eng verbunden, die nationale Existenz der Russen(?) geheiligt, den Quell der Bildung und nationalen Entwickelung gebildet. Die Russen(?) sahen in ihrem Bekenntnisse einen heiligen Schatz, welchen sie in unabänderlicher Reinheit und Unverkürztheit zu bewahren verpflichtet waren, und der Name des „Russen" ist mit dem Namen des „Orthodoxen" eng vereinigt und verschmolzen.

„Dieser Wahrheiten waren sich die Hierarchen klar bewusst, welche am Ende des XVI Jahrhunderts, als das westliche Russland(?) in Folge verschiedener unglücklicher Ereignisse von Lithauen und Polen unterjocht wurde, die Union mit Rom zu Stande bringen wollten, indem sie sich die Unantastbarkeit und Unverkürztheit der orientalischen Lehre und die Bewahrung des ganzen orthodoxen Ritus ausbedungen, und die Vereinigung mit Rom einzig und allein auf die Anerkennung der Päpste als Oberhaupt der westrussischen Kirche anerkannten. In der Original-Urkunde, welche durch die Bischöfe Pociéj und Terlecki im Jahre 1595 dem Papste Klemens VIII eingehändigt wurde, war es bemerkt, dass die russischen Hierarchen den römischen Papst bitten, sie bei dem Glauben,(?) den Sakramenten und den Caeremonien der orientalischen Kirche zu belassen, dieselben in keinem Punkte anzutasten, sondern so beizubehalten, wie sie von Alters her waren, und bei der Vereinigung der Kirchen für sich und seine Nachfolger zu bestätigen, dass diese Bedingungen nie geschmälert werden. Nur unter der Bedingung, d. i. wenn alles Dieses wird angenommen werden, haben die westrussischen Hierarchen die Bischöfe Hippatius Pociej und Cyrillus Terlecki ermächtigt, in ihrem (der Bischöfe), des ganzen Clerus und des gläubigen Volkes Namen den Gehorsam dem Papste, als dem höchsten Oberhirten der Kirche Christi anzuerkennen. Die ersten Vertreter der Union wagten es nicht und konnten sich nicht dazu verstehen, den religiösen Glauben des Volkes, die Abhaltung des Gottesdienstes und den Ritus anzutasten, weil sie die Ueberzeugung hatten, dass alle ihre derartige Bestrebungen auf einen einmüthigen und drohenden Widerstand der ganzen Volksmasse stossen würden. Gleich darauf jedoch begannen die unirten Bischöfe, welche im Herzen das Interesse des Volkes und ihr Bekenntniss verrathen haben, unter dem drückenden Einflusse der polnischen Regierung und unter der Leitung der in den Intriguen bewanderten Jesuiten, die Kir-

chensatzungen allmälig abzuändern und führten in das Glaubensbekenntniss den Zusatz „und vom Sohne“ ein, indem sie der Worte des Apostels Paulus nicht eingedenk waren (2 Tim. I, 6): „Ich ermahne dich, dass du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände. Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und der Nüchternheit gegeben.“

„Wiewohl die Mittel zur Umgarnung des west-russischen Volkes in die Netze der römischen Herrschaft und zur Polonisirung desselben schlau ersonnen waren, so hat dennoch das Volk gleich im Anfange bei der Publicirung der Union die innere Bedeutung der vollendeten Thatsache errathen; in der Vereinigung mit Rom sah es nicht allein die Untergebenheit dem römischen Bischof, sondern das Attentat auf die Reinheit des orientalischen Bekenntnisses, auf die Grundlagen des Volkslebens und die Nationalität, es erkannte, dass die Union nicht allein die Confession betraf, sondern auch dahin gerichtet war, die Russen (welche der Union gar nicht angehört haben) zu verschlingen und sogar ihren Namen auszurotten, dass die Bekehrung zur Union den Uebergang zum Katholicismus, und in weiterer Folge die gänzliche und vollständige Polonisirung nach sich ziehen müsse. Daher der gewaltige Hass, welchen das kleinrussische Volk gleich im Anfange gegen die Union, und sogar gegen den blossen Namen eines „Unirten“ gezeigt hat, daher die schrecklichen, verwüstenden Bürgerkriege, welche durch Grausamkeiten auf beiden Seiten(?) gebrandmarkt sind. Diese schwere Zeit hat auch das Chelmer Land durchgemacht, welches sich durch besondere Standhaftigkeit und treues Festhalten an dem orthodoxen Glauben, besonders in den Ortschaften, welche das Gouvernement Siedlce gebildet haben, auszeichnete.

„Die Blätter der Geschichte der Union, welche seitens der Orthodoxen einen hartnäckigen religiösen Krieg hervorgerufen hat, sind voll von zahlreichen, traurigen und schmerzlichen Ereignissen. Unsere Vorfahren kämpften, duldeten und starben für die Reinheit und Unversertheit ihres orthodoxen Glaubens. Ein ewiges Denkmal gebührt den grossen Kämpen jener Zeit, welche mit heldenmüthiger Tapferkeit für die gute Sache gekämpft haben, und den demüthigen Pfarrhirten der Kirche, welche obwohl sie des Lichtes der Aufklärung beraubt und zu einem erniedrigten Zustande gebracht waren, dennoch ihren Glauben und ihre Nationalität tapfer vertheidigt haben, und von dem verwüsteten und zerstörten Vermächtnisse der Väter das unantastbare Bewusstsein der

Einheit der russischen Nation und den ihnen von den Vorfahren überwiesenen Glauben bewahrt haben.

„Und umsomehr bedurfte es Bemühungen und Opfer seitens der Verfechter des orthodoxen Glaubens, je eindringlicher und kühner die Vertreter der Union handelten. Selbst die römischen Päpste haben von Zeit zu Zeit den Eifer und die Eile der Verbreiter und Verfechter der Union, welche nach der schnellsten Umwandlung derselben in den Katholicismus trachteten, gezügelt, und indem sie die Heiligkeit und Reinheit des orientalischen Ritus bestätigten, haben sie die Erhaltung desselben beim Abhalten des Gottesdienstes anempfohlen. Einige von den gottesfürchtigen und einsichtsvollen Bischöfen, durch die unrechtmässige Einmischung der katholischen Geistlichkeit in die Angelegenheiten der Unirten beleidigt, bemüheten sich bis zu einem gewissen Grade derselben entgegen zu wirken und die Union von dem schliesslichen Verschlingen durch den Katholicismus zu retten.

„Kaum war ein halbes Jahrhundert seit der Zeit der Einführung der Union verflossen, als Kleinrussland mit der ersten Thronstadt Kiew unter die mächtige Hand des russischen Herrschers kam, nachdem es den orthodoxen Glauben und den orientalischen Ritus in seiner ganzen Reinheit zu erhalten vermocht hatte, da die Oberherrschaft des Papstes dem russischen Volke ohne seine Einwilligung aufgedrungen war. Seit dieser Zeit jedoch wurden immer mehr und mehr Neuerungen in den unirten Ritus eingeführt, weil einerseits fast der ganze ostrussische Adel zum Latinismus übergegangen war und andererseits die polnische Regierung und die jesuitisch-adelige Partei alle Hebel daransetzten, um jeglichen Unterschied zwischen dem Katholicismus und der Union auszugleichen, um dem Abfalle des übrig gebliebenen Theiles Westrusslands (Rutheniens) von Polen vorzubeugen, welches trotz der Union und ihrer Schliche und Gewaltmassregeln, seine Sympathie für das stammverwandte und demselben Geschlechte angehörende Russland stets und ohne Unterlass offen bekundete. Die im J. 1720 in Zamość abgehaltene Synode suchte der griechischen-unirten Kirche eine endgültige Organisation nach dem lateinischen Muster zu geben, aber in der Wirklichkeit war kein Friede und keine Eintracht unter diesen, in der Person ihrer Repräsentanten, der Bischöfe, einander immer sich näherenden Bekenntnissen, und schliesslich brach gegen Ende des XVIII Jahrhunderts sogar eine grausame Verfolgung der griechischen-unirten Pfarrer aus, weil man dieselben im Verdacht hatte, dass sie mit den Russen in Verbindung standen und nach dem Losreissen der west-russischen Provinzen von Polen

strebten. Alle diese künstlichen und gewaltsamen Mittel haben dem Polen vorherbestimmten Schicksale nicht vorgebeugt und dasselbe nicht geändert, sondern nur das russische Volk aufgebracht und aufgeklärt. Mit dem Ende der politischen Selbstständigkeit Polens begann die Union in den Provinzen, welche an Russland gekommen sind, schnell zu verfallen; unter der Regierung Katharina's II sind gegen 2 Millionen Unirter (nur?) zum orthodoxen Glauben übergegangen, und im Jahre 1839 unter der Regierung des Kaisers Nikolaus Pawłowicz seligen Andenkens, sind auch die übrigen west-russischen Unirten nach feierlicher Abschwörung der Union in den Schooss der orthodoxen Kirche aufgenommen worden. So stürzte mit ausserordentlicher Leichtigkeit das durch zweifache Ueberwältigungen aufrecht gehaltene Werk: einerseits durch die Vergewaltigung der Gewissensfreiheit, andererseits durch die materielle Bedrückung. Es war also die Union ein Menschenwerk und kein Werk Gottes.

„Ein anderes Schicksal hatte das Chelmer Land, welches einst den Saum des Fürstenthums Halicz bildete. In Folge besonderer politischer Umstände wurde das seit ewigen Zeiten russische Land dem Königreich Polen einverleibt, welches seit dem Wiener Traktate im Jahre 1814 mit dem Kaiserthum verbunden ist. Die religiöse Unduldsamkeit, die feindselige Stimmung gegen die russische Bevölkerung, die Herrschsucht, welche von den früheren Polen der Nachkommenschaft vererbt waren, sind auch jetzt in ihrer ganzen Kraft zum Ausdruck gekommen. Es hat sich nur das Gebiet der Thätigkeit verkleinert, aber die Tendenzen sind dieselben geblieben. Dieses beweist die ganze Reihe der Insurrektionen, der Umtriebe, der geheimen Kämpfe wider die Behörden, der Klagen, der lügenhaften Erklärung der Bestimmungen und Verordnungen der Regierung, welche das Volkswohl zum Zwecke hatten. Je kühner indessen und unverständiger die Bemühungen waren, Unruhen und ungeordnete Zustände hervorzurufen, desto grösser war die Unordnung, die man in den griechischen-unirten kirchlichen Ritus einführte, desto offenbarer und klarer hat sich die Absicht enthüllt, denselben dem katholischen (lateinischen) Ritus ganz gleich zu machen. Aus den „Cerkwien“[1]) entstanden Kirchen, aus der Liturgie machte man die Messe, anstatt des Kirchengesanges wurde das Orgelspiel eingeführt, anstatt der russischen Predigt eine Predigt in polnischer Sprache

[1]) Der spezielle Name der griechischen-ruthenischen Gotteshäuser. (Anm. d. Uebers.)

u. s. w. Einige Neuerungen hat die Diöcesanbehörde autorisirt, die Anderen sind von den Pfarrern selbst eingeführt worden, daher die gänzliche Ungebundenheit, Unordnung und Verschiedenheit in der Abhaltung des Gottesdienstes. Gleichzeitig verblieben die Gemeinden lange Zeit hindurch ohne Pfarrer, die unirten Griechen, welche nothwendiger Weise gezwungen waren, zu dem katholischen Priester in der Beicht und der Befriedigung anderer geistlicher Bedürfnisse ihre Zuflucht zu nehmen, gingen haufenweise zum Latinismus über, so das für die griechischen-unirten Pfarrer an einigen Orten die Möglichkeit gegeben war, ohne Gemeinde zu bleiben; das ohne beschützende Aufsicht verbliebene Kirchenvermögen wurde eingezogen; die seit langen Zeiten den Pfarrern zugehörigen Ländereien wurden weggenommen, schliesslich wurden die Gotteshäuser selbst zum grössten Theil der äussersten Ruin und Verödung preisgegeben.

„Die unglückselige Lage des Königreiches Polen, welches eine Reihe von Unfällen erdulden musste, in Folge der Umtriebe und Verschwörungen der Verwüstung anheim gefallen war, hat endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Dem allerdurchlauchtigsten Herrn hat es gefallen, die Bauern von der abhängigen Leibeigenschaft zu befreien, indem er ihnen Grundbesitz anwies; darauf folgte eine ganze Reihe von Reformen, welche dem Lande ein verändertes Aussehen gegeben haben und es wurden Dorfgemeinden mit selbstständiger Verwaltung gebildet; es wurden Dorfschulen eingerichtet, in denen die Kinder der Landleute eine elementare Ausbildung erhalten konnten, ohne dem verderblichen Einflusse der politischen Agitatoren unterworfen zu sein; es wurden die dem gegenwärtigen Aufschwung der Wissenschaften und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Mittelschulen und höhere Lehranstalten nach neueren Grundsätzen gebildet, in denen die junge Generation im russischen Geiste erzogen werden konnte. Gleichzeitig wurden der griechischen-unirten Geistlichkeit durch die Freigiebigkeit des Monarchen Gehälter angewiesen, wodurch es derselben besser möglich wurde, sich den Hirtenpflichten zu widmen, und wodurch sie von der Abhängigkeit der andersgläubigen (katholischer polnischer) Patrone und Vormünde befreit wurde; die ruinirten Kirchen wurden neu erbaut, restaurirt und wiederhergestellt, und es wurde überhaupt dem Zustande und den Bedürfnissen der griechischen-unirten Chelmer Diöcese grosse Aufmerksamkeit zugewendet.

„Das Volk und der Clerus konnten gegen so viel Wohlthaten nicht gefühllos und unthätig verbleiben. Unter dem Einflusse des

neuerweckten Lebens erstand und belebte sich in ihnen, die aus den langwierigen Versuchungen die Sprache und die Ueberlieferungen der Väter gerettet hatten, das Bewusstsein des Bandes mit dem verwandten Russland (die Verfasser dieser Denkschrift bezeichnen das Chelmer Volk bald als russisch, bald als mit Russland verwandt — ist das nicht eine Perfidie?) In Anbetracht der Volksbewegung (aber nicht im Sinne der Verfasser des Memoires), welche das Gefühl der dankbaren Liebe gegen den Czaren hervorgerufen hatte, der die so lange auf dem Volke lastenden Bande der Leibeigenschaft gelöst hat, fühlte die Geistlichkeit (aber nicht die Chelmer Geistlichkeit) das Bedürfniss, ihre Lage im Lande aufmerksamer zu erwägen und ihrer Verhältnisse und Pflichten gegen das gläubige Volk sich klarer bewusst zu werden. Als Grundlage der Thätigkeit des Clerus wurde der Gedanke geltend, dass die Geistlichkeit verpflichtet ist, für das Wohl und das Heil der ihrer Hirtenobhut anvertrauten Kinder Gottes (Ephes. X, 11.) thätig zu sein, und nicht sich und ihre Zeit politischen Intriguen zuzuwenden, zum Nachtheile desselben russischen Volkes, dem sie selbst angehörten.

„Die Chelmer griechische-unirte Diöcesanbehörde hatte, als sie die Verordnungen in Betreff der Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung und der durch Jahrhunderte geheiligten Gebräuche erliess, das einzige grosse Ziel im Auge: „bis wir alle zusammen gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniss des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannheit zum Masse des vollen Alters Christi“ (Ephes. IV. 11—13). Es lastete auf ihr eine grosse moralische Verantwortlichkeit für die geistige Wohlfahrt der Chelmer griechischen-unirten Gläubigen. „Weh den Hirten, welche die Heerde meiner Weide zerstreuen und zerreissen, spricht der Herr.“ (Hierem. XXIII, 1.) „Siehe, ich will über die Hirten her, und meine Heerde aus ihrer Hand fordern.“ (Hesek. XXXIV, 10). Ihr fiel durch den geschichtlichen Gang der Ereignisse, welche durch die unerforschten Wege der göttlichen Vorsehung vorgezeichnet waren, die äusserst wichtige Aufgabe zu, den Chelmer griechischen-unirten Gläubigen die Bewahrung des einigen Sinnes, d. h. der Einheit des Glaubens durch das Band des Friedens und der Liebe mit seiner, zur Zeit vergessenen und verstossenen, nichtsdestoweniger aber liebevollen Mutter, der h. orthodoxen Kirche zu ermöglichen.

„Diese Aufgabe, welche die desorganisirte Lage der Chelmer Diöcese (wer aber hat sie desorganisirt, wenn nicht die russische Regierung selber?) hervorgerufen, durch eine ganze Reihe geschichtlicher Ursachen bedingt war, und sich

besonders in der Verschiedenheit und der Willkür der Gebräuche beim Abhalten des Gottesdienstes kund gegeben hat, wurde bei der Mitwirkung von oben bis zu einem gewissen Grade gelösst. In Gemässheit der auf den Seelenhirten der Gemeinden lastenden Pflichten, erliess das Consistorium der Chelmer Diöcese im J. 1873 eine Verordnung in Betreff der Wiederherstellung und Reinigung des Ritus, wie er in der griechischen-unirten Kirche vor der Synode in Zamość existirte und wie denselben zu bewahren der Papst Klemens VIII sich und seine Nachfolger verpflichtet hatte. Der überaus grössere Theil der Geistlichkeit war von der Gesetzmässigkeit und Nothwendigkeit dieser wichtigen Massregel, welche die Ordnung in den kirchlichen Angelegenheiten für die Dauer wiederherstellen sollte, tief durchdrungen, es gab aber auch solche Priester, welche die alten und überlebten Hoffnungen, dass es ihnen möglich sein werde, ihre Hirtenthätigkeit zum Zwecke der Umänderung des griechischen-unirten Ritus weiter zu führen, nicht aufgaben, die sich den erlassenen Bestimmungen nicht fügen wollten. Es entwickelte sich eine thätige, in tiefes Geheimniss gehüllte Agitation bösswilliger Leute unter dem unwissenden Landvolke des Gouvernements Siedlce, welche vom Ungehorsam und Unruhen begleitet war: „Siehe, auch die Schiffe, so gross sie sind und obgleich von heftigen Winden getrieben, werden von einem kleinen Ruder gelenkt, wohin der Druck des Steuermanns will. So ist auch die Zunge zwar ein kleines Glied, richtet aber Grosses an. Siehe, ein kleines Feuer, welch' grossen Wald zündet es an! Auch die Zunge ist ein Feuer, eine Welt von Ungerechtigkeit; die Zunge ist von solcher Art unter unseren Gliedern, dass sie den ganzen Leib befleckt und den Lebenslauf von unserer Geburt an entzündet, wenn sie von der Hölle entzündet worden." (Jac. III, 4.) Die Schuld dieser traurigen Ereignisse fällt auf die, welche so lange Zeit hindurch, um ihre Sache aufrecht zu erhalten, Verrath und Hass säen, indem sie den heiligen Namen der Religion für ganz irreligiöse Zwecke zum Deckmantel brauchen (welche Heuchelei und Niederträchtigkeit zugleich!).

„Und in dieser, für die griechische-unirte Chelmer Diöcese so schwierigen Zeit erschien, in einer grossen Anzahl gedruckter Exemplare aus Galizien zugeschickt, die am 13 Mai 1874 veröffentlichte Encyklika des römischen Papstes Pius IX, welche alle Fälschungen und lateinisch-polnische Neuerungen in der Abhaltung des Gottesdienstes legitimirt, die von der Kirche und dem Volke(?) Abtrünnigen segnet, die Unirten zum Ungehorsam (gegen die Verräther der Union)

verleitet. Es fanden sich Verbreiter und Erklärer des päpstlichen Schreibens, welche die Bauern an stillen, entlegenen Orten und in Wäldern versammelten, um dem Volke den päpstlichen Aufruf und die Erklärung seiner Bedeutung vorzulesen, wobei aufrührerische Ermahnungen erfolgten und Aufforderungen, den vermeintlich mit Füssen getretenen Glauben (oder war das etwa nicht der Fall?) standhaft zu vertheidigen. „Lässt denn eine Quelle aus einer Oeffnung süsses und bitteres Wasser quellen?“ (Jak. III, 11). Auf solche Weise zeigt sich der römische Bischof als offener Parteigänger der dem ruthenischen Volke feindlichen politischen Bestrebungen und ein Vertreter der kirchlichen Verwirrungen, gegen die seine Vorgänger, welche die Heiligkeit und Unantastbarkeit des orientalischen Ritus anerkannten, auftraten, und der Wortbrüchigkeit in Betreff der Bedingungen, unter denen die Abhängigkeit der westrussischen Kirche von der Oberhochheit des römischen Oberhirten zu Stande gekommen ist. Das Endresultat der päpstlichen Encyklika und besonders der Auslegung derselben waren neue und zweifelsohne die letzten Unruhen. Das Gewissen und der gesunde Menschenverstand des Volkes an und für sich haben es bewiesen, dass diese Unruhen als die Folgen der päpstlichen Encyklika die Letzten sein dürften, und eine unmittelbare Antwort auf den Aufruf des h. Vaters war die Bekehrung der Unirten des Gouvernements Siedlce zur orthodoxen Religion(?).

„Nach reiflicher Ueberlegung aller oben angeführten Umstände und in Erwägung:

dass die Handlungsweise des römischen Papstes das moralische und geistige Band, durch welches wir, als die ihm untergebene Geistlichkeit, mit ihm, als dem h. Vater, unserem Hirten, verbunden waren, zerreist, denn seine Handlungsweise steht im offenbaren Widerspruche mit dem Sinne der Verhandlung, auf Grund welcher die Unterwerfung der westrussischen Bischöfe der Oberhochheit Roms erfolgte, und mit allen Bullen seiner Vorgänger, welche die Heiligkeit des orientalischen Ritus und seine unantastbare Bewahrung in der griechischen-unirten Kirche anerkannten;

dass auf Anregung desselben Papstes gegenwärtig Dogmen eingeführt wurden, wie: von der Unbefleckten Empfängniss der Allerheiligsten Jungfrau Maria und von der Unfehlbarkeit des Papstes, welche das alte Christenthum nicht kannte, welche auch unseren Vorfahren bei der Abschliessung der Union unbekannt waren, und dass die Verkündung des Letzten der Dogmen, dh. von der Unfehlbarkeit des Papstes im Schoosse des Katholicismus selbst eine Entzweiung her-

vorgerufen hat, denn viele seiner Bekenner, welche die Ueberzeugung hegten, dass das Vorgehen des Papstes mit den Kanones im Widerspruche stehe, kündigten dem römischen Throne den Gehorsam und alle Beziehungen mit demselben in kirchlichen Angelegenheiten;

dass ein ferneres Verbleiben in der Union[1]), nämlich in der Abhängigkeit vom römischen Papste, für böswillige Menschen eine Veranlassung sein könnte, im Namen des Katholicismus und im Interesse desselben zwischen uns und unseren Pfarrkindern Zwistigkeiten zu säen, und die reinen Absichten und die Rechtlichkeit unserer Handlungsweise zu verdächtigen, und indem es so uns und unsere Gläubigen gegen die Verordnungen und Satzungen der Regierung, ja sogar gegen den allerdurchlauchtigsten Herrscher, welcher sein Volk und uns demüthige Diener des Altars Gottes mit Wohlthaten überhäuft hat, aufhetzt, uns in die Unmöglichkeit versetzt, den Pflichten unseres Standes nachzukommen, zu welchem wir nach der Lehre des Erlösers und Versöhners, unseres Herrn, Jesus Christus, welche die Liebe, Gerechtigkeit und der Friede im h. Geiste ist, berufen sind:

so bleibt uns, die wir von den Wahrheiten der orthodoxen Religion tief durchdrungen sind(!), die wir durch die Erfahrung ganzer Jahrhunderte das vielfache Unheil einer fremden Herrschaft und der Abhängigkeit von Rom kennen gelernt haben, nichts weiter übrig, als nur danach zu trachten, dass wir und unsere Gläubigen durch die gänzliche Wiederherstellung der früheren Einheit mit der orthodoxen Kirche des Friedens und der geistigen Entwickelung theilhaftig werden, deren wir bis zum gegenwärtigen Augenblicke beraubt waren, und dass alle alten Satzungen unserer orthodoxen russischen Kirche und die ganze alte Ordnung der Abhaltung des kirchlichen Gottesdienstes, jetzt und in Zukunft für die ganze griechische-unirte Bevölkerung dieses Landes gesichert werde. Die Letzten von den jetzt im Gebiete Russlands wohnenden Unirten, welche einst in Folge des Zusammentreffens widerwärtiger Umstände,(!) aber nicht durch eigene Schuld, von der orthodoxen Religion abgefallen waren, vereinigen wir uns wieder mit dem Glauben unserer Väter, indem wir glauben und hoffen, dass der liebevolle Gott die Fülle seiner Barmherzigkeit auf uns ausgiessen und mit dem Lichte der Wahrheit uns erleuchten werde, der

---

[1]) Im Original ist anstatt des Wortes „Unia“ das verächtliche „Unictwo“, ein Monstrum der Wortbildung, wegen seiner wegwerfenden Bedeutung gebracht.

(Anm. d. Uebers.)

unser Herz nie entfremdet war, indem wir immer mit der einen, heiligen, gemeinsamen, apostolischen orthodoxen Kirche und dem die Lehre derselben bekennenden uns stammverwandten und demselben Geschlechte angehörenden ruthenischen (soll heissen: russischen) Volke in geistiger Gemeinschaft vereint waren.

„Nachdem wir daher in innbrünstigen und herzlichen Gebeten(?) die Gnade Gottes des Herrn und unseres Erlösers, Jesus Christus, welcher allein das wahrhafte, unfehlbare Oberhaupt der einen, wahren gemeinsamen Kirche ist, und des allwaltenden h. Geistes angerufen haben, haben wir entschieden und unabänderlich beschlossen:

a) auf's neue die Vereinigung unserer Kirche mit der orthodoxen, katholischen orientalischen Kirche anzuerkennen, und daher von nun an mit den unserer Obhut anvertrauten Gläubigen in einem Glauben mit den heiligen, orientalischen orthodoxen Patriarchen und der Abhängigkeit von der hochheiligen, orthodoxen allrussischen Synode zu verbleiben;

b) unseren Allerfrömmsten, Allerdurchlauchtigsten Herrn allerunterthänigst zu bitten, diesen unseren Entschluss unter seinen Allerhöchsten Schutz zu nehmen und denselben durch seine Allerhöchste Genehmigung und seinen Herrscherwillen zum Frieden und zum Heile der Seelen zu fördern, auf dass auch wir unter seinem wohlthätigen Scepter mit dem ganzen ruthenischen Volke mit einer Zunge und einem Herzen den dreieinigen Gott einzig und allein nach dem alten apostolischen Ritus, nach den Satzungen der h. allgemeinen Concilien und nach der Ueberlieferung der grossen h. Väter und der Lehrer der orthodoxen katholischen Kirche loben.

„Zur Bethätigung dieses bekräftigen wir alle, der Verwalter der Chelmer Diöcese, der Cathedralclerus und die Mitglieder des geistlichen Consistoriums den vorliegenden gemeinsamen Akt mit unseren eigenhändigen Unterschriften und fügen zum Beweise der allgemeinen Zustimmung die eigenhändigen Erklärungen der Pfarrgeistlichkeit hinzu.

„Geschrieben in der Stadt Chełm, im Jahre seit der Menschwerdung des göttlichen Wortes eintausend achthundert fünf und siebenzig, am 18 Februar. (Folgen dieselben Unterschriften, wie auf dem Protokoll.“[1])

Wir erachten es nicht fur nöthig, diesen „Akt der Cathedralgeistlichkeit und des Consisto-

[1]) „Czas“ N. 89 und 90 Jahrg. 1875.

riums in Chełm," welcher ein Gewebe von Lügen und banalen Phrasen ist, näher zu erörtern; der aufmerksame Leser dieser Werkes und ein Jeder, welcher die Geschichte Rutheniens seit seiner Vereinigung mit Polen, und die Geschichte der Union einigermassen kennt, wird sich auf die lügenhaften und verläumderischen Beweisführungen des Aktes eine genügende Antwort geben können. Nur auf zwei Punkte wollen wir aufmerksam machen, dass nämlich dieselben, welche in dem Akt den Polen und Lateinern den Vorwurf machen, dass sie die Union zu politischen und nationalen polnischen Zwecken ausgebeutet hätten, die Religion mit der Sache der ruthenischen Nationalität indentifiziren und sogar die ruthenische Nation der russischen Nationalität aufopfern; ferner dass die Verfasser des berüchtigten Aktes zur Rettung der angeblichen Reinheit des Ritus, also für die Form, welche an und für sich überall und immer ein gleichgültiges Ding ist, die Sache selbst, dh. die Wahrheit des Glaubens aufopfern und zur Wiedererlangung der starren Form des Ritus die Lüge des Schisma dem Besitze der belebenden Wahrheit vorziehen! Das ist die Quintessenz des ganzen Aktes, und das braucht man nur im Auge zu behalten, um den Akt selbst und seine Verfasser gehörig zu beurtheilen.

Dem Akte selbst wurde eine allerunterthänigste Bitte an den Czaren, um allergnädigste Vereinigung der Chelmer Diöcese mit der orthodoxen, allrussischen Kirche, unter demselben Datum beigefügt. Welch sklavischer Servilismus sich in dieser Bitte kundgiebt, wird ein Jeder nach Durchlesung der obigen Denkschrift leicht errathen; wir werden desshalb mit der Anführung derselben den Leser nicht langweilen.[1])

Die Bitte sammt dem Akte sollte eine aus den Delegaten der Geistlichkeit und des Volkes zusammengesetzte Deputation zu den Füssen des allerfrömmsten Czaren in Petersburg persönlich niederlegen. Hierzu wurde der 25 Maerz (6 April) 1875 bestimmt. Die Deputation bildeten: der Pseudoadministrator der Diöcese Marcell Popiel, alle Protohiereje der Cathedrale, unter denen ausser Wojcicki keiner von den früheren Chelmer Geistlichen war, die Dekane, mit Ausnahme Dreier alle ebenfalls Galizianer, endlich die angeblich von den Pfarreien delegirten und in Wirklichkeit auf Befehl der Kreishauptleute gesendeten Bauern. Die Reisekosten der Deputation

[1]) „Czas" N. 27 Jhrg. 1875.

und die Kosten des Aufenthaltes derselben in Petersburg wurden von der Regierung bestritten. Als sich die Deputation schon auf dem Hinwege befand, kam man auf die Idee, um die Bedeutung der Deputation zu heben, einen historischen Namen der Urheber der Union von Brest dieser Deputation hinzuzufügen. Es wurde also Nikolaus Pociej, der letzte der früheren Chelmer Seminarprofessoren, ein Schüler der orthodoxen Akademie in Moskau und ein Sohn des Chelmer Cathedralprälaten und Seminarrektors, Johann Pociej traurigen Andenkens,[1]) telegraphisch aus Warschau berufen. Pociéj, ein Laie, Vater von sechs Kindern, nur auf sein Professorengehalt angewiesen und dabei auf der russischen Akademie in der Union wankend gemacht, besass nicht so viel moralischen Starkmuth, um die Ehre, der Deputation anzugehören, auszuschlagen, folgte dem Rufe und vollzog den Akt der Apostasie zugleich mit den anderen Delegaten.

In Petersburg wurde die Deputation auf's feierlichste empfangen. Nach der Liturgie in der Hofkapelle des Winterpalastes, wurden die angeblichen Deputirten mit allem Cäremoniell in die kaiserlichen Gemächer geführt, wo dieselbe der Kaiser, die Kaiserin, der Thronfolger, die Grossfürsten und ein grosses Hofgefolge empfingen. Im Namen des Volkes und der Geistlichkeit der Chelmer Diöcese, legten Popiel, der Dekan von Biała Liwczak und Nikolaus Pociéj, Popiel als Administrator der Diöcese, Liwczak im Namen des Clerus und Pociej speciell im Namen des Volkes, nacheinander dem Czaren die Bitte um Erlaubniss, zur orthodoxen Kirche übergehen zu dürfen, vor. Jeder von ihnen hielt dabei eine kurze Anrede an den Czaren, in der er die Versicherung aussprach, dass sie diesen Schritt mit vollständiger Ueberlegung und freiwillig thuen, und dass sie ferner nichts mehr von dem Schisma und von Russland trennen werde. Natürlich gab der Czar seine gnädige Einwilligung zur Vereinigung der Chelmer Diöcese mit der orthodoxen Kirche, indem er dabei dem Allerhöchsten dankte, dass er dem Chel-

---

[1]) Diese Pociéj stammen aus dem Geschlechte des berühmten Hippatius Pociéj, Bischofs von Vladimir und Brest, des Urhebers der Union von Brest. Der Seminarprofessor Nikolaus war der dritte Sohn des Praelaten Johann; seine zwei anderen Söhne, Aemilian, ebenfalls früherer Seminarprofessor und Kanzler des Consistoriums, und der jüngste Anton, auch ein Priester, blieben der Union treu. Ersterer ist nach Galizien ausgewandert, der Zweite ist im Königreich Polen, in Krośniczyn internirt. (Vergl. „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem," S. CXVIII).

mer Clerus und Volke diesen heilsamen Gedanken eingegeben; ausser sich vor Freude, beschenkte er die Cathedrale in Chełm, die Kirchen in Biała und Janow mit kostbaren Gegenständen, namentlich mit kostbaren Bildern des Erlösers und der Muttergottes, schliesslich wurde die Deputation in einem Palais auf's glänzendste bewirthet.[1])

Nachdem die Bitte der Chelmer Deputation von dem Czaren angenommen war, behandelte man die Chelmer Diöcese im amtlichen Verkehr als orthodoxe Eparchie. Die Petersburger Synode wurde beauftragt, dieselbe amtlich der orthodoxen Kirche einzuverleiben und die fernere Administration derselben auf schismatische Art zu reguliren. Die Synode vollzog den Auftrag des Czaren in den ersten Tagen des Monats Mai (11).

Popiel hatte ohne Zweifel erwartet, dass er bei dieser Gelegenheit zur Belohnung für seine Verdienste wenigstens zum Diöcesanbischof von Chełm werde ernannt werden, umsomehr da ihn die russische Regierung selbst noch vor Kuziemski zum Bischof von Chełm vorgeschlagen, und er diese Würde nur desshalb nicht erhalten hatte, weil sich der Papst dagegen widersetzte. Wenn er darauf rechnete, dann hat er sich arg getäuscht! Die Synode vereinigte nämlich die Chelmer Diöcese mit der Diöcese Warschau, welche bekanntlich zur Zeit der Regierung des Czaren Nikolaus gebildet wurde, und bisher im ganzen Königreich Polen nur 42 Pfarreien (41,336 Seelen) zählte; das schismatische Erzbisthum Warschau erhielt den Titel eines Chelmer-Warschauer Erzbisthums, und Popiel wurde nur zum Suffraganbischof mit dem Titel eines Bischofs von Lublin ernannt.

Die bezügliche Verfügung der Synode lautet folgendermassen:

„Die Allerheiligste Synode hat hinsichtlich der am 11 Mai d. J. stattfindenden Wiedervereinigung der die Diöcese Chełm bildenden griechischen-unirten Pfarreien beschlossen:

a) den Clerus und die Gläubigen (wörtlich: geistliche Heerde) der sich wiedervereinigenden griechischen unirten Chelmer Diöcese, nach den herkömmlichen Verordnungen und Beispielen der h. Väter, zur gänzlichen und vollkommenen Einheit mit der h. orthodoxen katholischen orientalischen Kirche, in den unzertrennlichen Verband der allrussischen Kirche und unter die Oberhochheit der allerheiligsten regierenden allrussischen Synode aufzunehmen; dabei dem Clerus, wel-

[1]) „Documents officiels publiés par le gouvernement anglais u. s. w.", S. 48—52.

cher sich mit der orthodoxen Kirche wiedervereinigt, den bischöflichen Segen der allerheiligsten Synode zu ertheilen, mit dem Gebete des Glaubens und der Liebe zu Jesus Christus, unseren Herrn und Erlöser, auf dass er dieselben im Dienste der h. Kirche bestärke und günstig leite;

b) die zur orthodoxen Kirche zurückkehrende griechische-unirte Chelmer Diöcese mit der Diöcese Warschau zu vereinen, aus diesen Beiden eine orthodoxe Kirche zu bilden und dieselbe zum Andenken, dass der orthodoxe Bischofsitz in Chełm schon im Anfange des XIII Jahrhunderts gegründet worden ist, die Chełmer-Warschauer Diöcese, und den Erzbischof derselben, als Erzbischof von Chełm-Warschau, anstatt des im Jahre 1840 festgesetzten Titels, von Warschau und Neugeorgiewsk, zu benennen;

c) die unmittelbare Verwaltung der sich mit der orthodoxen Kirche auf's neue wierdervereinigenden griechischen-unirten Pfarreien einem besonderen Bischof anzuvertrauen, demselben den Titel: Bischof von Lublin, Suffragan der Diöcese Chełm-Warschau, beizulegen und denselben anzuweisen, in der Stadt Chełm zu residiren und die Verwaltung der auf's neue wiedervereinigten Pfarreien nach der Instruktion, welche von der Allerheiligsten Synode ertheilt wird werden, unter der obersten Leitung des Diöcesanerzbischofs von Chełm und Warschau zu führen;

d) das gegenwärtig existirende griechische-unirte Chelmer geistliche Consistorium aufzuheben und dafür eine Chelmer geistliche Verwaltung zu bilden, deren Beschaffenheit und Attributionen durch eine besondere Verfügung werden festgesetzt werden, und zwar mit der Bedingung, dass die Verwaltung wichtigere Angelegenheiten dem geistlichen Consistorium von Chełm-Warschau zur Entscheidung vorzulegen habe;

e) da sich die geschäftliche Thätigkeit dieser Letzteren in Folge dessen bedeutend vermehren wird, ausser der für dieses Consistorium vorgeschriebenen Mitgliederzahl, aus dem Clerus der sich auf's neue wiedervereinigenden Pfarreien zwei neue Mitglieder zu ernennen, die durch den Suffraganbischof auserwählt und auf die Empfehlung des Diöcesanerzbischofs nach den allgemeinen Grundsätzen durch die Allerheiligste Synode bestätigt werden;

f) das in der Stadt Chełm existirende griechische-unirte geistliche Seminar und die Vorbereitungschule für den Kirchendienst in orthodoxe geistliche Bildungsanstalten umzu-

wandeln, ohne die Statuten dieser Anstalten zu ändern;[1]) mit der Leitung und Verwaltung derselben aber den Chelmer Suffraganbischof unmittelbar zu betrauen;

g) demselben Bischof freizustellen, für die Besetzung der vakanten Stellen in den sich auf's neue wiedervereinigenden Pfarreien nach seinem Ermessen aus Galizien Personen zu berufen, die hinsichtlich der moralischen Eigenschaften würdig wären, bei uns Priesterämter zu bekleiden;

h) die Allerheiligste Synode sieht es für erforderlich und billig an, für den neueröffneten Bischofsitz von Lublin, zum Suffragan der Diöcese Chełm-Warschau den gegenwärtigen Administrator der Chelmer Diöcese, den älteren Protohierej Marcell Popiel, der sich gegenwärtig in dem Wittwenstande befindet, zu ernennen, mit der Bedingung, dass seine Präconisation zum Bischof, nach vorhergegangener Wiedervereinigung dieses Protohierej mit der orthodoxen Kirche in der Stadt St. Petersburg vollzogen werde."[2])

Einen so kärglichen Lohn hatte Popiel sicherlich nicht erwartet; er, welcher in den letzten Jahren die Chelmer Diöcese mit unumschränkter Gewalt regiert hatte, wurde jetzt, nachdem er dem schismatischen Russland so viele Dienste geleistet hatte, zu einem gewöhnlichen Official und Generalvikar mit dem bischöflichen Charakter degradirt. Es blieb ihm indessen nichts Anderes übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen und so zu thun, als ob er sich glücklich fühlte, dass er endlich in den Hafen der orthodoxen allrussischen Kirche eingelaufen ist. Ein Ausdruck dieses vorgeblichen glückseligen Gefühls sollte ohne Zweifel die Predigt sein, welche er am 11/23 Mai 1875 aus Anlass der feierlichen Wiederholung des Aktes der Apostasie seitens der Geistlichkeit der Stadt Chełm in der Chelmer Cathedrale gehalten hat. „Jetzt ist die Zeit gekommen," sagt er in dieser Rede, „in welcher das Chelmer Ruthenien seine seit Jahrhunderten fliessenden Thränen stillen kann. Jetzt ist in unsere Mitte das himmlische Reich gekommen, welches nach den Worten des Erlösers einem in die Erde geworfenen Senfkörnlein ähnlich ist..... Der Allerdurchlauchtigste Säemann (der Czar) hat den Samen seiner Wohlthaten und Gnaden auf dem Acker der Herzen der Unirten ausgesäet, er ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen und mit dem Thau der göttlichen Gnade befruchtet, hat er die Frucht der orthodoxen Religion hervorgebracht. So lange das Chelmer Ruthenien existiren wird, werden seine Kinder für ihren

[1]) Da diese Statuten schon längst nach orthodoxer Art verfasst waren.

[2]) „Czas", N. 126, Jahrg. 1875.

Czaren, ihren Befreier und Erleuchter zu Gott beten, und eine gränzenlose Liebe und Dankbarkeit für Ihre Kaiserlichen Majestäten in ihren Herzen ewig dafür bewahren, dass Sie unsere Deputation und unsere unterthänigste Bitte um die Vereinigung mit der orthodoxen Kirche auf's gnädigste anzunehmen geruht haben....."[2])

11. In der Zeit, als in Petersburg und in Chełm der „freiwillige Uebertritt" der Chelmer Unirten zur orthodoxen Kirche feierlich begangen und die Diöcese Chełm für eine schismatische Eparchie erklärt wurde, gehörten nach den amtlichen Berichten von den 250,000 Chelmer Unirten kaum 100,000 dem Schisma an; aus den 23 Pfarreien in den Dekanaten: Sokołow, Radzyn, Konstantynow und Biała ist keine einzige Seele von der Union abgefallen, die anderen Pfarreien, welche nur auf Grund der Deklaration einiger, höchstens unter zwanzig Mitgliedern jeder Gemeinde, die durch die Civilbehörden dazu gezwungen und von den übrigen Eingepfarrten dazu durchaus nicht ermächtigt waren, für schismatisch angesehen wurden, wollten ebenfalls nichts von dem Schisma wissen, abgesehen von den Priestern, von denen, deren Gesammtzahl kaum zweihundert betrug, gegen siebenzig für die der Kirche bewahrte Treue in den Kerkern schmachteten oder in das innere Russland deportirt waren, und andere siebenzig das bittere Brod der Verbannung in Galizien assen und von dort sowohl gegen die amtliche Umwandlung der Diöcese in eine schismatische Eparchie, als auch gegen die Lüge der russischen Regierung, als ob die ganze Diöcese von der Union freiwillig abgefallen und um die Vereinigung mit der orthodoxen Staatskirche gebeten hätte, einen lauten Protest erhoben.[2])

Die Regierung ignorirte natürlich alle Proteste der Eingekerkerten, der Verbannten und Verfolgten, ebenso wie sie zwei Jahre später für den Ruf des Papstes Pius X, als derselbe kurz vor seinem Tode in dem an den Fürsten Gorczakow gerichteten herrlichen Memorandum die Rückgabe der der katholischen Kirche durch schändliche Gewalt ent-

---

[1]) Die Rede Popiels ist in dem Werke: Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem" abgedruckt S. 216–220.

[2]) Am Schlusse des Werkes geben wir im Anhange N. 5 das Namenverzeichniss sowohl der eingekerkerten und im inneren Russland internirten unirten Priester, als auch der nach Galizien Geflüchteten. Von den früheren Chelmer Priestern apostasirten weniger als zwanzig — die Gesammtmasse der geistlichen Apostaten bildeten die aus Galizien eingewanderten Priester, oder die, welche in den letzten Jahren in dem Chelmer Seminar herangebildet und durch den Bischof Sokólski geweiht waren.

rissenen Chelmer Unirten verlangte, taube Ohren hatte.[1]) Im Gegentheil achtete sie nicht auf die Gewissenspflicht und arbeitete, für das Urtheil der Weltgeschichte gleichgültig, an der Brechung des Widerstandes des seiner Kirche treuen Volkes unverdrossen weiter.

Aus den oben erwähnten 23 Pfarreien, welche sich bisher nicht zum Verrath ihres Glaubens bewegen liessen, wählte sie sich die angesehensten Landleute aus, die allgemein für die Anführer der Uebrigen galten und liess sie zuerst als Anführer einkerkern und sodann, dh. gegen Ende des Jahres 1875, zusammen mit den früheren Gefangenen, im Ganzen 600 an der Zahl, in das innere Russland deportiren, wo sie dieselben zum Theil im Gouvernement Cherson, und zum Teil im Governement Jekaterynosław inmitten einer orthodoxen Bevölkerung internirte, in denen sie weder mit einander verkehren, noch zu katholischen Kirchen Zutritt haben können.[2])

Die in der Heimath Zurückgebliebenen, welche ebenso wie die deportirten Väter, Ehemänner und Brüder standhaft an ihrem Glauben hielten, sollten nun durch gerichtliche Klagen und Geldstrafen für das Nichtbesuchen des durch die zugesandten orthodoxen oder verrätherischen Popen abgehaltenen Gottesdienstes und die Abweisung aller geistlichen Dienstleistungen derselben, allmälig ermüdet und zur Annahme der Staatsreligion gezwungen werden; die Bemühungen der Regierung blieben jedoch erfolglos. Nur während des letzten Türkenkrieges, als die Regierung Wichtigeres zu thun hatte, liess sie in der Verfolgung ein wenig nach, tolerirte es sogar, dass sich einige Unirte behufs einer Taufe oder Trauung über die Gränze nach Galizien begaben; nach Beendigung des Krieges jedoch wurde der frühere Druck und die Verfolgung erneuert. Allein das Volk hält bis zum heutigen Tage noch muthig und standhaft zur katholischen Fahne und meidet grösstentheils die orthodoxen Popen und ihren Gottesdienst.

Um das durch die geistlichen Verräther verkaufte und mit Gewalt der Staatsreligion einverleibte Volk, welches in Wirklichkeit die orthodoxen Popen und deren Gottesdienst

---

[1]) Urzędowe dokumenta ze sekretaryatu stanu Stolicy Apostolskiéj, tyczące się prześladowania katolików w Polsce i Rosyi. (Amtliche Dokumente aus dem Staatssekretariat des Apostolischen Stuhles, betreffend die Katholikenverfolgung in Polen und Russland). Lemberg 1878.

[2]) Documents officiels publiés par le gouvernement anglais, S. 60.

mied und in den benachbarten, wiewohl manchmal sehr entfernten lateinischen Kirchen die Tröstungen der Religion aufsuchte, zur Theilnahme an dem orthodoxen Gottesdienste zu zwingen, erliess der Statthalter des Königreichs, Graf Kotzebue, am 18 Oktober 1875 eine Verordnung an die lateinischen Diöcesanbischöfe im Königreich Polen, in welcher dieselben aufgefordert wurden, ihrem untergebenen Clerus zu verbieten, den früheren Unirten geistliche Dienstleistungen zu verrichten; den Ungehorsamen wurden die strengsten Strafen angedroht. Der Bischof von Lublin, Valentin Baranowski († 1879) und der damalige Administrator der Diöcese Warschau, Zwolinski († 1877) theilten den Ukas des Statthalters dem Clerus ohne Weiteres mit, um sich danach zu richten, als ob in demselben nichts wäre, was gegen ihr priesterliches Gewissen verstossen könnte.[1]) Dagegen erklärte der Bischof der Diöcese Augustow, Wierzbowski, in dessen Diöcese sich neun unirte Pfarreien befanden, als er in Folge der Kenntnisnahme der Regierung, dass den Unirten dieser Pfarreien in der lateinischen Kirche die h. Sakramente gespendet werden, vor Kotzebue citirt wurde, um sich darüber zu verantworten (1878), mit aller Entschiedenheit, dass er zur Durchführung des obigen Verbotes seine Hand nicht bieten könne.[2]) Ehre sei ihm dafur!

In Podlachien, wo es überhaupt nicht viel lateinische Kirchen gab, verfuhr die Regierung noch radikaler. Sie beschränkte sich nicht allein darauf, dass sie dem lateinischen Clerus verbot, für die Unirten geistliche Amtshandlungen vorzunehmen, sondern kassirte während der Verfolgung der dortigen Unirten mehrere lateinische Kirchen unter dem Vorwande, dass die zu denselben gehörigen Pfarreien keine tausend Seelen betrugen, und gestaltete sie in orthodoxe Kirchen um. Der wahre Grund dieser Aufhebung jedoch war, den Unirten das Nachsuchen der Tröstungen der Religion bei den lateinischen Geistlichen unmöglich zu machen. Zu diesen aufgehobenen lateinischen Kirchen gehörten die Kirchen: in Kodnie, wo ein wunderthätiges Muttergottesbild war, in Lipsk, in Nieciecz, Orchówko, Rozsorz, Pratulin und in mehreren anderen, weniger bekannten Ortschaften.[3])

Schliesslich müssen wir noch mit einigen Worten der ehrwürdigen Chelmer Priester gedenken, welche ihre Pfarreien und ihre Heimath verlassen und bei ihren Landsleu-

---

[1]) Ostatnie chwile Unii u. s. w. S. 229.
[2]) Czas in Krakau, 1878, N. 284.
[3]) Ostatnie chwile Unii u. s. w. S. 228.

ten, Ritus- und Glaubensbrüdern in Galizien Schutz und Unterkommen suchen mussten.

Den ruthenischen Bischöfen in Galizien bot sich eine prächtige Gelegenheit dar, durch die Aufnahme in ihre Diöcesen so ausgezeichneter Seelsorger und erprobter Streiter im Kampfe mit der Lüge, Hinterlist und Gewalt, den Einfluss der St. Georgspartei, welche die gesammte Geistlichkeit und das Volk in die Arme des schismatischen Russlands entgegenführte, zu brechen und das unirte Element in ihren Diöcesen zu verstärken und zu kräftigen. Leider benutzten sie diese Gelegenheit nicht! Unter dem Einflusse der die Cathedralcapitel und Consistorien anfüllenden Mitglieder der St. Georgspartei, versagten sie den Flüchtlingen unter verschiedenen Vorwänden die Aufnahme in die geistlichen Aemter. Und dennoch hatten die sich um diese Aemter Bewerbenden ein Anrecht auf dieselben, wenn aus keinem anderen Grunde, so doch aus dem, dass die Hauptursache ihres Unglücks die galizische Geistlichkeit war, deren hundert unwürdige Mitglieder die russische Regierung in der Unterdrückung der Union in der Chelmer Diöcese thätig unterstützt und ihre Stellen eingenommen hatten[1]).

Die ruthenischen Consistorien Galiziens in Lemberg und Przemysl wiesen die unglücklichen Opfer kalt und trocken ab, wobei sie bald die Landesgesetze, nach denen es nicht gestattet war, Ausländern Aemter zu ertheilen, bald das Kirchenrecht, welches ein Concursexamen vor der Ertheilung einer Pfründe verlangte, zum Vorwande nahmen. Als jedoch durch den Einfluss des damaligen Statthalters von Galizien, Grafen Agenor Gołuchowski, und infolge der Bemühungen Eines der Flüchtlinge, Johann Bojarski, das eine und das andere Hinderniss beseitigt wurde, war die Stimmung der Consistorien für die Flüchtlinge nicht viel günstiger. Erst den persönlichen Vorstellungen des unvergesslichen Staatssekretairs, Kardinal Alexander Franchi, und des Nuntius Jacobini gelang es, Einigen von ihnen in der einen und der anderen Diöcese geistliche Amtsanstellungen zu verschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind uns nur Dreizehn bekannt, welche Pfarreien oder Vikariatstellen in den Diöcesen Lemberg und Przemyśl besitzen.[2])

---

[1]) Von ungefähr hundert galizischen Geistlichen, welche in den letzten Jahren freiwillig nach Chełm ausgewandert waren, waren nur Zwei, welche nicht apostasirten: Ławrowski, welcher vor der letzten Verfolgung gestorben war, und Aemilian Piasecki, welcher nach Galizien zurückkehrte.

[2]) Ostatnie chwile Unii, S. 242–264, u. CXXXVI.

Einige andere unverehelichte Priester haben für sich durch den Eintritt in den Basilianerorden, welcher bisher in Galizien mehrere Klöster besitzt, gesorgt. Andere fungiren als Vikare an lateinischen Kirchen, Andere sind als Lehrer an den Volksschulen angestellt und Einige sind noch ohne Anstellung und Beschäftigung verblieben.

Ueber das Schicksal der theils im Inneren Russlands, theils im Königreich internirten Geistlichen ist uns nichts Näheres bekannt. Wir befürchten, dass ihr Loos noch trauriger ist, als das Loos ihrer Schicksalsbrüder in Galizien.

So wären wir am Schlusse dieser schmerzreichen Geschichte angelangt, welche nicht mit Dinte, sondern mit Blut niedergeschrieben werden sollte! Ein glorreicher Anfang — ein äusserst trauriges Ende! Noch trauriger aber ist es, dass unsere (die polnische) Nation von jeglicher Schuld an diesem tragischen Ende der so viel versprechenden ruthenischen Kirche nicht freigesprochen werden kann. Wenn das katholische Polen für seine Sendung in Betreff Rutheniens ein Verständniss gehabt und mit dessen Vereinigung mit dem h. Stuhl sich nicht begnügend, der Ausbildung der ruthenischen Geistlichkeit ein aufmerksames Auge zugewendet hätte, und wenn es dieser Geistlichkeit nach Recht und Billigkeit in politischer und materieller Hinsicht gleiche Rechte mit der lateinischen Geistlichkeit zugestanden hätte, dann hätte es die Union und sich selber gerettet; denn durch die der ruthenischen Kirche erwiesene Fürsorge hätte es das dankbare Ruthenien ungeheuchelt für sich gewonnen, von Russland abwendig gemacht, den Rest der disunirten Ruthenen zur Union herangezogen, der russischen Regierung von vornherein allen Grund genommen, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen, hätte es mit einem Worte in diesem so mit sich vereinigten Ruthenien ein festes Bollwerk gegen das schismatische Russland gewonnen.

Die durch Polen stiefmütterlich behandelte Union war sowohl mit dem h. Stuhl, als auch mit Polen selbst durch ein ziemlich lockeres Band verbunden, besass in sich selbst keine genügende Kraft, um das Schisma unter den Ruthenen gänzlich abzuschaffen, im Gegentheil neigte sie sich selbst leicht den für Polen und für den Katholicismus feindlichen Zuflüsterungen des schismatischen Russlands hin, und war somit im Organismus Polens für den Fall politischer Verwickelungen mit Russland ein für die Unversehrtheit dieses Organismus gefährliches Glied.

Ob die Union unter dem Scepter Russlands für immer verloren ist, lässt sich schwer beurtheilen; eine Prophezeiungsgabe besitzen wir eben nicht, und Gottes Rathschlüsse sind uns unbekannt. Aus zweierlei Gründen jedoch lassen wir die Hoffnung nicht sinken und geben die Sache der Union in Ruthenien für immer nicht auf.

Erstens geben wir sie nicht für verloren wegen der zahlreichen Opfer der Märtyrer, durch welche sowohl der unirte Clerus, als auch das Volk besonders in der Chelmer Diöcese im Kampfe mit seiner Verfolgerin, der russischen Regierung, die Unversehrtheit seiner Kirche zu erkaufen gesucht hat. Wenngleich diese Opfer zur Zeit fruchtlos waren, so hegen wir doch die feste Zuversicht, dass dieselben schliesslich Gottes Erbarmung auf das ganze ruthenische Volk herabflehen und dasselbe aus der Knechtschaft der Lüge, welche das Schisma ist, befreien werden. Wie die Geschichte des Christenthums nachweist, giebt Gott nur die Völker auf die Zeitdauer ganzer Jahrhunderte in das Joch des Irrthums und der Haeresie, welche der Fahne des Glaubens selber verrätherischer Weise untreu werden und sich freiwillig unter das Joch der Lüge beugen. Andere kann Gott in seinen unerforschlichen Rathschlüssen bis zu einem gewissen Zeitpunkte prüfen, auf immer jedoch lässt er sie nicht in diesem Joche schmachten.

Ferner hoffen wir eine Zukunft für die Union in dem ruthenischen Volke, denn Russland, so wie es heute ist, sieht unserem Dafürhalten nach keiner langen Zukunft entgegen. An dem Tage, an welchem das absolute, despotische Russland, die Bedrückerin der politischen und religiösen Freiheit fallen wird, wird auch die Union im ruthenischen Volke wieder aufleben, ja auch selbst im russischen Volke. Dem ruthenischen Volke in Lithauen und Ruthenien (weniger in den südlichen Provinzen), welches theils zur Zeit Katharina's II, theils unter der Regierung des Czaren Nikolaus von der Union losgerissen und mit Gewalt der Staatsreligion einverleibt worden ist, ist die Erinnerung an ihre unirte Vergangenheit bisher nicht entschwunden, und es gedenkt derselben mit Sehnsucht, abgesehen von den jüngst zur orthodoxen Staatsreligion bekehrten Chelmer Unirten und deren unüberwindlichem Abscheu vor dem Schisma.

Ebenso würde die Erweckung der Union auf den Trümmern der orthodoxen Staatskirche im russischen Volke nicht besonders viel Schwierigkeiten bieten. Die Verknöcherung und Abgestorbenheit dieser Kirche ist allzubekannt, ebenso wie ihr Unvermögen, auf das russische Volk irgend welchen

civilisirenden Einfluss zu üben, und ihre sklavische Abhängigkeit von dem weltlichen Arme. Wenn dieser Arm, welcher dieselbe aufrecht hält, sich zurückzieht, dann ist ihr Fall unvermeidlich, und für die Union muss dort eine neue Aera beginnen.

Bevor jedoch die Dinge eine für die Union günstige Wendung nehmen werden, und damit dieses auf eine möglichst günstige Weise geschehen könne, muss es besonders unsere polnische Geistlichkeit, welche mit der Union verbrüdert und benachbart ist, und überdies so manche Schuld gegen dieselbe aus der Vergangenheit auf dem Gewissen hat, für ihre heilige Pflicht halten, für den in näherer oder fernerer Zukunft bevorstehenden Fall, durch die Erlernung der ruthenischen Sprache und der geistlichen religiösen Vergangenheit Rutheniens sich bei Zeiten für die Missionsthätigkeit unter den Ruthenen vorzubereiten.

Die Wechsel der Verhältnisse und die politischen Umwälzungen gehen in unseren Tagen äusserst schnell vor sich; das, was wir für die Union hoffen und was wir ihr wünschen, kann, so Gott will, eher eintreffen, als es sich nach kalter menschlicher Berechnung heute vosaussetzen lässt.

Ein Basilianerorden, welchem das Missionswerk unter dem eigenen Volke im eventuellen Falle am natürlichsten zufallen würde, existirt heute fast gar nicht. Einige Basilianerklöster, welche noch in Galizien übrig geblieben sind, geben kein Lebenszeichen von sich.

Noch weniger kann man auf die unirte Pfarrgeistlichkeit in Galizien zählen, welche durch den Ehestand gebunden, zur Missions- und Apostolatsthätigkeit untauglich ist, und was noch schlimmer, da in den letzten Jahren aus ihrer Mitte gegen hundert freiwillige Apostaten hervorgegangen sind, in Betreff einer guten katholischen Gesinung — mit schmerzlichem Bedauern sprechen wir es aus — kein genügendes Vertrauen einflösst.

Wiewohl nun irgend welche Mitwirkung dieser Geistlichkeit, sei es des Pfarr- oder Ordensclerus, bei dem künftigen Werke der erwarteten Wiedergeburt der unirten Kirche in den früheren Gränzen Lithauens uud Rutheniens höchst wünschenswerth wäre, so lässt sich auf diesen Clerus so lange nichts bauen, bis die in demselben heutzutage herrschende, für Polen und die katholische Kirche feindliche und zum schismatischen Russland sich hinneigende Stimmung nicht schwinden wird. Ob unter dem Einflusse der sehr braven und durch ihre Anhänglichkeit an den h. Stuhl bekannten Bischöfe, welche diesem Clerus vorstehen, eine Umkehr

zum Bessern erwartet werden darf — wissen wir nicht. Gott gebe es!

Wenn jedoch früher oder später, auf diesem oder jenem Wege, durch diese oder jene Mittel, je nachdem die Vorsehung über das Schicksal der ruthenischen und unserer (der polnischen) Nation, welches mit jenem auf's engste verbunden ist, entscheiden wird, die Union im ganzen ruthenischen Volke, wie wir hoffen, auf's neue aufleben wird — dann wird auch vielleicht die Erfüllung der Hoffnung, welche Papst Urban VIII an die Union geknüpft hatte, an die Reihe kommen, dass nämlich der ganze Orient durch dieselbe zur Einheit mit der Kirche zurückkehren werde.

A. M. D. G.

ANNEXE.

Nr. 1.

(Zu Band I Seite 3.)

Die griechische-ruthenische Congregation der Diöcese Lemberg, abgehalten im J. 1694 in Lemberg.

(Das Original befindet sich im Klosterarchiv in Poczajow. Eine Kopie des Originals hat der Priester Samuel Nowicki für das Chelmer Archiv angefertigt — hievon hat wiederum der Praelat Szymański eine Kopie entnommen und diese geben wir wörtlich wieder.)

Kongregacya Grecko-Ruska Diecezyi Lwowskiey w Roku 1694 miana za Josepha Szumlańskiego. Extat authentica in Monasterio poczajoviensi. Z niey constat że Stany Duchowny i Świecki, Szlachta, Mieszczanie, Bractwa y wszyscy Woiewodztwa Ruskiego obywatele, za Uniwersałami N. K. Imci Jana III wydanemi do Lwowa na dzień 16 Xbris in negotio perficiendae Unionis ziachali się.

Król Jan żądając, aby po zjednoczonych in statu politico wszystkich Obywatelów państw swoich affektach y animuszach, wzajemna też y równa myśli y serc w zachowaniu wiary świętey nastąpiła społeczność y pod zupełną Zwierzchnością Głowy Kościoła Bożego zostawała, wydał Uniwersał anno 1694 d. 6 Novembris do Józefa Szumlańskiego Biskupa Lwowskiego, Barlaama Szeptyckiego Archymandryty Uniowskiego, ihumenów, protoyereyow y wszystkiego Duchowieństwa, tudzież Rycerstwa y ludzi mieyskiego Stanu Ritus graeci do Dyecezyi Lwowskiey należących, ażeby się do Lwowa na dz. 16 mca Decembra Anno Dni 1694 spolnie y obecnie ziachawszy w Cerkwi Uspenia zasiedli, y tam o sposobach y srzodkach skutecznych, iakoby ta zbawienna iedność w Wierze Sw. y Posłuszeństwie skleić się y uformować mogła, doskonale namówić się zechcieli, aby się więcey rozróżnienie w zdaniach strony wiary nie znaydowało. Nastąpiła zatym in sequelam tego Uniwersału pro die praesentata Congregatio, na którey comparuit y Poseł Króla Imci, Krzy-

sztof na Osoli i Kustowie Skarbek kasztelan Halicki z Instrukcyą z Kancellaryi Koronney wydaną sobie na ten ziazd in tenorem sequentem, 1o aby opowiedział iż Król niczego bardziey nie żąda iak Cerkwi odszczepioney ziednoczenia y za dni panowania swego tę pociechę y błogosławieństwo Boskie widzieć, ponieważ dla rozróżnionych in fide opiniy nie bez żalu patrzyć musi, iakie dzieią się zamieszania, niechęci y zawziętości między ludźmi, lubo pod jedną Zwierzchnością zostaiącymi, ale bez żadney w swoich Duchownych obrzędach Głowy, która pod nieprzyiacielem Krzyża S. będąc, żadney nad Rusią jurisdykcyi extendere nie może, kiedy każdemu wolne do wierzenia zdanie Kościołowi Bożemu y Naywyższey Głowie iego przeciwne pro libitu permittitur, przez co nie mała liczba dusz krwią Chrystusową odkupionych od spolnego ciała y zbawienney Jedności oddziela się, a prawdziwe Chwały Boskiey rozmnożenie swoy uszczerbek y uymę ponosić musi. Gdyby zaś w iedno zewnętrznych kombinacyi zrosłszy się y zgromadziwszy ciało, święta y od wieków nastąpiła pożądana społeczność, gdyby mniey potrzebne różności za sprawą Ducha ś., który iest światłem y oświeceniem w trudnych, niedociekłych y wątpliwych rzeczach, do prawdziwego przyprowadzone były Wiary Ś. wyznania, nic pewnieyszego, żeby przeciwko Bisurmańskiey wściekłości, nigdy spokoynie mieszkać nie mogącey, straszna by się y żadną nieprzełamana mocą utworzyła potęga, którąby y odleglejsze kraie jak znowu pod rząd y władzę Chrześciańską pociągnąć y odebrać, tak wiele błąkaiących się pod niepewnemi Zbawienia swego jurysdykcyami owieczek pozyskać y do przyrzeczoney słowem Zbawiciela Ewangelicznym Owczarni przyłączyć mogła.

Y w tym urodzony Poseł nie małą uymę y ubliżenie Narodu Ruskiego opowie, który lubo jest z wiary, z dzielności y męztwa swego osobliwie zalecony IKMci y R. P., iednakże dla różności Religiey swoiey w Państwach IKMci w Miastach y Miasteczkach żadnych promocyi do wyższych stopni y godności osobliwie w dostąpieniu Urzędów in Magistratibus mieć nie może, a przeto chcąc go Król z dobroci wrodzoney swoiey cum similibus sibi porównać, y w jednakowey ozdobie widzieć, na fundamencie prawa pospolitego wszelką wolność y przystęp za postanowioną da Bóg społecznością w Wierze ś. prawdziwey wszystkich, greckiey Religii ludziom do różnych honorów y urzędów miłościwie pozwala y deklaruie. A zatym zaprosi y zachęci Urodzony Poseł wszystek ziazd tak z Duchowieństwa, iako też Rycerskiego Stanu, z Bractw y ludu pospolitego złożony, perswadować oraz będzie, ażeby kształtem innych Dyecezyi, iako to Diecezya Prze-

myska uczyniła, która bez ubliżenia zwyczaiow swoich y Ceremonii in Unione chwalebnie profecit, wzaiemnie y oni przez przyięcie społeczności z Kościołem Rzymskim do prawdziwey Zwierzchności y Chrystusowey Owczarni pospieszyć nie omieszkali, y tą pociechą Ojcowskiemu Sercu IKM. ieszcze za dni szczęśliwego panowania Jego oświadczyć chcieli, którą Sobie po wiernych i życzliwych obiecuie poddanych, y która Mu dalszych dni pomyślnego życia przyczynić y przedłużyć może. Caetera dexteritati committuntur.

Którą gdy 17 xbris przeczytano, prosił ziazd IP. Posła, aby mu dał czasu wolnego do deliberacyi y ustąpił. Gdy ustąpił Poseł y insi Arbitri, wziął głos Biskup perswaduiąc zgodę z Kościołem Rzymskim, a zatym zalecając commoda tey świętey zgody. Congregati non assentiendo Biskupowi prosili ten Akt prolongować ad pleniorem numerum, ponieważ ut inquiunt, nas tu wszystkich nie masz, albo też prosić Króla Imci żeby congregować raczył przez Uniwersały swoie całą Religię Greko-Ruską nie w Uniey będącą w koronie y WXL. także w Państwach IKMci Wołoskich zostaiącą podług Constitucyi anni 1677, tamże dopiero radę uniwersalną uczyniwszy. Co Biskup wziął in deliberationem do iutra i Sessyę solwował na godzinę 8.

Dnia 18 w Cerkwi Ś. Ierzego Biskup zagaiwszy Sessyę prosił duchownie y pokornie, aby Congregati swoich odstąpili propozycyi a za manudukcyą Króla IMci, nie oglądaiąc się na nikogo, ani w odwłokę puszczaiąc rzecz tak chwalebną ad obedientiam SRE przystąpili, perswadował.

Tandem Poseł przysłał do Koła Congregatorum prosząc o audiencyą. Ale ziazd po długich kontrowersyach czy ma go słuchać, czy też tylko odpisać na Instrukcyą, przyzwolił aby był słuchany y wysłał z koła swego Posłów po IMci, który przybywszy doń, gruntownie y obszernie zalecał Iedność. Co że y Episkop proponował, odpowiedział ziazd iż prosiemy Króla IMci, aby nas przy naszych wolnościach y wierze starożytnéy Naszéy Greckiey zachował; sin secus, deklaruiemy się z tym, że ieżeli Biskup nas w tym odstąpi, my za Jegomością nie poydziemy. Na którą discrepancyą odpowiedział IP. Poseł competentissime, ale nic nie wskórał, tylko że przez swoich posłów mieli vota swoie cum desideriis samemu Królowi IMci deponere y respons do stancyi IP. Posła odesłać.

Dnia 19 intimował Biskup aby był Respons napisany y odesłany. Na co była zgoda y dany iest Respons Posłowi w którym 1mo puncto wyrazili dziękczynienie IKMci za sta-

ranie Jego nie tylko około całości osób, y [1]) ale też y dusznego zbawienia; powtore dali pochwałę IP. Posłowi że według instrukcyi chwalebnie sprawił się starając się o Jedność narodu Greko-Ruskiego, czego (ad finem inquiunt) y nasza kongregacya dzisieysza aequanimiter sobie życzy salvis juribus, privilegiis, dogmatibus et diplomatibus pleno in robore reservatis. Tandem deklaruią wysłać swoich Posłow z doniesieniem Krolowi IMci o tym wszystkim, co na Jego rozkazanie iest constitutum una cum desideriis suis.

Interea Szumlański Biskup urgebat, aby Posłów do Króla IMci na ten teraznieyszy (sic) obrali, y cokolwiek constituimus, z tym wszystkim et cum desideriis nostris ordynowali, upominał się cum adjecta w głosie swoim declaratione, że iesteśmy sine capite, sine dependentia, sine lege Ecclesiastica, obróciemy się w Lutrów, Kalwinów y w różne scyssye poydziemy; y nie tylko Nas Pan Bóg odstąpi, ale y potępi, manifestuiąc się z tym publice że ia do Patryarchy Moskiewskiego referować się [2]) — bo do niego Ruś nasza nigdy nie należała; do Metropolity Kiiowskiego nie chcę, bo nie iest od nas Elektem, przez co złamane nam są prawa, zwłaszcza pacta śp. Władysławskie przez Moskwę. Do Patryarchy Konstantynopolskiego nie mogę; bo nietylko że tam nullus ordo, kiedy y teraz iest tam Patryarchów kilku; iuż też y konstytucya felicis Coronationis króla IMci nam wszystkim Rusi do niego zagrodziła drogę. Lecz kiedy ustawicznie P. Boga o ziednoczenie wiary ś. w modlitwach naszych prosiemy, abyśmy iednymi usty y iednym sercem mogli wielbić przechwalebne y wysoce znamienite Imie Oyca y Syna etc. z Kościołem powszechnym będąc pod iednym Pasterzem widomym Cerkwi Bożey; zaczym do posłuszeństwa S. Stolice Apostolskiey uti ad unum ovile za manudukcyą Króla IMci przystępuymy, a Naywyższego Oyca S. za Głowę Universalis Ecclesiae y Pasterza naszego przyznaymy, biorąc świeży przykład z Dyecezyi Episkopii Przemyskiey, Szlachty, Bractw, Zakonników y świeckich kapłanów, których nierównie więcey aniżeli nas bydź może w Dyecezyach Lwowskiey, Halickiey, Żydaczowskiéj, Trembowelskiéy y Woiewodztwie Podolskim etc.

Więc gdy to w kler publica voce IMci Oyciec Episkop Lwowski mówił, zgody na to nie było, ale proponowaliśmy Posłów raczey wysłać z tym do krola IMci, żeby Generalny Synod nam był Rusi złożony y do szczęśliwszych czasów, aby było to negotium odłożone. Ale IMci Oyciec Episkop

[1]) Fehlt im Manuskript ein Wort.
[2]) Im Manuskript ist wahrscheinlich ausgelassen: „nie będę“.

na ostatek to deklarował: na wysłanie Posłów do króla IMci nie pozwalam, ponieważ ich WMpanowie z nieukontentowaniem Króla IMci wysłać chcecie. Ale toż WMpaństwu deklaruję, że sam pojdę tą drogą, którą mi król IMci pokazuie. Kto chce za mną iść, niechay idzie, a kto nie chce, wola iego. Zatym żegnam WMPanów y P. Boga prosić będę, żeby WMpanom dał Ducha Ś. iakobyście uznali prawdę y do zgody ś. z Kościołem powszechnym skłonić się kiedy mogli.

Po którym głosie Szlachta niektóra, Zakonnicy niektórych Monastyrołw, Bractwa zaś Stauropegialne y insze wszystkie Bractwa od tego pobożnego dzieła y ziednoczenia Wiary Ś. odstąpili y z Cerkwi infectis rebus odeszli.

Co widząc Episkop zaraz eodem instanti Duchowieństwo świeckie iakto Namiestnikow y Prezbyterów Parochialnych do osobliwszey kaplicy w Cerkwi Ś. Jerzego konwokował, y z tym co y w Cerkwi oświadczył się. Na co wszyscy unanimi voce zezwolili mówiąc: my za Waszą Pasterską Mością idziemy y cokolwiek z Nayiaśń. Królem IMcią umówić y postanowić raczysz, prosiemy abyś nam to universaliter z Warszawy oznaymić raczył, y będąc w Warszawie na Seymie przed IKMc. y RP. nas świeckich kapłanów wymówił, żeśmy nie są tey przerwaney przez IP. Szlachtę, Bractwa y Zakonników niektórych kongregacyi przyczyną. Przy tym supplikuiemy do Maiestatu IKM y całey RP. abyśmy ubodzy kapłani Świeccy od ciężarów, które ponosiemy y krzywdy nieznośne cierpiemy, wolnemi bydź mogli. W czym nas podawszy Commiseracyi IKM. prosiemy W. Pasterską Mość, abyś za nas assekurował że tego wszystkiego dotrzymamy.

NB. Był ten ziazd sub praesentia we Lwowie Iana Stanisława in Ostrog Jabłonowskiego kaszt. krak. Hetmana naywyż. koronnego. Conclusum opus 19. xbris 1694. — Ab anno 1694 ad annum 1700 pisze tenże X. Szumlański ob varias impetitiones, calamitates temporum, rationes statuum, śmierci Króla Jana a potym scyssyi in Repub. to świątobliwe dzieło in silentio zostawać musiało. Tandem anno 1700 konwokował X. Szumlański pro 14 Aprilis to iest na Niedzielę Myronosyc (Jestto Niedziela po przewodniey) swoie Duchowieństwo, albo złożył Sobor Generalny Namiestniczy Duchowny we Lwowie w Cerkwi Ś. Jerzego, na którym conclusum, aby X. Szumlański sam in persona na naznaczone wtedy Senatus Consilium jachał, y sub auspiciis nowego króla Augusta II to dzieło szczęśliwie zakończył, a zakończywszy przez Uniwersały Duchowieństwu oznaymił. Co wszystko y succesit za pomocą Jabłonowskiego, bo X. Szumlański otrzymawszy in Senatus consilio wydane iuż Diploma wolnościom Duchownym służące y Desiderium Religii

Ritus graeci potrzebne upewniwszy się o dalszey króla IMci y Senatu łasce, solenną in facie tegoż Nayiaśń. Króla, całego Senatu y Zgromadzonych in magna frequentia Urzędników koronnych y Litewskich y Rycerstwa professyą wiary uczynił w ręku Radziejowskiego Kardynała y Prymasa, tudzież X. Antoniego de Via Arcybiskupa Thebarum Nuncyusza w sam dzień Ś. Troycy s. Lat. a zaś secundum Ritum Graecum d. 16 Maia 1700 w kościele XX. Kapucynów uczynił, y stanąwszy potym we Lwowie ponowił też professyą z swoim klerem y od kleru d. 1 Julii eodem anno. (Przepisano co do słowa z pism Samuela Nowickiego w Archywum Chełmskiem).

Nr. 2.

(zu Band I S. 14.)

Bericht des Superiors des Basilianerklosters in Witebsk, Johann Oleszewski, über die Ermordung der Basilianer in Połock.

Historya JX. Jana Oleszewskiego o zamęczeniu WW. OO. Jakóba Kizikowskiego Superyora, Konstantego Zajączkowskiego Wikarego, Theofana Kołbieczyńskiego kaznodziei, Jana Knyszewicza Regensa Muzyki Z. S. B. W. w Cerkwi katedralney ś. Zofii Połockiey przez Piotra Alexieiewicza Cara Moskiewskiego uczyniona d. 30 Czerwca (v. s.) 1705 roku.

Historya JX. Jana Oleszewskiego Z. Ś. B. W. —

Niewidziany nigdy, ani słyszany od początku prześladowania Cerkwi Chrystusowey od Cesarzów, Królów y Monarchów Bałwochwalstwu służących, ani od heretyków naygorszych niepraktykowany tak bezpiecznie y bezbożnie aż do roku 1705, którego JX. Oleszewski Superyor Witebski Author Summaryusza życia tych czterech Męczenników, te nieszczęśliwe dzieie pisał, sławny y wiekom następującym dziwny, Cerkwi Chrystusowey w Rusi, Litwie y Polszce, Jedność ś. z Cerkwią ś. Rzymską, iak wszystkie inne po całym świecie katolickie Cerkwie kluczom Piotra poddane tryumfuiącey chwalebny y pożyteczny, Zakonowi S. B. W. ozdobny, odszczepieństwu greckiemu haniebny, Piotra Alexieiewicza Cara Moskiewskiego nie mądrego nabożeństwa y błędliwey żarliwości niegodziwy experyment r. 1705 d. 30 Czerwca podług starego a 11 Lipca według nowego kalendarza, bezbożnie w Cerkwi katedralney Połockiey ś. Zofii od godziny z południa szóstey odprawiony, według tey, która mogła bydź od swoich Braci Zakonników, ą zwłaszcza tego okrutnego po-

stępku pozostałych Uczesników, iako też y od samych Moskiewskich ludzi wiadomości, dla wieczney pamiątki przez namienionego JX. Oleszewskiego napisany. — Czterech tedy Zakonników Z. S. B. W. to jest Jakóba Kizikowskiego Superiora, Konstantego Zaiączkowskiego Wikarego, Jakóba Knyszewicza Regensa Muzyki y Theofana Kołbieczyńskiego kaznodzieję — Połockich, różnemi śmierciami niżey specyfikowanemi, częścią sam, częścią przez swoich ludzi, pozabijał; piątego zaś Brata Ankudowicza Zakrystyana, po śmiertelnych ranach, tak że tylko chrapał położony, P. Bóg dla wiadomości tak tyrańskiéj Akcyi, którey nikt inny wyraźniey powiedzieć nie mógł in vivis aż do roku 1713, którego JX. Oleszewski to męczeństwo opisał, zachował. Co za okazya tego tyraństwa, sposób, rodzay śmierci, czas każdego z zabitych, zagubienie ciał, y utaienie takowego zagubienia, sposób y czas zachowania w życiu niektórych pozostałych Zakonników w tymże Klasztorze Połockim, nakoniec eliberacya z więzienia. —

§ 1. O okazyi tak srogiego tyraństwa.

Okazyi żadney, nie tylko osoba żadna, ale ani Zakon cały, ani kto z Unitów, do takiego świętobóystwa nie tylko Carowi, ale, ani żadnemu Moskalowi nigdy, nigdzie nie dał. — Co zaś do klasztoru Połockiego ś. Zofii, dosyć tego dowodu że od półrocza już blizko w Połocku stojąc z woyskiem Mikita Repnin, kniaź Generał, y bywał często w klasztorze u JX. Jakóba Kizikowskiego Superyora Połockiego, y mile z nim konwersując, osobliwą czy miał, czy zmyślał konfidencyą. — Borys Piotrowicz Szeremet Feltmarszałek od Altyleryi, będąc w Połocku, także bywał w klasztorze y w Cerkwi, ludzko się obchodząc. Nakoniec denique w klasztorze kniaziów Moskiewskich wizyta aż do sytości w poufałey uprzeymości, ani dała Zakonnikom, ani Moskalom zarwać okazyą urazy, albo mruczenia y do Monarchy odniesienia, y Onego na takie sprawy wzburzenia szczególney: tylko tameczni OO. Bernardyni Połoccy, Franciszkanie y Dominikanie domyślając się okazyi wnosili że x. Theofan Kołbieczyński Teolog kaznodzieia, maiąc kazanie u OO. Franciszkanów mówił o Zwierzchności ś. Piotra y Jego Następców, tudzież o przodkowaniu Papieża Rzymskiego nad innemi Patryarchami, ale bez żadney (do okazyi tego narodu i ich schyzmy wymiatania na oczy) propozycyi. Moskale zaś inną okazyą tak niegodziwey rezolucyi Carskiey potwornie potem rozsiali, to iest, iakoby Zakonnicy w Cerkwi będąc, czyli ieden z nich x. Konstanty Zaiączkowski, Wikary Połocki, miał Cara słowy zelżyć, co iawnym bydź fałszem okaże się niżey, gdzie o początku tego zaboystwa na tymże x. Konstantym Zaiączkowskim niegodzi-

wie zaczętego. — Inni zaś nietylko Unici, Katolicy, Rzymianie, ale y niektórzy Schyzmatycy, Połoccy, od których słyszawszy Mieszczanie Witebscy w Połocku pod ten czas tyraństwem (?) bawiąc się tak Unici prawowierni, iako y niektórzy Schyzmą tchnący, Bazylianom Witebskim referowali okazyą y Rezultatum tey Tragedyi, którą naznaczyli bydź Schyzmatyków Połockich Czernców, zwłaszcza Ihumena alias starszego ich Połockiego y Archymandryty Siebieskiego, Schyzmatyka, który Carowi nie tylko ogułem na Unitów skarżył, ale też na Zakonników Połockich specificative, iakoby wielkie prześladowanie y krzywdy Duchowni y Swieccy Schyzmatycy od xx. Bazylianów Połockich cierpieli, y tym sposobem Cara iuż dawno na Zakon y wiarę ś. zaiuszonego (iako się niżey pokaże) zaiątrzyli, wzniszczyli tak nieszczęśliwą a sobie haniebną powodź. Dla czego tenże katolickiéj wiary ozor, wyż rzeczony Archymandryta, podobno y sumieniem, y polityką, y strachem zatrwożony, wpadłszy nazaiutrz w aprehensyą, tak ciężko przy Mszy in praesentia Cara zachorował, że nie mógł y pożywać Ofiary, y Mszy kończyć, ale rozebranego, do iego stancyi odniesiono, który trzeciego, albo czwartego dnia umarł. Tey zaś aprehensyi sam Car mu był dał skargę wtedy, kiedy do iego maiącego mieć Mszą y iuż proskomiduiącego pytał się his formalibus: Bat'ku czy harazd ia zdiełał, szto tych popow uniatow pokaznił? na co on długo haesitando, ledwie coś oboiętnie odpowiedział. —

Prawdziwa tedy nieomylna okazya takich tyrańskich Akcyi Carowi szczególnie wiara ś. y Iedność z kościołem Rzymskim była, co się niżey na oko pokaże następuiącemi dokumentami. — — Pierwszy tedy dokument że w roku 1704 po wziętym przez Cara Moskiewskiego Rugodzowie, alias Narwie fortecy Szwedzkiey pod bytność śp. Hrehorego Ogińskiego starosty Zmudzkiego, Hetm. pol. W. X. L. po przegraney Kryczborskiey rączo po ratunek do Moskala zbiegłego, y powrocie z tryumfem do Moskwy alias Stolicy, po zaszłey już od króla JMCI. Augusta II y Rpltey. Lith. przez IP. Ludwika Pocieja Podkomorzego na ten czas Brzeskiego Legacyi, a na ostatek za Rekwizycyą śp. Ogińskiego aby Car IMCI. wojsko swe exnunc z pod Rygodzowa ruszone do Litwy w prowadził, czynił Car consilium Generalne na Stolicy, tak świeckich wszystkich wojennych y Status Ministrów, iako y Duchownych wszystkich Metropolitów, Biskupów, Archymandrytów znacznieyszych zebrawszy propozycyą wniósł, jeżeli miał woysko swoie do Polski a nayprzód do Litwy wprowadzić, y tam sedem belli z swoim antagonistą Szwedem sobie naznaczyć albo nie? Po zdaniach różnych, różnie konsultujących y formuiących maxymy według

swoich racyi, gdy przyszło na zdanie Duchownych, ci wszyscy nie tylko radzili, aby się na to rezolwował, ale też upominali Cara w te słowa: Nayiaśnieyszy Caru! P. Bóg Ci daie pogodę y sławy nabycia, y przysłużenia się Cerkwi, a to tym sposobem, że gdy Sedem belli tam mieć będziesz, w Litwie y Polszce bardzo łatwo Unitów, którzy między tobą a Polakami y innemi Państwy Chrześciańskiemi niezgodę czynią, wyplenisz. Bo iedni dobrowolnie do Błohoczestyi, których Unici przymuszaią y Cerkwie odbieraią Bractwa (?) wrócą się, drudzy zaś będą musieli, bo się Twoiey Caru potęgi bać będą. Naostatek Caru gdy się Ty Polakom przysłużysz, Szweda, który onych nęka, zwyciężywszy, y ciż sami będą się obawiać Twoiey potęgi. A zatym nie tylko utwierdzenie Paktów Hadziackich łatwo od nich otrzymasz, ale też tak wiele Władyctw, które Unici trzymaią, do naszey wiary przywrócą się. Y owszem sami Polacy, zwłaszcza Król odstąpi Unitów, iako i przed tym, a Ty uczynisz to, co się będzie widziało. Tak Caru Osudaru, tylko miey tę intencyę y żarliwość o Błohoczestyą, abyś Unitów przeplenił, y zwycięztwo z nieprzyiaciół da Ci Bóg y wsławi przed Narodami y Polaków przyiaźń będziesz obligować. — — Taką tedy od Duchownych rezolucyą wziowszy, determinował się, y benedykcyą na tę woynę do Polski od nich wziowszy, ordynanse wydać kazał ku Litwie niektórym Pułkom. To wszystko w roku 1705 ultimis Januarii retulit pewny Porucznik z Moskwy prowadzący ludzi wybrańców na wyrekrutowanie Pułków, będący Unitem potaiemnym, który w Witebsku w Cerkwi Bazyliańskiey spowiadał się y kommunikował, natione Wołynianin. Jakoby się miał zwać, przez nieostrożność x. Wikarego Witebskiego (któremu tenże Porucznik swoie imie opowiedział) teraz ignoraturum, nie nanotował bowiem pomieniony x. Wikary, y tak w niepamięć poszło. Tenże Porucznik przydał haec formalia do Zakonników Witebskich: wiedźcie Waszmci o tym zapewne że na Waszmciów będzie klęska.

Drugi dokument: przed tym miesiącem Xbrem P. Borys Piotrowicz Szeremet, Feltmarszałek, dał iawnie w Newlu witaiącym siebie Szlachcie Witebskiego Woiewództwa mianowicie PP. Konstantemu: Mikołaiowi Cześnikowi y Rotmistrzowi Zabom, przy których byli PP. Szyszka Bazyli y Stonski P. Konstantego Zięciowie, P. Swięcicki Dzierżawca Nawelski, y innych nie mało przytomnych było, tym sposobem do zrozumienia przyszłey klęski. Pytał się w dyskursie P. Konstantego Zaby Rotmistrza, wiele miał lat, dzieci? Gdy onemu na wszystkie pytania odpowiedział: między innemi czynił relacyą o Córce swoiey Bazyliance w Mińsku mieszkaiącey.

Zganił ten stan Córki jego Szeremett mówiąc: a to co Wmci potem? Wmci katolik, a do tych Sobaków Córkę swoią oddałeś! Odpowiedział na ten nieuczciwy dyskurs JPZaba: że to wszystko u nas iedno, iak Rzymianie Katolicy, tak Rusi-Katolicy Unici: a Pannie nie godzi się bronić, do którego chce klasztoru wstąpić. Tedy reposuit Szeremett, nie tak Mści Panie, ale tych Sobak trzeba w pień wyciąć. Usłyszawszy to JPZaba, tak nie pocieszny y zaiuszony dyskurs Szeremeta, przybył do Witebska y JX. Oleszewskiemu Superyorowi tamecznemu (który to sam o sobie pisze) o wszystkich tych pogrożkach z wielkim żalem opowiedział mówiąc: czego się tu dobrego z tego przyjaciela spodziewać, kiedy na samym weyściu w granice nasze, takie czyni odpowiedzi. — Trzeci Dokument. Tenże Borys Szeremett będąc w Cerkwi Witebskiey ś. Ducha, przy którey mniszki nasze zostaią, a pytaiąc się o fundacyi, Fundatorze, y uznawszy że ubogie są y nędzną maią fundacyą, Io W. panny Benedykty Osypowskiey Przełożoney Witebskiey westchnowszy wyrzekł te formalia: Nie wiedaietie szto sia z wami stane: na ostatek mówił: Da wy niewinny niczoho, molite Boha y to powtarzał nie wiedaiete szto sia z wami stane, y na tym zakończył. — Dokument czwarty dał Alexander Daniłowicz Meszczykow (Menżykow) na ten czas tylko Gubernatorem całey Moskwy tytułowany, tym sposobem w roku tymże 1705 po odieździe Szeremetta z kawaleryą do Orszy, w Witebsku na Łukiszkach rezyduiący we Szrodę Wielkanocną, która była 22 Aprilis z dziesięcio osób assystuiących, nieznaiomy ieszcze JJXX. Bazylianom Witebskim, wszedł do nich do klasztoru y do Celli Starszeńskiey, dawszy znak zwykłą modlitwą, y wziowszy Benedykcyę zwyczajną Boh, dał prym swemu Diakowi, alias kawalerowi, iako oni iuż im ten tytuł dawali, Onizymowi Mikityczowi Szczukinowi, przywitani honorifice od JX. Oleszewskiego Superyora tamecznego Witebskiego, y powinszowani Świętami, do zwykłego siedzenia proszeni. — Zaczął Szczukin zaraz kwestyą: Czyi to, pytaiąc, Bałwan na Stołpie? (był to posąg drewniany ryty, suto złocisty Bł. Jozafata Męczennika, na murowanym słupie wysokim, który wystawił śp. JWJP. Kryszpin Woiewoda Witebski) y wziowszy odpowiedź directe, że to nie Bałwan, ale obraz Bł. Jozafata, przydał tenże wyż pomieniony Szczukin pytaiąc: coby zaś był ten Josaphat? odebrał replikę, że był Ducha św. pełny, a Perwonaczalstwo Petra św. w Błogosławionych poczet onego policzyło. Pytał daley Szczukin Zakonników: To wy Uniaty! Odpowiedzieli: tak nas nazywaią. Y ztąd wszczął Dyskurs, de Primatu Petri et Pontificum Romanorum, a oni iemu utwierdzali re-

sponsis Confessionem Catholicam. Tym czasem Męszczyk (Menżykow) wcale milcząc oczyma ognistemi zaiuszone wewnętrzne wyrażał passye, a tamci ich assystenci, których około 7 było, na kurytarzu przyzostali, o których JX. Oleszewski Superyor Witebski nie wiedział, sam ieden będąc w Celli, Xięża zaś ich z Cell swoich doyrzawszy, potruchleli na poły, zwłaszcza słysząc tak niedyskretny, a ogromny hałas w Celli Starszeńskiey. Poczoł tedy daley Szczukin y słowami lżyć JX. Oleszewskiego, aż sensim y znacznie, aliści y wprętce skoczył bluźnierskim ięzykiem do kwestyi o pochodzeniu Ducha św. Iuż też do tego Dyskursu wynurzywszy nieporządną żarliwość Alexander Daniłowicz, y nie mogąc dać cuglów niezbożnym przciwko wierze katolickiey passyom, wyrwał się y rzekł: Maiete li Ewanheliu? weli prynesti. — Pytał tedy JX. Superyor rzeczony: cóż mi tedy WMP. nowego z Ewangelii przywiedziesz? reposuit: Wtotczas weli nesti Ewanheliu. Posłany po Ewangelią Zakrystyan przyniósł: produkował tedy z Jana ś. rozdziału 15 owe słowa: iże ot Otca ischodiaszczaho y o tym dyszkuruiąc żwawie, gdy zbywało na subtelne katolickie odpowiedzi y Ducha ś. pełne racyi, poczoł bluźnić Syna Bożego, twierdząc że nie wszystko ma Syn, co ma Ojciec, przywodząc one loco citato słowa: Otec moy boliy mene iest. Na to gdy X. Starszy pomieniony wniosł że bluźnierski Zelant nie rozumiał, co mówił, exarsit mówiąc: Kak! ja nie rozumieju szto mowlu? tak że ty skazuieszy? Wytłómaczono mu tedy, że iego dyskurs był bluźnierstwem Syna Bożego, katolickie rozumienie tego podanego pisma opowiedziano a gdy żwawie assentiri nie chciał, Szczukin przeciwko onemu bluźniercy porwał się mówiąc: Pofolhuy, harazd po błahoczestiwomu Ihumen skazuiet, prawo Aria bezzakonnu chułu na Syna Bożyia hłahołat, y[1]) Jerei swoiu nasich słowach sozdał. O co bardzo na Szczukina rozgniewany, łaiąc JX. Oleszewskiego, wyszedł na kurytarz, mówiąc te słowa, które słyszeli Oycowie w swych Cellach tremitantes: Zażhu pohanych sobak, y choleryzuiąc obchodził klasztor ogrodem, a tym czasem Szczukin dyszkuruiąc, więcey go łaiał politycznie, aniżeli mądrze rzecz swoią wywodził, aż też do tego przyszło że rzekł: Prawo! Wy ludie mudryie, nauczennyie, tokmo czto ludey swodite od puti spaseniay przydał: O wy Uniaty słowo w słowo psy obmanny kak Jezuity sukiny syny yz puti zwodite. —

---

[1]) Wahrscheinlich soll hier ize (welcher) anstatt y (und) sein.

Już też ta nie ukoiona (?) Szczuki JX. Oleszewskiego do rezolucyi pobudziła, gdy do tego Szczukina wyrzekł: Mospanie! za co mnie WMPan znieważasz, ieżeli o wierze dyszkuruiesz? Wiara rzecz św., o którey nie godzi się tylko świątobliwie dyszkurować, a nie łaiać, zwłaszcza tego, który honor należyty WMci oddaie, a mogąc także WMPana odłaiać. Szanuyże WMP. siebie, a mię y Imie Wielkie Cara IMCI, którego sługą iesteś. A do tego iako mię śmiesz o wiarę łaiać, ponieważ Nayiaśń. Car IMCI. woysku ordynowanemu do Polskiey między innemi, y tenże Artykuł podał, abyście nie tylko nam katolikom, ani Zydom, ani Tatarom o wiarę nie przyganiali, ani urągali. Na to zdumiały rzekł: Dobro! prosti Bat'ku, wolno pohoworyti. — Tandem Męszczykow wróciwszy się z ogrodu przez drzwi zawołał: połno! stupay! y sam ku fórcie się udał, a Szczukin z dwiema (którzy iako niemi słuchali dyskursu) wstawszy znowu mówi: Prosti Otcze aszcze pohreszych y odchodził, assystującemu zaś ku fórcie mówił znowu: Otcze prawo, wy lude mudryi, da ludey zwodite, bude wam bieda nie zadołho: Y to razy ze trzy powtarzając odszedł. Wszedłszy tedy do kruchty Cerkiewney Męszczyk, kazał Cerkiew otworzyć, y do Ołtarza szedł prosto pytając: a szczo to na prestole? (puszka cum Venerabili stała.) Odpowiedział ieden z Zakonników Witebskich X. Martynian Pamłycz Zakrystyan; iż był Naiśw. Sakrament. Odpowiedział Męszczyk: nie, nie znaiu Sakrament. Rzekłszy Męszczyk o Zertowniku pyta się a se szczo? odpowie Zakrystyan; Zertownik, na to Męszczyk: to wy Jeretyki, a na to Szczukin poprawiaiąc go: Pofolhuy, dieło to Błahoczestiwoie po naszemu Zertownik. Znowu się na Szczukina za to poprawienie dyskursu rozgniewał, y więcey nie mówiąc wracał się ku Ołtarzowi N. P. do lewey kaplicy, gdzie głowę mało nachyliwszy y coś zmówiwszy odchodził ku drzwiom bokowym z Cerkwi do kruchty, a nim doszedł do drzwi, obrócił się do JX. Oleszewskiego wyż mianowanego Superyora Witebskiego żarliwym głosem (który JX. Superyor pod ten czas w płaszczu był y kapturze) rzecze: Nu! prolili wy Sobaki krow Błohoczestiwuiu, prolietsia y wasza Sobacza krow. Odpowiedział, nie dobrze WP. mówisz, ale krew Chrystusową ofiaruiemy codziennie: na to on znowu: Nu! nu! nie dołho was nie dołho! Sobaki. X. Superyor iednak assystował mu, wyprowadzaiąc go aż do ostatnich drzwi na Cmentarz. A gdy przeprowadziwszy przy bramie się przyzostał, jeden z nich młody (był to Szlachcic Woiewodztwa Smoleńskiego po imieniu iednak nie znany)

nisko się stojącemu u Bramy pokłonił raz y drugi. Co postrzegłszy Męszczyk, iuż dobrze odszedłszy od Cerkwi, obróciwszy się ku Bramie, kiwaiąc groźno palcem głośno i żarliwie rzekł: Nu! nu! nu! Sobaki nie dołho was nie dołho! kak Sobaki krow waszu budut piti! Na co JX. Superyor przy bramie stoiący odpowiedział: MPanie! w ręku to Boskich iest, obaczemy na ten czas. I tak się rozeszli. — Teyże nocy o samey dwónastey godzinie pod klasztorem na dole pewny dom zapalono, aby klasztór był zgorzał. Ale P. Bóg uchował, bo wiatr obrócił się ku Miastu y pod górą część znaczną miasta wypalił, a Michał Borysowicz, Szeremetow syn, Pułkownik, dla tego że iego Pułkowe Żołnierze podle tego zapalonego domu były, y drugi z drugiey strony blizko Szpitala Bazyliańskiego na Jurydyce Epskiey, to iest prochu beczek kilkanaście[1]) granaty, bomby gotowe przypadłszy ludzi moskiewskich przymuszał, aby bronili ze wszech stron, a naprzód szpital Bazyliański rozrzucono, który pewnie by był zapalił Dzwonnicę y Cerkiew y klasztor; y tak oprócz strachu klasztor żadney szkody nie uczuł.

Item Dokument, acz minoris importantiae że Moskale, Officyerowie y nizsi, mawiać byli zwykli: Bieda wam bude. Także jeden kapral, który będąc fere domesticus y mensalis Monasterialis, Wasilek, temu X. Jozafat Jakimowicz czegoś gdy na iego prośbę odmówił, odpowiedział formaliter: Ey Otcze kaznodiju! koli wam bieda bude, prydam sia ia. — Y to nie mnieyszym iest Dokumenten, gdy bowiem w Uroczystość ś. Piotra przybył JX. Koparski na starszeństwo Połockie do Połocka, JX. Jakób Kizikowski Superyor loci miał in votis zdawać starszeństwo ex sua obedientia przysłanemu temuż Koparskiemu, sam zaś w podobneyże obedyencyi wybierał się na Starszeństwo do Wilna. Pariter y x. Theofan Kołbieczyński kaznodzieia Połocki, wybierał się na tęż funkcyą do Wilna, ustępuiąc kaznodzieystwo X. Lawrętemu Rożniatowskiemu z woli Starszych przysłanemu do Połocka, którym też winszuiąc iednym przyiazdu, drugim roziazdu, przybyli WWJJXX. Joachym Korybut Archimandryta Połocki Chliboboryski y Chryzostom Frąckiewicz Rudzimiński Archimandryta Czereyski, y po skończonym obiedzie odieżdżaiąc JMCI. XX. Opaci obydwa z Połocka do siebie za rzekę, JX. Koparski instalotowany iuż Superyor Połocki do Folwarku Czerswiaty nazwanego wyjeżdża, prosząc oraz z sobą wyż rzeczonego JX. Jakóba Kizikowskiego Antecessora swego; ale JX. Kizikowski titulo wy-

[1]) Der Zusammenhang dieser Worte ist schwer zu errathen.

wczasowania się na daleką drogę do Wilna, wymówił się y został w Klasztorze. Jedzie tedy, aliści czego nie bywało, o tym czasie zastał JX. Koparski zamkniętą zamkową bramę tak, że nikogo z klasztornych ludzi aui wpuszczono, ani wypuszczono y tak aż musiał ieden z X. Bazylianów idących z nowym Superyorem do folwarku wyż rzeczonego, poyść do Kapitana Moskiewskiego prosząc o otwarcie bramy dla wyjazdu. Jakoż ten Kapitan dla znaiomości posłanego Xdza kazał otworzyć bramę przydawszy Sołdata, aby go na moście przez Dźwinę rzekę karauł nie turbował, a do XXy rzekł: Batki stupayte bo wam bude bieda; a gdy na most wieżdżali, karauł puszczać nie chciał, aż potem z Zamku doszedł Sołdat do Kapitana maiącego kommendę nad mostem, który zdumiany rzekł: Stupayte Bat'ki nohami. —

§ 2. Ukazuiący czas y sposób tego tyraństwa.

Piotr I Alexiewicz nazwany, którego pierwszego ieszcze z WW. Kniaziów Moskiewskich Imperatorem zwano, swoie Imieniny w sam dzień Uroczysty ś. Piotra podług rusk. kalend. z piatyką, hulaniem y strzelaniem obchodząc lusztykował, co się działo w dzień piątkowy. Nazaiutrz zaś to jest w sobotę rano JX. Chryzostom Frąckiewicz Rudzimiński Archimandryta Czereyski szedł do stancyi Carskiey, aby Mu wizytę oddał, a co rezolutnieysza aby Go do siebie prosił. Gdy Go wpuszczono pokłonił mu się y przywitał; a zapytany, ktoby był? odpowiedział że iest Archimandryta Czereyski: po tym spytany: czyiey fundacyi? odpowie że Sapieżyńskiey: y wnet zaiątrzony respons od Cara odebrał: koli ty Sapieżyński idi precz, bo tebe moj Sobaka (ukazuiąc na brytana okrutnego) zakusit. idiż! idiż!

Relacya o Męczeństwie 4ch OO., a piątego Brata. — Gdy głośnobrzmiące dzwony w Cerkwi ś. Zofii katedralney o nieszporze znać dały, y wszyscy OO. klasztoru tamecznego ruszyli się, y iuż nieszpor odprawiwszy retro do klasztoru powracali, niektórzy Zakonnicy iako to: JX. Theofan Kołbieczyński iuż z kaznodzieystwa Połockiego na Wileńskie odmieniony, JX. Lawrenty Rozniatowski, aktualny kaznodzieia dopiero gość, inni zaś jako to: X Konstanty Zaiączkowski Wikary, X. Jakób Knyszewicz Regens Kapelii, Brat Melecyusz Kondratowicz Zakrystyan, litanie o Bł. Jozafacie śpiewaiąc z chłopięty kończyli, alić tumultem wielkim ludzi (samych Officerów) paraduiący Car Piotr Alexiewicz (wyraz opuszczony zapewne wszedł) y napełniła się Cerkiew Officerami tak, że y przyciasno bydź poczęło. Dano znać do

Klasztoru że Cesarz JMCI. iest w Cerkwi: a XX. kaznodziei obydwa, iak wyszli z Cerkwi y stali na kurytarzu w płaszczach, biegli zaraz na przywitanie Cesarza JMCI.: Gdzie gdy doszli, zastali Cara rewiduiącego puszki w Cymborium u W. Ołtarza. Chcąc X. Theofan Kołbieczyński kaznodzieia mówić do Cesarza witając go, on zaś rzekł: Połnotia, odwrócił się od niego: on zaś z drugiey strony zaszedłszy poczoł rzecz mieć, a Car znowu w gniewie połno y odwróciwszy się chodził po Cerkwi, obrazy rewidował aż też przed obraz kaplicy Bł. Jozafata (sic). Oycowie zaś wszyscy szli za nim, tylko X. Jakób Knyszewicz z Bratem Józefem Ankudowiczem w drugą stronę Cerkwi z drugiemi Officerami odstrychnęli się, y tam pytającym się o obrazach odpowiadali. Stanowszy Car na gradusie y oparłszy się o sam Ołtarz tyłem pytał X. Konstantyna Zaiączkowskiego Wikarego loci: Czyi to Obraz? odpowiedział Bł. Jozafata. Kakoy on swiatyi? pyta, odpowiedział Swiaszczenomuczenik. Pyta daléj: kto jeho muczył? wziął respons że Witebszczanie. Szczo to za lude? pyta, odpowie X. Zaiączkowski: Szlachta y Mieszczanie. Kakoy wiery? Zamilkł X. Zajączkowski. Aliści Alexander Męszczykow stoiąc przy gradusach popędliwie rzecze: Skażyż, kakoy wiery? y przyskakiwał do niego o toż pytaiąc się. Dopiero wziowszy P. Boga na pomoc X. Zaiączkowski odpowiedział: Toy wiry szczo y Twoia miłost. A w tym zaraz szatanem zapalony Car skoruniem swoim w zęby X. Zaiączkowskiego bezbożnie uderzył tak, że się zaraz krwią oblał, a potem trzciną w głowę, rapirem, czyli jak drudzy referowali tasakiem nos y uszy poobcinał y na szubienicę prowadzić kazał. Widząc to przytomni tak niesłychaney Tragedyi XX. Kaznodzieie obydwa, a iuż, iuż nieszczęśliwey spodziewając się konsekwencyi, mieli się ku drzwiom cerkiewnym. Aż też w samych drzwiach, gdy przy kaplicy głośno zawołano Kaznodziey! Kaznodziey! ktoś za płaszcz z tyłu porwał X. Theofana Kołbieczyńskiego wyż rzeczonego, a po X. Theofana Kołbieczyńskiego okrwawieniu X. Klemens (wyżey nazwany Lawrenty) Rożniatowski poszedł do klasztoru czynić relacyą JX. Jakóbowi Kizikowskiemu Superyorowi loci, co się za nieszczęśliwa w Cerkwi dzieie tranzakcya. Interim X. Theofana Kołbieczyńskiego porwano przed Cara, na tymże mieyscu przy kaplicy Bł. Jozafata zostaiącego, y pytano go: Czy ty kaznodija? Znał się bydź. Kazał mu Car rozszpilić kołnierz u habitu, y wziowszy za włosy Car i Alexander rapirami czyli szpadami przez gardło przebili z takim impetem, że mało ieden drugiego nie dosiągnoł. Inni zaś (co wszystko Moskale opowiadali, bo na ten czas nikogo

z polskich ludzi nie było zgoła) twierdzili że Alexander trzymał za włosy, a Car tasakiem szyię uciął aż do upadnienia głowy. To przy kaplicy Bł. Jozafata odprawiło się. A w drugiey stronie Cerkwi, iak tylko Car uderzył skoruniem JX. Zaiączkowskiego Wikarego tamecznego w zęby, a uszy y nos oszyndować poczoł, Moskale Officerowie, którzy z nim byli, wraz poczeli zabiiać, siec, sztychem kłóć, bić, deptać, iak kto mógł dosiągnąć. X. Jakób Knyszewicz y Brat Józef Ankudowicz, którzy taką nawałnością o ziemię upadli. Brat nayprzód, a na niego padł pomieniony X. Knyszewicz. Tak tedy upadłych iuż tylko nogami tłukli, bili skorniami, y ostrogami szarpali. Póty Brata Ankudowicza relacya. Nieco zaś X. Klemens Rożniatowski, spoczątku świadek oczywisty referuie. Daley nie ma powieści, co się z temi pozabiianemi stało.

Car tedy, tą niezbożną akcyą ufatygowany, wyszedłszy na cmentarz PP. Bazylianek, usiadł na ziemi, y ręce we krwi męczenników zbroczone o trawę ucierał, a potym do fórty PP. Bazylianek wszedłszy, kazał sobie dać piwa y pił, które gdy Go w klasztorze pokornie spotykały mówił: ne boytesia! ne bude wam niczoho. —

Tedy gdy X. Rożniatowski dał wiedzieć X. Starszemu, że X. Wikarego okrwawiono, a X. Kołbieczyńskiego ad necem porwano, X. Starszy wyż rzeczony, to iest X. Kizikowski, uięty żarliwością honoru Boskiego, że Car ważył się kommunikanty Rrzymskie na ziemię ręką świętokradzką miotać, tudzież tknięty niewinnym Braci krwi wylaniem, a co naywiększą pogodą do męczeństwa, którego iako uczeń Chrystusów dawno pragnoł, pobudzony, zaraz uczynił rekoncyliacyą przed tymże X. Rożniatowskim, płaszcz y kaptur na siebie wdziawszy, szedł na Cmentarz y do Cerkwi mówiąc: Jam venit hora mea. X. Rożniatowski raz go zatrzymał y drugi, perswadując aby czekał na mieyscu, czekaiąc woli Bożey. Na ostatek gdy iuż za trzecim razem violentissime dzwoniono w fórtyański dzwonek, pożegnawszy X. Rożniatowskiego, który nie bez rzęsistego łez wylania swoiego Superyora nie mogąc utrzymać, przy wschodach u forty zostawił y natychmiast tumult, szelest y wielki zgiełk stał się, gdy porwano na świętokradzkie bezbożne ręce. A odtąd już nikt z XX. Bazylianów wiedzieć nie mógł o sposobie tak srogiego tyraństwa na X. Kizikowskiego wywartego, y okrutney śmierci iego. Lecz Brat Ankudowicz niżey y sam terminy y koniec męczeństwa iego opowie. —

§ 3. O sposobie zachowania innych Zakonnych Osób. — X. Rożniatowski y innych Braci trzech z nim z Cell na dół zszedłszy pochowali się w podkletach,

na których Celle wybudowane stały, czekaiąc pewney już śmierci, albo co bliższego. Warty tedy w klasztor wprowadzono, y wszędzie u drzwi y okien postawiono, podobnąż wartę y w panieńskim klasztorze po dwóch u drzwi, a po dwóch u okna każdego, Sołdatów. — O północy zaś ieden z ukrytych Braci Meletus Kondratowicz, tak był pragnieniem z tego upału upragniony z owego strachu i boiaźni, że mu się zdało iedno iak żyć, tak y na śmierć poyść. I tak się skradłszy, do studni w sieniach przed drzwiami Refektarza będącey, skoro za linę pociągnoł koło windowe, przyskoczywszy Moskale porwali go mówiąc: ne boysia! ne boysia a hde was bolsz? Sponte przyszli pod karauł, y aż do iutra tak zostali w klasztorze, nazaiutrz pod karaułem każdy z osobna w Celli posadzeni, przystawiwszy po czterech do Celli każdemu po cztery do drzwi zewnątrz, a cztery do okna Sołdatów, w którym tak ścisłym więzieniu Niedziel 12 ieden drugiego ani widział, nie tylko żeby się miał z nim rozmówić. Papierów zaś żadnych zgoła mieć nawet ani połustawa (Brewiarza) nie dopuszczono, ani książki, co nie małym było utrapieniem, że nie mieli czym się zabawić poczciwym, a ustawicznie naygrawani od Sołdatów, rozmów y słów, żartów nieuczciwych y bluźnierstw pełnemi uszami słuchać musieli. Pobitych trupy z Cerkwi do budynku dzwonniczego wleczono y ustąpić z niego gospodarzom kazawszy do izby wewlekli X. Knyszewicza y Brata Ankudowicza, chrapiących tylko, bo oprócz głowy posiekaney bardzo, ale nie śmiertelnie przez kość, mógłby był się y podnieść, ale strachem dobicia od Moskalów ściśniony dyssymulował siłę, którą ieszcze czuł. — O godzinie 10 w nocy X. Jakóba Kizikowskiego, Starszego, tamże przywleczono in Socium dolorum y w korycie iak wieprza położono, zmęczonego i ięczącego ciężko, który tylko półtory godziny, nie tak żyiąc, iak umierając oddał ducha P. Bogu. Zkądby zaś przywieziony y iak męczony tam był, wiadomości wyraźney nie było bo tylko sami complices świętokradztwa tego Moskale powiadali, że na Połatce Carskiey, na wyspie, turturowany y męczony: a pytano o religii Bł. Jozafata, y de supellectilibus, o czym się Car nie mógł dowiedzieć. Ten zaś co był obwieszony X. Konstanty Zaiączkowski Wikary, nim go wieszano, popa Moskiewskiego Schyzmatyka do niego ad dispositionem animae przyprowadzono, który sollicytował: aby Uniu proklał, a Błahoczestiu pryiał. Z hańbą tego popa W. Męczennik odprawił mówiąc: Idź precz Synu diabelski! ia dziś Bogu moiemu ofiarował, y ciało Chrystusowe przyiołem: gotowem umierać y umrę za iedność Wiary św. prawosławney. Nie długo zaś iuż obwieszony urwał się na ziemię, na kolana uklęknowszy

nazad się odwalił, ręce maiąc przy piersiach tak iako u Ołtarza złożone. Sam to oczywisty świadek X. Missyonarz Iezuita, do Persyi przez Moskwę iadący, X. Oleszewskiemu wyżey iuż żeczonemu w Witebsku referował dnia piątego po zabiciu tych WW. męczenników, że pod szubienicą tak ułożonego widział. Tych zaś dwóch ieszcze dyszących, to iest X. Jakóba Knyszewicza y Brata Józefa Ankudowicza, nazaiutrz rano do Celli Starszeńskiey przyniesionych, iako chorych położono y pilnowano. X. Jakób Knyszewicz był wcale bez zmysłu, tylko że chrapał. Brat zaś taił w sobie siłę, y nie wydawał się. Aż też sam Car przyszedł, i prześcieradło z X. Jakóba Knyszewicza odchyliwszy, nie widząc na nim y podobieństwa człowieka, stratowany bowiem był na twarzy y głowie tak, że gdy cyrulik za rozkazem Carskim chciał ranę na głowie golić, za brzytwą y włosami mięso z skórą ciągnęło się, wzdrygnąwszy się odwrócił i rzekł: Ne byti tomu żywym. Do Brata zaś przyszedłszy, gdy on oczy stulone, iakoby blizki śmierci miał zawołał: Dla czoho ty głazy zamknuł, a ne smotrysz? Moszcz no tebi hladieti! Dayte jomu Lekara! y odszedł. — A Cyrulik katolik P. Kośkiewicz, służący P. Gluzinga Doktora woysk, wziowszy w kuracyą, leczył i wyleczył, a wyleczonego iako y tamtych czterech w sekwestr osobny dano. Xsiądz zaś wyż rzeczony Jakób Knyszewicz o teyże porze w Niedzielę, o którey ubity był, dokonał życia, y wzięty z klasztoru. Precz klasztor wszystek y celle tak warowano, że żadna rzecz w nich nie zginęła, y kiedy za ukazem Carskim po 22 Niedzielach z więzienia byli Zakonnicy wypuszczeni, wszystko w całości cokolwiek w którey Celli było, znaleźli. Ale o życiu pozostałych pięciu żadney wiadomości nie było u XX. Bazylianów: zkąd też za pewną rzecz maiąc, że wszyscy 9 zabici, tak y do Rzymu pisano, aż po kilkunastu Niedzielach kazał Kommendant Ozierów, aby sobie do folwarku pisali o prowiant dla siebie, y dopiero w Czerstwianie wiadomość się ukazała, że pięciu żyli a czterech zamęczeni polegli. —

§ 4. Ukazuiący niepewność pogrzebania ciał. — Ciała pozabiianych iako y gdzie zatracono, powieści pewney nie było. Różni bowiem różnie powiadali, którzy bardziey z domyślenia tuszyli, alboli też podobno o iednym tylko, zwłaszcza obwieszonym X. Konstantym Zaiączkowskim Wikarym, że potopieni w rzece Dźwinie. Ale to pewna że w Zamku (czy wszystkich WW. męczenników ciała, czy tylko niektóre) popalono: bo y Moskale powiadali że mnoho tieła pożehli — spalili, y świadek oczewisty Alexander Worski, Tłumacz Polski, Ruski y Łaciński Xięcia Mykity Repnina nadworny, pogorzelisko widział y kostkę nie

dogorzałą był wzoł, y mniszkom Bazyliańskim ukazował mówiąc: Panienki! oto Relikwie Waszych Braci! Wszakże y tey kostki Siostry wziąść nie śmiały, bo zaraz Warta przystąpiła, broniąc Worskiemu rozmowy z Siostrami, y on boiąc się, aby nie naleziono, kostkę wziętą gdzieś porzucił. Pozostałych zaś pięciu aż za trzecim ukazem Carskim kommendant uwolnił, y utraktowanych na ręce Xdza Martyniana Saułycza Wikarego pod ten czas Połockiego alias Czerswiackiego oddał, y wszystkie rzeczy tak z Cerkwi, iak y z Cell Zakonnych! —

Nr. 3.

(Zu Bd. II. Kap. II, 3.)

Plan zur Ausrottung der Union, ausgearbeitet durch Joseph Siemaszko und dem Czaren Nikolaus vorgelegt durch den Minister Szyszkow.

(Aus dem russischen Original im „Wiestnik Jewropy", April-Heft, 1872, S. 622-643).

Nach der letzten Theilung Polens, hat die Kaiserin Katharina II, in der Absicht, das ruthenische Volk in den neuerdings errungenen Provinzen, mit Hilfe entsprechender Mittel zur orientalischen Kirche zu bekehren, ihr Augenmerk besonders auf die Gouvernements: Mińsk, Wolhynien, Podolien und Bracław gerichtet, wo ein grosser Theil des Volkes die Union verlassen hat und zu unserer (schismatischen) Kirche übergegangen ist. Ihre Kaiserliche Hoheit hat die damals existirenden unirten Bisthümer aufgehoben und nur Eins übrig gelassen, dessen Leitung sie dem griechischen-unirten Erzbischof Lisowski anvertraut hat; sie hat den Metropoliten dieses Ritus, den Erzbischof Rostocki, von seinem Amte entfernt; sie hat die Ordensbehörde aufgehoben, die Klöster der Jurisdiction Lisowski's unterworfen, in dieselben Novizen aufzunehmen verboten und die Schliessung derjenigen Klöster verfügt, die ihr überflüssig erschienen. Folgendes sind ihre Worte in dem an den Gouverneur Tutolmin unterm 6 September 1795 gerichteten Ukas:

„Art 5. — In Anbetracht des uns eingereichten Rapportes, aus welchem erhellt, dass die Anzahl der griechischen-unirten Klöster im Missverhältniss steht zu den der Union noch treuen Kirchen, gebe ich Ihnen auf, ein genaues Verzeichniss der genannten Klöster anzufertigen und nach vorhergegangenem Einvernehmen mit dem Erzbischof Lisowski,

diejenigen aufzuheben, welche für das Gemeinwesen überflüssig sind, d. h. die sich weder mit der Erziehung der Jugend befassen, noch barmherzige Werke an Armen oder Kranken ausüben. Was die einzelnen Mitglieder der aufgehobenen Klöster anbetrifft, so werden dieselben in andere Klöster desselben Ordens versetzt, die sich noch in Weissrussland befinden, die jedoch in Zukunft ohne unsere ausdrückliche Genehmigung keine Novizen werden aufnehmen dürfen."

Diese Verfügung wurde durch einen anderen Ukas vom 30 December 1797 bestätigt. Indessen ist es, dank den zwischen der Regierung und dem päpstlichen Nuntius, Grafen Litta, geschlossenen Verträgen, theilweise wenigstens beim Alten geblieben; denn 1, wurden ausser der weissrussischen Diöcese noch zwei Andere, in Łuck und in Brest, errichtet; 2, wurde den griechischen-unirten Mönchen gestattet, eine besondere geistliche Behörde zu haben, ähnlich wie die Klöster des lateinischen Ritus.

Trotzdem hat das kirchliche Collegium, da der Ukas vom J. 1797 nicht ausdrücklich widerrufen war und die Gouverneure vom Senate die Aufhebung der Basilianerklöster verlangten, darin eingewilligt, dass die grössere Hälfte derselben geschlossen wurde.

Um diese Verfügung zu beseitigen, wandten sich die Basilianer an die Commission der Wissenschaften in Wilna. Die Commission machte den Vorschlag, den Basilianerorden in eine der Erziehung der weltlichen Jugend gewidmete kirchliche Congregation umzuwandeln. Nach diesem Plane hat der Orden alle seine Fundationen, eine besondere, von der Oberhochheit der unirten Bischöfe unabhängige Behörde beibehalten, das Band, welches ihn mit den lateinischen Katholiken verknüpfte, befestigt und indem er auf diese Weise, ohne dass Andere mit ihm wetteiferten, seinen früheren Einfluss sowohl auf die Union, als auch auf die griechische-unirte Geistlichkeit bewahrte, lieferte er einzig und allein Kandidaten für die bischöflichen Würden. Die Ausführung dieser neuen, bereits von der Regierung genehmigten Reform, wurde bald verhindert, um zur alten Ordnung der Dinge zurückzukehren: ein Ukas, datirt vom 2 October 1810, verkündete, dass sowohl die griechischen-unirten Diöcesen, als auch der Basilianerorden, so wie früher verwaltet werden sollten, und wies zugleich die Orte an, in denen dem Basilianerorden gestattet sein sollte, Schulen für die weltliche Jugend zu unterhalten; in Betreff der überflüssigen Klöster wurde die Beurtheilung, welche zu dieser Kategorie

gezählt werden sollten, dem Direktor der Abtheilung für die auswärtigen Religionen überlassen

Die Verfügung des Ministeriums des Auswärtigen vom J. 1822, betreffend die Aufhebung der Basilianerklöster. — Im J. 1822 forderte der Fürst A. Galizin (der Minister der religiösen Angelegenheiten und des Unterrichts) die griechische-unirte Sektion des geistlichen Collegiums auf, diese Angelegenheit nach dem Programm, den er ihr vorgezeichnet hatte, zu erledigen. Galizin schlug vor: 1, die Basilianerklöster besonders an den Orten zu schliessen, deren Einwohner von der Union zur Staatsreligion abgefallen sind; 2, diejenigen Klöster, welche einst Pfarrkirchen gewesen waren und noch Eingepfarrte besitzen, in Pfarrkirchen umzuwandeln; 3, drei geistliche Seminare zu gründen, für drei Diöcesen, die solche noch nicht besitzen, diese in drei geräumigen und genügend dotirten Klöstern unterzubringen, und dieselben (Klöster) zur Erziehung der Söhne unbemittelter Geistlichen ihrem Berufe gemäss und zur Unterhaltung derselben während der ganzen Zeit ihres Studiums zu verpflichten; 4, sollte es den übrig gelassenen Klöstern an genügenden Einkünften zur Organisirung der weltlichen Schulen, die dieselben zu unterhalten verpflichtet sind, mangeln, dann soll ihnen ein Theil der Einkünfte der aufgehobenen Klöster überwiesen werden; 5, den Rest dieser Einkünfte so zu vertheilen, dass der eine Theil zum Unterhalte der Zöglinge des in Wilna errichteten griechischen-unirten Centralseminars an Stelle der Sammlungen, die man zu diesem Zwecke in den Klöstern des Ordens veranstaltet hatte, verwendet werde, der andere Theil hingegen ein Kapital bilden soll, das auf Grund des Ukas vom 18 Januar 1820 die Bestimmung habe, die unbemittelten Kirchen zu unterhalten, welche bisher die wohlhabenderen Gemeindemitglieder mit freiwilligen und gemeinsamen Beiträgen unterstützt haben.

Gleichzeitig beauftragte man die griechische-unirte Sektion, einen Bericht über den wirklichen Zustand des ganzen den Basilianern gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens unverzüglich einzureichen. Ausserdem befahl man ihr, diesen Ordensbrüdern zu verbieten, in ihren Orden Katholiken vom lateinischen Ritus aufzunehmen, und zwar zu dem Zwecke, um die Ordensmitglieder der Weltgeistlichkeit näher zu bringen und ihn (den Orden) in Zukunft von den Lateinern fern zu halten.

Dieser Plan wurde dem griechischen-unirten Collegium zugestellt.

Der Beschluss des griechischen-unirten Collegiums. — Die griechische-unirte Sektion hat mir in der gedachten An-

gelegenheit einen speziellen Rapport mit folgenden Beschlüssen zukommen lassen:

I. Von 83 Klöstern, die der Orden in den drei Ordensprovinzen besitzt, verbleiben 23, welche den Titel *Stabile Klöster* des slavischen Ritus führen werden, in der weissrussischen Provinz 8 anstatt 18; in der lithauischen Provinz anstatt 42 in den Diöcesen Brest und Wilna, nur 12, von denen 4 dem Gouvernement Mińsk, 5 dem Gouvernement Grodno, 2 dem Gouvernement Wilna und 1 dem Gouvernement Białostok zufallen; endlich wird die südliche Basilianerprovinz in der Diöcese Łuck nnr 3 Klöster, in Wolhynien in Poczajew, in Krzemieniec und in Mielce beibehalten.

II. *Die provisorisch beibehaltenen Klöster.* — In derselben Provinz (der südlichen Ordensprovinz) werden fünf, die weltlichen Schulen unterhaltenden Klöster, so lange beibehalten, bis sie nicht durch andere ersetzt werden. Von diesen Klöstern befinden sich zwei in Wolhynien, zwei im Gouvernement Kiew und eins in Podolien. Zu diesen muss noch ein Drittes in der Diöcese Wilna hinzugezählt werden, welches aus denselben Gründen und unter denselben Umständen beibehalten wird, wie die Vorigen.

III. *Die in Pfarrkirchen umgewandelten Klöster.* — In Pfarrkirchen werden bedeutendere Einkünfte besitzende Klöster umgewandelt: 8 in der Diöcese Weissrussland; 3 in der Diöcese Łuck; 12 in der Diöcese Brest; 5 in der Diöcese Wilna — zusammen 28 Klöster. Diese Klöster bringen dem Saecularclerus 14,000 Hektare Grundeigenthum mit beinahe 600 untergebenen Einwohnern ein. Einige Klöster werden zu bischöflichen Residenzen und Seminaren bestimmt.

IV. *Die zu bischöflichen Residenzen und Seminaren bestimmten Klöster.* — Der Bischof von Weissrussland hat seinen Sitz in Połock und besitzt genügende Fonds zur Unterhaltung des Erzbischofs, des Suffraganbischofs, des Consistoriums und des (geistlichen) Seminars. (Er hat dreitausend fünfhundert Untergebene und 120,000 Rubel assignirte Gelder.) Nach der Erektion der neuen Diöcesen Łuck und Lithauen im J. 1798 und nach der Theilung der Letzteren in zwei im J. 1809, d. i. in die Diöcese Wilna mit dem Titel einer Metropole und die Diöcese Brest, hat die Regierung keine neuen bischöflichen Residenzen bestimmt.

Unter der polnischen Regierung hatte der Bischof von Wilna seinen Sitz in dieser Stadt. Im J. 1806 jedoch, als die Diöcese zur Würde einer Metropole erhoben wurde, existirte die Cathedralkirche nicht mehr, weil dieselbe der damalige Bischof von Brest und heutige Metropolit Bułhak,

der Universität in Wilna abgetreten hatte. Auf diese Weise ist die Diöcese Wilna ohne Bischofsitz Der Bischof Hołownia, der Suffragan des Metropoliten Bułhak, ist genöthigt, sein Consistorium bei den Basilianern in der Stadt einzumiethen. Er besitzt mit seinem Consistorium ein Grundareal mit mehr als fünfhundert Untergebenen, und zwei Wirthschaftshäuser, (genannt jurisdica) in Wilna und Nowogrodek.

Der Bischof von Brest hat im J. 1809 als Residenz das Żyrowicer Basilianerkloster erhalten. Seine Einkünfte bestehen aus einem Grundeigenthum, auf welchem sich über 500 Untergebene befinden, 3000 Rubel Jahrgehalt. Das Consistorium und der Suffragan erhalten je 2000 Thaler, was für Beide zusammen 19,152 Rubel in Kassen Anweisungen ausmacht. Die Diöcese leitet der Metropolit Bułhak.

Der Bischof von Łuck residirte seit der Errichtung der Diöcese im J. 1798 bald im Kloster in Poczajów, bald im Kloster in Żydyczyn. Das letztere Kloster besitzt achthundert Untergebene und 10,177 Silberrubel; seine Einkünfte wurden in den Jahren 1804 und 1825 durch Ukase zur Unterhaltung des Suffragans, des Consistoriums und der Cathedralgeistlichkeit (des Cathedralcapitels) bestimmt. Das Capitel besitzt ausserdem noch ein Grundeigenthum mit 70 Untergebenen und ein Kapital von 8,798 Silberrubel. Was den Bischof selbst anbetrifft, so bezieht derselbe nur ein Gehalt von 6,000 Rubel in Kassen-Anweisungen.

Diesen dreien Diöcesen mangeln gänzlich Seminare für den Saecularclerus.

Die griechische-unirte Sektion des kirchlichen Collegiums bestimmt die Bischofsitze in folgender Weise: 1. Der Bischof von Łuck wird seinen Sitz in dem verlassenen Basilianerkloster in Owrucz nehmen. Der Besitz desselben mit 1328 Untergebenen und bedeutendem Grundeigenthum, wird zur Unterhaltung des Diöcesanseminars verwendet werden; 2. Das Kloster in Żyrowice wird als Sitz des Bischofs von Brest und seines Consistoriums verbleiben; auch das Seminar wird dort seinen Platz finden. Zur Unterhaltung des Letzteren und des Capitels werden die Ländereien und die Kapitalien des gedachten Klosters, mit Hinzufügung der Einkünfte des Klosters in Byteń, was im Ganzen 746 Untergebene und 61,860 Silberrubel, ausser den Summen von 42,000 Silberrubel, deren Anrecht noch bestritten wird, verwendet werden; 3. das in dem Kloster in Berezwice, welches 313 Untergebene und ein Kapital von 21,050 Silberrubel besitzt, untergebrachte Wilnaer Diöcesanseminar. Das Capitel wird sein Gehalt beziehen aus der General-Kirchen-Kasse, von der sogleich die Rede sein wird.

V. *Die aufgehobenen Klöster.* — Zur gänzlichen Aufhebung werden 23 Klöster bestimmt: zwei in der Diöcese Weissrussland, elf in der Diöcese Łuck, vier in der Diöcese Brest und sechs in der Diöcese Wilna.

VI. *Die General-Kasse.* — Die griechische-unirte Sektion des (kirchlichen) Collegiums verlangt, dass die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster, sowie der Klöster, die dem Saecularclerus als Pfarrkirchen ausgeliefert werden (Art. IV), deren Einkünfte sich bis auf 2000 Untergebene und ein Kapital von mehr als 240,000 Silberrubel belaufen, mit dem allgemeinen Fond der griechischen-unirten Kirche vereinigt werden. Dieser Fond wird zur Unterstützung der armen und altersschwachen Geistlichen, zur Hilfe für die Wittwen und Waisen, zur Herausgabe religiöser Bücher, zur Verschönerung und zum Bau der Kirchen verwendet werden. Ausserdem werden demselben Fond jährlich 4,000 Silberrubel zur Bestreitung der Unterhaltskosten der im Centralseminar in Wilna untergebrachten Zöglinge verwendet werden.

Die griechische-unirte Sektion fordert ausserdem: 1. dass die Kapitalien der Klöster von den Privatpersonen zurückgezahlt werden, auf deren Gütern sie grösstentheils eingetragen wurden, und dass man sie zur grösseren Sicherstellung in Staatsrenten anlege; 2. dass man das dem allgemeinen kirchlichen Fond zugehörige Grundeigenthum ähnlich wie die Staatsdomainen verpachte; 3. da ein Theil des den sieben grösseren Klöstern angehörigen Grundbesitzes, welche in Pfarreien umgewandelt werden und über 385 Untergebene — auf 18,000 Hektaren zählen, ebenfalls demselben allgemeinen Fond zufallen soll, so sollen diese Ländereien durch die diesen Kirchen vorgesetzten Geistlichen so lange administrirt werden, bis eine Theilung und Demarkation der Grundstücke definitiv erfolgt und bis die Gebäude der aufgehobenen Klöster in wohlthätige Anstalten umgewandelt oder zum Besten des allgemeinen Fonds versteigert werden.

VII. *Geistliche Schulen.* — Die griechische-unirte Sektion ist der Meinung: a) dass die zur Unterhaltung der Seminare und Capitel bestimmten Grundstücke und Kapitalien einer besonderen, von der bischöflichen Administration getrennten Verwaltung anvertraut werden müssen und dass derselbe Grundsatz auch auf das Bisthum Połock, welches gegenwärtig zur Unterhaltung des erzbischöflichen Stuhles und des Seminars einen gemeinsamen Fond, d. i. gegen 3,500 Untergebene und 120,000 Papierrubel besitzt, ausgedehnt werden müsse. — b) Die drei pojectirten Seminare müssen denselben Bedingungen, wie das Połocker Seminar, und demselben Reglement unterliegen. — c) Diese Seminare

werden die Kinder der armen Geistlichen unentgeltlich aufnehmen, und zwar fünfzig in Połock, ebensoviel in Brest, dreissig in Wilna und ebensoviel in Łuck. — d) Neben einem jeden Seminar soll eine Elementarschule für zwanzig arme Kinder errichtet werden. — e) Ebenso werden einige Basilianerklöster verpflichtet sein, ähnliche Schulen zu besitzen und in denselben je zehn bis zwanzig arme Kinder zu erziehen. Die Zahl dieser Schulen wird sich auf dreizehn belaufen. — f) In allen diesen Elementarschulen sollen auf Grund des Ukas vom 9 October 1827 die slaviche Sprache, der Kirchengesang, der Ritus und die für die Seminarkurse vorbereitenden Wissenschaften gelehrt werden.

Die Errichtung einer geistlichen Schule im Kloster zieht die Aufhebung der durch die Mönche geleiteten weltlichen Schule nach sich. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Klöster in Wilna und Tadulin in Weissrussland, auf das Kloster in Poczajow in Wolhynien und auf zwei Basilianerklöster in Lithauen.

Dieses sind die hauptsächlichsten Vorschläge der griechischen-unirten Sektion. Ich schätze mich glücklich, dieselben Ew. Kaiserlichen Majestät unterbreiten zu können, nachdem ich einen Auszug aus dem mir von derselben eingereichten langen Memorandum ausgearbeitet habe; hiezu habe ich eine Note beigefügt, welche in der Kanzlei des Kultusministeriums ausgefertigt ist und eine allgemeine Uebersicht der in Betreff der Basilianerklöster und deren Eigenthum vorzunehmenden Dispositionen giebt. Die gegenwärtigen Mitglieder des griechischen-unirten Collegiums, mit ihrem würdigen Vorsitzenden, dem Erzbischof Bułhak, von der aufrichtigsten Aufopferung für die wahren Interessen der Kirche und des Staates belebt, haben diese Aufgabe mit voller Einstimmigkeit gelöst. Ein Mitglied nur macht eine Ausnahme, nämlich der Archimandrit des Melecer Klosters, der neuerdings in's Collegium berufene Pater Bystry, welcher, da er bei dem Eingange der Angelegenheit nicht zugegen war, seine Theilnahme an den Berathungen und Kundgebung seiner Ansicht verweigerte.

Die durch die griechische-unirte Sektion ausgesprochenen Hauptverordnungen sind so gerecht und entsprechen in dem Maasse dem Geiste des Ukas Ew. Kaiserlichen Majestät vom 9 October 1827, welcher aller Abweichung von der ursprünglichen Organisation der griechischen unirten Kirche vorzubeugen bezweckte, dass mir nichts weiter übrig bleibt, als die entsechendsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes und die Art und Weise der Ausführung der Vorschläge des griechischen-unirten Collegiums auseinanderzusetzen, worüber

dieses Collegium seine Ansicht nicht aussprechen konnte.

Bemerkungen. — Die Kaiserin Katharina II scheute es nicht, öffentlich zu erklären, dass es ihre Absicht sei, *die Union in den annektirten Provinzen auszurotten.* In dieser Absicht hat sie 1. die Thätigkeit der griechischen-unirten Kirchenbehörde geschwächt, ohne dieselbe aufzuheben, wie vorhin bemerkt worden; 2. die dem lateinischen Ritus angehörende Geistlichkeit und den Adel verhindert, irgend welchen Einfluss auf das Gewissen der Unirten auszuüben. Als die Synode im Anfange des Jahres 1794 den Befehl erhielt, an das Volk in den neu erworbenen Provinzen (mit Ausnahme von Lithauen) einen Aufruf zu erlassen, um dasselbe zur Annahme der Staatsreligion aufzumuntern, hat Ihre Kaiserliche Majestät ihrerseits den obersten Gouverneur Tutolmin verpflichtet, seine Thätigkeit mit derjenigen der Synode zu vereinigen. Sie hat ihn angewiesen, darüber streng zu wachen, dass kein Eigenthümer, kein Geistlicher- oder Civilbeamter, welcher der katholischen Religion des einen oder des anderen Ritus angehörte, in dieser Hinsicht die geringste Opposition zu bereiten oder diejenigen zu belästigen wage, welche die Staatsreligion annehmen wollten, und weniger noch, dass keiner gegen dieselben irgend welche Gewalt anwende. Das geringste Vorgehen in dieser Absicht, fügte sie hinzu, würde, da es der Staatsreligion und unserem ausdrücklichen Willen widerstreitet, *für ein Kapitalverbrechen angesehen werden, welches vor die Gerichtshöfe gehört und die Sequestrirung der Güter bis zur Beendigung der Angelegenheit nach sich zieht.*

Diese strenge Verordnung, verbunden mit dem Kriegszustande, dem jene (neu erworbenen) Provinzen damals unterlagen, hat gefruchtet; bald sah man in den Gouvernements Mińsk, und besonders in Wolhynien und Podolien orthodoxe Diöcesen entstehen. Nach dem Tode der Kaiserin jedoch, als die Wachsamkeit der Ortsbehörden nachliess, ist eine gewaltsame Reaktion eingetreten. Noch mehr, im J. 1797 hat der General-Gouverneur von Mińsk, *Korneyew*, eine Vorstellung an *Paul I* gerichtet, dass die Bekehrungen zur Staatsreligion auf ebenso unvernünftige als grausame Weise vorgenommen werden, und dass die Unbeholfenheit der russischen Geistlichen das Volk mehr abstiess als (zur Staatskirche) heranzog: „Die Kirchen stehen leer, so schrieb er; es fehlt ihnen nicht nur der Schmuck und Ordnung, sondern oft mangelt es den Geistlichen an den nöthigen Paramenten zur Verrichtung der heiligen Geheimnisse.“ Er fügte hinzu, dass er dem Erzbischof von Mińsk anbefohlen

habe, das Volk nicht zu hindern, dass es sich an die griechische-unirte Geistlichkeit wende, und glaubte, dass die Angelegenheit der Conversionen einen besseren Fortschritt machen werde, wenn es gelingen wird, die Mitwirkung der Seelenhirten selbst herbeizuführen. Ein Ukas von demselben Jahre verpflichtete den Gouverneur zur Ausführung dessen, was er selbst dem Kaiser vorgestellt hatte.

Nicht lange darauf, es war dies anfangs 1798, wurden unirte Diöcesen in Lithauen und in den südlichen polnischen Provinzen wiederhergestellt, und man stellte sie unter die Leitung des katholischen Collegiums, in welchem kein einziges Mitglied der griechischen unirten Kirche war. „Die Unirten sind entweder mit den Katholiken oder mit uns, für sich besonders aber existiren sie nicht; dessalb können sie auch keine Mitglieder im Collegium haben," so besagte der Ukas vom J. 1800. Die Früchte der Bemühungen und der Sorgsamkeit Katharina's II sind verloren gegangen; die Conversionen der Unirten zur Staatskirche haben aufgehört, während der Uebertritt zum lateinischen Ritus auf's neue in Aufschwung kam.[1]) Folgendes waren die Ursachen dieser Thatsache:

1. *Die Abhängigkeit der Unirten und deren Clerus von den (lateinischen) Katholiken ist die erste Ursache.* — Zu den Unirten zählt man fasst nur das schlichte Volk. Es hängen also die Bauern, da sie die Untergebenen katholischer Herrschaften oder deren Pächter sind, ganz von denselben ab und können wegen ihrer Anhänglichkeit an die orthodoxe Religion, oder ihrer Abneigung gegen die lateinische Kirche unter verschiedenen Vorwänden von denselben verfolgt werden. Aehnlich ist der griechische-unirte Clerus von den Herrschaften abhängig, da er nicht so dotirt ist, wie der lateinische Clerus, und von den freiwilligen Opfern der Gläubigen lebt. Wenn demnach der Geistliche übereinstimmend mit den Ansichten der Herrschaft handelt, fliessen ihm reichliche Unterstützungen zu; im entgegengesetzen Falle muss er darben.

2. *Die zweite Ursache ist der gefährliche Einfluss der Geistlichen ohne Anstellung.* — In Folge der Rückkehr einiger griechischen-unirten Gemeinden und Kirchen unter die Leitung des orthodoxen Clerus, wurde eine grosse Anzahl griechischer-unirter Geistlichen stellen- und brodlos; sie

---

[1]) Seit dieser Zeit giebt es kein Beispiel, dass die Gemeinden entweder theilweise oder gänzlich zur russischen Kirche übergegangen wären, das Gegentheil geschah öfters.
Anmerkungen des rapportirenden Ministers.

verblieben daher in ihren früheren Gemeinden; die Besseren unter ihnen wurden von den Ortsherrschaften aufgenommen und verwalteten das Amt eines Seelenhirten des gläubigen Volkes, dass zwar der Union nicht mehr angehörte, welches sie aber in derselben zu erhalten bemüht waren.

3. *Der Brauch, sich in den adligen Hauskapellen und lateinischen Kirchen der griechischen-unirten Geistlichen zu bedienen, die sich dem lateinischen Ritus annäheren.* — Viele katholische Gutsbesitzer haben sich, angeblich für sich allein, Kapellen erbaut, in denen der Gottesdienst nach römischem Ritus mit völliger Freiheit abgehalten wird, und haben von den römisch-katholischen Behörden um die Erlaubniss nachgesucht und dieselbe erlangt, an diesen Kapellen griechische-unirte Priester zu unterhalten, welche auch wirklich die h. Messen und andere religiöse Funktionen theilweise nach dem lateinischen Ritus verrichten. Den neuesten Nachrichten zufolge giebt es auch solche, welche an den lateinischen Kirchen als Vicare angestellt sind, was die Vermischung beider Riten zur unausbleiblichen Folge haben muss.

4. *Die Rückehr der orthodoxen Gemeinden zur Union.* — Von Zeit zu Zeit gehen ganze Gemeinden zur Union über[1]), indem sie der griechischen-russichen Geistlichkeit die leeren Kirchen zurücklassen. Ueberdies kann man unirte Griechen sehen, die an den herrschaftlichen Kapellen und lateinischen Kirchen Associationen bilden. Die heilige Synode hat es bereits verlangt und fordert dringend auf's neue, dass die in den griechischen-unirten Gemeinden oder in deren Nachbarschaft existirenden herrschaftlichen Hauskapellen aufgehoben und die griechischen-unirten Priester von denselben entfernt werden. — Auf die erste Forderung antwortet das Kirchen-Collegium, dass das Recht und die durch das Gesetz sanctionirte Toleranz dem widersprechen, dass man den Katholiken verbiete, in ihren Privatkapellen zu beten.

5. *Die Folgen des Uebertritts der Unirten zum lateinischen Ritus.* — Jenseits in Weissrussland und Lithauen, sind ganze Gemeinden zum lateinischen Ritus übergegangen, einzelner Familien und Personen nicht zu gedenken, deren Anzahl bedeutend ist. Einige von ihnen sind zwar schon zum griechisch-russischen Ritus zurückgekehrt; trotzdem findet man den lateinischen Ritus noch in 8 Kirchen und 28 Kapellen, zu denen 12,000 Seelen gehören, und zwar nur in Weissrussland allein.

---

[1]) In den südlichen Kreisen des Gouvernements Mińsk erreicht ihre Zahl 44. Dasselbe wiederholt sich in Wolhynien.
Anmerkung des rapportirenden Ministers.

Der verstorbene Erzbischof Krasowski hat diese Thatsachen dem Einflusse des katholischen (lateinischen) Clerus und Adels, und der Unbeholfenheit der Ortsbehörden zugeschrieben; andernfalls wären die Unirten nie zur lateinischen Kirche, deren Sprache und Caeremonien sie nicht verstehen, übergegangen, oder sie wären längst zur Union zurückgekehrt.

Alle diese Bemerkungen beziehen sich auch auf unseren orthodoxen Clerus in den polnischen Provinzen und sind durch die Rapporte der Bischöfe von Mińsk, Wolhynien und Podolien bestätigt, wie dieses ihrer verschiedenen, der h. Synode zugeschickten Berichte beweisen.

6. *Die gemeinschaftliche Ausbildung der katholischen Jugend beider Riten.* — Ausser den oben angeführten Ursachen nähert die Ausbildung, welche die geistliche Jugend zugleich mit den Römlingen, sei es bei den Lateinern und Basilianern, sei es in dem an der Universität in Wilna errichteten Centralseminar geniesst, die griechische-unirte Geistlichkeit an die Lateiner an. — Dieser Punkt wurde schon von mir mit dem Curator *Nowosilcow* und dem verstorbenen Erzbischof *Krasowski* erörtert; Beide haben es für nothwendig erachtet, die griechischen-unirten Seminaristen von den dem lateinischen Ritus angehörenden Seminaristen zu trennen.

7. *Der Einfluss der lateinischen Geistlichkeit auf den griechischen-unirten Clerus sogar im Gremium des Collegiums.* — Trotz der Trennung des kirchlichen Collegiums in zwei Sektionen, eine Katholische und Griechische-unirte, ist das Uebergewicht der lateinischen Geistlichkeit dank seines Reichthums und seiner socialen Stellung bei unzähligen Gelegenheiten fühlbar. Um ein Beispiel anzuführen: als im J. 1807 und 1810 der Uebertritt der Katholiken von einem Ritus zum anderen untersagt wurde, hat die griechische-unirte Sektion den Basilianern verboten, Mitglieder des lateinischen Ritus in ihren Orden aufzunehmen; indessen wurde auf der Generalsitzung, in welcher beide Sektionen vereint waren, anders beschlossen und die Lateiner wurden ermächtigt, mit voller Freiheit in den Basilianerorden einzutreten. So oft es sich also um Vorbeugungsmittel handeln wird, welche dem schädlichen Einflusse der lateinischen Geistlichkeit Einhalt thun oder die Annäherung der Union zur Staatsreligion bewirken sollen, werden die griechischen-unirten Mitglieder des Collegiums so lange gebundene Hände haben, als das Collegium so, wie gegenwärtig, zusammengesetzt sein wird.

8. *Der Ritus.* — Katharina II hat keine Regeln für das Vorgehen gegen die ruthenische Kirche aufgestellt; es geschah dieses offenbar aus dem Grunde, weil sie nach der letzten Theilung Polens dieselbe gänzlich zu vernichten beschlossen hatte. Aus demselben Grunde hat sie auch die Diöcese Weissrussland lange Zeit ohne Oberhirten gelassen, und sich nur darauf beschränkt, die Verwaltung derselben dem durch sie eingesetzten Consistorium anzuvertrauen. Später hat sie Lisowski, mit dem Titel eines Erzbischofs, zum Leiter der Diöcese ernannt. Dieser Praelat hat sich im Jahre 1785 mit der Bitte an den Papst gewendet, die durch die Synode in Zamość im J. 1720 in den Ritus der ruthenischen Kirche eingeführten Aenderungen aufzuheben; darauf liess er im Einvernehmen mit dem Papste ein Euchologium *(Służebnik)* aufsetzen und sendete dasselbe mit dem slavischen Texte und mit der lateinischen Uebersetzung der Liturgie des h. Johannes Chrysostomus nach Rom ein, um dasselbe der Prüfung des Apostolischen Stuhles zu unterbreiten. Weiter ist diese Angelegenheit nicht vorgeschritten; indessen ist aus der damaligen Korrespondenz Lisowski's mit den römischen Kardinälen ersichtlich, dass die unirten Griechen vor der Synode in Zamość in der h. Messe den Papst nicht zu commemoriren pflegten, wie dieses übrigens auch das durch den Papst Benedict XIV bestätigte Euchologium beweist; aus diesem Grunde hat ebenfalls Lisowski in seinem Euchologium den Namen des Papstes ausgelassen. Die gedachte Korrespondenz beweist überdies, dass die ruthenischen Katholiken das „Credo" lange Zeit hindureh ohne alle Aenderung, d. i. ohne den Zusatz: *Filioque*, gebetet haben, und dass die römische Kurie die Beibehaltung dieses Zusatzes verlangte, da derselbe durch den Brauch geheiligt und ein Zeugniss sei der ruthenischen Union mit der römischen Kirche.

Wenn es schon vor vierzig Jahren Lisowski wahrgenommen hat, dass die ruthenische Geistlichkeit in dem Ritus ihrer Kirche immer grössere Aenderungen vornahm, dass sie sogar eigenmächtig neue Feste einführte und dass die Nothwendigkeit vorlag, die frühere Form des Ritus wiederherzustellen; so macht sich diese Nothwendigkeit, den öffentlichen Gottesdienst auf festen Grundlagen zu basiren, und da die Geistlichkeit so offen zum Katholicismus (Latinismus) hinneigt, bedeutend mehr fühlbar.

Schlüsse. — Die soeben dargestellten Bemerkungen führen mich auf folgende Gegenmittel, die zu den die Verringerung und Reform des Basilianerordens betreffenden Massregeln hinzugefügt werden müssten, und die ich übri-

gens für entsprechend den in dem Ukas vom 9 October 1827 ausgedrückten Absichten E. K. M. halte.

I. *Ein griechisches-unirtes Collegium zu bilden.* — Die griechische-unirte Sektion von dem römisch-katholischen geistlichen Collegium gänzlich zu trennen; dieselbe das *griechische-unirte Collegium* zu benennen und diesem ein besonderes Lokal für die Sitzungen und einen besonderen Prokuror anzuweisen. Um ihr Ansehen zu heben, müsste man ihr Personal in gleicher Weise, wie im lateinischen Collegium vervollständigen, so dass sie aus einem Metropoten, einem Bischof, einem Archimandriten und vier Assessoren bestände, und zwar auf Staatskosten, wie weiter unten wird auseinandergesetzt werden. Dieses Collegium hätte die Aufgabe, sorgfältig darauf zu achten, 1. dass in den Gottesdienst keine neue Caeremonie eingeführt werde und dass man streng die alten Caeremonien beobachte, gegen welche das ruthenische Volk eine solche Ehrfurcht an den Tag legt. Kein Euchologium, kein Rituale, kein Messbuch und kein anderes liturgisches- oder Andachtsbuch soll ohne vorhergehende Censur des genannten Collegiums und ohne schriftliche Approbation seines Praesidenten, des griechischen-unirten Metropoliten, veröffentlicht werden; 2. dass die kirchliche Regierungsform und Disciplin mit dem griechischen Ritus übereinstimme und frei sei von jeglicher Vermischung mit fremden Institutionen.

II. *Den Diöcesen eine bessere äussere Organisation zu geben.* — Mehr als zehn Jahre hindurch, existirte in Lithauen nur eine Diöcese. Die Acquisition der Povinz Bialostok, wo die Kirchen nicht so zahlreich waren, veranlasste die Theilung dieser Diöcese in zwei Diöcesen und die Gründung eines vierten Bischofsitzes in Wilna mit dem Titel einer Metropole, einem leeren Titel, da in dem ganzen Gouvernement Wilna weder eine Cathedrale noch eine hinreichende Anzahl Kirchen existirt. Desshalb weiss auch das Collegium selber noch nicht, wo es den Bischofsitz dieser Erzdiöcese hinthun soll; und was das Seminar anbetrifft, welches unter der Oberaufsicht des Ortsbischofs stehen sollte, so placirt es dasselbe an ein Ende der Diöcese, unweit Połock, wo schon ein ausgezeichnet organisirtes Seminar besteht. Der Erzbischof kann auch keinen unmittelbaren Einfluss auf seine sogenannte Metropolitankirche ausüben, da die Administration derselben seinem Suffragan, dem Bischof Hołownia anvertraut ist. Uebrigens hat dieser Bischof seiner Mission nicht entsprochen, und von allen griechischen-unirten Praelaten, wird er für den am wenigsten Zuverlässigen angesehen. Jedenfalls laborirt diese Diöcese in Folge

einer schlechten Administration und das Vermögen der Cathedrale ist nicht geordnet.

Andererseits erstreckt sich die Diöcese Łuck: 1. nach Podolien, wo keine einzige griechische-unirte Kirche mehr existirt und wo sich nur in *Bar* ein Basilianerkloster vorfindet, das übrigens nur so lange existiren soll, als die durch die Mönche unterhaltene Schule durch eine Andere ersetzt wird werden; 2. auf das Gouvernement Kiew, welches nur sechs Parochien und drei ruthenische Klöster, die auch zur Schliessung verurtheilt sind, enthält; 3. auf Wolhynien, welches aus zwölf Kreisen besteht, von denen nur drei eine gewisse Anzahl Kirchen des griechischen-ruthenischen Ritus aufweisen, d. i. der an Lithauen angränzende Kreis *Kowel* und der Kreis *Dubno*, wo sich insgesammt 28 Kirchen vorfinden, dann der an Lithauen angränzende Kreis *Owrucz*, der 16 Kirchen enthält. Was die anderen Kreise anbetrifft, so enthalten dieselben nur eine geringe Anzahl Pfarrkirchen, während sich die Zahl der Kirchen, welche in diesen Kreisen die Staatsreligion besitzt, bis auf hundert und hundertundfünfzig beläuft.

Ein so vollkommener Bestand der Diöcesanadministration, wie wir ihn in Łuck vorfinden, wo ein Lokalbischof, ein Suffraganbischof, ein Consistorium und ein Capitel sind, hätte zur Förderung der Union in diesen drei Kreisen beitragen sollen. Es ist auch nicht anders geschehen. Die griechische-ruthenische Geistlichkeit nähert sich wirklich nirgens so sehr dem lateinischen Clerus, wie dort; nirgens ist auch die Anzahl der ruthenischen Geistlichen in einer solchen Disproportion mit den Kirchen, die noch bei der Union verbleiben! In dieser weiten Diöcese befinden sich, wie wir bereits bemerkt haben, nicht weniger als 182 (ruthenische) Priester, die an lateinischen Kirchen oder an den dem Adel angehörenden Kapellen angestellt sind. Bei einer solchen Sachlage gelangt man leicht zu der Schlussfolgerung, dass die Diöcesen: Wilna und Łuck aufgehoben werden und die Kirchen derselben unter die beiden übrigen Diöcesen, d. i. die Diöcese Połock oder Weissrussland und die Diöcese Brest oder Lithauen vertheilt werden müssen.

Diese Reduktion der Diöcesen bietet noch andere Vortheile, wie: a) Es viel leichter sein wird, ganz zuverlässige Persönlichkeiten für zwei Bischofsitze und zwei Consistorien; als für vier ausfindig zu machen. — b) Wird es hinreichen, ein Diöcesanseminar für Lithauen zu errichten, anstatt Dreier, die eine grössere Anzahl Professoren benöthigten, als man sogleich beschaffen könnte, und zwar solche, die eine genügende Garantie geben würden. — c) Schliesslich wird auf

diese Weise ein sehr beträchlicher Fond heranwachsen, dank den Vermögensbesitzungen, die ihm zuerkannt und zur Unterhaltung der Diöcesanbehörden in Łuck und Wilna werden verwendet werden; auch wird man der Erreichung des nützlichen und nothwendigen Zieles, für welches dieser Fond gegründet wurde, näher rücken.

Wenn Ew. Kaiserliche Hoheit die projektirte Reduktion der Diöcesen wird zu bestätigen geruhen, so würde ich in diesem Falle vorschlagen, was folgt:

Der Diöcese Weissrussland die an das Gouvernement Mińsk angränzenden Kreise (d. i. die Kreise: Dyszna, Borysow, Ihumen, Bobrujsk, Reczyca und Mozyr); den Kreis Owrucz in Wolhynien, und Radomyśl in Kiew, die an Mozyr und Reczyca angränzen und sechs griechische-unirte Gemeinden besitzen; ausserdem den Kreis Zelburg in Kurland, der ebenfalls an Weissrussland angränzt und wo sechs unirte Kirchen sind, zuzutheilen.

2. Die Diöcese Lithauen wird zwei Gouvernements der Provinzen desselben Namens, (Wilna und Kowno), die Provinz Białostok, den übrigen Theil des Gouvernements Mińsk und zwei Kreise: Kowel und Dubno in Wolhynien, umfassen. Was die übrigen Kreise Wolhyniens anbetrifft, so wird man die Anzahl der Gemeinden, welche der Diöcese Lithauen einverleibt werden, bestimmen, und wenn auf diese Weise die zwei Diöcesen eine neue Territorialverfassung erhalten, dann wird der ganze Süden für die Union verschlossen sein.

Durch diese Kombination erhalten die zwei Diöcesen Lithauen und Weissrussland einen fast gleichen Zuwachs, d. i. eine jede je 200 Kirchen. Die Eine und die Andere wird dem griechischen-unirten Collegium je zwei Deputirte mit dem Titel Assessoren unter der Bedingung zuschicken, dass die Kandidaten vorher dem Direktor der auswärtigen Religionen zur Bestätigung vorgestellt werden und dass zwei dieser Delegirten durch die Bischöfe und zwei durch die Consistorien gewählt werden.

Nach der Aufhebung der Diöcese Łuck, wird man den Suffragan, Bischof Sierociński hierher berufen können, um denselben in dem kirchlichen Collegium anzustellen. Heute bezieht er ein Jahrgehalt von eintausend Silberrubeln, die aus den Einkünften des Klosters Żydyczyn herstammen. Wenn er sich später im Dienste des Collegiums wird eifrig erweisen, dann wird man sein Gehalt um einen Theil des durch den Bischof von Łuck bezogenen Gehaltes (6000 Rubel) erhöhen können; während das Uebrige für die ihm beigegebenen vier Assessoren wird bestimmt werden.

III. *Die Diöcesanbehörden.* — Die soeben ausgeführte Ansicht erheischt die grösste Vorsicht bei der Wahl derjenigen Personen, welche an der Spitze der auf diese Weise vergrösserten Diöcesen gestellt werden sollen. So beweisen es die Thatsachen, wie auch private Mittheilungen, dass der Bischof von Połock, Martuszewicz, ganz den katholischen (römischen) Interessen ergeben ist. Man wird ihm also zum Suffraganbischof einen zuverlässigen Menschen geben müssen, der zugleich auch Praeses des Consistoriums in Połock sein würde.

Die Diöcese Brest wird in Abwesenheit des Metropoliten Bulhak durch den Praesidenten des Consistoriums, den Praelaten Tupalski, administrirt. Die Geistlichkeit verlangt, er solle den Vorsitz bis an sein Lebensende weiter führen, und der Metropolit kommt um das St. Annen-Kreuz zweiter Klasse für ihn ein. Es wäre vortheilhaft, denselben nach Petersburg zu berufen, um ihn in die Aussichten der Regierung einzuweihen und in der Angelegenheit des in Żyrowice zu gründenden Seminars aus seiner Ansicht Nutzen zu ziehen. Aus Rücksicht auf die Wichtigkeit des durch Tupalski verwalteten Postens, sollte man ihm für den Fall, dass er auf demselben wird bestätigt werden, im Verhältniss zu seiner Würde eine Auszeichnung verleihen, ähnlich derjenigen, welche man in der russischen Kirche den verheiratheten Würdenträgern verleiht, z. B. das Recht, die Mitra zu tragen.

IV. *Der Cathedralclerus und das Consistorium.* — An Stelle der bischöflichen Capitel, welche in einigen griechischen-unirten Diöcesen nach dem Muster der lateinischen Kirche eingeführt sind, wäre es passender, eine Cathedralgeistlichkeit einzusetzen und die von den Lateinern entlehnten Insignien durch Pectorale zu ersetzen, wie sie bei den Orthodoxen gebräuchlich sind. Damit jedoch diese Würde nicht ohne materielles Interesse wäre, und um den Eifer der ruthenischen Geistlichkeit für den slavischen Ritus zu heben, wie auch ihm Gelegenheit zu geben, das Wohlwollen der Regierung zu verdienen, wäre es angezeigt, den Erzpriestern der Cathedrale kleine, aus den Einkünften dor bezüglichen Cathedralen entnommene Gehälter, von 50 —100 Silberrubel, anzuweisen. Die Ersteren werden den Erzpriestern erster Klasse, deren sechse in der Diöcese sein werden; die Zweiten den Erzpriestern der zweiten Klasse, deren zwölf sein werden, verliehen. Diese Titel (der Archipresbyter), werden pure Ehrentitel sein und werden diejenigen, denen sie verliehen werden, nicht hindern, in ihren Parochien zu verbleiben.

Ein Theil der Beneficien wird mit Zuhilfenahme der Einkünfte der in Parochien umgewandelten Klöster, zu denen noch das Gemeineinkommen der aktualen Diöcese Łuck hinzutritt, gebildet werden. In denselben Aussichten wird das Budget der Consistorien vergrössert. In der Diöcese Brest werden zu diesem Zwecke 2000 Thaler oder 9500 Papierrubel angewiesen werden. Da die Erweiterung der Diöcese eine Häufung der Arbeit nach sich zieht, so ist es recht und billig, zum Budget des Consistoriums 3000 Silberrubel hinzuzufügen und diese Vergünstigung dem Consistorium in Połock zukommen zu lassen, dessen Remunerationen (für die Arbeit) bisher sehr gering waren und von dem Gutachten des Bischofs abhingen.

Die griechischen-unirten Consistorien sind demselben Reglement unterworfen, wie die Lateinischen, insofern nämlich, dass die Einen wie die Anderen Gerichtshöfe bilden und keinen Antheil an der Administration der Diöcese haben. Da nun der grössere Theil der Bischöfe aus dem Basilianerorden hervorgegangen ist und nicht den geringsten Eifer für die Aufrechthaltung des slavischen Ritus an den Tag legt, während man die Hoffnung hegen kann, dass der Saecularclerus, aus dem die Consistorien zusammengesetzt sind, in dieser Hinsicht der Regierung nützlicher sein wird, so wird man diesen Consistorien einige Vorrechte, welche die lateinischen Consistorien nicht besitzen, zugestehen müssen. Es könnten dieses nachstehende Privilegien sein: — a) die Consistorien werden sich in den Angelegenheiten des Saecularclerus an das griechische-unirte Collegium und an die Direktion der auswärtigen Religionen wenden können, wenn ihre Eingaben an die Vorgesetzten erfolglos sein werden; — b) es wird denselben auch freistehen, sich direkt an die gedachten Gerichtshöfe zu wenden, so oft es sich um die Wiederherstellung des Ritus in seiner früheren Reinheit, gemäss dem Ukas vom J. 1827, handeln wird; — c) sie werden das Recht haben, alljährlich Einen von den am besten mit dem slavischen Ritus vertrauten Erzpriestern der Cathedrale zu wählen und denselben zur Visitation eines gewissen Bezirks der Diöcese und zur Sammlung der bezüglichen Auskünfte über den Stand der Kirchen in Betreff des Ritus auszusenden.

V. *Die untergeordneten Verwaltungsbehörden.* — Die grosse Ausdehnung der Diöcesen erheischt die Einsetzung von untergeordneten Verwaltungsbehörden, die von den Consistorien abhängig wären, und zwar dort, wo man im Interesse der Ordnung und des Ritus dieses für nöthig ansehen würde. Das Collegium wird in einem jeden Falle seine

Meinung der „Direktion der auswärtigen Religionen“ darlegen, welche die Sanktionirung seitens des Senats einholen wird.

VI. *Der Saecularclerus.* — Um in dem Saecularclerus den Eifer für den slavischen Ritus wach zu rufen, wird man den am meisten verdienten Geistlichen die Vergünstigung zugestehen können, welche bereits die orthodoxen Geistlichen und die protestantischen Minister (Pastoren) erhalten haben, dass sich nämlich ihre Söhne die Militair- oder Civilkarriere werden erwählen können. Das Gesuch um diese Vergünstigung bildet den Gegenstand eines bosonderen Memorandums.

VII. *Die geistlichen Schulen.* — Die zwei (in Lithauen neu errichteten) Seminare, in Połock und Żyrowice, werden die zur Unterhaltung von hundert Seminaristen und zwanzig Schülern der niederen Schule nöthigen Summen erhalten. Was die übrigen niederen Schulen anbetrifft, so wird dieselben das Collegium dort errichten, wo es dieses für geeignet ansehen wird, und mit derselben Schüleranzahl. Zur Unterhaltung derselben soll man nicht nur auf die Klostereinkünfte rechnen, sondern man muss auch die nöthigen Fonds der allgemeinen Kasse der ruthenischen Kirche entlehnen, denn abgesehen davon, dass sich einige Basilianerklöster keiner grossen Einkünfte erfreuen, so sind sie überdies noch verpflichtet, eine bedeutende Anzahl Brüder, welche aus den aufgehobenen Klöstern zuziehen, aufzunehmen und unendgeltlich zu unterhalten. Ich halte es für wahrscheinlich, dass man, um Einigen derselben zu Hilfe zu kommen, zur Generalkasse seine Zuflucht werde nehmen müssen. Das in Folge der Aufhebung der Diöcese Pińsk vacirende Kloster in Owrucz, wird eine niedere Schule für zwanzig Schüler aufnehmen können, die man aus einem Theile der Klostereinkünfte mit Hinzufügung des Uebrigen aus der Generalkasse der griechischen-unirten Kirche unterhalten wird.

Da überdies die jungen Cleriker in allen Diöcesen einen dem Geiste ihres Standes angemessenen Unterricht, der auch jegliche Berührung mit den lateinischen Zöglingen ausschliesse (was bisher nicht beobachtet wurde) erhalten müssen, so werden sie nicht nur in Zukunft nicht in das lateinische Seminar in Wilna gesendet werden, sondern man wird auch diejenigen, welche sich bereits dort befinden, in ihre Diöcesen zurückberufen und diese Zurückberufung muss noch vor Ablauf der künftigen Sommervakanz stattfinden.

Anstatt in Wilna, werden in Połock Kurse der Theologie und der kirchlichen Literatur eröffnet werden und das

(geistliche) Seminar wird den Titel *Geistliche Akademie* erhalten. Zu diesem Zwecke wird man den griechischen-unirten Priester und Professor der Theologie an der Universität in Wilna, den Prälaten Borowski, einen durch den Metropoliten, Erzbischof Bulhak, und den wirklichen Geheimrath, Herrn Nowosilcow, sehr warm empfohlenen Mann, mit Nutzen verwenden können. Man wird ihn hierher (nach Petersburg) berufen und verpflichten müssen, einen Lehrplan für die Akademie und das Seminar in Żyrowice auszuarbeiten. Sein ständiger Aufenthalt in der Akademie und im Centralseminar macht es ihm möglich, die befähigtesten Schüler für die Lehrstühle in Połock ausfindig zu machen. Man wird ihm, um zur besseren Kenntniss der wirklichen Bedürfnisse zu gelangen und denselben am erfolgreichsten zu entsprechen, die Inspektion des Seminars dieser Stadt übertragen. Ausser Borowski kann man den Rektor des Seminars in Połock heranziehen.

VIII. *Mittel gegen die Conversionen zum Katholicismus.* — Es liegt sehr viel daran, einerseits dem Uebertritt von der Staatsreligion zur Union und von der Union zum lateinischen Ritus vorzubeugen; andererseits die Rückkehr zur Staatsreligion des sei es durch Hinterlist oder mit Gewalt zur Union hinübergezogenen Volkes zu begünstigen. Zu diesem Zwecke können meines Dafürhaltens nach folgende Mittel dienen: a) Das Verbot, Kapellen zu bauen, mit Ausnahme in dem Falle, wenn ein Edelmann in seinem eigenen Hause für seine Familie eine Kapelle zu besitzen wünscht; — b) Allen denjenigen, welche zum lateinischen Ritus übergegangen sind, oder deren Eltern und Vorfahren dem unirten Ritus angehört haben, soll es freistehen, zu demselben zurückzukehren und die griechische-unirte Geistlichkeit kann sie ohne alle Hindernisse aufnehmen. — c) Die lateinischen Geistlichen, welche in den Landgemeinden pastoriren, deren Bevölkerung ruthenischer Abkunft ist, können keiner Ordenscongregation angehören. Sollte dieses dennoch vorkommen, dann müsste die Administration des Departements von dem lateinischen Consistorium eindringlich verlangen, an jenen Ort einen Weltpriester anstatt des Ordenspriesters hinzuschicken; damit sich, wenn bis zum Ende des Jahres diese Aenderung sei es aus Mangel an lateinischen Priestern, oder aus irgend einem anderen Grunde nicht vorgenommen würde, die Administration an das griechische-unirte Consistorium wenden könnte, um die Gemeinde nicht ohne Seelenhirten zu belassen. Es ist dieses das einzige Mittel, dem Saecularclerus eine den Aussichten der Regierung entsprechendere Richtung zu geben.

IX. *Der griechische unirte Ordensclerus.* — Was den Ordensclerus anbetrifft, welcher sich im allgemeinen viel weiter, als der Saecularclerus von seinem Ritus entfernt hat, so erachte ich für nöthig: 1. den Orden des h. Basilius den Ortsbischöfen und ihren Consistorien zu unterwerfen, wie dieses in der Staatsreligion der Fall ist, und wie dieses (bei den Unirten) eine geraume Zeit hindurch nach der Annexion Weissrusslands unter Katharina II und Paul I prakticirt wurde. Die griechische-unirte Sektion des Collegiums hat mir darüber ein specielles Memorandum zukommen lassen. Andererseits wird es, da die Basilianer bis dahin fast unabhängig von ihren Bischöfen waren, sehr schwer halten, ihre Ordensverfassung auf einmal zu stürzen. Es wäre besser, ihnen auf einige Zeit die Provinziale zu belassen; und wird es hinreichen, die Letzteren zu verpflichten, dort zu residiren, wo sich die Consistorien befinden, und sie auf diese Weise unter die Oberaufsicht der Bischöfe und der Consistorien zu stellen. 2. Da die Anzahl der Lateiner, welche in den Basilianerorden eingetreten sind, ziemlich bedeutend ist, so wird man diese besonders bei der Decimirung des Ordens im Auge haben, damit die Mitglieder, welche dem Orden übrigens nicht nützlich sind, der griechischen-unirten Kirche nicht zur Last fallen. Die Katholiken des lateinischen Ritus, welche in den Basilianerorden eingetreten sind, werden denselben verlassen und sich einen Anderen wählen können. Die Direktion der Religionen weiss sehr wohl, dass dieses Mittel nicht neu ist und dass es schon besonders zu der Zeit angewandt worden ist, als die Basilianerklöster unter die bischöfliche Jurisdiction gestellt wurden und die obere Ordensbehörde gestürzt wurde. Diejenigen von den Ordensmitgliedern, die kein Orden des lateinischen Ritus aufnehmen würde, müssten auf alle Fälle von den unirten Ordensbrüdern getrennt werden. 3. Das griechische-unirte Collegium wird ein Mittel ausfindig machen, um dem Ordensclerus eine den Interessen des Staates und der Kirche entsprechendere Richtung und Erziehung zu geben, und wird auch darüber bestimmen, denjenigen Geistlichen, die sich durch Eifer für den Ritus und das Wohl ihrer Kirche verdient gemacht haben, Belobigungen auszutheilen. 4. Die existirenden Klöster. — Unter den verbliebenen Klöstern ist das Kloster in Witebsk, früheres Eigenthum der Jesuiten, welches den Basilianern (im J. 1822) unter der Bedingung übergeben wurde, dass sie in demselben ein Gymnasium unterhalten werden (neben den Departementsgymnasien); aus diesem Grunde hat ihm auch die Staatskasse eine jährliche Summe von 12,000 Rubeln, aus den Einkünften der früheren Güter der

Jesuiten, angewiesen. Das Collegium beabsichtigt dort an Stelle des Gymnasiums eine geistliche Schule zu gründen.

Es giebt noch vier andere Klöster, welche weltliche Gymnasien unterhalten. Das Collegium beabsichtigt diese Gymnasien in geistliche Schulen umzuwandeln. Ueberhaupt möchte ich mich in dieser Angelegenheit gern mit den Universitäten verständigen, von denen die durch die Basilianer unterhaltenen Schulen abhängen, um zu wissen, auf welche Weise diese Umwandlung zu bewerkstelligen sei.

Andererseits wird man in dem Bezirk Krzemieniec in Wolhynien, wo überhaupt keine ruthenischen Kirchen existiren, zwei Klöster übrig lassen: die Klöster in Poczajow und Krzemieniec. Was das Letztere anbetrifft, so hat die Synode schon seit ziemlich geraumer Zeit durch ihren Generalprokuror bei mir angefragt, ob es nicht möglich wäre, die Kirche dieses Klosters in ein griechisches-russisches Gotteshaus (sobór) umzuwandeln, da die Errichtung eines neuen Gebäudes bedeutende Kosten verursachen würde. Aehnliche Anfragen seitens der Regierung können sich in Zukunft ziemlich oft wiederholen, desshalb wird man die lokalen Civilbehörden zu Rathe ziehen müssen, um über die Vortheile, die man aus den zur Schliessung verurtheilten Klostergebäuden ziehen könnte, und über die Vergütigung, auf welche die allgemeine Kasse der griechischen-unirten Kirche ein Anrecht hätte, ihre Meinung zu erfahren. 5. Die Einziehung des Besitzes und die Administration dieser Klöster bieten keine geringen Schwierigkeiten dar. Einerseits versteht die Weltgeistlichkeit, welche fast gänzlich der immobilen Güter entbehrt, dieselben nicht zu verwalten, und wenn sie es auch verstände, so rauben ihr ihre geistlichen Pflichten so viel Zeit, dass es ihr unmöglich wird, so grosse Güterkomplexe, von denen Einige sehr bedeutend und in verschiedenen Gegenden, besonders in Wolhynien, in einem Lande, in welchem sogar eine bischöfliche Behörde nicht existirt, zerstreut sind, zu verwalten. Andererseits muss man es zugestehen, dass die Verwaltung dieser Güter für solche Corporationen, wie die Seminare, Consistorien oder Capitel, gar nicht passend ist. Diese Schwierigkeiten würden gehoben werden, wenn sich die Staatskasse dazu verstände, die eingezogenen Klostergüter durch Kauf an sich zu bringen, indem sie der unirten Geistlichkeit Obligationen im Werthe des Kaufpreises geben und sich verpflichten würde, die Zinsen vom Kapital ihr pünktlich zu zahlen.

Dasselbe müsste man vornehmen mit den Gütern des Bischofs von Połock (die ungefähr aus 3500 Leibeigenen bestehen), umsomehr da es sehr schwierig ist, die Höhe sei-

ner Einkünfte festzustellen und genau anzugeben, wie viel er im Stande wäre zur Unterhaltung des Diöcesanseminars, des Consistoriums und des Capitels (wenn die beiden Letzteren nicht der Willkür des Bischofs anheimgestellt wären), beizutragen, und wie viel ihm für seinen eigenen Unterhalt, zur Unterhaltung des Klosters und der Cathedralkirche übrig bliebe. Ohne dieses Mittel wird es auch unmöglich sein anzugeben, einen wie grossen Zuschuss man dem Seminar, welches sich jetzt auf dem Wege der Reorganisation befindet und dessen Schüleranzahl sich merklich vergrössert, zukommen lassen muss.

Dieselben Schwierigkeiten bieten sich dar in der Angelegenheit der Cathedralgüter der Metropole Wilna, die nach dem Projekte aufgehoben werden soll. Bisher wurden diese Güter durch den Suffraganbischof Hołownia und dessen Consistorium, welche die Einkünfte unter sich vertheilten, verwaltet.

Man wird zuerst für den Unterhalt des Suffraganbischofs weiter sorgen müssen, indem man ihm ein lebenslängliches Gehalt aussetzt, umsomehr da seine Abtei Bracław auch aufgehoben werden soll; ferner für den Unterhalt des Praesidenten des Consistoriums in Wilna und dessen Kanzlei, solange die Leitung der Angelegenheiten auf die Consistorien, von denen die Kirchen der Diöcese Wilna für die Folge abhängig sein werden, nicht wird übertragen werden.

Für den Fall, dass der Staat mit dem Ankauf der den unirten Griechen angehörigen Güter nicht wird einverstanden sein, wird nichts anderes übrig bleiben, als dieselben, ähnlich wie die Staatsgüter, zu verpachten, jedenfalls mit Ausnahme der Güter, welche als Beneficien für die Catedralgeistlichkeit werden verwendet werden können. In dem einen wie in dem anderen Falle muss die Einziehung dieser Güter, sowie alle diese Angelegenheit betreffenden Akte und Verhandlungen, Specialcommissionen überwiesen werden, welche in den drei Provinzen des Basilianerordens gebildet und aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt sein werden. Die Uebergabe der Güter müsste in jedem Ordenshause in Gegenwart des von seinem Consultor begleiteten Provinzials, in Gegenwart des Klostervorstehers und dessen Vorgängers, welche für alles, was in ihrer Declaration Unrichtiges oder Ungenaues enthalten wäre, verantwortlich sein würden, vorgenommen werden. Diese Vorsichtsmassregel ist umsomehr nothwendig, da die durch das Collegium gesammelten Berichte über den Zustand der Basilianergüter, keine genügende Garantie bieten und kein Zutrauen erwecken. Das Collegium weiss darüber nur so viel, als die Ordens-

mitglieder zu sagen beliebten; und die Consistorien haben über diese Fonds keine Nachrichten. Uebrigens ist die Generaldirektion der auswärtigen Confessionen durch die Beispiele aus der Vergangenheit hinreichend überzeugt, wie wenig Glauben ähnliche, von den Ordensbehörden gegebene Declarationen verdienen.

Diese Bemerkungen unterbreite ich demuthsvoll der Ansicht Euer Kaiserlichen Hoheit.

Alexander Szyszkow.

Nr. 4.

(Zu Bd. II. Kap. III. Th. III. Nr. 2.)

(Nachstehenden Ukas haben wir auf privatem Wege aus dem Königreiche von einer Persönlichkeit erhalten, die uns die volle Garantie bietet, dass sie denselben aus den amtlichen Schriften wörtlich copirt hat.)

Wir von Gottes Gnaden, Alexander II., Kaiser und Alleinherrscher Aller Reussen, König von Polen, Grossfürst von Finnland etc, etc, etc.

Durch Unseren Ukas vom 14 (26) Juli 1864, haben Wir der griechischen-unirten Geistlichkeit und den Gemeinden im Königreich Polen die unumgängliche Selbstständigkeit in ihrer Kirchenverwaltung verliehen, indem Wir den Gemeinden die Verwaltung des Kirchenvermögens sowohl unmittelbar, als auch durch die von denselben gewählten Vorsteher und gegründeten Bruderschaften, überlassen haben. Gleichzeitig haben Wir, in Anbetracht des gänzlichen Verfalles, zu dem die griechischen-unirten Gotteshäuser im Königreiche in Folge der Vernachlässigung derselben durch die früheren Collatoren gebracht worden sind, zu ihrer Hebung hinreichende Fonds aus der Staatskasse angewiesen.

Nachdem diesem äussersten Bedürfnisse der griechischen-unirten Kirche im Königreiche abgeholfen war, haben Wir es für nöthig erachtet, geeignete Mittel zu ergreifen, um die Existenz der Geistlichkeit, welcher die griechische-unirte Heerde anvertraut ist, zu sichern. Nach vollzogener Prüfung der durch das Arrangirende Commité zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Projekte, betreffend die Organisirung des griechischen-unirten Saecularclerus und den Etat dieses Clerus, in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Commite's für die Angelegenheiten des Königreiches Polen, haben Wir für gut erachtet, dieselben zu bestätigen und in Folge dessen haben Wir verordnet und verordnen:

Art. 1. Dem griechischen-unirten Saecularclerus im Königreich Polen werden die Gehälter in baarem Gelde aus der Staatskasse gezahlt. Diese Gehälter sind in dem dieser Verordnung beigefügten Etat festgestellt.

Anmerkung. Unabhängig von den jährlichen etatsmässigen, im gedachten Etat spezificirten Ausgaben für den Unterhalt der griechischen-unirten Geistlichkeit, soll die Staatskasse des Königreichs in Zukunft auch die Ausgaben für den Unterhalt der griechischen-unirten Geistlichkeit noch tragen, welche, wiewohl sie nicht im Etat ausgesetzt sind, jedoch aus den Verordnungen Unseres Statthalters im Königreiche vom 28 November (10 December) 1864 und 2 (14) Juni 1865 hervorgehen.

Art. 2. Die griechische-unirte Chelmer Diöcese zerfällt in 12 Dekanate. Ein jeder Dekan wird neben seinem Gehalte als Pfarrer, ein Zuschussgehalt von 150 Silberrubel beziehen.

Art. 3. Die Dekane der griechischen-unirten Chelmer Diöcese werden von den versammelten, jedem respective Dekanate angehörigen Pfarrern alle drei Jahre gewählt; die so gewählten Dekane bestätigt die Regierungscommission für die Inneren und Geitslichen Angelegenheiten.

Anmerkung. Eine Instruktion, welche die Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten erlassen und der Statthalter des Königreiches bestätigen wird, wird den Ordnungsgang der gedachten Wahlen feststellen und die Verordnungen in Betreff des Ueberganges von der bisherigen Anstellungsweise der Dekane zu der gegenwärtig Angeordneten vorschreiben.

Art. 4. Die Pfarrer der Chelmer Diöcese zerfallen in drei Kategorien. Die Anzahl der einer jeden dieser drei Kategorien angehörigen Pfarrer ist in dem diesem Ukas beigefügten Etat festgesetzt.

Art. 5. Der Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten bleibt es überlassen, nach vorhergegangenem Einvernehmen mit dem Bischof festzustellen; welche Pfarren der Chelmer Diöcese im Besonderen einer jeden dieser genannten Kategorien zufallen sollen.

Art. 6. Die griechischen-unirten Pfarren, welche weniger als 300 Seelen beiderlei Geschlechts zählen, können nach dem Einvernehmen der Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten mit der Diöcesanbehörde und mit Zustimmung der Gemeindemitglieder selbst, in die nächsten Pfarren eingepfarrt werden.

Art. 7. Für den Fall, dass es aus besonders wichtigen Gründen schwierig wäre, einem Geistlichen die Würde

eines Pfarrers erster, zweiter oder dritter Kategorie zu verleihen, ist die Griechische-Unirte Verwaltung ermächtigt, diese Ernennung bis zur Beseitigung der genannten Hindernisse zu verzögern und nach geschehenem Einvernehmen mit dem Bischof, dem Geistlichen die Seelsorge der Gemeinde im Charakter eines Administrators anzuvertrauen und ihm das ganze oder ein beschränktes Gehalt zuzuerkennen.

Art. 8. Ein auf Grund des vorigen Artikels im Einvernehmen des Bischofs mit der Griechischen-Unirten Verwaltung eingesetzter Administrator, kann ohne vorhergegangener Entscheidung der Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten dieses Amtes nicht entsetzt werden. Ein solcher Administrator kann ebenfalls durch die Diöcesanbehörde ohne Entscheidung dieser Commission von einer Pfarre zur Anderen nicht versetzt werden.

Art. 9. Wenn die Diöcesanbehörde einem Pfarrer oder Administrator in Folge irgend welcher besonderen Umstände die Seelsorge einer anderen Nachbarpfarre einstweilen überträgt, alsdann wird derselbe mit Beibehaltung des Gehaltes seiner eigenen Pfarre, abgesehen von anderen Einkünften dieser Pfarre, asserdem je 50 Silberrubel beziehen. Diese Zuschussremuneration wird aus der Dotirung der vacanten Pfarre ausgezahlt werden.

Art. 10. Wenn der Pfarrer oder Pfarradministrator nach Erreichung des 65ten Lebensjahres die Seelsorge der Gemeinde nicht aufgiebt, dann wird das durch denselben bezogene Etatsgehalt um hundert Silberrubel vergrössert.

Art. 11. Vicare werden an einigen Kirchen nach folgenden Grundsätzen angestellt:

a) für jede mehr als 3000 Seelen zählende Pfarre wird ein Vicar bestimmt.

b) für jede durch einen Dekan verwaltete Pfarre wird demselben zur Aushilfe ein Vicar bestimmt.

c) überdies, im Falle dass eine Pfarre plötzlich vacant wird und die Nothwendigkeii vorliegt, zur Verrichtung der religiösen Funktionen schleunigst einen Geistlichen dorthin zu bestimmen, bevor die mit der Anstellung eines Pfarrers oder Pfarradministrators verbundenen Formalitäten werden erledigt werden, wird der Bischof ermächtigt sein, nach vorangegangenem Einvernehmen mit dem Ortsgouverneur, für diese Pfarre einen Vicar zu bestimmen. Die Diöcesanbehörde ist verpflichtet, über die zum Vicar bestimmte Persönlichkeit binnen sieben Tagen die Griechische-Unirte Verwaltung in Kenntniss zu setzen.

Anmerkung. Die Vicare werden ein Jahrgehalt von 150 Silberrubel beziehen. Das Gehalt der einstweilen angestellten Vicare, nach Alinea c dieses Artikels, wird von dem zur Unterhaltung des Ortspfarrers ausgesetzten Etat gezahlt werden.

Art. 12. Bei jeder Pfarrkirche soll ein Diak angestellt sein. Die Diaken werden vornehmlich aus den Zöglingen der Chelmer Diakenschule gewählt und von der Griechischen-Unirten Verwaltung im Einvernehmen mit der Diöcesanbehörde bestätigt. Für die durch dieselben an den Kirchen verrichteten Funktionen, werden sie einen etatsmässigen Unterhalt auf Grund des nachfolgenden Artikels 13 beziehen, unabhängig von dem Gehaltszuschuss, der ihnen in dem Falle wird bestimmt werden, dass ihnen der Unterricht in der Ortsschule anvertraut wird.

Anmerkung. Im Ermangelungsfalle von Kandidaten aus der Reihe der Zöglinge der Chelmer Diakenschule, können diese Funktionen anderen Vertrauenspersönlichkeiten der griechischen-unirten Confession, besonders aber den Mitgliedern der Pfarrbruderschaften des Ortes, anvertraut werden, wobei denselben das ganze oder ein beschränktes Etatsgehalt, je nach dem Ermessen der Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten bestimmt wird.

Art. 13. Entsprechend dem durch die Diaken aus der Staatskasse bezogenen Gehalte, zerfallen dieselben in drei Kategorien; diese Eintheilung vollzieht die Griechische-Unirte Verwaltung nach vorangegangenem Einvernehmen mit der Diöcesanbehörde.

Art. 14. Alle Zehnten, die bisher zu Gunsten des griechischen-unirten Clerus entrichtet wurden, werden aufgehoben, und ferner können in Zukunft weder die laufenden noch rückständigen und nicht entnommenen Zehnten eingezogen werden. Dafür jedoch, in Berücksichtigung der Familienexistenz des gedachten Clerus, verbleiben wie bisher zur Verfügung desselben die kirchlichen, den Pfarren angehörenden Grundstücke, ebenso wie die durch dieselben erhaltenen Dienstleistungen; wobei die unrechtmässig unterbrochenen Dienstleistungen wieder eingeführt, oder angemessen ersetzt werden müssen.

Anmerkung 1. Die Kirchendiener (Diaken) sollen ihre Einkünfte aus den der Pfarre angehörenden Kirchengrundstücken beziehen, wobei man sich wo möglich an die früher in dieser Hinsicht erlassenen Verordnungen zu halten hat. Dem Statthalter im Königreiche bleibt es überlassen,

auf die Vorstellung der Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten für diesen Zweck entsprechende Verordnungen zu erlassen.

Anmerkung 2. Die Untersuchung und Entscheidung der die dem griechischen-unirten Clerus zuständigen Dienstleistungen betreffenden Angelegenheiten, wird den Ortscommissaren und Commissionen für die Bauernangelegenheiten übertragen, wobei man sich an den in den die von den Bauern zu verrichtenden Dienstleistungen betreffenden Angelegenheiten eingeführten Ordnungsgang zu richten hat. Für den Fall, dass es ohne wichtigeren Nachtheil für die Wirthschaft in den Erbgütern unmöglich ist, die unrechtmässig aufgehobene Dienstleistung wiederherzustellen oder zu ersetzen, sind die Commissionen für die Bauernangelegenheiten verpflichtet, solche Fälle zur endgültigen Entscheidung dem Verwaltungscommité im Königreiche vorzulegen.

Art. 15. Die den Kirchen angehörenden sogenannten Baukapitalien, sowie die den kirchlichen Bruderschaften angehörenden Kapitalien, behalten auch fernerhin ihre Bestimmung bei.

Art. 16. Die Mitglieder des griechischen-unirten Clerus sind bei der Uebernahme ihrer Aemter frei von der Entrichtung der Stempelsteuer, welche durch die unterm 25 September (7 October) 1863 Allerhöchst bestätigte Verfügung in Betreff der Stempelsteuer angeordnet ist.

Art. 17. Die für die Aufzeichnung der Civil-Standes-Akte der der griechischen-unirten Confession angehörenden Personen und für die Ausfertigung der Auszüge festgesetzten Gelder, werden zu Gunsten der die Pfarre verwaltenden Geistlichen, als Remuneration für ihre in dieser Hinsicht geleistete Thätigkeit verwendet.

Art. 18. Die für die religiösen Dienstleistungen entnommenen Gelder werden sämmtlich in ein besonderes Schnurbuch, welches zu diesem Zwecke an jeder Kirche angeschafft werden soll, eingetragen. Ein Theil dieser Einnahme, in der unten im Art. 19 angegebenen Höhe, wird zu Gunsten der Kirchendienerschaft in Abzug gebracht. Der übrige Theil indessen wird dem Kirchenstarosten oder der Bruderschaft für die unumgänglich nothwendigen Ausgaben bei der Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung gestellt; der nach Berichtigung dieser Ausgaben möglicherweise sich erweisende Rest, soll zur Ausschmückung der Kirsche, sowie zur Reparatur der Kirchen selber, als auch der durch die Geistlichkeit und die Kirchendienerschaft bewohnten Gebäude verwendet werden.

Art. 19. Von den im vorhergehenden (18) Artikel bestimmten Geldern für die Verrichtung der religiösen Funktionen, kommt auf die Kirchendienerschaft ein der für die Verrichtung der Funktionen bestimmten Taxe entsprechender Theil, oder auch anstatt dessen ein Theil, wie er nach dem Einvernehmen der Regierungscommission für die Inneren und Religiösen Angelegenheiten mit der Diöcesanbehörde wird bestimmt werden.

Art. 20. Die Regierungscommission für die Inneren und Religiösen Angelegenheiten wird angewiesen, ein Projekt zu den Verordnungen, welche bei möglichst geringsten Abzügen Emeritengehälter für die die Pfarren verwaltenden Pfarrer und Kirchendienerschaft, die in Folge eines vorgerückten Alters oder Krankheit genöthigt sind, ihren ferneren Dienst aufzugeben, sichern sollen, auszuarbeiteiten und dem Verwaltungscommité vorzulegen. Das Verwaltungscommité wird nach eingehender Untersuchung des genannten Projektes dasselbe zu Unserer Bestätigung vorlegen.

Art. 21. Den Mitgliedern des Chelmer Diöcesanconsistoriums werden die in dem, dem gegenwärtigen Ukas beigefügten Etat ausgesetzten Gehälter bestimmt. Die Mitglieder und den Sekretair des Consistoriums bestätigt in ihren Aemtern die Regierungscommission für die Inneren und Geistlichen Angelegenheiten, hingegen die Kanzleibeamten des Consistoriums bestätigt auf die Vorstellung des Sekretairs der Bischof.

Art. 22. Zur Unterhaltung des Chelmer Seminars verbleiben die früheren, sowohl durch Unsere zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verordnungen, als auch in dem, durch den Statthalter im Königreiche unterm 11 (23) Januar 1858 bestätigten Etat des Seminars bestimmten Fonds; die in diesem Etat zur Unterhaltung des Seminars ausgesetzten Gelder werden von der Staatskasse des Königreiches aus den allgemeinen und nicht aus den sogenannten supprimirten Fonds gezahlt werden.

Art. 23. Um das Bestehen der an der Chelmer Cathedrale existirenden Diakenschule zu sichern, wird die bisher für diese Schule im Etat ausgesetzte Summe erhöht. Der Regierungscommission für die Inneren und Religiösen Angelegenheiten wird die Pflicht auferlegt, die spezielle Vertheilung der für den Unterhalt der Diakenschule neu bestimmten Fonds, für alle unumgänglichen Bedürfnisse dieser Schule, alle drei Jahre zu bestätigen.

Art. 24. Die im Laufe des Jahres übrig gebliebenen Remanente der zum Unterhalte des griechischen-unirten Clerus angewiesenen Summen, können als ausserordentliche

Ausgaben für den Unterhalt dieses Clerus verwendet werden und zwar: für den Unterhalt und die Restauration der griechischen-unirten Kirchen, sowie der Pfarreien und der Gebäude der Kirchendienerschaft und zu Unterstützungen der Geistlichen der griechischen-unirten Confession, die sich durch besondere Verdienste um Kirchen und Staat auszeichnen, so wie auch deren Wittwen und Waisen. Diese Remanente theilt die Regierungscommission für die Inneren und Religiösen Angelegenheiten aus, mit Bestätigung des Statthalters im Königreiche.

Art. 25. Alle durch die gegenwärtige Verordnung angewiesenen Ausgaben sollen vom 1 (12) Juli 1866 ab in's Leben treten.

Art. 26. Alle früheren Bestimmungen und Verordnungen, insofern sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Ukas entgegen sind, werden aufgehoben.

Art. 27. Die Ausführung dieses Ukas, welcher unverzüglich in das Gesetz-Amtsblatt eingerückt werden soll, wird dem Statthalter im Königreich Polen auferlegt. Das Verwaltungscommité wird angewiesen, die sich bei der Ausführung dieses Ukas möglicherweise einstellenden Zweifel zu entscheiden und bei der Entwickelung derselben, besondere Instruktionen zu erlassen.

Gegeben im Dorfe Ilińskoje, am 18 (30) Juni 1866.

Auf dem Original Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändige Unterschrift:

Alexander.

Contrasignirt: Der Obere Chef Seiner Kaiserlichen Majestät Eigener Kanzlei für die Angelegenheiten des Königreiches Polen, Staatssekretair,

(gez.) M. Milutin.

Stimmt mit dem Original überein.

Der Staatssekretair

(gez.) M. Milutin.

Beglaubigt.

Der Obere Praesidirende Direktor in der Regierungs-Justiscommission,

Wosiński.

Beglaubigt.

Für den Staatssekretair

(gez.) A. Zaborowski.

Für den Kanzleidirektor,

Zaborowski, der Abtheilungs Chef.

Der Tag der Publikation, am 6 (18) September 1866.

Nr. 5.

(zu Bd. II. Kap. III. Th. VI. 11.)

(Nachstehendes Verzeichniss ist dem, durch Chelmer Priester herausgegebenen Werke: „Ostatnie chwile Unii pod berłem moskiewskiem“ [Die letzten Tage der Union unter Russlands Scepter], S. 243—249 entnommen.)

Verzeichniss

derjenigen Priester der Chelmer Diöcese, welche das Schisma nicht angenommen haben und im Königreich Polen oder in Russland ohne Unterhalt und unter Polizeiaufsicht internirt waren oder es noch sind.

1. Artychowicz Adam, Pfarrer aus Łukowice, (in Liwa, gegenwärtig in Biała). 2. Bańkowski Felix, ein 70jähriger Greis, früherer Dekan, Pf. in Hodyszew, (in Mokotow bei Warschau, bei seinem Schwiegersohne, dem Pf. Ladisl. Zatkalik). 3. Bobrowicz Lukas, Pf. in Swory, Nachfolger des E. Sieniewicz, (Buchhalter in der Zuckerfabrik in Ruda Guzowska). 4. Budziłłowicz Johann, Pf. aus Koroszczyn († in Jabłeczna, Kr. Biała, 1876 im 67 Lebensjahre). 5. Bukowicki Ignatz, Pf. in Grodzisk; (noch zur Zeit Wojcicki's arretirt und in verschiedene Gefängnisse herumgeschleppt; auf Betreiben des Bischof's Kuziemski befreit, erhielt er die Pfarre Tarnow, bald jedoch auf Befehl Popiel's nach Russland deportirt, nach Niżnei Łomow, im Gouv. Penseń, wo er noch verbleibt). 6. Dyakowski Nikon, Pf. aus Seroczyn, zur Zeit Wojcicki's nach Radom deportirt, später zu Kuziemski's Zeiten nach Gr. Nowgorod, starb dort im October 1875 im 54 Lebensjahre. 7. Dyakowski Porphir, ein Bruder des Vorigen, Pf. aus Hołowno, (in Grojec). 8 Eustachowicz Johann, Pf. aus Bezwola (in Praga). 9 Furman Gabriel, ein Basilianer, (in Wohyń, Kr. Radzyń; legte den Habit ab, ist Müller). 10. Filewicz Porphir, früherer Dekan, Pf. aus Hanna (in Łukow). 11. Futasewicz Joseph, Pf. aus Czekanow (im Gouv. Augustow). 12. Futasewicz Nikanor, der Vater Joseph's, Pf. aus Bubla (in Warschau). 13. Górski Leo, Pf. aus Mutwica, seit 5 Jahren Emerit, (starb in Warschau 1875 im 70 Lebensjahre; die Regierung erlaubte nicht, ihn katholisch zu bestatten). 14. Grabowicz Anton, Pf. aus Moniatycze (in Solec a. d. Weichsel). 15. Hannytkiewicz Cyprian, Pf. in Połoski (in Łukow). 16. Hannytkiewicz Faustinus, der Bruder des Vorigen, Pf. aus Międzyrzecz Neustadt, früherer Dekan, (in Łowicz). 17.

Horoszewicz Andreas, Pf. aus Międzyrzecz Altstadt (in Włocławek). 18. Horoszewicz Ignatz, Pf. aus Kossobudy (in Zwoleń, Gouv. Radom bis Frühjahr 1877). 19. Horoszewicz Leo, Bruder des Andreas, Pf. in Dołhobrody (in Radom). 20. Horoszewicz Michael, Pf. aus Zbereż, (4 Monate lang in Lublin im Gefängnisse, darauf in Radom internirt, starb dort am 9 November 1876 im 47 Lebensjahre, durch einen unbekannten Priester mit den hh. Sterbesacramenten versehen; trotz den Bitten der Familie, gestattete man nicht, dass der Leichnam auf dem katholischen Friedhofe bestattet werde, sondern nach 6 Tagen, als er schon in Verwesung überging, nahmen ihn die Soldaten mit Gewalt und begruben ihn in aller Stille auf dem schismatischen Friedhofe). 21. Kalinowski Nikolaus, frührerer Dekan, Pf. aus Konstantynow, ein Schwiegersohn des Bischof's Kaliński (in Kielce). 22. Kaliński Heinrich, Pf. aus Kostomłoty (in Piotrkow). 23. Kaliński Ludwig, Pf. aus Chłopkow (in Piotrkow). 24. Kaliński Valerian, ein Schwiegersohn des Pf. Longinus Ulanicki, Pf. in Dyakonow, und vom J. 1865 in Dokudow (in Piotrkow, wo er am 22 September 1875 starb; seine Brüder: Heinrich und Ludwig, alle drei Söhne des ernannten Bischofs, und der Pf. Karpowicz begruben ihn. 25. Karpowicz Gregor, Pf. aus Janow Podlaski, (in Piotrków; es wurde ihm nicht gestattet, bei seinem Sohne, welcher Professor in Połock ist, zu bleiben). 26. Karpowicz Lorenz (Longinus), Basilianer, Admin. der Pfarre Ruska Wola (in Siedlce bis Juni 1877). 27. Koncewicz Georg, Pf. aus Choroszczynki (in Radom, jetzt in Praga an der Eisenbahn). 28. Kozłowski Josaphat, Pf. in Modryń, Nachfolger des J. Szokalski (im Gouv. Lublin). 29. Krypiakiewicz Michael, Pf. in poln. Horyszow, (in Kurow, bis zum Herbst 1877). 30. Lebedyński Anton Pf. in Podhorce a. d. Huczwa (im Gouv. Lublin). 31. Lipiński Michael, vom J. 1849. Pf. in Serebryszcze, Spiritual des Chelmer Seminars, früherer Dekan vom Chełm, (internirt duch 4 Monate in Piaski bei Lublin, darauf in Lublin im Hospital bis Juni 1875, schliesslich in Kalisch; in Lublin starb seine Gattin aus Schmerz und Trauer; trotz aller Bitten, die Verstorbene durch unirte Priester beerdigen zu lassen, nahmen die Wächter den Leichnam und trugen ihn in die ex-unirte Kirche in Lublin; die Bestattung nahm der galizische Apostat Kolankowski vor, welcher dem aller Mittel beraubten Ehemanne der Verstorbenen mehrere zwanzig Rubel für die Bestattung liquidirte, die gar nicht verlangt war). 32. Liszkiewicz Michael, Pf. in Biała, später in Grodek am Bug (in Lublin). 33. Łada Justinus, Pf. aus Kopyłow

(in Radom). 34. Łącki Ludwig, Pf. in Żeszczynka, (gelähmt, im Gouv. Siedlce). 35. Łukawski Michel, Pf. aus Hołubla (in Węgrowo 1876, im 59 Lebeusjahre). 36. Omelanowicz Anton, Pf. aus Dołha, (war in Siedlce, gegenwärtig soll er sich bei seinem Sohne aufhalten, der das Schisma angenommen hat und Pfarrer in Dołha ist). 37. Panasiński Anton, Pf. aus Horodło, (in Radom). 38. Pociéj Anton, Pf. aus Krośniczyn (in Kielce). 39. Przybylski Michael, Pf. in Seroczyn, Nachf. des N. Dyakowski (in Warschau). 40. Pyszczyński Ignatz, residirender Emerit in Łomazy († im Gouv. Augustow). 41. Rzewuski Pelagius, Basilianer (in Łowicz; war schon im J. 1863 Verbannter in Russland). 42. Sieniewicz Ignatz, früherer Dekan, Pf. aus Żdżanne (in Piaski, gegenwärtig in Daniszow bei Lipsk). 43. Sierociński Johann, Pf. aus Uchanie (war in Piaski bei Lublin). 44. Skalski Nikolaus, Pf. in Grodzisk, Nachf. Bukowicki's, Schwiegersohn des Pf. Clem. Wasilewski (in Chrząstowo bei Czenstochau). 45. Smigielski Johann, Pf. aus Bereziece (in Siedlce). 46. Starkiewicz Aemilian, Pf. aus Horbow (in Warschau). 47. Starkiewicz Carl, Pf. aus Czerniejow (in Lipsk, Gouv. Sandomir, gegenwärtig in Solec). 48. Szelemetko Anton, früherer Dekan, Pf. aus Szóstka (in Siedlce). 49. Szelemetko Johann, Chelmer Seminarprofessor, Pf. in Sielec (in Warschau). 50. Szokalski Alexander, früher Pf. in Buble, Emerit († in Siedlce im Maerz 1874; den Priestern, welche damals, 13 an der Zahl, in Siedlce internirt waren, wurde nicht gestattet, am Leichenbegängnisse Theil zu nehmen, wiewohl dieselben darum eine Bitte an den Gouverneur Gromeka einrichten). 51. Szokaski Leo, Pf. aus Kijowiec, (in Warschau). 52. Szymański Leo, Pf. aus Radcze (in Mińsk in Masurien). 53. Szymański Paul der Aeltere, Leo's Vater, Pf. aus Uścimow, (ebenfalls in Mińsk). 54. Szymański Paul der Jüngere, Schwiegersohn des Leo Górski, Pf. aus Cycibor, (in Siedlce, Garwolin, Warschau, gegenwärtig ist er Bienenzüchter in Sołotwin bei Berdyczew). 55. Tąkiel Joseph, Pf. aus Ostrow, (war in Siedlce, darauf in Lejna, im Gouv. Siedlce, wo sein Sohn, welcher das Schisma angenommen hat, Pfarrer ist; gegenwärtig soll er in Międzyrzec sein). 56. Terlikiewicz Leo, Pf. aus Czołomyja, (arretirt während der in seinem Hause abgehaltenen Congregation, nach Siedlce deportirt; später in Łowicz, gegenwärtig in Łyszkowice, Gouv. Kielce). 57. Trocewicz Sophron, Basilianer, (in Rogowo, Gouv. Siedlce). 58. Ulanicki Longinus, Cand. der h. Theol. gewesener Consistorial-Surrogat, Seminarprofessor und De-

kan, Pf. in Buśno (in Lipsk, Gouv. Radom). 59. Ulanicki Vitold Alexander, Sohn des Vorigen und Schwiegersohn des Pf. Mich. Lipiński, Pf. aus Bussówno, (in Kurowo, in Lipsk, Gouv. Radom, in Kalisch, gegenwärtig in Ruda, Gouv. Kielce). 60. Wachowicz Stephan, Dekan, Pf. aus Nosowo (in Warschau). 61. Wasilewski Gregor, Pf. aus Gęsia, früherer Dekan, (in Grójce † 1877 im 68 Lebensjahre). 62. Wasilewski Clemens Pf. aus Grodko in Podlachien, (in Warschau). 63. Wasilewski Severin, (Sebastian) Basilianer, (im Gefängnisse in Radecznica, später in Sandomir bis 1876). 64. Witoszyński Clemens, Pf. aus Żmudź, und 65. Wojnowski Severin, Pf. aus Roztoka, (Beide arretirt gegen Ende 1873, mehrere Monate in Lublin internirt, im Februar 1874 deportirt nach kl. Galicz im Gouv. Kostrom, wo sie noch verbleiben: man deportirte sie während eines strengen Winters zusammen mit gewöhnlichen Verbrechern). 66. Zaremba Johann, Pf. aus Turowiec, Vater des Pf. Aemilian, (in Kurowo, gegenwärtig in Lipsk). 67. Zatkalik Anton, Pf. aus Horodyszcze (auf Befehl des Kreishauptmanns Tur nach Chełm deportirt, von dort krank nach Siedlce gebracht, im J. 1875 nach Płock transportirt, im August 1876 deportirt nach Czernia im Gouv. Thula). 68. Zatkalik Ludwig, Pf. aus Hola (in Lublin). 69. Zatkalik Severin, Pf. aus Wisznice (in Miedzna, Gouv. Siedlce). 70. Zatkalik Ladislaus, Pf. aus Sokołowo (weil er sich zur Zeit Kuziemski's den russischen Predigten widersetzte, nach Porchow, im Gouv. Pskow deportirt; von dort zurückberufen, wohnt er in Mokotow bei Warschau). 71. Zdradziński Demetrius, Dekan, Pf. aus Pawłowo (in Piaski bei Lublin). 72. Zieliński Nikon, geb. 1801, Pf. in Włodawa (noch vor mehr als zwanzig Jahren durch die Regierung seines Amtes als Pfarrer entsetzt, bis zum späten Alter verfolgt, als Greis zur Busse bald zu den Basilianern, unter die Aufsicht des berüchtigten Skalski, welcher später das Schisma annahm, bald nach Chełm, zum Bischof Kuziemski geschleppt; im J. 1873 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum in Hola, bei seinem Enkel, dem Pf. Ludwig Zatkalik; starb durch Schmerz und Leiden gebeugt am 8 November 1876 in Lukowo). 73. Żypowski Andreas, Pf. in Sokołowo, Nachf. des Ladislaus Zatkalik, (in Warschau). 74. Żypowski Jakob, Pf. in königl. Ortel (in Radom). 75. Żypowski Thomas, Pf. in Kolembrod (in Praga) alle drei Brüder; der Vierte nahm das Schisma an.

Aus der Zahl der obengenannten Priester wussten die Folgenden im Laufe der Jahre 1876 und 1877 aus dem Königreiche nach Galizien zu entkommen: Severin Wasi-

lewski (gegenwärtig bei den Basilianern in Krystynopol); Ignatz Horoszewicz (gegenwärtig bei seinem Sohne Nestor); Lorenz Karpowicz, (gegenwärtig bei den Basilianern in Lemberg) und Michael Krypiakiewicz, (gegenwärtig Lehrer in Perewiatycze bei Tartakow).

Verzeichniss

derjenigen Priester der Chelmer Diöcese, welche das Schisma nicht angenommen haben und nach Galizien ausgewandert sind.

1. Bańkowski Aemilian, früherer Secretair des Chelmer Consistoriums und Seminarprofessor (ist Lehrer im Słowić bei Przemyślany). 2. Bojarski Johann, früherer Dekan von Kodno, Pf. aus Radzyń (erhielt vom verstorbenen Statthalter, Grafen Gołuchowski, die Praesente auf die griechisch-katholische Pfarre in Husiatyń, wo er noch verbleibt). 3. Bojarski Theophil, der Bruder des Vorigen, Pf. aus Dobratycze (in Krakau). 4. Budziłłowicz Basilius, Pf. in Dobryń, Nachf. Gregors Terlikiewicz (trat in den Basilianerorden ein; befindet sich im Kloster in Drohobycz). 5. Charłampowicz Johann, früherer Dekan, Pf. aus Lubień, durch Wojcicki vertrieben, war er in Gr. Nowogrod internirt und kam von dort zurück, (in Kołtowo bei Sassow). 6. Charłampowicz Nikolaus, Pf. aus Wakijow, Sohn des Vorigen, (Lehrer in Kołtowo). 7. Charłampowicz Valerian, Pf. aus Cycow (ebenfalls ein Sohn Johann's, (in Lackie). 8. Filewicz Alexander, Pf. aus Sopoćkinie, (erhielt eine gr. kath. Pfarre in Zaleska Wola bei Radymno). 9. Frankowski Josaphat, Basilianer (in Żółkwia). 10. Gruszkiewicz Julian, Pf. in Zamcho, ein 70jähriger Greis (in Budynin bei seinem Sohne Johann, einem Laien, der dort Lehrer ist). 11. Gruszkiewicz Konstantin, Pf. aus Mircz, Sohn des Vorigen, (erhielt eine gr. kath. Pfarre in Poddębce bei Uhnow). 12. Gruszkiewicz Michael (trat als Cleriker aus dem Chelmer Seminar, erhiehlt in Galizien die Priesterweihe; gegenwärtig ist er Vikar in Sądowa Wisznia). 13. Harasowski Michael, Domherr der Chelmer Cathedrale, Seminar-Vicerektor, Pf. in Teratyń; er weigerte sich unter dem Pseudo-Administrator Wojcicki seine amtlichen Geschäfte zu verrichten, wurde dafür in seiner Wohnung in Chełm arretirt und sodann in das Gefängniss für gewöhnliche Verbrecher in Lublin gesperrt; darauf nach Warschau gebracht, sass er 9 Wochen im Citadellengefängnisse; seines Amtes als Vicerektor entsetzt, begab er sich auf seine Pfarre Tera-

tyń, von wo er durch Popiel vertrieben und in Zamość internirt wurde, (gegenwärtig hat er die gr. kath. Pfarre Krowica bei Lubaczow). 14. Harasowski Theophil, Pf. aus Neledwa, Sohn des Vorigen, (wurde auf Popiel's Befehl durch 4 Wochen im Basilianergebäude in Chełm gefangen gehalten, darauf zusammen mit seinem Vater in Zamość internirt; gegenwärtig bei seinem Vater in Krowica). 15. Horoszewicz Nestor, Pf. aus Chmielko, (erhielt die gr. kath. Pfarre Dąbrówka bei Cieszanów). 16. Kaliński Leo, (Sohn des ernannten Bischofs, kam als Cleriker nach Galizien und wurde hier zum Priester geweiht; gegenwärtig Pfarrer in Olszanica bei Tyśmienica). 17. Karpowicz Sigismund, Pf. aus Grodysławice, (Diurnist in Żółkwia). 18. Koncewicz Johann, aus Balla kościelna, ein 70jähriger Greis, (war in Słowić Kaplan bei den Basilianerinnen, gegenwärtig ist er Verwalter in Uniow, einem Gute des Metropoliten). 19. Kurmanowicz Gregor, Pf. aus Syczyn, ein 70jähriger Greis (in Słowić Kaplan bei den Basilianerinnen). 20. Kurmanowicz Joseph, Pf. aus Pratulin, Sohn des Vorigen, (Lehrer in Olszanica bei Złoczow). 21. Kurmanowicz Julian, Pf. aus Chodywanice, (bei seinem Bruder Joseph in Olszanica. 22. Laurysiewicz Anton, Pf. aus Telatyn, (geb. 1821 † 22 April 1877 in Lemberg; seine letzten Jahre war er gelähmt; er starb in grosser Armuth). 23. Lebedyński Basilius, Pf. aus Szychowice (wohnt in Sokal). 24. Lewicki Joseph, Pf. aus Łużkowo (Lehrer in Pełkińska Wola bei Jarosław). 25. Lipiński Joseph, Pf. aus Potock, Sohn des Pf. Michael, Spiritual im Chełmer Seminar, durch den Bulgaren Sokólski geweiht, (Lehrer in Rozdziałow bei Sokal). 26. Łącki Ignatz, Pf. aus Jabłeczna, bei seinem Sohne, dem Pf. Stanislaus in Lubycza). 27. Łącki Leo, Pf. aus Zabłocie, (Lehrer und Vicar in Pójla bei Kałusz). 28. Łącki Stanislaus, Pf. aus Rudno, (Vicar in Lubycza bei Rawa). 29. Łoboda Peter, (kam als Cleriker und erhielt die Priesterweihe in Galizien; hat eine Pfarre in Głęboczko, in der gr. kath. Erzdiöcese Lemberg). 30. Maciejewicz Alexander, Pf. aus Siedliska, (bei seinem Sohne, dem Pf. Johann). 31. Maciejewicz Johann, Pf. aus Lipsk zamojski (Lehrer und Vikar in Dzikow). 32. Malczyński Eduard, Pf. aus Sahryń, (geb. 1832 † 7 Januar 1876 als Lehrer in Poturzyca bei Sokal). 33. Malczyński Julian, der Jüngere, Pf. aus Wiszniow (erhielt die gr. kath. Pfarre in Sarny bei Krakowiec). 34. Malczyński Julian, der Aeltere, Pf. aus Pereslowice, (ist Lehrer bei Sokal). 35. Malczyński Nikolaus, Pf. aus Grabowiec, (geb. 1816 † 1877 am 27 August; war Lehrer in Rzepniow bei Milatyn. wohin er zu je-

der Jahreszeit eine halbe Meile ging, um die h. Messe zu celebriren; später in Kozłow, wo er starb, gepflegt von der edlen Herrschaft Kielanowski). 36. Malczyński Paul, Pf. aus Herostyta, (geb. 1835, war Lehrer bei Nadworna, später bei Jazłowiec in Koszyłowce, wo er † am 14 December 1877, gepflegt vom edlem Herrn Jakob Romaszkan). 37. Mazanowski Johann, Pf. aus Witoroż (kam aus Radom nach Galizien; ist Diurnist im Lemberger Magistrat; in der letzten Zeit erhielt er die gr. kath. Kaplanstelle in Sichowo bei Lemberg). 38. Mickiewicz Aleksander, (kam als Cleriker nach Galizien, widmete sich jedoch nicht mehr dem geistlichen Stande; war Lehrer in Belz). 39. Mosiewicz Johann, Pf. aus Hołubie, (Lehrer in Wojsławice bei Belz). 40. Mosiewicz Cornelius, Pf. aus Szlatyn, (Lehrer in Chorobow). 41. Mosiewicz Romuald, Pf. aus Świdniki, (Lehrer in Waręż, unlängst erhielt er die gr. kath. Pfarre in Szmitkow bei Krystynopol). 42. Mosiewicz Vladimir, Chelmer Cathedralvicar, (Lehrer in Dworce). 43. Nazarewicz Nikolaus, früherer Dekan, Pf. aus Wojsławice, (war internirt in Klementowo bei Kurow; zur Deportation nach Nowgorod verurtheilt, war er schon unterweges, es gelang ihm jedoch nach Lublin zu entkommen; gegenwärtig leitet er die Bienenzüchterei in Pieniaki bei dem Grafen Vladimir Dzieduszycki). 44. Panasiński Clemens, Pf. aus Dołhobyczow, (ist Kaplan in Kulparków, bei der Irrenanstalt). 45. Panasiński Leo, Pf. aus Czartowiec, (erhielt die gr. kath. Pfarre Hulcze bei Waręż). 46. Panasiński Sewerin, Pf. aus Sola, (beschäftigt sich mit Malerei). 47. Podkowicz Paul, Pf. aus Pieniany, (ist Oekonom in Budynin). 48. Pociéj Aemilian, Kanzler der Chelmer Consistoriums und Seminarprofessor, (war in Sandomir internirt, von wo er nach Galizien kam; gegenwärtig ist er Kaplan an der vom Grafen Skarbek gegründeten Anstalt in Drohowyż). 49. Sebowicz Nikolaus, früherer Dekan, Pf. aus Czerniczyn, Schwiegersohn des Praelaten Pociéj, (erhielt die gr. kath. Pfarre in Medyka). 50. Sieniewicz Aemilian, Pf. aus Swory (war Vicar in der lat. Pfarre Milatyn, gegenwärtig in Lemberg). 51. Starkiewicz Alexander, früherer Catechet in Biała, Pf. aus Łomazy, (Vicar der lat. Pfarre in Belz). 52. Szelemetko Michael, Pf. aus Kossyń, (Vicar in Medyka). 53. Szokalski Johann, Pf. aus Modryń, (Vicar der lat. Pfarre in Milatyn). 54. Szulakiewicz Alexander, Pf. aus Orchówko, (Lehrer in Remanow bei Kukizow). 55. Szulakiewicz Michael, Pf. aus Przegaliny, (geb. 1835 † in Lemberg am 28 November 1875 als Vikar an der gr. kath. Peter-Paulkirche; seine Gesundheit hat er

durch das 7 monatliche Gefängniss in Siedlce eingebüsst; er wurde begraben in demselben Ornate, in welchem seine in Radom eingekerkerten Gefährten heimlich die h. Messe lasen). 56. Szydłowski Jakob, Pf. aus Lipsk, Gouv. Suwałki, (Lehrer in Jarosławice bei Zborowo). 57. Telakowski Theodor, Pf. aus Rogowo, (Lehrer an der röm. kath. Musterschule in Lemberg). 58. Terlikiewicz Gregor, Pf. aus Dobryń, ein Greis von mehr als 75 Jahren, († 1879 in Krakau). 59. Terlikiewicz Joseph, Sohn des Vorigen, Pf. aus Koszola (in Krakau). 60. Wasilewski Adolph, Pf. aus Krzyczew, (Vicar in Lemberg an der gr. kath. Peter-Paulkirche). 61. Własiewicz Aemilian, Pf. aus Łosiniec, (Lehrer in Oleszyce). 62. Zahorowicz Anton, Basilianer, (bei den Basilianern in Lemberg). 63. Zaremba Aemilian, Pf. aus Chyżowice, (Vicar der lat. Pfarre in Tartakow). 64. Zatkalik Alexander, Pf. aus Rożanka, (erhielt die gr. kath. Pfarre in Dmytrowice bei Sądowa Wisznia). 65. Zatkalik Jakob, Pf. aus Świerzowy, (war 1874 nach Powieńc, Gouv. Ołoniec, deportirt; bei der Uebersiedelung nach Südrussland gelang es ihm auf wunderbare Weise mit Hilfe eines edlen Russen über die Gränze zu entkommen; gegenwärtig ist er Lehrer in Jazłowiec). 66. Zienkiewicz Simeon Pf. aus Pobołowice, (wohnt in Lemberg.)

BX1520 .R8L72 v.2
Geschichte des allmaeligen Verfalls der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00056 4684